NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08164006 6

Digitized by Google

Digitized by Google

Joh. Matthias Schröckhs,
ehemal. ordentl. Lehrers der Geschichte auf der Universität Wittenberg,

Christliche Kirchengeschichte

seit der

Reformation,

fortgesetzt

von

D. Heinrich Gottlieb Tzschirner,
ordentl. Lehrer der Kirchen- und Dogmengeschichte auf der Universität Leipzig.

Neunter Theil.

Leipzig
bey Engelhard Benjamin Schwickert.
1810.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Als der verdiente Schröckh in der Mitte des Jahres 1806 starb, lebte ich zu Wittenberg in seiner Nähe, und eben dieß gab die Veranlassung, daß ich die Beendigung seiner geschätzten Kirchengeschichte übernahm. Meine anfängliche Hoffnung, aus dem Nachlaße des Verstorbenen Materialien zu erhalten, konnte nicht erfüllt werden, da Schröckh nichts dieser Art hinterlassen hat, und ihn der Tod fand, als er erst anfieng, die Ausarbeitung des neunten Bandes vorzubereiten. Mithin mußte ich selbst sammeln, und da bey diesem Geschäfte mein Stoff mehr wuchs als ich selbst wünschte, und ich nicht die Resignation hatte, das mühsam Gesammelte unbenutzt zurückzulegen, so bin ich ausführlicher (vielleicht auch hie und da weitläuftiger) gewesen, als Schröckh selbst gewesen seyn würde, welcher, weil er fühlte, daß sein Tag sich zum Ende neigte, mit dem neunten Bande, dessen Herausgabe er zu beschleunigen wünschte, sein Werk zu beendigen, und darum nur eine kurze Uebersicht von der neuern Geschichte der Griechischen Kirche, der Taufgesinnten, der Socinianer und der Quäker zu geben gesonnen war. Weil indeß Gründlichkeit

Digitized by Google

und Ausführlichkeit dem allgemeinen Charakter des Schröckhischen Werkes angemessen ist und die von mir behandelten Theile der Kirchengeschichte zu den dunklern Partheien dieser Wissenschaft gehören, so glaube ich meine größere Ausführlichkeit entschuldigen zu können. Im Uebrigen bin ich, wie der Augenschein lehret, Schröckhs Plane und Methode treu gefolgt.

Bey der anhangsweise beigefügten Uebersicht der neuesten Geschichte der christlichen Kirche hatte ich den doppelten Zweck, theils die Schröckhische Erzählung von den Ereignißen der spätesten Zeiten, welche manches Wichtige entweder unberührt gelassen oder nur kurz angedeutet hat, zu ergänzen, theils die Begebenheiten nachzutragen, welche sich seit dem Jahr 1806 ereignet haben, und ein Bild von dem gegenwärtigen Zustande der christlichen Kirche zu entwerfen. Der erste Zweck indeß ist nur unvollständig erreicht worden, weil ich bald einsah, daß ich, um alles Wichtige ergänzend nachzutragen, die mir gesetzten Grenzen würde überschreiten müßen; meine zweite Absicht aber glaube ich vollkommener erreicht zu haben, obgleich einem künftigen Geschichtschreiber noch vieles zu berichtigen und zu ergänzen übrig bleiben wird.

Zeittafeln über die drey letzten Jahrhunderte nach dem Muster derer, welche im fünf

und dreissigsten Theile über die ältere Kirchengeschichte gegeben worden sind und ein Hauptregister über die letzten neun Bände soll ein zehnter Theil, welchen ich in der nächsten Ostermesse zu liefern gedenke, enthalten. Zugleich werde ich diesem letzten Theile eine Lebensbeschreibung Schröckhs voransetzen, damit in seinem unvergänglichen Werke selbst das Bild seines Lebens und Wirkens unvergänglich fortdaure.

Nach dieser Rechenschaft, welche ich den Freunden der Schröckhischen Kirchengeschichte von meiner Arbeit schuldig war, ist mir nichts weiter übrig, als die Beurtheiler dieser Schrift um gerechte Anerkennung meines Verdienstes und um Nachsicht gegen meine Fehler zu bitten. Ich habe mit Fleiß und Mühe auch da gesammelt, wo nur spärliche Früchte zu finden waren, ich habe die Dinge treu und wahr, so wie sie mir erschienen, dargestellt, und wo ich urtheilte, da habe ich mein Urtheil, zwar frey und offen, doch mit bescheidener Mässigung ausgesprochen. Darum glaube ich über das Ganze meiner Arbeit ein billigendes Urtheil erwarten zu können, obgleich die Kritik an dem Einzelnen viel zu tadeln finden, und es mir insbesondere zum gerechten Vorwurfe machen wird, daß ich einige minder wichtige Dinge zu ausführlich beschrieben, die Kürze und Ge-

Digitized by Google

Dunkelheit in der Darstellung, welche der geübtere Geschichtschreiber mit Genauigkeit und Ausführlichkeit, selbst mit einer gewißen Umständlichkeit der Erzählung zu vereinigen weiß, nicht durchgängig erreicht und es eben so wenig vermocht habe, meinen Styl von allen den kleinen Flecken und Irregularitäten rein zu erhalten, welche, wer nach dem Lobe vollkommener Correctheit strebt, vermeiden muß. Geschrieben zu Leipzig den 25sten September im Jahr 1810.

Tzschirner.

Christliche Kirchengeschichte

seit der Reformation.

Neunter Theil.

Digitized by Google

drungenheit in der Darstellung, welche der geübtere Geschichtschreiber mit Genauigkeit und Ausführlichkeit, selbst mit einer gewißen Umständlichkeit der Erzählung zu vereinigen weiß, nicht durchgängig erreicht und es eben so wenig vermocht habe, meinen Styl von allen den kleinen Flecken und Irregularitäten rein zu erhalten, welche, wer nach dem Lobe vollkommener Correctheit strebt, vermeiden muß. Geschrieben zu Leipzig den 25sten September im Jahr 1810.

Tzschirner.

Christliche Kirchengeschichte

seit der Reformation.

Neunter Theil.

Digitized by Google

Digitized by Google

Drittes Buch.

Sechster Abschnitt.

Geschichte der Griechischen Kirche.

Vom Jahr 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Wenn die Geschichte der Abendländischen Kirche eine anziehende Mannigfaltigkeit wechselnder Verhältnisse, untergehender und entstehender Systeme, merkwürdiger Kämpfe des Glaubens mit dem Unglauben, der Offenbarung mit dem Naturalismus, ausgezeichneter, um die Religion und um die Wissenschaft verdienter Lehrer und interessanter Veränderungen in der Denkart, in den Sitten und Gebräuchen der Christen darstellt: so beschreibt die Geschichte der Morgenländischen Kirche den Zustand eines Körpers, welcher sich nur bewegt zu haben scheint, weil ein gänzlicher Stillstand nach dem Gesetze der Natur unmöglich ist. Und doch hat die nähere Kenntniß dieser Kirche kein gemeines Interesse. Denn, obwohl dürftig und arm und beraubt des Schmuckes der Wissenschaft und der Zierde berühmter Lehrer, ist sie der Schatten des denkwürdigen Alterthums und bezeugt dem Abendländer, indem sie die von frühern Jahrhunderten empfangenen Formen in die Gegenwart herüberträgt, daß die Zeit, welche er nur durch die Geschichte kennt, einst wirklich vorhanden war. Das Christenthum der Morgenländischen Kirche ward nicht, wie dieß in dem erleuchtetesten Theile der Abendländischen geschah, in eine rein moralische, von dem sinnlichen Interesse völlig geschiedene Religion verwandelt, sondern blieb ein sinnlich-moralischer Glaube an die un-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

mittelbar wirkende Kraft Gottes, welche unablässig in die Angelegenheiten des Menschen eingreiffe und sich nicht selten durch Zeichen und Wunder kund mache. Die Dogmen, welche der Abendländer prüfte und oft modelte oder verwarf, wurden in der Griechischen Kirche als heilige, durch das Ansehen der Väter und der Synoden über jede Prüfung erhabene, Ueberlieferungen unverändert von einem Geschlechte dem andern übergeben. In dem Morgenlande trat nicht an die Stelle des Aberglaubens der Unglaube, der Indifferentismus an die Stelle der Intoleranz; hier erhielt sich neben dem Aberglauben der religiöse Eifer und neben dem Partheygeiste die Anhänglichkeit an die Institute der Kirche. Wenn in dem Abendlande die Klöster immer mehr und mehr verlassen wurden und alles zu der Geschäftigkeit des bürgerlichen Lebens zurückkehrte, so dauerten die Klöster auf dem Berge Athos und an den Gestaden des rothen Meeres fort, und es wurden bis auf die neuesten Zeiten herab in den Klüften des Libanon Anachoreten gefunden; denn der Morgenländische Christ glaubte an den Werth der Andacht und an die Verdienstlichkeit der Entsagung und trachtete nach dem Ruhme der Heiligen, deren Glorie er nicht für einen Schimmer hielt, welcher nur so lange leuchte, als Nacht und Finsterniß die Völker bedeckt. Die Diener der Griechischen Kirche verwandelten sich nicht, wie die der Abendländischen, in bloße Lehrer der Religion und der Moral, sondern blieben was sie seit dem dritten und vierten Jahrhunderte geworden waren, Priester und Richter der Gemeinden, Mittelspersonen zwischen Gott und dem Menschen und ihr Segen brachte Heil und ihr Fluch Verderben. Der Cultus der Griechischen Kirche gieng nicht in ein bloß sittliches Institut über, sondern war zugleich Adoration des

Heiligen und Medium der Mittheilung himmlischer Güter und wirkte mehr durch Handlung und symbolische Darstellung ein unbestimmtes Andachtsgefühl, als Belehrung und Erbauung durch die Kraft der Rede und des Gesanges. In tausend Meinungen, Einrichtungen und Gebräuchen, in der Beobachtung der Fasten, in den Wallfahrten an heilige Orte, in der Ausübung des Kirchenbannes, in dem Urtheile über die zweyte Ehe des Geistlichen, in den Titeln und Verhältnissen, selbst in der Tracht der Kirchenlehrer, in dem Baue der gottesdienstlichen Gebäude, in den liturgischen Formen, wie in den Gewohnheiten des häuslichen Gottesdienstes, lebte hier die alte Zeit fort und eben auf diesem alterthümlichen Charakter der Morgenländischen Kirche, welcher so auffallend mit der veränderten Gestalt des Abendlandes contrastirt, beruhet das Interesse ihrer Geschichte. J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Der Stillstand der Geister, durch welchen die von frühern Jahrhunderten empfangenen Meinungen und Formen erhalten wurden, ist vorzüglich an der Griechischen Kirche im engern Sinne bemerkbar, d. h. an den Christen, welche den Patriarchen von Constantinopel als ihr Oberhaupt anerkennen und größtentheils unter Türkischer Botmäßigkeit leben und an den Schismatischen Partheyen, welche in frühern Jahrhunderten aus der Gemeinschaft der Orientalischen Kirche getreten sind und ebenfalls, wenn gleich auch in andern Ländern, doch vorzüglich in den Provinzen des Türkischen Reiches gefunden werden; denn in der Russischen Kirche hat sich, seitdem die Europäische Cultur in das Reich der Moscoviter eingeführt ward, der Anfang einer geistigen Thätigkeit und eines Aufstrebens gezeigt, welches einige bemerkenswerthe Veränderungen zur Folge hatte. Die hauptsächlichste Ursache dieses Stillstandes aber lag in der Fort-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

dauer des unglücklichen Verhältnisses, in welches durch den traurigen Fall ihres Kaiserreiches im funfzehnten Jahrh. die damals schon entarteten Griechen zu einem fremden Volke versetzt worden waren, welches die eroberten Provinzen mit der Härte und dem Stolze des rohen Siegers beherrschte. So wenig sich die beiden Nationen, welche nun schon beynahe vier hundert Jahre lang unter einem gemeinschaftlichen Beherrscher neben einander leben, vereiniget haben, eben so wenig sind ihre Religionen in einander verschmolzen, und es war unmöglich, daß die eine in die andere übergieng, da sich jede auf einen Codex von Offenbarungsurkunden gründet. Nur wenn der Muhammedaner das Christenthum oder der Christ den Muhammedanismus annimmt, ist Vereinigung möglich. Das Erstere ist nicht geschehen und konnte nicht geschehen, weil strenge Gesetze dem Christen jeden Bekehrungsversuch und dem Muhammedaner den Abfall verwehren, weil der selbst genügsame und indolente Türke an der Kenntniß eines fremden Glaubens kein Interesse nimmt und nichts ihn reizen kann, in die Gemeinschaft der verachteten Christen zu treten. Das Letztere hat sich ereignet und es sind genug Beispiele von Renegaten vorhanden, welche entweder die Gewinnsucht, oder die Liebe und die Wollust (denn eine Christin kann nicht die rechtmäßige Gattin eines Muselmannes seyn) oder die Hoffnung auf Begnadigung dem Muhammedanismus zugeführt hat. Indeß ist der Uebertritt zu dem Islamismus bey der Indolenz der Türken auf der einen und bey der Anhänglichkeit der Griechen an ihren Glauben auf der andern Seite weit seltener erfolgt, als es geschehen seyn würde, wenn der Türke eben so regsam, thätig und unternehmend, als bigott und fanatisch wäre. Nicht die Regierung, nicht das Volk, nur einzelne

Befehlshaber oder Derwiſche, welche es für verdienſtlich hielten, das Reich des Propheten zu erweitern, haben es verſucht, Chriſten für ihren Glauben zu gewinnen. Der Grund dieſes Verhaltens der Türken war nicht Aufklärung und Toleranz, ſondern lediglich eine verachtende Gleichgültigkeit gegen die, welche Gott verworfen und das Schickſal erniedriget hat. Eine Religion, welche gebietet: Bete nicht für die, deren Tod ewig dauert und beſudle deine Füße nicht, indem du über die Gräber von Menſchen geheſt, welche Feinde Gottes und des Propheten waren, muß, wenn ſie ſich wirklich, wie dieß bey den meiſten Türken der Fall iſt, mit den Geſinnungen verwebt, zur Intoleranz führen. Der gläubige Türke iſt intolerant und muß es ſeyn, nur daß ſich ſeine Unduldſamkeit nicht durch Bekehrungsſucht, ſondern durch Verachtung fremder Religionsverwandten und durch willkührliche Beſchränkung ihrer Rechte äuſſert. Zwar könnte es ſcheinen, als ob theils die den Europäern jeder Confeſſion ertheilte Erlaubniß, ihre Religion in den Handelsſtädten auszuüben, theils die Religionsfreyheit der Griechiſchen Chriſten von der Duldſamkeit der Türken zeugte, da ihnen vergönnt iſt, wo ſie einmal Kirchen beſitzen, ihre Verſammlungen nach der Weiſe der Väter zu halten und ihre Feſte zu feiern und die Regierung es ſich nicht anmaaßt, den Glauben und die Gebräuche ihrer chriſtlichen Unterthanen zu beſtimmen. Allein nicht die Toleranz, welche nur die Frucht der Aufklärung ſeyn kann, ſondern bloß die Politik, welche das zahlreiche Volk der Griechen zu ſchonen und den Handelsverkehr mit den Ausländern zu befördern rieth, hat die Ausübung fremder Religionen geſtattet. Und da Chriſtus auch für den Türken ein Gegenſtand der Verehrung iſt und dieſer

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

vermöge seiner ernsten Sinnesart, alles, was auf Religion hindeutet, mit Ehrfurcht betrachtet, so wird es erklärbar, warum er, ungeachtet seiner intoleranten Gesinnung, doch die gottesdienstlichen Uebungen der Christen nicht leicht stört und ihre Geistlichen, welche selbst in den volkreichsten Städten im priesterlichen Gewande einhergehen, nicht leicht beleidiget. Daß aber die Türken ein unduldsames Volk sind, beweisen die Gesetze, welche das Verhältniß der Christen zu den Muhammedanern bestimmen. Denn den Christen ist es untersagt, irgend einen Muhammedaner für ihre Religion zu gewinnen, keinen der Ihrigen aber an der Annahme des Muhammedanismus zu hindern, keine Moschee zu betreten, jedem Muselmanne aber den Zutritt zu ihren Kirchen zu gestatten und sie daher weder bey Tage noch bey Nacht zu verschließen, nie das Gebiet der heiligen Stadt Mecca zu berühren, noch in den Gegenden Arabiens, wo Mecca, Medina und Jemama liegen, zu wohnen, und ihre Kirchen weder mit Kreuzen zu zieren, noch mit Glocken zu versehen. Auch in den Gesetzen, welche den Griechen mehr als Bürger, denn als Christen, angehen und ihm gebieten, eine von der Türkischen Tracht verschiedene Kleidung zu tragen, keinen Türkischen Rahmen zu führen, sich in den Städten nicht des edeln Rosses, sondern nur des verächtlichen Esels zu bedienen, (welches Gesetz jedoch nicht überall beobachtet wird) so wie in dem alltäglichen Verhalten der Türken, welche nicht leicht einem Griechen ihr Salamaleikom sagen und den Gruß desselben oft mit Hohn und Schimpf erwiedern, drückt sich nicht bloß der Stolz des Herrschers, sondern auch die intolerante Gesinnung des Muselmannes aus. Und drückender, als diese Gesetze, wird oft die Habsucht der Befehlshaber, welche

von den höhern Geiſtlichen beträchtliche Summen erpreſſen und wenn ſie die Wiederherſtellung verfallener Kirchen geſtatten ſollen, durch anſehnliche Geſchenke gewonnen werden müſſen, oder die Wuth des rohen Pöbels, wenn er die Chriſten in den Zeiten der Empörung beſchimpft, ihre Wohnungen plündert und ihre Tempel entweiht. Beſonders in Aſien, wo die Glut der Phantaſie und die tiefſte Barbarey den wildeſten Fanatismus erhielt und die Regierung weniger, als in den näher gelegenen Europäiſchen Provinzen, der Willkühr zu ſteuern vermochte, waren die Griechen ſtets den drückendſten Gewaltthätigkeiten preisgegeben. (Chriſtoph Wilhelm Lüdeke glaubwürdige Nachrichten von dem Türkiſchen Reiche, Leipzig 1770. S. 16 — 17 und beſonders S. 76 — 86. Jacob Elßner Fortſetzung der Beſchreibung der Griechiſchen Chriſten in der Türkey S. 376 f. S. 384 f. *Ricaut* Histoire de l'eglise Grecque et de l'elgise Armenienne. Traduit de l'Anglois par Mr. de *Rosemond* à Amsterd. 1710. p. 17 — 25. *Volney* Voyage en Syrie. Vol. II. p. 365 sq. Haſſelquiſt Reiſe nach Paläſtina in den Jahren 1749 — 1750. herausgegeben von Linnäus S. 66. Murhard Gemälde von Conſtantinopel B. II. S. 78 — 79. Das Türkiſche Reich in allen ſeinen Beziehungen. Geſchildert von Thomas Thornton. Aus dem Engliſchen überſetzt von Fried. Herrmann. Hamburg 1808. S. 211 — 212. und S. 338. Stäudlin Kirchliche Geographie und Statiſtik Th. II. S. 588 — 590).

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Weniger als die Chriſten in dem eigentlichen Türkiſchen Reiche empfanden die Bewohner der Moldau und der Wallachey den Druck dieſes Verhältniſſes. Denn, obgleich die von der Pforte

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

abhängigen Hospodare, welche diese Länder regierten, den hohen Preis der erkauften Würde durch List und Gewalt von den, ihrer Willkühr preisgegebenen Unterthanen erpreßten, so schützten sie doch die Kirche, welcher sie selbst angehörten, und es konnte daher das Christenthum in diesen Ländern freyer und ungehinderter, als in der Nähe der bigotten Türken, ausgeübt werden. Und da sich diese Länder gegenwärtig der Türkischen Oberherrschaft entzogen haben und in Zukunft entweder unabhängige Staaten bilden, oder Theile eines Reiches ausmachen werden, in welchem ihre Religion die herrschende ist: so sieht die Kirche dieser Länder einem noch glücklichern Zustande entgegen. Auch gab es in dem eigentlichen Türkischen Reiche Provinzen, wo die Griechen den Druck ihrer Beherrscher weniger, als in andern, fühlten. Dieß war insbesondere der Fall auf den Inseln des Archipelagus, wo sich von jeher nur wenige Türken aufhielten und die Unterobrigkeiten aus der Mitte der Griechen selbst gewählt wurden; denn hier vergönnte man ihnen, ihrem Cultus mehr Publicität, als an andern Orten, zu geben und namentlich ihre Kirchen mit Thürmen zu zieren und die Stunden der Versammlung durch den Klang der Glocken anzukündigen. Ueberhaupt scheint es, als habe sich in den neuesten Zeiten das Verhältniß der Griechischen Christen, zwar nicht in wie fern es durch die Staatsverfassung bestimmt wird, aber doch in wie fern es von dem Verhalten Einzelner abhängt, verbessert. Daß einige Kenntniß von der Europäischen Cultur nach Constantinopel gedrungen sey, beweisen die in den neuesten Zeiten gemachten Versuche, einige Theile der Staatsverwaltung und namentlich das Heer nach dem Muster der Europäischen Völker einzurichten und glaubwürdige Schriftsteller versichern, man

kenne auch in Constantinopel die in Europa verbreiteten Grundsätze des Unglaubens und viele vornehme Türken hätten sich entweder zu dem Atheismus hingeneigt, oder doch den Glauben an das Eigenthümliche ihrer Religion aufgegeben. Ein Beweis von der gemilderten Denkart über Gegenstände der Religion ist es, daß jüngst, öffentlichen Nachrichten zu Folge, Mustapha Bairaktar gebot, der Ausdruck: Jaur (Ungläubiger) solle künftig unter den Muselmännern nicht mehr gehört werden, da jeder Christ, von welcher Parthey er auch sey, eben den Gott anbete, den der Muselmann verehrt, und daß eben dieser aufgeklärte Staatsmann damit umgieng, den Griechischen Christen bedeutende Vorrechte zu verschaffen. Auch aus andern Anzeigen kann man schließen, daß sich der Fanatismus der Türken vermindert habe und mithin das Verhältniß der Griechischen Christen, in wie fern es von der religiösen Denkart ihrer Beherrscher abhängt, verbessert worden sey. In den vorigen Zeiten war es Gesetz, daß ein Christ, welcher den Muhammedanismus angenommen hatte, sobald es ruchbar ward, daß er wieder zu seinen Glaubensgenossen zurückgekehrt sey, das Leben verwirkt habe. (*Ricaut* p. 288 — 289. Heinrich Maundrell in Paulus Sammlung merkwürdiger Reisen nach dem Orient Th. I. S. 174.) Daß aber dieses Gesetz nicht mehr ausgeübt werde, läßt sich aus Basinello's Erzählung schließen, welcher in der Abhandlung, die ich sogleich anführen werde, versichert, die Türken hätten nicht die mindeste Bewegung gemacht, einen von ihrer Religion wieder abgefallenen Christen seiner Bekanntschaft zu bestrafen oder wieder zu erhalten. Indeß konnten sich diese mildern und freyern Grundsätze, bey dem Mangel an schriftlichem und selbst an mündlichem Verkehre nicht der Masse der Nation

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

mittheilen, vielmehr läßt der Widerstand, welchen die Reformatoren derselben fanden, wenn man von der Anhänglichkeit an alte politische und militärische Formen auf die Anhänglichkeit an den Glauben schließen darf, erwarten, daß bey der grossen Mehrzahl die alte Bigotterie und mithin auch die bisherige Intoleranz gegen Andersdenkende herrscht und vielleicht wird bey der Störrigkeit und Unbildsamkeit dieser Nation die allgemeine Denkart und mithin auch das Verhältniß der Griechischen Christen, in wie fern es von derselben abhängt, nie im Wesentlichen verändert, so lange die Türken Griechenland beherrschen. (Peter Basinello Historische Nachrichten von der Regierungsart, den Sitten und Gewohnheiten der Osmanischen Monarchie. In Le Bret's Magazine zum Gebrauche der Staaten- und Kirchengeschichte B. I. S. 98 — 100. S. 105. Xavier Scrofani's Reise in Griechenland in den Jahren 1794 und 1795. Aus dem Franz. mit Anmerkungen übersetzt. Leipzig und Gera 1808. S. 366.)

Der fortwährende Druck, unter welchem der Grieche als Grieche und als Christ seufzte, mußte den Haß und Groll erhalten, welcher nach dem Gesetze der Natur in dem Herzen jedes Bedrückten wohnt und um so höher steigt, je tiefer er sich verbergen muß. Zwar weiß der listige Grieche seine Gesinnungen künstlich zu verstecken und oft heuchelt er Ergebenheit, Freundschaft, vielleicht Vergessenheit seiner Religion, wenn er des mächtigen Muselmannes zu der Befriedigung seiner Habsucht oder seines eiteln Ehrgeizes bedarf. In dem Innersten seiner Seele aber wohnt der lang genährte Groll, welcher sich selbst in den Kindern dadurch äussert, daß sie sich von denen ihrer Gespielen zurückziehen, welche einen öftern Umgang mit den

Digitized by Google

Kindern der Türken unterhalten. (*Helladius* status praesens ecclesiae graecae. Altdorf 1714. p. 26. Lüdeke l. l. S. 123.) Durch ein leicht erklärbares Spiel der Gefühle iſt dieſer Groll eine mitwirkende Urſache der Anhänglichkeit der Griechiſchen Chriſten an ihren Glauben geworden und hat dazu beygetragen, daß ſich nur wenige, welche wilde Leidenſchaften oder drängende Verhältniſſe zu dieſem Schritte beſtimmten, zu dem Muhammedanismus gewendet haben. Der Grieche will nicht, daß ſein Volk mit dem Stamme der Türken und ſeine Religion mit dem Islamismus zuſammenſchmelze und hofft, daß ſich beyde, frey und ſelbſtſtändig, aus dem Zuſtande der Erniedrigung erheben werden. Eine alte Sage, veranlaßt vielleicht durch eine Weiſſagung, welche einſt ein Volksfreund ausſprach, ſeine bekümmerte Nation zu tröſten, heißt die Griechen von den mächtigen Nachbarn des Türkiſchen Reiches Erlöſung hoffen (Elßner Neueſte Beſchreibung der Griechiſchen Chriſten in der Türkey S. 320) und längſt wäre die Vorſicht der Türken, welche ſelbſt dieſe Weiſſagung fürchten, und die Griechen, beſonders zu den Zeiten des Krieges, mit argwöhniſcher Aufmerkſamkeit beobachten, fruchtlos geweſen, hätte der ungenannte Grieche, welcher um das Jahr 1772 darzuthun ſuchte, daß die Zerſtörung des Türkiſchen Reiches durch die Ruſſen nöthig für die Sicherheit Europa's, wohlthätig für die bedrückten Griechen und unſchädlich für die Mächte des Continents ſey, die Regenten Europa's überzeugen und die Eiferſucht derſelben auslöſchen können, welcher das Osmaniſche Reich ſchon ein Jahrhundert lang ſeine Fortdauer verdankt. (Στοχασμοι εις τους παροντας κρισιμους καιρους του κρατους ὀθωμανικου. 4. Ohne Jahrzahl und Druckort, von welcher Schrift ſich eine Anzeige in Bac-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

meisters Russischer Bibliothek B. II. S. 418 — 422 befindet.) Denn schon seit einem Jahrhunderte schwebt das Schicksal drohend über einem Reiche, welches seine Kraft in innern Kämpfen verzehrt und, umringt von thätigen und kriegerischen Völkern, in träger Ruhe schlummert, und kündiget sich zuweilen das künftige Geschick in zufällig scheinenden Ereignissen an, so ist es ein vorbedeutendes Zeichen des nahen Falles, daß der letzte Sprößling des Osmanischen Stammes den wankenden Thron der Väter in dieser verhängnißvollen Zeit bestiegen hat. Vielleicht sieht noch das gegenwärtige Geschlecht das Reich fallen, welches Jahrhunderte lang der Schrecken des Osten war, vielleicht kehren die fremden Barbaren vor unsern Augen in schimpflicher Flucht über eben das Meer zurück, welches einst ihre siegreiche Flotte bedeckte. Der Despotismus des Asiaten ist vernichtet, die Freyheit, die Beglückerin der Völker, kehrt in ihre Heimath zurück und das erniedrigte und in der Erniedrigung entartete Volk der Griechen sieht wieder der Vorzeit glückliche Tage. Mit dem Geiste des Volkes erhebt sich dessen Religion und Kirche, und wer nach dem Verlaufe eines Jahrhunderts die Geschichte der Griechischen Christen beschreibt, wird mit frohem und heiterm Geiste von der Blüthe der Wissenschaft, von dem Streben geistvoller Menschen, das Bessere zu erringen, von den Beispielen erleuchteter Frömmigkeit seinen Zeitgenossen erzählen.

Doch, nicht die Zukunft, die Vergangenheit ist das Feld der Geschichte, und sie kehrt in ihr eigenthümliches Gebiet zurück, indem sie das Verhältniß der Griechischen Kirche zu der Römisch-katholischen beschreibt, welche ihre Grenzen auch in diesem Zeitalter auf Kosten der ersten zu erwei-

Digitized by Google

tern suchte. Zwar konnte der Römische Stuhl, seitdem die Griechen einem fremden Beherrscher gehorchten, welcher ihre Verhandlungen mit fremden Völkern argwöhnisch beobachtete, nicht mehr mit der Griechischen Kirche überhaupt unterhandeln und das Schauspiel der Florentinischen Synode erneuern. Allein der Versuch, einzelne Mitglieder dieser Kirche und einzelne Gemeinden zu gewinnen, konnte durch das veränderte politische Verhältniß der Griechen um so weniger gehindert werden, da die Lateiner seit den Zeiten der Kreuzzüge zahlreiche Klöster in Griechenland und in andern Provinzen des Türkischen Reiches besaßen und da, wo sie nicht einheimisch waren, durch die Verwendung der Gesandten Europäischer Mächte einen leichten Eingang fanden. Der Römische Hof, unabläßig bemüht, die Getrennten zu der Gemeinschaft der allgemeinen Kirche zurückzuführen, ermüdete auch in diesen Zeiten nicht in seinen Bemühungen für die Ausbreitung des katholischen Glaubens unter den Griechen, und fortwährend befanden sich bekehrende Mönche, besonders Jesuiten, in Griechenland und in den Asiatischen Provinzen. Vorzüglich betrieb Clemens XII. dieses Bekehrungsgeschäft mit vielem Eifer, und errichtete zu der Unterhaltung eines beständigen Verkehres mit den Griechen jenseit des Meeres eine eigene Pflanzschule in Calabrien, bekannt unter dem Nahmen des Corsinische Seminarium, in welcher besonders Italiänische Griechen für das Geschäft den katholischen Glauben unter ihren Landsleuten auszubreiten, gebildet werden sollten. Auch waren die Bemühungen der Römischen Kirche keineswegs fruchtlos und es gelang den unterrichteten Lateinern häufig genug, unwissende Griechen, welche oft mit dem Eigenthümlichen ihres Glaubens völlig unbekannt waren, zu gewinnen, ja hie und

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

da katholische Gemeinden zu gründen. Zuweilen schlossen sich auch bedrängte Griechen deshalb an die Lateiner an, um durch ihre Vorsprache Schutz gegen Gewaltthätigkeiten zu finden; denn oft hatten die Verwendungen der Franzosen und der Italiäner bey den Türkischen Behörden einen glücklichen Erfolg. Ueberdieß schonte die Politik der Jesuiten das Eigenthümliche des Griechischen Kirchengebrauches und begnügte sich mit der Anerkennung des, dem Römischen Bischofe zukommenden, Primates, und es kann daher um so weniger befremden, daß es ihnen gelang, Proselyten zu machen. Immer aber waren es nur wenige Griechen, welche die Lateiner gewannen, nie wenigstens war die Zahl der Bekehrten so groß, daß man auf die bisherigen Fortschritte des Bekehrungsgeschäfts die Hoffnung, die ganze Griechische Kirche werde sich mit der Römischen vereinigen, hätte gründen können. Denn die Schilderung, welche Jac. Xaverius Portier von dem Zustande der Römischen Kirche auf den Inseln des Archipelagus entwarf, (Lettres édifiantes et curieuses écrites des Missions étrangéres Tom. X. p. 328.) war ruhmredig und übertrieben, worauf selbst ein Schriftsteller der katholischen Kirche, Richard Simon, aufmerksam machte. (Bibliotheque critique Tom. I. Chap. XXIII. p. 340 sqq.) Durch die neuesten Ereignisse ist der Römische Hof unstreitig gehindert worden, die Missionen nach der Levante zu unterstützen, und es läßt sich daher vermuthen, daß die katholische Kirche gegenwärtig keine bedeutenden Fortschritte unter den Griechen mache. (*Ricaut* l. l. p. 23 — 26. Brief des Jesuiten Tarillon in den Nouveaux Mémoires des Missions de la Compagnie de Jesus Tom. I. p. 1125. Acta H. E. B. I. S. 406. B. IV. S. 1019 — 1020.)

Digitized by Google

Die Gesammtheit der Griechen blieb stets, wie in der vorigen, so auch in der gegenwärtigen Periode, von der Gemeinschaft der Lateiner entfernt und nährte den Haß und Groll, welcher den Partheygeist begleitet. Selbst ein Schriftsteller der Römischen Kirche, welche von jeher alles, was die Entfernung der Griechen verrathen konnte, zu bedecken pflegte, **Urban Cerri** (Etat present de l'Eglise Romaine p. 82 sq.) gesteht, daß durch die nach Griechenland gesandten Glaubensboten wenig ausgerichtet worden sey, daß die in dem Griechischen Collegium zu Rom erzognen Griechen nichts für die Ausbreitung des katholischen Glaubens unter ihren Landsleuten thäten, ja daß viele derselben die bittersten Feinde der Katholiken würden, wenn sie deren Wissenschaften studirt und die Gebrechen der Abendländischen Kirche näher kennen gelernt hätten. Wäre aber auch dieses Zeugniß nicht vorhanden, so könnte man schon aus den häufigen und bittern Streitigkeiten der Griechen mit den Lateinern und aus dem jährlich wiederholten Exkommunicationsritus schließen, daß das Verhältniß dieser beiden Kirchen ungeändert geblieben sey. Denn wo Griechen und Lateiner einander näher berührten, da brach nicht selten der alte Groll in Zwiste und Streitigkeiten aus, welche, nachdem sie der thörichte Eifer der Streitenden vor das Türkische Tribunal gebracht hatte, beiden Partheyen beträchtliche Summen kosteten und, wenn man sie entschied, von der Willkühr bestochener Bassen entschieden wurden. Eine der heftigsten dieser Streitigkeiten war die, welche im Jahr 1674 unter dem Patriarchate des **Dositheus** zu Jerusalem entstand. Die Griechen wollten es nicht länger dulden, daß das heilige Grab unter ihrer und der Lateiner gemeinschaftlichen Aufsicht und Verwahrung stehe. Als sich daher

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

die Lateiner am Osterfeste bereiteten, das heilige Grab zu schmücken, verwehrten ihnen die Griechen den Eingang. Die wechselseitige Schmähung gieng in Thätlichkeit über und ein unwürdiger Kampf fanatischer Mönche, deren Wort und Beispiel die superstitiösen Glaubensgenossen beider Theile entflammte, entweihete die heilige Stätte. Die Griechen behielten die Oberhand, und vergebens bemüheten sich eine Zeit lang der Papst und mehrere katholische Fürsten, das heilige Grab wieder zu erlangen. Ja die Lateiner verloren sogar die Freyheit, sich der Jerusalemischen Kirche zu bedienen, welche der Papst und der König von Frankreich mit großen Kosten von dem Sultane erkauft hatten. (*Ricaut* p. 348—352. Ebendaselbst p. 338—347 wird die Geschichte eines Streites der Griechen und der Lateiner auf der Insel Scio erzählt. Helladius l. l. p. 14.) Doch erhielten die Lateiner im Jahr 1690 durch die Verwendung des Königes von Frankreich ihre Privilegien wieder, und seit dieser Zeit haben sie allein das Recht, in der Kirche des heiligen Grabes Messe zu halten, ob es gleich auch den Mitgliedern anderer Parthenen vergönnt ist, ihre Privatandacht an dieser heiligen Stätte zu verrichten. (Maundrell Reise von Aleppo nach Palästina in Paulus Sammlung Th. I. S. 91.) Wollte man dergleichen Streitigkeiten für Ausbrüche der Privatleidenschaften einzelner Personen oder einzelner Körperschaften erklären, so würde doch die jährlich wiederholte solenne Exkommunication unwiderleglich beweisen, daß die Lateiner nach der allgemeinen Denkart der Griechischen Kirche als Häretiker betrachtet werden. Am Sonntage Quadragesima nemlich, welcher dieser Solennität wegen der orthodoxe Sonntag genannt wird, anathematisirt der Patriarch von Constantinopel alle Ketzer,

Digitized by Google

und führt unter denen, über welche er den Fluch ausspricht, den Papst und die Papisten nahmentlich auf. (Nicolaus Spadarius Enchiridion sive stella ecclesiae orientalis splendens im Anhange zum dritten Bande der Schrift: Perpetuité de la foy de l'eglise catholique p. 54 und Elßner Beschreibung S. 79—80.) Ein ähnlicher Gebrauch findet am Osterfeste zu Jerusalem Statt. Am Morgen des heiligen Abends vor Ostern, an welchem Tage das heilige Feuer vom Himmel herabkommt, tritt ein Priester, gekleidet in das heilige Gewand, an den Eingang zum Grabe des Erlösers, erklärt die Lateiner für Ketzer und Feinde der Kirche, spricht das Anathema über sie aus, und schlägt, zum Zeichen des ausgesprochenen Fluches, einen Pfahl oder hölzernen Nagel in die Erde, und die lange Reihe dieser Pfähle zeugt von dem Alter dieses Gebrauches. Die meisten Reisebeschreiber, deren Nachrichten von Palästina in Europa bekannt worden sind, waren Mitglieder der Römischen Kirche, und da die Katholiken von jeher die Abendländer zu überreden suchten, daß sich die Griechen ihrer Kirche immer mehr näherten, so ist dieses Gebrauchs selten Meldung geschehen. Nur der aufrichtige de la Croix hat ihn erwähnt und näher beschrieben. (Etat present des Nations et Eglises Grecque, Armenienne et Maronite en Turquie. Livr. I. Chap. XIII. p. 40.) Und daß die Spannung zwischen den Griechen und den Lateinern, der bittere Groll, mit welchem die eine Parthey die andere betrachtet, auch in den neuesten Zeiten nicht aufgehört habe, beweisen die Nachrichten, welche Bartholdy von den neuen Griechen gegeben hat. Dieser Reisende, welcher Griechenland in den Jahren 1804 und 1805 besuchte, versichert, die Griechen und die Lateiner suchten einander durch jedes Mittel, durch

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Ränke und Verläumdungen aller Art bey der Regierung zu schaden, ihre Geistlichen predigten gegen einander und weit öfterer verheyratheten sich die Griechinnen an die Türken, als an die Lateiner. (Bruchstücke zur nähern Kenntniß des heutigen Griechenlands gesammelt auf einer Reise von J. L. S. Bartholdy Th. I. Berlin 1805. S. 313—315.)

Indeß erhielt sich neben den eifrigsten Gegnern der Römer doch eine latinisirende Parthey und mehrere durch Kenntniß und Talent ausgezeichnete Männer, nicht zufrieden aus der Gemeinschaft ihrer Kirche getreten zu seyn, unternahmen es sogar, die Lehre der Lateiner gegen den Glauben ihrer Väter zu vertheidigen. Es kann dieß nicht befremden, wenn man erwägt, daß seit den Verhandlungen zu Ferrara und Florenz fortwährend eine, den Lateinern geneigte Parthey unter den Griechen vorhanden war, daß viele Griechen in Italien studirten und theils durch die Bemühungen der Römischen Priester, theils durch die Hoffnung auf Anstellung und Belohnung zu der lateinischen Kirche hingezogen wurden, daß sich der Streit zwischen beiden Kirchen, den einzigen Artikel von dem Primate des Papstes ausgenommen, um Gegenstände bewegte, welche jedem aufgeklärten Manne als minder wichtig erscheinen mußten, und daß endlich mancher Grieche durch seine Lage bewogen ward, die Hülfe der Römer durch die Aufopferung seines Glaubens zu erkaufen. Allerdings befanden sich unter den latinisirenden Griechen viele listige Heuchler, welche ihren Glauben um des eiteln Gewinnstes willen verläugneten: allein wer das menschliche Herz tiefer erforscht und gefunden hat, daß sich oft bey der Bestimmung des Gemüthes die Neigung und der Einfluß des äus-

Digitized by Google

sern Verhältnisses unbemerkbar mit der Prüfung vermischt, wird Anstand nehmen, jeden, der seinen Glauben änderte, mit ungerechter Voreiligkeit zu verdammen. J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Mehrere latinisirende Griechen, welche dem vorigen Zeitraume angehören, werden mit Stillschweigen übergangen. Auch das Leben des gelehrten Leo Allatius oder Allazi fällt größtentheils in die vorige Periode. Da es aber doch bis in die zweyte Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts herüberreicht und Leo Allatius der berühmteste unter allen latinisirenden Griechen ist, so muß die Geschichte dieses Mannes gedenken. Er ward im Jahr 1586 auf der Insel Chios gebohren, gieng im Jahr 1600 nach Rom, studirte in dem Griechischen Collegium und übte hier, nachdem er seine Studien vollendet und sich eine kurze Zeit in seinem Vaterlande aufgehalten hatte, die Arzneykunst aus. Bald aber verließ er diese Kunst und widmete sich ganz der alten Literatur. Einige Zeit lang war er Professor der Griechischen Sprache an dem Griechischen Collegium zu Rom, gab aber auch dieses Amt auf, um ganz seinen literärischen Beschäftigungen zu leben. Zahlreiche Schriften über Gegenstände der Theologie, der Geschichte, der Alterthumskunde und der alten Literatur, welche er durch die Herausgabe vieler Schriftsteller bereicherte, waren die Früchte seiner glücklichen Musse. Ausser der Uebernahme der Heidelberger Bibliothek, welche der Kurfürst von Baiern dem Papste Gregor XV legirt hatte, der Aufsicht über die Bibliothek des Cardinal Barberini und endlich der Oberaufsicht über die Vatikanische Bibliothek, welche ihm im Jahr 1661 übertragen ward, unterzog er sich nie einem öffentlichen Geschäfte und starb im Jahr 1669 als ein Greis von

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

drey und achtzig Jahren. Als Freund und Vertheidiger der lateinischen Kirche zeigte er sich vorzüglich in dem bekanntesten seiner Werke: De ecclesiae occidentalis atque orientalis perpetua consensione Libri III. Ejusdem Dissertationes de Dominicis et Hebdomadibus Graecorum et de Missa Praesanctificatorum Cöln (Amsterdam) 1648 4. wieder gedruckt Mainz 1655. 1665. 8. und Cöln 1694; welches, obwohl die Erscheinung desselben noch in die vorige Periode fällt, doch als das berühmteste Werk eines Schriftstellers, welcher auch dem gegenwärtigen Zeitraume angehörte, eine kurze Erwähnung verdient. Irrigerweise sagt man, so fängt er seine Abhandlung an, die Römische Kirche sey von der Morgenländischen abgefallen, ob man sich schon bey dieser Behauptung auf das Vorgeben einiger Griechen berufen kann. Die Römische und die Morgenländische Kirche, wenn man unter derselben die eigentlichen Griechen, nicht die Schismatiker versteht, welche die Griechen selbst für Häretiker erklären, war stets eine und dieselbe, und um dieß zu beweisen, muß man bis in die ersten Zeiten des Christenthums zurückgehen. Nach der Himmelfahrt Christi war Petrus, welcher das Patriarchat zu Antiochien und die Römische Kirche gründete, der Oberhirte der Christenheit, und es ist eine irrige Behauptung, daß ihm Paulus, obgleich auch er ein ausgezeichneter Apostel war, gleich gewesen sey. Etwas anderes ist das Amt des Apostels, etwas anderes der Primat. In dem Römischen Bischofe, dem Nachfolger Christi, ist die bischöfliche, patriarchalische und apostolische Würde vereinigt. Die Rechte des Bischofs und des Patriarchen hat er mit Andern getheilt: allein die Würde des Nachfolgers Petri kam ihm allein zu, und daß man sie schon in frühern Zeiten aner-

Digitized by Google

kannt habe, beweist der Beschluß der Synode zu Sardica, nach welchem die Appellation an den Römischen Bischof frey gegeben ward. Diesen Primat konnte ihm am wenigsten der Patriarch von Constantinopel, der jüngste unter allen Patriarchen, entreißen, was auch die Griechen sagen mochten, ihren Patriarchen zu erheben und den Römischen Bischof durch das Vorgeben, daß er seine Macht von den Kaisern und von den Synoden, nicht von Christo empfangen habe, zu erniedrigen. Die Gewohnheit, an den Römischen Bischof zu appelliren, welche in den frühern Jahrhunderten Statt fand, blieb auch in den spätern Zeiten herrschend, und selbst die Griechen haben es eingestanden, daß dem Römischen Bischofe eine allgemeine Gewalt über die ganze Kirche zukomme. Nur die Römische Kirche hat das Recht ausgeübt, andern Kirchen Gesetze zu geben, Synoden zu versammeln und aufzulösen, und selbst viele Patriarchen haben die Superiorität des Römischen Bischofs anerkannt. Leo der Isaurier, fährt der Verfasser im zweyten Buche fort, schickte sein Glaubensbekenntniß bey dem Antritte der Regierung an den Römischen Bischof und auch dieses Beispiel beweist, daß die Griechen, selbst wenn sie sich einige Zeit von dem Schooße der Römischen Kirche losgerissen hatten, doch stets zu demselben zurückgekehrt sind. Es ist ein irriges Vorgeben der Schismatiker, daß in den Zeiten dieses Kaisers, durch die Schuld der Lateiner, namentlich durch die in das Symbolum eingeschalteten Worte: **Und vom Sohne**, die Trennung der Kirchen entstanden sey. Eben so irrig ist es, wenn man behauptet, der Untergang des Abendländischen Reiches habe den Verlust des Primates, welchen der Römische Bischof behauptet hatte, nach sich gezogen oder eine Verfälschung des Glaubens habe diesen Verlust ver-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ursacht; denn der Zusatz im Symbolum ist keine Häresie. Als das Fränkische Reich entstand und Rom von dem Morgenländischen Kaiserthume losgerissen ward, unterwarfen die Kaiser die ihnen gebliebenen Provinzen, welche bisher zu dem Sprengel des Römischen Bischofs gehört hatten, der Gerichtsbarkeit des Patriarchen von Constantinopel. Fälschlich hat man die hierdurch entstandenen Irrungen für eine Trennung der Kirche erklärt und es ist vielmehr gewiß, daß der Römische Bischof auch nach diesen Zeiten die ihm als Christi Nachfolger zustehenden Rechte über die Patriarchen von Constantinopel ausgeübt hat. Nach der Vertreibung des Photius ordnete man alles in der Constantinopolitanischen Kirche nach dem Willen des Römischen Bischofs an, und obgleich dieser Patriarch wieder eingesetzt ward, so haben ihn doch die Römischen Bischöfe exkommunicirt und alle seine Verhandlungen für null und nichtig erklärt. Photius, welcher auch als ein Exkommunicirter starb, verursachte das Schisma, und man irrt, wenn man glaubt, daß es durch den Zusatz im Symbolum entstanden sey. Die Patriarchen, welche auf den Photius folgten, erkannten wieder die Obergewalt des Römischen Bischofs an, und ob es gleich einzelne Schismatiker gab, welche auch gegen die Lateiner schrieben, als z. B. der Patriarch Cärularius im eilften Jahrhunderte, so dauerte doch die Gemeinschaft der beiden Kirchen fort, und mehrere Kaiser, Alexius Comnenus, Johannes Comnenus, Manuel, ließen es sich angelegen seyn, sie zu erhalten. Besonders bemühte sich Michael Paläologus, die schismatischen Griechen mit der Römischen Kirche zu vereinigen; aber sein Sohn Andronicus hob, zu seines Geschlechtes und seines Reiches Verderben, die von seinem Vater bewirkte Union auf. Allerdings verbreitete sich unter sei-

Digitized by Google

ner und unter den zunächst folgenden Regierungen der schismatische Geist immer weiter; viele Griechen waren feindselig gegen die Lateiner gesinnt und bestritten sie in zahlreichen Schriften. Allein die Weisern und Bessern des Volkes bewiesen dem Römischen Bischofe auch in diesen Zeiten die ihm gebührende Achtung. Vorzüglich, mit dieser Erörterung fängt das dritte Buch an, ließ es sich Johannes Palälogus angelegen seyn, das Schisma aufzuheben, unterhandelte mit dem Papste Eugenius IV. zu Ferrara und veranstaltete die Florentinische Synode, durch welche, ob dieß gleich die schismatischen Griechen behauptet haben, der Glaube und die Gebräuche der Griechischen Kirche nicht verändert worden sind. Die, welche den Beschlüssen dieser Synode, welche man mit Recht für eine ökumenische erklären kann, unterschrieben hatten, änderten nach der Rückkehr in das Vaterland ihre Meinung nicht und der Kaiser unterstützte die zu Florenz getroffene Vereinigung, ob es gleich eine dem Kirchenfrieden abgeneigte Parthey gab und Einige, z. B. Ephesius und Scholarius, gegen die Lateiner schrieben. Auch, nachdem die Türken Constantinopel erobert hatten, blieb die Mehrzahl der Griechen den Lateinern geneigt. Der Patriarch Gennadius Scholarius schrieb eine Vertheidigung der fünf Punkte, über welche man sich zu Florenz verglichen hatte, es fand ein steter Verkehr zwischen den Griechen und den Lateinern Statt, und die Römischen Bischöfe kamen den bedrängten Griechen auf jede Weise zu Hülfe. Das Glaubensbekenntniß der neuern Griechen stimmt bis auf den Zusatz: Und vom Sohne, völlig mit der Lehre der Lateiner überein, und wo Griechen und Lateiner einander berühren, da leben sie in dem freundschaftlichsten Verhältnisse. Viele Griechen in Italien beobachten die Gebräuche der Griechi-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

schen Kirche und sind doch dem Römischen Bischofe unterworfen. Und dieß kann füglich geschehen, denn die Einheit der Kirche beruhet nicht auf der Einheit in Gebräuchen und Gewohnheiten, sondern auf der Einheit des Glaubens und der Lehre. Die Gebräuche können wechseln, aber der Glaube ist unveränderlich. Die Griechen und die Lateiner stimmen im Glauben überein und machen daher eine Kirche aus, und es ist ein irriges Vorgeben, daß der Constantinopolitanische Bischof die Lateiner alljährlich exkommunicire. Mit Unrecht warfen die Griechen den Lateinern vor, daß sie die alten Gebräuche verlassen hätten; denn auch die Gebräuche und Gewohnheiten der Griechen sind nicht immer dieselben geblieben. — Aus dieser Inhaltsanzeige, bey welcher die eingewebten historischen Erörterungen absichtlich übergangen worden sind, ergiebt sich deutlich, daß Allatius für das Interesse der Römischen Kirche schrieb und ihr zu nützen bemüht war, indem er seine Landsleute zu überreden suchte, es habe nie eine wirkliche Verschiedenheit des Glaubens zwischen der Griechischen und der Lateinischen Kirche, nie eine förmliche Trennung der einen von der andern Statt gefunden, und bloß einzelne Schismatiker wären aus der Verbindung mit den Lateinern getreten. Allein nur durch eine vielfältige Verdrehung der Geschichte und durch eine einseitige Ansicht der Begebenheiten konnte er zu diesem Resultate gelangen. Sehr richtig ist schon an einem andern Orte dieses Werkes, wo der Schrift des Allatius beyläufig Erwähnung geschieht (Th. XXIV. S. 238), geurtheilt worden, Allatius habe nichts weiter erwiesen, als daß beide Kirchen in den ältesten Zeiten übereingestimmt, in den mittlern aber die Päpste, während aller bittern Händel mit den Griechen, doch sehr oft eine für sie günstig gesinnte Parthey errich-

Digitized by Google

tet und erhalten haben. Selbst Schriftsteller der Römischen Kirche (Rich. Simon Hist. critique des dogmes etc. des chretiens orientaux p. 10. 20) haben es eingestanden, daß in der Schrift des Allatius die Verschiedenheiten zwischen den Griechen und den Lateinern künstlich bedeckt, ihre Trennungen in Schatten und nur ihre wechselseitigen Annäherungen in ein helleres Licht gestellt worden wären. — Ausser diesem Hauptwerke von der beständigen Uebereinstimmung der Morgenländischen und der Abendländischen Kirche, welches er in mehrerern Abhandlungen gegen den Elias Vielius, gegen Hottinger, Spanheim, Claude und Quistorp vertheidigte, verfaßte Allatius in eben dem Geiste und in eben der Absicht, in welcher er dieses Werk schrieb, mehrere, meist kleinere, Schriften, von denen folgende in die gegenwärtige Periode fallen: Tractatus de octava synodo Photiana Romae 1662. 8., Tractatus de utriusque ecclesiae occidentalis atque orientalis perpetua in dogmate de purgatorio consensione 1665, 8., Vindiciae synodi Ephesinae et S. Cyrilli de processione spiritus sancti ex patre et filio 1662. 8, Enchiridion de processione spiritus s. im Neugriechischen geschrieben, 1658. 12., Liber de symbolo S. Athanasii, von welcher Schrift ein Auszug im Neugriechischen 1659. 12. erschien, Exercitationes in Roberti Creygthonii apparatum, versionem et notas ad historiam synodi florentinae a Silvestro Syropulo scriptam und Graecia orthodoxa sive ampla auctorum de Romanae ecclesiae dogmatibus recte disserentium Collectio II. Vol. 1652 und 1659. welches Werk eine Sammlung von Schriften früherer latinisirender Griechen enthält. Eine nähere Beschreibung dieser Schriften würde nur wenig Gewinn gewähren, da die Tendenz und die Methode des Allatius

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

aus seinem größern Werke hinreichend erkannt werden kann und der besondere Zweck, auf welchen sich jede dieser Schriften bezieht, durch den Titel derselben angedeutet wird. (Ueber das Leben und die Schriften des **Leo Allatius** ist Fabricii Bibliotheca Graeca nach der Ausgabe von Harles Vol. XI. p. 435 — 446 und **Adelung** in den Ergänzungen zu **Jöchers** Gelehrtenlexikon B. I. S. 605 — 608 nachzulesen. Den hier angeführten zahlreichen Schriften ist noch beyzufügen *Jo. Christophori Amadutii* Praefatio vor den Werken des Demetrius Pepanus Vol. I. p. 38 sq.)

Weit hinter dem Leo Allatius steht in Hinsicht auf Kenntniß und Talent ein anderer latinisirender Grieche, **Demetrius Pepanus**. Er ward, man weiß nicht in welchem Jahre, auf der Insel **Chios** gebohren, studirte seit dem Jahre 1637 zu Rom, verweilte sieben Jahre lang in Italien und kehrte im Jahre 1643 in sein Vaterland zurück, wo er die Arzneykunst ausübte. Häufige Anzeigen der Epilepsie hinderten ihn, Priester zu werden und man entband ihn von seinem Gelübde. Sein Todesjahr ist unbekannt. Da er aber in seinen, weniger als mittelmäßigen, Versen den Papst Clemens IX. erwähnt, so muß er wenigstens bis zum Jahr 1667 gelebt haben. Die Vorliebe für die Lehre der lateinischen Kirche, welche sich ihm in Italien mitgetheilt hatte, war ihm in sein Vaterland gefolgt und die Schriften einiger seiner Landsleute, welche die Römische Kirche bestritten, veranlaßten ihn, die Vertheidigung derselben zu übernehmen. Da er, so weit die Nachrichten reichen, in keiner Verbindung mit den Römischen Priestern stand und keine Vortheile von ihnen erwartete, so kann man nicht annehmen, daß die Politik seine Feder geleitet habe. In welches Jahr jede seiner

Schriften falle, läßt sich nicht genau bestimmen, doch gehören unstreitig die meisten der gegenwärtigen Periode an. Die erste derselben ist überschrieben: Ueber das Symbolum: Ich glaube an eine heilige katholische und apostolische Kirche, gegen den Calvin im vierten Buche seiner Institutionen. Pepanus zeigt hier, daß die Kirche eine einige heilige katholische apostolische und sichtbare sey, folgert daraus, daß sie einen einigen, sichtbaren und allgemeinen Obekhirten haben müsse, welcher der von Christo zu diesem Amte bestellte Petrus gewesen sey, und bemüht sich durch die, von den Schriftstellern der Römischen Kirche oft gebrauchten, Gründe darzuthun, daß niemand als der Römische Bischof der Nachfolger des heiligen Petrus seyn könne. Auf den Calvin aber scheint er Rücksicht genommen zu haben, weil seit den Zeiten des Cyrillus Lucaris eine, der Reformirten Kirche geneigte, Parthey unter den Griechen vorhanden war. Die zweyte Schrift führt den Titel: Beweis (ἡ μεθοδος ἀποδεικτικη) daß der heilige Geist auch von dem Sohne ausgehe, in drey Capiteln gegen den Calvin, welcher in seiner *Admonitione ad Saxones* läugnet, daß der heilige Geist auch von dem Sohne ausgehe. Nachdem er dargethan hat, im ersten Capitel, daß, ausser der göttlichen Natur des Sohnes und des heiligen Geistes, nichts unerschaffen sey, und im zweyten, daß was in Gott sey, wirklich Gott sey, kommt er im dritten Capitel zu dem Beweise, daß der heilige Geist auch von dem Sohne ausgehe, und führt diesen Beweis, indem er sich auf mehrere Stellen der Schrift beruft, Zeugnisse der Kirchenväter allegirt und sechzig Einwendungen, welche ihm entgegengesetzt werden könnten, beantwortet. Den zweyten Band der Ausgabe seiner Werke eröffnet eine Abhandlung Ueber das grosse und schau-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

dervolle Geheimniß der heiligen Gemeinschaft des Leibes und des Blutes unsers Herrn und Gottes, unsers Erlösers Jesu Christi gegen Calvin im achtzehnten Capitel des vierten Buchs seiner Institutionen. Diese Abhandlung besteht aus zehn Capiteln. Das erste handelt von der substantiellen Existenz des Leibes und Blutes Christi; das zweyte von den heiligen Worten der Consecration; das dritte von der Materie des heiligen Abendmahls und ist bestimmt, den Gebrauch des ungesäuerten Brodes zu rechtfertigen; das vierte zeigt, daß der Priester, wenn er die Worte: das ist mein Leib u. s. w. ausspricht, die Person Christi vorstelle und durch diese Worte das Brod und den Wein in den Leib und in das Blut Christi verwandle; das fünfte Capitel spricht von den, auf dem Diskus befindlichen Stücken Brod, welche man für den wahren Leib Christi zu halten habe; das sechste von dem, das Abendmahl verwaltenden Priester, welcher unverheyrathet seyn müsse; das siebente erklärt die Art und Weise, wie Christus im Sacramente gegenwärtig sey; das achte sucht darzuthun, daß ein und derselbe Körper an mehrern Orten gegenwärtig seyn könne; das neunte rechtfertiget die Communion unter einerley Gestalt durch die Behauptung, daß man, auch wenn man das Abendmahl nur unter einerley Gestalt empfange, doch des ganzen Leibes Christi theilhaftig werde, und im zehnten Capitel endlich ist von der Communion der Kinder, welche mißbilligend beurtheilt wird, die Rede. Schon diese Inhaltsangabe zeigt, daß Pepans Schrift nicht bloß gegen Calvin, sondern auch gegen die Griechen gerichtet ist; denn diese, nicht die Reformirten, brauchen gesäuertes Brod und gestatten den Kindern den Genuß des heiligen Mahles. Simeon, Erzbischof von Thessalonich, und Gabriel Severus, Metropolit von

Digitized by Google

Philadelphia, scheinen die Griechen gewesen zu seyn, welche Pepanus vorzüglich berücksichtigte. Auf diese ausführlichere Schrift folgen noch einige kleine Abhandlungen. Die erste, welche besonders gegen den Xanthopulus gerichtet ist, handelt vom Fegefeuer; die zweyte zeigt, daß die Heiligen gleich nach dem Tode zu dem Genusse der Seeligkeit gelangen, und die dritte sucht die Unauflöslichkeit der Ehe zu erweisen. Die Sammlung der Werke dieses, weder durch vorzüglichen Scharfsinn, noch durch eine anziehende Darstellung ausgezeichneten Schriftstellers, welche er theils in der alt-, theils in der neugriechischen Sprache verfaßt hat, führt den Titel: Δημητριου Πεπανου Δομεςικου του Χιου τα ἑυρισκομενα. *Demetrii Pepani* Domestici Chii Opera quae reperiuntur. E graeco in latinum vertit et adnotationes adjecit *Bernardus Stephanopulus*. Accedit Praefatio *Johannis Christophori Amadutii*. Vol. I. II. Romae 1781. Die wenigen Nachrichten über das Leben dieses Schriftstellers sind in der Vorrede p. 45—47 gesammelt.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Ein Zeitgenosse dieser beiden Männer war **Neophytus von Rhodus**, ein Mönch nach der Regel des heil. Basilius. Die meisten seiner Schriften über die zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche streitigen Punkte fallen aber in die vorige Periode, und nur seine Epistola ad Julianum Paramythiensem, in welcher er die Lehre der Lateiner von dem Primate des Römischen Bischofs, von dem Ausgange des heiligen Geistes, von dem Gebrauche des ungesäuerten Brodes und von dem Fegefeuer in Schutz nimmt, gehört dem gegenwärtigen Zeitraume an. (*Amadutii* Praefat. ad Opera Demetrii Pepani p. 38.) Später, als diese Schriftsteller, lebten **Nicolaus Comnenus Papadopoli** und **Aloysius Andruzzi**, welche die Reihe der merkwürdigern latinisirenden Griechen

beschließen. Der erste ward 1655 zu Candia gebohren, kam frühzeitig nach Rom, wo er unter der Anleitung der Jesuiten studirte, trat in der Folge selbst in die Gesellschaft Jesu, erhielt die Abtey des heil. Zenobius und starb im Jahr 1740 als Professor des Kirchenrechtes auf der Universität Padua. Es ist hier nicht der Ort, von seinen Verdiensten um die Literatur und namentlich um die Bekanntmachung der Schriften anderer Griechen zu reden, sondern es kann nur, gemäß dem gegenwärtigen Zwecke, bemerkt werden, daß er ein ausführliches Werk schrieb, um zu zeigen, es habe zwar in Griechenland viele Schismatiker gegeben, aber Griechenland selbst sey nie schismatisch, die Griechische Kirche nie von der Römischen wirklich getrennt gewesen. Dieses Werk führt den Titel: Praenotiones mystagogicae ex jure canonico, sive responsa sex, in quibus una proponitur commune ecclesiae utriusque graecae et latinae suffragium de iis, quae omnino praemittenda sunt ordinibus sacris, atque obiter et Graecia adversus calumniatores defenditur, et praecipue Photianorum ineptiae refelluntur und erschien zu Padua 1696 in Folio. Sein Zweck war eben der, den Leo Allatius verfolgt hatte, und es ist begreiflich, daß sich der Gedanke, es habe nie eine wirkliche Trennung der Griechischen Kirche von der lateinischen Statt gefunden, einem Griechen empfehlen mußte, welcher, ohne seinen Landsleuten wehe zu thun, die Sache der Lateiner führen wollte. Auf welche Weise Papadopoli seinen Zweck zu erreichen gesucht habe, und in welchem Verhältnisse er zu dem Leo Allatius stehe, kann ich nicht beurtheilen, da ich sein, in Deutschland höchst seltenes Werk, nicht aus eigener Ansicht kenne und Fabricius nur eine kurze Beschreibung von demselben gegeben hat. (Demetrius Procopius de

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

eruditis Graecis in *Fabricii* Biblioth. Graec. Vol. XI. p. 799., die von Fabricius und Harles gesammelten Nachrichten ebendaselbst p. 450 — 451. und die Schriften, auf welche hier verwiesen wird.) Der zweyte, dessen noch Erwähnung geschehen muß, Aloysius Andruzzi, war von der Insel Cypern gebürtig und lebte als Professor zu Bologna in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Er schrieb: Vetus Graecia de sancta Romana sede praeclare sentiens, sive responsio ad Dositheum Patriarcham Hierosolymitanum. Venedig 1713. 4. In dem ersten Buche sucht er zu erweisen, daß Petrus der oberste Apostel gewesen und von Christo zum Hirten der ganzen Kirche berufen worden sey; im zweyten behauptet er, es sey stets ein Nachfolger Petri in der Kirche vorhanden gewesen, welcher nicht nur dessen Amt verwaltet, sondern auch dessen Macht ausgeübt habe, und niemand, als der Römische Bischof, könne nach dem Zeugnisse der allgemeinen Kirchenversammlungen für den Nachfolger Christi gehalten werden; und in dem dritten Buche widerlegt er den Dositheus, Patriarch von Jerusalem, welcher eine Sammlung von Schriften gegen den Primat des Römischen Bischofes herausgegeben hatte, deren nähere Beschreibung an einem andern Orte folgen wird. Ausserdem schrieb Andruzzi noch zwey Schriften, welche die Sache der Lateiner gegen die Griechen vertheidigen. Die eine führt den Titel: Consensus tum graecorum, tum latinorum patrum de processione Spiritus s. e filio contra Dositheum. Venedig 1716. 4. und die andere ist überschrieben: Perpetua ecclesiae doctrina de infallibilitate papae in decidendis ex cathedra fidei quaestionibus extra concilium oecumenicum et ante fidelium acceptionem. Bologna 1720. 4. (*Fabricii* Bi-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

blioth. Graec. Vol. XI. p. 452 — 454. nach der Ausgabe von Harles.)

Ausser diesen Griechen, welche sämmtlich entweder in Italien lebten, oder doch ihre wissenschaftliche Bildung durch Römische Priester erhalten hatten, gab es zuweilen in den Provinzen des Türkischen Reiches selbst, wenn nicht durch Wissenschaft, doch durch die Würde ihres Amtes ausgezeichnete Männer, welche sich zu der Lateinischen Kirche wendeten. So unterwarf sich im Jahr 1713. Demetrius Capasulis aus Chios, Patriarch von Alexandrien, dem Römischen Bischofe und sendete sein Huldigungsschreiben und die Abschwörung der Griechischen Irrthümer nebst dem Gesuche um das Pallium nach Rom. Er ward zu diesem Schritte dadurch bewogen, daß er sich gegen den zu seinem Nachfolger ernannten und von den Türken unterstützten Cosmas nicht in dem Besitze seiner Würde zu behaupten vermochte. Der Papst Clemens XI. benachrichtigte das Consistorium der Cardinäle in einer eigenen Rede von diesem glücklichen Ereignisse (s. die Orationes Consistoriales dieses Papstes p. 135.) und schöpfte aus demselben die besten Hoffnungen für die künftige Erweiterung der Römischen Kirche, welche aber nicht erfüllt wurden, indem die, den Lateinern abgeneigten, Griechen fortwährend in dem Besitze des Alexandrinischen Patriarchats blieben. (Elßner Fortsetzung S. 173 — 178.) Nicht durch die Noth gedrungen, sondern verführt durch die Künste der Römischen Missionäre, ließ sich im Jahr 1731. der Patriarch von Constantinopel Jeremias III. bewegen, an die Unterwerfung der Griechischen Kirche unter die Obergewalt des Papstes zu denken, und trat wirklich mit einem Theile seines Clerus in die Gemeinschaft der Lateiner. Allein auf das Ver-

hältniß der beiden Kirchen hatte dieses Ereigniß keinen Einfluß; der Patriarch ward seiner Würde entsetzt, von der Pforte selbst für einen Rebellen erklärt und kaum konnten ihn die Römer der Strafe des Hochverrathes entziehen, (Acta Hist. Eccles. B. IV. S. 1019.) J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Die gelungenen Versuche, Männer, ausgezeichnet entweder durch Wissenschaft und Talent, oder durch die Würde ihres Amts, von denen mehrere unter der Herrschaft eines fremden Volkes lebten, für ihren Glauben zu gewinnen, liessen die Lateiner hoffen, daß es ihnen leicht seyn werde, die in Unwissenheit und Niedrigkeit lebenden Griechen der, ihrer Herrschaft unterworfenen, Länder, wo man mit der Lockung die Drohung und mit der Ueberredung die Gewalt verbinden konnte, zu der Gemeinschaft ihrer Kirche zu bringen. In dieser Hoffnung bemüheten sich besonders die Römischen Priester in den Oesterreichischen Staaten und in dem Gebiete der ehemaligen Republik Venedig, die Union der Griechen mit der allgemeinen Kirche zu bewirken.

In den Oesterreichischen Staaten, vornehmlich in Ungarn und in den, diesem Königreiche einverleibten, Ländern, in Slavonien, Syrmien, Croatien und Dalmatien befand sich von ältern Zeiten her eine beträchtliche Anzahl Griechischer Christen. Der Druck des Türkischen Despotismus und der Wunsch, sich aus der Nähe der Ungläubigen zu entfernen, bewog von Zeit zu Zeit bedrängte Christen des Türkischen Reiches, sich in die benachbarten Oesterreichischen Provinzen zu wenden. Nicht selten ergiengen Königliche Patente, welche die Griechen in der Türkey, besonders die in der Wallachey und Moldau, einluden, in die benachbarten Oesterreichischen Staaten herüberzukommen und

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

zu verschiedenen Zeiten liessen sich Griechische Colonieen hier nieder. So wendeten sich z. B. um das Jahr 1690 viele Griechen nach Slavonien und Croatien, nachdem ihnen der Patriarch Arsenius die Erlaubniß, sich in diesen verödeten Provinzen anzubauen, volle Gewissensfreyheit und gleiche Rechte mit den Katholiken in kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten bey der Regierung bewirkt hatte. (Büsching Lebensbeschreibungen denkwürdiger Personen Th. IV. S. 255.) Nach und nach war die Zahl dieser Illyrier oder bestimmter: Raitzen (denn so nennt man eigentlich die Illyrier, welche der altgriechischen Religion zugethan sind, weil die Mehrzahl derselben aus dem alten Rascien gekommen ist) ungemein vermehrt worden, und sie machten in den genannten Provinzen die Hälfte der Bewohner aus. Die Regierung behandelte sie gerecht und duldsam, und, obgleich Fremdlinge, wurden sie doch weniger als die eingebohrnen Protestanten in bürgerlichen und in kirchlichen Verhältnissen zurückgesetzt. Durch mehrere Königliche Reglements und Reichstagsbeschlüsse bewilligte man ihnen wichtige Privilegien, welche von Zeit zu Zeit eine neue Bestätigung erhielten. (Engel Geschichte des Ungarischen Reiches und seiner Nebenländer Th. II. S. 198. 248. von Taube Beschreibung des Königreichs Slavonien und des Herzogthums Syrmien Th. I. §. 57 — 70. und Acta Hist. Eccles. nostri temporis B. V. S. 569.)

So wie das politische Interesse die Regierung zur Duldung bestimmte, so bewog der religiöse Eifer oder das hierarchische Interesse die Priester, und vorzüglich die Jesuiten, durch häufige Bekehrungsversuche die Griechischen Christen dieser Länder zu beunruhigen und die Regierung, wenn sie sich nicht

Digitized by Google

verpflichtet glaubte, dem Eifer des Priesters zu dienen, hinderte ihn doch nicht leicht in seinen Bestrebungen, auch dann nicht, wenn er die Rechte des Bürgers verletzte. Bey diesem Bekehrungsgeschäfte gieng man mit der feinen und vorsichtigen Klugheit zu Werke, welche die Jesuiten schon in andern ähnlichen Fällen bewiesen hatten. Man sah ein, daß es unmöglich seyn würde, durch eine gänzliche Aufhebung der, den Griechen eigenthümlichen, Gebräuche und Einrichtungen ihre vollständige Vereinigung mit der Römischen Kirche mit einem Male zu bewirken. Man konnte nicht erwarten, daß das Volk seinen väterlichen Gebräuchen entsagen, oder daß der Griechische Priester, welchem seine Kirche die Ehe gestattete, und noch weniger, daß sein Weib in die Union willigen werde, wenn man die Trennung der Priesterehen verlangen würde. Daher beschloß man einen Mittelweg zu wählen und die Griechen zu einer kirchlichen Gesellschaft zu vereinigen, welche den dereinstigen vollständigen Uebergang zu der Gemeinschaft der Römischen Kirche vermitteln könnte. Man forderte nichts weiter von ihnen, als daß sie den Ausgang des heil. Geistes vom Sohne, den Primat und die geistliche Gewalt des Papstes, das Fegfeuer und die Kraft der Seelenmessen anerkennen sollten, gestattete ihnen aber die Beybehaltung ihrer kirchlichen Verfassung und ihrer Gebräuche, und man konnte ihnen dieß, ohne die Grundsätze des Katholicismus zu verläugnen, bewilligen, da der Papst die Macht besitzt, in dem, was die Gebräuche und die Zuchtanstalten betrift, nach Maaßgabe der Umstände zu binden und zu lösen. (Henke Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche Th. V. S. 238 —239.) Die Griechen, welche ihren Unterscheidungslehren entsagten, indeß sie die bisherigen Verfassungen und Gebräuche beybehielten, wurden die

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Unirte Kirche Griechischen Gebrauches genannt. Von den rechtgläubigen Griechen unterscheiden sie sich durch die Anerkennung der Obergewalt des Papstes, durch die Annahme des Fegfeuers und durch die Lehre, daß der heil. Geist auch vom Sohne ausgehe; von den Katholiken aber durch die Priesterehe, durch strengeres Fasten, durch die Austheilung des Abendmahles unter beiderley Gestalt, durch den Gebrauch der Griechischen Sprache bey dem Gottesdienste und durch die Beybehaltung der alten Liturgie. Ihre Zahl ist bey weitem geringer, als die der nichtunirten Griechen. Sie sind in drey Diöcesen getheilt, deren jede unter einem Bischofe steht. (Stäudlin Kirchliche Geographie und Staatistik Th. I. S. 367—368.)

Den wenigsten Eingang fanden die Römischen Priester bey den Griechen in Slavonien und Syrmien, wo die kirchliche Verfassung derselben mehr, als in andern Ländern, befestiget war. Die Griechen dieser Provinzen hatten nemlich an dem Metropoliten zu Belgrad, welchem seit dem Jahr 1740 sein Wohnsitz zu Carlowitz in Syrmien angewiesen ward, ein unabhängiges Oberhaupt, welches aus den ihm untergeordneten sieben Bischöfen frey gewählt ward. Seine reichen Einkünfte, die hohe Würde seines Amtes und seine Unabhängigkeit von den Unterbehörden der Regierung (denn er stand bloß unter der Illyrischen Erzkanzley zu Wien) setzten diesen Metropoliten in den Stand, theils auf seine Glaubensgenossen nachdrücklicher zu wirken, theils die Bekehrungsversuche der Jesuiten zu hindern. Und da sich in den neuern Zeiten dieser Theil der Griechischen Kirche in den Oesterreichischen Staaten reformirt und dadurch noch mehr Festigkeit erhalten hat; so ist um so weniger zu erwarten, daß die Römischen Priester Einfluß auf diese Gesellschaft er-

Digitized by Google

halten und sie zur Union bringen werden. Unnemlich mehrern Mißbräuchen im Schul- und Kirchenwesen zu begegnen, versammelten sich im Jahr 1776 alle nichtunirte Bischöfe zu Carlowitz, dem gegenwärtigen Sitze ihres Metropoliten, und es ward hier unter dem Vorsitze eines weltlichen Kaiserlichen Commissairs eine Synode gehalten, welche viele nützliche Verbesserungen beschloß. Die Beschlüsse dieser Synode wurden in ein förmliches landesherrliches Edikt gebracht und bald darauf als ein Landesgesetz bekannt gemacht. (Ein Auszug aus demselben befindet sich in Büschings wöchentlichen Nachrichten vom Jahr 1777. St. XVIII. und XIX.)

J. u. C. G. 1649 bis 1806.

Weit öfter aber waren die Griechischen Christen im eigentlichen Ungarn, wo sie zerstreut lebten und keine engverbundene Gesellschaft bildeten, den Zudringlichkeiten der Römischen Eiferer ausgesetzt, und wenn sie sich dem Willen derselben nicht fügten, mußten sie oft widerrechtliche Einschränkungen und harte Bedrückungen dulden. Der Ruf dieser Ungerechtigkeiten drang sogar zu der Russischen Kaiserin Anna, und diese Fürstin intercedirte bey dem Wiener Hofe für ihre Glaubensgenossen. (Acta Hist. Eccles. B. 1. S. 767.) Am thätigsten aber bewiesen sich die Römischen Priester in Siebenbürgen, indem sie sich hier bemüheten, die Wallachen, (Reste der alten Römischen Colonieen) welche sich, seitdem das Christenthum unter ihnen verbreitet worden war, zu der Griechischen Kirche bekannt hatten, durch Ueberredung und durch Drohung zu der Union zu bringen. Diese Bemühungen giengen besonders im Jahr 1697 glücklich von Statten, indem es den Bekehrern gelang, den Wallachischen Bischof, Theophilus und einen Theil seines Clerus zu bewegen, daß er die Artikel

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

von dem Papste, von dem Fegfeuer, von dem ungesäuerten Brode im Abendmahle und von dem Ausgange des heiligen Geistes von dem Sohne, annahm. Dafür bewilligte der Kaiser Leopold, daß die unirten Priester und Mönche gleiche Rechte mit den Katholiken genießen und bloß von dem Bischofe, nicht von der weltlichen Obrigkeit, abhängen sollten und versprach Sorge zu tragen, daß in jedem Dorfe, wo sich ein unirter Priester befände, ein Pfarrhaus erbaut werde. (Andreas Illia, Jesuit und Professor am Gymnasium zu Clausenburg, Ortus et progressus variarum in Dacia religionum. Claudiop. 1730. p. 6 und p. 9. und Fasching Dacia nova. Claudiop. 1743. p. 20.) Zwar wurden nicht alle Wallachische Priester zu der Union gebracht, und offenbar hat Illia zu ruhmredig von dem Fortgange derselben gesprochen; denn es war unmöglich, den Haß der Wallachen gegen die Katholiken mit einem Male auszutilgen, in welchem sie oft, nach der eigenen Erzählung des genannten Schriftstellers (l. l. p. 5.) so weit giengen, daß sie die Altäre, an denen ein Römischer Priester Messe gehalten, zerstörten und selbst den Fußboden, den er betreten hatte, reinigten. Allein gewiß ist es doch, daß die Zahl der unirten Priester und der Gemeinden, welche, unbekannt mit den Eigenthümlichkeiten ihres Lehrbegriffes, dem Vorgange des Priesters unbedenklich folgten, mit jedem Jahre zunahm, daß sich die nachfolgenden Bischöfe die Union gefallen liessen und daß man um das Jahr 1744 beynahe am Ziele zu seyn und die Wirkungen der bisherigen Union auf das ganze Wallachische Völkchen ausdehnen zu können glaubte, als plötzlich ein unerwartetes Ereigniß die, seit so langer Zeit mühsam geknüpfte und sorgsam erhaltene, Vereinigung mit einem Male zerriß.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Im Jahr 1744 zeigte sich ein Kaluger oder Griechischer Mönch im Lande, ohne daß man wußte, woher er gekommen sey. Die Blässe seiner Gesichtsfarbe, welche ein langer schwarzer Bart noch mehr hob, die Hagerkeit seiner Gestalt, eine Folge des unablässigen Fastens, der kostbare Ring an seinem Finger und das herrliche Crucifix auf seiner Brust verstärkte den Eindruck, welchen dieser Fremdling durch das Unerwartete und Geheimnißvolle seiner Erscheinung, durch die Strenge seiner Sitten und durch das Wort seiner ernsten Rüge in den Gemüthern der rohen Meenge hervorbrachte. Er gieng von einem Dorfe zum andern und überall, wo er erschien, sprach er gegen den Papst und gegen die Vereinigung mit dem Römischen Stuhle, umarmte und küßte die Kinder unter Thränen und beklagte ihr künftiges Schicksal, tadelte die unirten Priester und warnte die Gemeinde vor der Theilnahme an gottesdienstlichen Handlungen, welche abtrünnige Geistliche verrichteten. Zugleich visitirte er die Kirchenagenten, verwarf einige und bestätigte andere, indem er ihnen sein Siegel aufdrückte. Das Volk, von welchem er als ein Heiliger betrachtet ward, hörte ihn überall mit Aufmerksamkeit, bemerkte die Neuerungen seiner Priester und forderte mit Ungestüm den Glauben der Väter zurück. Zwar ergriff man den unberufenen Apostel, welcher wahrscheinlich aus Rußland, wohin er auch zurückgekehrt seyn soll, gekommen und vielleicht von einem vornehmen Geistlichen dieses Landes gesendet worden war, und setzte ihn in Hermanstadt gefangen, bis er nach Wien gebracht ward. Allein bald erschienen mehrere Mönche, welche gegen die Union predigten, und es war unmöglich, die tiefen Eindrücke auszulöschen, welche der unbekannte Heilige auf das Volk gemacht hatte. In ganzen Gegenden wurden die Kirchen, in denen

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

unirte Priester den Gottesdienst versahen, verlassen, und wo kein rechtgläubiger Priester zu finden war, entbehrte man lieber der Wohlthat der Sacramente. Vergebens versuchte die Regierung erst die Güte und dann die Strenge, um diesen Unordnungen zu steuern und die Wallachen zu der Annahme der unirten Priester zu bewegen. Unbedenklich hatte sich der unwissende Wallache die Union gefallen lassen, weil nichts in den Gebräuchen verändert worden war. Jetzt aber, da ihm ein Heiliger versichert hatte, daß er Gefahr laufe, mit dem wahren Glauben die ewige Seeligkeit zu verscherzen, konnte ihn weder Versprechung noch Drohung und Strafe bewegen, sich dem Willen der Regierung zu fügen. Man erließ Patente, ordnete Visitationen an, warf die Aeltesten und Vorsteher der Wallachischen Gemeinden in's Gefängniß, ohne seinen Zweck zu erreichen. Als ein Beamter aus Hermanstadt die Wallachische Gemeinde eines benachbarten Dorfes zusammengerufen und den Königlichen Befehl, die unirten Priester anzunehmen, verlesen hatte, antwortete ihm der Aelteste mit der Biederkeit, welche auch in der Sprache des rohen Landmannes gefällt. „Dieser Rock, sagte er, den ich an meinem Leibe habe, ist jetzt mein; will ihn aber meine Königin haben, so will ich ihn hingeben. Mit diesen meinen Händen und Füssen habe ich Tag und Nacht gearbeitet um meine Steuern zu geben; sie sind auch meiner Königin: will sie mir sie nehmen lassen, ich kann's nicht hindern. Ich habe aber eine Seele, die behalt' ich meinem Gott im Himmel und der kann kein Mensch etwas anhaben." Bey diesen Gesinnungen der Wallachen war es unmöglich, die Fortdauer der Union zu bewirken und nur die Leibeigenen katholischer Herren konnten hie und da gezwungen werden, in der unirten Kirche zu beharren, obgleich auch viele von diesen in

benachbarte Provinzen des Türkischen Reiches entwichen. (Acta Hist. Eccles. B. X. S. 112—119. B. XI. S. 694—701. B. XII. S. 60—67.) J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Abgesehen von den strengen Maaßregeln, welche man sich während dieser Unruhen gegen die Wallachen erlaubte, hat die Oesterreichische Regierung die disunirten Griechen ihrer Länder nicht bedrückt (ob sie gleich oft zu viel Nachsicht gegen die lästigen Bekehrer derselben bewies) und in den neuesten Zeiten wurden ihnen, mehr noch als andern christlichen Partheyen, wichtige Freyheiten und Privilegien bewilliget. Das Reglement der Kaiserin Maria Theresia, welches im Jahr 1777 erschien und die Verhältnisse der nichtunirten Griechen in Ungarn genau bestimmte, entzog ihnen nichts von den Vorrechten, welche sie durch frühere Verordnungen der Könige und durch Beschlüsse der Reichstage erhalten hatten. Die Toleranzverordnung Josephs II. (sie ist abgedruckt in Walchs Neuester Religionsgeschichte Th. IX. S. 105—115.) bestätigte und vermehrte ihre Privilegien, und der Reichstag im Jahr 1791 sicherte vollkommen ihre politische und kirchliche Existenz. Sie sind jetzt eben so, wie die Katholiken und Protestanten, Amts- und Güterfähig, und haben überall freye Religionsübung. Ihren Bischöfen ist Sitz und Stimme auf den Reichstagen bewilliget, und, befreyt von der Gerichtsbarkeit der katholischen Bischöfe, stehen sie in kirchlichen Angelegenheiten unter ihrem eigenen Oberhaupte, dem Erzbischofe und Metropoliten von Carlowitz, welcher von seinen Glaubensgenossen Patriarch genannt wird. (Stäudlin Kirchliche Geographie und Staatistik Th. I. S. 371—373.)

Früher, als in die Oesterreichischen Staaten,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

hatten sich Griechische Christen nach Venedig gewendet, wo sie von der Zeit an, da die Ungläubigen Constantinopel eroberten, einen sichern Zufluchtsort fanden. Die Republik erkannte die Handelsvortheile, welche ihr diese Fremdlinge brachten, schätzte die Dienste, welche sie ihr, besonders in der Marine, leisteten, und war bemüht, sie durch Wohlthaten an das neue Vaterland zu ketten. Sie bewilligte den Griechen eine eigene Kirche und gestattete ihnen das Recht, sich ihre Capelane, und später selbst einen Bischof aus ihrer Nation zu wählen; ob sie gleich, gemäß der Denkart der Zeiten, verlangte, daß die Griechischen Priester katholisch seyn, und, ehe sie den Kirchendienst versehen könnten, Zeugnisse ihrer Rechtgläubigkeit von dem Patriarchen zu Venedig oder von dem päpstlichen Nuntius beybringen sollten. Indeß wich die Regierung bald von dem anfänglichen Plane, die Griechen ihres Gebietes zu dem Katholicismus zu bringen, ab, und, überzeugt, daß Toleranz die Maxime jedes Handelsstaates seyn müsse, gestattete sie, zwar nicht gesetzlich, aber doch durch Connivenz, daß der Bischof der Griechen, welcher den Titel eines Erzbischofes von Philadelphia erhielt, von dem Patriarchen zu Constantinopel eingesetzt und bestätiget ward und Bullen von ihm erhob, drang selten auf die Zeugnisse der Orthodoxie, welche man anfänglich von den Griechischen Priestern gefordert hatte, und ließ es sogar geschehen, daß die Griechen einen entsetzten Constantinopolitanischen Patriarchen, dessen Entfernung von der Römischen Kirche am Tage lag, zu ihrem Bischofe wählten. So waren die Griechen in Venedig, obgleich die Gesetze des Staates verlangten, daß sie katholisch seyn sollten, doch dem väterlichen Glauben zugethan, waren Mitglieder der ächtgriechischen Kirche, welche von den Katholiken als eine Schismatische

Parthey betrachtet wird, und nur Einzelne näherten sich zuweilen der Römischen Kirche. Gereizt durch die Aussicht auf die Freyheit des Gottesdienstes, wie durch die Hoffnung auf bürgerliche Vortheile, wendeten sich immer mehr und mehr Griechen nach Venedig; durch den Handel blühete ihr Wohlstand, und ihre Kirche befand sich, zwar nicht in einem gesicherten, aber doch in einem glücklichen Zustande, weil ein Erzbischof ihres Glaubens und ihrer Nation die Angelegenheiten derselben als Exarch oder Vicarius des Patriarchen von Constantinopel leitete.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

In dieser Lage blieb die Griechische Kirche zu Venedig bis zum Jahre 1700; denn um diese Zeit versuchten die Griechen, die Wahl ihrer Capelane, auf welche der Rath der Zehen Einfluß gehabt hatte, unabhängig zu machen, welcher Versuch den nachtheiligsten Einfluß auf ihre kirchlichen Angelegenheiten hatte. Sie geriethen nemlich dadurch in Streitigkeiten mit der Regierung, und diese fühlte sich bewogen, die im sechzehnten Jahrhunderte gegebenen Dekrete, welche verlangen, daß die Griechischen Priester katholisch seyn sollen, zu erneuern. Mehrere Versuche der Griechen, ihre Angelegenheiten in dem bisherigen Zustande zu erhalten, schlugen fehl; der Patriarch von Venedig, Peter Barbarigo drang darauf, daß die Griechische Kirche katholisch seyn müsse, und die Griechen konnten um so weniger ausrichten, da ihr eigener Erzbischof **Tipaldi**, gewonnen durch Römisches Gold und gelockt durch die Hoffnung auf den Römischen Purpur, sich ganz dem Römischen Stuhle unterwarf, und selbst die Erneuerung der, seiner Nation so nachtheiligen, Dekrete begehrte, welche denn auch zu wiederholten Malen von der Regierung eingeschärft wurden. Die Griechen verloren den Muth, und

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

da sie voraussahen, daß sie keinen andern, als einen Römischgesinnten Erzbischof würden wählen können, so unterliessen sie es nach dem Tode des Tipaldi, welcher im Jahr 1718 starb, ein neues Oberhaupt ihrer Kirche zu wählen. Von dieser Zeit an entstand die traurigste Verwirrung in den kirchlichen Angelegenheiten der Griechen. Die lateinischen Bischöfe, längst schon unzufrieden über die bisherige Unabhängigkeit der Schismatiker, mischten sich überall in die Angelegenheiten derselben ein, prüften, gestützt auf die frühern und jetzt wieder eingeschärften Dekrete, die Griechischen Pfarrer, und hielten sie zu der Unterschrift gewisser Glaubensformeln an, visitirten die Griechischen Kirchen und Schulen, verlangten, daß bey gemischten Ehen alle Kinder in der Römischen Religion erzogen werden sollten, verboten den Griechen, den Trauactus in ihren Kirchen zu vollziehen, und untersagten es den lateinischen Christen, an den Leichenbegängnissen der Griechen Theil zu nehmen. Nicht wenige Gemeinden, welche sich weigerten, die von den lateinischen Bischöfen geprüften Priester anzunehmen, entbehrten der Wohlthat des Gottesdienstes, und an vielen Orten drängten sich, entweder unter der Begünstigung der allgemeinen Verwirrung, oder durch den Einfluß der Lateiner, verworfene Menschen in die geistlichen Aemter ein. Am traurigsten war der Zustand der Griechischen Gemeinden in den entlegenen Provinzen, (denn indem die Republik durch den Carlowitzer Frieden im Jahr 1699 und durch den Passarowitzer Frieden im Jahr 1718 ihr Gebiet erweiterte, waren mit einem Theile von Dalmatien, Albanien und Morea viele Griechische Christen unter ihre Botmäßigkeit gekommen) und hier war es besonders, wo die katholischen Bischöfe bald gegen Einzelne, bald gegen ganze Gemeinden, welche ihrem Willen wi-

Digitized by Google

derstrebten, empörende Gewaltthätigkeiten ausübten. Zwar unterrichteten von Zeit zu Zeit die Vorsteher dieser Provinzen die Regierung von dem traurigen Zustande der Griechen und drangen mit Nachdruck auf die Abstellung ihrer Beschwerden; eben so oft aber unterstützten auch die weltlichen Behörden den Despotismus der Bischöfe, und die Regierung begnügte sich zu einer schonenden Behandlung zu ermahnen, Berichtserstattung zu fordern, auch wohl einzelnen Beschwerden abzuhelfen, unterließ es aber, nachdrucksvolle Maaßregeln zu ergreifen und der Griechischen Kirche ihrer Staaten eine feste Verfassung zu geben. Die Bischöfe fuhren fort, Priester, welche sich ihrer Prüfung nicht unterwarfen, zu verjagen, den Griechischen Cultus zu hindern, die Griechischen Klöster und Kirchen, oft von Soldaten begleitet, zu visitiren, und wer ihnen Widerstand leistete, lief Gefahr durch ihre Ränke in's Verderben gestürzt zu werden, denn es giebt Beispiele, daß sie die Widerspenstigen auf die Galeeren zu bringen wußten. Bey dieser Lage der Dinge wanderten viele Griechische Familien des eigentlichen Venetianischen Gebietes nach Triest oder in Italiänische Städte; die Bewohner von Dalmatien, Albanien und Morea aber wurden durch Gewohnheit und Nothwendigkeit an ihr Vaterland gefesselt, und trösteten sich mit der Hoffnung eines bessern Zustandes, welchen sie dadurch herbeyzuführen suchten, daß bald Einzelne, bald ganze Gemeinden die Hülfe der Regierung anfleheten. Es sind mehrere Schriften bekannt geworden, in denen sie sich entweder über die Bedrückungen der Bischöfe beklagten, oder die Regierung dringend baten, die Verwirrung ihres Zustandes zu endigen und ihrer Nation die freye Wahl eines Bischofes zu gestatten. (Le Bret Geschichte der fremden Nationen in Italien in der Fortsetzung der all-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

gemeinen Welthistorie Th. XLVI. B. 3. S. 514 — 520. Die Actenstücke, aus denen die Nachrichten über die Verwirrung des kirchlichen Zustandes der Griechen und über die Bedrückungen derselben gezogen sind, befinden sich in eben dieses Gelehrten Magazine zum Gebrauche der Staaten- und Kirchengeschichte Th. I. S. 161 — 259. Th. II. S. 565 — 602. Th. III. S. 453 — 516. Th. VI. S. 300 — 301. Ehe **Le Bret** diese Actenstücke bekannt machte, schrieb er mit Benutzung derselben Dissertatio historica de statu praesenti ecclesiae Graecae in Dalmatia, quae ritum Slavoservicum sequitur. Stuttgard 1763. 4. Auch können die Nova Acta Hist. Eccles. B. V. S. 69 — 150 verglichen werden.)

Lange Zeit trug die Regierung Bedenken, die Wahl eines Griechischen Erzbischofes zu veranlassen, theils weil sie voraussah, daß die Einsetzung eines katholischen Erzbischofes die Griechen nicht befriedigen würde und sie doch die Wahl eines Andersgesinnten nicht gestatten wollte, theils weil sie besorgte, die Illyrischen Griechen möchten sich an den Erzbischof zu Venedig nicht anschließen und fortfahren einen eigenen Bischof zu verlangen, welchen ihnen zu bewilligen bedenklich sey, weil das geistliche Oberhaupt eines abergläubischen, aber muthvollen und kräftigen Volkes seinen Einfluß auf die Gemüther so leicht zum Nachtheile des Staates mißbrauchen könne. Um indeß die kirchliche Angelegenheit der Griechen nicht ohne alle Leitung zu lassen, beschloß man, die Nation zu veranlassen, einen Vicarius des bischöflichen Sitzes zu wählen, welcher aber nicht nur selbst katholisch seyn, sondern auch dafür stehen müsse, daß der Gottesdienst durch katholische Capelane versehen werde. Wirklich ward im Jahr 1751 der Abt Nuazzo zu

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

diesem Amte gewählt, welchem im Jahr 1760 Milia folgte. Da aber dieser zuletzt genannte Vicarius in Mißhelligkeiten mit den Caplanen gerieth und der Provveditor in Dalmatien Grimani die Anstellung eines Bischofes für unumgänglich nothwendig erklärte, so befahl die Regierung im Jahr 1762 dem Capitel der heil. Georgskirche, einen Griechen, welcher jedoch ein gebohrner Unterthan seyn, und seine Orthodoxie durch Beschwörung des Apostolischen Symbolum und der Florentinischen Glaubensbestimmung bewähren müsse, zum Erzbischofe zu wählen. Das Capitel erwählte einen Griechischen Priester, Georg Facéa, und der Rath der Zehen genehmigte diese Wahl; ohne daß aber dadurch die Ruhe und Ordnung in den Griechischen Gemeinden hergestellt werden konnte. Die meisten Griechen erklärten, sie hätten diese Wahl nicht gewünscht, das Dekret des Senates setze voraus, daß die vorigen Bischöfe zu St. Georg dem Römischen Stuhle gehorcht und das Florentinische Concilium angenommen hätten, dieß aber sey irrig, eben deswegen habe ihre Nation nach dem Tode des **Tipaldi** keinen andern Bischof zu wählen begehrt, weil dieser dem Römischen Stuhle ergeben gewesen sey, die Einsetzung eines katholischen Bischofes, welchem die Curie zu Constantinopel nie die Einsetzungsbulle ausfertigen werde, könne ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht befriedigen. Demungeachtet ordnete der Senat die Einweihung des Facéa an und Facéa ließ sich zu Corfu weihen, indem er hoffte, daß er die Einsetzungsbulle von Constantinopel, um welche er, die Wünsche seiner Nation zu befriedigen, nachgesucht hatte, erhalten werde. Allein der Patriarch von Constantinopel, **Joannichius**, weigerte sich, seine Wahl zu bestätigen, weil Facéa ein, dem Orientalischen Glauben gemäßes Bekenntniß, dessen Unterschrift der

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Patriarch verlangte, nicht unterschrieb, und vielleicht aus Rücksicht auf sein Verhältniß zu den Lateinern nicht unterschreiben konnte. Hierüber entrüstet, sandte Joannichius eine Bulle nach Venedig, in welcher er den Facéa für einen Apostaten erklärte, ihn aus dem Clerus ausstieß und den Griechischen Christen unter Androhung der geistlichen Strafen verbot, an der Messe Theil zu nehmen, welche Facéa halten würde. Auf der andern Seite mißfiel es dem Papste, daß Facéa zu Constantinopel um die Bestätigung seiner Wahl nachgesucht hatte, und daher ließ Clemens XIII. im Jahr 1763 ebenfalls eine Bulle ergehen, in welcher Facéa für einen Schismatiker und folglich für unfähig erklärt ward, die bischöfliche Gerichtsbarkeit über die Griechen auszuüben. Indeß brachte der Senat einen Vergleich zwischen ihm und dem Papste zu Stande und Facéa blieb Bischof, da er bereit war, das Apostolische Symbolum und die Florentinische Glaubensformel zu beschwören. Allein nur der kleine Theil seiner Landsleute, welcher katholisch gesinnt war, erkannte ihn als Bischof an, die größere Zahl der Griechen, welche dem väterlichen Glauben ergeben blieb, betrachtete ihn als einen Abtrünnigen und mied seine Gemeinschaft. So ward die Absicht der Regierung vereitelt und die Griechische Kirche im Venetianischen Gebiete erhielt kein Oberhaupt, welches die Angelegenheiten derselben, mit Zustimmung der Nation, leiten und ordnen konnte. (Acta ecclesiae graecae annorum MDCCLXII. et LXIII. sive de schismate recentissimo in ecclesia graeca subnato Commentatio auctore *M. Joanne Friederico Le Bret.* Stuttgard 1764. 8.)

Nach dem bald erfolgten Tode des Facéa ward kein neuer Erzbischof gewählt und die Angelegen-

Digitized by Google

heiten der Griechischen Kirche im Venetianischen Gebiete blieben in einem ungewissen und schwankenden Zustande. In Albanien hatte man die Mehrzahl der Griechen zur Union gebracht, in Venedig aber behielten die Nichtunirten fortwährend das Uebergewicht. Zwar sollte nach den frühern Dekreten der Regierung und nach den Bullen der Päpste Leo X und Clemens VII nur den unirten Griechen die Ausübung ihrer Religion gestattet seyn; allein stets war der Senat auch zu der Duldung der Nichtunirten bereit, weil er die Griechische Nation von jeher geliebt hatte und den tapfern Illyriern, welche bereitwillig ihr Blut für die Republik vergossen, Dankbarkeit schuldig war. Daher ward, zwar nicht gesetzlich, aber doch durch Connivenz, auch den nichtunirten Griechen die Ausübung ihrer Religion zugestanden, und in den neuern Zeiten, noch während der republikanischen Regierung, hörten die Bedrückungen allmählig auf, welche die Griechen des Venetianischen Gebietes von den Römischen Priestern geduldet hatten. (Le Bret Staatengeschichte B. XXIII. Cap. 9. §. 1428. 1432.) Auch während der wenigen Jahre, daß Venedig einen Theil des Oesterreichischen Staatskörpers ausmachte, ist nichts von Bedrückungen dieser Art gehört worden, und die gegenwärtige Regierung läßt es sich angelegen seyn, den Gemeinden in Dalmatien eine feste Verfassung zu geben. Oeffentlichen Nachrichten zu Folge befahl der Kaiser der Franzosen im Jahr 1808, daß die Griechische Kirche in Dalmatien einen Bischof, ein Capitel und ein Priesterseminarium haben und eine Synode halten solle, um über die Mittel zu berathschlagen, wie man den Zustand der Gemeinden in dieser Provinz verbessern könne. Wirklich soll sich gegenwärtig eine Synode in dieser Absicht versammelt haben. Ja in einem Theile der Länder,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

welche bis zum Jahr 1797 zu der Venetianischen Republik gehörten, auf den Inseln Corfu, Paxo, S. Maura, Theaki, Cefalonien, Zante und Cerigo, welche bis zum Jahr 1807 unter dem Nahmen der Siebeninselrepublik einen eigenen Staat bildeten, ist sogar die Griechische Religion, deren Bekenner von jeher die Mehrzahl dieser Insulaner ausmachten, zu der herrschenden erhoben worden. (Stäudlin Kirchliche Geographie und Staatistik Th. II. S. 583—584.)

So wie im Venetianischen, so hatten ausgewanderte Griechen auch in andern Italiänischen Staaten, namentlich in dem Königreiche Neapel, wo sie besonders den Strich an den Küsten des Adriatischen Meeres, welcher Calabria citra genannt wird, bewohnen, in Sicilien, wo sie besonders zu Messina und in einigen Dörfern des Thales Mazzara leben, im Kirchenstaate, in Toscana und in Genua zu verschiedenen Zeiten und bey verschiedenen Veranlassungen ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Da sie in allen diesen Ländern zerstreut und in kleine Gemeinden getheilt, welche kein gemeinschaftliches Band zu einer Gesellschaft vereinigte, unter Regierungen lebten, von denen der Genuß der bürgerlichen Rechte an das Bekenntniß der katholischen Religion geknüpft ward; so kann es nicht befremden, daß sie sich an allen Orten mit der Römischen Kirche unirten. Am willigsten nahmen die Albaneser die Union an; die Levantiner hingegen waren ihr größtentheils abgeneigt, mußten sich aber fügen, wenn sie nicht den bürgerlichen Rechten entsagen und der Wohlthat eines öffentlichen Cultus entbehren wollten. Um ihnen indeß den Uebertritt zu der katholischen Kirche zu erleichtern, schonte man das Eigenthümliche ihrer Gebräuche und Gewohnheiten, begnügte sich die An-

Digitized by Google

erkennung des Primates des Römischen Bischofes und die Annahme der Dogmen zu verlangen, welche die Lateinische Kirche im Gegensatze gegen die Griechische behauptet, gestattete ihnen aber die Priesterehe, den Genuß des Kelches und die Beibehaltung ihrer väterlichen, nur in wenigen Punkten abgeänderten Liturgie. Doch dadurch konnte nur der Unwissende getäuscht werden; der Unterrichtete sah ein, daß die Union das Wesentliche seiner Religion aufhebe und beharrte aus Noth, nicht aus Ueberzeugung, in der Gemeinschaft der katholischen Kirche. Viele unirte Griechen blieben wenigstens im Herzen dem väterlichen Glauben zugethan, hielten den Patriarchen von Constantinopel, ob sie gleich in keiner Beziehung zu ihm standen, für ihr rechtmäßiges Oberhaupt, und nannten seinen Nahmen in ihren stillen Gebeten. Von den Grundsätzen der Regenten, welche gegenwärtig die Italiänischen Staaten beherrschen, läßt es sich erwarten, daß dieser Zwang aufhören und auch den disunirten Griechen aller Orten eben die freye Ausübung ihrer Religion gestattet werden wird, deren sie in der Republik Ragusa, schon ehe dieselbe dem Französischen Kaiserreiche einverleibt ward, seit dem Jahr 1803 unter dem Schutze des Russischen Kaisers genossen. Man würde durch die Bewilligung dieser Freiheit das Beispiel des Kaisers und Großherzogs von Toscana Franz I. nachahmen, welcher schon im Jahr 1757 nicht Bedenken trug, den disunirten Griechen zu Livorno die Wohlthat eines besonderen Gottesdienstes, obwohl unter mannigfaltigen Einschränkungen, zu gewähren, und den Uebergang, so wie von den disunirten Gemeinden zu den unirten, so von diesen zu jenen, frey zu geben. (*Rodotà* dell' origine e stato presente del rito Greco in Italia. Rom 1758. 3. B. 4. Le Bret Geschichte der fremden Nationen in Italien in der

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Fortsetzung der Allgem. Welthistorie Th. XLVI. B. 3. S. 478—529. Einzelne, hieher gehörende Notizen finden sich in den Reisen durch beide Sicilien, welche in den Jahren 1777. 78. 79 und 80 von Heinr. Swinburne zurückgelegt worden. Uebersetzt und mit Anmerkungen erläutert von J. R. Forster 2. B. Hamburg 1785 und 1787. B. I. S. 435 fl., in J. H. Bartels Briefen über Calabrien und Sicilien Th. II. S. 97 fl. Th. III. S. 493 ff. und bey Stäudlin l. l. Th. II. S. 473—474.)

Die öftere und vielseitige Berührung, in welcher die Griechischen Christen mit den Römischkatholischen kamen, war die Folge der Nachbarschaft der Länder, in denen der katholische Glaube herrscht, der Abhängigkeit, in welcher ein Theil der Griechischen Nation von katholischen Regierungen stand, und des Bekehrungseifers der Römischen Priester. Keine von diesen Ursachen näherte die Griechischen Christen den Protestanten, und es blieben daher diese beiden Partheyen stets in einer Entfernung, welche die eine die andere mit Gleichgültigkeit betrachten ließ. Selten nur kam ein oder der andere Grieche in Protestantische Länder, um hier entweder eine Zeitlang zu studiren, oder um Almosen zu der Loskaufung gefangener Christen zu sammeln, wie der im Jahr 1734 von dem Patriarchen Paisius gesendete Athanasius Dorostamus, welcher in dieser Absicht England, Holland, Schweden und Deutschland durchreisete und dem Prediger Jacob Elßner zu Berlin die Materialien zu seiner neuesten Beschreibung der Griechischen Christen in der Türkey mittheilte, wie Elßner in dieser Schrift (S. 1—10) berichtet. Und daß einige Eremiten auf dem Berge Athos, nach einer unvollständig en und vielleicht auch nicht genug beglaubigten

Erzählung, von dem bekannten Theologen Baumgarten zu Halle, junge Männer, welche sie in der Gottesgelahrheit unterrichten könnten, verlangten, oder daß sich der Graf von Zinzendorf im Jahr 1737 mit dem Patriarchen von Constantinopel Neophytus in einen Briefwechsel setzte, welcher keinen weitern Erfolg hatte, als daß der Herrnhutische Abgesandte ein Empfehlungsschreiben an die Griechischen Geistlichen erhielt, kann nicht als ein Beweis von einer wechselseitigen Annäherung der Griechischen und der Protestantischen Kirche betrachtet werden. (Acta Hist. Eccles. B. XIII. S. 311. Budingische Sammlungen Tom. I. p. 1. Tom. II. p. 693. 705.) Ungeachtet dieser Entfernung der Griechen von den Protestanten, gab es doch eine Parthey unter dem Griechischen Clerus, welche die Lehre derselben und namentlich die Lehre der Reformirten Kirche billigend beurtheilte; denn es ist gewiß, daß auch in dem gegenwärtigen Zeitalter eine Parthey vorhanden war, welche den Grundsätzen des Cyrillus Lucaris, dem seine Neigung zu der Lehre der Reformirten Kirche das Leben gekostet hatte, zugethan blieb. Allein die Mehrzahl der Griechen tadelte und verwarf die Grundsätze der Protestanten, und es war dies weniger eine Folge der wiederhohlten Verdammung des Cyrillus Lucaris und des Einflusses der Lateiner, als vielmehr der wesentlichen Verschiedenheit zwischen dem Geiste des Protestantismus und dem Geiste der Griechischen Kirche. In allen den Bekenntnissen, welche die Griechen während des Streites der Katholiken und der Reformirten in Frankreich über die Abendmahlslehre der Orientalischen Kirche ausstellten (und es läßt sich nicht annehmen, daß alle diese Bekenntnisse, wie die Reformirten behaupten, untergeschoben oder von bestochenen Priestern verfaßt worden seyen) erklären

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sie ihre Abneigung gegen die Reformirte Lehre, und der Patriarch von Jerusalem Nectarius klagt in seiner Antwort auf die Beschimpfungen und Verläumdungen des Franzosen Claude, daß Luthers und Calvins abgeschmackte Lehren das ganze Abendland beunruhiget hätten, und bemüht sich zu zeigen, daß die Griechische Kirche die Lehren dieser Häretiker niemals gebilligt habe. (Diese Abhandlung des Nectarius ist in der von Eusebius Renaudot herausgegebenen Schrift: Gennadii Homiliae de sacramento eucharistiae p. 171 sq. abgedruckt.) Indeß, obgleich die Griechen von der Lehre der Protestanten entfernt geblieben sind; so haben sie doch nie, weder gegen die Lutheraner noch gegen die Reformirten einen so bittern Haß, als gegen die Papisten, gehegt, und es ist ungewiß, ob der Patriarch, wenn er an dem orthodoxen Sonntage die Ketzer verflucht, auch der Protestanten namentlich Erwähnung thue. (Lüdeke l. l. S. 122.) Wechselseitig aber beurtheilten auch die Protestanten die Griechische Kirche weit günstiger, als die Römischkatholische, und betrachteten die Verirrungen derselben mehr mit Bedauern und Mitleid, als mit Unwillen und Haß. Niemals hat das Schicksal diese beiden Religionsparthenen einander genähert und es erzeugt sich, so wie die Liebe, so auch der Haß, nur in der nähern Berührung.

So war das äussere Verhältniß der Griechischen Kirche beschaffen, von dessen Darstellung sich die Geschichte zu der Betrachtung des innern Verhältnißes derselben wendet, und die Verfassung des Clerus und die Stellung der Priester gegen die Gemeinden beschreibt. An der Spitze des Griechischen Clerus stand fortwährend, doch nicht als ein unumschränkter Gebieter oder als ein untrüglicher Richter in den Sachen des Glaubens

und des Gewissens, sondern nur als die erste kirchliche Person und als der vornehmste Bischof, der Patriarch von Constantinopel, und leitete, von einer perennirenden Synode unterstützt, die Angelegenheiten seiner Kirche. Von ihm floß die priesterliche und richterliche Gewalt des Griechischen Clerus aus, er ernannte die Bischöfe, entschied ihre Zwiste und belegte pflichtvergessene und widerspenstige Priester, selbst Bischöfe, mit den kirchlichen Strafen, wie dieß unter andern das Beispiel des Patriarchen **Callinicus** beweist, welcher im Jahr 1691 den Bischof **Ananias**, den Vorsteher eines Klosters auf dem Berge Sinai, der dem Patriarchen von Jerusalem den Gehorsam verweigert und durch die Austheilung von Ablaßbriefen (συγχωρυχαρτια ςαμπινα) die Gerechtsame des Patriarchen verletzt hatte, aus der Gemeinschaft der Kirche stieß und seines Amtes entsetzte. (Die Acten der Synode, welche den Ananias excommunicirte, befinden sich in der Bibliothek der heiligen Synode zu Moscau, wie *de Matthaei* in der Schrift: Accurata codicum graecorum Mss. Bibliothecarum mosquensium sanctissimae synodi Notitia et Recensio Tom. I. p. 143—144 berichtet.) In diesem Verhältniße des Patriarchen zu dem Griechischen Clerus des Türkischen Reiches ist während der gegenwärtigen Periode nichts geändert worden. Aber sein Einfluß auf den Clerus der ausserhalb des Türkischen Reiches lebenden Christen, hat sich immer mehr und mehr vermindert. Seine Verbindung mit der Russischen Kirche näherte sich schon während der vorigen Periode ihrer Auflösung, seitdem die Russische Geistlichkeit in dem Patriarchen von Moscau ein eigenes Oberhaupt erhielt. In dem gegenwärtigen Zeitraume hörte zwar, in den ersten Jahren desselben, noch nicht alle Verbindung mit dem ersten Patriarchen der Orientalischen

J. n. C. G. 1649 bis 1866.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Christenheit, aber doch das abhängige Verhältniß gänzlich auf, in welchem die Russische Kirche zu demselben gestanden hatte. Es kam nemlich in den Jahren von 1657—1660 ein Russischer Gesandter nach Constantinopel, welchem der damalige Patriarch dieser Hauptstadt, **Dionysius II.** und die Patriarchen von Antiochien, Jerusalem und Alexandria ein Decret übergaben, durch welches sie bewilligten, was sie nicht zu verweigern vermochten, daß nemlich forthin der Patriarch von Moscau durch die Russische Geistlichkeit gewählt werden könne, ohne daß es der Beistimmung der Orientalischen Patriarchen bedürfe. (*Le Quien* Oriens christianus Tom. I. p. 341.) Die Trennung der Moldau von dem Türkischen Reiche, welche man als schon vollendet betrachten darf, wird unfehlbar die Folge haben, daß auch der Clerus dieses Landes immer mehr aus seinem bisherigen Verhältnisse zu dem Patriarchen von Constantinopel heraustritt. Es ist dieß um so wahrscheinlicher, da der Metropolit der Moldau von jeher weniger, als die Bischöfe und Metropoliten in der Türkey, von dem Constantinopolitanischen Patriarchen abhängig war; denn, ob er ihn gleich bestätigte, so konnte er ihm doch niemals die Bestätigung versagen, und er empfieng auch von diesem Metropoliten die Abgabe nicht, welche andere Bischöfe bey dem Antritte ihres Amtes zu entrichten verbunden sind. (**Demetrius Kantemir** Beschreibung der Moldau, in **Büschings** Magazine für die neue Historie und Geographie Th. IV. S. 111—112.) Auch für die Griechischen Christen in den Oesterreichischen und Italiänischen Staaten scheint der Patriarch von Constantinopel nicht mehr das zu seyn, was er ihnen ehemals war, und die Regierungen dieser Länder werden immer mehr bemüht seyn,

Digitized by Google

den Einfluß eines fremden Geistlichen auf den Clerus ihrer Staaten zu schwächen. J. n. C. G. 1649 bis 1806.

In dem Türkischen Reiche aber behielt der Patriarch von Constantinopel seine bisherige Macht und mit ihr den Glanz und das Ansehen, welches der Sieger dem Oberhaupte der Kirche bewilliget hatte, um durch dasselbe auf die überwundene Nation zu wirken. Er behielt seinen imponirenden Ornat, seinen Stab, seine Krone, geschmückt mit Edelsteinen und Perlen, behauptete seinen Rang neben den Bassen von drey Roßschweifen, und genoß die Ehre, von Janitscharen begleitet und bewacht zu werden. Seine Einkünfte, ob sie gleich nur zufällig und unsicher waren, reichten doch hin, die Würde seines Stuhles zu behaupten, und die zahlreichen Diener, welche ihn umringten, zu besolden. Durch diesen Glanz und diese Herrlichkeit wurde das Patriarchat ein lockendes Ziel für die Bestrebungen der eiteln und ehrbegierigen Griechen; denn die frommen Uebungen des Klosterlebens löschen die Begierden nicht aus, und der entartete Mensch trachtet, in der Ehre und in dem Glanze seiner Person der Schmach und der Erniedrigung seines Volkes zu vergessen. Daher ward das Patriarchat mit der leidenschaftlichsten Begierde gesucht, und Männer, welche durch einen tadellosen Wandel ihre Nation ehren und ihren Glaubensgenossen vorleuchten sollten, trugen kein Bedenken, sich der Bestechung und der niedrigsten Cabale zu der Erreichung ihres Zweckes zu bedienen. Oft mißfielen selbst den Türken die niedrigen Künste der Bewerber und die Kabalen ihrer Partheygänger, und es ist gewiß, daß diese Ränke der Geistlichen die Verachtung vermehrten, mit welcher der Türke den Christen betrachtet. Der Großvezier Hamet Kiopruli, vor welchem im Jahr 1671 vier Bewer-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ber mit ihren Partheyen erschienen, tadelte streng und bitter die Treulosigkeit und den Wankelmuth der Griechischen Priester und drohete ihnen, nachdem er für den Dionysius von Larissa entschieden hatte, er werde sie stranguliren lassen, wenn er früher, als nach sechs Monaten, ein Wort von ihnen höre. (*De la Croix* l'Etat present dès Nations et des Eglises Grecque et Armenienne p. 112 — 113.) Bald war es die Kabale ihrer Landsleute, bald der Argwohn der Regierung, bald die Habsucht des Großveziers, welcher das Patriarchat wieder zu verkaufen wünschte, was den Fall der Patriarchen bewirkte, welche, wenn sie nicht weise genug waren, einer Würde, die sie nicht behaupten konnten, freiwillig zu entsagen und sich in ein stilles Kloster zurückzuziehen, entweder strangulirt, oder verwiesen, oder zu blossen Bischöfen herabgesetzt wurden. Die Unsicherheit des Besitzes aber schreckte die Bewerber nicht zurück und der Verlust des kaum genossenen Glückes war für viele ein Reiz, das verlorne Gut mit verdoppelter Anstrengung zu erstreben. Auch gelang es mehrern gestürzten Patriarchen, ihre Würde wieder zu erhalten und Parthenius IV. namentlich ward viermal gestürzt und viermal erhoben. In keiner Würde der christlichen Welt hat ein so schneller Wechsel Statt gefunden, als in dem Patriarchate von Constantinopel und von Parthenius II. an, welcher um das Jahr 1648 zum zweytenmale zu dieser Würde gelangte, bis auf den Callinicus, welcher sie gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts bekleidete, konnte sich ununterbrochen keiner länger, als einige Jahre, behaupten. Callinicus aber verwaltete das Patriarchat funfzehn Jahre lang und starb in dem Besitze dieser Würde. Allein keine von den Ursachen, welche bisher einen öftern Wechsel der Patriarchen bewirkt hatten, ward gehoben und die förm-

Digitized by Google

liche Bestallung des Großherrn, welche Paisius II. im Jahr 1731 erhielt, trug nichts bey, den Besitz des Patriarchates zu sichern und Paisius selbst mußte im Jahr 1734 dem Neophytus weichen. So ist es bis auf die gegenwärtigen Zeiten geblieben und noch im vergangenen Jahre ward, öffentlichen Nachrichten zu Folge, der Patriarch Gregorius seiner Würde entsetzt. (Ein Verzeichniß der Patriarchen von Constantinopel, welches bis auf den Cyprianus, Gabriels Nachfolger, geht, ist in *Anselmi Banduri* Imperio Orientali sive Antiquitt. Constantinop. Tom. II. p. 1000—1004 befindlich, mit welchem ein anderes in *Fabricii* Biblioth. graeca Vol. VI. p. 747—750 nach der ältern Ausgabe, zu vergleichen ist. Die Verzeichnisse der Patriarchen bey *Le Quien* im Oriente christ. Tom. I. p. 338—350, welches bis auf Paisius II. oder bis zum Jahr 1732 reicht, und bey Elßner in der Fortsetzung S. 76—84 enthalten zugleich einige Nachrichten von dem Leben dieser Männer. Es stimmen aber die hier erwähnter Verzeichnisse nicht vollkommen mit einander überein, und nur wenn sich in Zukunft vielleicht einheimische Quellen werden geöffnet haben, wird man im Stande seyn, die Aufeinanderfolge der Patriarchen genau zu bestimmen.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Den nächsten Rang nach dem Patriarchen von Constantinopel behaupteten fortwährend die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, von denen die Geschichte nichts weiter bemerken kann, als daß sich ihr Zustand in der immer höher gestiegenen Zerrüttung des Türkischen Reiches verschlimmert hat und daß sie in den neuesten Zeiten genöthiget gewesen sind, ihre Sitze zu verlassen. Der Patriarch von Alexandrien, welcher während der vorigen Periode seinen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Sitz nach Cairo verlegte, lebt schon seit längerer Zeit in Constantinopel; während der letzten Jahre aber haben, nach Dallaway's Berichte, auch die Patriarchen von Antiochien und Jerusalem in der Hauptstadt Sicherheit gesucht, wo sie der Gnade ihres glücklichern Mitbruders leben. Auf die Patriarchen folgten die Metropoliten und Erzbischöfe, auf die Erzbischöfe die Bischöfe, auf die Bischöfe die Erzpriester und Priester (Protopopen und Popen) und auf diese die Diakonen nebst den Hypodiakonen, Vorlesern und Sängern. Obgleich diese Aufeinanderfolge der geistlichen Ordnungen ungeändert geblieben ist; so mußten doch dadurch, daß theils nicht wenige erzbischöfliche und bischöfliche Sitze eingiengen (weil man an vielen Orten die allmählig gehäufte Schuldenlast nicht tilgen konnte), theils die Bischöfe nicht selten genöthiget waren, ihre Diöcesen auf kürzere oder auf längere Zeit zu verlassen, mannigfaltige Verwirrungen in den Verhältnißen des Clerus entstehen. Schon **Le Quien** (Oriens christ. Tom. III. p. 48.) berichtet aus einem in den ersten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts geschriebenen Briefe eines Griechen, daß in Asien alle Bischöfe Erzbischöfe wären, d. h. keine Bischöfe mehr unter sich hätten. Und daß nicht bloß in Asien, sondern auch in Europa viele bischöfliche Sitze eingegangen sind, erhellt, wenn man die Nachrichten des Archimandriten **Dorostamus** mit **Fabri's** Angaben vergleicht. Dorostamus nemlich zählte, wie **Elßner** berichtet (Neueste Beschreibung S. 98 — 100) ungefähr siebenzig Erzbischöfe und Metropoliten, da hingegen Fabri (Handbuch der neuesten Geographie Th. II. S. 103 nach der achten Ausgabe) annimmt, daß es nur noch zwanzig bis drey und zwanzig Metropoliten und achtzehn bis zwanzig Erzbischöfe gebe. Unvermeidlich war es bey dieser Lage der

Dinge, daß die Verbindung unter den Gliedern des clerikalischen Körpers loser ward, daß sich hie und da manches in den Verhältnißen der Bischöfe zu den Pfarrern änderte, und daß man oft genug die Gränzen übersprang, welche, nach der Verfassung der Kirche, die Geschäfte des höhern Clerus von den Functionen der niedern Geistlichkeit scheiden. J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Eben die Umstände, welche hie und da in das innere Verhältniß des Clerus Unordnungen brachten, störten an mehrern Orten auch die Verbindung desselben mit den Gemeinden und verursachten es, besonders in den Asiatischen Provinzen, daß manche Kirchen ihre Priester verloren und daß nicht selten die alten Gesetze und Observanzen übertreten wurden. Indeß ereignete sich weder eine solche Begebenheit, noch eine solche Veränderung in der Denkart der Griechischen Christen, welche der ganzen Stellung der Priester zu den Laien eine andere Richtung gegeben hätte. In den Griechischen Geistlichen, besonders in denen der höhern Ordnungen, blieb fortwährend die Person des Richters, des Priesters und des Lehrers vereiniget. Zugleich mit den Primaten, d. h. mit einigen angesehenen Einwohnern jedes Ortes, denen dieses Geschäft wechselnd übertragen wird, sprechen die Bischöfe nicht bloß in kirchlichen, sondern auch in bürgerlichen Angelegenheiten Recht, und ob es gleich den Partheyen vergönnt war, von der Entscheidung des Bischofes an das Türkische Tribunal zu appelliren, so ist dieß doch immer nur selten geschehen, theils weil es der fromme Grieche für sündlich hält, seine Angelegenheiten vor das Türkische Gericht zu bringen, theils weil man die Bestechlichkeit und die Habsucht der Türkischen Richter kennt, theils weil man den Kirchenbann und die Rache des Cle-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

rus fürchtet, welcher durch seine Machinationen manchen, der sich seiner Gerichtsbarkeit entzogen hatte, auf die Galeeren zu bringen mußte. (*Ricaut* l. l. p. 15. *Thomas Smith* De ecclesiae graecae hodierno statu Epistola p. 49. **Basinello** l. l. in **Le Brets** Magazine B. I. S. 137.) Am wenigsten hat man es gewagt, von den Entscheidungen des Patriarchen an ein höheres Tribunal zu appelliren, weil er einen grossen Einfluß bey der Regierung hat und jeden Griechen, den er streng bestrafen will, zu Geldbußen, zu der Verbannung, zu lebenslänglichem Gefängniße, ja selbst zum Tode verdammen kann. (*Dallaway* Constantinople ancient and modern p. 101.) So wie in der Türkey, eben so hat der Griechische Clerus auch in der Moldau und in der Wallachey sein richterliches Ansehen behauptet. In beiden Fürstenthümern war der Erzbischof Präsident des Divans oder des Staatsrathes, und man hat nicht erfahren, daß durch die neuesten Ereignisse entweder hierin oder in andern Verhältnißen des Clerus dieser Länder irgend etwas geändert worden sey. (**Thornton** das Türkische Reich in allen seinen Beziehungen S. 558.) Nur in den Oesterreichischen Staaten und in dem ehemaligen Venetianischen Gebiete ist die richterliche Gewalt des Griechischen Clerus, in mehr als in einer Rücksicht von der Regierung beschränkt worden. Doch hat er fortwährend auch hier in kirchlichen Angelegenheiten die Jurisdiction über die Mitglieder seiner Kirche ausgeübt und das Recht behauptet, seinen Entscheidungen durch den Kirchenbann Kraft zu geben. Dieses von der frühesten Kirche ererbte Recht, den Kirchenbann auszusprechen, war in der ganzen Griechischen Kirche nicht nur das wirksamste Mittel, den Entscheidungen des Clerus Auctorität zu verschaffen, sondern auch eine Stütze ihrer Verfassung

und ihrer Fortdauer. Die furchtbaren Worte, welche nach Ablesung des ein hundert und neunten Psalms ausgesprochen wurden: N. N. sey getrennt von der Gemeinschaft der heiligen Dreyeinigkeit und aller Heiligen, sein Theil sey mit dem Teufel und dem Verräther Judas, sein Leib werde im Tode nicht zu Asche, sondern bleibe unverweslich wie Eisen und Stein, schreckten das Gemüth des Gläubigen, und da den Excommunicirten alle seine Glaubensgenossen flohen und ihm die Pflichten der Menschenliebe nicht mehr erwiesen, so mußte sich die Furcht vor dem Kirchenbanne, ob er gleich oft gemißbraucht ward, erhalten. Doch scheinen sich auch die Klagen über den Mißbrauch dieser kirchlichen Strafe mehr auf den unbestimmten Kirchenbann, durch welchen der unbekannte Urheber eines Verbrechens verflucht wird, als auf den bestimmten, bey welchem die Person, welche excommunicirt werden soll, namentlich genannt wird, zu beziehen. In der Türkey wird, in der Regel wenigstens, der bestimmte Kirchenbann mit Vorsicht gebraucht, weil er leicht Apostasie verursachen kann. Allein den unbestimmten Kirchenbann verkaufen die Priester für eine leichte Summe, und da, wo man nicht fürchten darf, daß der Excommunicirte zu den Muhammedanismus übergehen werde, wendet man auch den bestimmten oft genug ohne Vorsicht und Schonung an. Die Venetianische Regierung bediente sich nicht selten des Kirchenbannes, ihre Zwecke zu erreichen, indem sie den Priestern gebot, das eine oder das andere Dorf, welches sich in ihrem Willen nicht fügen wollte, mit dieser Strafe zu belegen. (*Ricaut* l. l. p. 272—291. Pouqueville's Reise durch Morea und Albanien nach Constantinopel in den Jahren 1798—1801. Leipzig 1805. B. I. S. 225. Reisebemerkungen vom Religionszustande auf der Insel Corfu in Hen-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. ke's Religionsannalen St. VIII. S. 225 — 227.)

1649 bis 1806. Die richterliche Gewalt des Griechischen Klerus ward fortwährend durch das priesterliche Ansehen desselben unterstützt. Vermöge des Glaubens der Orientalischen Kirche an eine reelle Verbindung des Sinnlichen mit dem Uebersinnlichen und an eine unmittelbare Wirksamkeit der göttlichen Kraft, ward der Geistliche als die Person betrachtet, welche diese Verbindung vermittle, und die göttliche Kraft, durch welche nicht nur das Gemüth erquickt, sondern auch das Fleisch gestärkt und der leiblichen Noth gewehret wird, vom Himmel rufe. Er verwandelt, nach dem Glauben des Orientalischen Christen, das Brod und den Wein in den Leib und in das Blut des Erlösers und das gemeine Oel in heiliges Oel, welches Leben und Gesundheit bringt, die Kraft seines Gebetes stärkt die Gebährende und sein Seegen erquickt in der Stunde des Todes. Bey dieser Ansicht von dem Amte des Geistlichen mußte man in ihm den Erklärer des göttlichen Willens und den Führer des Gewissens, auf dessen Leitung er vorzüglich durch die Ohrenbeichte Einfluß hatte, finden und sich unbedenklich seiner Leitung überlassen. (*Ricaut* l. l. p. 130 — 131.) Eben so natürlich war es, daß man Personen, welche gleichsam in einer nähern Verbindung mit der Gottheit stehen, auf eine ausgezeichnete Weise ehrte, und die Titel, welche man den Clerikern beilegte, die Grußformel, deren sich der Laie gegen den Geistlichen bediente: Herr, gewähre mir Vergebung der Sünden (μετανοιαν δεσποτα), die Sitte, bey gewissen Feierlichkeiten die Hand des Geistlichen zu küssen und andere dergleichen, die Gebräuche des Orients nachahmende, Ehrenbezeugungen sind Beweise der hohen Vorstellungen, welche der Grieche von der Würde des priesterlichen Amtes hegte. (*Helladius*

Digitized by Google

l. l. p. 26.) Da nun ausserdem nicht wenige Geistliche der höhern Ordnungen Männer von Kenntniß und von feinern Sitten waren und durch die Verhältnisse ihres Amtes mannigfaltige Gelegenheit erhielten, sich bald als Vermittler zwischen ihrer Nation und den Türken, bald als Friedensstifter und Rathgeber um ihre Glaubensgenossen verdient zu machen, so kann man schließen, daß sie der ausgezeichnetesten Achtung genoßen. Allein die große Zahl der niedern Geistlichen konnte keine Ansprüche auf Achtung machen; denn diese waren meist rohe, unwissende und sittenlose Menschen und betrieben ihr Geschäft als ein gemeines Gewerbe. Die Verworfenheit dieser Menschen war oft so groß, daß sie, wenn sich eine vortheilhaftere Gelegenheit, ihr Brod zu finden, zeigte, ihr Amt verliessen, und als Tänzer und Bediente in Dienste traten, ja man hat Beispiele, daß Griechische Geistliche mit Seeräubern ausgelaufen sind, um für die Ertheilung der Absolution die Hälfte der Beute zu empfangen. Natürlich war es daher, daß oft der als Mensch verachtet ward, den man als Priester verehrte. (Stephan Schulz Reise in Paulus Sammlung Th. VI. S. 19. Pouqueville l. l. B. I. S. 215—218.) Die Haupturſache dieses traurigen Zustandes der Griechischen Geistlichen liegt unstreitig darin, daß sie, da ihnen der fremde Beherrscher längst alle fixe Einkünfte entzogen hat, genöthigt sind, von der Freigebigkeit der Gemeinden zu leben, und durch ihre Lage gereizt werden, einen ärgerlichen Handel mit dem Heiligen zu treiben. Und da die Simonie, welche von dem Patriarchen selbst ausgeht, allgemein in der Griechischen Kirche herrscht, so mußte die Versuchung, jedes Erwerbsmittel zu ergreifen, um so dringender seyn. (Ausser den bisher angeführten Schriften, welche von einzelnen Theilen der Gesellschaftsver-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

fassung der Griechischen Kirche Nachricht geben, sind über diesen Gegenstand überhaupt zu vergleichen *Thomas Smith* De graecae ecclesiae hodierno statu Epistola. Oxonii 1676. p. 48—63. Elßner Neueste Beschreibung S. 45—104. *Ricaut* l. l. p. 91—126. *De la Croix* Etat present des nations et eglises grecque, armenienne et maronite en Turquie. à Paris 1715. Chap. XXXVII. *Jo. Mich. Heineccius* Eigentliche und wahrhaftige Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche in drey Theilen. Leipzig 1711 Th. III. S. 1—66. *J. Dallaway* Constantinople ancient and modern, with Excursions on the shores and islands of the Archipelago and to the Troad. London 1797. Abschnitt XXIV. Stäudlin l. l. Th. II. S. 594—603.)

Die Pflanzschulen des höhern Klerus blieben die Klöster; denn aus dem Mönchsstande wurden fortwährend die Patriarchen, die Metropoliten, die Erzbischöfe und die Bischöfe gewählt und der Weltgeistliche konnte nur bis zu dem Range eines Erzpriesters aufsteigen. Nie hatte man Ursache, diese Gewohnheit zu verlassen, da mit der Meinung von dem Werthe der Andacht und der Verdienstlichkeit der Entsagung die Klöster fortdauerten, in denen man bald den Frieden, den die Welt nicht giebt, bald Befreiung von den Beschwerden des bürgerlichen und von den Sorgen des häuslichen Lebens zu finden hoffte. Die ansehnlichsten Klöster blieben die auf den Inseln, besonders die auf der Insel Pathmos und auf den Prinzeninselu in dem Meere Marmora, und das einsame, von der Welt geschiedene Gebirge Athos ward auch in diesem Zeitalter nur von Mönchen und Einsiedlern bewohnt. Ausserdem gab es fast in jeder Provinz Klöster, die theils durch die Einkünfte von lie-

Digitized by Google

genden Gründen, theils durch Almosen, welche die Brüder in nahen und in fernen Gegenden sammelten, erhalten wurden. Obgleich alle Griechische Mönche der Regel des heiligen Basilius folgen; so ist doch die Klosterzucht in verschiedenen Klöstern verschieden. Ueberall aber ist sie streng, man darbt mitten in dem Ueberflusse einer üppigen Natur und legt sich da Entbehrungen und Schmerzen auf, wo alles zum fröhlichen Genuße einladet. Doch ersetzt oft die Länge des Lebens den Mangel an Genuß und Freuden; denn viele Mönche und Einsiedler erreichen ein Alter von neunzig und hundert Jahren. Die größte Strenge wird bey den Mönchen in Arkadien und bey denen gefunden, welche entfernt von der Gemeinschaft ihrer Brüder, nach der Weise der Einsiedler, leben. Die Zahl der Nonnenklöster hat sich in den neuern Zeiten ungemein vermindert; aber die Sitte, nach welcher fromme Wittwen und Jungfrauen in dem Schooße ihrer Familien nach der Regel der Nonnen leben, ist bis auf die gegenwärtige Zeit erhalten worden. Die meisten Mönche beschäftigen sich zwar mit dem Ackerbaue und anderer Handarbeit; allein die, welche zu Priestern bestimmt sind, erlernen nicht nur die Liturgie, wozu viel Uebung erfordert wird, sondern werden auch im Griechischen unterrichtet, und zu dem Studium einiger Kirchenväter und Concilienbeschlüße und zu der Kenntniß einer spitzfindigen Dogmatik angeführt. Und was in Griechenland für die theologischen Wissenschaften geschieht, das wird noch in den Klöstern gethan und dieß ist die Ursache, daß die Geistlichen der höhern Ordnungen, welche sämmtlich aus den Klöstern hervorgehen, der am meisten unterrichtete Theil des Griechischen Klerus sind. Doch beweiset der traurige Zustand, in welchem sich alle Klosterbibliotheken befinden, daß man auch hier kein lebhaftes In-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

tereſſe an den Wiſſenſchaften nimmt. Noch weniger als in Griechenland, ſcheinen ſich die zahlreichen Mönche in der Moldau und Wallachey, deren inneres und äuſſeres Verhältniß unverändert blieb, mit der Literatur beſchäftiget zu haben, und nicht durch wiſſenſchaftliche Bildung, ſondern nur durch ihre Enthaltſamkeit und Gaſtfreiheit konnten ſie ſich die Achtung ihrer Glaubensgenoſſen erhalten. (*Thomas Smith* l. l. p. 63 — 71. *Helladius* l. l. p. 142 — 152. *Ricaut* l. l. p. 209 — 264. *Heineccius* l. l. Th. III. S. 388 — 417. Elßner Neueſte Beſchreibung S. 104 — 132. Pouqueville l. l. B. I. S. 211 — 215. Björnſtähl Briefe auf ſeinen ausländiſchen Reiſen B. VI. S. 142 — 188. Ueber die Klöſter auf dem Berge Athos iſt Joſeph Georgirenes Beſchreibung des Berges Athos in Paulus Sammlungen Th. V. S. 312 — 328 und über das Mönchsweſen in der Moldau und Wallachey Demetrius Kantemir in der Beſchreibung der Moldau in Büſchings Magazine Th. IV. S. 114 — 115 nachzuleſen.)

So wie in den Klöſtern, ſo erhielten ſich auch unter der Nation einige Reſte der Wiſſenſchaften. Allein glücklich konnten ſie unmöglich bey einem Volke gedeihen, welches die Freiheit, die Pflegerin der Kunſt und der Wiſſenſchaft, verloren hat, welches den Gelehrten und den Künſtler weder mit Ehre noch mit Golde belohnen kann und durch ſein unglückliches Verhältniß gedrungen iſt, nur auf Erwerb und auf Mittel zu ſinnen, die Wachſamkeit ſeiner Despoten zu täuſchen. Zwar haben mehrere Griechen den Zuſtand der Wiſſenſchaften unter ihrem Volke ſehr vortheilhaft geſchildert, namentlich der ſchon genannte Helladius, der Fürſt Demetrius Kantemir, welcher behauptet, daß

es in Griechenland Gelehrten gebe, die sich mit den berühmten Vorfahren ihres Volkes messen könnten, und in den neuesten Zeiten der gelehrte Coray, Doctor der Arzneygelahrtheit und Mitglied der Société des observateurs de l'homme zu Paris, welcher versichert, daß sich die Griechische Nation in dem gegenwärtigen Augenblicke zu heben beginne und weit mehr Liebe für die Literatur, als bisher, beweise. Unläugbar aber hat an diesen Schilderungen die eitle Selbstgefälligkeit des Griechen und der Patriotismus, welcher die Schande seiner Nation zu bedecken wünscht, einen großen Antheil, da die Europäischen Reisenden einstimmig über den Verfall der Wissenschaften unter den Neugriechen klagen und ihre Klagen durch keine Werke vorzüglicher Schriftsteller widerlegt werden. (Die Schrift des Helladius ist schon Th. V. S. 376—378 erwähnt und hier, obwohl zu streng, beurtheilt worden. Die Abhandlung von Johann Matthias Gesner de eruditione Graecorum qui hodie vivunt contra Alexandrum Helladium in den Miscellaneis Lips. Tom. II. p. 397—452 ist eine, jedoch nicht völlig befriedigende, Widerlegung derselben. Demetrius Kantemir rühmt die Literatur der Neugriechen in seiner Geschichte des Osmanischen Reichs. Hamburg 1745. S. 144. in der Note. Die Nachrichten von Coray's Erklärungen über die Literatur seines Volkes habe ich aus Bartholdy's Abhandlung über die Cultur der Neugriechen in dessen Bruchstücken zur nähern Kenntniß des heutigen Griechenlands Th. I. S. 301—456 geschöpft. Dieser Reisende, welcher Griechenland in den Jahren 1803—1804 besuchte, widerspricht aber den Behauptungen Coray's und versichert, keine Spur von einem Erwachen aus der bisherigen Lethargie bemerkt zu haben.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Wenn die erwähnten einheimischen Schriftsteller die Literatur und wissenschaftliche Bildung ihres Volkes zu vortheilhaft geschildert haben, so ist sie unläugbar von den meisten Europäischen Reisenden in einem zu nachtheiligen Lichte dargestellt worden; denn einige Liebe für die Wissenschaften und einige Neigung zu schriftstellerischen Beschäftigungen hat sich fortwährend unter den Neugriechen erhalten. Entbehrten sie gleich die höheren Bildungsanstalten, welche in dem Abendlande Lehrer und Repräsentanten aller Wissenschaften in sich vereinigen; so hatten sie doch in mehrern großen Städten, zu Constantinopel, zu Thessalonich, zu Bucharest, Schulen, in denen man nebst der Sprache der Vorfahren die Anfangsgründe der Wissenschaften lehrte. Gelang es ihnen nicht, weil der Argwohn und die Intoleranz ihrer Beherrscher jedes Aufstreben des menschlichen Geistes zu hindern trachtete, Buchdruckereyen zu Constantinopel anzulegen; so wurden doch zu Jassy, zu Bucharest und zu Venedig nicht wenige Griechische Schriften gedruckt und in Griechenland verbreitet, und den Mangel an ausgezeichneten einheimischen Schriftstellern ersetzten die Werke ausländischer Gelehrten, von denen, besonders in den neuesten Zeiten, mehrere in das Neugriechische übersetzt worden sind. Auch gab es fortwährend einige Schriftsteller unter den Neugriechen, deren Werke jedoch größtentheils entweder nicht gedruckt wurden, oder selten in das Abendland kamen. So erwähnt Procopius einen **Theophilus Corydalleus**, einen Athenienser, Lehrer an der Schule zu Constantinopel, welcher die philosophischen Schriften des Cäsar Cremonius in's Griechische übersetzte, eine Rhetorik und eine Anweisung, Briefe abzufassen, schrieb, welche letztere Schrift zu London gedruckt worden ist; einen **Gerasimus Blachus**, welcher

zwey zu Venedig gedruckte Schriften, einen Thesaurus der neu und alt Griechischen, der Lateinischen und der Italiänischen Sprache und eine philosophische Abhandlung: Ἁρμονια των ὀγτων, verfaßte; einen Anton Choraes, aus Chios gebürtig, welcher es wagte, den Pindar nachzuahmen; einen Hierotheus Comnenus, welcher, nachdem er die Lehrer seiner Nation zu Constantinopel gehört, in Italien studirt und den größten Theil von Europa durchreiset hatte, die Schrift des Maurocordato von den Pflichten herausgab und eine Geschichte des Berges Athos bekannt machte, und mehrere andere Schriftsteller, welche in der zweyten Hälfte des siebzehnten und in den ersten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts blüheten. (*Demetrius Procopius* de eruditis Graecis in *Fabricii* Biblioth. Graec. Vol. XI. p. 526. 528. 532. 533. 534. Ueber den zuletzt genannten Hierotheus Comnenus ist außerdem *Le Quien* Oriens Christianus Tom. I. p. 1228 — 1230 zu vergleichen.) Weit mehr Celebrität aber, als diese Schriftsteller, erlangten Alexander und Johannes Nicolaus Maurocordato und der Fürst Demetrius Kantemir. Alexander Maurocordato, welcher zu Padua studirte, die Arzneykunst mit Glück im Serail ausübte, durch seine Kenntniß der fremden Sprachen und durch seine Bekanntschaft mit den politischen Verhältnißen der Europäischen Staaten zu dem Amte eines Dollmetschers des Großherrn, und, nachdem er als Bevollmächtigter der Pforte den Carlowitzer Frieden abgeschlossen hatte, zu der Würde eines Staatsraths gelangte, in deren Besitze er im Jahr 1709 starb, schrieb in lateinischer Sprache eine Schrift: de instrumento respirationis et circulatione sanguinis, welche man in Italien, Deutschland und Holland oft gedruckt hat; in Griechischer Sprache

J. n. C. G. 1646 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

eine heilige Geschichte, welche nach seinem Tode zu Bucharest im Jahr 1716 erschienen ist, und mehrere andere Schriften historischen, philosophischen und rhetorischen Inhalts, welche aber nie gedruckt worden sind. Sein Reichthum und sein Einfluß setzte ihn in den Stand, eine gelehrte Schule zu Constantinopel zu errichten, und sein Beispiel wirkte wohlthätig auf mehrere seiner Zeitgenossen und besonders auf seine Söhne, welche er dringend zu dem Studium der alten Griechen ermunterte, wie man dieß aus seinen, auch für die Zeitgeschichte wichtigen, Briefen ersieht, welche sich in der von einem Griechischen Arzte **Basilius** herausgegebenen Sammlung: Επιστολαριον εκ διαφορων εφανισθεν Constantinopel 1804. p. 71—273 befinden. Von dem Vater pflanzte sich die Liebe zu den Wissenschaften auf seine Söhne, und namentlich auf den **Johannes Nicolaus** fort, welcher sich zu der Würde eines Hospodaren der Wallachey emporschwang. Nicht zufrieden, Gelehrte aufzumuntern und eine Bibliothek zu sammeln, deren **Villoison** (Prolegom. ad Homer. Iliad. p. 46. not.) gedenkt, schrieb er eine ausführliche Schrift von den Pflichten (περι καθηκοντων), welche Griechisch zu Bucarest 1719. 4. in einer lateinischen Uebersetzung des Stephanus Bergler zu Leipzig 1722. 4. und in beiden Sprachen zu London 1724. 12. erschienen ist, und, ob sie gleich weder in Hinsicht auf Tiefe der Forschung und systematischen Geist mit den moralischen Werken der Deutschen und der Engländer, noch in Hinsicht auf den Reichthum an feinen Bemerkungen und auf das Anziehende der Darstellung mit den Schriften der Alten verglichen werden kann, doch von einem gesunden Urtheile und von einer rühmlichen Bekanntschaft mit den Werken der Alten und der Kirchenväter zeugt. (Ueber den ältern Maurocordato ist *Proco-*

pius l. l. p. 524—526. nebſt der Anmerkung von Harles und *Pitou de Tournefort* Relation d'un Voyage du Levant. Tom. II p. 12. über den jüngern aber *Procopius* l. l. p. 541—542. und Harles in der Anmerkung zu dieſer Stelle nachzuleſen.) Ein Zeitgenoſſe des jüngern Maurocordato war **Demetrius Kantemir**, welcher lange Zeit zu Conſtantinopel lebte, wo er die Türkiſche, Perſiſche und Arabiſche Sprache erlernte, und den Stoff zu ſeiner Geſchichte des Türkiſchen Reiches ſammelte, in der Folge Fürſt der Moldau ward, im Jahr 1711 aber von der Pforte abfiel und ſich mit Peter dem Großen verband, von welchem er, da ihn dieſer die Unabhängigkeit der Moldau nicht erkämpfen konnte, die Würde eines Ruſſiſchen Fürſten und anſehnliche Einkünfte erhielt. Seit der Zeit ſeiner Entfernung von den öffentlichen Geſchäften bis an ſeinen Tod, welcher im Jahr 1723 erfolgte, beſchäftigte er ſich mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, unter denen beſonders die ſchon angeführte Beſchreibung der Moldau und eine ausführliche Geſchichte des Türkiſchen Reiches bemerkt zu werden verdient. (Das Leben dieſes Schriftſtellers ſteht in der Deutſchen Ueberſetzung ſeiner Geſchichte des Türkiſchen Reiches S. 841—852 und in der Ausgabe ſeiner hiſtoriſch-geographiſchen Beſchreibung der Moldau, welche zu Frankfurt 1771 erſchienen iſt. Auch iſt das Journal des Savans Tom. CXXXIII. p. 62 sqq. und **Bouginé's** Handbuch der allgemeinen Literärgeſchichte B. V. S. 120—121 zu vergleichen.) Auſſerdem haben ſich verſchiedene Griechen, welche ihr Schickſal nach Europa geführt hatte, als Schriftſteller bekannt gemacht. **Joſeph Georgirenes**, welcher in der zweyten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts ſeinen Erzbiſchöflichen Sitz zu Samos verließ, weil er ſich nicht länger gegen die Gewaltthätigkeiten

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

der Türken behaupten konnte, und nach England kam, verfaßte hier eine Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Inseln Samos, Nicaria und Pathmos, wie auch des Berges Athos, aus welcher Schrift Paulus lesenswerthe Auszüge mitgetheilt hat. (Sammlung der merkwürdigsten Reisen nach dem Orient Th. V. S. 264 — 328.) Alexander Helladius, welcher in den ersten Zeiten des achtzehnten Jahrhundertes in Deutschland lebte, schrieb theils eine Schrift grammatischen Inhalts, theils das schon an einem andern Orte (Th. V. S. 376—378) erwähnte Werk von dem gegenwärtigen Zustande der Griechischen Kirche. Etwas später machte sich Damianus Parascevas, ein Arzt aus Sinope gebürtig, bekannt, welcher mehrere Jahre zu Frankfurt an der Oder und zu Jena studirte, und während er sich an dem zuletzt genannten Orte aufhielt, einige Schriften über die Wolfische Philosophie und unter diesen im Jahr 1729 eine Defensio philosophiae Wolfianae herausgab, in welcher er die Vertheidigung dieser Philosophie auf die Uebereinstimmung des von Wolf für das Daseyn Gottes aufgestellten Beweises mit der, von dem Johannes Damascenus geführten Demonstration, gründete. In der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhundertes beschrieb ein gewisser D. Obradowitsch, welcher die Söhne Wallachischer Bojaren nach Deutschland geführt hatte, sein Leben und seine Begebenheiten, und stellte in der Schrift: Räthe der gesunden Vernunft, die Ideen gelehrter Männer verschiedener Zeiten über Gegenstände der Religion und der Moral zusammen. Einen weit größeren Ruhm aber, als alle diese Schriftsteller, haben in den neuern Zeiten Eugenius Bulgaris, der Uebersetzer des Virgil, und der gelehrte Coray zu Paris erlangt.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Obgleich die Neugriechen, wie die bisherige Darstellung genügend beweiset, nicht aller wissenschaftlichen Bildung entbehrten; so kann man doch über ihre Literatur kein günstiges Urtheil fällen. Es mangelte ihnen der freye, alles prüfende und alles wagende Geist, welcher nur unter einem freyen Volke erwacht, der Reichthum gründlicher Kenntniße, welchen man nur durch den Unterricht vorzüglicher Lehrer und durch den ungestörten Gebrauch zahlreicher Hülfsquellen erlangt, und die vielseitige und feine Bildung, welche man sich nur in den Zeiten allgemein verbreiteter Cultur erwirbt, wo der Geist in der unabläßigen Berührung mit gebildeten Geistern geweckt, gebildet und bereichert wird. Kein Schriftsteller der Neugriechen hat sich über das Mittelmäßige erhoben, und da man selbst die Mathematik, welche doch mit den Zwecken des physischen Lebens zusammenhängt, wenig anbauete, so kann es nicht befremden, daß die Philosophie, die Geschichte und das Studium der Alten vernachläßiget ward. Bey diesem Zustande der Wissenschaften auf der einen Seite, und bey der Befangenheit in dogmatischen Vorurtheilen, welche allgemein unter dem Griechischen Klerus herrschte, auf der andern Seite, konnte die theologische Literatur nicht gedeihen, und es läßt sich im voraus erwarten, daß sie nichts weiter, als dürftige Darstellungen des Kirchenglaubens, ascetische Aufsätze von geringem Gehalte und einige polemische Schriften aufweisen könne. Und selbst die meisten dieser Schriften kennt man nicht genug, da sie größtentheils, bey dem Mangel des Buchhandels in Griechenland, bloß als Manuscripte vorhanden sind, über welche man jedoch theils in des Peter Lambecius Commentariis de Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi Libri VIII. Wien 1665—74. Fol. vermehrt und verbessert durch

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Adam Franciscus Kollar L. I. Wien 1766. L. VI. 1780., theils in der schon angeführten Accurata codd. graec. Mss. Bibliothecarum Mosquensium sanctissimae synodi Notitia et Recensione des Collegienrathes von Matthäi hie und da einige Notizen findet.

Eine Menge kleiner Aufsätze dogmatischen Inhalts ward in Europa bey Gelegenheit der Streitigkeiten bekannt, welche die Katholiken und Reformirten in Frankreich über die Lehre der Griechischen Kirche vom Abendmahle führten. Allein, zu geschweigen daß die Aechtheit vieler dieser Bekenntnißschriften nicht ohne Grund bezweifelt worden ist; so sind sie zu kurz und gehaltlos, als daß sie in einer Geschichte der theologischen Literatur Erwähnung verdienten. Nur die ausführlichere Abhandlung des Nicolaus Spadarius, zu deren Abfassung eben diese Streitigkeiten Veranlassung gaben, kann einer nähern Aufmerksamkeit werth scheinen. Spadarius war Secretair des, wegen seiner Verbindung mit Schweden entsetzten, Fürsten der Moldau, und ward während seines Aufenthalts zu Stockholm von dem Französischen Gesandten Pompone aufgefordert, ihm nähere Kenntniß von dem Glauben der Griechischen Kirche zu geben, auf welchen durch die erwähnten Streitigkeiten die Aufmerksamkeit des Publicum gelenkt worden war. Durch diese Aufforderung bewogen schrieb Spadarius: Enchiridion sive stella Orientalis i. e. sensus ecclesiae Orientalis scilicet Graecae de transsubstantiatione corporis Domini aliisque controversiis, welche Abhandlung sowohl zu Stockholm 1667 erschien, als auch dem Recueil contenant divers actes qui font voir la creance des eglises Orientales p. 50—54 einverleibt ward, welches dem dritten Bande des bekannten Werkes:

La perpetuité de la foy de l'eglise catholique touchant l'eucharistie beygefügt ist. In eben diesem Werke Tom. I. p. 301—302 wird auch die Entstehungsgeschichte dieses Aufsatzes erzählt. Spadarius bemerkt zuvörderst, es seyen zwar seit der Apostel Zeiten Häresieen vorhanden gewesen, aber stets habe die Kirche Christi lieblicher als die Rose geblüht und ihren Duft verbreitet, und da die heiligen Väter alle Ketzer, wie die Schlangen, zu Boden getreten hätten, so würden nur noch schwache Reste der alten Häretiker gefunden. Hierauf berührte er, obwohl nur leise, die Trennung der Griechischen von der Lateinischen Kirche, und behauptet, daß die erstere weit glücklicher, als die letztere, gewesen sey. Denn, sagt er, in der Griechischen Kirche entstanden keine Häresieen bis auf die Zeiten des Cyrillus Lucaris und auch dieser Häretiker ward sehr bald seiner Würde entsetzt und aus der Gemeinschaft der Kirche gestoßen; aus dem Schooße der Römischen Kirche aber giengen zahlreiche und verderbliche Ketzer hervor, welche ihre Mutterkirche gleichsam mit Füßen traten und ganze Provinzen, selbst die Höfe der Könige, mit ihrem Gifte erfüllten. Es ist, fährt er fort, eine grundlose und unverschämte Behauptung dieser Häretiker, daß die Morgenländische Kirche mit ihnen übereinstimme. Die Griechische Kirche ist weit von dieser Häresie entfernt und lehrt von dem Abendmahle, daß der Leib und das Blut Christi reel und substantiell unter dem Brode und unter dem Weine vorhanden sey, daß das Brod und der Wein durch die Consecration in den Leib und in das Blut Christi verwandelt werde, und daß das Sacrament ein Opfer sey, welches Gott mit den Todten und den Lebendigen versöhne. Außerdem, setzt er hinzu, lehrt die Griechische Kirche, im Gegensatze gegen diese Häretiker, die göttliche Einsetzung des Episkopates, die Noth-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

wendigkeit des Fastens, die Gültigkeit der Tradition und die Kraft des Gebetes für die Verstorbenen, und billiget die Verehrung, welche den Heiligen und der Mutter Gottes erwiesen wird. Diese Schrift ist in Hinsicht auf Materie und Form ein höchst mittelmäßiges Product und kann nicht einmal benutzt werden, um sich eine vollständige Uebersicht von dem Glauben der Griechischen Kirche zu verschaffen, weil sie sich nicht über alle Lehren verbreitet und ihr Verfasser durch die Gefälligkeit gegen einen angesehenen Freund bestimmt ward, die Puncte, in denen die Griechische Kirche von der Römischen abweicht, nur leise zu berühren, die Lehren aber herauszuheben, in denen sie sich von dem Reformirten Glauben entfernt. — Weit ausführlicher und gründlicher trug **Theocletus Polyides** den Glauben seiner Kirche vor. Nachdem dieser Mann seit dem Jahre 1734 Abt zu Polyanien in Macedonien gewesen war, kam er im Jahr 1735 oder 1736 nach Deutschland, um Allmosen zu der Loskaufung christlicher Sclaven zu sammeln. Schon fieng man an, ihn für einen Betrüger zu halten, als seine Ehre durch die öffentliche Bekanntmachung eines Briefes, in welchem der Erzbischof von Carlowitz dem Inspector Hellmund zu Wißbaden im Jahr 1736 die Ankunft des Polyides meldete und für das überschickte Allmosen dankte, gerettet ward. (**Hellmund** Nachricht von einer Griechischen Collectensache 1736 und derselbe Paganismus in ecclesia christiana p. 867. **Johann Heinrich Stus**, Director des Gymnasium zu Gotha, welcher den Polyides näher kannte, Observationes selectae de ecclesiae Graecae hodierno statu. 1737.) Dieser Mann nun schrieb während seines Aufenthalts in dem wißbegierigen und bücherliebenden Deutschland unter dem Titel: Sacra tuba fidei 1736. 4. eine ausführliche Darstellung der

Griechischen Dogmatik, welche ein competenter Richter, der Griechische Geistliche zu Breslau, für völlig übereinstimmend mit dem Glauben seiner Kirche erklärte (Acta Hist. Eccles. Tom. IX. p. 179) und sie verdient theils als Quelle der Kenntniß des Griechischen Kirchenglaubens, theils als das Werk eines gelehrtern Theologen eine nähere Aufmerksamkeit. Diese Schrift zerfällt in drey Bücher. Das erste stellt die eigentliche Glaubenslehre, die Lehre von Gott, von der Schöpfung, von der Dreyeinigkeit, von dem Sündenfalle, der Erlösung, von der Kirche, von den Canonischen Büchern (in Hinsicht welcher die Griechen mit den Protestanten, nicht mit den Römischkatholischen übereinstimmen) und von dem jüngsten Gerichte dar. Das zweyte Buch handelt von den sieben Sacramenten, von der Taufe, von der Salbung nach der Taufe, welche für einen von Gott eingesetzten Gebrauch erklärt wird; von dem Abendmahle; von dem Priesterthume und der Priesterweihe; von der Buße, welche in dem Bekenntnisse der Sünden und in guten Werken, namentlich in der Mildthätigkeit gegen die Armen und gegen die Mönche bestehe; über die Ehe und über die Salbung der Kranken, welcher Theocles eine heilende Kraft zuschreibt. Das dritte Buch enthält theils einen Abriß der Moral, theils Untersuchungen über einige Gegenstände der Dogmatik, welche mit der Moral in einer nähern Verbindung stehen. Das erste Capitel dieses Buches stellt den Glauben, die Hoffnung und die Liebe als die Bedingungen der Seligkeit auf. Unser Glaube, sagt Theocles, ist das Nicänische oder Athanasianische Symbolum, welches, damit es nicht in Vergessenheit komme, in den öffentlichen Versammlungen vor dem Vaterunser recitirt wird. Die Hoffnung, fährt er fort, besteht in dem Vertrauen zu Gott und namentlich in dem Glauben an die Kraft

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

des Gebets. Das vorzüglichste Gebet ist das Vaterunser, mit welchem der Gruß des Engels Gabriel an die Maria verbunden wird. Die christliche Liebe, setzt er hinzu, besteht in der Reihe der guten Werke oder in der Erfüllung des göttlichen Gesetzes. Zwölf Tugenden sind es, nach denen der Mensch streben muß, Glaube, Liebe, Freude, Friede, Nachsicht, Gastfreyheit, Mildthätigkeit, Sanftmuth, Mäßigkeit, Demuth, Nüchternheit und Geduld. Die Richtschnur seines Verhaltens sind die zehn Gebote, mit denen noch verschiedene Aussprüche Christi zu verbinden sind, und die Vorschriften der Kirche, welche die Anbetung Gottes, seines Sohnes und der Heiligen, die Feyer des Sonntags, die Fasten, die Messen und andre gottesdienstliche Handlungen betreffen. Es giebt sieben Todsünden, Geiz, Wollust, Stolz, Haß und Neid, Schwelgerey, Zorn und Faulheit. Gegen den heil. Geist sündiget man, wenn man ohne gute Werke und ohne das Verdienst Christi selig zu werden glaubt, wenn man an der Gnade Gottes zweifelt, wenn man der erkannten Wahrheit widerstrebt, wenn man seinen Nächsten die ihm von Gott verliehenen Güter mißgönnt, wenn man mit Vorsatz und aus Bosheit sündiget, und wenn man sich vornimmt, ohne Buße zu sterben. Das zweyte Capitel dieses Buches beschäftiget sich mit der Lehre von dem freyen Willen und zeigt, daß der Mensch, ob er gleich durch den Fall der Herrschaft der sinnlichen Begierden unterworfen worden sey, doch den freyen Willen und das Vermögen zwischen dem Guten und dem Bösen zu wählen, nicht gänzlich verloren habe. Das dritte Capitel handelt von den Heiligen, von der Art ihres Seyns und Lebens, von ihrer Anbetung Gottes und von ihrem Verhältniße zu den Menschen. In dem vierten Capitel endlich ist von dem Zustande des Menschen nach dem Tode, von der Wieder-

Digitized by Google

kunft Christi und von den Gebeten für die Verstorbnen die Rede. Theoclet hängt den Unterscheidungslehren und dem Aberglauben seiner Kirche fest an, verräth in einzelnen Beweisen, Erklärungen und Demonstrationen Scharfsinn, ohne den systematischen Geist zu besitzen, welcher ein Ganzes glücklich zu ordnen und zu verbinden weiß, und beruft sich häufig auf die Schrift, welche er nicht zu erklären versteht. Absichtlich ist der dogmatische Theil dieses Werkes kürzer, als der moralische, beschrieben worden, weil sich nur hier eine Gelegenheit darbot, die Art und Weise bemerkbar zu machen, nach welcher die Griechischen Kirchenlehrer die Moral zu behandeln pflegten. — Eine der neuesten dogmatischen Schriften ist: *Christoduli*, Protopapae Corcyrensis, Catechesis sacra sive sacrae divinaeque Lyturgiae Explicatio et Examen Ordinandorum. Methodo erotematica in publicum ecclesiae usum institutum, a fratre Christoduli, Nicolao Bulgaro, compilatum. Das Original erschien in Griechischer Sprache in der Zeit von 1760 — 1772, und eine Lateinische Uebersetzung dieser Schrift steht in Le Brets Magazine zum Gebrauche der Staaten- und Kirchengeschichte Th. II. S. 541 — 565. Weder durch neue Ansichten, noch durch eine vorzügliche Behandlung zeichnet sich diese Schrift aus, deren nächsten Zweck der Titel angiebt, und sie verdient nur bemerkt zu werden, weil sie zeigt, daß sich der Glaube der Griechischen Kirche auch in den neuesten Zeiten nicht geändert habe. Von dem Abendmahle lehrt der Verfasser, daß das Brod und der Wein in den Leib und in das Blut Christi verwandelt werde, ob er sich gleich um diese Verwandlung zu bezeichnen, nicht des Wortes μετουσιαζειν, sondern der Worte μεταβαλλειν und μεταποιειν bedient.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Unter den polemischen Schriftstellern dieser

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Zeiten nimmt Nectarius, Patriarch von Jerusalem, den ersten Platz ein. Er ward auf einem Dorfe in der Insel Creta nahe bey der Stadt Candia gebohren, entsagte schon als Jüngling der Welt und ward Mönch auf dem Berge Sinai, studirte als ein Mann von fünf und vierzig Jahren die Philosophie zu Athen unter dem Theophilus Corydalles, mit welchem er auch Almosen für die Sinaitischen Mönche in dem Peloponneſe einsammelte, übernahm im Jahr 1660 das Patriarchat von Jerusalem, und machte sich dadurch verdient, daß er die Schulden seiner Kirche minderte und die Mönche zu dem Studium der Wissenschaften ermunterte, und zog sich endlich, nachdem er verschiedene Reisen nach Constantinopel und in die Moldau und Wallachey in den Angelegenheiten seiner Kirche unternommen hatte, in das Kloster des h. Michael zurück, wo er im Jahr 1674 starb. (Eusebius Renaudot in der angeführten Schrift Gennadii Homiliae etc. p. 163 — 170 hat die Nachrichten über das Leben dieses Schriftstellers gesammelt. Ausserdem ist *Le Quien* Oriens christ. Tom. III. p. 520 — 522 und Procopius l. l. p. 527 zu vergleichen.) Ausser einer Vorrede zu dem von Petrus Mogilas bekannt gemachten symbolischen Buche der Griechischen Kirche und einer Geschichte der Aegyptier und der Saracenen schrieb er verschiedene polemische Schriften. Ein Franciscanermönch Peter machte fünf Theses de Papae imperio zu Jerusalem bekannt und verbreitete sie unter den dasigen Griechen. Dadurch ward Nectarius veranlaßt eine Schrift Κατα της αρχης του παππα zu verfassen, welche Griechisch zu Jassy 1682 und in einer lateinischen von Allix verfertigten Uebersetzung zu London 1702 erschienen ist. (Acta Eruditorum an. 1703. p. 292 — 305.) Die drey ersten Theses seines Gegners, die wahre

Kirche sey eine einzige, die wahre Kirche könne in Glaubenssachen nicht irren, und ausserhalb der wahren Kirche sey kein Heil, billiget Nectarius, dafern nemlich unter der wahren Kirche nicht eine besondere Kirche, wie etwa die Lateinische, sondern die wirklich katholische und apostolische, d. h. die Griechische Kirche, verstanden werde. Ausführlich bestreitet er hierauf die vierte Thesis: die wahre Kirche Gottes, die Griechische und die Lateinische ist lange Zeit hindurch einig gewesen, indem er alle Streitigkeiten der alten Kirche als Streitigkeiten zwischen den Griechen und den Lateinern darstellt und dann die Streitigkeiten erwähnt, welche wirklich zwischen diesen beyden Partheyen geführt worden sind. Am längsten verweilt er bey der fünften Thesis: Die Lateinische Kirche ist, nachdem sich die Morgenländische von ihr getrennt hat, die wahre Kirche Gottes, indem er zeigt, nicht die Griechen seyen im Verhältniße zu den Lateinern Schismatiker, sondern die Lateiner seyen es in dem Verhältniße zu den Griechen, indem er die Infallibilität des Römischen Bischofes bestreitet, indem er die von der Nothwendigkeit eines sichtbaren Oberhauptes der Kirche und von Petri Primate entlehnten Beweise für den Primat des Römischen Bischofes entkräftet und andere minder wichtige Gründe anführt. Am Ende seiner Schrift klagt er bitter über die Künste, deren sich die Lateiner bedienten, die Griechen zu umstricken. — Eben der rechtgläubige Eifer, welcher den Nectarius bestimmte, gegen die Römische Kirche zu schreiben, bewog ihn auch nachdrücklich zu erklären, daß die Lehre der Griechen von der Lehre der Lutheraner und der Calvinisten weit entfernt sey. Als nemlich während des Streites der Katholiken und der Reformirten in Frankreich über die Griechische Abendmahlslehre Excerpte aus Claude's Schrift in das Morgenland

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

geschickt worden waren, schrieb er zu der Belehrung der Sinaitischen Mönche, welche ihn hierüber befragt hatten, eine Widerlegung der von dem Franzosen Claude gegen die Griechen vorgebrachten Verläumdungen, welche sich in der angeführten Schrift des Renaudot S. 171—186 befindet. So lange, hebt er an, Luthers und Calvins widersinnige Lehre blos die Abendländische Kirche beunruhigte, schrieb kein Griechischer Lehrer gegen diese Häresie. Seitdem aber diese Krankheit den Patriarchen Cyrill ansteckte, erklärten sich mehrere Lehrer der Morgenländischen Kirche, Georgius Coressius, Gregorius der Protosyncell, Meletius Syrigius gegen den Calvinismus. Daher muß man sich wundern, wie einige Menschen so unverschämt seyn und unsrer Kirche den Calvinismus und den Lutheranismus aufbürden können. Claude widerspricht sich aber selbst, indem er auf der einen Seite vorgiebt, daß unser Glaube der Glaube der Calvinisten sey und uns auf der andern Seite Unwissenheit und Aberglauben vorwirft. So viel Wissenschaft besitzen wir noch, um das Wahre von dem Falschen, die Häresie von dem rechten Glauben unterscheiden zu können. Aus den Schriften unsrer Lehrer und namentlich aus dem, von der ganzen Morgenländischen Kirche gebilligten orthodoxen Glaubensbekenntniße lerne Claude die Lehre der Griechen kennen, die Lehre der Griechen, von denen alle Wissenschaften gekommen sind. Claude mag sich des Galilai und des Copernicus rühmen, welche dem Unbeweglichen Bewegung, und dem Wandelnden Ruhe und Stillstand zuschreiben, und dadurch das Ansehen der heil. Schrift antasten. Solcher Lehrer bedürfen wir nicht. — Unter die Polemiker dieser Zeiten gehört ferner der Nachfolger des Nectarius, Dositheus, welcher das Patriarchat vom Jahr 1672—1706 verwaltete,

und während dieſer Zeit die Lateiner aus der Kirche zu Jeruſalem vertrieb, mehrere Reiſen in den Angelegenheiten ſeiner Kirche nach Georgien und Rußland machte, eine Synode gegen die Calviniſten hielt, welche weiter unten beſchrieben werden ſoll, und als ein Greis von hundert und acht Jahren ſtarb (Helladius l. l. p. 14—15). Zwar hat er ſelbſt keine polemiſche Schrift verfaßt, verdient aber deshalb unter den Polemikern genannt zu werden, weil er eine Sammlung von Schriften Griechiſcher Kirchenlehrer, welche die Römiſche Kirche beſtreiten, veranſtaltet hat. Fabricius (Biblioth. Graec. Vol. XI. p. 452) bemerkt, daß dieſe Sammlung aus drey Bänden (τομος μεταλλαγης, τομος ἀγαπης, τομος χαρας) beſtehe. Nirgends habe ich jedoch eine nähere Beſchreibung von den beyden erſten Bänden gefunden, und beynahe möchte ich die Erſcheinung derſelben bezweifeln. Allein von der Schrift, welche den dritten Band dieſer Sammlung ausmachen ſoll, vielleicht aber eine für ſich beſtehende Schrift iſt, von dem Freudenbuche giebt Baumgarten (Nachrichten von merkwürdigen Büchern B. VII. St. XLII. S. 511—516) nähere Kenntniß, und unſtreitig hat er das Exemplar beſchrieben, von welchem Helladius in der angeführten Stelle bemerkt, daß es ſich auf der Bibliothek des Waiſenhauſes zu Halle befinde. Dieſe Sammlung enthält theils ältere, theils neuere Schriften, welche ſämmtlich den Zweck haben, die Römiſche Kirche und namentlich die Obergewalt des Papſtes zu beſtreiten. Die ausführlichſte Abhandlung, welche dieſe Sammlung enthält, iſt die Widerlegung der Oberherrſchaft des Römiſchen Papſtes, welche einen gewiſſen Nicolaus, mit dem Beynahmen Cerameus, einen Schriftſteller aus der zweyten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts, deſſen auch Procopius gedenkt (l. l. p. 528) zum

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Verfasser hat. — Wenn diese durch den Nectarius bekannt gemachten Schriften vorzüglich gegen die Obergewalt des Römischen Bischofes kämpften; so ließ es sich **Sosimus Parastianus**, welcher in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts lebte und eine Zeitlang zu Padua studirt hatte, angelegen seyn, den seiner Kirche eigenen Gebrauch des gesäuerten Brodes bey dem Abendmahle zu rechtfertigen. Er that dieß in der Schrift: De Christo Pascha suum praemature atque in pane fermentato celebrante, welche zu Padua 1730 erschien. Zugleich mit der Widerlegungsschrift des katholischen Theologen Jacob Hyacinthus Serry ist sie als Anhang zu Jo. Gottofr. Hermanni Historia concertationis de pane azymo et fermentato in coena Domini Lips. 1737. p. 433—528 abgedruckt und dadurch in Deutschland bekannt worden. Aus Stellen der Schrift und aus der Tradition sucht der Verf. darzuthun, daß Christus das Osterlamm einen Tag früher, als die Juden, gefeiert, und sich daher des gesäuerten Brodes bedient habe, um zu beweisen, daß die Christen zu dem Gebrauche dieser Art von Brod verbunden seyen. Ausserdem urgirt er das Wort ἄρτος, welches gesäuertes Brod bedeute, da das ungesäuerte stets ἄρτος ἄζυμος oder ἄζομα genannt werde, und meint die Analogie zwischen dem Leibe Christi und dem Brode werde aufgehoben, wenn man ungesäuertes Brod brauche, da dieses kein vollkommenes Brod, der Leib Christi hingegen ein vollkommener Leib gewesen sey. — Etwas früher als Sosimus Parastianus lebte **Elias Meniates**, Bischof von Cernice und Calabrita, welcher 1714 starb. Er schrieb eine Schrift: **Stein des Anstosses oder Erklärung des Ursprunges und der Ursache der Spaltung zwischen der Morgenländischen und Abendländischen Kirche**, in welcher er mit Mäßigung über

die zwischen den Griechen und Lateinern streitigen Lehren urtheilt. Eine lateinische Uebersetzung dieser Schrift ist zu Breslau 1752 erschienen (Unpartheyische Kirchenhistorie Alten und Neuen Testamentes Th. IV. S. 719.) J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Noch weniger, als für die Dogmatik und Polemik, geschah von den neuern Griechen für die Kirchengeschichte. Denn ausser einer Kirchengeschichte eines Bischofes von Athen Meletius, welche ich jedoch nirgends näher beschrieben gefunden habe, und einer Kirchengeschichte des oben erwähnten Dositheus kenne ich nichts, was unter die kirchenhistorischen Schriften gerechnet werden könnte. Und auch die Schrift des Dositheus, ob sie wohl manche brauchbare Nachrichten enthalten mag, ist nur ein verworrenes Aggregat von Thatsachen, polemischen Discussionen und dogmatischen Erörterungen. (Jacob Jonas Björnståhls Briefe auf seinen ausländischen Reisen B. VI. S. 171 — 173 und *Le Quien* Oriens christ. Tom. III. p. 522 — 525.) Am zahlreichsten sind unstreitig die ascetischen Schriften, die Anweisungen zu der Verwaltung der Liturgie, die Gebetbücher, die Martyrologieen und die Lebensbeschreibungen der Heiligen. Doch sind auch die Bücher dieses Inhaltes, welche man in dem gegenwärtigen Zeitraume gedruckt hat, meistentheils nur neue Abdrücke früher vorhandener Werke, und die in der gegenwärtigen Periode verfaßten Schriften dieser Art, unter denen sich nur wenige Homilieen befinden, verdienen keiner nähern Beschreibung. Auch sie sind Beweise von der Mittelmäßigkeit und Beschränktheit der Griechischen Theologen.

Bey diesem Zustande der Wissenschaften konnte der herrschende, durch die Auctorität des Alter-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

thums geheiligte Lehrbegriff weder mit der Philoso-phie, noch mit neuen Resultaten der Exegese und der Geschichte in Widerspruch kommen. Niemand fühlte das Bedürfniß, ich will nicht sagen die obersten Prin-cipe, in denen er gegründet ist, sondern nur einzelne zufällige Dogmen zu prüfen, und es kann daher nicht befremden, daß die Lehre der Griechischen Kirche völlig ungeändert geblieben ist. Seit einem Jahr-tausende war in der Griechischen Kirche nichts von einer Ketzerey gehört worden, als in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts Cyrillus Lu-caris den Lehrbegriff der Reformirten begünstigte und auch nach seinem Tode eine Parthey hinter-ließ, welche sich zu der Lehre dieser Kirche hinneigte (Th. V. S. 394—404). Indeß wurden Cyrills Ketzereyen, so wie in der vorigen Periode (l. l. S. 405—406), so auch in der gegenwärtigen, auf mehreren Synoden verdammt, die Mehrzahl der Griechischen Kirchenlehrer blieb eben so weit von dem Protestantismus, als von dem Papismus ent-fernt, und da kein Griechischer Theolog, durch ei-gene Kraft getrieben, die Lehre seiner Kirche zu re-formiren versuchte, so mußte sie bis auf die gegen-wärtigen Zeiten unverändert erhalten werden.

Zwar ist in diesen Zeiten kein so ausführliches und so allgemein als Glaubensnorm anerkanntes Bekenntniß erschienen, wie des **Petrus Mogilas Aechter Glaube aller Griechen** zu Ende des vorigen Zeitraumes (Th. V. S. 406—413). Allein es sind doch genug Bekenntnißschriften be-kannt worden, welche von der unveränderten Fort-dauer der Griechischen Kirchenlehre zeugen. Ein solches Bekenntniß verfaßte die im Jahr 1672 zu **Jerusalem**, unter dem Patriarchen **Dositheus** ge-haltene Synode. Zwar hat **Aymon** (Monu-mens authentiques de la religion des Grecs

etc. à la Haye 1708 besonders S. 447—450) zu beweisen gesucht, daß Dositheus ein latinisirender Grieche gewesen sey, daß er unter dem Einflusse der Lateiner und namentlich des Französischen Gesandten zu Constantinopel Nointel gestanden, und sich gänzlich in den Willen dieser Partheyen gefügt habe, so daß man die Decrete dieser Synode nicht als ein Glaubensbekenntniß der rechtgläubigen Griechischen Kirche betrachten könne. Allerdings fällt die Synode in die Zeit, wo in Frankreich die Katholiken, an deren Spitze Arnauld stand, und die Reformirten unter der Anführung des Johann Claude auf das heftigste über die Lehre der Griechen von dem Abendmahle stritten und beide Partheyen eifrigst bemüht waren, Zeugnisse Griechischer Kirchenlehrer zu erhalten, um die Uebereinstimmung ihrer Abendmahlstheorie mit der Lehre der Griechischen Kirche zu erweisen. Auch hat Aymon dargethan, daß man von dem Griechischen Klerus die Erklärung, des Cyrillus Lucaris Lehre sey nicht Lehre der Griechischen Kirche, verlangt hatte, und daß Dositheus mit dem Französischen Gesandten zu Constantinopel Nointel in näherer Verbindung stand; und aus den Concilienacten selbst ergiebt sich, daß man aus Gefälligkeit gegen die Lateiner die Lehren, in denen sich die Griechische Kirche von der Römischen unterscheidet, entweder gänzlich übergangen oder doch nur leise berührt habe. Allein daß die Beschlüße dieser Synode nichts als Eingebungen der Lateiner gewesen wären, ist eine unerwiesene Behauptung, welche Aymon vertheidigte, um das Zeugniß zu entkräften, welches die Katholischen Theologen von den Decreten derselben für die Uebereinstimmung ihrer Lehre mit der Lehre der Griechischen Kirche entlehnten. Dositheus selbst hat mehrere Schriften gegen den Papst bekannt gemacht und war folglich kein latinisirender

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Griechen, die Lehre des Cyrillus Lucaris war schon von mehrern frühern Synoden verworfen worden, und der Glaube der Reformirten Kirche steht mit dem Glauben der Griechischen in einem so vielfältigen Widerspruche, daß sich rechtgläubige Griechen, sobald sie erfuhren, man gebe Cyrills Meinung für die Lehre ihrer Kirche aus, gedrungen fühlen mußten, sich dagegen zu erklären und die Puncte bemerkbar zu machen, in denen sich ihre Lehre von der Lehre der Reformirten unterscheidet. In dem Eingange zu den Acten dieser Synode wird darüber geklagt, daß die Calviniſten der heiligen, Apoſtoliſchen und Morgenländiſchen Kirche ihre Ketzereyen andichteten, wie dieß beſonders von dem Calviniſtiſchen Prediger Claude geſchehen ſey, wodurch man ſich gedrungen fühle, gegenwärtig, da viele Prieſter und andere Chriſten zu der Einweihung der Kirche zu Bethlehem verſammelt ſeyen, die Lehre der Morgenländiſchen Kirche über die Dogmen, in Hinſicht deren man ihr Ketzereyen andichte, vom Neuen an den Tag zu legen. Die Calviniſten, fährt die Synode fort, wiſſen wohl, daß ihre Lehre nicht die Lehre der Morgenländiſchen Kirche ſey, aber ſie behaupten es, weil ſie den Abfall derer, welche ſie verführt haben, fürchten, ſie, die im Grunde, da ſie ſich auch von der Abendländiſchen Kirche getrennt haben, und ſich mithin auſſer aller Kirchengemeinſchaft befinden, gar nicht Chriſten ſind. Als funfzig Jahre nach der Entſtehung der Lutheriſchen Thorheit Martin Cruſius zu Tübingen und andere Anhänger der Lutheriſchen Neuerungen, ihr Glaubensbekenntniß an den damaligen Patriarchen von Conſtantinopel ſchickten, damit er urtheilen möchte, ob ihre Lehre mit der Lehre der Morgenländiſchen Kirche übereinſtimme, widerlegte der Patriarch ihre Ketzereyen und belehrte ſie von dem wahren Glauben. Mehrere Lehrer unſerer

Kirche, und jüngst nur der Erzbischof Peter Mogilas habe den Glauben unsrer Kirche an den Tag gelegt. Daher wissen sie wohl was wir lehren und es ist Unverschämtheit, wenn sie behaupten, daß ihre Lehre mit der unsrigen übereinstimme. Da sie sich jedoch auf die Confession des ehemaligen Patriarchen von Constantinopel, Cyrillus Lucaris, berufen; so muß sorgfältig gezeigt werden, daß aus der Uebereinstimmung ihrer Meinungen mit dieser Confession keineswegs die Uebereinstimmung ihrer Lehre mit der Lehre der Morgenländischen Kirche folge. Um dieß darzuthun, werden sechs Beweise aufgeführt. Cyrill, dieß ist der erste Beweis, hat das, was man ihm beymißt, nicht gelehrt; denn nie hat er dergleichen Meinungen gegen die, mit denen er in näherer Verbindung stand, geäußert; es ist keine von ihm selbst geschriebene Schrift, deren Aechtheit ausser Zweifel wäre, vorhanden, in welcher er die ihm beygemessenen Meinungen vorgetragen hätte, und viele Stellen seiner Schriften, deren Aechtheit sich nicht bezweifeln läßt, zeuge von seiner Rechtgläubigkeit. Wäre aber auch Cyrill, und dieß ist das zweyte Argument, der Verfasser der ihm beygelegten Confession, auf welche sich die Calvinisten berufen, so hätte er sie doch nicht im Nahmen der Morgenländischen Kirche geschrieben, denn sie ist weder von den Patriarchen und von den Bischöfen unterzeichnet, noch in die Codices der Patriarchalkirche eingetragen worden. Daher sind drittens Cyrills κεφαλαια, auch wenn er sie wirklich verfaßt hätte, nicht für eine Bekenntnißschrift der Morgenländischen Kirche zu halten, und Cyrill, wenn er wirklich der Urheber derselben wäre, hätte gegen die Lehre seiner Kirche geschrieben. Die Griechische Kirche, dieß ist der vierte Punct welcher auseinander gesetzt wird, konnte entweder Cyrills Bekenntniß nicht für das ihrige halten, oder

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

A. n. C. G. 1649 bis 1806.

sie müßte aufhören eine christliche Kirche zu seyn. Nachdrücklich aber hat sie erklärt und erklärt es noch, daß die in Cyrills Bekenntniße enthaltenen Lehren nicht die ihrigen sind. Und warum hätte sie den Meinungen der Calvinisten, wie diese behaupten, im Geheimen anhängen sollen, da sie sich niemals von dem Bekenntniße der Wahrheit durch die Furcht hat zurückhalten lassen? Cyrills Bekenntniß kann fünftens nicht als ein Bekenntniß der Griechischen Kirche betrachtet werden, weil dieses mehr als einmal die in jenem Bekenntniße enthaltenen Lehren öffentlich verworfen und gegen den Cyrill selbst, weil er nicht gegen das, unter seinem Nahmen erschienene, Bekenntniß schrieb und in dem Verdachte des Calvinismus stand (weshalb ihn Gott bestrafen wird) zwey Synoden gehalten hat. Und, um jeden Schein des Verdachtes Calvinistischer Irrthümer zu zerstreuen, setzt die Synode sechstens hinzu, wollen wir selbst ein Glaubensbekenntniß der Griechischen Kirche und zwar nach der in Cyrills Confession befolgten Ordnung aufstellen. Daher folgt denn nun ein Glaubensbekenntniß in achtzehn Capiteln, welches die nicht streitigen Lehren kurz, die streitigen aber ausführlich und widerlegend darstellt. Namentlich verweilt das Bekenntniß bey der Lehre von der Prädestination und verwirft den unbedingten Rathschluß der Calvinisten als einen schändlichen, gotteslästerlichen und widersinnigen Irrthum; bey der Lehre von der Kirche, wo die Nothwendigkeit, die göttliche Einsetzung und der Vorzug des Episcopates vor den übrigen geistlichen Ordnungen nachdrücklich vertheidiget wird; bey der Lehre von den Sacramenten und insbesondere bey der Lehre von dem Abendmahle, über welches sich die Synode so erklärt, daß sie die Brodverwandlung nebst den in dieser Theorie enthaltenen Folgerungen in Schutz nimmt. An dieses Bekenntniß schließt sich die Be-

Digitized by Google

antwortung der Fragen an: ob die Schrift von allen Christen gelesen werden solle, ob die Schrift allen Christen verständlich sey, welche Bücher die Schrift ausmachen und was man von den Bildern und der Verehrung der Heiligen zu halten habe? Der Epilogus erklärt, daß das hier aufgestellte Bekenntniß nicht bloß den der Morgenländischen Kirche gemachten Vorwurf von derselben ablehnen, sondern auch dazu dienen solle, die Lutheraner und die Calvinisten zu dem rechten Glauben zurückzuführen. Hierauf folgen die Unterschriften von sieben und sechzig Geistlichen. — Verläugnet hat diese Synode den Glauben ihrer Kirche nicht, abgesehen von der einzigen Erklärung, daß der Gebrauch der Schrift nicht allen Christen zu gestatten sey. Nirgends wird der Ausgang des heiligen Geistes von dem Vater und dem Sohne behauptet, nirgends dem Römischen Bischofe ein Vorrang zugestanden oder der Gebrauch des ungesäuerten Brodes in dem Abendmahle für zuläßig erklärt, und man kann daher nicht in das Urtheil einstimmen, welches Aymon und andere Gelehrte der Reformirten Kirche über diese Synode gefällt haben. Unläugbar ist es jedoch, daß sie die Abweichungen der Lateiner von dem Griechischen Lehrbegriffe bedeckt, die Calvinistischen Meinungen aber hervorgezogen und mit Bitterkeit widerlegt hat. Obgleich an diesem Verfahren die Gefälligkeit gegen Lateiner, mit denen man in näherer Verbindung stand, Antheil haben mochte; so ward doch gewiß die Verdammung der Calvinistischen Meinungen nicht bloß durch diese Ursache, sondern zugleich durch den wirklichen Widerspruch, in welchem die Lehre der Reformirten mit der Lehre der Griechen steht, und durch den Wunsch bewirkt, die noch übrigen Anhänger der, vom Cyrillus Lucaris verbreiteten, Grundsätze, niederzuschlagen. Eine vollständige Kenntniß

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

des Griechischen Lehrbegriffes giebt allerdings dieses Bekenntniß nicht, da es die Abweichungen desselben von dem Systeme der Lateiner verschweigt oder doch nur leise berührt; es macht aber die Puncte bemerkbar, in denen sich die Griechen von den Protestanten unterscheiden, und lehrt, wie der orthodoxe Grieche den Reformirten Lehrbegriff beurtheilte. Immer bleiben die Verhandlungen dieser Synode kein unbedeutendes Denkmal, und sie konnten daher in der Geschichte des Kirchenglaubens der Griechen nicht mit Stillschweigen übergangen werden. (Die Acten dieser Synode, deren Concipient Dositheus war, erschienen zuerst unter dem Titel: Synodus Bethlehemitica zu Paris 1676 und eben daselbst 1678 unter der etwas veränderten Aufschrift: Synodus Hierosolymitana. Auch stehen sie, begleitet mit einer Französischen Uebersetzung und mit widerlegenden Anmerkungen, welche theils gegen die Synode, theils gegen die Schrift: Pérpetuité de la foi de l'Eglise Romaine gerichtet sind, in den schon angeführten Monumens authentiques von Aymon S. 259 ff. Ich habe mich der Ausgabe derselben bedient, welche in Hardouins Actis Conciliorum Tom. XI. p. 179 — 274 befindlich ist. Ausserdem sind über die Verhandlungen dieser Jerusalemischen Synode Ittig im Appendix zu der Schrift de haeresiarchis aevi Apostolici et Apostolico proximi Dissertatio p. 412 — 425. *Kiesslingii* Historia concertationis Graecorum Latinorumque de transsubstantiatione in s. eucharistiae sacramento p. 310 — 324. Basnage in der Histoire de la religion des Eglises Reformées P. I. Chap. 32. p. 452 und Johann Covel in der Schrift: Account of the present Greek Church L. I. c. 5. p. 136 sqq. nachzulesen.)

Wenn die Veranlassung zu der Jerusalemi-

schen Synode von aussenher kam, so ward der Patriarch Callinicus durch die, dem Kirchenglauben widerstreitenden Aeusserungen eines Griechischen Geistlichen bewogen, eine andere Synode im Jahr 1691 zu Constantinopel zu halten. Es gab nemlich fortwährend in der Griechischen Kirche, auch nach der Entsetzung und Verdammung des Cyrillus, eine Parthey, welche den Meinungen dieses Mannes, und namentlich der Reformirten Lehre von dem Abendmahle geneigt blieb, wie sich dieß aus mehrern Thatsachen und namentlich daraus schließen läßt, daß in den letzten Zeiten der vorigen Periode Johannes Andreas Staurinus, welcher zu Chios lebte, zwey Reden über die Brodverwandlung bekannt machte, in denen er einen gewissen Corydalus, einen Anhänger Calvinistischer Grundsätze, bestritt, und alle die, welche von diesen Meinungen angesteckt seyn möchten, nachdrücklich warnte. (*Amadutii* Praefatio zu den Werken des Demetrius Pepanus p. 48.) Solche Anhänger Calvinistischer Grundsätze waren auch in dem gegenwärtigen Zeitraume vorhanden, und als einer derselben, Nahmens Johannes Caryophylles, Logothet der Kirche zu Constantinopel, die Transsubstantiationslehre bestritt, und die Meinungen des Cyrillus Lucaris vertheidigte, hielt es der erwähnte Patriarch von Constantinopel Callinicus für nöthig, die Behauptungen des Caryophylles durch eine Synode verdammen und die Brodverwandlungslehre von neuem bestätigen zu lassen. Die unter seinem Vorsitze im Jul. 1691 gehaltene Synode erklärte, daß die heilige und katholische Kirche, so wie sie seit den Zeiten der Apostel gemäß der Vorschrift Jesu über das Abendmahl gelehrt habe, so auch gegenwärtig lehre. Es ist, sagt sie, in dem Sacramente der Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi wirklich und wesentlich vorhanden, so daß

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

nach der Consecration das Brod in den natürlichen, von der Jungfrau Maria gebohrnen Leib Christi, und der Wein in das von Christo vergossene Blut verwandelt wird, und mithin die Substanz des Brodes und des Weines nicht mehr übrig bleibt. Um Ketzereyen und Abweichungen von dieser Lehre zu verhüten, braucht die Kirche das Wort: μετουσιωσις, welches sie jedoch nicht von den Lateinern, sondern von ihren eigenen rechtgläubigen Lehrern empfangen hat, und wer dieses Wort verwirft, will die orthodoxe Lehre vom Abendmahle aufheben und nimmt nur eine geistliche, keine wirkliche Gegenwart des Leibes Christi an; welche ketzerische Meinung schon die unter dem ältern Parthenius gehaltene Synode verdammt hat. Die Synode erklärt ferner, daß das Wort: μετουσιωσις kein von Fremden ersonnenes und von den Irrgläubigen in die Kirche gebrachtes, sondern ein, ihr selbst angehörendes und ihre Lehre völlig bezeichnendes, Wort sey. Daher, fährt die Synode fort, nehmen wir dieses Wort auf und bestätigen es, indem wir glauben, daß nach der Consecration das Wesen des Brodes und des Weines verwandelt werde und verdammen und entfernen alle diejenigen von der Gemeinschaft unserer rechtgläubigen Kirche, welche diese Lehre antasten. Wer der wahren Lehre von dem Sacramente widerspricht, soll, sey er Laie oder Kleriker, den kirchlichen Strafen unterworfen werden. Hierauf folgt die gewöhnliche unanständige Verfluchung derer, welche den Beschlüßen der Synode nicht Folge leisten und der allgemeinen rechtgläubigen Kirche widerstreben. (Die Acten dieser Synode wurden zuerst auf Kosten des Woywoden der Moldau zu Jassy 1698 gedruckt. In einer lateinischen Uebersetzung verleibte sie Nicolaus Comnenus Papadopoli seiner Responsio adversus Epistolam Johannis cujusdam Hockstoni Angli

Venedig 1703 ein. Theils diese Uebersetzung, theils das Original findet man in der Schrift des Eusebius Renaudot Gennadii Homiliae de sacramento eucharistiae, Meletii Alexandrini, Nectarii Hierosolymitani etc. de eodem argumento Opuscula. Graece et Latine Paris 1709 p. 189 — 198. Eine Deutsche Uebersetzung hat *Heineccius* in der Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche im Anhange S. 40 fl. gegeben. Ein Manuscript dieser συνοδικων γραμματων ist in der Moscauischen Bibliothek der heil. Synode vorhanden, wie *de Matthaei* in der Accurata codicum graecorum mss. Bibliothecarum Mosquensium sanctae synodi Notitia et Recensione Tom. I. p. 144 bemerkt. Ob diese Handschrift von den gedruckten Exemplaren abweiche, ist nicht angegeben. Doch erinnert Matthäi, daß die Brodverwandlung eine μεταβολη ἀσιωδης και πραγματικη heiße, und daß der Gebrauch des Wortes: μετουσιωσις gebilliget werde. Riesling l. l. p. 324 — 334 beurtheilt diese Synode ungerecht und meint, die Lateiner hätten die Beschlüße des Tridentinischen Concilii den Symbolen der Griechen einverleibt.) — So nachdrücklich man sich aber auch gegen die Anhänger Calviniſtischer Meinungen erklärte, so scheint doch die ihnen geneigte Parthey nicht gänzlich erloschen zu seyn. Wenigstens sagt Demetrius Procopius, welcher im Jahr 1720 sein Verzeichniß gelehrter Griechen verfaßte, da, wo er den Cyrillus Lucaris erwähnt, er wolle ihn mit Stillschweigen übergehen, weil viele neuere Schriftsteller entweder mit Lob oder mit Tadel dieses Mannes gedacht hätten. Vielleicht könnte man aus dieser Wendung vermuthen, daß Procopius selbst ein geheimer Freund der Grundsätze Cyrills gewesen sey. (Succincta eruditorum Graecorum recensio in *Fabricii* Bibliotheca graec.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Vol. XI. p. 522.) Die Anhänger Cyrillischer oder Calvinistischer Grundsätze sind aber auch die einzigen Häretiker der Griechischen Kirche. Nie ist etwas von einem Versuche, den Lehrbegriff umzuändern gehört worden, und von den Griechen in der Moldau namentlich versichert ein einheimischer Schriftsteller, daß nie ein Häretiker unter ihnen erschienen sey und noch viel weniger Eingang gefunden habe. (Demetrius Kantemir Beschreibung der Moldau in Büschings Magaz. Th. IV. S. 104.)

Ausser den Bekenntnißen, welche die bisher beschriebenen Synoden verfaßten, sind auf Veranlassung des ebenfalls schon erwähnten Streites der Katholiken und der Reformirten in Frankreich über die Lehre der Griechischen Kirche von dem Abendmahle sehr viele, bald kürzere, bald ausführlichere Confessionen, welche entweder von einzelnen Personen oder von ganzen Körperschaften herrühren, bekannt worden. Beide streitende Partheyen suchten Bekenntniße, welche für ihre Meinung zeugen könnten, zu erhalten, und es ist nicht zu läugnen, daß die Katholiken weit glücklicher in diesen Bemühungen waren als die Reformirten, theils weil sie, besonders durch die Vermittelung des Französischen Gesandten zu Constantinopel, öfter und leichter mit den Griechen unterhandeln konnten, theils weil allerdings ihr Lehrbegriff und namentlich ihre Theorie über das Abendmahl, weit mehr als die Reformirte Lehre, mit dem Glauben der Griechischen Kirche übereinstimmte. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß man sich oft der Ueberredung, der Drohung und der Bestechung bediente, um günstige Zeugniße zu erhalten, und man hat nicht Ursache die hierüber von dem Englischen Prediger Johann Covell, welcher sich zu der Zeit dieses Streites in Constantinopel aufhielt, gegebenen Nachrichten

(Account of the present Greek Church Praef. p. 2. sq. L. I. c. 5. p. 136 sqq.) zu bezweifeln; allein man kann doch auch nicht mit Claude und Aymon behaupten, daß alle diese Bekenntniße von latiniſirenden oder beſtochenen Griechen herrühren. Denn, obgleich die meiſten die Unterſcheidungslehren der Griechiſchen und der Römiſchen Kirche entweder gar nicht oder doch nur leiſe berühren und hingegen das, was in der Reformirten Lehre mit dem Griechiſchen Glauben ſtreitet, ausführlich und oft mit Bitterkeit gegen die Reformirten darſtellen; ſo werden doch auch in mehrern die Irrthümer der Lateiner erwähnt, und da allerdings die Reformirte Abendmahlslehre mit der Griechiſchen in Widerſpruch ſteht, ſo kann es nicht befremden, daß man ſich mit Nachdruck gegen dieſelbe erklärte. Eine der merkwürdigern Confeſſionen dieſer Art iſt ſchon unter den dogmatiſchen Schriften der Griechen erwähnt worden. Die nähere Beſchreibung der übrigen würde wenig Belehrung gewähren, da die eine die andere wiederhohlt und ſie ſämmtlich die Lehren der Griechiſchen Kirche im Gegenſatze gegen die Lehren der Calviniſten, namentlich die Brodverwandlungslehre im Gegenſatze gegen die Reformirte Abendmahlslehre darſtellen. (Man findet dieſe Bekenntniße theils in der Schrift: Perpetuité de la foy de l'eglise catholique touchant l'eucharistie, defendue contre le Livre du Sieur Claude à Paris 1704. tom. 4. ſelbſt, theils in dem Recueil contenant divers actes qui font voir la creance des eglises Orientales, welches dem dritten Bande S. 1 — 84 beygefügt iſt. Auch gehört hierher *Dionysii* Patriarchae Constantinopolitani super Calvinistarum erroribus ac reali inprimis praesentia Responsio a. 1672. in Hardouins Actis Conc. Tom. XI. p. 274.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Da in dieſen Bekenntnißen die Brodverwand-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

lungslehre so oft wiederhohlt wird und deutlicher als in den frühern Confessionen der Griechen, ausgedrückt ist, so ward hierdurch Mosheim (Institt. Hist. Eccles. p. 808) auf die Behauptung geleitet, die Griechen hätten in dieser Periode erst die völlig entwickelte Transsubstationstheorie angenommen, ob sie gleich, dunkel gedacht, schon seit mehrern Jahrhunderten vorhanden gewesen sey. Diese Behauptung aber bedarf einer nähern Bestimmung. Aus den Untersuchungen nemlich, welche Kiesling über diesen Gegenstand angestellt hat (Historia concertationis Graecorum Latinorumque de transsubstantiatione p. 354—480), geht hervor, theils daß mehrere Griechen schon seit den Zeiten der Florentinischen Synode die Brodverwandlungslehre billigten, theils daß es auch in den neuesten Zeiten Griechische Kirchenlehrer gegeben hat, welche, ob sie wohl behaupteten, daß der Mensch in dem Abendmahle den Leib und das Blut Christi empfange, doch läugneten, daß auch das Accidentelle verwandelt werde, den Gebrauch des Wortes μετουσιωσις vermieden und mithin die eigentliche Transsubstantiationslehre der Lateiner nicht annahmen. Indeß scheint es allerdings, daß sich in den neuern Zeiten die Mehrzahl der Griechen völlig für die Römische Brodverwandlungslehre entschieden habe, und sie ist wenigstens in ihren neuesten Bekenntnissen ausgedrückt worden. Ausserdem aber hat sich der Lehrbegriff der Griechischen Kirche völlig ungeändert erhalten. Er blieb gegründet auf die Auctorität nicht bloß der Schrift, sondern auch der Tradition, der Beschlüße der Concilien und der Aussprüche berühmter Lehrer, und die Philosophie, weit entfernt ihn zu prüfen oder zu modificiren, war seine bescheidene Dienerin, ohne daß sie jedoch Gelegenheit fand, ihm öftere Dienste zu erweisen. Er hielt fest an den zu Lehren erhobenen Thatsachen, welche

Digitized by Google

gleichsam das Göttliche an das Menschliche binden und an den Mysterien der Dreyeinigkeit, der Menschwerdung des Sohnes Gottes, der Erlösung, zu dem sich stets, weil sie nie ein sterbliches Auge zu durchschauen vermag, die fromme Betrachtung des Gläubigen mit neuem Interesse zu lenken pflegt. Er fuhr fort, das Himmlische mit dem Irdischen, das Uebersinnliche mit dem Sinnlichen zu vereinigen, indem er versicherte, daß sich die göttliche Kraft in das heilige Oel, in das geweihete Wasser, in das gesegnete Brod wundersam herabsenke, und daß der Geist Gottes, fortgepflanzt von den Aposteln durch die heilige Weihe in der ununterbrochenen Aufeinanderfolge der Bischöfe, in den Lehren der Kirche wohne. Er stellte Engel und Heilige zwischen Gott und dem Menschen, erklärte böse Geister für die Urheber des geistlichen und des leiblichen Uebels, und gab dadurch der Phantasie reiche Nahrung. Und indem er endlich im Gegensatze gegen die Abendländische Kirche behauptete, daß nur sieben ökumenische Kirchenversammlungen gültige Beschlüße gefaßt hätten, daß der heilige Geist von dem Vater allein ausgehe, daß dem Römischen Bischofe kein Primat zukomme, daß bey dem Abendmahle, welches unter beiderley Gestalt auszutheilen und auch den Kindern zu reichen sey, gesäuertes Brod gebraucht werden müße, daß man sich des Blutes und des Erstickten zu enthalten habe, und daß man keine geschnitzten, ausgehauene oder gegossene, sondern nur gemahlte, mit Steinen ausgelegte und glatte Bilder dulden dürfe, hielt er seine Eigenthümlichkeiten fest.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Wenn nicht selten in den Zeiten wissenschaftlicher Cultur und freyer Prüfung, obgleich der öffentliche Lehrbegriff unverändert bleibt, viele Dogmen von einem Theile der Nation und des Klerus

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

verlassen werden; so konnte dieß unter den Griechen nicht geschehen, da hier der Lehrbegriff nicht mit der Philosophie, oder mit den Resultaten anderer Wissenschaften in Widerspruch kam. In Griechenland blieb der Kirchenglaube zugleich Volksglaube, und Laie und Kleriker waren ihm mit gleichem Eifer ergeben. Nur unter den ausserhalb ihres Vaterlandes lebenden Griechen und unter den Bewohnern der Hauptstadt und der Inseln, welche durch den Handel in nähere Berührung mit den Europäern gekommen sind, mag, wenn nicht der Atheismus, doch der Naturalismus einigen Eingang gefunden haben, (denn die Revolutionen in der Geisterwelt pflanzen sich eben so, wie die Erschütterungen der Erde, obwohl in abnehmender Kraft, bis in die entferntesten Gegenden fort): bey der großen Mehrzahl der Nation aber hat sich die Anhänglichkeit an den Glauben der Kirche bis auf den gegenwärtigen Augenblick erhalten. (Scrofani's Reise in Griechenland S. 368. Auch sind die Auszüge zu vergleichen, welche Bartholdy in den Bruchstücken zur nähern Kenntniß des heutigen Griechenlands aus der Schrift eines gewissen Nathanael Neokaissareus, welche im Jahr 1802 auf dem Berge Athos erschien, Th. I. S. 327—335 mitgetheilt hat.) — Eine Folge, zwar nicht des lebendigen Glaubens an das Christenthum, aber der Anhänglichkeit an eine bestimmte Glaubensnorm ist die Unduldsamkeit und der Bekehrungseifer. Zwar wurden die Griechen meist durch ihr Verhältniß gehindert, diese Gesinnungen auf eine bemerkbare Weise zu äussern; wo es aber das äussere Verhältniß gestattete, da haben sie sich intolerant und bekehrungssüchtig bewiesen. Es lehrt dieß ihr Urtheil über die Lateiner und die Calviniſten, die Bitterkeit, welche sie in den Streitigkeiten mit den erstern zeigten, die Gewohnheit am orthodoxen Sonntage alle

Ketzer zu verdammen und das Anathem, welches auf den weiter oben erwähnten Synoden gegen die Andersdenkenden ausgesprochen ward. Ein neueres Beispiel ihres Bekehrungseifers erwähnt Bartholdy (l. l. Th. I. S. 315—316.) und wie sich die Griechen unter veränderten Umständen gegen die Türken verhalten würden, kann man daraus schliessen, daß die siegreichen Serbier im Jahr 1807 den ihrer Gewalt preisgegebenen Türken den christlichen Glauben mit der Gewalt des Schwerdes aufdrangen und ein verdienstliches Werk zu verrichten glaubten, wenn sie alle Muhammedaner tödteten, welche sich weigerten, Christum zu bekennen. (Allg. Zeit. Jahr 1807 No. 98. S. 392.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Unter jedem unwissenden Volke, welches, ungewohnt die natürlichen Ursachen der Dinge zu erforschen, alle Erscheinungen auf eine übernatürliche Causalität zurückführt, muß die Religion den Charakter des Aberglaubens annehmen und der Aberglaube durch die Religion genährt werden. Daher kann die an den neuern Griechen bemerkbare Mischung religiöser und abergläubischer Vorstellungen, in welcher die Religion Aberglaube und der Aberglaube Religion wird, nicht befremden. Aeltere sowohl als neuere Reisende erwähnen zahlreiche Beispiele des Aberglaubens dieses Volkes und versichern einstimmig, daß der Glaube an die Wirksamkeit der Amulete, an Wahrsagungen, Wunder und Zaubereyen und an die sichtbaren Wirkungen des Kirchenbannes mit Allgemeinheit herrsche. Die zur Feyer des Abendmahls bestimmten, gesegneten, aber noch nicht consecrirten Stücken Brod (ἀντίτυπα genannt) braucht man als Amulete, schreibt ihnen eine heilende Kraft zu und führt sie auf Reisen bey sich, um der Gefahr und den Unfällen der Reise zu wehren. (*Helladius* l. l. p. 384—385.) Dem hei-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

gen Feuer, von welchem man wähnt, daß es am Sonnabende vor Ostern in der Kirche des heil. Grabes vom Himmel herab komme und sich wundersam durch seine innere Kraft entzünde, schreibt man eine für Seele und Leib heilsame Kraft zu, durch welche es eine eben so wirksame Reinigung, wie das Bad in dem Wasser des Jordans hervorbringe und der Wunsch, die heilsamen Einwirkungen dieses Feuers zu empfinden, ist die hauptsächlichste Ursache der Wallfahrten nach dem heiligen Lande. (*Mosheim* Comment. de lumine s. sepulcri in den Dissert. ad Hist. Ecclesiast. pertinentt. Vol. II p. 211—306. Mit den hier angeführten Schriftstellern sind Hasselquists Nachrichten in der Reise nach Palästina S. 160 zu vergleichen.) Ueberall trägt man sich mit Wundererzählungen. Bald ist ein Engel erschienen, bald hat sich ein Marienbild in Fleisch und Blut verwandelt, bald ist ein Kranker durch die wunderthätige Nähe eines Heiligenbildes geheilt worden, bald hat die Kraft des Glaubens über die Macht des Elementes gesiegt. So erzählte man sich, um nur einige Beispiele anzuführen, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Aleppo folgendes Wunder. Ein hier wohnender Grieche nimmt mit seiner ganzen Familie den Muhammedanischen Glauben an, bis auf ein Töchterchen, welches sich weigert, dem Beispiele der Eltern und der Geschwister zu folgen, und dieselben unabläßig bittet und ermahnt, die Seligkeit nicht durch die Verläugnung des wahren Glaubens zu verscherzen. Nachdem man das Kind durch Güte und durch Strenge vergebens zu bewegen gesucht hat, beschließt man es zu verbrennen. Vier Stunden lang steht es mitten in den Flammen; aber die Flammen versehren es nicht. (Stephan Schulz in Paulus Sammlung Th. VII. S. 140.) Nicht bloß der Pöbel, sondern auch die höhere Volksclasse glaubt an dergleichen

Wunder. Als Lüdeke im Jahr 1761 oder 1762 den Patriarchen von Constantinopel Karatscha besuchte, waren viele angesehene Männer versammelt, welche ihm zu der erlangten Würde Glück wünschten. Der Patriarch trug nicht Bedenken, zu versichern, daß ihm die heil. Jungfrau erschienen sey und ihm seine Zurückberufung kund gemacht habe, und keiner der Anwesenden schien die Wahrheit seiner Versicherung zu bezweifeln. (Lüdeke Beschreibung S. 119 — 120.) Unter allen Gattungen des Aberglaubens aber hieng keine mehr mit der Religion zusammen, als der Wahn, daß der Leib dessen, welcher, belastet mit dem Kirchenbanne, sterbe, nicht verwese, weil ein böser Geist in ihn fahre und ihn lebendig erhalte, indeß seine Seele unstät und flüchtig umherirre, und nur nach der Lösung des Bannes zur ewigen Ruhe gelange. Denn auf diesem Wahne beruhte größtentheils die Wirksamkeit der kirchlichen Disciplin. In jedem Dorfe trägt man sich mit Sagen von dem nächtlichen Erscheinen derer, welche als Excommunicirte gestorben sind, und daß sich dieser Aberglaube bis auf die gegenwärtigen Zeiten erhalten hat, wird durch das Zeugniß neuerer Reisender bestätiget. (Scrofani Reise in Griechenland S. 101 — 103. — Mehrere Nachrichten über diese und andere Gattungen des Aberglaubens der Griechischen Christen findet man bey *Ricaut* p. 280 — 284. 359 — 375., bey Maundrell in Paulus Sammlung Th. I. S. 163 — 164. 195, bey Guy in der literärischen Reise nach Griechenland Th. I. S. 131 — 160, bey Bartholdy l. l. S. 352 — 357, bey Pouqueville l. l. B. I. S. 226 und in den Reisebemerkungen vom Religionszustande auf der Insel Corfu in Henke's Religionsannalen St. VIII. S. 231 — 235 fl.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Es kann seyn, daß der Aberglaube die religiö-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sen Ideen inniger in die Gesinnungen des Menschen verwebt, und indem er die todte Natur mit lebenden Wesen bevölkert und den gemeinsten Erscheinungen eine höhere Bedeutung giebt, ein mannigfaltiges Interesse in das Leben bringt. Allein gewiß ist es auf der andern Seite, daß er den moralischen Theil der Religion verdunkelt und sie zu einer Dienerin der gröbern und der feinern Sinnlichkeit erniedriget, mag diese ihre Befriedigung in dem gegenwärtigen oder in dem zukünftigen Leben suchen. Beides bestätiget das Beispiel der neuern Griechen. Es ist gewiß, daß sie nicht nur mit Pünctlichkeit die Fasten beobachten und dem Gottesdienste beiwohnen, sondern daß auch die religiösen Ideen lebendig in ihrem Gemüthe sind, daß sie in ihnen Trost bey dem Ungemache des Lebens finden und es vermögen, sich ganz in das Gefühl der Andacht zu versenken. (Lüdeke Beschreibung S. 86—87.) Und doch hat kein Reisender ihre Sitten vortheilhaft geschildert. Eigennutz, Hoffarth und Niederträchtigkeit, Uebermuth im Glücke und Verzagtheit im Unglücke, Verstellung, Betrug und Treulosigkeit sind die Laster, deren man mit allgemeiner Uebereinstimmung die Mehrzahl dieser Nation anklagt. Daß das Christenthum bey der Lebendigkeit des Glaubens an seine Lehren so wenig für die Sittlichkeit wirkt, ist nur durch die Bemerkung erklärbar, daß es der Aberglaube zu einer, dem sinnlichen Interesse dienenden, Religion erniedriget hat, daß man weniger den moralischen Weltregierer, als den Geber der irdischen Güter in Gott verehrt, und mehr durch Furcht und durch Hoffnung, als durch das Streben nach sittlicher Vollkommenheit getrieben wird, an den Gebräuchen der Kirche Theil zu nehmen. Erwägt man noch, daß in jeder cärimonieenreichen Religion die Tugend um so mehr in ihrem Preise sinkt, je höher der Werth einer pünctlichen

Digitized by Google

Befolgung der Gebräuche angeſchlagen wird; ſo kann die Erſcheinung nicht befremden, daß bey den neuern Griechen neben der Lebendigkeit des Glaubens Mangel an Sittlichkeit vorhanden iſt, auch wenn es ungegründet wäre, was jedoch glaubwürdige Reiſende verſichern, (z. B. Bartholdy I. I. Th. I. S. 310), daß oft gewinnſüchtige oder thörichte Prieſter durch unvorſichtig ertheilte Abſolutionen die Regungen des Gewiſſens unterdrücken. Iſt die Religion der neuern Griechen wirklich mehr ein ſinnlicher als ein moraliſcher Glaube; ſo fällt dadurch auch der Werth ihrer aufopfernden Anhänglichkeit an das Chriſtenthum, und man muß ihr wenigſtens die hohe Achtung, die Bewunderung verſagen, welche dem Märtyrer gebührt, dem die Pflicht, nicht die Furcht und die Hoffnung, Kraft und Muth giebt, für die Wahrheit zu dulden. Doch ſchon der iſt über gemeine Seelen erhaben, der das irdiſche Leben dem ewigen und die Freuden der Erde den Freuden des Himmels aufopfert, und man wird gerührt und von Achtung gegen die menſchliche Natur durchdrungen, wenn man erzählt lieſt, daß jetzt Galeerenſclaven ſtandhaft ſich weigerten, die Erlöſung aus ihrem qualvollen Zuſtande durch die Verläugnung ihres Glaubens zu erkaufen, jetzt Apoſtaten, ob ſie gleich einen gewißen Tod vorausſahen, Chriſtum vor dem Türkiſchen Tribunale bekannten, in offener Verſammlung zu ihrer Kirche zurückkehrten und mit der Freudigkeit der alten Märtyrer ſtarben. (*Ricaut* l. l. p. 288—299. Elßner Fortſetzung S. 62. Schulz in Paulus Sammlung Th. VII. S. 135.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Die mehr ſinnliche als moraliſche Religioſität der Griechen drückt ſich deutlich in ihrem Cultus aus, ſo wie dieſer wechſelſeitig auf die religiöſe Sinnesart der Nation zurückwirkt. Den

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

minder wichtigen Theil des Gottesdienstes machten fortwährend die Institute aus, welche Belehrung und Erweckung des sittlichreligiösen Gefühls durch das kräftige und lebendige Wort bezwecken. Es blieb Sitte, selten, nur an den hohen Festen zu predigen, der Gesang war bloß eine schlechte Vokalmusik, welche die Priester ohne die Theilnahme der Gemeinde gaben, und bey den heiligen Handlungen wurden selten Worte des Trostes und der Ermahnung gesprochen. Bey weitem der wichtigste Theil des Griechischen Cultus sind die Gebräuche, welche entweder das Heilige darstellen, oder die göttliche Kraft in sinnlichen Zeichen mittheilen, oder die Lust des Fleisches ertödten. Der gewöhnliche Gottesdienst besteht in Gesängen, welche die Diakonen und die Chorknaben verrichten, in dem recitativähnlichen Ablesen einiger Abschnitte der Schrift, in der Messe für die Lebenden und die Todten, in dem Bezeichnen mit dem heil. Kreuze, in stillen Gebeten, in dem Räuchern mit Weyhrauche und in der Austheilung des geweiheten Brodes. An Festtagen, namentlich während der Fastenzeit und am Osterfeste werden die Begebenheiten der frühern christlichen Welt, die Handlung des Fußwaschens, das Begräbniß und die Auferstehung Christi, dramatisch dargestellt und Aufzüge gehalten und an Orten, wo sich die Griechen in glücklichern Verhältnißen befinden, wie auf dem Berge Athos, begehen sie ihre Feste mit Anstand und Pracht. Den wichtigsten Theil des Privatgottesdienstes macht theils das Fasten, welches bis auf den heutigen Tag streng beobachtet wird, theils die Adoration der Heiligenbilder aus, vor denen man, besonders vor dem Bilde der Mutter Gottes, am Morgen und am Abende zu beten pflegt. Ein Cultus, welcher die Phantasie und die Sinne beschäftiget, und, indem mehrere seiner Feierlichkeiten zu Volksfesten wer-

Digitized by Google

den, Fröhlichkeit und Wechsel in das einförmige Leben bringt, fesselt das Volk. Theils dieß, theils die Meinung, durch die Theilnahme an dem Gottesdienste trete man in eine reelle Verbindung mit der übersinnlichen Welt, erhalte man sich die Gnade des Himmels und wehre den Anfechtungen der bösen Geister, macht es erklärbar, daß das Volk einem Cultus zugethan bleibt, welcher beinahe die Hälfte des Jahres in Fasttage verwandelt, durch zahlreiche Feste die Geschäfte des bürgerlichen Lebens stört, durch eine ausserordentliche Länge der Liturgie ermüdet und eine öftere beschwerliche Theilnahme an gleichförmigen Andachtsübungen fordert. Von Veränderungen in dem Griechischen Cultus ist nichts gehört worden, und in wesentlichen Theilen konnte er nicht geändert werden, da der Lehrbegriff, auf welchen er sich gründet, und der Geist der Nation ungeändert blieb. Allein auch in ausserwesentlichen Dingen traf man nicht die geringste Aenderung, weil man besorgte, der Glaube des Volkes möchte wanken und sein religiöser Eifer erkalten, wenn es Abweichungen von der Sitte der Väter bemerkte, obgleich denkenden Priestern und Laien die ermüdende Länge der Liturgie, die in mehrern Gebräuchen sichtbare Anspielung auf heidnische Vorstellungen und die Unverständlichkeit der Kirchensprache mißfiel. (*Ricaut* l. l. p. 15—16.) Da sich das Neugriechische durch die fortwährende Einmischung von Orientalismen immer weiter von dem Altgriechischen, in welchem die Liturgie verfaßt ist, entfernte, und sogar in manchen Asiatischen Provinzen die Griechische Sprache ausser Gebrauch kam, so daß selbst die Geistlichen sie nicht mehr verstanden (Richard Chandler Reisen in Kleinasien. Leipzig 1776 S. 351); so wäre allerdings die Einführung der gemeinen Sprache in die Liturgie dringendes Bedürfniß gewesen. Allein, so wie alle alte

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Formen, so behielt man auch den Gebrauch der, in dem Laufe der Zeiten unverständlich gewordenen Kirchensprache bey. Daher weiß die Geschichte nichts von Veränderungen in dem Griechischen Cultus zu berichten, und kann nur dieß bemerken, daß man den Griech. Christen auch in diesen Zeiten mehrere ihrer besten Kirchen entriß, meist um sie in Moscheen zu verwandeln, und daß ihr Cultus theils hierdurch, theils durch den Einfluß ihrer unglücklichen Lage immer mehr von seinem Glanze verlor und an den meisten Orten ein ärmliches Ansehen erhielt. (Nähere Beschreibungen von dem Cultus der Griechischen Kirche geben Georgirenes in der Beschreibung der Insel Samos in Paulus Sammlung Th. V. S. 297—303. *Smith* de graecae ecclesiae hodierno statu p. 73—139. *Ricaut* l. l. p. 135—205. 265—272. 317—336. Elßner in der Fortsetzung S. 345—372. Stephan Schulz in Paulus Sammlung Th. VI. S. 108. 303. 306—307. Murhard in dem Gemälde von Constantinopel S. 344—348. Pouqueville l. l. B. I. S. 223 fl. und andere Reisende.)

Neben der bisher beschriebenen rechtgläubigen Griechischen Kirche dauerten die Gesellschaften Orientalischer Christen fort, welche in frühern Jahrhunderten bey Veranlassung der Streitigkeiten über die Naturen in Christo aus der Gemeinschaft derselben getreten waren. So unbedeutend auch die dogmatische Verschiedenheit ist, welche diese Secten von ihrer Mutterkirche trennt, und so ähnlich sie derselben in Hinsicht auf Lehre, Cultus und Verfassung geblieben sind; so kehrten sie doch nie zu der Gemeinschaft derselben zurück und ließen sich leichter für die Römische Kirche gewinnen, als zu einer Wiedervereinigung mit der Kirche, von welcher sie einst ausgegangen waren, bewegen. Wäre

Digitized by Google

auch der Nestorianismus wirklich, und die Monophysitische Lehre in wichtigern Puncten, als in einigen Bestimmungen über das Verhältniß der in Christo vereinigten Naturen, von dem Lehrbegriffe der rechtgläubigen Kirche verschieden; so würde man doch die fortdauernde Trennung der Schismatischen Partheyen von der Mutterkirche richtiger aus der Macht der Gewohnheit und aus ihrer seit Jahrhunderten genährten Feindschaft, als aus der Verschiedenheit erklären, welche in den Dogmen dieser Gesellschaften Statt findet. Denn bey der tiefen Barbarey, in welcher sich diese Secten, die Armenier ausgenommen, befinden, sind sich gewiß die meisten Mitglieder derselben des dogmatischen Unterschiedes, welcher sie von der Mutterkirche trennt, kaum bewußt, und selbst viele ihrer Geistlichen mögen nicht im Stande seyn, ihn mit Deutlichkeit und Bestimmtheit zu entwickeln. Die Länder, in denen die Schismatischen Partheyen vorzüglich gefunden werden, Syrien, Mesopotamien, Babylonien, Armenien und Aegypten, hat der Krieg, die Anarchie und der Despotismus in die unglücklichsten Länder der Erde verwandelt, und wenn selbst der herrschende und begünstigte Theil ihrer Bewohner in Unwissenheit, Barbarey und Elend versank, so kann man erwarten, daß sich bedrückte, der Willkühr roher Beherrscher preisgegebene Völker in dem traurigsten Zustande befinden mußten. Beraubt des Lichtes der Wissenschaft, versunken in Trägheit, Unwissenheit und Aberglauben, gleichen sie Schatten, welche sich ohne Kraft und Leben in dem Dunkel einer fernen Dämmerung bewegen.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Es sind aber die Schismatischen Christen des Orients entweder Reste der Nestorianer, oder Abkömmlinge der Monophysiten, welche

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

letztere sich wieder in Jakobiten, Copten, Abyssinier und Armenier theilen. Der Nahme Jakobiten, um zuerst von den Monophysitischen Partheyen zu handeln, wird theils in einer weitern, theils in einer engern Bedeutung gebraucht. In der erstern bezeichnet er die Monophysiten überhaupt, und braucht man das Wort in diesem Sinne, so werden unter demselben mit den Monophysiten in Syrien und Mesopotamien zugleich die Copten, Abyssinier und Armenier begriffen. In der engern Bedeutung des Wortes aber werden nur die Monophysiten in Asien, welche ihren Hauptsitz in Syrien, der jetzigen Provinz Al Dschesira, in Mesopotamien und Babylonien haben, Jakobiten genannt. Die Zahl dieser Jakobiten soll sich nicht höher, als auf dreyssig bis vierzig tausend Familien belaufen, und auch diese machen nicht einmal eine einzige, durch eine gemeinschaftliche Lehre und Verfassung verbundene Gesellschaft aus. Denn, so wie in früheren Jahrhunderten, so haben sich auch während der gegenwärtigen Periode mehrere Jakobitische Gemeinden dadurch, daß sie sich der Römischen Kirche näherten, von ihren Glaubensgenossen getrennt. Durch einen gewissen Andreas Achigian, welcher in Rom erzogen und unterrichtet worden war und von dem Papste den Titel eines Patriarchen und den Nahmen Ignatius XXIV. erhielt, (ein Nahme, welchen die Jakobitischen Patriarchen seit dem funfzehnten Jahrhunderte wahrscheinlich deswegen geführt haben, um dadurch anzudeuten, daß sie Nachfolger des Heil. Ignatius, des ersten Bischofes von Antiochien, und daher rechtmässige Bischöfe dieser Stadt seyen), wurden im siebzehnten Jahrhunderte nicht wenige Jakobiten mit dem Römischen Stuhle vereinigt. Obgleich auf diesen Ignatius XXIV. ein gewisser Petrus unter dem

Digitized by Google

Nahmen Ignatius XXV. folgte, und die latinisirende Parthey der Jakobiten einige Festigkeit zu erhalten schien, so konnte sie doch den rechtmässigen monophysitischen Vorsteher der Secte nicht verdrängen. Vielmehr bewirkte es dieser, daß der erwähnte Ignatius XXV. von den Türken in's Exil geschickt und dadurch die kleine Gesellschaft, deren Haupt er gewesen war, zerstreuet ward. Demungeachtet gab die Römische Kirche noch in den neuern Zeiten den Plan nicht auf, die Jakobiten zu gewinnen, wenigstens trafen die Engländer, deren Werk Borhecks Erdbeschreibung von Asien zum Grunde liegt, zu Mosul, der Hauptstadt in dem Paschalik gleiches Nahmens, wo sich viele Jakobiten und Nestorianer befinden, einige Römische Missionäre. Außerdem sind nicht selten auch unter den Jakobiten, welche sich der Römischen Kirche nicht näherten, Trennungen entstanden, und mehr als einmal haben mehrere Patriarchen, welche, ob sie sich gleich Patriarchen von Antiochien nennen, bald zu Caramit, bald zu Diarbekir, bald an einem andern Orte ihren Sitz haben, um die Obergewalt gekämpft. In den letzten Zeiten des vorigen Jahrhunderts erkannten jedoch alle nichtlatinisirende Jakobiten einen zu Diarbekir wohnenden Patriarchen als ihr Oberhaupt an, ausgenommen die Syrer im Districte **Tur Abdin**, mit denen seit der Mitte des achtzehnten Jahrhundertes die **Schemsie**, ein Volk, dessen Religion noch unbekannt ist, aber ein mit heidnischem Aberglauben vermischtes Christenthum zu seyn scheint, in kirchliche Gemeinschaft getreten waren. Die Jakobiten stimmen in Hinsicht auf Verfassung, Cultus und Lehre fast gänzlich mit der rechtgläubigen Griechischen Kirche überein, nur daß sie die von Dioskurus vorgetragenen, von der orthodoxen Kirche aber verworfenen Bestimmungen über die

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Vereinigung der Naturen in Christo festhalten. In keinem der genannten Stücke hat sich, so weit unsre Nachrichten reichen, eine bemerkenswerthe Veränderung ereignet, außer daß, was die Verfassung betrift, der Maphrian, die erste Person nach dem Patriarchen, welcher ehemals in Tigrit wohnte und den Jakobiten in Persien und Armenien vorstand, seit dem siebzehnten Jahrhunderte, obgleich der Nahme seiner Würde geblieben ist, doch seine Macht und seine Vorrechte verloren hat. (*Assemani* Dissert. de Monophysitis vor dem zweyten Bande seiner Biblioth. Orient p. 6—7. 51—55. und Biblioth. Orient. Tom. II. p. 225. 482. *Richard Simon* Histoire critique des dogmes, des controverses, des coutumes et des ceremonies des chretiens orientaux p. 118—122. *Moshemii* Institt. Hist. Eccles. p. 810. August Christian Borheck Erdbeschreibung von Asien nach Bankes, Blakes, Cooks und Lloyds großem Englischen Werke, Th. III. S. 154. 166.)

Eine zweyte Monophytische Secte sind die Copten, mit welchem Nahmen, dessen Ursprung, nach Volney's wahrscheinlicher Vermuthung, von der Abkürzung des Griechischen Wortes Αιγυπτιος herzuleiten ist, die alten Bewohner Aegyptens, nicht nur als ein besonderes Volk, sondern auch als eine besondere religiöse Secte, bezeichnet werden. Die Monophysitische Lehre fand gleich bey ihrer Entstehung viel Eingang in Aegypten, und sie hat sich bey den noch übrigen Resten der alten Bewohner dieses Landes bis auf die gegenwärtigen Zeiten erhalten. Der Despotismus, die Anarchie, der Fanatismus, die Unsicherheit eines Landes, welches unaufhörlich räuberische Beduinen durchstreifen, alles hat sich vereiniget, die Copten zu

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

berauben, zu schwächen, zu erniedrigen, so daß sich nicht nur die Zahl derselben mit jedem Jahrhunderte merklich vermindert hat, sondern auch mit der Kraft und dem Muthe, Betriebsamkeit, Kunst und Wissenschaft von diesem unglücklichsten aller Völker gewichen ist. Gegenwärtig sollen in ganz Aegypten nur noch dreyssig tausend Coptische Familien, welche größtentheils in Armuth und Elend leben, vorhanden seyn, und endiget das Schicksal nicht bald den anarchischen Zustand dieses Landes, so werden die Copten gänzlich aus der Reihe der Völker und der christlichen Secten verschwinden und entweder untergehen, oder sich, indem ihre Nationaleigenthümlichkeiten, wie dieß seit langer Zeit schon mit ihrer Sprache der Fall war, allmählig erlöschen, unter andern Völkerschaften verlieren. Wenn bereits vieles von ihrem Nationalcharakter schon verschwunden ist, so haben sie die Eigenthümlichkeiten, welche sie als Religionsgesellschaft nicht bloß von den Muhammedanern, sondern auch von den übrigen christlichen Partheyen unterscheiden, um so sorgfältiger bewahrt, und sich daher weder mit der rechtgläubigen Griechischen, noch mit der Römischen Kirche vereiniget, obgleich die letztere mehrere Versuche, sie zu gewinnen, machte, und theils von verschiedenen Päpsten, theils von dem Könige von Frankreich Ludwig XIV. zu wiederholten Malen Missionen in dieser Absicht nach Aegypten gesendet wurden. Von der Vereinigung mit den rechtgläubigen Griechen hielt sie das Mißtrauen und der Haß zurück, welchen eine seit Jahrhunderten bestandene Trennung genährt hat, und die Annäherung an die Lateiner erschwerte, außer der Anhänglichkeit an die Satzungen der Väter, noch die Besorgniß, durch Unterhandlungen mit Ausländern den Argwohn der Regierung zu erregen. Daher

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sind die Coptен eine besondere, durch eine eigene Verfassung und Lehre von andern christlichen Partheyen unterschiedene Gesellschaft geblieben. Der Vorsteher ihrer Gesellschaft ist ein Patriarch, welchen nicht bloß die Coptен, sondern auch die Abyssinier als das Oberhaupt der Kirche anerkennen, obgleich die Entfernung des Landes einen öfteren Verkehr mit den Bewohnern von Habesh unmöglich macht. Gewöhnlich wohnt der Patriarch, welcher aus den Mönchen der Klöster des heiligen Antonius und des heiligen Makarius von neun Bischöfen gewählt und von dem Sultane bestätiget wird, zu Cairo, zuweilen aber auch in Dschize oder in dem Kloster des heiligen Georg. So wie der Patriarch der rechtgläubigen Griechen, so ist auch der Patriarch der Coptен nicht bloß Geistlicher, sondern zugleich Oberrichter seines Volkes, (obschon die Wirksamkeit seines richterlichen Amtes dadurch ungemein gehindert wird, daß sich jeder, der den Muhammedanischen Glauben annimmt, welcher Fall sich nicht selten in Aegypten ereignet, seinen Entscheidungen entziehen kann), genießt nach Maaßgabe der Armuth seiner Kirche beträchtliche Einkünfte und wird mit Orientalischer Devotion verehrt, indem man vor ihm niederknieet, seine Hand küßt und an die Stirne legt, um in der Berührung derselben den göttlichen Segen zu empfangen. Auf den Patriarchen folgen die Bischöfe, auf diese die Kamosats, Pröpste oder Erzpriester, denen die eigentlichen Priester, Kassis genannt, untergeordnet sind, und an diese schliessen sich noch mehrere kirchliche Personen von geringerem Range an, unter denen als eine, der Coptischen Kirche eigenthümliche Gattung kirchlicher Personen die Schemmas oder Meßknaben zu bemerken sind, welche bey der Messe aufwarten und eben so, wie die Prie-

Digitized by Google

sier geweiht werden, weil kein Ungeweiheter den Altar betreten darf. Bey der Armuth des Volkes können die Einkünfte der Geistlichen nur kärglich seyn, und wirklich reichen sie kaum hin, die kümmerliche Subsistenz derselben zu fristen, so daß Niemand leicht die priesterliche Würde begehrt und die Gemeinden diejenigen, welche zu Priestern ausersehen werden, zu der Annahme eines beschwerlichen Amtes, durch welches sie für die Versäumung ihrer bürgerlichen Geschäfte nicht entschädiget werden, durch eine Zudringlichkeit, welche an Zwang grenzt, nöthigen müßen. Indeß schwächt weder die ärmliche Gestalt noch die Unwissenheit der Priester die Achtung, welche der rohe Mensch gegen Personen fühlt, die in einer nähern Verbindung mit der Gottheit stehen, und, ob sie ihm gleich vorher völlig ähnlich waren, doch von dem Augenblicke an, wo sich ihnen in der heiligen Weihe die höhere Kraft mittheilt, über den Kreis gewöhnlicher Menschen erhoben werden. Eine Vorbereitung auf das Lehramt findet nicht Statt; jeder Laie, wenn er nur im Stande ist die Liturgie abzulesen, ist zum geistlichen Amte fähig, und da in dem ganzen Lande keine einzige Bildungsanstalt für die Geistlichen der Copten vorhanden ist, so kann auch Niemand für den Beruf des Geistlichen gebildet werden. Denn die Coptischen Klöster, deren Zahl sich immer mehr vermindert, (die meisten giebt es noch in Oberägypten in der Wüste des heiligen Makarius), sind keine Pflanzschulen der Wissenschaften, wie dieß in Griechenland doch mit einigen Klöstern der Fall ist, sondern nur Hospitien oder Versorgungsanstalten, deren Bewohner sich bloß mit frommen Uebungen, mit dem Ackerbaue und mit andern mechanischen Arbeiten beschäftigen. Der Coptischr Priester, welcher keine Bildung empfängt, ist auch nicht fähig,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

einen zweckmässigen Unterricht zu geben, und vermag es nicht einmal zu bewirken, daß die Lehre der Väter rein und unverändert erhalten und fortgepflanzt werde. Daher kann es nicht befremden, daß viele Priester und Laien sehr dunkle und verworrene Begriffe von den Lehren des Christenthums hegen. Die wenigen aber, welche besser unterrichtet sind, halten streng über die Unterscheidungslehre ihrer Parthey, über die Lehre von einer Natur in Christo, haben viel Anhänglichkeit an den Dioskurus und Severus und an das Honotikon des Zeno und werden unwillig, wenn man sie an die Synode von Chalcedon, an den Marcian und an den heiligen Leo erinnert, und behaupten, die Chalcedonische Synode habe den Irrthum des Nestorius bestätiget. In allen übrigen Stücken aber stimmt die Lehre der Copten mit dem Lehrbegriffe der rechtgläubigen Griechischen Kirche überein, und, so wie bey den orthodoxen Griechen, so hat sich auch bey den Copten der Aberglaube in die christlichen Dogmen gemischt, und die Erzeugnisse desselben, welche stets das Colorit des Landes an sich tragen, nahmen hier eine rohere und groteskere Gestalt an, als bey den Bewohnern von Griechenland. So wie die Lehre der Coptischen Kirche, so stimmt auch der Cultus derselben in den meisten Stücken mit dem Cultus der orthodoxen Kirche überein, nur daß bey demselben weniger Würde und Anstand herrscht, daß er noch weniger für den Zweck des Unterrichtes und der Erbauung berechnet ist, (denn der Coptische Priester prediget nie, sondern liest bloß aus einem Homiliarium Stellen der Schrift und einige ältere Homilieen ab und nur der Patriarch hält jährlich einen eigenen Vortrag an das Volk), und daß die Copten bey der Taufe, bey dem

Abendmahle und bey andern Religionshandlungen einige ihnen eigenthümliche Gebräuche beobachten. Doch darf die Beschneidung nicht unter dieselben gerechnet werden; denn diese ist keine religiöse Cärimonie und wird daher auch nicht von dem Priester verrichtet, sondern ist vielmehr eine Gewohnheit des Landes, welche entweder das Clima veranlaßt, oder das Beispiel der Türken eingeführt hat. (Eine nähere Kenntniß von der Coptischen Kirche erhielt man in Europa zuerst durch einen gebohrnen Copten Joseph Abudacnus, welcher in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhundertes nach Europa kam, und theils zu Oxford, theils zu Löwen lebte, wo er Unterricht in der Arabischen Sprache gab, aber nicht Professor war, wie dieß Mosheim in seinen Dissertt. ad Hist. Eccles. pert. Vol. II. p. 226. in der Note gegen Johann Heinrich von Seelen gezeigt hat. Dieser Mann, welcher sich zwar nicht durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn auszeichnete, aber doch ein treuer Referent war, schrieb: Historia Jacobitarum seu Coptorum in Aegypto, Lybia, Nubia, Aethiopia tota et parte Cypri insulae habitantium, welche Schrift zu Oxford 1675. erschien. Da diese Schrift selten worden war, ließ sie Johann Heinrich von Seelen nebst einer Lebensbeschreibung des Verfassers zu Lübeck 1733. 8. wieder auflegen. Johann Nicolai machte Anmerkungen zu diesem Buche, und mit diesen ward es von Siegbert Haverkamp zu Leyden 1740 herausgegeben. Alle brauchbare, in diesem Buche enthaltene Nachrichten hat Carl Heinrich Trommler in seine Abbildung der Jakobitischen oder Coptischen Kirche. Jena. 1749 aufgenommen. Ein anderer Schriftsteller des siebzehnten Jahrhundertes ist Johann Michael Wansleb, welcher, unterstützt

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

durch den Herzog Ernst von Sachsengotha, nach Abyssinien reisen wollte, aber nur bis nach Aegypten kam. Theils seine Beschreibung von Aegypten, theils seine Neue Beschreibung einer Reise nach Aegypten steht in Paulus Sammlung Th. III. Die wichtigsten Notizen über die Copten sind S. 97. 135. 276. 278—280. 216—219. und 203—284 befindlich. Was Richard Simon l. l. p. 122—131 mittheilt, ist grösstentheils aus Wanslebs Schriften geschöpft. Ein Schreiben des P. Sicard an den Grafen von Toulouse in Paulus Sammlung, Th. V. S. 133—139. 147—148. giebt insbesondere über die Coptischen Mönche ausführlichere Nachrichten. Auch sind in dem Schreiben des Pater du Bernat an den Pater Fleuriau in eben dieser Sammlung Th. IV. S. 239. fl. einige brauchbare hier hingehörende Nachrichten enthalten. Außerdem ist noch Johann Melchior Hartmanns Erdbeschreibung und Geschichte von Afrika B. I. Hamburg 1799. S. 575—587. Bruns Versuch einer systematischen Erdbeschreibung der entferntesten Welttheile Th. I. Frankfurt am Mayn 1791. S. 130—131. und Stäudlins Kirchliche Geographie und Staatistik Th. II. S. 638—648. verglichen worden. In Vivant Denons Reise in Ober- und Niederägypten während der Feldzüge des Generals Bonaparte. Aus dem Franz. übersetzt von Dieterich Tiedemann Berlin 1803. habe ich bloß S. 155—156. und 311—312. einige minder wichtige Notizen über die Copten gefunden.)

So wie das Christenthum, so war auch die Monophysitische Lehre von Aegypten aus in Abyssinien oder Habesh, von den Alten Aethiopien genannt, verbreitet, und dadurch ein kirchlicher Nexus zwischen der Abyssinischen und der Aegypti-

Digitized by Google

schen Kirche begründet worden, welcher sich bis auf die gegenwärtigen Zeiten erhalten hat. Das Oberhaupt der Abyssinischen Kirche nemlich, welches den Titel: Abuna, (unser Vater) führt, wird auf Verlangen des Abyssinischen Königes von dem Coptischen Patriarchen zu Cairo aus der Coptischen Geistlichkeit gewählt und, ausgerüstet mit der Gnadenfülle, welche sich dem Priester in der heiligen Weihe mittheilt, mit dem Auftrage nach Abyssinien gesendet, an den Priestern dieses Landes die Ordination zu vollziehen; denn nur auf dieses Geschäft ist die Amtsthätigkeit desselben eingeschränkt. Als im sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderte die Römischen Glaubensboten Eingang in Abyssinien gefunden und sogar einige Könige mit einem solchen Enthusiasmus für ihre Kirche erfüllt hatten, daß diese die Anhänger der Landesreligion verfolgten und sich dem Römischen Bischofe unterwarfen, (s. Th. III. S. 694—705.), ward die alte Verbindung der Abyssinischen Kirche mit der Aegyptischen eine Zeitlang unterbrochen, und sie würde gänzlich aufgehört haben, wenn die katholische Parthey die herrschende geblieben wäre. Nachdem aber seit der Mitte des siebzehnten Jahrhundertes der König Facilidas die Katholiken, durch deren Ränke die verderblichsten Unruhen und Bürgerkriege entstanden waren, vertrieben, jedem Missionäre bey Lebensstrafe den Eingang in sein Reich untersagt, und die Landesreligion in ihre vorigen Rechte eingesetzt hatte, ward wieder ein Abuna aus Aegypten gerufen, und das äußere Verhältniß der Abyssinischen Kirche blieb ungeändert. Mehrere Römische Missionäre, welche nach dieser Zeit Abyssinien betraten, wurden ergriffen und hingerichtet, und es konnte daher die Propaganda nichts weiter thun, als Einge-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

bohrne unterrichten, und diese zu der Bekehrung ihrer Landsleute nach Abyssinien senden. So wurde nur noch im Jahre 1788 ein gewisser Tobias Ghbrazer, ein gebohrner Abyssinier, nachdem er fünf Jahre lang in der Propagande war unterrichtet worden, zum Bischofe von Adule geweiht, und mit einem anderen, ebenfalls aus Habesh gebürtigen Priester nach seinem Vaterlande gesendet. (Lettera di S. Ignazio di Loyola a Claudio imperatore dell' Etiopia e Re degli Abissini nella quale si difende il primeto e la suprema autorità del Romano Pontifice e l'unità della Chiesa, tradotta dal Latino ed illustrata con noti dall' Abate Niccolo de Lagna con una preliminare notizia del medesimo in torno all' Etiopia e ad alcune particolarità della stessa lettera. Rom 1790. p. 27.) Es ist aber nicht zu vermuthen, daß die Katholiken jemals wieder einen bedeutenden Einfluß in Abyssinien erhalten, und diesem Volk eine andere kirchliche Verfaßung und Lehre geben werden. Nach den wenigen Nachrichten, welche wir über Abyssinien erhalten haben, ist seit der Vertreibung der Katholiken alles wieder auf den vorigen Fuß gekommen und nichts, weder in der Verfassung, noch in der Lehre und in dem Cultus geändert worden. Das Oberhaupt der Abyssischen Kirche ist, wie ich bereits bemerkt habe, der Abuna, unmittelbar auf diesen folgt der Itchegur, der Vorsteher der Mönche, welche nicht in Klöstern, sondern in mehreren, eine Kirche umringenden Häusern, meistentheils mit Weib und Kind, von der Arbeit ihrer Hände leben. Die Vorsteher der Weltgeistlichen, welche meist arm sind und das Land bauen, heißen Komosats, üben aber nur eine sehr eingeschränkte Jurisdiction über dieselben aus, weil sie, eben so wie der Abuna, gänzlich von dem Könige abhängen, welcher,

Digitized by Google

nach der despotischen Verfaßung des Staates, willkührlich über das Eigenthum und über das Leben der Priester, wie der Laien, verfügen kann. Daß die Geistlichen auf keiner hohen Stufe der wissenschaftlichen Bildung stehen, läßt der unter dem ganzen Volke herrschende Mangel an höherer Cultur erwarten. Doch hat das Christenthum auch zu diesem Volke einige Kenntniß der Literatur gebracht, deren Bewahrer die Geistlichen sind. Uebersetzungen der Schrift, der Concilienbeschlüße, einiger Kirchenväter und einiger anderen Griechischen Schriftsteller, Liturgieen, Homilieen, Kirchenkalender, Catechismen, Gebetbücher, Anweisungen für Mönche und Lebensbeschreibungen der Märtyrer und der Heiligen werden auch bey den Abyssiniern gefunden. Ihre Lehre ist im Wesentlichen völlig die der rechtgläubigen Griechischen Kirche, nur daß sie, durch ihre Verbindung mit den Aegyptiern, die Monophysitischen Bestimmungen über die in Christo vereinigten Naturen angenommen, und vielleicht einige heidnische, von benachbarten Völkern empfangene Vorstellungen mit manchen christlichen Dogmen verwebt haben. In ihrem Cultus stimmen sie ebenfalls mit der Griechischen, und mehr noch mit der Coptischen Kirche überein. Doch haben sie auch mehrere eigenthümliche Gebräuche und insbesondere solche, welche Jüdischen Ursprunges sind, indem sie neben dem Sonntage auch den Sabbat feiern und keine in dem Mosaischen Gesetze verbotene Speise essen, und man wird hierdurch auf die Vermuthung geführt, daß die erste Kenntniß des Christenthums durch eine Judaisirende Secte nach Abyssinien gekommen sey. Allein die unter ihnen, so wie unter den Copten, gewöhnliche Beschneidung, kann wohl hierher nicht gerechnet werden; denn man betrachtet sie nicht als einen religiösen Gebrauch und sie wird nicht, wie es das

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Mosaische Gesetz fordert, bloß an den Männern, sondern auch an den Personen des andern Geschlechtes vollzogen. Daß übrigens die Religion der Abyssinier mehr mit dem sinnlichen, als mit dem moralischen Interesse zusammenhänge, läßt sich bey einem Volke, welches auf einer so niedrigen Stufe der Bildung steht, nicht anders erwarten. Daß sie aber demungeachtet wohlthätig wirkt, lehrt die Monogamie, welche sie hier eingeführt hat, und welche sie im Kampfe gegen die Landessitte und gegen das Beispiel der benachbarten Völker schützt und erhält und daß oft rohe Völker vernünftiger, als cultivirte, handeln, zeigt die Toleranz, welche die Abyssinier gegen Juden und Heiden beweisen, denen sie die ungestöhrte Ausübung ihrer Religion gestatten. (Die vorzüglichsten Schriften so wie über die politische, so auch über die kirchliche Geschichte der Abyssinier sind immer noch die des **Hiob Ludolf**, welcher beynahe der einzige Europäische Gelehrte war, der sich eine gründliche Kenntniß ihrer Sprache erworben hatte. Von dem kirchlichen Zustande der Abyssinier handelt er in der Historia Aethiopica, welche zu Frankfurt am Mayn 1681 erschien, L. III. und an vielen einzelnen Orten theils des Commentarius ad Histor. Aethiop. vom Jahr 1691. theils des Appendix ad Histor. Aethiop. vom Jahr 1693. Bey **Richard Simon** l. l. S. 131 — 136. findet man wenig Belehrung. Die ältern und neuern Reisebeschreiber, nebst einigen andern Schriften über Abyssinien, hat der gelehrte **Bruns** in dem schon angeführten Versuche einer systematischen Erdbeschreibung der entferntesten Welttheile Th. II. S. 36 — 69 angeführt und gewürdiget. Eben dieser Schriftsteller hat auch l. l. S. 193 — 183 das Wissenswürdigste über die Religion und über die Literatur der Abyssinier gesammelt; und

dieſem Gelehrten bin ich vorzüglich gefolgt. Auſſerdem ſind noch Stäudlin in der Kirchl. Geographie und Staatiſtik Th. II. S. 650—657 und Eichhorn in der Geſchichte der drey letzten Jahrhunderte B. VI. S. 230—247 zu vergleichen. Die Schrift Oertels, eines Predigers zu Edenburg in Ungarn, welche Georgi, Profeſſor zu Wittenberg, herausgab: Theologia Aethiopum ex Liturgiis, Confessionibus aliisque ipsorum ac rerum Habessynicarum peritissimorum Europaeorum scriptis congesta Wittenberg 176. 8. ſucht zu zeigen, daß die Abyſſinier beynahe gänzlich mit den Evangeliſchen übereinſtimmen. *Gregorii* Theologia Aethiopica in *Fabricii* Salutaris Lux Evangelii p. 716 ſl. iſt eine treue Darſtellung der Lehre der Abyſſinier, welche die Bemerkung beſtätiget, daß ſich dieſelbe in keinem weſentlichen Stücke von den Dogmen der Griechiſchen Kirche entfernet. Windhorns kurze Einleitung in die Aethiopiſche ſonderlich Habyſſiniſche alte und neue Theologie 1719. kenne ich nicht aus eigener Anſicht.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Mehr Cultur und wiſſenſchaftliche Kenntniß, als bey allen bisher beſchriebenen Monophyſitiſchen Secten, war fortwährend bey den Armeniern vorhanden, welche in mannigfaltige Berührungen mit auswärtigen Völkern kamen, und an den meiſten Orten, wo ſie ſich niedergelaſſen hatten, anſehnliche Reichthümer erlangten. Schon in frühern Zeiten waren theils durch die Unfruchtbarkeit Armeniens, theils durch die wechſelnden Schickſale, welche dieſes Land trafen, häufige Auswanderungen veranlaßt worden, und namentlich hatten in den erſten Zeiten des ſiebzehnten Jahrhundertes viele Armenier ihr Vaterland verlaſſen oder den Muhammedaniſchen Glauben angenommen, als der König von Perſien Abbas I., um die Türken von

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

seinen Grenzen abzuhalten, den an Persien grenzenden Theil Armeniens verwüstete, die reichen und vornehmen Einwohner dieser Provinzen nach Ispahan, der Hauptstadt seines Reiches, abführte, und diese nach dem Tode des großmüthigen Abbas hart bedrückt worden. (*Jo. Chardin* Voyages en Perse Tom. II. p. 100 sqq. *Gabr. du Chinon* Nouvelles Relations du Levant p. 206 sqq.) Während des gegenwärtigen Zeitraumes haben sich viele Armenier, zwar auch nach anderen Ländern, besonders aber nach Rußland gewendet. Zwar gab es schon seit den Zeiten des Zar Iwan Wasiljewitsch Armenier in diesem Reiche, allein ihre Zahl vermehrte sich hier außerordentlich, seitdem Peter der Große den Ausländern wichtige Immunitäten und Vortheile bewilligte. Gegenwärtig werden nicht nur in den Kaukasischen Statthalterschaften, sondern auch in mehrern Hauptstädten des Asiatischen und des Europäischen Rußlands, namentlich zu Astrachan, zu Petersburg und zu Moscau Armenische Gemeinden gefunden. (Grot Bemerkungen über die Religionsfreiheit der Ausländer im Russischen Reiche Th. III. S. 200. 211. und S. G. Gmelins Reise durch Rußland u. s. w. Th. II. S. 146—147.) Am zahlreichsten sind indeß die Armenier in dem Türkischen Reiche, wo sie, von der Zeit der Eroberung Constantinopels an, eine gesicherte Existenz erhielten. Außerdem aber haben sie sich über das ganze westliche Asien, Sina ausgenommen, verbreitet, und sich auch, obwohl nicht in großer Zahl, in einigen Europäischen Städten, namentlich in Marseille, Venedig, London und Amsterdam niedergelassen. Dieser Zerstreuung ungeachtet, behielten die Armenier doch in ihrem Katholikos, dem obersten Vorsteher ihrer Kirche, von welchem alle geistliche Gewalt ausfließt, einen Vereinigungspunct. Dieser

Katholikos hat seinen Sitz zu Etschmiazin, oder Dreykirchen, einem ansehnlichen Kloster in der Nähe von Eriwan, der Hauptstadt des Persischen Armeniens unweit des Gebirges Ararat an der Türkischen Grenze, wo er, mitten in dem Ueberfluße, welchen die Freigebigkeit frommer Pilgrime dem Kloster gewährt, das strenge Leben des Mönches führt. Wenn der Katholikos stirbt, so werden aus dem Chore der Bischöfe drey Prälaten durch die Uebereinstimmung aller anwesenden Priester gewählt, und einem derselben vertraut man nach einer strengen Prüfung seiner Sitten und Kenntniße das oberste Amt der Kirche an, zu welchem der Gewählte unter mannigfaltigen Solennitäten geweihet wird. Dieser Katholikos prüft und consecrirt alle Armenische Priester, deren Pflanzschule ebenfalls zu Etschmiazin ist, bestätiget sie alle drey Jahre oder ruft sie von ihren Aemtern ab, und weihet alle vier oder fünf Jahre das heilige Oel (Myron), welches, wie man sagt, aus vierzigerley Blumen und Kräutern, die auf den Gebirgen Anadoliens und auf dem Kaukasus gesammelt werden müssen, bereitet und an alle Armenische Kirchen versendet wird. Theils hierauf, theils auf der Meinung, daß es verdienstlich sey, wenigstens einmal im Leben nach Etschmiazin zu wallfahrten, beruhet die Verbindung der entfernten Gemeinden mit dem obersten Vorsteher der Kirche und die Meinung von der Nothwendigkeit dieser frommen Reisen zu erhalten, dazu trägt unstreitig der Glanz nicht wenig bey, mit welchem der Armenische Cultus zu Etschmiazin ausgeübt wird, und die Freygebigkeit der frommen Pilgrime setzt das Kloster in den Stand, den Altären und ihren Dienern einen imponirenden Glanz zu erhalten. (Borheck Erdbeschreibung von Asien, Th. III. S. 395—396. Pallas Bemerkungen auf einer Reise durch die

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Südlichen Statthalterschaften des Russischen Reiches B. I. S. 232. und *Giovanni de Serpos* Compendio Storico di memorie chronologiche concernenti la religione e la morale della nazione Armena etc. Tom. III. p. 474—477.) Auf den Katholikos folgen in der Armenischen Kirche drey eigentliche Patriarchen, welche zwar den Katholikos als ihr Oberhaupt anerkennen und sich bey wichtigen Angelegenheiten an ihn wenden, aber doch ihre Gemeinden unabhängig von ihm regieren. Außerdem giebt es mehrere Erzbischöfe, welche den patriarchalischen Titel führen, namentlich in dem Türkischen Reiche, wo die Armenier sehr zahlreich sind, und wo ihre Verfassung schon seit Jahrhunderten eine bestimmte Form erhalten hat. Der angesehenste ihrer Patriarchen im Türkischen Reiche ist der zu Constantinopel, welcher den Armeniern in ganz Griechenland vorsteht, ein Diplom der Entsetzung von dem Großherrn empfängt, ein großes Ansehen genießt, und, unterstützt von der Regierung, eine richterliche Gewalt über seine Glaubensgenossen ausübt. Ausserdem findet man in dem Türkischen Reiche zu Sis, einer Stadt in der Provinz Karamanien, in einem Kloster auf der Insel Agthamar, welche zu Turkomanien gerechnet wird, zu Erzerum in Turkomanien, zu Smyrna und Sebaste Armenische Patriarchen oder Erzbischöfe, welche in eben dem Verhältniße zu ihren Glaubensgenossen stehen, wie die Geistlichen der orthodoxen Kirche zu ihren Gemeinden. (*Ricaut* Histoire de l'eglise Grecque et de l'eglise Armenienne p. 385 — 388. *Giovanni de Serpos* Tom. II. p. 144 seqq. p. 148 — 159. und Stäudlin l. l. Th. II. S. 610—611.) Die übrigen kirchlichen Personen der Armenier sind den Priestern der orthodoxen Kirchen in Hinsicht auf Rang und Beschäftigung ähnlich, und nur die

Vartabets oder Vartabieten, welche nach der Weise der Mönche leben, die Wissenschaften pflegen, eine entscheidende Stimme auf den Nationalsynoden haben, Vicarien der Bischöfe sind, und Gradus, die sich mit unserm Doctorate und Magisterium vergleichen lassen, erhalten, machen eine der Armenischen Kirche eigenthümlich angehörende Classe geistlicher Personen aus. (*Giovanni de Serpos* Tom. III. p. 477—486. und Lüdeke Beschreibung S. 128.) Wären die Versuche der Römisch-katholischen Kirche, die Armenier zu gewinnen, gelungen, so würde sich unstreitig ihre bisher beschriebene Verfassung in mehr als in einer Hinsicht geändert haben. Allein ihrer angelegentlichen und wiederholten Bemühungen ungeachtet, konnten die Römischen Glaubensboten doch nur wenige Armenier dauernd mit ihrer Kirche vereinigen. Zwar fanden sie zu manchen Zeiten, besonders bey den Armeniern des Türkischen Reiches, nicht wenig Eingang, und selbst einige Constantinopolitanische Patriarchen, wie Cyriacus zu den Zeiten Urban VIII., Jacob Nal, Gregorius Diodatus, neigten sich zu der katholischgesinnten Parthey hin. Allein die meisten dieser Patriarchen suchten den Nationalglauben aufrecht zu erhalten, und die katholischgesinnte Parthey zu unterdrücken. Johann von Smyrna, welcher in den ersten Zeiten des achtzehnten Jahrhundertes Armenischer Patriarch war, ließ sogar mehrere Missionairs und katholischgesinnte Armenier hinrichten, auch Johann d'Hamadan, welcher um das Jahr 1781 Patriarch war, arbeitete den Katholiken nachdrücklich entgegen, und eben so wenig begünstigte der neueste Patriarch, den Giovanni de Serpos erwähnt, Zacharias, die katholische Parthey, und ermahnte vielmehr die Mitglieder seiner Kirche, welche Neigung zu dem Katholicismus verriethen, ob

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

er ihnen gleich mit Sanftmuth und Milde begegnete, die Gebräuche der Armenischen Kirche zu beobachten, die Kirchen der Franken zu meiden, und sich nicht in Streitigkeiten über Gegenstände des Glaubens einzulassen. Auch in Ancyra wußten sich die Katholiken Eingang zu verschaffen, und sie bewirkten es, daß sich die Gemeinde dieser Stadt in zwey Partheyen theilte, welche einander lange Zeit hindurch anfeindeten; allein sie konnten sich auch hier nicht behaupten. Die Katholiken maaßten sich vier Kirchen an; die entgegengesetzte Parthey entriß sie ihnen; die Katholiken occupirten sie von Neuem, bis sich endlich die Regierung einmischte, und die Katholiken vertrieb. (*Giovanni de Serpos* Tom. II. p. 145—147. 183—194.) Doch giebt es allerdings, besonders in den entlegenen Provinzen des Türkischen Reiches, mehrere Armenische Gemeinden, welche mit dem Römischen Stuhle vereiniget sind. Ihr Vorsteher ist ein sogenannter Patriarch auf dem Berge Libanon, wo sich einige Armenische Gemeinden oder vielmehr Convente befinden, (denn sie bestehen bloß aus Mönchen und Priestern), welche unter dem Pontificate Benedict XIV. durch eine Spaltung in der Cilicisch-Armenischen Kirche entstanden. (Borheck Erdbeschreibung von Asien Th. III. S. 98. und *Giovanni de Serpos* l. l. p. 164—167.) In Europa haben sich die Armenier in Pohlen im Jahre 1667 zu dem katholischen Glauben bekannt, und die Armenier in Venedig sind ihm allmählig so nahe gebracht worden, daß man sie als Mitglieder der Römischen Kirche betrachten kann. Denn, ob sie gleich die Messe nach Armenischer Gewohnheit halten, so stimmen sie doch in der Lehre beynahe ganz mit den Katholiken überein, und ihre Priester erhalten ihre Einsetzungspatente aus den Händen des Patriarchen von Venedig. (Le Bret Vorle-

Digitized by Google

sungen über die Staatistik Th. I. S. 399—380. Derselbe Geschichte der fremden Nationen in Italien in der Fortsetzung der Allg. Welthistorie Th. XLVI. B. 3. §. 531—535.) Die Mehrzahl der Armenier aber, und am wenigsten die, welche in Persien leben, hat man nicht zu der Vereinigung mit der Römischen Kirche bringen können, und fortwährend sind sie, so wie von dieser, so auch von der rechtgläubigen Griechischen Kirche getrennt geblieben, obgleich ihr Lehrbegriff bis auf das Dogma der Naturvereinigung in Christo, völlig mit dem Lehrbegriffe dieser Kirche übereinstimmt. Das Festhalten an den Ueberlieferungen und an den Sitten der Väter liegt in dem Charakter der Orientalischen Völker, und theils hierin, theils in dem ererbten Grolle gegen eine Kirche, von welcher sie einst ausgestossen wurden, muß man den Grund dieser fortwährenden Trennung suchen. Eben diese Anhänglichkeit an die Sitten der Väter und die superstitiöse Verehrung gegen alles, was sich auf die Auctorität des Alterthums gründet, macht es auch erklärbar, daß weder in der Lehre, noch in dem Cultus irgend etwas geändert worden ist. Nie hat man von einer Neuerung in der Lehre, nie von einem Versuche, dem Cultus eine andre Gestalt zu geben, gehört, und die Denkart des Volkes, seine Superstition, sein Glaube an die Kraft der Weihungen, an die Verdienstlichkeit des Wallfahrtens und des Fastens, seine Werthschätzung der Entsagung, welche das Mönchsleben erhalten hat, ist eben die geblieben, welche sie vor Jahrhunderten war. Bey dieser Denkart mußte sich auch die Anhänglichkeit an den Cultus erhalten, welcher sich nur durch die häufigen und strengen Fasten, die er fordert, und durch einige Gebräuche, deren Ursprung sich in dem Judenthume zu verlieren scheint, von dem Gottesdienste der Griechischen Kirche un-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

terscheidet. Sie gründete sich aber auch hier, diese Anhänglichkeit, mehr auf das sinnliche, als auf das moralische Interesse und die meisten Gebräuche der Armenier, besonders die häufigen Weihungen der Häuser, Felder, Weinberge und Geräthschaften, zwecken nur darauf ab, dem Uebel zu wehren und das Glück herbeyzurufen. Theils diese Superstition, theils das träge unveränderliche Beharren bey den Lehren und Gebräuchen der Väter muß die hohe Meinung, welche einige Schriftsteller von dem Zustande der Armenischen Literatur hegen, ungemein herabstimmen. Es kann zwar nicht geläugnet werden, daß unter den Armeniern fortwährend mehr Cultur und wissenschaftliche Kenntniß, als unter allen übrigen schismatischen Partheyen, vorhanden war. Eine Menge Armenischer Bücher, theologischen, geographischen, historischen und mathematischen Inhalts, sind in den letzten Jahrhunderten zu Amsterdam, Marseille, Triest und London gedruckt worden, und man hat zu Constantinopel und zu Etschmiazin Buchdruckereyen errichtet. (S. ein Verzeichniß dieser Schriften in Io. Ioach. *Schröderi* Diss. de lingua Armenica, welche dessen Thesauro linguae Armenicae vorangesetzt ist, Cap. II. p. 38. sq. und **Rich. Simon** Lettres choisies Tom II. p. 137. Ueber ihre in Holland gedruckte Bibel handelt **Simon** l. l. Tom. IV. p. 160. und **Schröder** l. l. Cap. IV. p. 60.) Besonders gereicht es den Armeniern zur Ehre, daß sie für die Vervielfältigung der heiligen Schrift gesorgt, und auch in den letzten Jahrhunderten mehrere, und zum Theil prächtige Abdrücke derselben besorgt haben. (Die nähern Notizen geben *Le Long* in Biblioth. sacra P. I. p. 281 sqq. *Freytag* in Analect. literar. de libris rarioribus p. 958 sqq. **Trommler** in dem Versuche einer Armenischen theologischen Bibliothek, von welcher sich ein Aus-

Digitized by Google

zug in den Novis Actis H. E. B. II. S. 498 befindet, und Lüdeke l. l. S. 131.) Auch hat es, so wie in den frühern Zeiten, so auch in dem siebzehnten und in dem achtzehnten Jahrhunderte einige Schriftsteller unter dieser Nation gegeben. Im siebzehnten Jahrhunderte schrieb ein gewisser **Gregorius von Cäsarea** gegen Moses III, einen Armenischen Bischof, welcher katholisch gesinnt war, ein gewisser **Arachiel aus Taurisium** verfaßte eine Geschichte seiner Zeiten, ein gewisser **Malachias Diratsu** von Constantinopel wird als der Verfasser einiger Werke über die Armenische und Osmanische Geschichte, eines Armenischen Wörterbuches und anderer Schriften genannt, und **Mechitar aus Sebaste**, ein Latinisirender Armenier des achtzehnten Jahrhundertes, hinterließ einen Commentar über das Evangelium Matthäi, in welchem er den Primat des Römischen Bischofes vertheidigte, einen Unterricht der christlichen Lehre in Armenischer und Lateinischer Sprache, und ein Armenisches Lexikon, welches jedoch erst nach seinem Tode vollendet ward. (*Giovanni de Serpos* l. l. Tom. III. p. 538—539.) So hatten die Armenier allerdings eine Nationalliteratur, und nahmen einiges Interesse an wissenschaftlichen Beschäftigungen, ohne daß man doch ein günstiges Urtheil von dem Zustande der Wissenschaften unter diesem Volke fällen könnte. Denn es fehlt ihnen, so weit sich hierüber bey der mangelhaften Kenntniß des Gegenstandes urtheilen läßt, der freye und prüfende Geist, welcher die Masse der Kenntniße belebt, die Wissenschaften umgestaltet und erweitert, und zugleich als die Wirkung und als die Ursache einer höhern Bildung zu betrachten ist. Eine nähere Bekanntschaft mit der Armenischen Literatur, als die ist, welche gegenwärtig bey den Europäischen Gelehrten gefunden wird, würde zwar die Masse uns-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

rer historischen Kenntnisse vermehren, aber schwerlich den Kreis unsrer Ideen erweitern. (Ausser den bisher schon angeführten Werken über die Armenische Kirche gehören noch hierher: *De la Croix* etat present des Nations et eglises Grecque, Armenienne et Maronite. Paris 1715. 12. *De la Croze* histoire du christianisme d'Armenie. Haag 1739. *Ricaut* l. l. p. 377 — 444. *Richard Simon* l. l. p. 137 — 146. *Paul Lucas* Voyage du Levant Tom. II. p. 147 sqq. Der vollständige Titel der oft angeführten Schrift des Giovanni de Serpos, welche man in Deutschland wenig zu kennen scheint, ist: Compendio storico di memorie chronologiche concernenti la religione e la morale della nazione Armena suddita dell' impero Ottomanno. Opera divisa in sei Libri e presentata alla sacra congregazione di propaganda del Marchese Giovanni de Serpos. Venedig 1786. 3. B. 8. Der erste Band beschäftiget sich mit der ältern Geschichte der Armenier, der zweyte giebt über die, unter diesem Volke von der Römischen Kirche gemachten Bekehrungsversuche Nachricht, und der dritte handelt von der Lehre, dem Cultus und der Literatur der Armenier.)

Ehe sich die **Maroniten**, eine Syrische Völkerschaft, welche den Libanus und Antilibanus bewohnt, mit der Römischen Kirche vereinigten, machten auch diese eine Monophysitische Secte aus. Da sie sich aber seit dem Ende des zwölften Jahrhundertes mit der Römischen Kirche verbunden haben, und fortwährend mit derselben verbunden geblieben sind, gehören sie dieser an, ob sie gleich in ihren Gebräuchen mehr mit dem Orientalischen, als mit dem Occidentalischen Ritus übereinstimmen. Denn, ungeachtet der Bemühungen der Römischen Bischöfe, die Maroniten immer rechtgläubi-

Digitized by Google

ger zu machen, von denen an einem andern Orte die Rede gewesen ist (Th. XXIX. S. 371—372); haben sie doch bis herab auf die neuesten Zeiten viele Einrichtungen und Gebräuche, welche Orientalischen Ursprunges sind, beybehalten, indem z. B. ihre Priester in der Ehe leben, ihre Messe in Syrischer Sprache gehalten, und das Abendmahl unter beiderley Gestalt ausgetheilt wird. (Korte Reise ins gelobte Land in Paulus Sammlung Th. II. S. 123. 127. Stephan Schulz Reise durch einen Theil von Vorderasien in Paulus Sammlung Th. VI. S. 246.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Die zweyte Hauptgattung schismatischer Griechen sind die Nestorianer oder die Chaldäischen Christen, deren Entstehung in das fünfte Jahrhundert fällt, und bekanntlich durch die Nestorianischen Streitigkeiten veranlaßt ward. Obgleich die Zahl dieser Parthey in dem Laufe der Zeiten durch den verderblichen Einfluß der traurigen Schicksale, welche die meisten Länder des Orients trafen, und des überall herrschenden Muhammedanismus ungemein vermindert worden ist; so werden doch in Syrien, Assyrien, Babylon, Mesopotamien, Parthien, Medien, Persien, in der Tartarey und hie und da selbst in China Nestorianische Gemeinden gefunden. Die meisten derselben standen fortwährend mit dem Patriarchen von Mosul oder Muzal, welcher in frühern Zeiten seinen Sitz zu Babylon hatte, in Verbindung, und betrachteten diesen als das Oberhaupt ihrer Parthey; andre hatten einen Patriarchen zu Giulamork im hohen Gebirge von Acaria, und viele Gemeinden in den entfernten Ländern befanden sich außer allem Nexus mit ihren Glaubensgenossen. Unstreitig hat sich bey dem Mangel an einer engern Verbindung unter den Gliedern dieses Körpers, und bey dem Einfluße,

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

welchen das herrschende Volk überall auf das beherrschte zu haben pflegt, manches in den Gebräuchen und gesellschaftlichen Verhältnißen vieler Nestorianischen Gemeinden auf verschiedene Weise geändert. Doch scheint sich, so weit wir diese Partheyen kennen, das Wesentliche ihrer Lehre, welche völlig mit dem Glauben der rechtgläubigen Griechen übereinstimmt, (denn es ist allgemein anerkannt, daß der Nestorianismus eine eingebildete Häresie war), so wie ihres Cultus und ihrer Verfassung, welche sich, ausser der Erblichkeit des Patriarchates, nur in wenig Stücken von den Gebräuchen und Einrichtungen der orthodoxen Kirche unterscheidet, erhalten zu haben. Dieser Aehnlichkeit ungeachtet hat doch nie, so weit unsre Nachrichten reichen, eine Annäherung der Nestorianer an die orthodoxe Kirche Statt gefunden. Weit bereitwilliger waren sie, sich an die Römische Kirche anzuschließen. Besonders traten während der vorigen Periode, wie schon an einem andern Orte (Th. V. S. 424—426.) bemerkt worden ist, viele Nestorianische Gemeinden mit der Römischen Kirche in Verbindung, ohne daß jedoch alle diese Gemeinden fortwährend in dieser Vereinigung geblieben wären. Weniger war dieß während des gegenwärtigen Zeitraumes der Fall, weil es die Römische Kirche selten der Mühe werth achtete, kleine und armselige Gesellschaften, welche bloß ein augenblickliches Interesse zu diesem Schritte bestimmte, zu einer Union zu bringen, deren baldige Auflösung man voraus sah. Doch ward im Jahr 1681 eine arme und kleine Nestorianischkatholische Gemeinde gesammelt, deren Patriarchen, welche den Nahmen Joseph führen, zu Diabekr oder Diarbekir, der Hauptstadt des Paschaliks gleiches Nahmens in der Provinz Dschesira, dem ehemaligen Syrien, ihren Sitz haben. Nach neuern Nachrichten ist nicht nur diese

Gemeinde in der Verbindung mit der Römischen Kirche geblieben, sondern es ist auch im Jahr 1781 den Römischen Missionairen gelungen, den Nestorianischen Patriarchen von Mosul zu vertreiben, und einen Katholischgesinnten an seine Stelle zu setzen. Wäre diese Nachricht gegründet und hätte sich der katholische Patriarch in dem Besitze seiner Würde behauptet, so hätten die, von der Römischen Kirche entfernt gebliebenen Nestorianer denjenigen ihrer Patriarchen verloren, mit welchen die meisten Gemeinden in Verbindung standen, und da auch der Patriarch von Diarbekir dem Papste unterworfen geblieben ist, so würde im Türkischen Gebiete nur noch der Patriarch von Giulamork, im hohen Gebirge von Acaria, als ein ächt Nestorianischer Patriarch zu betrachten seyn. (*Le Quien* Oriens christ. Tom. II. p. 1078. Borheck Erdbeschreibung von Asien Th. III. S. 157. Auszüge aus Berichten Römischer Missionarien über den Zustand des Christenthums in den von ihnen besuchten Ländern, von Friedrich Münter in Henke's Religionsannalen St. II. S. 145 — 148.) — Wahrscheinlich aus Persien und Chaldäa verbreitete sich der Nestorianismus schon in frühern Zeiten nach Ostindien, und die Nestorianischen Christen, welche hier, besonders auf den Malabarischen Küsten, leben, werden Thomaschristen genannt. Als die Portugiesen im sechszehnten Jahrhunderte diese Länder entdeckten und eroberten, wurden die Thomaschristen, welche den Patriarchen von Babylon, der später seinen Sitz zu Seleucia, Ctesiphon, Bagdad und endlich zu Mosul hatte, als ihr Oberhaupt anerkannten, zwar größtentheils in Unwissenheit lebten, aber in ihrer Verfassung und in ihrem Cultus viele Institute der frühesten christlichen Kirche bewahrt hatten, Portugiesische Unterthanen. Die Europäer, von Bigotterie und Politik geleitet, wa-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ren eifrigst bemüht, ihre neuen Unterthanen zu bekehren, d. h. sie mit dem Römischen Stuhle zu vereinigen, und der Erzbischof von Goa insbesondere, Alexis de Menozes, welcher zuletzt zum Vicekönige ernannt ward, bediente sich der List und der Gewalt zu der Erreichung dieses Zweckes. Im Jahr 1599 auf einer Synode zu Udiamper brachte man es dahin, daß mehrere katholische Gebräuche bey den Thomaschristen eingeführt wurden. Bald darauf ließ der Vicekönig von Goa, auf Antrieb der Jesuiten, den Nestorianischen Bischof gefangen nehmen und nach Europa bringen, wo man ihn nöthigte, dem Nestorianischen Patriarchen zu entsagen, dem Papste Gehorsam zu schwören und sich von diesem zum Priester und Bischofe weihen zu lassen. Und als der Erzbischof von Goa den Archidiakonus, welcher nach dem Tode des Nestorianischen Bischofes auf Verlangen der Thomaschristen der Kirche so lange vorstehen sollte, bis der Patriarch von Mosul einen Nachfolger ernannt haben würde, auf seine Seite gebracht und die Nestorianischen Geistlichen genöthiget hatte, den Nahmen des Nestorius aus den Kirchenbüchern auszustreichen, den Papst in ihren Gebeten zu nennen, sieben Sacramente zu bekennen und im ehelosen Stande zu leben, glaubte man eine Vereinigung auf ewige Zeiten bewirkt zu haben. Allein diese Vereinigung bestand nur so lange, als die Portugiesen Herrn von Ostindien waren. Denn als die Holländer die Portugiesen und mit diesen die Jesuiten aus Ostindien vertrieben, rissen sich die Thomaschristen von der Römischen Kirche los, obgleich die Carmeliter-Barfüßer einen Theil derselben wieder zu der Vereinigung mit dem Römischen Stuhle zurückführten. Daher giebt es gegenwärtig unter der Brittischen Oberherrschaft theils katholische, theils schismatische Gemeinden, bey denen in der Strenge der Kirchen-

Digitized by Google

zucht, in der Feier der Agapen, in der Sorge für die Ausstattung unbegüterter Jungfrauen und in andern Gewohnheiten Reste von der Verfassung und der Sitte der alten Kirche vorhanden sind. (Von dem Zustande der Thomaschristen unter der Portugiesischen Oberherrschaft geben Nachricht *La Croze* Histoire du Christianisme des Indes Livr. V. p. 344 sqq. oder *Gautier Schouten* Voyage aux Indes Orientales Tom. I. p. 319 sq. 466 sqq. Von dem gegenwärtigen Zustande derselben kann man sich aus folgender Schrift unterrichten: Reise des Fra Paolino da San Bartolomeo nach Ostindien. Aus dem Italiänischen. Mit Anmerkungen von J. R. Forster, welche den funfzehnten Band des Magazins von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen ausmacht. Auszüge aus dieser Schrift giebt C. F. Stäudlin theils in den Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre B. V. S. 131—138. theils in der Kirchlichen Geographie und Staatistik Th. II. S. 685—692.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Neben diesen Schismatischen Partheyen sind an einem andern Orte (Th. V. S. 427.) als christliche oder halbchristliche Secten die Sabier und die Druzen aufgeführt worden. Die ersten können allerdings als eine halbchristliche Secte betrachtet werden; von den Druzen aber oder Drusen, d. h. von den Bewohnern des Landes, welches sich von der Küste zwischen Bairut und Sur, ostwärts bis gegen Damask hin erstreckt, und einen Theil vom Libanon und den ganzen Antilibanon begreift, ist es, nach den neuesten Nachrichten, gewiß, daß sie, ob sie gleich von den Christen günstiger, als von den Muhammedanern urtheilen, keine christliche Secte sind, sondern eine eigene, im eilften Jahrhunderte entweder entstandene oder

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

wesentlich veränderte Religion haben, deren nähere Beschreibung jedoch nicht hierher gehört. (Eichhorn Repertorium für Morgenländische und biblische Literatur Th. XII. S. 105—224. Niebuhr Reisebeschreibung Th. II. S. 428. Paulus Anmerkungen zu Maundrells Reise in der ostgenannten Sammlung Th. I. S. 307 fl. Borheck Erdbeschreibung von Asien Th. III. S. 240—249.) Dagegen können als halbchristliche Secten oder vielmehr als Völkerschaften, bey denen sich das Christenthum entweder mit dem Muhammedanismus, oder mit dem Heidenthume vermischt hat, die Nessarier und Kesbinen, welche die, zwey Tagereisen von Tripolis gelegenen Gebirge bewohnen, die Alazen, die Nachbarn der Mingrelier und Georgier, und mehrere Kaukasische Völkerschaften betrachtet werden. Unter den meisten Völkerschaften des Kaukasus aber, unter den Tscherkassen, Abassen, Tschegem und Balkaren ist das Christenthum gänzlich von dem Muhammedanismus verschlungen worden, und nur einzelne verlassene Kirchen oder Gebräuche, welche einen christlichen Ursprung verrathen, beweisen es, daß sich diese Völker vormals zu dem Christenthume bekannt haben. So verengten sich die Grenzen der christlichen Kirche im Osten, indeß sie sich im Westen erweiterten, so verschwand das Christenthum in den, dem Lande seiner Entstehung benachbarten Gegenden, indeß es zu Völkern gelangte, welche zu der Zeit seines Ursprunges über unbekannten Meeren wohnten. (Nachrichten eines Missionärs in Paulus Sammlung Th. IV. S. 57—58. J. B. Lechevalier Reise durch den Propontis und Pontus Euxinus S. 183. Rommel die Völker des Kaukasus nach den Berichten der Reisebeschreiber in Bertuchs und Vaters Allgemeinem Archive für Ethnographie und Linguistik B. I. St. I. S. 89. 91. Pallas

Bemerkungen auf einer Reise durch die südlichen Statthalterschaften des Russischen Reiches B. I. S. 365. 407—408. 417—418.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

So wie bey mehrern Kaukasischen Völkern, eben so hat der Muhammedanismus auch in einem Theile von Georgien, namentlich in den, der Türkischen Oberherrschaft unterworfenen Provinzen den christlichen Glauben verdrängt. In dem größten Theile dieses Landes aber, in den, bis zu ihrer Unterwerfung unter das Russische Scepter, unabhängigen Staaten ist die christliche Religion, eben so wie in Mingrelien, Religion des Landes geblieben. Ob sich gleich die Georgier nie von der orthodoxen Kirche getrennt haben, und daher den Schismatischen Partheyen nicht beygezählt werden können, so scheint doch zwischen ihnen und dem Patriarchen von Constantinopel keine enge Verbindung Statt gefunden zu haben. Indeß erkannten sie ihn doch als das Oberhaupt ihrer Kirche an, und der Patriarch sendete auch zuweilen Geistliche in das Land, um die Verbindung mit demselben zu unterhalten, und dem Einfluße der Römischen Glaubensboten, welche auch hier Eingang zu finden suchten, entgegen zu wirken. Unmittelbar aber leitete die Angelegenheiten der Georgianischen Kirche ein eigener Katholikos, welcher jedoch nebst den, ihm untergeordneten Geistlichen, in einer drückenden Abhängigkeit von den Fürsten des Landes stand, und nicht verhindern konnte, daß die Geistlichen zu Kriegsdiensten gezwungen und von der Willkühr der rohen Beherrscher wie Knechte behandelt wurden. Rohheit und Kriegslust ist der Charakter des Volkes, welcher sich auch der Religion desselben mitgetheilt hat. Denn die Georgier verehren vorzüglich Heilige von einem wilden Charakter, als den St. Giobas, welcher jeden, der sich ihm nähert,

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

tödtet, und den kampflustigen Ritter Georg, den Schutzpatron des Landes, von welchem es auch nach Reineggs wahrscheinlicher Vermuthung (s. Pallas Neue Nordische Beiträge B. III. S. 323 ff.) seinen Nahmen erhalten hat. Unwissenheit, Aberglaube und Rohheit der Sitten herrscht bey den Geistlichen, wie bey dem Volke, nirgends ist eine Spur von wissenschaftlicher Bildung vorhanden, und die Toleranz der Georgier, vermöge welcher sie nicht nur alle christliche Secten, sondern auch Juden und Muhammedaner neben sich wohnen lassen, kann nur als die Folge entweder der Gleichgültigkeit gegen ihren Glauben, oder einer eigennützigen Politik betrachtet werden. In den neuesten Zeiten, in den Jahren 1783 und 1785 ist bekanntlich ein großer Theil von Georgien unter dem Nahmen Grusien mit dem Russischen Reiche vereinigt worden, und von dieser Vereinigung kann man sich, wenn auch nicht in der nähern, doch in der entferntern Zukunft einen wohlthätigen Einfluß auf den kirchlichen Zustand dieses Landes versprechen. (Recueil des Voyages au Nord Tom. VII. Amsterdam 1725. 8. p 165. Joseph Maria Zampi Relation de la Colchide et de la Mingrellie Chap. XXII. Joh. Chardin Voyages en Perse et autres lieux de l'Orient Amsterdam 1735. 4. p. 110. Richard Simon l. l. p. 71 — 78. Borheck l. l. Th. II. S. 157 — 159. 172 — 176. Rommel die Völker des Kaukasus in dem angeführten Archive für Ethnographie und Linguistik B. I. St. I. S. 54 — 55.)

Die Erwartung einer künftigen Verbesserung des kirchlichen Zustandes von Georgien gründet sich darauf, daß die Russische Kirche, welche, seitdem die Verbindung derselben mit dem Patriarchen von Constantinopel aufgehört hat, als eine für sich be-

Digitized by Google

stehende Gesellschaft betrachtet werden muß, unverkennbar zu dem Bessern fortgeschritten ist, so daß man hoffen darf, das Licht, welches Rußlande seit den Zeiten Peters des Großen aufging, werde sich allmählig weiter verbreiten und dereinst auch die entferntesten Provinzen erleuchten. Rußland war in dem Laufe der ganzen gegenwärtigen Periode nicht nur unabhängig, sondern auch siegreich, vervollkommte seine Gesetzgebung wie seine Staatsverwaltung, trat in nähere Verbindung mit den cultivirten Völkern Europa's, und begünstigte die Kunst und die Wissenschaft. Unmöglich konnte bey dem Fortschreiten des Volkes die Kirche desselben gänzlich stillstehen, und wirklich ist sie, obwohl nur langsam und mehr gezwungen, als freywillig, dem veränderten Geiste der Zeiten gefolgt. Rußland genoß, obgleich in dem Innern dieses Reiches eine Sclaverey vorhanden ist, welche den gehorchenden Theil der Nation entehrt und niederbeugt, doch der äußern Freyheit und der Unabhängigkeit, und daher konnte die Regierung dieses Landes, so wie auf das Volk, so auch auf die Kirche ungehindert wirken, und jede ihre Zwecke fördernde Maaßregel ergreifen. Ja, Rußland ward durch seine Macht und durch sein Ansehen in den Stand gesetzt, sich der Bekenner der Griechischen Religion in andern Ländern anzunehmen und sie bey ihren Rechten zu schützen.

J. n. C. G. 1649 bis 1896.

Eines solchen Schutzes bedurften die Griechischen Christen in Pohlen. In mehrern Provinzen dieses Reiches, in Rothreussen, Volhynien, Podolien, Braclaw, war eine große Zahl der Einwohner dem Orientalischen Glauben zugethan, und diese Griechischen Christen wurden bald, eben so wie die Protestanten, ein Gegenstand jetzt des Bekehrungseifers, jetzt der Verfolgungssucht der

herrschenden Kirche. Im sechszehnten Jahrhunderte schon bemühten sich die Katholiken eifrigst, sie zu gewinnen, besonders weil man befürchtete, sie möchten sich mit den Protestanten vereinigen, mit denen sie auch wirklich im Jahr 1599 eine Conföderation zu Wilda schlossen, und die Ausführung der Plane hindern, welche man längst zu der Unterdrückung der Evangelischen entworfen hatte. Auch waren diese Bemühungen nicht fruchtlos, und es gelang den Jesuiten, unter denen sich besonders der bekannte Possevin durch seine Gewandtheit auszeichnete, einen großen Theil der Griechischen Christen, und selbst den Metropoliten von Kiew zu der Vereinigung zu bringen, indem man ihnen wichtige Rechte und Privilegien bewilligte, ohne daß jedoch alle ihnen gemachte Versprechungen in ihrem ganzen Umfange wären gehalten worden. (Franz Jos. Jekel Pohlens Staatsveränderungen und letzte Verfassung Th. II. Wien 1803. S. 114—120. Jura et privilegia genti Ruthenae catholicae a maximis Pontificibus Poloniaeque regibus concessa Lemberg 1787.) — Viele Griechen aber verwarfen standhaft die ihnen angebotene Vereinigung, und diese Nichtunirten, welche zugleich mit den Evangelischen unter dem Nahmen der Dissidenten begriffen werden, mußten fortwährend Beschränkungen ihrer Rechte, Zurücksetzungen und Verfolgungen dulden. Besonders nachtheilig ward ihnen der vierte Artikel des Warschauer Tractates vom Jahr 1716, welchen der damalige Bischof von Cujavien, Constantinus Felicianus Sianiawslic, der als bevollmächtigter Minister bey der Abschließung desselben zugegen war, aus Haß gegen die Dissidenten einschaltete. Denn dieser Artikel, welcher, obgleich der Reichstag, auf dem er publicirt ward, der erforderlichen Solennitäten ermangelt hatte, doch Gesetzes Kraft erhielt,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

setzte fest, daß die Dissidenten keine neuen Kirchen errichten, und daß die bereits neuerdings errichteten demolirt werden sollten, beschränkte selbst ihren häuslichen Gottesdienst und bot, indem er auf die Abstellung der während des Schwedischen Krieges eingerissenen Mißbräuche drang, den Vorwand zu mannigfaltigen Bedrückungen dar. Selbst viele Katholiken waren mit diesem Artikel unzufrieden und machten Gegenvorstellungen, und auf dem Pacificationsreichstage im Jahr 1718 verlangten die Stände, daß er cassirt werden sollte. Allein der erwähnte Bischof von Cujavien und die übrigen bevollmächtigten Minister erklärten, dieser Artikel habe bloß die Absicht, die während des letzten Krieges eingeschlichenen Mißbräuche aufzuheben; der Artikel behielt gesetzliche Kraft, und die Dissidenten, welche eine Gegenvorstellung einreichten, mußten sich mit der Erklärung des Königes August II. begnügen, daß sie bey ihren Privilegien geschützt werden sollten. Indessen fuhr man fort, die Dissidenten unter dem Vorwande dieses Gesetzes auf mannigfaltige Weise zu bedrücken, und wie groß um diese Zeit der Haß gegen dieselben gewesen sey, läßt sich daraus schließen, daß auf dem Reichstage im Jahr 1717 ein Unbekannter ein Projekt zu der gänzlichen Vertilgung nicht nur der disunirten, sondern auch der unirten Griechen übergab. Man entriß ihnen Kirchen, schmälerte die Einkünfte ihrer Geistlichen, entschied ihre Rechtshändel in den meisten Fällen zu ihrem Nachtheile, und im Jahr 1718 wurden sie aus der Landbotenstube verdrängt. Als diese Beeinträchtigungen zu der Kenntniß des Kaisers von Rußland, Peters des Großen, gelangten, (und die Griechischen Christen selbst sorgten dafür, daß sie ihm nicht verborgen blieben), schrieb

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

er im Jahr 1724 an den König von Pohlen, beklagte sich über die Bedrückung seiner Glaubensgenossen, ermahnte ihn, diesem Unwesen zu steuern, und erklärte, er könne nicht zugeben, daß der Warschauer Tractat, dessen Garantie er übernommen habe, als Vorwand zu den Verfolgungen der Dissidenten gebraucht werde. Und als seine Vorstellungen nichts fruchteten, und vielmehr die Katholiken in eben diesem Jahre 1724 an den Protestanten zu Thoren, welche eine ihrer Processionen gestört und das Jesuitercollegium gestürmt hatten, eine blutige Rache nahmen, drohete er, Pohlen mit Krieg zu überziehen, und ließ wirklich dreyßig tausend Mann in Litthauen einrücken. Allein der Tod unterbrach seine Unternehmungen, und Catharina I, seine Gemahlin und Nachfolgerin, begnügte sich, für die Dissidenten zu intercediren, ohne daß ihre Verwendungen das Schicksal derselben merklich erleichtert hätten. (Christian Gottlieb von Friese Beiträge zu der Reformationsgeschichte in Pohlen und Litthauen Th. II. B. II. S. 287 — 321. Ueber den Warschauer Tractat namentlich ist Lengnichs Geschichte der Lande Preussen B. IX. S. 306 und desselben Ius Publicum Polon. L. III. cap. 9. p. 216. und L. IV. cap. 2. p. 46. 366. nachzulesen. Von den Verwendungen der Kaiserin Catharina I zum Besten der Dissidenten ist in den Mémoires du regne de Catharine à la Haye 1728. p. 131 — 135. die Rede.) Da sich die Verhältniße der Dissidenten in Pohlen nicht änderten, so fand der Russische Hof fortwährend Veranlassung, sich ihrer anzunehmen, und erzwang endlich einen Vergleich, welcher ihnen alle Rechte und Privilegien sicherte, ohne daß er ihnen jedoch wichtige Vortheile brachte, weil bald nach der Abschliessung

desselben die Theilung Pohlens erfolgte. Besonders nachtheilig für die Dissidenten war der Conföderationsreichstag vom Jahr 1764, und da die auf demselben entworfenen Constitutionen dem, mit dem neuen Könige geschlossenen, Vertrage zum Grunde gelegt wurden, und der König überdieß versprechen mußte, kein Privilegium zu der Erbauung neuer Kirchen zu ertheilen, so ward in eben diesem Jahre von der Russischen und von der Preussischen Gesandtschaft ein merkwürdiges Promemoria zum Besten der Dissidenten übergeben, welchem, da auf das erste wenig geachtet ward, bald ein zweytes, das England und Dänemark unterzeichneten, folgte. Im Jahr 1765 ward der Erzbischof von Weißrußland Georg in den Angelegenheiten der Dissidenten nach Pohlen gesendet, und dieser führte die Sache derselben in einer, an den König gerichteten, Rede sehr glücklich, und erinnerte die Pohlnische Regierung mit vieler Feinheit an die überlegene Macht seiner Monarchin. Demungeachtet war der Reichstag vom Jahr 1766 wieder sehr nachtheilig für die Dissidenten, und man verwies die Beschwerden, welche sie auf demselben übergaben, an das bischöfliche Collegium, von welchem sich voraus sehen ließ, daß es nicht zu ihrem Vortheile entscheiden werde. Diese Maaßregeln reizten den Unwillen der Dissidenten, und beleidigten die fremden Mächte, bey denen sich, indem sie an den Angelegenheiten Pohlens Theil nahmen, der Plan immer mehr entwickelte, von den innern Zwisten dieses Reiches Vortheil zu ziehen. Jetzt machten die Dissidenten Manifeste bekannt, in denen sie laut über die seit langer Zeit erduldeten Bedrückungen klagten, die Russische Regierung ließ in einer eigenen Schrift die Rechte der Dissidenten vertheidigen, es bildete sich die

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Thornische Conföderation, zu gleicher Zeit die der Griechen zu Sluzk, und die der Dissidenten in Litthauen, die auswärtigen Mächte genehmigten diese Conföderationen, die mächtige Russische Regierung ließ nachdrückliche Declarationen an die Pohlnische gelangen, und endlich kam im Jahr 1767 der zu Warschau zwischen Rußland und Pohlen geschlossene, oder vielmehr durch Rußlands Uebermacht erzwungene Tractat zu Stande, durch welchen den Dissidenten alle die Rechte und Privilegien, welche sie in frühern Zeiten genossen hatten, wiedergegeben wurden. Indeß konnte dieser Tractat nicht vollständig vollstreckt werden; denn schon hatte sich ganz Pohlen in Conföderationen getheilt, welche, indem sie einander entgegenwirkten, und den Einfluß fremder Mächte begünstigten, das Reich zerrütteten, und den Untergang desselben, welchen längst die Uebermacht ländergieriger Nachbarn fürchten ließ, beschleunigten. Bey der im Jahr 1772 wirklich erfolgten Theilung Pohlens nahmen die contrahirenden Mächte weit weniger auf das Schicksal der Dissidenten, welche der Pohlnischen Krone unterworfen blieben, Rücksicht, als man erwarten konnte, und bestätigten dadurch die Vermuthung, daß sie sich mehr aus Politik, als aus Menschlichkeit und Gerechtigkeitsliebe, für die Angelegenheiten der Dissidenten interessirt hätten. Da bald darauf die Dissidenten, welche Pohlnische Unterthanen geblieben waren, zur ungelegenen Zeit an einer kirchlichen Vereinigung arbeiteten, wodurch sie die herrschende Religion aufmerksam machten, und durch die contrahirenden Mächte ihre Rechte nicht hinreichend gesichert worden waren, so sah sich der König **Stanislaus Augustus**, so wenig auch dergleichen Maaßregeln in dem Charakter dieses aufgeklärten und

Digitized by Google

menſchenfreundlichen Fürſten lagen, im Jahr 1775 genöthiget, den Warſchauer Tractat einzuſchränken, und zu verordnen, daß die Diſſidenten und Nichtunirten von der Geſetzgebung und von den Aemtern, welche auf dieſelbe Bezug haben, ausgeſchloſſen ſeyn ſollten, das judicium mixtum aufzuheben und die Strafgeſetze wider die Apoſtaten zu erneuern. (von Frieſe l. l. S. 326—407., wo auch der Warſchauer Tractat abgedruckt iſt. Neueſte Geſchichte der Diſſidenten in Pohlen in der Neueſten Religionsgeſchichte Th. VII. S. 157—160. Die Schrift, durch welche die Ruſſiſche Regierung die Rechte der Diſſidenten vertheidigen ließ, führt den Titel: Expositio jurium eorum, qui Dissidentium nomine veniunt summarumque potestatum, quarum partes illorum tueri interest. Petersburg 1766. 4., von welcher Schrift zwey Franzöſiſche und eine Deutſche Ueberſetzung im Jahr 1767 erſchienen ſind. Die Rede, welche der Erzbiſchof Georg auf dem Reichstage im Jahr 1765 hielt, ſteht im Ruſſiſchen Merkure St. 1. S. 88—91.) Mit der zweyten Theilung Pohlens endigten ſich die Zwiſte der Diſſidenten mit der herrſchenden Kirche dieſes Landes, und die Griechiſchen Chriſten kamen nunmehr ſämmtlich unter die Botmäßigkeit der Mächte, welche ſich in das Pohlniſche Reich theilten. Die Oeſterreichiſche Regierung bewilligte anfänglich den Diſſidenten der acquirirten Provinzen bloß dieß, daß ſie im statu quo bleiben, ihre Religion und kirchliche Disciplin ungehindert ausüben, und ihre Kirchen und geiſtlichen Güter behalten ſollten. Joſeph II aber gab, ſo wie den übrigen Diſſidenten, ſo auch den nichtunirten Griechen, das Recht, daß hundert Familien ein eigenes Bethaus beſitzen und einen eigenen Prie-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ster anstellen konnten, und erklärte sie für fähig, Häuser und Güter zu besitzen und das Bürger- und Meisterrecht zu erwerben. Auch sorgte eben dieser Fürst für die Verbesserung der Geistlichen bey den unirten Griechen, welche den größten Theil der Bewohner von Galizien ausmachen, theils indem er Generalseminarien zu ihrer Bildung anlegte, theils indem er ihren Gehalt vermehrte. Auch die Preussische Regierung hat den Griechischen Christen nie Veranlassung zu Klagen gegeben, ob sie gleich ihre kirchliche Verfassung in einem unbestimmten und schwankenden Zustande ließ, welchen auch die Constitution des, aus den Pohlnisch-Preussischen Provinzen gebildeten Herzogthumes Warschau nicht geendiget zu haben scheint. Die Griechischen Christen endlich, welche die, dem Russischen Reiche zugefallenen Provinzen bewohnten, traten in eben das Verhältniß zu der Regierung, in welchem die herrschende Kirche dieses Landes zu derselben steht, und obgleich die unirten Griechen dieser Provinzen in der Union beharreten, so ward doch der Einfluß des Römischen Stuhles auf dieselben allmählig vermindert. Vielleicht verliessen auch Einzelne die Union, und kehrten zu der Gemeinschaft der Griechischen Kirche zurück. (Ueber die Griechischen Christen in Galizien ist Jekel l. l. Th. II. S. 180—183. und über die in den ehemaligen Preussisch-Pohlnischen Provinzen ist Stäudlin in der Kirchlichen Geographie und Staatistik Th. I. S. 148—149 nachzulesen.)

Einen beträchtlichern Zuwachs aber, als durch die Rückkehr einiger unirt gewesener Griechischer Christen in den Pohlnischen Provinzen zu dem Glauben der Väter, erhielt die Russische Kirche durch die Bekehrungsversuche, welche sie zu verschiedenen Zeiten unter den heidnischen und muhammedanischen

Völkern des Asiatischen Rußlandes gemacht hat. Die Nachbarschaft dieser Völkerschaften veranlaßte in den ersten Zeiten des achtzehnten Jahrhundertes den Erzbischof von Tobolsk Philophei oder Philotheus zuerst Glaubensboten unter die Mungalen, Ostiaken, Tataren und Wogulen zu senden, und hierauf um das Jahr 1712 selbst, von einigen Geistlichen begleitet, die Sibirischen Völkerschaften, namentlich die Ostiaken, zu besuchen, und die erste Kenntniß des Christenthums zu den rohen und abergläubischen Bewohnern des nördlichen Asiens zu bringen. Die Anhänglichkeit dieser Völker an die Sitten der Väter, das Entgegenwirken der einheimischen Priester, unter deren Einfluße sich bald eine Menge Sagen von Götzen, welche als Schwäne aus der Asche ihrer verbrannten Bilder emporgestiegen seyn oder das Volk vor dem Abfalle von ihrem Dienste gewarnt haben sollten, die Furcht, durch die Annahme des Christenthums in eine noch größere Abhängigkeit von den Russen zu gerathen, die Unbekanntschaft mit der Sprache dieser Völker und andere Ursachen erschwerten das Bekehrungsgeschäft, so daß Philotheus in dem ersten Jahre seiner Reise nur zehn oder eilf Ostiaken taufen, und einige Götzenbilder verbrennen konnte. In den folgenden Jahren aber arbeitete er mit glücklicherm Erfolge, und mehrere tausend Ostiaken wurden zu dem christlichen Glauben gebracht. Indeß verliert das Unternehmen des Philotheus dadurch viel von seinem Werthe, daß er seinen Zweck, wie man aus den Nachrichten ersieht, welche später Gmelin von den Sibirischen Völkerschaften mitgetheilt hat, nicht bloß durch Unterricht und Ermahnung, sondern auch durch Gewalt zu erreichen suchte, indem, was er nicht durch die Kraft seiner Rede auszurichten vermochte, die Dragoner seines Gefolges bewirkten. Nach dem Tode des Philotheus

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ward das Bekehrungsgeschäft unter der Leitung des Erzbischofes von Tobolsk **Theodor** fortgesetzt, und auf mehrere Völkerschaften, auf die Buräten, Tunguſen, Morduinen, Tschuwaschen, Tscheremiſſen und Wotiaken ausgedehnt. Auch versuchte man die Tataren zu gewinnen; konnte aber sowohl bey dieſer Nation, als bey andern, dem Muhammedaniſchen Glauben ergebenen Völkern nur wenig ausrichten, weil dieſe die, in der Ruſſiſchen Kirche gebräuchliche Verehrung der Bilder als eine anſtöſſige Abgötterey betrachteten. **Jean Perry** wenigſtens, welcher zu den Zeiten Peters des Groſſen in Rußland lebte, erzählt, (Etat present de la grande Russie p. 217.) mehrere vornehme Tataren hätten ihm verſichert, daß ſie vor dem Gedanken, die Religion der bilderverehrenden Ruſſen anzunehmen, zurückſchauderten, weil es nur einen Gott gebe, welcher weder gemahlt, noch auf eine andere Weiſe von Menſchen dargeſtellt werden könne. Am eifrigſten ward das Bekehrungsgeſchäft unter der Kaiſerin Eliſabeth betrieben. Nach den Berichten, welche ein von der heiligen Synode errichtetes Collegium de propaganda fide in den Jahren 1740, 1747 und 1748 erſtattete, waren viele Tauſende unter den Sibiriſchen Völkerſchaften für das Chriſtenthum gewonnen worden, die fromme Kaiſerin freuete ſich der Fortſchritte ihres Glaubens, unterſtützte die Unternehmungen der Miſſionäre, und hielt im Jahr 1749 eine Verſammlung ihrer Geiſtlichen, welche über die Bekehrung der Ungläubigen berathſchlagte und ein Unterweiſungsbuch für die Glaubensboten ausfertigen ließ. Auch verſuchte man unter ihrer Regierung das Chriſtenthum unter den Kalmücken auszubreiten, und wirklich ließ ſich im Jahr 1744 die Chanin eines Kalmückiſchen Stammes, **Dſhan**, mit ihren Kindern zu Moscau taufen, ob ſie gleich we-

Digitized by Google

niger durch religiöse Gründe, als durch die Hoffnung, ihre Freiheit zu erlangen, zu der Annahme des Christenthums bestimmt ward. Die aus der Unkunde der Sprachen entspringenden Schwierigkeiten des Bekehrungsgeschäftes suchte man dadurch zu heben, daß man bemüht war, Knaben von verschiedenen Völkerschaften zu erhalten, welche in der christlichen Lehre unterrichtet wurden, um dereinst als Glaubensboten bey ihrem Volke gebraucht zu werden. Eine solche Schule, in welcher Tschuwasische, Tscheremisische, Mordwonische und Tatarische Knaben für diesen Zweck unterrichtet werden, ist in dem Silandowo-Kloster nahe bey Kasan vorhanden, und auch in einigen andern Städten der entfernten Provinzen werden ähnliche Schulen gefunden. (J. Georg Gmelin Reise durch Sibirien Th. I. S. 72. Borheck Erdbeschreibung von Asien Th. I. S. 38.) Dieses Bekehrungseifers ungeachtet, welcher in den neuesten Zeiten allmählig erkaltet zu seyn scheint, blieben doch viele Bewohner des Asiatischen Rußlandes von dem Christenthume entfernt, und bis auf den heutigen Tag sind die meisten Sibirischen Tataren, die Tataren im Kasanschen und die Kirgisen dem Muhammedanischen Glauben, die Burjäten aber, die Steppen-Tunguſen, die meisten Kalmücken, die Belliren in Sibirien und andere Völkerschaften dem Heidenthume ergeben. Und auch die Völker, welche christliche genannt werden, haben ihren Aberglauben nicht aufgegeben, und wenig mehr, als einige christliche Gebräuche angenommen, so daß ihre Religion ein Gemisch von heidnischen Meinungen und christlichen Gebräuchen ist. Selbst diese Gebräuche, das Fasten und die Bezeichnung mit dem Kreuze, beobachten Viele nur aus Furcht vor den Russen, oder aus Gewinnsucht, indeß sie im Geheimen ihre Opfer darbringen und andere Cärimo-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

nieen der väterlichen Religion ausüben. Doch ist vielleicht mehr, als der Anschein erwarten läßt, für die künftige Cultur dieser Völker durch die Gründung des Christenthums gewonnen worden. Denn still, langsam und unbemerkbar ist der Gang des innern Lebens der Völker, und wer kann es berechnen, welche Wirkungen ein einziger Gedanke in der fortgepflanzten Thätigkeit der Geister hervorzubringen vermag? (Das Veränderte Rußland S. 209 fl. J. Georg Gmelin Reise durch Sibirien. Göttingen 1751—1752. Th. I. S. 267. und S. 382. Acta Hist. eccles. B. XII. S. 299. B. XIII. S. 310. B. XIV. S. 307. Johann Bernhard Müller, Königl. Schwed. Drag. Capitain, Leben und Gewohnheiten der Ostiaken, eines Volkes, das bis unter dem Polo Arctio wohnet, wie selbiges aus dem Heidenthume in diesen Zeiten zur Christl. Griechischen Religion gebracht worden. Berlin 1762. S. 63—75. P. S. Pallas Sammlung historischer Nachrichten über die Mongolischen Völkerschaften in einem ausführlichen Auszuge Th. I. S. 125. Pallas Auszug seiner Reisen durch verschiedene Provinzen des Russischen Reiches Th. II. S. 182. Th. III. S. 337. Borheck l. l. S. 511—512. 516—517. Wagner Geschichte des Russ. Reiches in der Allg. Weltgeschichte nach Guthrie und Gray B. XVI. Abtheil. IX. S. 489—490.)

Zufrieden heidnische und muhammedanische Völker zu dem christlichen Glauben zu bringen, war die Russische Kirche nie eifrig bemüht, unter den von ihr getrennten christlichen Partheyen Proselyten zu machen. In den frühern Zeiten haben zwar nicht selten Russische Geistliche fremde Religionsverwandte, welche der Zufall, oder die Einladung des Monarchen, oder die Hoffnung auf Ehre und

Digitized by Google

und Glück in das Reich der Moscoviter geführt hatte, zu der Veränderung ihres Glaubens gereizt und es sind allerdings, aus den frühern Zeiten besonders, Beispiele von Katholiken und Protestanten vorhanden, welche zu der Russischen Kirche übergiengen. (Adam Olearius Vielvermehrte Moscovitische und Persanische Reisebeschreibung. Hamburg 1696. S. 145—148.) Nie aber hat die Russische Kirche etwas unternommen, was mit den planmässigen und beharrlichen, jetzt mit Gewalt jetzt mit List ausgeführten Bekehrungsversuchen der Römischen Kirche verglichen werden könnte. In den frühern Zeiten kamen die Russen in eine seltene Berührung mit den Ausländern, später verminderte sich der Partheygeist und die Grundsätze der Toleranz, denen die Regierung folgte, theilten sich der Kirche mit. Ausserdem konnte die Russische Kirche keine der übrigen christlichen Partheyen als eine Gesellschaft von Apostaten betrachten, von keiner war sie beeinträchtiget worden, und von keiner durfte sie für die Integrität ihres Gebietes fürchten, so daß sich hier die Motiven nicht wirksam erwiesen, welche den Römischen Hof bestimmten, die Getrennten durch jedes Mittel zu der Gemeinschaft der allgemeinen Kirche zurückzuführen. Daher begnügte sich die Russische Kirche von den Gemahlinnen der Monarchen die Annahme der Landesreligion zu verlangen, und ihren Glauben, jedoch in den meisten Fällen ohne Zudringlichkeit, einzelnen Mitgliedern der Römischen oder der Protestantischen Kirche, welche in großer Zahl seit den Zeiten Peters des Großen in ihrer Nähe leben, bey gewissen Gelegenheiten zu empfehlen. Wechselseitig haben auch die Protestanten und die Katholiken nur wenig gethan, um Mitglieder der Russischen Kirche zu ihrem Glauben zu ziehen. Nur einige Schwedische Könige suchten die Griechischen Christen in dem

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ihrem Scepter unterworfenen Finnland für den lutherischen Glauben zu gewinnen. Doch fallen die Bemühungen derselben mehr in die vorigen, als in die gegenwärtige Periode, und die Geschichte dieses Zeitraumes kann bloß bemerken, daß Karl XII denjenigen seiner Unterthanen in Finnland, welche sich von der Russischen zu der Lutherischen Kirche wendeten, einen Theil ihrer Abgaben erließ. (*Bergii* Exercitatio Historico - theologica de statu ecclesiae et religionis Moscoviticae. Holmiae 1704. in der Vorrede p. 1 — 5.) So wie die Evangelischen, so haben auch die Katholiken während des gegenwärtigen Zeitraumes wenig gethan, um ihren Glauben auf Unkosten der Russischen Kirche auszubreiten. In den frühern Zeiten fanden sie in Rußland keinen so leichten Eingang, wie in den Provinzen des Türkischen Reiches, und die freye Religionsübung, welche sie in der Folge erhielten, ward ihnen unter der ausdrücklichen Bedingung ertheilt, die Landesreligion auf keine Weise zu beeinträchtigen. Doch glaubte die Sorbonne im Jahr 1717 die Anwesenheit Peters des Großen zu Paris benutzen zu müssen, um eine Unterhandlung einzuleiten, welche eine Vereinigung der Russischen Kirche mit der Römischen veranlassen könnte, indem man sich mit der Hoffnung schmeichelte, der Zar, welcher die Wissenschaften, Künste und Sitten der Ausländer liebte, werde auch zu der Annahme einer fremden Religion geneigt seyn. Peter antwortete auf die Anträge, welche die Sorbonne an ihn gelangen ließ, er selbst könne in theologischen Angelegenheiten nicht entscheiden, er werde aber seine Bischöfe, wenn man mit diesen unterhandeln wolle, veranlassen, die Vorschläge der Sorbonne zu beantworten. Die Sorbonne benutzte dieses Anerbieten des Kaisers und überreichte demselben ein Schreiben, welches Vorschläge

Digitized by Google

zu einer Vereinigung der katholischen Kirche mit der Russischen enthielt. Die Russische Geistlichkeit aber gieng in keine nähern Unterhandlungen ein, und erklärte, sie sey zwar der vorgeschlagenen Vereinigung nicht abgeneigt, könne sich aber bey der gegenwärtigen Vacanz des Patriarchates vermöge ihrer Verfassung auf nichts Näheres einlassen, sondern müsse ihre Zuflucht zu den Orientalischen Patriarchen nehmen, denen sie bereits in einem besondern Schreiben die gegenwärtige Angelegenheit zur Untersuchung und Beurtheilung vorgelegt habe. Eine zweyte Antwort der Russischen Geistlichkeit erfolgte nicht, und so blieb der Versuch der Sorbonne ohne Folgen. (Das Schreiben der Sorbonne steht in dem Veränderten Rußland S. 433 —444. und das Antwortschreiben der Russischen Geistlichkeit in des Peter van Haven Reise nach Rußland aus dem Dänischen in's Deutsche übersetzt, Copenhagen 1744 Th. II. S. 453 fl. Auch sind in Bacmeisters Russischer Bibliothek B. II. St. I. S. 40. aus dem Tagebuche Peters des Großen einige hierhergehörende Nachrichten mitgetheilt worden.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Ob aber gleich die Russische Kirche, auch in den frühern Zeiten, selten bemüht war, ihren Glauben auszubreiten, so zeigte sich doch in ihrem Urtheile und in ihrem Verhalten gegen fremde Religionsverwandte der Partheygeist und die Unduldsamkeit, welche den Religionseifer unaufgeklärter Völker begleiten. Fremde Religionsverwandte wurden nicht als Christen betrachtet; kein Ketzer durfte eine Russische Kirche betreten, geschah es ja, so führte man ihn am Arme, damit nicht seine unreine Hand die Heiligthümer berühren und entweihen möchte, und sobald er die Kirche verlassen hatte, ward sie gefegt und durchräuchert; wer zu

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

der Russischen Kirche übergieng, mußte sich vom Neuen taufen lassen, und seinen vorigen Glauben in den unanständigsten Ausdrücken verdammen, und der Zar pflegte die Hand zu waschen, welche er den Gesandten fremder Fürsten zum Kuße gereicht hatte. (*Bergius* l. l. p. 65 — 69. *Jean Perry* l. l. p. 224. p. 145 — 147. Iter in Moscoviam Augustini Liberi Baronis de Mayerberg et Horatii Gulielmi Calunccii Anno 1681. Descriptum ab ipso Augustino Libero Barone *de Mayerberg* Fol. ohne Angabe des Druckortes und der Jahrzahl p. 22 und p. 56.) Diese unduldsame Denkart war noch in dem Zeitalter Peters des Großen die herrschende. Der vorletzte Patriarch, der Patriarch Joakim bemerkte mit Schmerzen, daß der Zar die Ausländer begünstigte und dieselben in sein Reich aufnahm, und glaubte sich verpflichtet, in seinem Testamente, das er im Jahr 1690 als ein Greis von siebzig Jahren niederschrieb, den Zar nachdrücklichst vor einem Verhalten zu warnen, welches dem Glauben Gefahr drohe. „Der Herr Zar werden nicht gestatten, heißt es hier unter andern, daß irgend ein rechtgläubiger Christ in ihrem Reiche mit den Ketzern und fremden Glaubensgenossen, als den Lateinern, Lutheranern, Calvinern und den gottlosen Tataren (die der Herr verwirft, und die Kirche Gottes verflucht) Umgang und Freundschaft habe, vielmehr werden Sie solche Feinde Gottes und Verächter der Kirche durch einen Zarischen Befehl aus dem Lande vertreiben. Durchaus soll fremden Religionsverwandten nicht erlaubt werden, in diesem rechtgläubigen Reiche ihre Religion zu verkündigen, oder mit Jemanden zum Vortheile ihrer Religion zu sprechen, noch ihre fremden ketzerischen Gebräuche zur Verführung der Christen einzuführen, welches ihnen bey schwerer Strafe zu verbie-

Digitized by Google

ten wäre. Ferner soll es ihnen auf keine Weise frey stehen, ketzerische, verführerische Versammlungshäuser zu erbauen, vielmehr ist es billig und nothwendig, diejenigen, welche jetzt mitten unter christlichen Häusern stehen, als Versammlungsörter der Teufel niederzureissen. Denn die bösgläubigen Tatarn und die von der heiligen Kirche abgefallnen Ketzer sind alle verflucht. Ferner bitte ich die rechtgläubigen Zaren, und beschwöre sie bey unserm Gott und Heilande, daß sie es auf keine Weise erlauben wollen, verfluchte Ketzer und fremde Religionsverwandte in ihren Regimentern über die Truppen oder sonst im Reiche zu Befehlshabern und Anführern zu bestellen, sondern vielmehr strenge Befehle zu ertheilen, daß solche Feinde der Christen in ihren Diensten nicht geduldet werden." (Extract aus dem erwähnten Testamente in dem Petersburger Journale B. X. S. 284 fl. Bacmeister Russische Bibliothek B. III. S. 227.) Auf ähnliche Weise declamirte Stephan Javorski, welchen Peter der Große nach der Aufhebung des Patriarchates bis zu der Einsetzung der heiligen Synode zum Erarchen der Russischen Kirche bestellt hatte, mit vieler Heftigkeit gegen die Ketzer und selbst der aufgeklärtere Procopowicz polemisirte häufig genug mit den Katholiken und Lutheranern, und es ergiebt sich daraus, daß die Russische Kirche, wenn man auf den Geist einer Gesellschaft von den Sprechern derselben schließen kann, auch zu den Zeiten Peters des Großen noch von einer vorurtheilsfreyen Beurtheilung anderer Religionsverwandten weit entfernt war. Peter der Große aber nöthigte die Kirche seines Reiches, wenn nicht ihr Urtheil, doch ihr Verhalten gegen fremde Religionsverwandte plötzlich zu ändern, und die Macht des unumschränkten Monarchen erzwang den schnellsten Uebergang von der bigottesten Intoleranz zu

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

der liberalsten Duldung. Zwar hatte schon der
J. n. C. G. Zar Iwan Wassiliewitsch, und später der Zar
1649 Michailo Fedorowitzsch die Erbauung einiger
bis Reformirter und lutherischer Kirchen gestattet;
1806. allein unter so vielen Einschränkungen, daß man leicht einen Vorwand finden konnte, die Besitzer in dem Gebrauche ihrer Kirchen zu stören, oder ihnen dieselben zu entreissen. (Olearius l. l. S. 166—167). Erst Peter der Grosse, welcher, um die Europäische Cultur in sein Reich einzuführen, eine Menge von Ausländern nach Rußland rief, bewilligte, besonders durch das Edict vom Jahre 1702, allen christlichen Partheyen eine völlig freye Religionsübung in dem ganzen Umfange der Monarchie, und ward zugleich durch sein Beispiel der Lehrer seines Volkes. Denn indem er häufig mit den Ausländern umgieng, die Kirchen der Lutheraner und der Reformirten selbst besuchte, Fremde in Russische Kirchen einführte, und mehrere seiner aus dem Auslande berufenen Lieblinge auf den Todtenäckern Russischer Kirchen begraben ließ, verminderte sich die bisherige Bigotterie und Intoleranz wenigstens in den nächsten Umgebungen des Monarchen durch den mächtigen Einfluß seines Beispieles. Peters Nachfolgerin, Catharina I, regierte in dem Geiste ihres Gemahls, und von einer Fürstin, welche ein lutherischer Prediger erzogen hatte, durfte man nichts für die Religionsfreyheit der Ausländer fürchten. Die nachfolgenden Regenten änderten nichts in Peters Toleranzgesetzen und von Catharina II, mit so vieler Klugheit sie auch die religiösen Meinungen ihres Volkes schonte, wurden sie nicht nur bestätiget, sondern auch erweitert. Allmählig verminderte sich in der nähern Berührung die Abneigung der Russischen Christen gegen die Mitglieder andrer Kirchen, die Grundsätze der Duldung, welche die

Regierung leiteten, giengen auf einen Theil der Nation über, die Aufklärung des Zeitalters und mit dieser der Geist der Toleranz theilte sich der höhern Geistlichkeit mit, und zu einer Zeit, wo noch in vielen der aufgeklärtesten Europäischen Staaten die Bekenner fremder Confessionen von den bürgerlichen Rechten ausgeschlossen waren, herrschte schon in Rußland eine allgemeine Duldung, welche das Gesetz gebot, ein Theil der Nation billigte und der andere wenigstens ertrug. Einstimmig versichern die Schriftsteller, welche Rußland in den neuern Zeiten beschrieben haben, daß nicht nur die Regierung, sondern auch die Geistlichkeit den Mitgliedern jeder Kirche gerecht, freundlich und duldsam begegne. In allen Aemtern werden fremde Religionsverwandte angestellt, und selbst in dem dirigirenden Senate haben Protestanten gesessen. Nie hindert man die Bekenner einer andern Religion, Kirchen, bey denen sie sich auch der Glocken bedienen können, zu errichten, die Kirchenplätze aller Religionsverwandten sind, wenigstens in Petersburg, von bürgerlichen Lasten befreit, und oft sind Katholiken und Protestanten bey dem Baue ihrer Kirchen von der Regierung und von Russischen Großen durch beträchtliche Summen unterstützt worden. So wie für die Landesreligion, eben so sorgt die Regierung für die Protestantische Kirche in Kurland und in Liefland, und selbst bis auf die Muhammedaner ihres Reiches hat sich ihre Aufmerksamkeit erstreckt, indem sie im Jahr 1788 verordnete, daß, um die Religionsangelegenheiten derselben zu leiten, ein geistliches Collegium errichtet, und zwey Mufti angestellt und auf öffentliche Kosten besoldet werden sollten. Der Russische Klerus steht überall mit den Religionslehrern anderer Confessionen in freundschaftlichen Verhältnißen, sollicitirt Niemanden,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

seine Religion zu verlassen, und mehr als einmal hat man gesehen, daß Russische Geistliche an dem Gottesdienste und an den Cärimonicen der Katholiken und der Protestanten Antheil nahmen. Es ist Grundsatz der Russischen Kirche geworden, daß bey der Aufnahme der Katholiken, Lutheraner und Reformirten in ihre Gemeinschaft keine Wiedertaufe, sondern bloß die Salbung mit dem heiligen Oele nöthig sey, und gern hat man den fremden Prinzessinnen, welche in den neuern Zeiten die Landesreligion angenommen haben, die ehemals gewöhnliche unanständige Verdammung ihres Glaubens erspart. Doch ist die Russische Kirche in dem Besitze der Vorrechte, welche ihr als der herrschenden zukommen, geblieben, und die nähere Betrachtung derselben führt auf die Bemerkung, daß die Toleranz der Russen doch mehr das Werk einer, die Ausländer begünstigenden Politik, als das Resultat der Aufklärung und der Achtung für die Rechte des Menschen sey. Diese Vorrechte bestehen darin, daß kein Prediger einer fremden Confession einen Russen zu der Gemeinschaft seines Glaubens lassen darf, daß dem Ausländer, welcher einmal zu der Russischen Kirche getreten ist, die Rückkehr zu seiner vorigen Parthey nicht gestattet wird, daß die aus gemischten Ehen entsprossenen Kinder nach einem von der Kaiserin Elisabeth gegebenen Gesetze, über welches man jedoch nicht streng zu halten pflegt, in dem Glauben der Griechischen Kirche erzogen werden, und daß man jeden Fündling nach dem Ritus der Landesreligion tauft. (Hupel über den Nationalcharakter der Russen in den von eben diesem Schriftsteller herausgegebenen Russischen Miscellen St. I. S. 60—64. (Abel Bürja) Observations d'un Voyageur sur la Russie, la Finlandie, la Livonie. la Curland et la Prusse, à Berlin 1785. p. 59—60,

Digitized by Google

Die meisten hierhergehörenden Nachrichten aber sind enthalten in der Schrift: Bemerkungen über die Religionsfreiheit der Ausländer im Russischen Reiche, dargestellt von Joachim Christian Grot, Prediger an der Deutschen Catharinengemeinde B. I. S. 1—50. Ueber das Verhalten Peters des Grossen gegen fremde Religionsverwandte ist *Bergius* l. l. p. 66. und p. 83. und *Jean Perry* l. l. p. 224. nachzulesen. Daß es in den neuern Zeiten Grundsatz der Russischen Kirchen geworden sey, die Christen anderer Confessionen, welche zu ihr übertreten, nicht wiederzutaufen, lehrt der Auszug aus einer neuern Russischen Pastoralanweisung in Bacmeisters Russischer Bibliothek B. V. S. 259. Das Edict endlich, durch welches die Errichtung eines geistlichen Collegium für die Angelegenheiten der Muhammedaner anbefohlen ward, ist in den Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte B. II. S. 93—96. befindlich.) J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Eben der große Monarch, welcher die Kirche seines Reiches zu der Toleranz gegen fremde Religionsverwandte leitete, traf auch in der Verfassung derselben besonders durch die Aufhebung des Patriarchates bemerkenswerthe Veränderungen. Seitdem die Russische Kirche im Jahr 1587 unter dem Zar Fedor Iwanowicz einen eigenen Patriarchen erhalten hatte, besaß dieser die ganze Fülle der geistlichen Gewalt. Zwar stand die Russische Kirche auch nach der Errichtung des Patriarchates und auch noch in spätern Zeiten mit ihrer Mutterkirche in Verbindung; man erbat sich nicht selten den Rath und die Unterstützung der Griechischen Theologen, wie dieß theils von Nikon bey der Verbesserung der Russischen Kirchenbücher, theils da geschah, als die Sorbonne zu Paris eine Vereinigung mit der Russischen

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Kirche einzuleiten gesucht hatte; die Orientalischen Patriarchen wurden zu den Versammlungen der Russischen Kirche eingeladen, und einige derselben waren auf dem Concilium gegenwärtig, welches im Jahr 1667 den Patriarchen Nikon seiner Würde entsetzte; selbst Peter der Große hielt es für nöthig, als er das Patriarchat aufgehoben hatte, das Oberhaupt der Griechischen Christen von dieser Veränderung zu benachrichtigen; man behielt bis auf die gegenwärtigen Zeiten die Sitte bey, am orthodoxen Sonntage öffentlich für die Morgenländischen Patriarchen zu beten, und lange Zeit hindurch sendete der Monarch dem Patriarchen von Constantinopel ein jährliches Geschenk. Allein die Abhängigkeit der Russischen Kirche von dem Constantinopolitanischen Patriarchen hatte mit der Errichtung des Russischen Patriarchates aufgehört, und der letzte Rest derselben verschwand, indem, wie weiter oben (S. 58.) bemerkt worden ist, der Patriarch von Constantinopel zwischen den Jahren 1657—1660. dem Rechte entsagte, die Wahl des Russischen Patriarchen zu bestätigen. Unabhängig von aussen, selten eingeschränkt durch die Regierung, und ausgerüstet mit geistlicher und weltlicher Macht, war der Patriarch von Moscau die zweyte Person im Reiche, und hatte nicht nur auf die kirchlichen, sondern auch auf die politischen Angelegenheiten einen entscheidenden Einfluß, ob er gleich, da er nie Souveränitätsrechte ausübte, nie die Höhe der Macht und des Ansehens erreichte, zu welcher sich der Römische Bischof emporgeschwungen hatte. Von seiner Anordnung hiengen alle kirchliche Angelegenheiten ab; seiner Gerichtsbarkeit waren die Geistlichen, seinen zahlreichen Officialen nebst den Bewohnern seiner Güter, und in Fällen, welche nach dem Kirchenrechte entschieden wurden, alle Laien unterworfen, und der Zar, an

welchen man von seinem Tribunale appelliren konnte, widersprach selten den Entscheidungen des geistlichen Oberhauptes. Ein reiches Einkommen, welches aus den Stiftungen floß, durch welche die fromme Dankbarkeit der Zaren die persönlichen Verdienste der Patriarchen belohnt hatte, eine weitläuftige Hofhaltung, ein imponirender Titel und ein prachtvoller Ornat erhöhete den Glanz seiner Würde, und die Sitte, nach welcher bey einer solennen Procession am Palmensonntage, einer nachbildlichen Darstellung des Einzuges Christi in Jerusalem, der Zar selbst das Pferd zu führen pflegte, auf welchem der Patriarch ritt, mußte beytragen, eine hohe Meinung von der Würde desselben zu erhalten, da in der Vorstellung des Volkes der Darstellende mit dem Dargestellten, welchem diese Devotion galt, in eine Person zusammenfloß. So genoß der Patriarch der Russischen Kirche eines Ansehens, dessen er sich bey dem Einfluße auf ein Volk, welches den Oberpriester, von dem alle Macht zu binden und zu lösen ausgeht, mit superstitiöser Verehrung betrachtet, bedienen konnte, um den Absichten der Regierung, sobald es sein Interesse heischte, entgegenzuwirken. (Olearius l. l. p. 159. *Mayerberg* l. l. p. 26. und die, dieser Reisebeschreibung beygefügten Statuta Moschovitica p. 163 — 164. *Bergius* 167. Eine Beschreibung der erwähnten Procession am Palmensonntage geben *Mayerberg* l. l. p. 96 — 97. Olearius l. l. p. 67. *Bergius* l. l. p. 142. und Johann von Golikow in der Schrift: Neue Anecdoten von Peter dem Grossen. Riga und Leipzig 1802. S. 48. fl.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Bey dieser Stellung des Patriarchates zu der Regierung waren Collisionen unvermeidlich, welche, da der Patriarch stets Unterthan des Zaren

J. n. E. G. 1649 bis 1806.

blieb, und nicht, wie der Römische Bischof, in seiner Souveränität und in den Verhältnißen eifersüchtiger Höfe Schutz und Sicherheit fand, den Fall einzelner Patriarchen veranlassen, und endlich die Aufhebung des Patriarchates selbst herbeyführen mußten. In eine solche Collision kam **Nikon**, welcher in den ersten Jahren des gegenwärtigen Zeitraumes das Patriarchat verwaltete. **Nikon** ward im Jahr 1605 in Weljemanow, einem Dorfe in dem Gebiete der Stadt Nischnei-Nowogorod, von armen Eltern gebohren, erhielt in einem Kloster seinen ersten Unterricht, welcher jedoch seine Lernbegierde mehr reizte, als befriedigte, ward Diaconus in einem Dorfe, verließ aber bald diese Stelle, trennte sich von seinem Weibe, und gieng nach **Anserskoiskit**, einem auf einer Insel des weißen Meeres gelegenen Kloster. In der Folge ward er Abt des Klosters **Koscheierskoy**, und als er in den Angelegenheiten seines Klosters nach Moscau gereiset, und hier dem Hofe bekannt worden war, ernannte ihn der Zar **Alexei Michaelowicz** zum Metropoliten von Nowogorod. Der Eifer, mit welchem er sein Amt verwaltete (denn gegen die Sitte der Russischen Geistlichen hielt er häufige Vorträge an seine Gemeinde) und nützliche Anstalten gründete, erwarb ihm allgemeine Achtung, und theils dieser Achtung des Publicum, theils dem Glücke, mit welchem er einen Aufstand stillte, und einer Gelegenheit, sich persönlich um die regierende Familie verdient zu machen, verdankte er es, daß er im Jahr 1652 zum Patriarchen von Moscau erhoben ward. Mit Ruhm und Glück bekleidete er diese Würde mehrere Jahre hindurch; denn er besaß Wissenschaft und Beredtsamkeit, war gerecht in seinen Entscheidungen, freygebig gegen die Armen, schützte die Bedrückten gegen Willkühr und Gewalt, und machte sich um

die Russische Kirche dadurch verdient, daß er statt der einstimmigen Kirchenmusik die vielstimmige Vocalmusik einführte, welche bisher nur in Kiew gebräuchlich gewesen war, die Kirchenbücher verbesserte, einen neuen Druck der selten gewordenen Ostrogischen Bibelübersetzung veranstaltete und gelehrte Schule gründete. Bey seiner Wachsamkeit für die Rechte der Kirche konnte es ihm nicht gleichgültig seyn, daß der Zar einige, mit den Rechten der Geistlichkeit streitende Einrichtungen traf, und besonders die Errichtung einer aus weltlichen Beysitzern bestehenden Klostercanzley anordnete, deren Gerichtsbarkeit die Geistlichen unterworfen seyn sollten. (Statuta Moschovitica, welche der Reisebeschreibung von Mayerberg beygefügt sind, p. 164—165.) Nikon betrachtete diese Anordnungen als Eingriffe in die Rechte der Kirche, forderte die Aufhebung derselben, und tadelte, als er seinen Zweck nicht erreichte, den Zar und die Urheber des neuen Gesetzbuches mit einer Heftigkeit, welche aus der Energie seines Charakters, aus der Ueberzeugung, daß er die Sache Gottes und der Kirche führe, und aus der Meinung von der Unantastbarkeit seiner Person entsprang. Andere Zwiste kamen hinzu; der unglückliche Ausgang des Pohlnischen und Schwedischen Krieges, zu welchem Nikon gerathen hatte, vermehrte den Unwillen des Zaren, die Gemahlin Alexej's, mehrere Bojaren, deren Neid Nikons Glück und mehrere Geistliche, deren Unwillen seine Neuerungen erregt hatten, waren geschäftig, den Zorn des Monarchen zu nähren, und es gelang ihnen, das Herz desselben gänzlich von einem Manne zu wenden, den er geliebt, geachtet und erhoben hatte. Zweymal ließ der Patriarch dem Zaren seine Ankunft in der Kirche melden, und ihn zum Gottesdienste einladen, und als der Zar zum zwey-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ten Male nicht erschien, und der Patriarch hierin ein deutliches Zeichen der Ungenade fand, verließ er zum Erstaunen der versammelten Meenge nach geendigter Liturgie seinen Patriarchenstuhl, legte seinen bischöflichen Stab von sich, setzte eine Mönchskappe auf, nahm einen gemeinen Stab in die Hand und begab sich in das von ihm erbauete Woskresenskische Kloster, um seine Rückkehr zu der Bedingung eines ehrenvollen Vergleiches machen zu können. Dieß ereignete sich im Jahr 1658. Allein der Zar war nicht gesonnen, sich vor dem Patriarchen zu demüthigen, und da dieser sich standhaft weigerte, sowohl zurückzukehren, als seiner Würde zu entsagen, so ward ein förmlicher Proceß eingeleitet. Die Geistlichkeit beschwerte sich bey dem Regenten, daß durch die Abwesenheit des Patriarchen Unordnungen in dem Kirchenregimente entständen. Der Zar unterhandelte mit den Orientalischen Patriarchen, und berief endlich im Jahr 1666 oder 1667 mit großen Kosten ein Concilium nach Moscau, auf welchem sich, ausser den vornehmsten Russischen Geistlichen, der Patriarch von Alexandrien, Paisius, und der Patriarch von Antiochien, Makarius, einfanden. Das Concilium, welches der Zar gänzlich nach seinem Willen leitete, entsetzte den Patriarchen seiner Würde, und belegte ihn mit dem Banne, weil er sich vieler Verbrechen schuldig gemacht, und namentlich die ihm anvertrauete Heerde pflichtvergessen verlassen habe. Der entsetzte Patriarch ward verwiesen, und lebte als gemeiner Mönch bis zum Jahr 1681 abwechselnd in verschiedenen Klöstern. Sein Schicksal konnte ihn schmerzen, aber nicht beugen, und er hielt sich aufrecht durch die Stärke seines Geistes und durch die Ueberzeugung, daß ihn nicht das Recht, sondern die Gewalt im Bunde mit erkauften Ausländern und gefälligen Höflingen überwun-

Digitized by Google

den habe. In den letzten Jahren seines Lebens milderte die Regierung sein Schicksal, nach seinem Tode löseten die Orientalischen Patriarchen auf Ansuchen des Zaren den Bann, in welchem er gestorben war, und sein prachtvolles Leichenbegängniß, an welchem die Zarische Familie selbst Antheil nahm, bewies, daß der Zorn des Regenten versöhnt sey. (*Mayerberg* l. l. p. 87 und p. 110. Moschovia sive brevis narratio de moribus magnae Russorum monarchiae. Auctore Paulo a *Potock Potocki* in den Operibus omnibus dieses Pohlnischen Grafen, welche zu Warschau 1747 in klein Folio gedruckt worden sind, p. 20—23. **Strahlenberg** Nord- und Oestlicher Theil von Europa und Asien. Stockholm 1730. 4. S. 287—289. **Müller** Sammlung Russischer Geschichte B. V. S. 554. **Gatterer** Allgemeine historische Bibliothek B. V. S. 82. **Weber** Verändertes Rußland Th. I. 140—144. **Daniel Ernst Wagner** Geschichte des Russischen Reiches in der allgemeinen Weltgeschichte nach Guthrie und Gray B. XVI. Abtheil. VIII. S. 415—421. (Bacmeister) Beiträge zur Lebensgeschichte des Patriarchen Nikon. Aus Russischen Nachrichten zusammengetragen. Riga 1788. Die Nachrichten der hier angeführten Schriftsteller stimmen nicht in allen Umständen überein. Ich bin vorzüglich der von Bacmeister mitgetheilten Erzählung gefolgt, welche aus einer einheimischen Quelle geflossen ist.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Die Erinnerung an dieses Ereigniß, welches, wäre das Volk und die Geistlichkeit dem Nikon mehr ergeben gewesen, leicht einen Aufstand hätte veranlassen können, die Vergleichung der Russischen Kirchenverfassung mit dem kirchlichen Zustande Protestantischer Länder, und der Wunsch, sich

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

von dem Einflusse der Geistlichkeit völlig unabhängig zu machen, bewog den Zar Peter den Großen auf die gänzliche Aufhebung des Patriarchates zu denken. Wie wenig Einfluß auf seine Regentenhandlungen er den Geistlichen zu gestatten gesonnen sey, gab er schon da zu erkennen, als er nach der Rückkehr von seiner ersten Reise im Jahr 1698 die aufrührerischen Strjelitzen bestrafte. Denn als er im Begriffe war, an den Tausenden, die sein Zorn verurtheilt hatte, die Todesstrafe vollziehen zu lassen, und sich ihm nach einer milden Sitte, durch welche unter allen rohen Völkern Unzählige der wilden Rache despotischer Herrscher entrissen worden sind, der Patriarch Adrian, das Muttergottesbild in der Hand, näherte, und um Gnade für die Schuldigen flehete, wendete sich der Monarch zürnend zu ihm und sprach: „Was willst du mit diesem Bilde? welche Pflicht deines Amtes hat dich hierher gerufen? Entferne dich im Augenblicke, und stelle das Gnadenbild an seinen Ort. Wisse, daß ich Gott und die heilige Jungfrau inbrünstig verehre. Meine Regentenpflicht und die Religion selbst fordert, daß ich mein Volk schütze, und Verbrechen, welche das Verderben des Staates bezwecken, bestrafe.“ So sprach der Zar und ließ, ohne den Patriarchen zu hören, an Tausenden das Todesurtheil vollstrecken. (Diarium itineris in Moscoviam ... Ignatii Christophori Nobilis Domini de Guarient et Rall, ab Imperatore Leopoldo ad Petrum Alexiowicium Anno 1698. Ablegati extraordinarii, descriptum a *Joanne Georgio Korb.* Viennae Fol. ohne Angabe des Druckjahres p. 83. Weber Verändertes Rußland B. II. S. 57.) Zu eben dieser Zeit hob Peter theils die oben erwähnte, für den Patriarchen so ehrenvolle Cärimonie, welche am Palmensonntage zum Anden-

ken an den Einzug Christi in Jerusalem veranstaltet zu werden pflegte, theils den Gebrauch auf, daß am Neujahrstage der Zar und der Patriarch vor dem Volke erschienen, einander wechselseitig die Hand küßten und sich umarmten, und der Patriarch, nachdem er sowohl als der Zar einen besondern Thron bestiegen hatte, den Zar, seine Krone und sein Scepter, darnach die Geistlichkeit den Hof und das Volk feierlich segnete. Da diese Cärimonieen während der Abwesenheit des Monarchen einige Jahre hindurch unterblieben waren, so fiel es weniger auf, daß sie bey seiner Gegenwart nicht ausgeübt wurden, obgleich die Unterlassung dieser Gebräuche bey der Geistlichkeit und bey dem Volke Unzufriedenheit und die Besorgniß erregte, der neuerungssüchtige Zar werde früher oder später versuchen, die Verfassung der Kirche, vielleicht selbst den Glauben der Väter zu ändern. (Relatio eorum, quae circa Sacrae Caes. Majestatis ad Magnum Moscorum Czarum Ablegatos Annibalem Franciscum de Bottoni et Joannem Carolum Terlingorenum de Guzmann gesta sunt, strictim recensita per *Adolphum Lyseck.* Salisburgi 1676. 12. p. 40 sq. *Korb* l. l. p. 75.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Diese Erwartung war nicht ungegründet; denn schon zu dieser Zeit hatte der Zar beschlossen, das Patriarchat aufzuheben und, sobald er sich dadurch unabhängiger gemacht haben würde, andere Veränderungen in dem kirchlichen Zustande seines Reiches zu treffen. Doch mußte er die Ausführung seines Planes bis zu dem Tode des Patriarchen verschieben, und auch da, als der Patriarch Adrian im Jahr 1702 starb, wagte er es noch nicht, seine wahre Absicht zu offenbaren. Er unterließ es nur unter dem Vorwande, daß ihn die

Digitized by Google

In. C. G. 1649 bis 1806.

gegenwärtigen Kriegsunruhen daran verhinderten, die Wahl eines neuen Patriarchen zu veranstalten, und ernannte den Rasanischen Metropoliten Stephan Javorski zum einstweiligen Exarchen oder Verweser des patriarchalischen Stuhles, und ordnete diesem ein Collegium deputirter Bischöfe bey. Diese heilige Versammlung leitete die Angelegenheiten, welche bisher vor das Tribunal des Patriarchen gehört hatten, ohne jedoch die völlige Macht desselben zu besitzen, indem sie angewiesen war, theils in wichtigen Dingen unmittelbar an den Monarchen zu berichten, theils in bürgerlichen, die Geistlichen betreffenden Angelegenheiten, mit den zu der Reichsverwaltung niedergesetzten Bojaren, und nach der Errichtung des dirigirenden Senates, mit diesem zu conferiren. Erst nachdem die Nation durch eine zwanzigjährige Praxis des Patriarchates entbehren gelernt hatte, erklärte Peter, daß er gesonnen sey, auf ewige Zeiten eine solche Form des Kirchenregimentes einzuführen, welche zwischen der patriarchalischen und der synodalischen Regierung gleichsam die Mitte hielte, nemlich die Regierung durch ein fortwährendes geistliches Collegium. Durch den berühmten Theophanes Procopowicz, einen eben so unterrichteten Geistlichen als klugen Staatsmann, ließ er unter dem Nahmen des geistlichen Reglements eine Verordnung entwerfen, welche, so wie überhaupt die kirchlichen Angelegenheiten, so insbesondere die Verhältniße und Functionen der heiligen Synode (denn so ward das neuerrichtete Collegium genannt) bestimmte, und das Verfahren des Monarchen rechtfertigte. Nachdem der Zar dieses Reglement geprüft und in einigen Puncten eigenhändig geändert hatte, ließ er es im Jahr 1721 in dem ganzen Reiche publiciren, und setzte den 24sten Februar eben dieses Jahres die heilige dirigirende

Synode feierlich in ihre Functionen ein. Mit Weisheit hatte der Kaiser Männer von verschiedenartigen Kenntnißen und Talenten aus allen Ordnungen der Geistlichkeit zu Mitgliedern derselben gewählt, und da der gelehrte und kluge Theophanes an ihrer Spitze stand, so entsprach sie fortwährend den Erwartungen des Monarchen. Alle kirchliche Angelegenheiten wurden ihrer Leitung unterworfen; denn sie wacht über die Reinigkeit der Lehre, über den Unterricht des Volkes und über die Ordnung bey dem öffentlichen Gottesdienste, sie wehret der Ketzerey und dem Aberglauben, sie besetzt die geistlichen Aemter, wobey jedoch entweder die Genehmigung des Kaisers, oder die Einwilligung des Kirchenpatrones erfordert wird, sie prüft die Candidaten der bischöflichen Würde, sie hat das Recht Dispensationen zu ertheilen, die Armee während des Feldzuges von dem Fasten zu entbinden und den verwitweten Priestern die Fortsetzung der Amtsführung zu bewilligen, sie entscheidet in Ehesachen, sie übt die oberste Jurisdiction über die Geistlichen aus, und sie verwaltete bis zum Jahr 1764 die Kirchen- und Klostergüter, welche Verwaltung aber aufgehört hat, seitdem den Geistlichen bestimmte Gehalte angewiesen worden sind. Jeder Prälat oder Vorsteher einer Eparchie muß jährlich zweymal Bericht an die Synode erstatten, und alle kirchliche Rechtshändel können durch die Appellation von dem Consistorium an den Prälaten und von diesem an die Synode, zu ihrer Cognition gebracht werden. Obwohl weder die Zahl ihrer Mitglieder, noch das Verhältniß der geistlichen Beisitzer zu den weltlichen ganz dasselbe geblieben ist, welches Peter festgesetzt hatte, so ist doch in ihren wesentlichen Verhältnißen und Functionen nichts geändert worden. Gegenwärtig ist der Sitz der Synode zu Petersburg, und zu Moscau befin-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

det sich ein von ihr abhängiges Collegium. Ein Erzbischof führt fortwährend den Vorsitz, und der angesehenste weltliche Beisitzer ist ein kaiserlicher Minister, welcher Oberprocurator der Synode heißt, und eine verneinende Stimme hat. Bis auf den gegenwärtigen Augenblick hat dieses Collegium sein Ansehen und seinen Einfluß behauptet, und höchst selten widerspricht der Kaiser den Entscheidungen desselben. Auch hat er nicht leicht Ursache, die Urtheile der Synode zu reformiren; denn es gebührt ihr der Ruhm, ihre Macht nie gemißbraucht und stets mit Mäßigung und Klugheit gehandelt zu haben. (Tagebuch Peters des Großen in Bacmeisters Beiträgen zur Geschichte Peters des Großen B. II. S. 194. Haigold Beilagen zum neuveränderten Rußland Th. I. S. 17 — 32. Hupel Miscellen St. XI. S. 76 — 78. Auszug aus der in dieser Schrift befindlichen kirchlichen Staatistik von Rußland in den Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte B. I. S. 395 — 407.)

Auser dem Zwecke, jeder möglichen Collision der politischen Gewalt mit der kirchlichen vorzubeugen, hatte Peter bey der Aufhebung des Patriarchates auch die Absicht, sich durch eine größere Abhängigkeit der obersten geistlichen Behörde von der Regierung die Ausführung seiner Reformationsplane zu erleichtern. Früher schon hatte man das Bedürfniß einer Verbesserung der Geistlichkeit, und namentlich des Klosterwesens gefühlt, und die Zare Iwan Wasiljewicz und Alexej hatten in der Absicht, den kirchlichen Zustand ihres Reiches zu verbessern, Concilien veranstaltet und Verordnungen gegeben. Weit freyer aber, als diese Fürsten, konnte nach dem Falle des Patriarchen, welchen der Regent nicht willkührlich seiner Würde entsetzen

Digitized by Google

und bestrafen durfte, Peter der Große handeln; denn die Synode, deren Mitglieder der Regent willkührlich ernannte, absetzte und zu höhern Aemtern beförderte, war genöthiget, sich seinem Willen zu fügen. Auch war der Plan Peters weit umfassender, als die Plane seiner Vorgänger; denn es ist unverkennbar, daß er nicht bloß einige Mißbräuche abstellen wollte, sondern auch darauf hinarbeitete, die Aufklärung und die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen zu befördern, und die Kirche geschickter zu machen, mehr, als bisher, für den Zweck der Volksbildung zu wirken. Dieß lehret besonders das geistliche Reglement, ein merkwürdiges Denkmahl weiser Gesetzgebung, welches, wie bereits bemerkt worden ist, Theophanes Procopowicz im Auftrage des Monarchen verfertigte, und der Kaiser selbst durchsah und eigenhändig verbesserte. In dem ersten Theile dieses Gesetzes wird die Einsetzung der heiligen Synode an die Stelle des Patriarchates gerechtfertiget und zu diesem Ende bemerkt, eine ganze Versammlung könne leichter die Wahrheit finden, und ihren Entscheidungen mehr Nachdruck geben, als ein einzelner Mensch, von einer Synode sey für die Ruhe des Staates weniger, als von einem Patriarchen zu fürchten, denn dieser könne seinen Einfluß leicht zum Nachtheile des Staates mißbrauchen, weil der gemeine Mann, unbekannt mit dem Unterschiede zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, das Oberhaupt der Kirche als einen zweyten Landesherren betrachte, alle Mitglieder der Synode, selbst der Präsident, seyen der Gerichtsbarkeit derselben unterworfen, da hingegen den Patriarchen nur ein Concilium zur Rechenschaft ziehen dürfe, und es müsse endlich ein solches Collegium als die zweckmässigste Bildungsanstalt für die höhern Geistlichen betrachtet werden, da man hier die mannig- J. n. C. G. 1649 bis 1806.

faltigste Gelegenheit finde, die geistliche Politik zu
J. n. C. G. erlernen. Der zweyte Theil dieses Gesetzes aber
1649 enthält eine Menge vortrefflicher Verordnungen
bis und Rathschläge, welche die Veredlung des geist-
1806. lichen Standes und die Brauchbarkeit desselben für den Zweck der Volksbildung beabsichtigen. Es wird hier den Geistlichen nachdrücklich eingeschärft, dem Aberglauben entgegenzuwirken, und ausführlich auseinandergesetzt, wie der Volksunterricht durch die Einführung zweckmässiger Homiliarien in den Kirchen und brauchbarer Lehrbücher in den Schulen verbessert werden könne. Es wird hier den Bischöfen zur Pflicht gemacht, gelehrte Schulen in ihren Sprengeln zu errichten, und gezeigt, auf welche Weise diese Anstalten, in denen jeder künftige Prediger unterwiesen werden solle, einzurichten seyen. Ja selbst von der zweckmässigen Einrichtung der öffentlichen Vorträge ist in einem besondern Capitel des Reglements die Rede. Unverkennbar ist es, daß Peter die Wichtigkeit der kirchlichen Institute für die Bildung des Volkes anerkannte und bemüht war, einen wohlthätigen Reformationsplan auszuführen. (Das hier erwähnte geistliche Reglement erschien zuerst Russisch und Deutsch zu Petersburg 1721. Ein Nachdruck kam 1725 zu Danzig heraus, welchen man auch in Achenwalls Staatistik S. 451 fl. findet. Der Fürst Potemkin ließ es in's Lateinische übersetzen, und unter folgendem Titel: Statutum Canonicum sive Ecclesiasticum Petri Magni, vulgo Regulamentum, in sancta orthodoxa Rossorum ecclesia praescriptum etc. zu Petersburg 1785 drucken. Ich habe mich der Ausgabe bedient, welche sich in Haigolds Beiträgen Th. I. S. 147 — 260 befindet.) — Eine besondere Aufmerksamkeit der Regierung verdiente das Klosterwesen, und theils die Verminderung der Klö-

ster, theils die Wiederherstellung der Klosterzucht war dringendes Bedürfniß. Obgleich schon einige der vorhergehenden Regenten die Zahl der Mönche zu vermindern und die Klosterzucht zu verbessern gesucht hatten; so war doch das Land von Mönchen und von Nonnen überschwemmt, und es herrschte, ungeachtet der strengen Ordensregel, besonders in den Frauenklöstern, die frechste Licenz. Viele Nonnen unterhielten öffentlich ihre Liebhaber, und erzogen eben so öffentlich ihre Kinder, welche gewöhnlich wieder in das Kloster aufgenommen wurden, und in die Fußtapfen ihrer Mütter traten. (*Mayerberg* l. l. p. 22 und p. 32. Legatio Polono — Lithuanica in Moscoviam. — Anno 1678 suscepta, nunc descripta a teste oculato *Bernhardo Leopoldo Francisco Tannero.* Norimbergae 1689. 4. p. 67.) Da durch die Klöster, denen jeder Mönch und jede Nonne ihr ganzes Vermögen überlassen mußte, dem Handel und dem Gewerbe beträchtliche Summen entzogen wurden und man sich in den wenigsten derselben mit den Wissenschaften beschäftigte; so hatte Peter Ursache genug, die Verminderung der Klöster einzuleiten. In dieser Absicht verordnete er, daß keine neuen Klöster und Einsiedeleyen errichtet, und mehrere unbedeutende Klöster in eine einzige Anstalt vereinigt werden sollten, verbot, Militärpersonen, Leibeigene, Ehemänner, deren Weiber noch lebten, Staatsbediente und solche Personen aufzunehmen, welche sich entweder den Gläubigern oder der Justiz entziehen wollten, und setzte fest, daß, wer eingekleidet zu werden verlange, das dreyssigste Jahr erreicht haben müsse, und auch dann erst nach einem dreyjährigen Noviciate eingekleidet werden solle. Diese Verordnung hatte zugleich den

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Zweck, zu verhindern, daß nicht, wie dieß bisher zuweilen geschehen war, Männer ihre Weiber, deren sie entlediget zu seyn wünschten, Brüder und Verwandte ihre Miterbinnen in ein Kloster bringen und sie nöthigen konnten, den Schleier zu nehmen. Um die Klosterzucht zu verbessern, und vielleicht um durch die Strenge dieser Zucht die Neigung zu dem Klosterleben zu vermindern, ward anbefohlen, jeder Mönch solle ein Geschäft treiben, keiner solle Bediente halten, Fremde zu sich einladen, und ohne Erlaubniß Besuche geben, alle Mönche sollten einerley Kleidung tragen und einerley Speise und Trank geniessen, und die Fähigern sollten ernstlich zum Studieren angehalten werden. Aehnliche Gesetze wurden für die Nonnenklöster gegeben, und um einigen Vortheil für den Staatszweck von diesen Instituten zu ziehen, legte Peter den meisten derselben die Verbindlichkeit auf, Kranke, Waisen und insbesondere Invaliden zu verpflegen. Eine Ukase vom Jahr 1724, welche den Klöstern und vorzüglich den Nonnenklöstern diese Verbindlichkeit auferlegte, verordnete zugleich, daß an zwey Orten Seminarien für die Bildung derer angelegt werden sollten, welche das Klosterleben wählten, um sich auf die höhern geistlichen Aemter vorzubereiten. (Haigold l. l. Th. I. S. 44—58. Die erwähnte Ukase vom Jahr 1724 ist sowohl in dieser Schrift S. 70—96., als auch in Büschings Magazine für die neue Historie und Geographie Th. I. S. 78—90. abgedruckt worden.) Ausserdem traf Peter noch einige andere minder wichtige Veränderungen in der kirchlichen Verfassung, indem er einige Bißthümer einzog und andere errichtete, in den meisten Eparchieen an die Stelle der nach und nach absterbenden Metropoliten

bloße Bischöfe setzte; und diese durch einen Eid verpflichtete, Niemanden aus Leidenschaft oder Privathaß in den Bann zu thun, sich gegen die Feinde der Kirche gelinde zu beweisen, die Mönche in der ihnen vorgeschriebenen Disciplin zu erhalten, nicht mehr Priester zu weihen, als zu der Verwaltung des Gottesdienstes nöthig wären, ihre Diöcesen pflichtmäßig zu besuchen, und sich nicht in weltliche Angelegenheiten zu mischen. (Haigold l. l. Th. I. S. 32 — 44.) Viele Entwürfe Peters aber wurden entweder nur unvollständig, oder gar nicht ausgeführt, wie dieß der Fall mit dem Plane war, die geistlichen Güter einer Administration zu unterwerfen. Denn obgleich seit der Regierung des Zar Alexej durch ein im Jahr 1629 gegebenes Gesetz (Statut. Moschov. c. 17. §. 42. p. 186.) welches verordnete, daß die Geistlichkeit in Zukunft weder Stammgüter und Lehen kaufen, oder auf eine andere Art an sich bringen, noch die Gutsbesitzer befugt seyn sollten, ihre Güter an Klöster zu vermachen, der fernern Vermehrung der geistlichen Güter, die den dritten Theil aller liegenden Gründe im ganzen Reiche ausmachten, ein Ziel gesetzt worden war; so wünschte doch Peter einen Theil der Einkünfte der Geistlichkeit für die Zwecke des Staates zu benutzen, und in dieser Absicht wollte er die geistlichen Güter unter eine Administration setzen. Allein er konnte diesen Zweck eben so wenig, wie viele andere seiner Absichten, erreichen. Der Tod fand ihn nach einem langen und thatenreichen Leben mitten unter Planen und Entwürfen; denn es ist das Loos des Menschen, anzufangen ohne je zu vollenden.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Catharina I, Peters würdige Gemahlin und Nachfolgerin, konnte nur einen Theil der

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Verordnungen ihres Gemahles in Kraft setzen. Doch gieng sie in den Plan desselben, die geistlichen Güter administriren zu lassen, ein, und ordnete im Jahr 1726 zu der Verwaltung dieser Güter ein Oeconomiecollegium an, welches die Kaiserin **Anna** durch zwey Ukasen in den Jahren 1736 und 1738 bestätigte. Während der Regierungen aber, welche in die Zeit von dem Tode Catharinens bis auf den Regierungsantritt Peters III fallen, verschwanden allmählig die meisten von Peter dem Großen und seiner Gemahlin getroffenen Veränderungen, und das Klosterwesen namentlich kehrte wieder in seinen vorigen Zustand zurück. Besonders geschah dieß unter der Regierung der bigotten **Elisabeth**, welche auch das von Catharinen I errichtete Oeconomiecollegium aufhob, und die Verwaltung der geistlichen Güter wieder der heiligen Synode übertrug. **Peter III** aber ergriff begierig den Plan, einen Theil der geistlichen Güter für die Staatsbedürfnisse zu verwenden, und wollte mit unbedachtsamer Hast das und noch mehr in den ersten Tagen seiner Regierung ausführen, was Peter der Große an dem Ende einer langen und glorreichen Regierung noch nicht zu unternehmen gewagt hatte. Denn kaum hatte er im Jahr 1762 den Thron bestiegen, so verordnete er, ein Fremdling, der sich erst das Vertrauen der Nation erwerben mußte, daß nicht nur alle Klostergüter, sondern auch alle, der Synode, den Bischöfen und den Kirchen zugehörende liegende Gründe von einem Oeconomiecollegium verwaltet werden sollten, und bestimmte mit Kargheit die Summen für den Unterhalt der Bischöfe und der Klöster. (Diese Verordnung ist in **Haigolds** Beilagen Th. I. S. 127—146. und in **Büschings** Magazine Th. I. S. 91—99.

abgedruckt worden.) Nicht, wie in den Gesetzen Peters des Großen war in der Verordnung Peters III von kirchlichen Reformen die Rede, zu deutlich leuchtete es ein, daß diese Verordnung nichts, als das Werk einer Politik war, welche das Kirchengut an sich zu ziehen trachtete, und in dem Munde eines Fürsten, der durch eine seltene Theilnahme an dem Griechischen Cultus, durch die Erbauung einer Lutherischen Kirche in seinem eigenen Palaste, und durch die dem Erzbischofe von Nowogorod gegebene Erklärung, daß die Zahl der Bilder in den Russischen Kirchen zu vermindern sey, und daß er wünsche, die Griechischen Geistlichen möchten sich nach der Weise der Reformirten Prediger kleiden, Verdacht gegen seine Rechtgläubigkeit erregt hatte, in dem Munde eines solchen Fürsten mußte die Aeusserung, daß die Sorge für die weltlichen Angelegenheiten den Mönch und den Priester, dessen Leben dem Himmel angehöre, in seinen geistlichen Angelegenheiten stöhre, das Ansehen von Spott und Hohn erhalten. Eine solche Verordnung eines Fürsten, welcher in seinen Unternehmungen wie in seinen Sitten Neuerungssucht und Vorliebe für die Gewohnheiten des Auslandes verrieth, mußte den Unwillen des Volkes und den Haß der Geistlichkeit erregen, und dieser Haß trug nach dem Urtheile Friedrichs II (Geschichte des siebenjährigen Krieges in seinen hinterlassenen Werken B. IV. S. 273—274. der Deutschen Uebersetzung) nicht wenig bey, die Katastrophe herbeizuführen, durch welche Peter von dem Throne gestürzt ward, ehe es ihm möglich gewesen war, irgend eine seiner Einrichtungen zu begründen. Was Peter nicht ausgerichtet hatte, das gelang ohne Schwierigkeit seiner weisern und glücklichern

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Gemahlin. Nachdem sich Catharina II durch pünctliche Theilnahme an dem öffentlichen Cultus und durch die fromme Devotion, mit welcher sie die heiligen Gebräuche verrichtete, durch den lauten Tadel der Irreligiosität ihres Gemahles, und durch die Feierlichkeit der Krönung den Ruf der Rechtgläubigkeit erworben hatte, dachte sie darauf, die vermehrten Staatsbedürfnisse durch einen Theil der Klöster und Kirchengüter zu decken, und gab im Jahr 1764 eine Verordnung, welche, obwohl mit der von der Gerechtigkeit geforderten und von der Klugheit empfohlenen Einschränkungen, doch, im Wesentlichen, den Plan Peters realisirte. Ohne den Geistlichen alle liegende Gründe zu entreissen und ihre Privilegien anzutasten, wurden die mit leibeigenen Bauern besetzten Grundstücke der Klöster und der Kirchen, welche aber freilich den größten Theil ausmachten, anfangs unter die Verwaltung eines Oeconomiecollegium, und in der Folge unter die Administration der in jeder Statthalterschaft errichteten Cameralhöfe gesetzt. Aus den reichen Einkünften dieser Güter wurden den Aebten, Prioren und Bischöfen ansehnliche Besoldungen, und den Mönchen und Nonnen Jahrgelder angewiesen, und den Ueberschuß bestimmte man zu Pensionen für die Invaliden, von deren Verpflegung die Klöster wieder befreiet wurden, und zu der Unterstützung der Armen- und Krankenhäuser. Zugleich wurden einige Klöster aufgehoben und andere bestätiget, und mehrere Kirchen erhielten bestimmte Einkünfte. Allerdings verloren besonders die Klöster durch diese Einrichtung, und die Zahl derselben hat sich merklich vermindert, auch ist die Lage der niedern Geistlichkeit, deren Einkünfte an den meisten Orten gänzlich von der Willkühr der Gemein-

Digitized by Google

den abhängen, weniger verbessert wurden, als für das Beste nicht nur dieses Standes, sondern der Religion selbst zu wünschen wäre; allein die höhern Geistlichen haben Einkünfte behalten, welche hinreichend sind, die Würde ihres Standes zu behaupten. Unverkennbar ist es, daß Catharina mit Gerechtigkeit, Weisheit und Mässigung zu Werke gieng. Sie stieß die Mönche und die Nonnen nicht, wie dieß in andern Ländern unter Regierungen, welche nach dem Ruhme der Liberalität strebten, oft genug geschehen ist, hülflos in die Welt hinaus, die ihnen fremd geworden war; sie beraubte weder die Geistlichen der Mittel mit Anstand und Würde zu leben, noch den öffentlichen Gottesdienst seiner Pracht und seines Glanzes, und sie verwendete den größten Theil des Ueberschusses von dem Ertrage der geistlichen Güter auf Anstalten der Wohlthätigkeit, welche die Kirche eben so nahe, als den Staat angehen. Auch gab sie dadurch einen Beweis von kluger Mässigung, daß sie nach dem Beispiele Peters des Großen die kirchliche Verfassung in Kleinrußland völlig ungeändert ließ, weil sie wußte, daß die Ukrainer eifersüchtig über ihren Rechten wachen. (Die Verordnung Catharinens, durch welche die hier beschriebenen Veränderungen getroffen wurden, ist in Büschings Magazine Th. I. S. 100—106. befindlich.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Alle diese Veränderungen aber betrafen die äussern, nicht die innern Verhältniße der Russischen Geistlichkeit, welche, abgesehen von der Aufhebung des Patriarchates und den nothwendigen Folgen derselben, eben die geblieben sind, die sie seit Jahrhunderten gewesen waren. Bis auf den heutigen Tag bestehet der Russische Klerus aus zwey Classen, aus den Ordensgeistlichen, welche die Gelübde der Keuschheit und des Fastens leisten,

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

in den Klöstern ihre Bildung erhalten, auf die höheren geistlichen Aemter ausschliessend Anspruch haben und, weil sie schwarz gekleidet gehen, die schwarze Geistlichkeit genannt werden, und aus den Weltgeistlichen, welche sich verheirathen, die niedern, schlechtbesoldeten Aemter bekleiden, und daher oft genöthiget sind, nach der Weise der Landleute zu leben und das Feld mit ihrer Familie zu bauen, und den Nahmen der weissen Geistlichkeit führen, ob sie gleich nicht weisse, sondern braune, seltener blaue Kleider tragen. Auch nach der Verminderung der Klöster sind deren noch genug übrig, (als die vorzüglichsten werden das Sergei- oder Troizkoi-Kloster zu Moscau, das Alexandro-Newski-Kloster bey Petersburg, und das Petscherskoi-Kloster bey Kiew genannt), und da alle Geistliche der höhern Ordnungen Ordensgeistliche seyn müssen; so kann das Klosterwesen, so lange die gegenwärtige Verfassung fortdauert, in Rußland nicht aufgehoben werden. Die Ordensgeistlichkeit, welche sämmtlich aus den Klöstern hervorgeht, kann man in die hohe, mittlere und untere theilen. Die erstere begreift man unter dem Nahmen der Archiereien oder Archijereien (Prälaten), und zu dieser Classe gehören die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe. Keiner von diesen Archiereien stehet unter dem andern, jeder hat in seiner Eparchie gleiche Macht, sie sämmtlich aber sind der Synode untergeordnet. Zu der zweyten Classe gehören die Archimandriten (Aebte), und die Igumenen (Priören), und aus dieser Classe werden gewöhnlich die Bischöfe gewählt. Die dritte Classe machen die übrigen Klosterleute aus, welche den allgemeinen Nahmen Mönch führen, unter denen wieder verschiedene Ordnungen Statt finden. Die zu dieser dritten Classe gehörenden Personen verwalten verschiedene Aemter in den Klöstern, sind

Präfecte, Verweser und Rectoren in den Seminarien. Die zweyte Hauptgattung der Russischen Geistlichen sind die Weltgeistlichen, welche unter den Prälaten ihrer Eparchie stehen, und von diesen eingeweihet, befördert und bestraft werden. Sie haben keine Gelübde, und unterscheiden sich von den Laien ausser der Weihe, welche sie empfangen, bloß dadurch, daß sie nicht zum zweyten Male in die Ehe treten dürfen, ob ihnen gleich das Gesetz der Kirche die Verwaltung ihres Amtes nur so lange gestattet, als ihre Gattin lebt. Gegenwärtig erhält jedoch der verwittwete Geistliche leicht die Erlaubniß, in seinem Amte zu bleiben; wird aber diese Concession nicht gesucht oder nicht ertheilt, so gehet er in ein Kloster, und will er sich (was jedoch für unanständig gehalten wird, und selten geschieht) wieder verheirathen, so muß er entweihet werden und in den Laienstand zurückkehren. Den obersten Rang unter den Weltgeistlichen behaupten die Oberpriester oder Erzpriester (Protopapen oder, wie sich Leute von feinerem Tone ausdrücken, Protoierei), welche die ersten Geistlichen an einer Haupt- oder Kathedralkirche sind, und die Aufsicht über die sämmtliche Geistlichkeit einer solchen Kirche oder über die Stadt- und Landpriester eines Districtes führen. Auf die Oberpriester folgen die Priester (Popen oder Jerei, auch Swjaschtschennik genannt), welche den zahlreichsten Theil der Geistlichkeit ausmachen, und an allen Orten den gewöhnlichen Gottesdienst versehen. Die Diakonen, welche man nur bey größern Kirchen findet, erhalten zwar eine Weihe, aber nicht die priesterliche; auch den Unterdiakonen und Lesern wird eine Art von Weihe ertheilt, nicht aber den Küstern, Sängern, Kirchenwächtern und Glockenläutern. Mit der individuellen Seelsorge und der Verwaltung der Sacramente beschäftigen sich

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

In. C. G. 1649 bis 1806.

in der Regel nur die Weltgeistlichen, und selbst der Beichtvater des Kaisers ist ein Protoierei. Die Prälaten, ob sie gleich das Recht haben, jede klerikalische Function zu vollziehen, pflegen doch nur an den hohen Festen und bey ausserordentlichen Gelegenheiten die Messe oder die Predigt zu halten.

So wenig die Beherrscher Rußlands die innern Verhältniße der Geistlichen umgestalteten, eben so wenig änderten sie das priesterliche Verhältniß derselben zu den Gemeinden. Die Russischen Geistlichen blieben Priester, und es konnte ihnen das auf das priesterliche Verhältniß gegründete Recht, die kirchliche Disciplin auszuüben, die Absolution und die Ertheilung des Sacramentes zu verweigern, denen, welche ohne Beichte sterben, die Beerdigung nach den Gebräuchen der Kirche zu versagen, von dem Fasten und andern kirchlichen Pflichten zu entbinden, und Büssungen (epitimia) aufzulegen, nicht versagt werden. Aus einer Russischen Pastoralanweisung, welche im Jahr 1776 erschien, ersieht man, daß die Geistlichen diese Rechte fortwährend behauptet haben. (Ein Auszug aus dieser Pastoralanweisung stehet in Bacmeisters Russischer Bibliothek B. V. S. 260 fl.) Eine Folge dieses priesterlichen Ansehens ist die Auszeichnung, deren die Russischen Geistlichen genießen, welche sich in den Titeln, die man ihnen beilegt, in der Sitte bey der Communion ihre Hand zu küssen (welche Ehrenbezeugung jedoch Geistliche von feiner Welt nicht annehmen) und in der Schonung zeigt, mit welcher man bey ihrer Bestrafung zu Werke gehet. Ob aber gleich weder Peter der Große noch einer der nachfolgenden Regenten den Geistlichen ihren priesterlichen Charakter zu entreissen strebte, so waren doch die weiseren Beherrscher Rußlands, und vorzüglich Peter der Große,

Digitized by Google

bemühet, sie zu der Verwaltung des Lehrgeschäftes geschickter zu machen, weil sie einsahen, daß der Lehrer mehr, als der Priester, für den Zweck der Volksbildung wirke. Die Unwissenheit, die rohe Sittenlosigkeit, der Aberglaube und der blinde Ketzerhaß der meisten Geistlichen seiner Zeit, worüber gleichzeitige Schriftsteller häufig klagen, (z. B. *Korb* l. l. p. 198—199. *Jean Perry* l. l. p. 199—205.) mußte Petern bestimmen, mit Ernst auf die Bildung der Geistlichen zu denken. Die im geistlichen Reglement enthaltenen Verordnungen, die Stiftung der Seminarien, die Verbreitung nützlicher Schriften, welche er in das Russische übersetzen ließ, die Liberalität, mit welcher er selbst das mittelmässige Talent ermunterte, alles dieß beweiset, daß er die Wichtigkeit seines Zweckes kannte. Zwar wurden viele seiner Plane entweder gar nicht oder doch nur unvollständig ausgeführt, die Seminarien giengen entweder ein oder wurden nur wenig besucht, und bloß das Seminarium, welches **Theophanes** für sechzig junge Geistliche in seinem Palaste eröffnete, hatte ununterbrochen einen glücklichen Fortgang. (**Müller** Sammlung Russischer Geschichte B. V. S. 569.) Demungeachtet hat Peter nicht fruchtlos gearbeitet, die durch ihn bewirkte Anregung der Geister konnte nicht ohne Folgen bleiben, und unverkennbar ist der Russische Klerus seit Peters Zeiten gelehrter, gebildeter und geschickter geworden, das Lehramt zu verwalten. Gegenwärtig sind in dem Russischen Reiche vier Akademieen, zu **Kiew**, **Moscau**, **Petersburg** und **Kasan**, und sieben und dreyßig Seminarien, in denen die Geistlichen eine wissenschaftliche Bildung erhalten, und Niemand wird mehr als Geistlicher angestellt, ohne sich in einem dieser Institute auf das Lehramt vorbereitet zu haben. (**Storch** Rußland unter Alexander I

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

In. C. G. 1649 bis 1806.

Lieferung XXV. S. 83—85.) Eine Folge des bessern Unterrichtes, welchen der Russische Klerus erhält, ist es, daß er angefangen hat, mehr Sorgfalt auf das Lehrgeschäft zu wenden, daß, wenigstens die Geistlichen der Hauptstädte, öfterer, als vormals, Vorträge vor ihren Gemeinden halten, und ein lebhafteres Interesse an dem Unterrichte der Jugend nehmen. Zwar haben auch neuere Reisende häufig genug über die Unwissenheit und Sittenlosigkeit, vorzüglich über die Völlerey der Geistlichen geklagt, und es ist nicht zu läugnen, daß im Innern von Rußland, in den kleinen Städten und Dörfern, genug unwissende Priester, gefunden werden, deren ganze Kenntniß auf das Lesen und Schreiben und auf die Verrichtung der Cärimonieen eingeschränkt ist. Viele dieser Klagen aber sind übertrieben, und rühren von Schriftstellern her, welche in ihrem profanen Sinne die Kirche für die Quelle alles Unheiles erklären, und den Klerus aller Zeiten und Länder mit ungerechten Vorwürfen überhäufen, und treffen, in wie fern sie gerecht sind, nur die niedere Geistlichkeit; denn die höhern Geistlichen werden von unpartheyischen Schriftstellern allgemein als unterrichtete und gebildete Männer geschildert, und ein Procopowicz oder Platon würde die Kirche jedes Landes geziert haben. Vorzüglich hat sich zu allen Zeiten der Klerus in Kleinrußland oder in der ehemaligen Ukraine durch Liebe zu der Literatur, wenigstens zu der Klostergelehrsamkeit, ausgezeichnet und von jeher sind viele Geistliche dieses Landes zu den höhern Würden berufen worden. (Die wichtigste Quelle für die Kenntniß der neuern kirchlichen Verfassung Rußlands ist eine im Jahr 1764 in klein Folio auf 66 Blättern erschienene Sammlung mehrerer Verordnungen der Kaiserin Catharina II, welche jedoch selbst viele Russen nicht kennen, und

Digitized by Google

den Ausländern gänzlich unbekannt geblieben ist. Mit Benutzung dieser und anderer Quellen verfaßte Aug. Wilh. Hupel, Pastor zu Oberpalen in Liefland, den Aufsatz: Die kirchliche Staatistik von Rußland, welcher sich in dem XIten und XIIten Stücke seiner Nordischen Miscellaneen befindet, und dieser Aufsatz ist bey der obigen Darstellung, ausser den beiläufig angeführten Schriften, vorzüglich benutzt worden. Ein ausführlicher Auszug aus diesem Aufsatze ist in den Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte B. I. Weimar 1789. S. 257—348. 386—453. 600—644. 695—735. 812—820. enthalten. Ausserdem ist Hupels Versuch, die Staatsverfassung des Russischen Reiches darzustellen, Th. I. S. 197 fl. nachzulesen.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Die vermehrten und verbesserten Anstalten für den Unterricht und die Bildung des Russischen Klerus konnten nicht ohne allen Einfluß auf die theologische Literatur bleiben, und es ist nicht zu läugnen, daß sich in dem letzten Jahrhunderte mehrere Russische Geistliche mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftiget haben, als in den frühern Zeiten. Unverkennbar aber ist der Russische Klerus in Hinsicht auf wissenschaftliche Bildung weit hinter dem Klerus anderer Länder zurückgeblieben, und man muß die theologische Literatur der Russen, wenn man sie mit den zahlreichen und gehaltvollen Werken katholischer und protestantischer Theologen vergleicht, arm und dürftig nennen. Der Grund dieser Erscheinung liegt unstreitig darin, daß der Nation, ungeachtet der Bemühungen der Regenten, kein wissenschaftlicher Geist mitgetheilt werden konnte, und daher die Geistlichen weder Ermunterung in der Nähe vorzüglicher Beispiele und in einem lebhaften Interesse des Volkes für die

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Werke des Gelehrten, noch Hülfsmittel zu literarischen Arbeiten in den Schriften vaterländischer Philologen, Philosophen und Geschichtschreiber fanden. Daß der wissenschaftliche Geist in den frühern Jahrhunderten in Rußland nicht erwachte, kann nicht befremden. Denn obgleich die Zaren Iwan Wasiljewitsch, Wasilje Iwanowitsch, Iwan der Schreckliche und Alexej einige Kenntniß von den Künsten und Wissenschaften anderer Völker hatten, und Ausländer in das Reich riefen, so arbeiteten sie doch nicht darauf hin, die Nation für die Cultur des Auslandes empfänglich zu machen, und schätzten die Künste und Wissenschaften der Fremden nur als Mittel zu ihren Zwecken. Der Arzt bediente bloß die Zarische Familie, der Künstler bauete bloß den Palast, dessen Errichtung man ihm übertragen hatte, ohne daß die Eingebornen bemüht waren, sich die Kenntniße des einen oder des andern anzueignen. Die Fremden blieben durch Nationalität, durch Rücksichten der Klugheit, durch die Verschiedenheit der Sitten und der Religion von den Eingebohrnen entfernt, und nichts ward durch ihre Nähe in der Denkart und in den Sitten der Russischen Nation geändert. Bey den Regenten und bey den Geistlichen herrschte der verderbliche Grundsatz des Despotismus und der Hierarchie, daß die Aufklärung die Ruhe des Staates und die Religion gefährde, mit argwöhnischer Aufmerksamkeit wurden die Schritte der Ausländer beobachtet, und mit wachsamer Strenge verwehrte man den Eingebohrnen den Ausgang in fremde Länder, so daß Le Clerc das alte Rußland mit Recht einen eisernen Kefich nannte, an dessen Thüre, durch welche man nur mit dem Schlüssel des Despoten gehen könne, der Aberglaube und die Unwissenheit Wache hatte. (Histoire de la Russie moderne. à Paris 1783.

Vol. I. p. 236. Auch iſt *Mayerberg* l. l. p. 60. nachzuleſen.) Daß ſich aber auch in den neuern Zeiten der Ruſſiſchen Nation kein wiſſenſchaftlicher Geiſt mitgetheilt hat, muß wenigſtens den befremden, welcher die Regenten für allmächtig hält, und glaubt, daß ſie den Völkern jede beliebige Richtung zu geben vermögen. Denn gewiß iſt es, daß in dem letzten Jahrhunderte die Regenten keines Staates mehr, als Peter I, Catharina II und Alexander I für die Beförderung der Wiſſenſchaften und der Künſte gethan haben. Schon Galizin, der Günſtling der Prinzeſſin Sophia, trug ſich mit wohlthätigen Planen zu der Cultur der Ruſſiſchen Nation; allein er fiel, ehe er ſeine Entwürfe ausführen konnte, und Petern war es von dem Schickſale vorbehalten, der erſte unter Rußlands Beherrſchern, erhaben über verjährte Vorurtheile, für die Cultur ſeines Volkes zu wirken. Nicht zufrieden für den Dienſt des Staates Fremde in ſein Reich zu rufen, war er bemühet, die Wiſſenſchaften und die Künſte des Auslandes auf den Boden der Heimath zu verpflanzen, und ſeine Nation zu der Stufe der Bildung zu erheben, welche er als den Grund des Glückes, der Macht und des Ruhmes der Europäiſchen Völker betrachtete. Er ſelbſt, der unternehmende und raſtlos thätige Regent, durchreiſete fremde Länder, nicht um ſich an den Prunkfeſten der Höfe zu ergötzen, ſondern um die Sitten, die Künſte und die Wiſſenſchaften der cultivirten Völker Europa's kennen zu lernen; er ermunterte ſeine Bojaren, ihre Söhne fremde Länder beſuchen zu laſſen, und es war nicht ſeine Schuld, daß die meiſten nur die Laſter, nicht die Cultur der Ausländer in das Vaterland zurückbrachten; er gründete Bildungsanſtalten für die verſchiedenen Claſſen der Nation und ſuchte die Jünglinge durch jedes Mittel zu der

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Theilnahme an dem Unterrichte, welcher unentgeldlich dargeboten ward, zu bewegen; er sammelte mit unsäglichen Kosten Bücher, Naturalien, Kunstwerke, Instrumente und Alterthümer; er ließ Druckereyen anlegen, und um einigen Geschmack an der Lectüre hervorzubringen, und eine größere Summe von Ideen in Umlauf zu bringen, wurden auf seinen Befehl nicht wenige Deutsche und Französische Schriften in das Russische übersetzt, und auf öffentliche Kosten gedruckt und verbreitet. Obgleich die nachfolgenden Regierungen nicht mit Peters Kraft und Eifer handelten, so erhielten sie doch viele, von ihm getroffene Anstalten, und unterstützten oft mit großmüthiger Liberalität die Unternehmungen der Künstler und der Gelehrten. Ganz in Peters Geiste aber handelte Catharina II, indem sie die ausgezeichnetesten Gelehrten in ihr Reich rief, neue Institute gründete, der Akademie der Wissenschaften die möglichste Ausdehnung und Festigkeit gab, und für die Verbesserung des Volksunterrichtes sorgte. Und wie der gegenwärtige Beherrscher von Rußland mit ruhmwürdigem Eifer und kaiserlicher Freigebigkeit das Wachsthum der Wissenschaften, und insbesondere den Flor der Universitäten befördert, wird ein künftiger Geschichtschreiber erzählen. (Die Nachrichten über die Bemühungen der Regenten von Rußland, die Wissenschaften und die Künste zu befördern, sind in den Schriften von Weber, Martini, Müller, Schlözer, Bellermann, Büsching, Schmidt, genannt Phiseldeck, Bacmeister, Le Clerc, Hupel, Storch und Andern zu finden. Eine befriedigende Zusammenstellung kenne ich nicht. Doch hat Meiners in der Vergleichung des ältern und neuern Rußlandes B. I. Abschnitt IV. S. 120—206. vieles Hierhergehörende gesammelt.) Dieser Bemühungen der Regenten ungeachtet ist

doch der wissenschaftliche Geist in der Russischen Nation nicht erwacht, und wenn man die Gleichgültigkeit der Russen gegen die Literatur mit dem lebhaften Interesse vergleicht, welches die übrigen Europäischen Völker zu der Zeit an den Wissenschaften nahmen, da ihnen das Licht derselben nach der Finsterniß des Mittelalters aufgegangen war, so sieht man sich auf die Vermuthung geleitet, daß in dem Nationalcharakter des Russischen Volkes keine Tendenz zu dem wissenschaftlichen Geiste liege. Ob man gleich diesem Volke die Gelehrigkeit für mechanische Arbeiten und Kenntniße, zu welcher auch die Leichtigkeit in der Erlernung fremder Sprachen gehört, nicht absprechen kann, so scheint es doch, als ob das Talent für Speculation, die Gabe, das Einzelne zu verbinden in dem Allgemeinen, die Geduld, welche bey Untersuchungen, deren Zweck in ihnen selbst gegeben ist, zu beharren vermag, mit einem Worte, das, was man wissenschaftlichen Geist nennt, wenigstens kein hervorstechender Zug in dem Russischen Nationalcharakter sey. Hierzu kommt daß in Rußland kein zahlreicher Mittelstand, welcher unter andern Völkern der Pfleger der Wissenschaften war, vorhanden ist, und der luxuriöse Adel, indeß der Landmann in Sclaverey und tiefer Verwilderung lebt, nur einige oberflächliche Kenntniße für den Zweck der Conversation zu erwerben sucht. Doch der Grund sey welcher er wolle, gewiß ist es, daß die Russische Literatur mit der Literatur anderer cultivirter Völker nicht verglichen werden kann. Ausländer zieren die Akademie und lehren auf allen Universitäten Rußlands; der Fleiß der einheimischen Schriftsteller ist größtentheils auf die Uebersetzung Deutscher und Französischer Schriften eingeschränkt; nur einige Dichter, als **Lomonosof, Tscherkasof** und **Soumarokof** haben sich

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

einen Nahmen erworben; wenige Geschichtschreiber, unter denen Karamsin der vorzüglichste ist, verdienen genannt zu werden. Die Russische Literatur hat keine Schriften berühmter Weltweisen oder gründlicher Kenner des Griechischen und Römischen Alterthumes aufzuweisen, und nur in dem Fache der Mathematik, der Geographie, der Taktik und der vaterländischen Sprachkunde haben in den neuern Zeiten einige Russische Schriftsteller mit Glück gearbeitet. Noch ist kein Russischer Buchhandel vorhanden, die meisten Schriften werden auf Kosten der Krone, der Synode oder der Verfasser gedruckt, und wenige Buchhändler in einigen Hauptstädten versorgen das ganze ungeheuere Reich mit dem Bedarfe Deutscher und Französischer Schriften. (Ueber die Russischen Schriftsteller findet man viele zerstreuete Notizen in Bacmeisters Russischer Bibliothek, von welcher der erste Band zu Riga 1783, und der eilfte ebendaselbst 1787 erschien. Auch ist *Le Clerc* in der Schrift: Histoire de la Russie moderne. Vol. I. p. 52 sqq. und die Abhandlung: Das gelehrte Rußland in Heideke's Russischem Merkure Jahrgang 1805 St. VI. S. 446—469 nachzulesen. Befriedigender wird dieser Gegenstand in Storchs Zeitschrift: Rußland unter Alexander I, in der sechs und siebenzwanzigsten Lieferung behandelt werden, welche beide Stücke sich, nach der in der fünf und zwanzigsten Lieferung enthaltenen Ankündigung, mit der Russischen Literatur beschäftigen sollen.)

Unmöglich konnte daher die theologische Literatur, deren Zustand durch den jedesmaligen Zustand der allgemeinen Wissenschaften bestimmt wird, glücklich gedeihen, und die Folgen des Mangels an gründlicher Philologie, an freier und tiefeinge-

Digitized by Google

hender Philosophie, und an vielseitiger Kenntniß der verschiedenen Zweige der Geschichte zeigen sich nur zu deutlich in den Werken und in der Tendenz der Russischen Theologen, obgleich unter ihnen mehrere und bessere Schriftsteller, als unter den Geistlichen der Griechischen Kirche im engern Sinne, gefunden werden. Mit dem wenigsten Eifer und Glücke haben sie die Exegese, die biblische Kritik, die Moral und die Kirchengeschichte angebaut, und sich dagegen am häufigsten theils mit polemischen Discussionen und dogmatischen Untersuchungen, theils mit homiletischen und liturgischen Arbeiten beschäftiget.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Der früheste polemische Schriftsteller des gegenwärtigen Zeitraumes, **Adam Zernikow**, von Andern **Zörnikav**, auch **Sernikow** geschrieben, war ein Ausländer, welcher sich erst in den spätern Jahren seines Lebens zu dem Griechischen Glauben bekannte. Die Vaterstadt dieses sonderbaren Mannes war Königsberg, und er ward hier im Jahr 1652 gebohren. Die Streitigkeiten zwischen Dreyer und Sedler, zwey Lehrern der Königsberger Akademie, machten ihn zuerst mißtrauisch gegen den Protestantismus, und das Glaubensbekenntniß der Morgenländischen Kirche von Metrophanes Tritopul, welches ihm ein Zufall in die Hände gab, überzeugte ihn völlig von der Wahrheit der Griechischen Kirchenlehre. Dadurch ward er bewogen, das Studium der Theologie, welchem er sich anfangs gewidmet hatte, zu verlassen und nach Jena zu gehen, um hier die Jurisprudenz zu studiren. Indem er sich hier, um dereinst sein Glück in einem fremden Lande machen zu können, mit der Mathematik, der Kriegsbaukunst und der Astronomie beschäftigte, war er fortwährend bemühet, sich von den Streitigkeiten der Griechischen und der

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

lateinischen Kirche näher zu unterrichten, und je länger er die Kirchengeschichte studirte und die Conciliencacten und die Schriften der Kirchenväter las; desto mehr glaubte er zu finden, daß die Wahrheit stets auf der Seite der Orientalischen Kirche gewesen sey. Um aus eigener Ansicht kirchenhistorische Werke kennen zu lernen, welche er in Jena nicht erhalten konnte, gieng er nach Oxford, Cambridge, London und Paris, und benutzte die Bibliotheken dieser Städte. Nachdem er sich mehrere Jahre lang in England, Frankreich, Italien und Pohlen umhergetrieben hatte, kam er nach Rußland, wo er die Griechische Religion annahm und in das Baturino - Krupitzkische Kloster trat, in welchem er den Rest seiner Tage verlebte. Die Musse des Klosterlebens benutzte er, seine Sammlungen zu ordnen, aus denen er um das Jahr 1682 eine Schrift: De processione spiritus s. a solo patre verfertigte. Ob man gleich diese Schrift in Rußland kannte, ob sie gleich von dem berühmten Theophanes Procopowicz, welcher das zu Kiew befindliche Original benutzt hatte, auf die ehrenvollste Weise erwähnt ward, und Peter der Große schon den Befehl gegeben hatte, sie an den Senat zu senden, um den Druck derselben zu veranstalten; so begnügte man sich doch lange Zeit damit, Abschriften von derselben zu nehmen, und erst in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhundertes ward sie unter dem Titel: Tractatus theologici orthodoxi de processione spiritus s. a solo patre, elaborati auctore Adamo Zoernicav. Anno 1682. Regiomontii Pars I. 1774. Pars II. 1776 auf Kosten des Erzbischofes von Rostow gedruckt, welcher diese Ausgabe mit einer Vorrede und einer Biographie des Verfassers, die er aus dem Reisejournale desselben gezogen hatte, begleitete. In der Folge erschien theils eine Russi-

Digitized by Google

sche, theils eine Griechische Uebersetzung dieses Werkes, welche letztere den bekannten Eugenius Bulgaris, Erzbischof der Neurussischen Eparchie, zum Verfasser hat, und im Jahr 1797 auf Kosten des Cabinets in Folio gedruckt ward. Der Zweck dieser Schrift ist, die der Griechischen Kirche eigenthümliche Lehre, daß der heil. Geist von dem Vater allein ausgehe, im Gegensatze gegen die Lateiner zu behaupten. In dem ersten Theile wird der Beweis für diese Lehre geführt, vorzüglich durch historische Gründe, indem der Verfasser zeigt, die Morgenländischen Kirchenväter der ersten zehn Jahrhunderte hätten diese Lehre einstimmig behauptet, indem er den Lateinern Verfälschungen der Kirchenväter und der Concilienbeschlüße Schuld giebt, und indem er darzuthun sucht, daß dieses Dogma auch von den Lateinischen Kirchenvätern bis auf das achte Jahrhundert herab einstimmig sey vorgetragen worden. In dem zweyten Theile werden die Beweise der Lateiner für den Ausgang des heiligen Geistes von dem Sohne widerlegt, welche sie von den Worten Christi: Nehmet hin den heiligen Geist, von der Versicherung der Schrift, daß der Sohn alles habe, was der Vater besitzt, und von andern biblischen Stellen zu entlehnen pflegten. Das Verdienstliche dieser Schrift besteht in den genauen Auszügen aus den Werken der Kirchenväter und in einem ziemlich reinen und fliessenden Style. Auch gereicht es dem Verfasser zur Ehre, daß er den Glauben der Kirche, welcher er vormals angehört hatte, mit Mässigung bestritt. (Nachrichten über das Leben dieses Schriftstellers giebt die den Tractatibus theologicis desselben vorangesetzte Biographie, aus welcher das geflossen ist, was Heideke in dem Russischen Merkure Jahrgang 1805. St. VI. S. 453 — 458 mitgetheilt hat. Ein Auszug aus dieser

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Schrift befindet sich in Bacmeisters Russischer Bibliothek B. V. S. 7—33.)

Ein anderer Polemiker der Russischen Kirche kämpfte nicht mit auswärtigen, sondern mit einheimischen Gegnern, indem er gegen die Schismatiker schrieb, welche sich theils früher, theils besonders seit Nikons Zeiten von der Gemeinschaft der Kirche getrennt hatten, weil sie die Neuerungen dieses Patriarchen, und namentlich dessen Verbesserungen der Kirchenbücher als Verletzungen des alten und ächten Glaubens betrachteten. So wie schon der Patriarch Adrian in zwey Schriften: **Stab der Verbesserung** und: **Geistliche Erinnerung**, diese Schismatiker bestritten hatte, (Christian Martini Nachricht aus Rußland. Frankfurt und Leipzig 1731. S. 11. und S. 61.) so schrieb etwas später im Jahr 1709 **Demetrius Saritz**, Metropolit von Rostow und Jaraslow, in gleicher Absicht eine **Untersuchung von dem Schismatischen Glauben.** Zuvörderst bemerkt er, daß es bey dem Glauben, welcher sich auf unsichtbare Dinge beziehe, nicht darauf ankomme, daß man nur die alten, nicht aber neue Bilder verehre, daß man ein achteckiges, nicht ein viereckiges Kreuz mache, daß man sieben und nicht fünf Schaubrode aufsetze, und sich bey der Liturgie der alten Kirchenbücher bediene. Da den Schismatikern besonders die durch Nikon verbesserten Kirchenbücher mißfielen, so erinnert er, daß die neuen Kirchenbücher mit den alten übereinstimmten, daß sie nur von den Fehlern, welche sich in den ersten Druck eingeschlichen hatten, gereiniget worden wären, führt einige Beispiele solcher Fehler an und bemerkt, daß, wenn durch die Einführung neuer Kirchenbücher der Glaube verändert werde, auch Basilius und Chrysostomus, welche

Digitized by Google

die Liturgie des Jacobus abgekürzt haben, als Verderber des Glaubens getadelt werden müßten. Darnach führt er die verschiedenen Gattungen der Schismatiker auf, bestreitet ihre Lehre durch eine Menge von Widerlegungsgründen, kommt wieder auf ihre Geschichte zurück, und handelt zuletzt von ihren Sitten. Er giebt ihnen Schuld, daß sie Andere verbrenneten und durch Hunger tödteten, daß einer den andern auffresse, daß sie Unzucht trieben, ihre Kinder schlachteten und durch magische Künste die Leute verführten. Selbst ihre guten Werke, meint er, würden dadurch böse, daß sie sich von der Kirche abgesondert hätten. Und augenscheinliche Beweise von ihrer Bosheit und Verdammung, setzt er hinzu, geben die Seelen der verstorbenen Schismatiker, welche oft die Luft mit ihrem Geheule erfülleten, oder den Lebenden erschienen und ihre Verdammung beklagten. (Die einzige Quelle, aus welcher die Nachrichten über diesen Schriftsteller geschöpft werden konnten, ist Martini l. l. S. 61—88.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Bekannter als diese beiden Polemiker ist **Stephan Javorsky**, wiewohl er seinen grössern Ruf weniger seinem schriftstellerischen Verdienste, als vielmehr der Würde, welche er in der Russischen Kirche und dem zufälligen Umstande verdankte, daß ihn mehrere berühmte Schriftsteller des Auslandes einer Widerlegung würdigten. Javorsky war aus Volhynien gebürtig, wo er von Eltern, welche der Griechischen Religion zugethan waren, und unter Pohlnischer Herrschaft lebten, gebohren ward. Nachdem er auf den vorzüglichsten Pohlnischen Lehranstalten studirt hatte, kam er, man weiß nicht auf welche Veranlassung, nach Moscau. Durch eine Leichenrede, welche er bey der Begräbnißfeier des berühmten Generales Alexei

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Semenowitsch hielt, ward er dem Kaiser bekannt, welcher ihm nach dem Tode des Patriarchen Adrian die Würde eines Metropoliten von Moscau und, da er das Patriarchat unbesetzt ließ, die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten bis zu der Zeit, da die heilige Synode eingesetzt ward, übertrug. Er starb im Jahr 1722 im vier und sechzigsten Jahre seines Alters. Das Werk, durch welches er sich einen Platz unter den Polemikern seiner Kirche erworben hat, führt den Titel: *Kámen wéri* oder Fels des Glaubens, den rechtgläubigen Söhnen der heiligen Kirche zur Befestigung und heiligen Erbauung, denen aber, welche an den Stein des Anstoßes und des Aergernisses anstoßen, zur Wiederaufrichtung und Besserung, und erschien in Russischer Sprache zu Moscau 1728. Fol. Sein Zweck war unstreitig, die Eindrücke auszulöschen, welche das Verhalten Peters gegen die Ausländer und das Urtheil desselben über die Bilderverehrung und andere Gegenstände der Landesreligion bey einem Theile der Nation hervorgebracht hatte, und den Eifer der Russen für ihren Glauben zu beleben. Daß es aber, wie Mosheim vermuthet, seine Absicht gewesen seyn sollte, den Katholicismus zu begünstigen, ist nicht erweislich; denn, da der Glaube der Russischen Kirche mit dem Protestantismus weit mehr, als mit dem Katholicismus in Widerspruch steht, und die von Peter dem Grossen begünstigten Ausländer meist Protestanten waren, so wird es, auch ohne die Voraussetzung, daß Javorsky ein geheimer Jesuit gewesen sey, erklärbar, warum er nur gegen die Lutheraner und gegen die Reformirten gekämpft habe. Die ungestüme Heftigkeit, mit welcher er die Protestanten mehr lästerte, als bestritt, mußte dem Kaiser, welcher ihnen freye Ausübung ihrer Religion

Digitized by Google

bewilliget hatte, mißfallen, und er verbot daher den Druck einer Schrift, welche die Bigotterie und den Ketzerhaß seiner Nation nähren konnte, und mittelbar sein Verhalten gegen die Ausländer tadelte. Daher ist es gekommen, daß Javorsky's Schrift erst acht Jahre nach dem Tode ihres Verfassers unter der Regierung Peters II gedruckt ward. Vorzüglich werden in diesem Werke alle die Lehren, in denen der Russische Kirchenglaube mit dem Protestantismus in Widerspruch steht, abgehandelt, die Lehre von den Bildern, von den Heiligen, von dem Abendmahle, von den Seelen der Verstorbenen, von der Tradition, von dem Fasten, von den guten Werken, und zwar so, daß der Verfasser theils die Wahrheit dieser Lehren bestätiget, theils die Meinungen der Andersdenkenden widerlegt. Mit der Ausführung des Satzes, daß die Ketzer d. h. diejenigen, welche von der Griechischen Kirche abfallen, mit dem Tode zu bestrafen seyen, beschließt er seine Schrift. Ein Beispiel von der Art und Weise seiner Argumentationen mögen die Beweise für die Nothwendigkeit der Bilderverehrung geben, welche er daraus darthut, daß Gott selbst die Bilder gemacht habe, indem die Schrift lehre, der Sohn, welcher von dem Vater gezeugt wird, sey das Ebenbild desselben, daß in dem A. T. viele Bilder, z. B. die Typen und die eherne Schlange erwähnt würden, daß Gott selbst nach Daniel VII., 9. 12. in der Gestalt eines Greises und der heil. Geist in der Gestalt einer Taube erschienen sey. Ein Beispiel von seinem polemischen Eifer mag folgende gegen die Lutheraner und Calvinisten gerichtete Declamation seyn. „Ihr habt, so redet er diese Gegner an, ihr habt dem menschlichen Leben die Thore zu allen Wollüsten weit und breit aufgethan, ihr verwerft das heil. Fasten und haltet die guten Werke für

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

unnöthig zur Seeligkeit, die Busse und die Tödtung des Fleisches für Fabelwerk, aus dem ehelosen Stande und der selbstgewählten Armuth macht ihr ein Gespött, von der Keuschheit oder der Jungfrauschaft sprecht ihr als von einer Sache, welche nicht zu halten sey; dadurch habt ihr in kurzer Zeit so viele Völker zu euch gekehrt. — Was entsteht aus einer solchen schwärmerischen Lehre? Nichts anderes, als tödten, stehlen, huren, falsch Zeugniß reden, thun was dir gelüstet. Ja, werde an Bosheit dem Satan gleich und fürchte dich nicht, sondern glaube nur: allein der Glaube an Christum macht seelig." Solche leere Declamationen und seichte Beweise füllen das ganze Werk, welches ungeachtet dieser Mängel so viel Beifall in der Russischen Kirche gefunden hat, daß es schon in dem ersten Jahre nach seiner Erscheinung zum zweytenmale gedruckt ward. (Martini l. l. S. 33—48. *Le Quien* Oriens christ. Tom. I. p. 1295. Acta Eruditorum vom Jahr 1729. p. 226—229. Stephani Javorskii, Metropolitae Resanensis et Muromiensis Discursum de poena haereticorum noviter ab ecclesia se avellentium ex opere illius polemico, quod non ita pridem Ruthenico sermone prodiit, in idioma latinum translatum et notulis adauctum suis, die Dec. a. MDCCXXXI ad disputandum proponit *G. B. Bulfinger.* Tubingae 1731. 4. Genium Stephani Javorskii ex ejus opere posthumo theosophico Petra Fidei dicto in epistola familiari revelatum. 1730. 8. Der Verfasser dieser Schrift, Joh. Theodor Jablonski, fand in dem Javorsky einen geheimen Jesuiten, in welcher Meinung ihm Mosheim De poenis haereticorum cum Stephano Javorskio Disputatio, in Dissertationum ad sanctiores disciplinas

pertinentium syntagmate p. 405 — 514. folgte. Wenn Bülfinger und Mosheim, welcher letztere zugleich einen Theil der Schrift seines Gegners näher beschreibt, die Behauptung, daß die Ketzer am Leben zu strafen seyen, bestritten, so widerlegte Joh. Franz Buddeus in Epistola apologetica pro ecclesia Lutherana contra calumnias Stephani Javorskii die Beschuldigungen, welche er gegen Luthern und gegen die Lutheraner erhoben hatte.) J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Gehaltvoller, als die bisher beschriebenen polemischen Schriften, sind einige dogmatische Werke, welche von den beiden angesehensten und gelehrtesten Schriftstellern der Russischen Kirche, von Procopowicz und Platon herrühren. Theophanes Procopowicz war im Jahr 1681 zu Kiew gebohren, erhielt in der Klosterschule seiner Vaterstadt den ersten Unterricht, besuchte, um seine Bildung zu vollenden, Italien, wo er, namentlich zu Rom, drey Jahre lang verweilte, und ward nach der Rückkehr in sein Vaterland Lehrer an der Kiewschen Akademie. Durch Kenntniß der alten und der neuen Sprachen, durch wissenschaftliche Bildung und durch feine, in den Umgange mit Ausländern gebildeten Sitten zeichnete er sich vor der unrühmlichen Meenge aus, man erkannte sein Verdienst, und er ward im Jahr 1718 zum Bischofe von Pleskow geweiht. Zwar suchte die Eifersucht seine Erhebung zu hindern, und Javorsky sendete an den Bischof, welcher ihn weihen sollte, eine von ihm und andern Geistlichen unterschriebene Schrift, in welcher Theophanes der Ketzerey beschuldiget ward. Diese Anklage aber hatte keine Folgen, Theophanes ward geweihet und erlangte im Jahr 1720 die erzbischöfliche Würde, Javorsky gestand, er habe weder die theologischen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Schriften des Theophanes, noch den, ihn verketzernden Aufsatz gelesen, zwey andere Geistliche hätten ihn hintergangen, und bat den Beleidigten förmlich um Vergebung. Von der Zeit an, da Theophanes Erzbischof ward, beginnet seine öffentliche, für die Kirche so nützliche Wirksamkeit. Peter der Große, welcher sein eminentes Talent und seine gemässigte Denkart kannte, und ihn früher schon geschätzt und geliebt zu haben scheint, (welches sich daraus schliessen läßt, daß Theophanes den Monarchen i. J. 1711 auf dem Türkischen Feldzuge begleitete), übertrug ihm die Ausführung seiner Reformationsentwürfe, und öffnete ihm einen weiten Wirkungskreis, indem er ihn zum Vicepräsidenten der heiligen Synode ernannte. Theophanes arbeitete unter der Aufsicht des Kaisers das berühmte geistliche Reglement aus, verfertigte einen Catechismus, veranstaltete die Uebersetzung vieler nützlicher Schriften, und beförderte auf jede Weise die wohlthätigen Plane seines Monarchen. Zur Belohnung seiner Verdienste erhielt er den Titel: Erstes Mitglied der heiligen dirigirenden Synode, und nach dem Falle des Erzbischofes Theodosius von Nowogorod, ward ihm die Stelle desselben und damit die höchste Würde in der Russischen Kirche übertragen. Seine reichen Einkünfte verwendete er zum allgemeinen Besten, indem er sechszig Jünglinge unterhielt, welche in den Wissenschaften unterrichtet wurden, Petersburg durch mehrere Gebäude verschönerte, und literärische Unternehmungen unterstützte. Nach dem Tode Peters verminderte sich sein Einfluß; allein er blieb bis an seinen Tod im Jahr 1736 in dem Besitze seiner Würden und Einkünfte. Die meiste schriftstellerische Celebrität hat ihm das ausführliche System der Glaubenslehre erworben, welches jedoch erst lange nach seinem Tode unter dem Titel: Christianae orthodoxae theologiae

in Academia Kioviensi a Theophane Procopowicz, ejusdem Academiae Rectore, postea Archiepiscopo Nowogrodiensi, adornatae et propositae Tom I. zu Königsberg 1773, und Tom. VII. zu Moscau 1776 erschien. J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Den vierten Band macht der Tractatus de processione spiritus sancti aus, welcher schon 1772 zu Gotha als eine besondere Schrift herausgekommen war. Da diese Schrift ein grosses Ansehen in der Russischen Kirche erlangt hat, so ist es nöthig, sie ausführlicher zu beschreiben. Der erste Band enthält eine Einleitung in die dogmatische Theologie und handelt theils von dem Begriffe, dem Zwecke, dem Gegenstande, den verschiedenen Lehrmethoden und Erkenntnißquellen der Theologie, theils von der Schrift und von dem Ansehen der Kirchenversammlungen und der Tradition in eben der Manier, nach welcher die ältern Theologen unsrer Kirche diese Lehren vorzutragen pflegten. In den Beweisen für die Aechtheit einiger zweifelhafter biblischer Bücher, und namentlich in der Berufung auf das Zeugniß der Sybillinischen Orakel verräth er Mangel an Kritik; dagegen aber bestreitet er scharfsinnig den Beweis der Katholiken für das Ansehen der Schrift, welchen sie von dem Ansehen der Kirche entlehnten, zeigt, mit besonderer Rücksicht auf Bellarmin, sehr befriedigend, daß das Lesen der Schrift Jedermann gestattet werden müsse, und stellt gesunde Grundsätze über das Ansehen der Tradition und der Kirchenversammlungen auf. In dem zweyten Bande wird die Lehre von Gott, dem Wesen, dem Dasein und den Eigenschaften desselben nach dem Vorgange der besten Kirchenväter abgehandelt. Der ganze dritte Band ist der Lehre von der Dreyeinigkeit gewidmet, welche hier mit den von den Kirchenvätern gebrauchten Bestimmungen und Beweisen ausführlich vorgetragen

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

wird. Daß der Verfasser die Trinitätslehre in dem A. T. findet, und viele von den Protestanten längst aufgegebenen Beweisstellen braucht, kann nicht befremden. Doch verräth er auch hier sein gesundes Urtheil, indem er alle, aus der Vernunft entlehnte Bestätigungsgründe dieser Lehre für unzulässig erklärt. In dem vierten Bande, welcher, wie bereits bemerkt ward, vor der Erscheinung der übrigen Bände, als eine besondere Schrift herauskam, folgt auf eine Geschichte des Streites über den Ausgang des heil. Geistes, eine ausführliche, mit Zeugnissen der Kirchenväter und vieler Polemiker, welche gegen die Lateiner geschrieben haben, durchwebte Auseinandersetzung dieser Lehre. Unter dem Ausgange des heiligen Geistes, wird hier bemerkt, ist der Ursprung seines Daseins zu verstehen, und daß der heil. Geist von Ewigkeit her von dem Vater, und zwar von diesem allein, nicht aber von dem Sohne ausgehe, wird vorzüglich aus Jo. XV, 26. erwiesen. Gienge der heil. Geist auch von dem Sohne aus, so würde dieß Christus nicht verschwiegen haben; allein, ob Christus gleich die Sendung des Geistes sich und dem Vater zugleich zuschreibt, so erwähnt er doch da, wo von dem Ausgange des Geistes die Rede ist, bloß den Vater und schließt mithin sich selbst aus. Die Argumentation: wenn der heil. Geist von dem Vater ausgeht, so muß er auch von dem Sohne ausgehen, denn der Sohn ist gleiches Wesens mit dem Vater, der Sohn ist in dem Vater, und der Vater ist in dem Sohne, beweiset nichts; denn durch einen ähnlichen Schluß könnte man beweisen, daß der Sohn den Vater, der heilige Geist den Sohn zeuge und der Vater gezeugt sey. In dem fünften Bande wird die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung, in dem sechsten die Lehre von dem Stande der Unschuld, dem göttlichen Ebenbilde

Digitized by Google

und der Rechtfertigung, und in dem siebenten endlich die Lehre von der Sünde abgehandelt. Nur bis zu dieser Lehre trug Theophanes, während er zu Kiew lebte, die Dogmatik vor, und in den geschäftvollen Aemtern, welche er nachmals verwaltete, hatte er nicht Musse genug, das Angefangene zu vollenden. Die Schriften: Singularis consideratio mortalis et venialis peccati. Breßlau 1769., Betrachtung der Gotteslängnung, welche in Russischer Sprache zu Moscau 1774 erschien, und vier Abhandlungen über dogmatische Gegenstände, welche ebendaselbst 1773 gedruckt wurden, sind aus dem bisher beschriebenen Lehrgebäude entlehnt. — Ausser diesem ausführlichen Systeme der Glaubenslehre verfaßte Theophanes noch mehrere theils theologische, theils rhetorische und historische, theils politische Schriften, unter welchen letztern die über das Recht der Monarchen in willkührlicher Bestellung der Reichsfolge die meiste Celebrität erlangt hat. Eine Sammlung kleiner Abhandlungen führt den Titel: Illustrissimi ac Reverendissimi Theophan. Procopowicz Miscellanea sacra. Wratislaviae 1744., und enthält eine Apologie des Glaubens, in welcher auf Veranlassung des Schreibens einiger Lutheraner an einen Russischen Mönch, die Eigenthümlichkeiten des Lehrbegriffes der Griechischen Kirche bestätiget werden, eine Apologie der heiligen Reliquien zu Kiew, welche die Unverweslichkeit der in den dasigen Grüften beygesetzten Körper der Heiligen als ein wundervolles Zeugniß der Gottheit für die Russische Kirche darstellt, eine an die Kaiserin Anna gehaltene Rede, mehrere Predigten in Russischer Sprache, und einige andere minder wichtige Aufsätze. Eine zweyte Sammlung ist überschrieben: Lucubrationes Illustrissimi ac Reverendissimi Theophanis Procopowicz,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

quae praeter unam narrationem jam orationes, jam poemata, jam epistolas in se comprehendunt. Wratislaviae 1743. 8. Das Wichtigste, was diese Sammlung enthält, sind zwey Reden auf den Tod Peters des Großen, und die Erzählung von dem Tode desselben, welche früher schon zugleich mit jenen Reden unter dem Titel: Lacrimae Roxolanae seu de obitu Petri M. totius Russiae Imperatoris brevis narratio duaeque de laudibus ejusdem Principis orationes. Reval 1726. 4. erschienen war. In keiner der genannten beiden Sammlungen ist die Schrift: Disquisitio historica Bigae quaestionum, quarum I) quibus de caussis et quo sensu Imperatores Romani tam ethnici, quam christiani appellati fuerint Pontifices sive Archierei gentilis religionis? II) Num christianae religionis summi Imperatores dici possint Episcopi et Archierei et quo sensu? Petropoli 1721. 4. enthalten, welche er, veranlaßt vielleicht von dem Kaiser, in der Absicht verfaßte, um durch das Beispiel der Vorzeit die durch Aufhebung der Patriarchalwürde bewirkte Veränderung in dem Kirchenregimente zu rechtfertigen. Auch ist die Schrift: Untersuchung über das hohe Lied Salomos, daß es kein Menschenwerk, sondern auf Eingebung des heil. Geistes von Salomo geschrieben sey, daß es keinen fleischlichen, sondern einen göttlichen Sinn in sich fasse, und daß es unter die unbezweifelten Bücher alten Testaments gehöre, wider die unkundigen und leichtsinnigen Klüglinge, die von diesem Buche sehr flüchtig urtheilen, und darin Salomos fleischliche Liebe zu seiner Braut, des Pharao Tochter, zu finden glauben, abgefaßt im Jahr 1730, in keiner jener Sammlungen befindlich, und erst lange nach dem Tode

Digitized by Google

des Verfassers im Jahr 1774 zu Moscau gedruckt worden. — Theophanes war unläugbar der gelehrteste und vielseitigste Schriftsteller seiner Kirche, und der gemässigteste Theolog seiner Zeit. Alle seine Schriften zeugen von gesunder Beurtheilung und Gelehrsamkeit, und empfehlen sich durch eine lichtvolle Darstellung. Ohne die Unterscheidungslehren seiner Kirche zu verlassen, war er doch frey von Aberglauben und Intoleranz. Nie tadelte er die den Ausländern von seinem Monarchen ertheilte Religionsfreyheit, nie ließ er Verfolgungsgeist und Bekehrungssucht blicken, und in einer eigenen Abhandlung zeigte er die Zulässigkeit der Ehe mit einem andern Religionsverwandten. Er sah es ein, daß seine Kirche ein höheres Ziel erreichen könne, und trug durch Lehre, Beispiel und nützliche Wirksamkeit in seinen einflußreichen Aemtern bey, sie einer höhern Vollkommenheit entgegen zu führen. Sein Nahme wird in den Jahrbüchern der Russischen Kirchengeschichte unvergeßlich seyn, wenn ihn gleich die ausgezeichneten Kirchenlehrer des Abendlandes, ein Luther, ein Melanchthon, ein Zwingli, als Schriftsteller und als Reformatoren weit übertroffen haben. (Eine wichtige Quelle für die Geschichte dieses Schriftstellers sind dessen Briefe, welche unter dem Titel: Epistolae illustrissimi ac reverendissimi Theophanis Procopowicz, variis temporibus ad varios amicos datae, nunc primum in unum corpus collectae et suo ordine digestae zu Moscau 1776 erschienen sind. Beschreibungen von seinem Leben findet man vor dem angeführten Tractatus de processione spiritus s., in der Sammlung Russischer Geschichte B. V. S. 564—570., in Scherers Nordischen Ne-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. Chr. 1649 bis 1806.

benstunden St. I. S. 249 — 270., und in C. G. Schmidt Phiseldecks Materialien zur Russischen Geschichte Th. II. S. 178 — 182.)

Der zweyte Schriftsteller der Russischen Kirche, welcher sich durch eine dogmatische Schrift einen Nahmen erworben hat, ist **Platon**. Er war der Sohn eines Priesters, und ward im Jahr 1737 in der Nähe von Moscau gebohren. Seinen Unterricht erhielt er in der Moscauer Akademie, und in der Folge lehrte er wieder die Poetik an eben diesem Institute. Im Jahr 1758 ward er Lehrer der Rhetorik an dem Seminarium des Troitzkoj-Serghiew'-Klosters, und trat zu eben dieser Zeit in den Mönchsstand. Als ihn im Jahr 1762, nachdem er Rector an diesem Seminarium geworden war, die Kaiserin, welche diese Anstalt zu besuchen pflegte, disputiren hörte, erhielt er ihren Beifall in einem so hohen Grade, daß sie ihn im folgenden Jahre zum Lehrer der Großfürsten berief. Die Gnade des Hofes belohnte seine Dienste; er ward Archimandrit von einem der angesehensten Klöster, Mitglied der Synode, Erzbischof von Twerj, und zuletzt Erzbischof von Moscau. Veranlaßt durch das ihm übertragene Geschäft, den Großfürsten zu unterrichten, schrieb er: **Rechtgläubige Lehre oder kurzer Auszug der christlichen Theologie zum Gebrauch Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Paul Petrowitsch**, von welcher Schrift zwey Deutsche Uebersetzungen, eine von Rodde Riga 1770, die andere von einem Russischen Geistlichen Simeon Mathieve Petersburg 1776, und eine Lateinische, welche zu Moscau 1774 gedruckt ward, erschienen sind. Unstreitig aber verdankt diese Schrift ihre Celebrität mehr dem

Digitized by Google

äussern Verhältniße ihres Verfassers, und dem Mangel an bessern Werken, als einem hohen Grade von Vortrefflichkeit. Denn obwohl Platon in einem edeln Stile geschrieben und einige von den crassern Ideen der alten Dogmatiker vermieden hat, so scheint er es doch nicht geahnet zu haben, daß man versuchen könne, die Kirchenlehre entweder nach der Bibellehre zu prüfen, oder mit den Grundsätzen der Philosophie in Uebereinstimmung zu bringen. Die Eigenthümlichkeiten des Griechischen Lehrbegriffes werden nachdrücklich behauptet, die Bilderverehrung wird in Schutz genommen, und der Verfasser versucht zu erweisen, daß seine Kirche die allein wahre sey. Höchstdürftig ist insbesondere die Sittenlehre behandelt worden, wie man schon daraus schließen kann, daß Platon der Ordnung der zehn Gebote gefolgt ist. Auser der orthodoxen Lehre verfaßte eben dieser Schriftsteller katechetische Vorträge, einen kleinen Katechismus, und im Jahr 1766 unter dem Titel: **Von der rechtgläubigen katholischen orientalischen Kirche Christi Ermahnung an ihre ehemaligen Kinder, die nunmehr an der Seuche der Trennung darnieder liegen**, eine an die Raskolniken gerichtete Schrift. Im Jahr 1765 war ein Haufen dieser Separatisten in ein Kloster des Nowogorodschen Gouvernements eingebrochen, und hatte die Kirchenbücher verbrannt, die Bilder zerbrochen und andere Gewaltthätigkeiten ausgeübt. Hierdurch ward die Regierung veranlaßt, Platon die Ausarbeitung der erwähnten Schrift zu übertragen, in welcher er die Beschwerden der Raskolniken auf eine dem gemeinen Manne verständliche Weise beantwortete. Von den Predigten dieses Schriftstellers wird weiter unten die Rede seyn, und ebenda-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

selbst soll auch die Sammlung seiner sämmtlichen Werke erwähnt werden. (Ueber das Leben Platons sind einige Nachrichten in der Schrift: Fasciculus literarum, quas variae conditionis extranei, praecipue Russi, eruditione et doctrina praeclari viri dederunt ad Eminentissimum D. Platonem, Archiepiscopum Mosquensem. Petropoli 1776. enthalten, aus welcher **Bacmeister** in der Russischen Bibliothek B. V. S. 430—431. das Wichtigste mitgetheilt hat. Einen Auszug aus seiner rechtgläubigen Lehre geben **Bacmeister** in der angeführten Schrift B. I. S. 119 fl., und **Schlegel** in der Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhundertes B. II. S. 59—64., und die Notizen über diese Schrift und über den Katechismus eben dieses Schriftstellers finden sich bey **Bacmeister** l. l. B. IV. S. 68. und B. VIII. S. 53 fl.) — Kein günstigeres Urtheil, als Platons rechtgläubige Lehre, verdient die Schrift des Archimandriten und Rectors die Moscauischen Akademie **Theophylactus**: Dogmata christianae orthodoxae religionis. Moscuae 1773, welche der Professor der Geschichte zu Moscau **Johann Gottfr. Reichel** unter dem Titel: Grundlehre der christlichen orthodoxen Religion. Moscau 1773 in's Deutsche übersetzt hat. Diese Schrift ist ein äusserst kurzer Leitfaden der Dogmatik, welcher sich damit begnügt, die Dogmen aufzustellen, ohne weder biblische noch philosophische Gründe zu erwähnen. Bloß seine Kürze verschaffte diesem Aufsatze eine günstige Aufnahme in Rußland, und nur dadurch erhielt er den Beifall der Protestantischen Theologen, daß er der Verehrung der Heiligen und der Bilder, des Fastens und anderer Eigenthümlichkeiten des Russischen Kirchenglaubens nicht gedachte. Wie wenig geläutert aber die dogmatischen

Digitized by Google

Vorstellungen dieses Schriftstellers sind, kann man, um nur ein Beispiel anzuführen, daraus abnehmen, daß er eine eigentliche Zurechnung der Adamitischen Sünde behauptet, und diese Imputation, eben so wie manche ältere Theologen der Protestantischen Kirche, daraus erklärt, daß Adam das Bundeshaupt des menschlichen Geschlechtes gewesen sey. (Eine kurze Anzeige von dieser Schrift steht in Bacmeisters Russischer Bibliothek B. II. S. 271—274.) Einen hohen Grad von Vollkommenheit konnte die Dogmatik in der Russischen Kirche nicht erreichen. Bey dem geringen Maaße exegetischer Kenntnisse war es nicht möglich, die Ideen der biblischen Schriftsteller näher zu erörtern, und die Kirchenlehre in eine genauere Uebereinstimmung mit der Bibellehre zu bringen, und da keine Dogmengeschichte ein helleres Licht über die Entstehung des kirchlichen Systemes verbreitete, so ward man nicht aufmerksam gemacht auf die Abweichungen des Kirchenglaubens von der Lehre Jesu und der Apostel. Undda das Studium der Philosophie keinen Eingang unter den Russen gefunden hat, so konnten sich die Lehrer ihrer Kirche zu keinem Versuche, die Offenbarung mit der Philosophie zu vereinigen, oder die erstere nach den Principen der letztern zu prüfen, bewogen fühlen. Alle dogmatische Schriften der Russischen Theologen sind daher nichts, als Darstellungen des Kirchenglaubens, und selbst Procopowicz hat bloß das wiederholt, was längst schon die vorzüglichern Kirchenväter gelehrt hatten.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Ein drittes Feld, auf welchem sich die Russischen Theologen versucht haben, ist das der practischen Theologie und namentlich der Kanzelberedtsamkeit. Seit den Zeiten Peters des Großen fieng man an, mehr Werth auf die öffentlichen Vorträge zu legen; die kaiserliche Familie ver-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

langte, daß ihr Hofprediger Vorträge halte, die unterrichteten Geistlichen, wenigstens in den Hauptstädten, folgten dem Muster des Hofgottesdienstes, und so kam es, daß in den neuern Zeiten öfter, als vormals, in den Russischen Kirchen geprediget ward. Der Charakter der Russischen Kanzelberedtsamkeit ist, nach den Proben zu urtheilen, welche zu meiner Kenntniß gelangt sind, dem Charakter der Französischen Kanzelredner ähnlich, und wesentlich von dem Geiste verschieden, welcher in den Religionsvorträgen der Deutschen und der Britten herrscht; denn nicht Entwickelung der Begriffe, nicht ruhige Beweisführung, nicht Beobachtung, mit einem Worte, nicht Philosophie, sondern Lebhaftigkeit der Darstellung, Reichthum an Bildern und an rhetorischen Wendungen, ein rascher Gang der Rede, mit einem Worte mehr Poesie, als Philosophie, zeichnet die Producte der Russischen Kanzelredner aus. Der erste Russische Theolog, welcher homiletische Arbeiten bekannt machte, war Procopowicz, und eine kleine Zahl seiner Predigten ist der weiter oben angeführten Sammlung seiner Schriften, welche den Titel Miscellanea sacra führt, beygefügt worden. Nur wenige seiner Zeitgenossen aber folgten seinem Beispiele; allein später haben sich mehrere Russische Kirchenlehrer als Kanzelredner bekannt gemacht, von denen besonders Joasaf, Ambrosius, Serebrennikow und Platon ausgezeichnet zu werden verdienen. Joasaf, Archimandrit des Troizkoj-Serghiew'-Klosters in der Nähe von Petersburg, gab im Jahr 1780 vier geistliche Reden heraus, welche unstreitig zu den bessern gehören. Schon die Themata: was heißt wirklich tugendhaft seyn? daß der Mensch deswegen sein Daseyn erhalte, um der menschlichen Gesellschaft zu dienen, von der Unsterblichkeit der Seele, erre-

gen ein günstiges Vorurtheil für den Redner. Und wenn sich auch in der Ausführung kein tiefeindringender philosophischer Geist zeigt, welcher die Gegenstände in neuen und vielseitigen Beziehungen aufzufassen weiß, so kündiget sich doch in der Darstellung ein vorzügliches Rednertalent an. „Vergebens, sagt er in der Predigt von Unsterblichkeit, um mein Urtheil durch die Anführung einer ausgezeichneten Stelle zu rechtfertigen, vergebens strebt der Mensch hier nach vollkommener Glückseligkeit. Oel löscht das Feuer nicht; mit Sand wird man den Abgrund des Meeres nicht ausfüllen; eben so kann man mit zeitlichen Gütern das Herz nicht befriedigen. Wer von diesem Wasser trinket, den dürstet vom Neuen. Unsere Seele ist ein weit geräumigeres Behältniß, als diese ganze Welt ausfüllen kann. Unendliches wird nur vom Unendlichen gesättiget; Unsterbliches verlangt Unsterblichkeit zu seiner Befriedigung." (Bacmeister l. l. B. VII. S. 17—27.) Ambrosius Serebrennikow, welcher seit 1786 Erzbischof von Jekaterinoslaw war, und nachdem er sich durch mehrere Schriften, namentlich durch eine Uebersetzung von Miltons verlornem Paradiese bekannt gemacht hatte, 1792 zu Pultawa starb, verdient hier theils wegen eines Leitfadens zur Russischen Rhetorik, welche 1778 erschien, und 1791 zu Moscau wieder aufgelegt ward, theils wegen mehrerer mit Beifall aufgenommenen Reden genannt zu werden. Besonders wird seine Leichenrede auf dem Fürsten Potemkin für ein Muster hinreissender Beredtsamkeit gehalten. (Heideke Russischer Merkur Jahrgang 1805 St. VI. S. 468—469.) Den größten Ruhm unter den Russischen Kanzelrednern aber hat sich der schon unter den dogmatischen Schriftstellern erwähnte Platon erworben, dessen heilige Reden sich durch eine zweck-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

mässige Wahl der Gegenstände, und mehr noch durch eine lebensvolle Darstellung auszeichnen. Die Zahl seiner Predigten ist ungemein groß; denn sie machen den größten Theil von der Sammlung der Werke dieses Schriftstellers aus, welche seit dem Jahr 1780 in eilf Bänden zu Moscau in Russischer Sprache erschienen ist. Der sechste Band dieser Sammlung enthält die weiter oben erwähnte Ermahnung an die Raskolniken, nebst einer Instruction für die Kirchenaufseher, der siebente schließt die rechtgläubige Lehre in sich, in dem achten und neunten findet man katechetische Vorträge; alle übrige Bände aber füllen Predigten, welche zu verschiedenen Zeiten und bey verschiedenen Veranlassungen gehalten worden sind. (Bacmeister l. l. B. VIII. S. 36 fl. B. IX. S. 63 fl. S. 279 fl. B. X. S. 227 fl.) Eines der letzten homiletischen Producte dieses Schriftstellers ist die Rede, welche er bey der Krönung des jetztregierenden Kaisers im Jahr 1801 hielt. Einige Stellen derselben mögen als Proben der Russischen Kanzelberedtsamkeit einen Platz in dieser Geschichte finden. „Mit der Freude lautestem Jubel, so redete er nach einem kurzen Eingange den Kaiser an, begrüssen wir, erhabener Fürst, dich in diesem feierlichen Schmucke der Ehre und des Glanzes. — Gelobet heilig Dir, unserm Vater, Treue, kindliche Liebe und Eifer; deß seyen Zeugen der Himmel und die Erde, dieser Altar, Gott und seine Engel! — Wünschen Deinem Scepter Dauer und Heil, und es erstarre der Arm, der sich bey diesem Wunsche nicht vereint mit uns gen Himmel erhebt! Beten zu Gott: Er möge selbst Dich regieren, erleuchten Deinen Geist, veredeln Dein Herz, und es verdorre die Zunge, die diese Gebete nicht mit uns ausspricht! — Diese Krone auf Deinem Haupte, Herr! uns ein Pfand des Ruhmes und der Ehre,

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

legt Pflichten und Mühe Dir auf; dieser Scepter in Deiner Rechten, uns Bürge der Ruhe, gebietet Dir Wachsamkeit. Dieses Sinnbild des Reiches in Deiner Linken, uns Verheissung der Sicherheit, heischt von Dir Sorge; dieser Purpur, uns ein Schild, fordert zum Kampfe dich auf; dieser ganze Kaiserliche Schmuck endlich, uns Trost und Vertrauen, für Dich ist er Bürde. — Ja wohl, Bürde und Arbeit! Denn, siehe, erscheinen wird Deinem Blicke das größte Reich, das je die Sonne beleuchtete; von Deiner Weisheit erwartet es Uebereinstimmung seiner Theile, Anordnung seines Ganzen. Du wirst sehen die Waage der Gerechtigkeit von Oben, wirst hören die Stimme des Richters Himmels und der Erden: Du sollst gerecht richten und im Gleichgewicht halten die Schaalen der Waage. Wirst lesen im Antlitz des Allgütigen, des Allbarmherzigen das Gebot, Milde zu üben gegen die Dir anvertraueten Völker. Wirst sehen zu Deinem Throne sich drängen Wittwen, Waisen, Arme, bedrückt durch Mißbrauch der Gewalt, durch Partheylichkeit und Bestechung. Wirst hören ihr Flehen: Du mögest sie schützen, mögest trocknen ihre Thränen, damit laut ihr Seegen und ihr Dank verkünde die Gerechtigkeit ihres Herrschers, die Sorge ihres Vaters. — Die Menschheit wird sich Dir nahen in ihrer angebohrnen Würde und Einfalt, entblößt von jedem fremden Prunke der Geburt, und der Titel: Väter dieser Aller, wird sie rufen, heilig seyen Dir meine Rechte! Sie sind alle Deine Kinder und keiner sey klein vor Deinen Augen, als der kühne und stolze Unterdrücker seiner Brüder. — Endlich wird dem Blicke deiner Andacht erscheinen die Kirche, unsre Wiedergebährerin im Geiste, gefärbt ihr Gewand im Blute des Erlösers. Diese hehre Tochter des Himmels, stark genug zwar

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

durch den Schutz ihres göttlichen Stifters und durch die Kraft seines Geistes, wird dennoch zu Dir, ihrem erstgebohrnen Sohne, ihre Hände ausbreiten, wird mit den Armen der Liebe Deinen Nacken umschlingen und Dich beschwören: rein und unverfälscht mögest Du bewachen des Glaubens heiliges Pfand, der Lästerung freche Zunge lähmen durch Dein Beispiel, und muthig die Ungeheuer Schwärmerey und Unglauben bekämpfen." (Die ganze Rede ist in Storchs schon angeführter Zeitschrift: Rußland unter Alexander I. Erste Lieferung S. 103—110 abgedruckt worden.) Daß ausserdem mehrere Katechismen, Gebetbücher und andre ascetische Schriften erschienen sind, bedarf keiner Erwähnung. Nur noch einer Pastoralanweisung gedenke ich, welche nach richtigen Grundsätzen über den Zweck des Predigtamtes und mit vielseitiger Kenntniß der Praxis der Russischen Kirche und der Verhältniße ihrer Lehrer geschrieben ist, und im Jahr 1776 gedruckt ward. (Bacmeister l. l. B. V. S. 249—265.)

Am wenigsten unter allen theologischen Wissenschaften ward das Bibelstudium und die Kirchengeschichte angebaut. Die Russische Kirche hat keinen einzigen Kritiker, keinen einzigen Exegeten, keinen einzigen Bibelübersetzer aufzuweisen; denn was Procopowicz über das hohe Lied schrieb, verdient keiner Erwähnung, und eine von Ambrosius Sandis gemeinschaftlich mit dem Donischen Archimandriten Warlaamatschtschewsky in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhundertes verfaßte Psalmübersetzung ist nie erschienen. Das ganze Bibelstudium bestand darin, daß man die exegetischen Schriften der Kirchenväter las, und einige derselben übersetzte, wie dieß von Abraam, Archimandriten des Rostowschen - Jakowlew-

Digitized by Google

schen Klosters, geschah, dessen Uebersetzungen einiger homiletisch-exegetischer Schriften des Chrysostomus über den Matthäus und Johannes in den Jahren 1781 und 1791 gedruckt worden sind. (Heideke Russ. Merkur Jahrgang 1805. St. VI. S. 451.) J. n. C. G. 1649 bis 1806. Eine Folge der Vernachlässigung des gelehrten Bibelstudiums ist es, daß die Russen bis auf den heutigen Tag keine Russische Bibelübersetzung erhalten haben, und genöthiget sind, sich mit der Slavonischen Bibel zu begnügen, deren Geschichte und Beschaffenheit Johann Peter Kohl (Introductio in historiam et rem literariam Slavorum. Altonaviae 1729.) ausführlich beschrieben hat. — Nicht glücklicher ist das Studium der Kirchengeschichte in Rußland gediehen, und niemals hat hier, so weit wenigstens meine Nachrichten reichen, ein Schriftsteller geblühet, welcher nur die Geschichte seiner Kirche geschrieben oder durch sammelnden Fleiß eine künftige Bearbeitung derselben vorbereitet hätte. Denn was Dimitrij, welcher als Metropolit von Rostow im Jahr 1709 starb, und theils als Verfasser einer Schrift gegen die Raskolniken, theils als der neueste Heilige und Wunderthäter der Russischen Kirche bekannt ist, in dem Fache der Kirchengeschichte that, konnte bloß von einer Kirche, welche die Heiligen verehrt, so sehr geschätzt werden, daß man seine Arbeit eines wiederholten Druckes werth achtete. Er verbesserte nemlich und vermehrte die vor seiner Zeit gedruckten Lebensbeschreibungen der Heiligen, und sein Werk, welches zu Kiew 1689—1705 in vier Foliobänden erschien, ward im Jahr 1762, versehen mit einer Vorrede der heiligen Synode, vom Neuen aufgelegt. (Bacmeister l. l. B. III. S. 469. Büsching Magazin Th. IV. S. 513—516.) Wichtiger ist unstreitig des Adam

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Burkhardt Sellius, eines gebohrnen Dänen, welcher im Jahr 1744 zu der Russischen Kirche übertrat, Hierarchia Rossorum. Allein dieses Werk ist bloß im Manuscripte in dem Kaiserlichen Moscauischen Archive der auswärtigen Angelegenheiten vorhanden. Doch wird vielleicht eben dieses Schriftstellers Schediasma literarium de scriptoribus, qui historiam politico-ecclesiasticam Rossiae scriptis illustrarunt, welches 1736 erschien, einem künftigen Geschichtschreiber, dem die Landesbibliotheken offen stehn, nützlich seyn. (Heideke l. l. S. 458 fl.)

Da die literärische Thätigkeit der Russischen Theologie nicht von neuen, die Wissenschaften verändernden Ideen der Philosophie ausgieng, kann es nicht befremden, daß man an keine Umgestaltung des öffentlichen Lehrbegriffes dachte, und denselben, völlig ungeändert, mit allen seinen Eigenthümlichkeiten auf die Nachwelt fortpflanzte. Die während der vorigen Periode erschienene, vom Petrus Mogilas verfaßte Bekenntnißschrift, welche an einem andern Orte (Th. V. S. 406—413.) näher beschrieben worden ist, behauptete ihre symbolische Auctorität, und ward verschiedene Male, nemlich im Jahre 1685 zu Moscau mit Genehmigung des Patriarchen Joachim, im Jahr 1696 mit einer Vorrede des Patriarchen Adrian, und endlich im Jahr 1722 auf Befehl Peters des Grossen zu Petersburg gedruckt. (*Bergius* l. l. p. 14.) Der Katechismus, welcher unter eben diesem Monarchen erschien, ebenfalls symbolisches Ansehen erhielt, und in Deutschland durch eine von Frisch veranstaltete Uebersetzung bekannt ward, die den Titel führt: Erste Unterweisung der Jugend, enthaltend ein A. B. C. Büchlein, wie auch eine kurze Erklärung der zehn Gebote des Herrn und

Digitized by Google

des Glaubensbekenntnißes, auf Befehl Sr. Zarischen Majestät, Petri I, Imperatoris von ganz Rußland, in den Druck gegeben. Ohne Jahrzahl und Druckort in 4., ist nichts, als ein Auszug aus dem Bekenntniße des Petrus Mogilas. (*Köcher* Biblioth. theol. symb. et catechet. p. 566 sq. Haven l. l. Th. II. S. 415 ff.) In diesen öffentlichen Bekenntnißen nun ist eben so, wie in den dogmatischen Schriften des Procopowicz und Platon, der von den Vätern ererbte Glaube der Russischen Kirche vorgetragen, und daß die genannten Schriftsteller einige der crassern Vorstellungen vermieden haben, kann nicht, da diese Vorstellungen keineswegs zu dem Wesen der Griechischen Kirchenlehre gehörten, als eine Veränderung des Glaubens betrachtet werden. Die Russische Kirche hat keine ihrer Unterscheidungslehren aufgegeben, und da es ihre Dogmatiker nicht ahneten, daß die Symbole nach der Bibellehre verbessert oder nach Grundsätzen der Philosophie geprüft werden könnten, so war es unmöglich, daß ihr Lehrbegriff eine veränderte Gestalt erhielt. Daher bleibt mir hier nichts weiter zu bemerken übrig, als daß, wer die Kenntniß dieses Lehrbegriffes nicht aus den Symbolen und aus den Dogmatikern der Russischen Kirche selbst schöpfen will, bey verschiedenen Schriftstellern Darstellungen desselben findet. (*Bergius* l. l. p. 179—262. *Reuss* Dissert. Historico-theologica de ecclesia Ruthenica in Opusc. varii generis theologicis Fasc. I. p. 317—365.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Dem Glauben der Kirche waren in den ersten Zeiten der gegenwärtigen Periode die Priester und die Laien jeder Classe des Volkes mit gleichem blinden Eifer ergeben, und man hatte nachdrückliche Maaßregeln ergriffen, um jede Abweichung von

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

demselben zu verhüten. Alle Bücher waren der strengen Censur des Patriarchen unterworfen, jeder, einer Häresie Verdächtige mußte vor dem Tribunale desselben erscheinen, alle Gespräche über Gegenstände der Religion waren streng untersagt, und noch unter dem Zar Alexej ward alles Predigen verboten, damit nicht irrige Religionsmeinungen ausgestreuet und die Entstehung von Häresieen veranlaßt werden möchte. (*Mayerberg* l. l. p. 52. *Rentenfels* de rebus Moschoviticis ad serenissimum Magnum Hetruriae Ducem Cosmum tertium. Patavii 1680. 8. p. 221.) In der zweyten Hälfte des siebzehnten Jahrhundertes gerieth ein Mönch, von welchem bekannt ward, daß er mit einem Lutheraner über die Religion disputirt hatte, in Lebensgefahr, und er konnte sich nur durch das Vorgeben retten, daß es seine Absicht gewesen sey, den Irrgläubigen zu bekehren. (Olearius l. l. p. 279. und *Bergius* l. l. p. 64.) Eine Folge dieses blinden Eifers für den Kirchenglauben war theils die weiter oben beschriebene intolerante Gesinnung gegen fremde Religionsverwandte, theils ein Verfolgungsgeist, welcher das Verbrechen und selbst den Verdacht der Häresie mit Feuer und Schwerd bestrafte. In den ersten Zeiten des siebzehnten Jahrhundertes ward die Aeusserung zweyer in der Schrift erfahrener Frauen, daß Manches in den Cärimonieen der Russischen Kirche einer Verbesserung bedürfe, für so strafbar gehalten, daß ihnen der Zar und der Patriarch mit dem Rade droheten, (*Rentenfels* l. l. p. 221.) und noch zu den Zeiten Peters des Großen wurden der Orthodoxie blutige Opfer gebracht. So bestrafte man die Schwärmerey zweyer Ausländer, Kuhlmanns und Nordermanns, gleich dem schwärzesten Verbrechen. Kuhlmann, ein gebohrner Schlesier, welcher zu der Zeit, da er die

Rechte zu Jena studirte, durch die Schriften des Jakob Böhme ein Apokalyptiker geworden war, und bald als Dichter glänzen, bald alle Wissenschaften aufklären, bald die Türken bekehren, bald den Stein der Weisen finden und zuletzt sogar ein Prinz Gottes seyn wollte, kam, nachdem er sich in England, in Frankreich, in Preussen und in Liefland umhergetrieben hatte, um das Jahr 1689 gänzlich verarmt nach Moscau, und trat hier mit einem Deutschen Kaufmanne Nahmens Nordermann in Verbindung, welchem er seine schwärmerischen Meinungen mittheilte, so daß sich beide mit der Erwartung eines tausendjährigen Reiches trugen. Nordermann schrieb ein Buch, in welchem er seine und seines Freundes chiliastische Ideen vortrug, und übergab dasselbe, ob ihn gleich ein Minister, dem er es zuerst gezeigt hatte, warnete, einem Buchdrucker zu Moscau. Der Patriarch erhielt dieses Buch zur Censur, erklärte die in demselben enthaltenen Meinungen für ketzerisch, Nordermann sowohl als Kuhlmann ward gefänglich eingezogen, und bald darauf vollzog man an beiden die grausamste Todesstrafe. (*Bergius* l. l. p. 80. Ueber Kuhlmann insbesondere sind folgende Schriften nachzulesen: *Gottlieb Wernsdorf* de fanaticis Silesiorum et speciatim Quirin. Kuhlmanno. Wittenberg 1698. *Harenberg* de Quirin. Kuhlmanno in dem Mus. Bremen. Vol. I. p. 651. *Bayle* Diction. h. art. Schröckh Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten Th. II. S. 251. Adelung Geschichte der menschlichen Narrheit Th. V. S. 1.) Ein ähnliches Schicksal traf im Jahr 1715 einen Russischen Geistlichen Nahmens Joma, welcher gegen die Verehrung der Heiligen und gegen einige andere Gebräuche der öffentlichen Religion geprediget hatte. Denn als er, anstatt den Widerruf zu leisten, welchen man von ihm verlangt

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

hatte, an einem, dem heiligen Alexius gewidmeten Feiertage in die öffentliche Versammlung eindrang und die Bilder, nicht nur dieses Heiligen, sondern selbst die der Mutter Gottes zerstörte, ward er in's Gefängniß geworfen und, nach eingeholtem Urthel, als ein Ketzer und Bilderstürmer lebendig zu Moscau verbrannt. (*Bergius* l. l. p. 179 sqq.) Das letzte blutige Opfer der verfolgenden Orthodoxie scheint ein junger Arzt gewesen zu seyn, welcher deshalb verbrannt ward, weil er in einer lustigen Gesellschaft geäussert hatte, daß er auf seinen Reisen den Glauben an die Bilder der Heiligen verloren habe. Denn Bruce, welcher dieß erzählt, versichert, Peter der Große sey durch dieses Ereigniß bewogen worden, den Geistlichen das Recht der Entscheidung über Leben und Tod zu nehmen. (Memoires of *P. H. Bruce* Esq. containing an Account of his Travels in Germany, Russia, Tartary, Turkey etc. Lond. 1782. 4. p. 83—84.)

So wie bey jedem rohen Volke, so verband sich auch bey den Russen mit dem Glauben der Aberglaube, und die Dogmen und Institute der Kirche selbst veranlaßten und erhielten abergläubische Meinungen und Gewohnheiten. Die Kirche lehrte, daß es Engel und Heilige gebe, welche die Gebete der Menschen vernähmen und die Angelegenheiten derselben leiteten; nichts war natürlicher, als daß die Bilderverehrung Idololatrie ward, und daß man sich häufig mit Sagen von der Erscheinung und der wunderthätigen Wirksamkeit der Heiligen trug; die Kirche berief sich, um zu beweisen, daß sie die wahre und apostolische sey, auf fortdauernde Wunder, und selbst Procopowicz fand in der wunderbaren Unverweslichkeit der Leichname der Heiligen in den Begräbnißgewölben

Digitized by Google

des Klosters zu Kiew ein Zeugniß für seine Kirche; es kann nicht befremden, daß der Wunderglaube die Gemüther beherrschte, und das Volk aufgelegt machte, jedes nicht ganz alltägliche Ereigniß einer übernatürlichen Causalität zuzuschreiben; die Kirche lehrte, daß sich das Himmlische mit dem Irdischen vermähle, daß sich die göttliche Kraft dem Wasser oder dem Oele in der heiligen Weihe mittheile; es konnte nicht anders kommen, das Volk mußte, was der Priester geweihet hatte, als ein wunderthätiges Amulet betrachten; die Kirche lehrte, wer durch die Pforte des Himmels einzugehen begehre, müsse ein treuer Anhänger des Griechischen Glaubens gewesen seyn, müsse die Fasten streng beobachtet, die Heiligen geehrt und durch die Beichte, das Abendmahl und die Absolution die Sünden ausgetilgt haben; es läßt sich leicht erklären, wie hierdurch die Gewohnheit veranlaßt ward, den Verstorbenen ein von dem Geistlichen jedes Ortes verfaßtes und besiegeltes Schreiben in die Hand zu geben, in welchem die Rechtgläubigkeit des Ueberbringers bescheiniget, und der heilige Petrus oder Nicolaus gebeten ward, ihm die Himmelsthüre zu öffnen. (Beispiele von dem Aberglauben der Russen erwähnen *Jean Perry* l. l. p. 162 — 169. *Bergius* l. l. p. 89. Haven l. l. S. 371. 377. Olearius l. l. S. 315. Weber B. II. S. 198. und andere Schriftsteller. Der Sitte, den Todten Empfehlungsschreiben an den heil. Petrus oder Nicolaus mitzugeben, gedenken alle ältern Schriftsteller über Rußland, und King und Boltin, welche läugnen, daß diese Sitte vorhanden gewesen sey, haben bloß so viel erwiesen, daß die Russische Kirche niemals die Ertheilung von dergleichen Pässen vorgeschrieben habe. Es ist hierüber Meiners in der Vergleichung des ältern und neuern Rußlandes B. II. S. 364 —

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

365. nachzulesen.) Selbst Lehrer der Religion beförderten den Aberglauben, entweder weil sie selbst von dem Wahne der Zeiten ergriffen waren, oder weil sie sich des Aberglaubens der Meenge zu der Erreichung ihrer Absichten bedienen zu dürfen meinten. So versichert z. B. der weiter oben erwähnte Demetrius Saritz, daß die Seelen der Schismatiker, gegen welche er schrieb, nach dem Tode heuleten und erzählt, eine Nonne von der Secte des Onuphrius sey nach dem Tode ihren noch lebenden versammelten Schwestern erschienen, und habe ihnen versichert, daß allen Anhängern des Onuphrius nicht das Paradies, sondern die Hölle bestimmt sey. (Martini l. l. S. 86—87.) Keine Philosophie, keine wissenschaftliche Kenntniß, kein Umgang mit aufgeklärten Ausländern wirkte dem Aberglauben entgegen, welcher um so fester gegründet war, da er sich mit dem Heiligen selbst vermischt und sich in die Sitten und Gewohnheiten des Lebens verwebt hatte. — Der religiöse Aberglaube hat theils eine scrupulöse Aengstlichkeit in dem Urtheile über die Gebräuche, theils eine steife Anhänglichkeit an die Formen des Gottesdienstes zur nothwendigen Folge, weil man in dem Wahne stehet, die Gebräuche hätten eine heilbringende Kraft, welche an die Form derselben gebunden sey. Beides, diese Anhänglichkeit sowohl als jene scrupulöse Aengstlichkeit, zeigte sich auf eine sehr auffallende Weise zu den Zeiten der Minderjährigkeit Peters des Großen. Es entstanden nemlich zu dieser Zeit bey einigen Geistlichen Zweifel über die bisher gewöhnliche Form der Bezeichnung mit dem Kreuze, welche für so wichtig gehalten wurden, daß man nicht nur die Russische Geistlichkeit zu versammeln, sondern auch drey Morgenländische Patriarchen zu berufen beschloß, um gemeinschaftlich mit dem Russischen Klerus über die

beste Weise der Kreuzesform zu berathschlagen. Wirklich versammelte sich ein Concilium in dieser Angelegenheit, welches beschloß, daß zwar die Geistlichen, wie bisher, mit drey Fingern, die Laien aber nur mit zwey Fingern das Kreuzeszeichen bilden sollten, und zugleich setzte diese Versammlung fest, daß, wer dieses Kirchengesetz nicht beobachte, als ein Ketzer zu betrachten und am Leben zu strafen sey. Dieser Beschluß erregte ein allgemeines Murren der Nation, und die Verehrer der alten Gebräuche klagten, daß die Geistlichkeit sich allein den Himmel zueignen, die Laien aber von der ewigen Seeligkeit ausschließen wolle. Daran aber kehrte sich die Geistlichkeit nicht, sondern setzte vielmehr den Schluß der Kirchenversammlung mit unerschütterlicher Festigkeit durch, und Tausende, unter denen sich Personen aus den edelsten Geschlechtern befanden, legten lieber ihren Kopf unter das Beil des Henkers, ehe sie sich dem Schluße der Kirchenversammlung mit Gefahr ihrer Seeligkeit unterwarfen. Noch in den letzten Jahren des siebzehnten Jahrhundertes, da Korb Rußland besuchte, waren die Wunden nicht völlig geheilt, welche dieses Ereigniß dem Staate geschlagen hatte. (*Korb* l. l. p. 191. 196. Schleusing Neuentdecktes Siewerien 1690. S. 112—113.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Durch diese Tendenz zu dem Aberglauben und zu dem ängstlichen Halten über den Förmlichkeiten der Gebräuche mußte die moralische Kraft der Religion in ihrem Einfluße auf die Verbesserung der Sitten gehemmt werden, und dieß um so mehr, da das Volk, bey dem gänzlichen Mangel an Schulen, in der tiefsten Unwissenheit lebte, so daß man zu Korbs Zeiten (l. l. p. 199.) nur Wenige fand, welche die gewöhnlichen Gebete, das Vaterunser und das Ave Maria, erlernet hatten. Die

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ältern Reisebeschreiber ohne Ausnahme schildern die Sitten der Russen mit den schwärzesten Farben, und klagen sie einstimmig aller der Laster an, welche bey rohen und durch den Despotismus erniedrigten Völkern gefunden werden, der Unmässigkeit und der Völlerey bis zur Brutalität, des gänzlichen Mangels an sympathetischen Gefühlen, welcher, wenn sich die Furcht, der Haß und die Rache regt, Härte und Grausamkeit zur Folge hat, des Sclavensinnes, welcher aus Gewinnsucht, Furcht oder Gewohnheit jede Erniedrigung gelassen erträgt, einer lauernden Selbstsucht, welche sich durch Betrug, Diebstahl, Raub und Mord zu bereichern trachtet, und einer Treulosigkeit, welche nur so lange Wort hält, als es der eigene Vortheil heischt, und von Verstellung, Mißtrauen und Argwohn begleitet wird. (Die Zeugnisse der Reisebeschreiber hat Meiners l. l. B. I. S. 207 — 296. gesammelt.) Zwar kann auch die vollkommenste Religion nicht eine völlige Reinheit der Sitten hervorbringen und die selbstsüchtigen Neigungen auslöschen, und die Wirksamkeit der Kirche muß um so mehr gehemmt werden, je mehr die Nation verwildert und niedergedrückt ist durch eine despotische Verfassung, welche einen Theil derselben zu Sclaven herabwürdiget, und der frechen Willkühr des andern Theiles keine Schranken setzt. Allein wenn neben dem Glauben an die Lehren und neben der Anhänglichkeit an die Institute der Kirche ein solches Sittenverderben herrscht, wie unter dem Russischen Volke, so kann man annehmen, daß die öffentliche Religion mehr dem sinnlichen Interesse diene, als dem moralischen, und durch das Gewicht, welches sie auf die Uebungen der Andacht legt, den Werth der Tugend herabsetzte. Indeß blieb doch die Kirche nicht ohne allen wohlthätigen Einfluß auf die Verbesserung der Sitten, und sie

wirkte nicht ohne Erfolg mehrern eben so schädlichen, als unsittlichen Gewohnheiten entgegen. So war es eine allgemeine Sitte, welche auch gegenseitig noch nicht gänzlich verschwunden ist, daß die Bauern, um eine Arbeiterin mehr in das Haus zu bekommen, ihre sechs und achtjährigen Söhne an reife Jungfrauen verheiratheten, und, müde ihrer alternden Weiber, an welche sie ebenfalls schon als Knaben verheirathet worden waren, einen blutschänderischen Umgang mit den Weibern ihrer Söhne unterhielten. Stets arbeiteten die Geistlichen dieser schändlichen Gewohnheit entgegen, und es ist ihr Verdienst, daß die unnatürlichen Verbindungen dieser Art seltener geworden sind, da die Regierung mit einer unbegreiflichen Sorglosigkeit unterlassen hat, Gesetze gegen dergleichen Ehen zu geben. (Coxe Reisen durch Pohlen, Rußland, Schweden und Dänemark, übersetzt von J. Pezzl. Zürich 1785. B. I. S. 322. Antidote. Amst. 1771. 8., eine gegen des Abbe Chappe d'Auteroche Voyage en Sibirie erschienene Schrift, p. 42. Hupel Nord. Miscellen St. XI. S. 199.) Auch kann nicht geläugnet werden, daß das alte Rußland das Wenige, was es von gelehrten Kenntnißen besaß, den Geistlichen verdankte, und mit Grund darf man annehmen, daß die Kirche nicht selten den Zorn und die Rache der despotischen Herrscher versöhnte, und dem Arme des Staates manches blutige Opfer entriß.

J. u. C. G. 1649 bis 1806.

Seit den Zeiten Peters des Großen aber änderte sich allmählig die bisher beschriebene religiöse Denkart bey einem Theile der Nation. Durch die Toleranzgesetze des Regenten, und mehr noch durch die Gewohnheit, täglich fremde Religionsverwandte ihre Gebräuche ausüben zu sehen, minderte sich die bisherige Unduldsamkeit, viele abergläubische

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Meinungen zerflossen in dem Lichte, welches sich nach und nach verbreitete, und das Beispiel des Monarchen, welcher die Bilder der Heiligen entfernte, und nur das Crucifix in seinem Zimmer behielt, konnte nicht ohne Nachahmer bleiben. (*Jean Perry* l. l. p. 215.) Da sich der religiöse Glaube der Russen nicht auf Einsicht und Prüfung, sondern nur auf Auctorität und Gewohnheit gründete; so war nichts natürlicher, als daß wer dem Aberglauben entsagte auch den Glauben aufgab, und man kann mit Grund annehmen, daß der Unglaube schon seit Peters Zeiten, obwohl nur bey einem sehr kleinen Theile der Nation, Eingang fand. Peter selbst scheint mit seinen religiösen Ueberzeugungen nicht völlig im Klaren gewesen zu seyn, und in seinem Verhalten gegen die öffentliche Religion zeigt sich eine Inconsequenz, welche darin ihren Grund haben mochte, daß bald die leichtsinnigen Grundsätze seines Lieblinges, des irreligiösen Le Fort und anderer seiner Gesellschafter von frivolem Sinne, bald die jugendlichen Eindrücke und die ernsten Rücksichten des Regenten auf den Zusammenhang der Religion mit der Bildung des Volkes und der Verfassung des Staates, die Motiven seiner Handlungen waren. Auf der einen Seite nahm er ziemlich regelmässig an dem öffentlichen Cultus und an den Gebräuchen der Kirche Theil, war ernstlich darauf bedacht, die Kirche zu der Erreichung ihres Zweckes geschickter zu machen, bewies Schonung gegen die religiösen Meinungen seines Volkes, indem er, weil man es anstössig fand, daß Petersburg keinen Heiligen hatte, die Gebeine des Alexander Newsky, eines Heiligen und Kriegers aus dem dreyzehnten Jahrhunderte, unter großem Gepränge in die neuerbauete Residenz bringen ließ, und starb, umringt von betenden und tröstenden Geistlichen, unter wieder-

Digitized by Google

holten Versicherungen seines Glaubens an den Versöhnungstod des Erlösers. (Theophanes Procopowicz Erzählung von dem Tode Peters des Großen in Martini's Nachricht von Rußland S. 88.) Auf der andern Seite aber erlaubte er sich auch Aeusserungen, welche einen profanen Sinn verrathen, und Handlungen, welche das religiöse Gefühl seiner Unterthanen beleidigen mußten. So veranstaltete er z. B. am Weihnachtsfeste im Jahr 1698, daß sich zweyhundert seiner Hofleute und Officiers als Geistliche verkleideten, und daß der verkappte Patriarch mit seinem Gefolge, unter welchem sich der Zar selbst, uneingedenk seiner Würde, als ein Diakonus befand, in achtzig Schlitten einen Zug durch die Stadt Moscau machte, bey den vornehmen und reichen Einwohnern einsprach, nach der Weise der niedern Russischen Geistlichen Loblieder auf den neugebohrnen Heiland sang, und sich prächtig bewirthen und reichlich beschenken ließ. Bald darnach weihete er auf eine wahrhaft scandalöse Weise den Pallast seines Lieblinges Le Fort ein. Eine feierliche Procession verkappter Geistlicher begab sich in den neuen Pallast. Die Mitra des Patriarchen war mit einem Bacchus, sein Stab mit einer Venus und einem Amor geschmückt, in geistliche Kleider vermummte Bachanten trugen Becher mit Wein, Meeth, Brandwein, Bier und andern starken Getränken, statt der Lorbeerzweige trugen viele Mitglieder der Procession Schüsseln mit Taback, welche man in dem neuen Pallaste anzündete und damit die Gemächer durchräucherte, und der angebliche Patriarch legte hier zwey Pfeiffen in der Form eines Crucifix übereinander und segnete damit den neuen Pallast und die Anwesenden. (*Korb* l. l. p. 101. p. 115.) Dergleichen profane Handlungen des Monarchen mußten beitragen, den irreligiösen Grundsätzen einigen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Eingang zu verschaffen, welche leichtsinnige Ausländer aus England und Frankreich nach Moscau und Petersburg gebracht hatten. In den folgenden Zeiten kamen die vornehmen Russen immer mehr in Berührung mit den Ausländern, die Französische Sprache ward die Sprache der galanten Welt, und mit dieser wurden die Schriften Voltaire's und andrer Freigeister in Rußland verbreitet, und so vermehrte sich, besonders seit den Zeiten Catharina II, obgleich diese Fürstin die Landesreligion ehrete und mit frommer Devotion die Gebräuche der Kirche beobachtete, die Zahl der Ungläubigen. Bey der Mehrzahl des Volkes aber erhielt sich der Aberglaube der vorigen Zeiten, und auch gegenwärtig noch bestehet das Christenthum der meisten Russen in der Beobachtung der Fasten, der Feiertage und anderer kirchlicher Vorschriften, und die Hauptsache bey dem Gottesdienste ist die Wiederholung der Worte: Gospodi Pomilui (Herr sey uns gnädig), und ein unabläßiges Bezeichnen mit dem heiligen Kreuze unter unaufhörlichen tiefen Verbeugungen des Körpers. (Hupel Miscellen St. XI. S. 225. Bellermann Bemerkungen über Rußland Th. II. S. 188.) In dem Russischen Reiche ist alles in schroffen Gegensätzen vorhanden. So wie es hier nur Herrschaft und Sclaverey, nur Reichthum und Armuth giebt, so wird auch nur Unglaube und Aberglaube bey den Russen gefunden. Und so lange sich die Verfassung des Reiches nicht ändert, läßt sich, dünkt mir, von der Errichtung der Volksschulen für die Verbesserung des religiösen und des sittlichen Zustandes der niedern Volksclassen nur wenig erwarten; denn auch der beste Unterricht kann den innern Menschen nicht aufrichten, wenn das Joch der Sclaverey den äussern niederbeugt.

Wenn Peter der Große, mehr unwillkührlich

als absichtlich, dazu beitrug, daß sich die religiöse Denkart bey einem Theile seiner Nation änderte, so hatten seine ernstlichen Bemühungen einige Mißbräuche des öffentlichen Cultus zu entfernen, wenig Erfolg. Besonders anstößig und verhaßt war ihm der Bilderdienst, und er ließ nicht nur, wie schon bemerkt worden ist, alle Bilder, bis auf das Crucifix, aus seinen Zimmern hinwegnehmen, sondern er gab auch den Popen, welche die Bilderverehrung begünstigten, bey jeder Gelegenheit sein Mißfallen zu erkennen, und befahl noch während seiner letzten Krankheit, daß die an den Strassen befindlichen Capellen und Heiligenbilder niedergerissen werden sollten. (Weber l. l. B. II. S. 198.) Allein dieser Befehl ward entweder gar nicht oder doch nur sehr unvollständig vollzogen, die gemahlten Bilder des heiligen Andreas und des heil. Nicolaus, der Schutzpatrone des Reiches, des heil. Wlodimir, des ersten Zaren, welcher im zehnten Jahrhunderte das Christenthum annahm, der schönen Jungfrau Maria und anderer Heiligen behaupteten ihren Platz, so wie in den Wohnungen, so über den Eingängen der Kirchen und der Capellen, und bis auf den heutigen Tag sind die gemeinen Russen der Bilderverehrung sehr ergeben, und sehen sich, sobald sie ein Zimmer betreten, nach den Heiligen um, weshalb denn auch Deutsche Edelleute und Kaufleute in den Russischen Städten Heiligenbilder in ihren Wohnungen aufzustellen pflegen, damit sich die Russen, von denen sie besucht werden, an dieselben wenden können. (Hupel Nord. Miscellen St. XIII. S. 378.) **Eben so wenig konnte Peter der Große eine Verminderung der Festtage bewirken. Denn ob er gleich, veranlaßt durch die Bemerkung, daß drey Viertheile des Jahres in Festtagen bestanden, welche der gemeine Mann im Müssiggange und in groben Aus-**

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

schweifungen verlebte, befahl, es sollten forthin nur die dem Erlöser, der Jungfrau Maria, den zwölf Aposteln und den beiden Schutzpatronen von Rußland, dem heiligen Andreas und dem heiligen Nicolaus gewidmeten Festtage gefeiert werden, so erreichte doch dieses Gesetz seinen Zweck nicht, weil es nur an wenigen Orten, und auch da nur eine kurze Zeit lang beobachtet ward. (*Bruce* l. l. p. 84.) Den wesentlichen Charakter des Russischen Cultus aber wollte Peter nicht ändern, und hätte er auch gewollt, so würde er es doch nicht vermocht haben, da der Glaube der Kirche unverändert blieb. Der Glaube war mehr sinnlich, als moralisch, und daher mußte auch der Cultus mehr ein Gottesdienst seyn, als ein sittliches Institut, und es kann mithin nicht befremden, daß die Gemeinden fortwährend nur wenig Antheil an den heiligen Handlungen nahmen, daß man einen täglichen Gottesdienst zu drey verschiedenen Stunden des Tages für nöthig hielt, daß die heiligen Gebräuche bey weitem den wichtigsten Theil der gottesdienstlichen Handlungen ausmachten, und daß man die Fasten streng beobachtete, so schädlich auch diese Gewohnheit theils an sich selbst für die Bewohner eines Landes ist, welche von der Jagd und von dem Fischfange leben und nicht, wie die Morgenländer, in der Mannigfaltigkeit erquickender Früchte Ersatz für den entbehrten Genuß des Fleisches finden, theils noch mehr dadurch wird, daß sie den übermässigen Gebrauch des Brandweines befördert, und in den auf die Zeit der Entbehrung folgenden Fasttagen die enormsten Excesse in dem Genuße veranlaßt. Die Einrichtungen und Gebräuche selbst aber, welche den Russischen Gottesdienst ausmachen, sind von der Griechischen Kirche, deren Tochter die Russische ist, entlehnt. Orientalischen Ursprunges ist die Eintheilung der Kirchen in den Vorsaal (προναος), den Tempel

(ναος), und in den erhabenen Theil, welchen nur die Geistlichen betreten dürfen (τραπεζα); Orientalischen Ursprunges ist die Gewohnheit, nicht sitzend oder knieend, sondern entweder stehend oder niedergeworfen auf das Angesicht zu beten; Orientalischen Ursprunges ist die Sitte, sich nicht der Instrumentalmusik, sondern bloß der Vokalmusik aus dem sonderbaren Grunde zu bedienen, weil nur des Menschen Stimme Gott würdig loben könne; Orientalischen Ursprunges sind die Liturgieen, deren Sprache aber, da die kühnen Bilder und Vergleichungen des Orientalen auf einen fremden Boden verpflanzt worden sind, mehr schwülstig und pomphaft, als erhaben und energisch genannt werden muß. Doch hat der Russische Cultus auch einiges Eigenthümliche, wohin das Fest der Wasserweihung gehört, welches den sechsten Januar zum Andenken an die Taufe Christi, die nach der Meinung der Russischen Kirche auf den genannten Tag fällt, dadurch gefeiert wird, daß man zu Petersburg die Newa, und an andern Orten einen andern benachbarten Strohm unter vielen Solennitäten seegnet. In dergleichen für die Menge anziehenden Feierlichkeiten, in dem Erfreuenden, welches einige Feste der Russischen Kirche, besonders das Osterfest, haben, an welchem man einander wechselseitig beschenkt und auf einen Augenblick in dem Kuße, den der Geringste dem Vornehmsten, und der Vornehmste dem Geringsten giebt, der Ungleichheit des äussern Verhältnißes vergißt, in den, obwohl rohen, Lustbarkeiten, denen man sich an den Festtagen überläßt, und in der Meinung, daß die Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen verdienstlich sey, liegt der Grund von der Anhänglichkeit der Russen an dem Cultus ihrer Kirche, so wie die Ursache von der unveränderten Gestalt der Gebräuche in der unveränderten

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Fortdauer der öffentlichen Lehre und in dem Aberglauben zu suchen ist, welcher sich, weil er wähnt, daß die Kraft der Cärimonieen von der Form derselben abhänge, gegen jede Aenderung derselben auflehnt. Doch ist die veränderte Denkart eines Theiles der Nation nicht ohne allen Einfluß auf den öffentlichen Cultus geblieben. Einige unschickliche und abergläubische Gewohnheiten sind nach und nach ausser Gebrauch gekommen, die sogenannte Osterhandlung, eine dramatische Darstellung, welche an dem Sonntage vor Weihnachten zum Andenken an die drey Männer im Feuerofen gegeben ward, findet nicht mehr Statt, nicht leicht wird gegenwärtig den Verstorbenen ein Empfehlungsschreiben an den heiligen Petrus oder Paulus in die Hand gegeben, und die sonst gewöhnlichen Todtenopfer, welche darin bestanden, daß man Speisen und Getränke auf den Gräbern darbrachte, haben sich, wenigstens in den Hauptstädten, in Gaben an die Armen und an die Geistlichkeit verwandelt. (Hupel Miscellen St. XI. S. 219. Bellermann B. II. S. 216 fl.) Das von einer ängstlichen Orthodoxie gegebene Gesetz, welches den Geistlichen das Predigen untersagte, ist längst aufgehoben, schon seit Korbs Zeiten (l. l. p. 197.) fiengen viele einzelne Geistliche an, aus der Fülle des Herzens zu ihren Gemeinden zu reden, und in den neuern Zeiten werden, wenigstens in den Hauptstädten, häufig Predigten gehalten, und an andern Orten pflegt man Uebersetzungen von den Homilieen des Chrysostomus und des Basilius vorzulesen. Die ernstliche Strenge in der Beobachtung der Fasten, welche so weit gieng, daß man die Aerzte eidlich verpflichtete, keinem Kranken während der Fastenzeit Medicin zu geben, zu welcher Fleisch, Fleischbrühe, Eier, Milch

und Butter gehörten, auch dann nicht, wenn sie mit Gewißheit voraussähen, daß der Kranke ohne den Gebrauch einer solchen Medicin sterben werde, und selbst Kindbetterinnen, Säuglingen und gefährlich Kranken die Dispensation verweigerten (*Mayerberg* p. 24. *Korb* p. 200 — 201.), hat aufgehört, und man erhält gegenwärtig ohne Mühe Dispensation von dem Gesetze des Fastens (Hupel l. l. S. 203.), ob man sich gleich dieser kirchlichen Pflicht nicht leicht ohne eine dringende Ursache entziehet. (Beschreibungen von einzelnen Theilen des Cultus der Russischen Kirche findet man bey den meisten ältern und neuern Schriftstellern, welche über Rußland geschrieben haben. Ausschliessend aber beschäftiget sich folgende Schrift mit diesem Gegenstande: *John Glen King* the rites and ceremonies of the greek church in Russia. London 1772., von welcher Schrift eine von Klausing besorgte Deutsche Uebersetzung zu Riga 1773. erschienen ist. Eine belehrende Recension dieses Werkes ist in der Allg. Deutschen Bibliothek B. XXIII. S. 610 fl. befindlich. Auch handelt der zweyte Theil von Bellermanns Bemerkungen über Rußland, welcher auch als eine besondere Schrift unter dem Titel: Kurzer Abriß der Russischen Kirche nach ihrer Geschichte, Glaubenslehren und Kirchengebräuchen Erfurt 1788 erschienen ist, ausführlich von dem Cultus der Russischen Kirche. Ausserdem ist noch *Bergius* l. l. p. 129 — 146., und Meiners l. l. Th. II. S. 341 — 366. nachzulesen.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Die Anhänglichkeit der Russen an die durch ihr Alter gleichsam geheiligten Formen des Gottesdienstes veranlaßte die Entstehung einer schismatischen Parthey, welche in den frühern Zeiten

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

der gegenwärtigen Periode sehr zahlreich war, und auch gegenwärtig noch nicht gänzlich erloschen ist. Es sind dieß die **Raskolniken** oder **Roskolschtschiken** d. h. Abtrünnige, welche sich selbst **Isbraniki** d. h. Auserwählte oder **Staro-Werzi** d. h. Altgläubige nennen; denn die Vermuthung Mosheims (Institt. Hist. Eccles. p. 808. not. o.), daß die Staro-Werzi keine besondere, von den Raskolniken verschiedene Secte seyen, ist durch die von Gmelin über die Raskolniken mitgetheilten Nachrichten zur Gewißheit geworden. Ueber die Ursachen ihrer Trennung von der Russischen Kirche erklärte sich eine Gesellschaft von Raskolniken in einer im Jahr 1687 verfaßten Relation, welche wahrscheinlich an das Schwedische Consistorium zu Narwa gerichtet war, folgendermaassen. Das Schisma, sagten sie hier, von welchem die Entstehung ihrer Parthey herrühre, sey im Jahr 1666 dadurch entstanden, daß der Patriarch Nikon die Schriften der Väter und die Beschlüße der sieben ökumenischen Synoden verfälscht, eine andere Art der Kreuzesbezeichnung statt der bisher gebräuchlichen vorgeschrieben, den Sohn Gottes aus den Gebeten hinweggelassen, wenig von dem heiligen Geiste geredet, die am Osterfeste gewöhnliche Procession so wie den Kelch und den Diskus verändert, die Bücher der Väter aus den Kirchen entfernt, und an die Stelle derselben seine ketzerischen Bücher gesetzt, eine Anrufung des bösen Geistes eingeführt, bey dem Abendmahle nicht sieben Brode, wie die Väter, sondern nur fünfe geweihet, eine achte Synode, durch welche er der Welt als der Antichrist kund geworden sey, gehalten und verordnet habe, bey der Beerdigung sey das Rauchfaß nicht der Leiche nach, sondern voranzutragen, und bey den Taufen solle

man nicht, wie bisher, von Mittag nach Norden, sondern von Norden gegen Mittag zu um das Baptisterium wandeln. (*Bergius* l. l. p. 71—73. hat einen Auszug aus dieser Relation mitgetheilt.) Mit diesem Berichte stimmen alle Schriftsteller, welche der Raskolniken gedenken, in so fern überein, in wie fern sie erzählen, daß die Trennung derselben von der herrschenden Kirche durch die Unzufriedenheit mit den Neuerungen des Patriarchen Nikon, namentlich mit der Veränderung der Kirchenbücher (welche aber bloß darin bestand, daß Nikon den Text derselben verbesserte) und mit der Einführung einer neuen Form der Kreuzesbezeichnung entstanden sey. Allein in der Angabe der übrigen Vorwürfe, welche die Raskolniken der herrschenden Kirche machten, weichen die verschiedenen Schriftsteller nicht nur von dem angeführten Berichte, sondern auch von einander selbst ab; welche Erscheinung sich sehr leicht erklären läßt, wenn man erwägt, daß die Raskolniken keine durch ein gemeinschaftliches Band verknüpfte Gesellschaft ausmachten und daher sehr leicht an verschiedenen Orten verschiedene Beschuldigungen gegen die herrschende Kirche erheben konnten, je nachdem ihnen die Abänderung dieses oder jenes Gebrauches besonders mißfiel, und ihr Urtheil von dem durch die Verfolgungen genährten Haße mehr oder weniger irre geleitet ward. Eben darin aber, daß die Raskolniken keine durch gemeinschaftliche Symbole und Gesetze verbundene Gesellschaft ausmachten, liegt auch der Grund der Unmöglichkeit, das Eigenthümliche dieser Secte mit Bestimmtheit aufzufassen, wozu noch theils der Mangel an unpartheyischen Nachrichten einheimischer Schriftsteller, theils der Haß der herrschenden Kirche kommt, deren Lehrer den Abtrünnigen alle Arten von Irrthümern, Thorheiten und Verbrechen beimaassen.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

So viel kann man indeß im Allgemeinen von den Raskolniken annehmen, daß sie nicht durch Abweichungen von dem orthodoxen Lehrbegriffe, sondern bloß durch die Unzufriedenheit mit einigen Neuerungen, namentlich mit der Verbesserung der Kirchenbücher und der veränderten Form der Kreuzesbezeichnung, von der Gemeinschaft der herrschenden Kirche getrennt wurden, und daß sich, besonders durch den Einfluß der Verfolgungen, welche sie dulden mußten, der Geist der Schwärmerey den meisten dieser Menschen, obwohl nicht allen in gleichem Grade, mittheilte, und daher die Züge an ihnen bemerkt werden, welche in dem Charakter roher Schwärmer vorhanden sind. Denn gewiß ist es, daß wenigstens ein Theil der Raskolniken die Ehe für keine Anstalt Gottes hielt und seinen Töchtern nicht gestattete, in die Ehe zu treten, die Kirche für eine Versammlung von Reinen und Heiligen erklärte und sich weigerte, gemeinschaftlich mit den Wucherern, Ehebrechern und Trunkenbolden zu beten, die Fasten mit weit größerer Strenge, als die orthodoxe Kirche, beobachtete, und die Enthaltung von dem Gebrauche des Weines, des Bieres, des Tabacks, selbst des Thee's und des Kaffee's unter die heiligsten Pflichten zählte, die nahe Erscheinung des Antichrists erwartete und andere schwärmerische Meinungen hegte. Was man an andern Schwärmern wahrnimmt, eben das kann man auch an den Raskolniken bemerken, einen verachtenden Stolz der Andersdenkenden, welcher dieselben kaum des Grußes würdigte, eine Unduldsamkeit, welche sich weigerte, gemeinschaftlich mit einem Orthodoxen zu essen und zu trinken, und verlangte, daß, wer ihrer Gesellschaft beitrat, wieder getauft werden mußte, eine Selbstgenügsamkeit, welche keine Belehrung annahm, jede Eröffnung über Gegenstände der Re-

Digitized by Google

ligion vermied und alle Andersdenkende der Unwissenheit und der Ketzerey beschuldigte, und eine Anhänglichkeit an ihre Meinungen, welcher kein Opfer zu groß war. Mit dieser Schwärmerey verband sich ein bitterer Haß gegen die Geistlichen der orthodoxen Kirche, welcher ebensowohl als der schwärmerische Geist der Secte, durch die gemeinschaftlich von der Regierung und von der Kirche über dieselbe verhängten Verfolgungen genährt und unterhalten ward. Peter der Große behandelte die Raskolniken nicht nach den Grundsätzen der Toleranz, welche er den Ausländern bewies, sey es, daß er sie als eine armselige Secte unwissender Schwärmer verachtete, sey es, daß er ihren Abfall von der Landesreligion als ein Verbrechen gegen den Staat ansah, sey es, daß überhaupt seine Toleranz mehr aus einer, die Ausländer begünstigenden Politik, als aus zergliederten Ideen über die Rechte des Menschen entsprang. Gewiß ist es, daß er strenge Verordnungen gegen die Raskolniken gab, daß er befahl, kein Raskolnik solle zu einem öffentlichen Amte gelassen werden, und wer in dem Verdachte, dieser Sekte anzugehören, stehe, solle sich durch einen Eid von demselben reinigen, daß er festsetzte, jeder Candidat eines geistlichen Amtes solle vor seiner Weihung öffentlich vor der Kirche die Gemeinden der Raskolniken namentlich anathematisiren, und sich eidlich verpflichten, keinen Anhänger dieser Secte zu verheimlichen, und daß unter seiner Regierung die Raskolniken in ihren Wäldern aufgesucht, vor Gericht gezogen und bestraft wurden. Der Widerwille dieser Abtrünnigen gegen die Vereinigung mit der Russischen Kirche aber war so groß, daß sie oft lieber den Tod wählten, ehe sie sich unter den Gehorsam der Kirche beugten, und erst als sich einstmals drey hundert Raskolniken mit einer Kirche,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

in welche sie sich geflüchtet hatten, verbrannten, um der Gefahr der Gefangenschaft zu entgehen, ward Peter bewogen, gelindere Maaßregeln zu ergreiffen. Nachdem er nemlich verboten hatte, die Raskolniken ferner in ihren Wäldern aufzusuchen und, so lange sie nicht ihre Lehre ausbreiteten, zu beunruhigen, verordnete er, sie sollten zwar alle Rechte der übrigen Unterthanen genießen, aber, damit man sie unterscheiden könne, einen rothen, viereckigten, auf dem Rocke aufgehefteten Lappen tragen. Diese, obwohl widerrechtliche, doch gelindere Maaßregel wirkte mehr, als Feuer und Schwerd, und viele Raskolniken, besonders in den Städten, kehreten, um nicht dieses Unterscheidungszeichen tragen zu müssen, zu der Gemeinschaft der orthodoxen Kirche zurück. Auch unter den folgenden Regierungen wurden die Raskolniken oft verfolgt und bedrückt, und selbst Catharina II, ob sie ihnen gleich milder begegnete, trug Bedenken, ihnen ihr Gesuch um Gewissensfreiheit zu gewähren. Eine Ursache von dieser Strenge der Regierung lag, wie es scheint, darin, daß wenigstens ein Theil der Raskolniken Geneigtheit zu Empörungen verrieth. Wenigstens ist es gewiß, daß der bekannte Empörer Pugatschew, der sich für Peter III ausgab, ein Raskolnik war, daß die Donischen Kosaken, welche sich an ihn anschlossen, zu eben dieser Secte gehörten, und in ihm den Rächer der Verfolgungen fanden, welche die Väter geduldet hatten, und daß Pugatschew dadurch so viel Anhang fand, daß er vorgab, er sey deshalb von dem Throne gestossen worden, weil er Veränderungen in dem Zustande der Geistlichkeit und in dem Gottesdienste habe treffen wollen. (Nachrichten von dem Aufrührer Pugatschew und der von demselben angestifteten Empörung. In Büschings Magazine Th. XVIII. S. 4. — 7.

Abriß des Lebens der Kaiserin Catharina II, Berlin 1797 S. 173 fl.) Mehr aber als die Strafgesetze der Regenten und die Klagen und Widerlegungsschriften der Geistlichen hat die Zeit, welche den Eifer jeder Secte vermindert, und der Mangel an einer festen Verfassung die Abnahme der Raskolniken bewirkt. Zwar hatten einzelne Gesellschaften von Raskolniken eigene Lehrer, wie z. B. diejenige Gesellschaft, welche Bergius beschreibt, der den Geistlichen derselben ein sehr vortheilhaftes Zeugniß giebt; in andern aber waren weder Geistliche noch gesetzliche Einrichtungen vorhanden, und da überdieß die zerstreueten Raskolnikischen Gemeinden durch kein gemeinschaftliches Gesellschaftsband zusammengehalten wurden, so mußte sich allmählig die Zahl derselben an den meisten Orten vermindern. Indeß, obgleich diese Secte in dem eigentlichen Rußland ziemlich erloschen ist, so sind doch bis auf den heutigen Tag die meisten Donischen und Asiatischen Kosaken Raskolniken, und ganz Sibirien ist voll von Anhängern dieser Secte. Geheime Raskolniken aber sind auch in mehrern Provinzen des eigentlichen Rußlands vorhanden, nur daß sie, da die frühern gegen sie gegebenen Gesetze, wenn auch nicht förmlich aufgehoben, doch durch die Praxis abolirt sind, und die meisten, um verborgen zu bleiben, die Kirche zuweilen besuchen, wenig bemerkt werden. (*Bergius* l. l. p. 69—80. Auszug aus des Demetrius Sarits Untersuchung des Schismatischen Glaubens der Raskolniken in Martini's Nachricht aus Rußland S. 61 fl. Gmelin, der ältere, Reise durch Sibirien Th. I. S. 256—311. Gmelin, der jüngere, Reise durch Rußland zur Untersuchung der drey Naturreiche Th. I. S. 56—58. (Abel Burja) Observations d'un Voyageur sur la Russie etc. p. 39—40. Büsching Erdbeschrei-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

bung Th. I. B. I. S. 610. 613. Salmon gegenwärtiger Staat von Rußland, herausgegeben von Reichard S. 629. Bellermann Bemerkungen über Rußland Th. II. S. 243.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Da die Raskolniken keine durch ein gemeinschaftliches Band verknüpfte Gesellschaft ausmachten, so ist es allerdings sehr glaublich, daß sie sich in mehrere Secten theilten, besonders wenn man annimmt, daß vielleicht schon vor Nikons Zeiten Schismatische Partheyen vorhanden waren, mit denen sich die über die Neuerungen dieses Patriarchen Unzufriedenen vermischten. Dergleichen Raskolnikische Secten aber erwähnet von den mir bekannten Schriftstellern bloß der unter den Polemikern der Russischen Kirche aufgeführte Demetrius Saritz, dessen Nachrichten jedoch nicht nur kurz und unbefriedigend sind, sondern auch das unverkennbare Gepräge des Hasses und der Verläumdungssucht an sich tragen. Nach dem Berichte dieses Schriftstellers waren die Raskolniken in folgende Secten getheilt; in die Secte der Christowschtchina, welche einen Bauer, der sich Christus nannte, verehrten; in die Secte der Anuphrievschtschina, so genannt von einem Mönche Anuphrius, welche einen gewissen Abbacus, den sie den neuen Blutzeugen nannten, verehrten und nur die vor Nikons Zeiten Geweiheten als Priester anerkannten; in die Secten der Pawlinowschtschina, Andreanowschtschina und Dosiphowschtschina, welche die zu ihrer Parthey Uebertretenden widertauften, von den Priestern, die sich zu ihnen wendeten, verlangten, daß sie ihr Priesterthum völlig absagen und den Bischof, von welchem sie geweiht worden waren, verfluchen sollten, und das Abendmahl nach der alten Weise mit sieben Schaubroden in wüsten Tempeln feierten; in die Secten der Bespopawschtschina,

Wolosotowschtschina und Ilarionowsch- J. n. C. G.
tschina, welche die kirchliche Trauung verwarfen, 1649
keinen besondern geistlichen Stand hatten, und bis
dadurch einen höhern Grad von Schwärmerey, 1806.
als die übrigen Secten, verriethen, daß viele Mitglieder derselben sich freiwillig verbrannten; in die Secte der Serapionowschtschina, so genannt von einem Mönche Serapion, welcher, nachdem er alle Nonnen seiner Secte beredet hatte, sich zu Tode zu hungern, mit der obersten derselben nach Kasan gieng, und sich mit ihr verheirathete; in die Secte der Stephanowschtschina, welche den Ehestand verwarfen, aber unter dem Scheine der Enthaltsamkeit der Wollust gefröhnt haben sollen; in die Secte der Rosmitschina, welche ebenfalls den Ehestand verwarfen und behaupteten, daß die Kirche, die Priester und die Heiligthümer nirgends mehr gefunden würden; in die Secte der Sabatniki, welche nach Jüdischer Weise den Sabbath feierten, und in die Secte der Pogaschniki, welche sich mit Decken und Fellen bekleideten, um dadurch ihre Heiligkeit zu bezeugen. (Auszug aus des Demetrius Saritz Untersuchung von dem Schismatischen Glauben in Martini's Nachricht aus Rußland S. 80—85.)

Wenn die Nachrichten über diese Secten so kurz, unvollständig und einseitig sind, daß man das Eigenthümliche derselben unmöglich mit Sicherheit auffassen kann, so ist dagegen von einer andern Secte, welche aus den Raskolniken entstand, eine genauere und zuverlässigere Beschreibung bekannt geworden. Dieß ist die Secte der Philipponen, welche sich in dem bisherigen Neuostpreussen bis auf die neuesten Zeiten erhalten hat, und es der Nachbarschaft der cultivirten Welt verdankt, daß man sie näher kennen

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

zu lernen bemüht war. Mehr als einmal flüchteten sich verfolgte Raskolniken in das benachbarte Pohlen, und ein großer Theil derselben ließ sich namentlich im Jahr 1676 bey Rsetschitza und Lojewo nieder. In der Folge verbreiteten sie sich auch im Brazlawischen, ja bis nach Kurland, und überall wurden sie sowohl von den Administratoren der königlichen Tafelgüter, als auch von den adlichen Gutsbesitzern gern aufgenommen, weil sie wüste Aecker und große Waldungen urbar machten, und die festgesetzten Zinsen regelmässig entrichteten. Die letzte starke Auswanderung veranlaßte der Aufstand der Strelitzen unter Peter dem Großen, in welchen viele Raskolniken verwickelt waren, und von denen, die sich damals nach Litthauen retteten, stammen die Philipponen in Neuostpreussen her, deren Zahl sich im Jahr 1795 auf 955 Familien belief. Unter Menschen, welche in der Zerstreuung und fern von aller Literatur lebten, konnte kein festes System des Glaubens gebildet werden, und es kann nicht befremden, daß sie nur in einigen Gebräuchen, in dem Haße gegen die in Rußland herrschende Kirche und darin übereinstimmten, daß sie sich einer Geistlichkeit rühmten, welche ihre Weihung noch von dem letzten ächten Patriarchen, von dem Vorgänger des Nikon, erhalten habe. Jeder Haufen folgte besondern Anführern, welche sich an verschiedenen Orten, der eine früher, der andere später, aufwarfen. Einer der frühesten derselben war Philipp Pustoswiät, dessen Anhänger die Philipponen sind, welche gegenwärtig näher beschrieben werden sollen. Die Lehre dieser Secte läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Zwar besitzen sie einen Catechismus in der alten Slawonischen Sprache, welcher aber von Rieman-

Digitized by Google

den übersetzt oder näher untersucht worden ist, und auch nicht leicht wird benutzt werden können, da nur die unirten Griechischen Geistlichen der Provinz, welche einen tief eingewurzelten Haß gegen die Philipponen hegen, die Slawonische Sprache verstehen. Indeß scheint ihre Lehre in den wesentlichen Puncten mit dem Glauben der orthodoxen Russischen Kirche übereinzustimmen, und nur ihre Weigerung, Eide zu leisten und Kriegsdienste zu thun, durch welche sie mit dem Staate in Collision kommen, kann als eine Abweichung von den Grundsätzen derselben betrachtet werden. So wie hierin, so zeigt sich der Geist der Schwärmerey auch in der Meinung, daß es verdienstlich sey, um der reinen Lehre willen zu sterben. Gewiß aber ist es, daß sie sich in mehrern Gebräuchen und besonders in der Art und Weise der Kreuzesbezeichnung nicht nur von der Russischen Kirche, sondern auch von den Raskolniken unterscheiden. Ob sie gleich keine eigentlichen Gemeinden bilden, so kommen sie doch in besondern Bethäusern, in denen sich ein kleiner Altar nebst mehrern Heiligenbildern befindet, auch in Privathäusern und in Scheuern zum gemeinschaftlichen Gottesdienste zusammen. Ihr Gottesdienst aber bestehet bloß darin, daß ein Psalm gesungen, darnach das Evangelium vor dem Altare verlesen und zum Beschluße wieder ein Psalm gesungen wird. Der Alte oder Starik dirigirt den Gottesdienst. Ausser der Fertigkeit des Lesens braucht ein solcher Geistlicher keine weitere Kenntniß zu besitzen, und es ist genug, daß er sich als ein strenger Beobachter der Religionsgebräuche ausgezeichnet und seit seiner Taufe keine starken Getränke genossen habe. Er wird entweder von seinem Vorgänger ernannt oder, wenn dieß nicht geschehen ist, von der Gemeinde gewählt. Der Alte verrichtet die Taufe, besucht die Kran-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ken, begleitet die Verstorbenen und hört die Beichte, darf aber, zwar Büssungen auflegen, aber nicht die Absolution sprechen, weil die Philipponen lehren, daß nur Christus die Sünden vergeben könne. Die Taufe wird für ein Sacrament gehalten, und theils an den Kindern sechs Wochen nach der Geburt, theils an denen vollzogen, welche zu ihrer Parthey übertreten. Eine Communion aber findet nicht Statt; eben so wenig eine Firmelung, und da man die Ehe nicht als ein Sacrament betrachtet, so ist auch keine Trauung gebräuchlich. Schulen sind nicht vorhanden, und der Unterricht bestehet bloß darin, daß die Eltern den Kindern das Lesen und das Schreiben lehren und ihnen einige Gebete beibringen. Die Tugenden dieser Secte sind Mässigkeit und Wirthschaftlichkeit; ihre Laster Halsstarrigkeit und Widerspenstigkeit (denn sie meinen, daß weder eine weltliche noch eine geistliche Obrigkeit Statt finden solle, und vermeiden, um sich der directen Aufsicht der Obrigkeit zu entziehen, die Nähe der Städte) und Geneigtheit zum Rauben und Stehlen, welche theils in ihrer Rohheit, theils in ihrem isolirten Auffenthalte, theils darin ihren Grund hat, daß sie Verbrecher jeder Art, die sich zu ihnen flüchten, aufnehmen. (Aufsatz über die Philipponen in Neuostpreussen in der neuen Berlinischen Monatsschrift Jahr 1799 Juni S. 403 — 422. Stäudlin Kirchliche Geographie und Staatistik Th. I. S. 349.)

Ausser den Raskolniken und Philipponen habe ich noch zwey von beiden verschiedene Russische Secten von neuern Schriftstellern erwähnet gefunden. Eine derselben, welche den Nahmen **Duchoborzy** führt, verwirft die Lehre von der Dreieinigkeit, nimmt von der Bibel nur das Evangelium an,

Digitized by Google

hat keine Kirchen und Priester, gestattet keine andere Gebetsformel, als das Vaterunser, hält den Eid für unerlaubt, und untersagt ihren Mitgliedern jede Art des Blutvergiessens. So lange die Duchoborzy bedrückt wurden, waren sie widerspenstig und weigerten sich, die Obrigkeit anzuerkennen und Abgaben zu entrichten. Gegenwärtig aber, nachdem man aufgehört hat, sie zu bedrücken, sind sie ruhige Bürger. In den Jahren 1803 und 1804 sind 296 Mitglieder dieser Secte, nach ihren Wünschen, in den Krymischen Steppen jenseit des Dons angesiedelt worden, und die Regierung hat nicht Bedenken getragen, noch mehrern das Gesuch um Verpflanzung in diese Gegenden, zu bewilligen. (Storch Rußland unter Alexander I B. VIII. Lief. XXIII. S. 134.) Die zweyte dieser Secten sind die **Unpopischen Russen** oder die **Russischen Juden**, welche vorzüglich in dem Archangelschen und Katarinoslawschen Gouvernement gefunden werden. Diese Secte ist alt, aber selbst vielen Russen kaum dem Nahmen nach bekannt, theils weil sie ihre Meinungen verbarg, nie ein öffentliches Bekenntniß aufstellte und in stiller Verborgenheit lebte, theils weil sie als ein Zweig der Raskolniken betrachtet ward. Weil man bey dieser Secte Jüdische Meinungen zu finden glaubte, nannte man sie Russische Juden, und der Umstand, daß sie keine Popen, wenigstens keine Priester der orthodoxen Kirche hat, gab die Veranlassung zu dem Nahmen: Unpopische Russen. Das Eigenthümliche dieser Gesellschaft bestehet darin, daß sie an einen einzigen Gott glaubt ohne einen Unterschied der Personen in der Gottheit anzunehmen, daß sie weder Christum noch irgend einen Heiligen als einen Gegenstand der Verehrung betrachtet, daß sie zwar von einem Geiste Gottes redet, aber unter demselben entweder Gott selbst,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

oder eine Eigenschaft und Wirkung Gottes verstehet, daß sie die Taufe verwirft und keine Kirchen besucht. Man giebt den Unpopischen Russen das Zeugniß fleissiger und gehorsamer Unterthanen. Als vor einigen Jahren der Generalgouverneur des Archangelschen Gouvernements die Mitglieder dieser Secte zur Theilnahme an den Gebräuchen der Russischen Kirche nöthigen wollte, ward dadurch ein Aufstand verursacht, welchen der Gouverneur höhern Orts anzeigte, und durch diesen Vorgang wurden die Unpopischen Russen näher in der Residenz bekannt. (Aufsatz des Grafen von Fersen: Russische Juden oder Unpopische Russen, eine besondere Secte. In Hupels Neuen Nordischen Miscellen St. XVII. S. 107—110.)

So wie die Nachrichten über diese Secten unbefriedigend sind, so bleibt überhaupt vieles in der Geschichte der Griechischen und der Russischen Kirche unbestimmt. Nicht eher wird ein künftiger Geschichtschreiber diesen Gegenstand genügend bearbeiten können, bis sich mehrere einheimische Quellen werden geöffnet haben. Vielleicht unternimmt es früher oder später einer von den vielen Gelehrten, welche gegenwärtig in Rußland leben, wenigstens die Geschichte der Kirche dieses Reiches ausführlicher und befriedigender zu erzählen, als es dem Verfasser der vorliegenden Darstellung möglich war. Die Quellen, aus denen der Verfasser der gegenwärtigen Erzählung geschöpft hat, sind an ihrem Orte angeführt worden, und weit öfterer hat er Schriften, die sich nicht zunächst mit seinem Gegenstande beschäftigen, als solche Werke gebraucht, welche der Geschichte der Griechischen und der Russischen Kirche ausschließend gewidmet sind. Denn was zuerst die Schriften über die Griechische Kirche anbetrift, so ist das, was einige ältere deutsche

Digitized by Google

Theologen, namentlich Joh. Fecht (Kurze Nachricht von der Religion der heutigen Griechen Rostock 1711. 8.) über diesen Gegenstand geschrieben haben, völlig unbrauchbar, und an dem ausführlichen Werke des Heineccius (Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche, nach ihrer Historie, Glaubenslehre und Kirchengebräuchen. Leipzig 1711. 4.) vermißt man Auswahl und Kritik. Weit brauchbarer sind die Schriften von Jakob Elßner, einem Prediger zu Berlin, (Neueste Beschreibung der Griechischen Christen in der Türkey aus der Erzählung des Archimandriten Athanasius Dorostamus. Berlin 1737. Fortsetzung der Beschreibung der Griechischen Christen in der Türkey 1747.) von den Engländern Thomas Smith (Degraecae ecclesiae hodierno statu Epistola. Oxonii 1676. 8; und Lond. 1678. 8. Desselben: Septem Asiae ecclesiarum et Constantinopoleos notitia. Trajecti ad Rhenum 1694. 8.) John Covel (Some Account of the present Greek Church with reflexions on their present doctrine and discipline. Cambridge 1722. Fol.) und Ricaut (Histoire de l'eglise Grecque et de l'eglise Armenienne. Traduit de l'Anglois par *Mr. de Rosemond.* à Amsterd. 1710.) und von den Franzosen de la Croix (Etat present des Nations et Eglises Grecque, Armenienne et Maronite en Turquie. à Paris 1715.), und Richard Simon (Histoire critique de la creance et des coûtumes des Nations du Levant. à Francfort 1684. 12. Auch unter dem Titel: Histoire critique des dogmes, des controverses, des coûtumes et des cérémonies des Chretiens Orientaux. à Trevoux 1711. 12.) Keine dieser Schriften aber beschreibt den neuesten Zustand der Griechischen Kirche, und es müßten daher

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

neuere Reisebeschreibungen nachgelesen werden, wenn auch nur, um mit Gewißheit zu erfahren, daß sich nichts geändert habe. Noch nöthiger war es bey der Geschichte der Russischen Kirche ältere und neuere Reisebeschreibungen nebst staatistischen und literärischen Werken zu Rathe zu ziehen, theils weil sich in dieser Kirche mehr bemerkenswerthe Veränderungen zugetragen haben, theils weil äusserst wenige Schriften vorhanden sind, welche sich ausschliessend mit der Geschichte derselben beschäftigen. Denn ausser einer völlig unbrauchbaren Schrift von **Johann Georg Pritius** (Moscowitischer oder Russischer Kirchen-Staat Leipzig 1698.), ausser der sehr brauchbaren und oft angeführten Schrift des Schwedischen Geistlichen **Bergius** (Exercitatio historico-theologica de statu ecclesiae et religionis Moscoviticae. Holmiae 1704., welche Ausgabe der Verfasser gebraucht hat, wieder gedruckt Lubecae 1709. 8.), ausser dem Werke des Engländers **Thomas Consett**, dessen sich jedoch der Verfasser nicht hat bedienen können (The present state and regulations of the Church of Russia. Lond. 1729. 2 B. 8., woraus der Entwurf der Russ. Kirchengeschichte in der Nachricht aus Rußland — — von **Christ. Martini**. Frankfurt und Leipzig 1731. 8. geflossen ist), und der weiter oben schon genannten Schrift von **J. J. Bellermann**, (Abriß der Russischen Kirche. Erfurt 1788. 8., welche Schrift der zweyte Theil der ostgenannten Bemerkungen dieses Schriftstellers über Rußland ist), kennt der Verfasser nichts, was hierher gerechnet werden könnte.

Siebenter Abschnitt.

Geschichte der Taufgesinnten und der Quäker.

Vom Jahr 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

So wie neben der Morgenländischen Kirche mehrere von derselben getrennte Secten vorhanden waren, so gab es auch fortwährend neben den drey großen Kirchen des Abendlandes verschiedene kleine, durch eigenthümliche Grundsätze, Einrichtungen und Gebräuche ausgezeichnete Gesellschaften. Zwey derselben, nemlich die Secte der **Taufgesinnten** und die der **Quäker**, sind einander darin ähnlich, daß sie das Ideal einer Tugend, welche in der Welt nicht gefunden wird, zu realisiren strebten, unbekümmert um die Collision mit dem Staate und um den Tadel der Gesellschaft, den Kriegsdienst und den Eid verweigerten und die Weltsitte verachteten, in eine fromme Schwärmerey verfielen, welche bey Personen, deren Gemüth keiner Exaltation durch die Gefühle der Andacht fähig war, Heucheley werden mußte, eine strenge Kirchenzucht nach dem Muster der alten Kirche ausübten, und ebensowohl den Zwang der Symbole, als die Einrichtungen und Gebräuche der Kirchen tadelten, in deren Nachbarschaft sie lebten. Um dieser Aehnlichkeit willen soll sich die Geschichte der Quäker an die Geschichte der Taufgesinnten anschliessen, obgleich das Bild, welches die eine dieser Gesellschaften während der gegenwärtigen Periode darbietet, von dem sehr verschieden ist, welches sich in der andern darstellt. Denn die Secte der Taufgesinnten stand still und nahm ab,

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

weniger an Umfange, als an Eifer in der Behauptung ihrer Eigenthümlichkeiten, der Geist derselben ward immer milder und näherte sich immer mehr, indem die eigenthümlichen Grundsätze der Parthey ihren Einfluß auf die Gemüther verloren, der allgemeinen Denkart, da hingegen die Gesellschaft der Quäker erst zu Anfange dieser Periode entstand, mit der vollen Hitze des jugendlichen Enthusiasmus ihre eigenthümlichen Meinungen und Sitten behauptete und ausbreitete, und später erst in ihrem Eifer nachließ und anfing, sich mehr nach der Denkart und der Sitte der Welt zu bequemen.

Daß zu der Zeit der Reformation in der allgemeinen Gährung der Geister unter dem Nahmen der Wiedertäufer oder der Anabaptisten eine Secte, deren erster Ursprung sich vielleicht in den mit der Römischen Kirche unzufriedenen Partheyen des Mittelalters verliert, entstand, welche, ohne Luthers oder Zwingli's Lehre zu folgen, nach eigener Weise zu reformiren versuchte, daß diese Secte, weil sie der Leitung wissenschaftlich gebildeter Männer entbehrete, in rohen Fanatismus, und bald in einen wilden, der Ruhe der Staaten gefährlichen Terrorismus verfiel, daß sie deshalb von den Regierungen gehaßt und verfolgt und von den Protestanten sorgfältig gemieden und streng getadelt ward, daß sich aber der Geist dieser Secte, besonders seit den Zeiten des **Menno Simonis**, allmählig milderte, daß man sie nach und nach an mehrern Orten ertragen lernte, und ihr namentlich in Holland im Jahr 1626 freie Religionsübung bewilligte, ist bereits an einem andern Orte erzählt worden. (Th. V. S. 428—481.) In dem Genuße dieser Freiheit blieben die Niederländischen Tauf-

gesinnten, und dieß ist der Grund, daß sie sich in Holland am meisten ausbreiteten, und daß hier viele, aus andern Ländern vertriebene Mitglieder dieser Secte einen Zufluchtsort suchten. Durch ihre Redlichkeit im Handelsverkehre, verbunden mit Fleiß und Betriebsamkeit, gelangten viele Taufgesinnte, deren strenge Moral überdieß jede Art des Luxus verdammte, zu einem glücklichen Wohlstande und diese günstige Lage trug bey, die vorige Rauhigkeit ihrer Sitten zu mildern, so daß die Regierung um so weniger Bedenken tragen konnte, ihnen die Duldung zu beweisen, welche ein handelnder Staat, der seinen Vortheil kennt, gern dem betriebsamen Bürger bewilliget. Nur einigemal entfernte sich die Regierung der Niederlande auf kurze Zeit von den Grundsätzen der Toleranz. Die Annäherung der Taufgesinnten an die Remonstranten nemlich führte die Reformirte Geistlichkeit auf die nicht ungegründete Vermuthung, daß der Socinianismus, der verhaßteste aller Glaubensirrthümer, unter den Taufgesinnten, deren Gesellschaften durch keine förmlich sanctionirten Symbole gegen Wahnglauben und Häresie verwahret wurden, Eingang finde. Die Reformirte Geistlichkeit, namentlich die in Friesland, hielt sich für verpflichtet, diesem Uebel auf jede Weise entgegenzuwirken, und durch die Vorstellungen derselben ward die Regierung bestimmt, ihre sonstige Toleranz in einigen Fällen zu verläugnen. Die Entsetzung eines Mennonitischen Predigers im Jahr 1719, welcher die Personalität des heiligen Geistes geläugnet und sich dadurch des Socinianismus schuldig gemacht hatte, erfüllte die Taufgesinnten zuerst mit Besorgniß für die Freiheit ihrer Gesellschaft. Daß diese Besorgniß nicht ungegründet war, zeigte sich im Jahr 1722, da die versammelte Geistlichkeit von Friesland darauf

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

anzutragen beschloß, daß jeder Lehrer der Taufgesinnten angehalten werden möchte, vier Artikel zu unterschreiben, in denen, im Gegensatze gegen den Socinianismus bekannt werden sollte, daß im göttlichen Wesen drey Personen seyen, daß Christus als wahrhaftiger Gott alle göttliche Eigenschaften von Ewigkeit her besitze, daß dem heiligen Geiste, eben so wie dem Vater und dem Sohne, Persönlichkeit zukomme, und daß Christus die Sünden der Menschen getragen und der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan habe. Die Obrigkeit billigte den Antrag der Geistlichen, und es ward beschlossen, daß, wer sich weigern würde, diese Artikel zu unterschreiben, seines Amtes entsetzt werden sollte. Die Lehrer der Taufgesinnten aber liessen sich nicht zu dieser Unterschrift bewegen, und legten allenthalben ihre Aemter nieder. Denn, ausserdem daß diese Secte den Gebrauch des Wortes: **Person**, in der Trinitätslehre verwarf, hatte sie stets den Zwang der Symbole gemieden, und sie konnte sich nicht, ohne ihren Grundsätzen untreu zu werden, an ein von den Lehrern einer fremden Kirche vorgeschriebenes Bekenntniß binden. Die ihrer Lehrer beraubten Gemeinden wendeten sich nun mit zahlreichen Bittschriften an die Obrigkeit, beriefen sich auf ihre bisherigen Freiheiten, stellten die Unbilligkeit des neuen Gesetzes vor, und erhielten, daß der wegen der Unterschrift der vier Artikel ergangene Befehl suspendirt ward. (**Simeon Friedrich Rues** Aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten oder Taufgesinnten. Jena 1743. S. 181—184.) Indeß gab die Reformirte Geistlichkeit den Plan, eine nähere Aufsicht über die Taufgesinnten zu erhalten, (denn unstreitig hatte sie bey den bisher erwähnten Unternehmungen auch diesen Zweck), keineswegs auf, und es bot sich ihr die Gelegen-

Digitized by Google

heit zu einem neuen Versuche dar, als im Jahr 1738 auf einer Versammlung der Siebenwoldischen Classe oder Diöceſe der Reformirte Prediger van Assen drey Mennonitische Lehrer als Socinianer denuncirte. Die Classe brachte diese Angelegenheit vor den Oberbeamten der Provinz, welcher die angeschuldigten drey Lehrer vor sich beschied, ihnen die oben erwähnten vier Artikel, unstreitig auf Anrathen der Geistlichen, vorhielt, und zweyen derselben, welche erklärten, daß sie sich nicht verbunden hielten, ihm in Glaubenssachen Rechenschaft zu geben, die fernere Verwaltung ihres Predigtamtes untersagte. Die Commission, welche die Staaten von Friesland auf Verlangen der Taufgesinnten anordneten, legte eben so, wie der Oberbeamte, den beiden angeklagten Mennonitischen Predigern jene vier Artikel vor, zu deren Unterschrift sie aber auch jetzt nicht bewogen werden konnten. Eine Remonstranz, welche diese beiden Prediger einreichten, erbitterte die Commission noch mehr, und auf den Bericht derselben erkannten die verordneten gesammten Staaten, daß diese beiden Prediger, als des Socinianismus verdächtig, ihrer Aemter entsetzt bleiben sollten. Als indessen die Taufgesinnten im Jahr 1740 bey den versammelten Staaten von Friesland eine von Stinstra verfaßte Schrift einreichten, in welcher sie dringendst baten, ihnen und ihren Lehrern die Freiheit des Glaubens zu lassen, und sie nicht zu der Unterschrift menschlicher Symbole zu nöthigen, ward beschlossen, daß die Taufgesinnten bey ihrer bisherigen freien Uebung ihres Gottesdienstes bleiben, daß aber auch die ehemals gegen die Socinianer ergangenen Befehle in ihrer Kraft erhalten werden sollten. (Rues l. l. S. 185—198. Acta H. E. B. VII. S. 218—227.) So konnte man zwar, geleitet von der Furcht vor dem Socinianismus,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

welcher als der gefährlichste Feind des christlichen Glaubens betrachtet ward, und von den Eingebungen einer Geistlichkeit, welche die Privilegien der Taufgesinnten mit Eifersucht betrachtete, der Grundsätze der Toleranz auf Augenblicke vergessen; aber unmöglich konnte man sich gänzlich von Maximen entfernen, welche das Interesse des Staates und das Beispiel der Vorfahren empfahl. Mehr als von allen andern Völkern wurden die Taufgesinnten fortwährend von den Niederländern begünstiget, welche sich, nicht zufrieden sie zu dulden, mehr als einmal bey fremden Staaten zu ihrem Besten verwendet haben.

Solcher Interceſſionen bedurfte es namentlich in der Schweiz, wo man fortwährend strenge Maaßregeln gegen die Taufgesinnten ergriff. Nicht lange vor dem Anfange der gegenwärtigen Periode, in den Jahren 1636 — 1638, wurden sie von den Zürichern mit vieler Strenge behandelt; im Jahr 1659 gaben die Berner ein Edict, welches verordnete, daß die Taufgesinnten aufgesucht, von den Predigern unterrichtet, und wenn sie ihren Irrthümern nicht entsagten, des Landes verwiesen werden sollten und die Regierung von Basel erneuerte im Jahr 1660 ein früheres Edict, welches den widerspenstigen Anabaptisten ebenfalls die Landesverweisung drohete. Gemäß diesen Edicten wurden viele Taufgesinnte in der Schweiz des Landes verwiesen. An der Grenze mußten sie an Eides statt versprechen, das Land nicht wieder zu betreten, und die, welche ihre Zusage brachen und heimlich zurückkehrten, wurden auf's Neue ergriffen, mit Ruthen gestrichen und abermals über die Grenze gebracht. Viele von diesen Verwiesenen wendeten sich in die Niederlande, und brachten es durch den Einfluß ihrer daſigen Glaubensgenoſſen dahin, daß nicht

Digitized by Google

nur Privatpersonen, sondern die Generalstaaten selbst sich für die bedrängte Parthey verwendeten, und sogar einen Abgesandten an die Schweizer schickten, wodurch jedoch nichts weiter bewirkt ward, als daß man den verwiesenen Wiedertäufern gestattete, ihr Vermögen, welches bisher confiscirt worden war, mit sich zu nehmen. (*Ottii* Annales Anabaptistici p. 337—354., wo auch einige der hier erwähnten Edicte abgedruckt worden sind.) Zu der Entschuldigung oder auch Rechtfertigung der Schweizerischen Regierungen muß man erwägen, daß die Mennonitischen Grundsätze allerdings mit dem Zwecke des Staates unverträglich sind, und daß eine Secte, welche die Verwaltung des obrigkeitlichen Amtes für sündlich erklärt, den Eid, auf den sich die Sicherheit der Zeugnisse und der Verträge gründet, verweigert, und nie die Waffen zu der Vertheidigung des Vaterlandes ergreifft, nicht Duldung fordern, sondern dieselbe nur als einen Indult empfangen kann. Diesen aber den Taufgesinnten zu bewilligen, hatten die Schweizer weniger Grund, als die handelnden Niederländer, besonders da die Schweizerischen Wiedertäufer nicht so fleissige Handwerker und geschäftige Kaufleute waren, als ihre Glaubensgenossen in den Niederlanden, und oft in dem Tone roher Fanatiker von der Obrigkeit, von der Geistlichkeit und von den Instituten der Landeskirche sprachen. Indeß giengen doch die Schweizer zu weit in ihrer Strenge und ergriffen zuweilen in dem Unwillen über den hartnäckigen Widerstand der Anabaptisten harte Maaßregeln. So gab der Canton **Bern** im Jahr 1693 ein Edict, vermöge dessen alle Männer nach Erreichung des sechszehnten Jahres den Huldigungseid schwören, die, welche sich weigern würden, das Land verlassen, und wenn sie zurückkehrten, erst ihre Güter

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

verlieren, dann mit Ruthen gestrichen und gebrandmarkt, und endlich auf die Galeeren geschickt oder an Leib und Leben gestraft werden sollten. Den Lehrern der Wiedertäufer, welche sich nach drey Monathen würden im Lande betreten lassen, ward die Galeerenstrafe angedroht, und zugleich erklärte man alle von Wiedertäufern vollzogene Contracte für null und nichtig. Da man dieses Edict mit Strenge vollzog, verließen viele Schweizerische Wiedertäufer ihr Vaterland und begaben sich theils nach der Pfalz und dem Elsaß, theils nach den Niederlanden, wo sie auch dießmal Eingang fanden und bewirkten, daß sich die Generalstaaten in einem im Jahr 1710 an den Canton Bern erlassenen Schreiben zu ihrem Besten verwendeten, indem sie den Taufgesinnten ihrer Länder das vortheilhafteste Zeugniß gaben, und die Regierung von Bern durch Gründe der Menschlichkeit und der Politik, und namentlich dadurch zu der Duldung dieser Secte zu bestimmen suchten, daß sie erinnerten, man müsse verhüten, daß nicht die Feinde der Reformirten ihre Verfolgungen durch das Beispiel einer Reformirten Obrigkeit rechtfertigen könnten. (Hottinger Helvetische Kirchenhistorie Th. III. S. 1101—1102. Das Schreiben der Generalstaaten hat Schyn in seiner Historia Mennonitarum p. 290—294. aufbehalten.) Durch diese Maaßregeln wurden die Taufgesinnten aus der Schweiz vertrieben, und nur hie und da erhielten sich kleine Reste dieser Secte. Denn daß man sie nicht gänzlich ausgetilgt hatte, zeigte sich als im Jahr 1752 einige Separatisten in dem Gebiete von Basel und von Genf die Aufmerksamkeit der Regierung erregten. Denn da sich diese Menschen weigerten, den dort gewöhnlichen Jahreseid zu leisten, und es vermieden, bey der Taufe ihrer Kinder, welche sie nicht verhindern konnten, gegenwär-

Digitized by Google

tig zu seyn, so ist es höchstwahrscheinlich, daß sich Anabaptistische Meinungen in der Verborgenheit der Familien erhalten und auf diese Separatisten fortgepflanzt hatten. Auch gegen diese Abkömmlinge der Anabaptisten verfuhr die Regierung, obgleich die Geistlichkeit ein mildes Gutachten gab, mit Strenge, indem sie einige aus dem Lande verbannte, andere an den Pranger stellen ließ, und die hartnäckigsten sogar zu der Galeerenstrafe verurtheilte. (Acta H. E. B. XIX. S. 557 — 581.) J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Glücklicher als in der Schweiz war das Schicksal der Taufgesinnten in **Deutschland**, in **Pohlen** und in **Preussen**, wo sie selten beunruhiget wurden, und meistens durch die Connivenz der Regierungen eines glücklichen Friedens genossen, bis sie eine gesetzmässige Duldung erlangten. Zwar erneuerte der Kurfürst von der **Pfalz**, **Johann Wilhelm**, in den letzten Zeiten des siebzehnten Jahrhundertes die früheren gegen die Taufgesinnten im **Jülichschen** ergangenen Verordnungen, und wollte sie nöthigen, mit Verlust ihrer Güter das Land zu verlassen. Allein auf die Verwendung der Generalstaaten und noch mehr des Königes von England **Wilhelm III**, welcher ihm vorstellte, daß die gegen die Anabaptisten des sechszehnten Jahrhundertes gegebenen Gesetze auf die Taufgesinnten der neuern Zeiten nicht mehr anwendbar seyen, nahm er im Jahr 1694 diese Verordnung zurück und gestattete den Taufgesinnten im Jülichschen Handel und Gewerbe zu treiben. (*Schyn* l. l. p. 266 — 275.) In den deutschen Ländern, wo man sie früher aufgenommen hatte, behielten sie meist die ihnen bewilligten Freiheiten, ähnliche Freiheiten wurden ihnen auch in andern Ländern zugestanden, so daß sie nach und nach im Herzogthume **Cleve**, in den Fürstenthümern **Mörs**, **Ostfriesland**,

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806

lautern und Minden, in der Ober- und Unterpfalz, im Herzogthume Holstein und Zweibrücken und in andern kleinen Herrschaften Duldung und Freiheit des Gottesdienstes erhielten, wie dieß die Verzeichnisse ihrer Gemeinden, welche weiter unten angeführt werden sollen, beweisen. — Als der König von Pohlen, **Johann Casimir**, die Socinianer vertrieb, hatte es das Ansehen, als werde die Taufgesinnten ein gleiches Schicksal treffen. Allein ein königlicher Freibrief vom Jahr 1650 schützte sie, und so wie damals, so behaupteten sie sich auch in der Folge, obgleich oftmals im Danziger Gebiete so wie im Elbingischen Verordnungen gegen sie ergiengen. Der Versuch, die Taufgesinnten zu vertreiben, welchen der Woywode von Pomerellen erst auf dem Landtage zu **Marienburg** im Jahr 1676, und dann auf dem bald darauf gehaltenen Reichstage machte, ward dadurch vereitelt, daß der Lauenburgische Landrichter **Prebendau** dem Könige vorstellte, die Marienburgische Oeconomie werde durch die Vertreibung der Taufgesinnten ausserordentlich leiden, und Niemand werde gewinnen, als der Woywode, welchem nach den Gütern derselben gelüste. Eben so wenig hatte die Inquisition, welche im Jahr 1678 der Bischoff von Pomerellen über die Taufgesinnten verhängte, indem er ihre Vorsteher vorlud und sie wegen ihrer Religionsmeinungen zur Rechenschaft zog, einen bleibenden Nachtheil für die Ruhe dieser Gesellschaft. Vielmehr bestätigte ihr im Jahr 1694 **Johann III**, und im Jahr 1697 **August II** ihre Freiheiten. Auch spätere Versuche einiger Woywoden und Geistlichen, die Mennoniten zu vertreiben, hatten keinen Erfolg, denn man fürchtete, daß sie sich in das Preussische wenden und

daß durch ihre Auswanderung der Handel und das Gewerbe einen empfindlichen Verlust leiden möchten. (Crichton zur Geschichte der Mennoniten. Königsberg 1786. S. 24—32. Hartknoch Preussische Kirchenhistorie S. 857 fl.) Vorzüglich wurden die Taufgesinnten in Danzig begünstiget, wie man daraus schließen kann, daß die Bürgerschaft dieser Stadt im Jahr 1747 bey dem Könige von Pohlen über den Magistrat Beschwerde führte, weil er den Mennoniten zu viel Freiheit gestatte. (Acta H. E. Tom. XIII. S. 308.) — Nicht weniger günstig war das Schicksal der Taufgesinnten in Preussen. Friedrich I wies im Jahr 1711 und 1713 mehrern Mennoniten, welche sich aus der Schweiz und aus Culm nach Preussen wendeten, in Lithauen und vornehmlich in den Aemtern Tilsit und Kuckernese Etablissements an, und bewilligte ihnen im Jahr 1722 Duldung im Königreiche Preussen und das Recht, in Privathäusern selbst zu Königsberg Gottesdienst zu halten. Der König Friedrich Wilhelm I. gab zwar im Jahr 1732, als man wegen der Unitarier Untersuchungen in Preussen angestellt, und das Samländische Consistorium einen für die Mennoniten nachtheiligen Bericht erstattet hatte, den Befehl, daß sie bey Strafe der Karre das Land meiden, und daß an ihrer Statt andere gute Christen angesetzt werden sollten, welche den Soldatenstand nicht für unerlaubt hielten. Als man aber den Nachtheil der Vertreibung dieser fleissigen und begüterten Unterthanen für die königlichen Finanzen berechnete, ward beschlossen, daß die Taufgesinnten connivendo geduldet werden, und wenn sie Woll- und Zeugfabriken anlegten, des obrigkeitlichen Schutzes geniessen sollten. Friedrich II gab ihnen im

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Jahr 1740 vollkommenen Schutz, bürgerliche Existenz und freie Uebung des Gottesdienstes. Indeß wurden ihnen doch bey der Erlernung der Handwerke, bey der Erwerbung unbeweglicher Grundstücke und in andern Fällen mancherley Schwierigkeiten gemacht, welche aber nach den neueren, ihre Rechte und Verbindlichkeiten bestimmenden Verordnungen von den Jahren 1789 und 1801 hinwegfallen, sobald sich der Mennonit bereitwillig erklärt, für sich und seine Descendenz die Cantonpflicht zu übernehmen. Zur Entschädigung des Staates für den verweigerten Kriegsdienst zahlen die sämmtlichen Mennoniten-Gemeinden 5000 Thaler jährlich an das Cadettenhaus zu Culm. (Crichton l. l. S. 32—35. Ludwig von Baczko Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs, 2te Aufl. Königsberg 1804. S. 237—238.)

Die Taufgesinnten in England endlich, **Baptisten** genannt, welche im Jahr 1633 aus der Mitte der Puritaner, unter denen sie sich bis dahin verborgen hatten, als eine besondere Gesellschaft hervorgetreten waren, theilten das wechselnde Schicksal der Dissenters. Unter dem so genannten langen Parlamente wurden sie bedrückt, unter Cromwell nach der Auflösung dieses Parlamentes übten sie, so wie die übrigen Independenten, ihre Religion ungehindert, unter Karl II verschlimmerte sich ihr Zustand wieder, als Jakob II, um die herrschende Kirche zu kränken und die Einführung des Katholicismus vorzubereiten, allen Dissenters Religionsfreiheit bewilligte und im Jahr 1687 die Declaration of Indulgence bekannt machte, ward dadurch auch den Baptisten die freie Uebung ihres Gottesdienstes gestattet, aber erst unter Wilhelm III

Digitized by Google

erhielten sie zugleich mit den übrigen Nonconformisten durch eine Parlamentsacte eine völlig gesicherte Religionsfreiheit auf ewige Zeiten. Denn was man den übrigen von der Episkopalkirche getrennten Partheyen bewilligte, konnte man den Baptisten nicht versagen, welche sich stets als ruhige Bürger bewiesen und nie die von den Niederländischen und Deutschen Wiedertäufern behaupteten, mit dem Staatszwecke collidirenden Meinungen über die Obrigkeit, den Eid und den Kriegsdienst gehegt hatten. (Georg Wilhelm Alberti Briefe betreffend den allerneuesten Zustand der Religion und der Wissenschaften in Großbritannien. Th. I—IV. Hannover 1752—1754. Th. IV. S. 1093—1095.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Die glückliche Lage, in welche die Taufgesinnten aller Länder während des gegenwärtigen Zeitraumes allmählig versetzt wurden, hatte nicht die Vermehrung, sondern im Gegentheil die Verminderung der Parthey zur Folge. Indem die Taufgesinnten selten Gelegenheit hatten, für ihre Meinungen zu dulden, verminderte sich die Anhänglichkeit an die Eigenthümlichkeiten ihrer Secte, indem sich ihr Wohlstand vermehrte und ihre Verhältniße zu der Welt sich vervielfältigten, kamen ihre Grundsätze der allgemeinen Denkart immer näher, und indem sich manchen Mitgliedern der Parthey, besonders in den Niederlanden, der religiöse Indifferentismus des Zeitalters mittheilte, trugen Einzelne nicht Bedenken, sich von der Gemeinschaft einer Kirche zu trennen, welche sie auf mannigfaltige Weise an der Erreichung ihrer bürgerlichen Zwecke hinderte. Auch ward die Auflösung mancher kleinen Gemeinden dadurch veranlaßt, daß die ehemalige Sitte, nach welcher jedes Mitglied, welches von dem Geiste getrieben zu seyn glaubte, lehren konnte, aufgehört hatte, und doch die kleinen

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Gemeinden nicht im Stande waren, eigene Prediger zu besolden. Am zahlreichsten blieben indeß die Taufgesinnten fortwährend in den Niederlanden, besonders in Nordholland und in Friesland, wo sie in den letzten Jahren des vorigen Jahrhundertes ungefähr 186 Gemeinden hatten; weit geringer ist ihre Zahl in Preussen, im Danziger Gebiete, im Herzogthume Warschau und in den oben erwähnten Deutschen Provinzen, in denen sie während des gegenwärtigen Zeitraumes freie Religionsübung erhielten; in der Schweiz giebt es nur noch in dem Münsterthale und auf dem Münsterberge einige kleine Gemeinden; in Ost- und Westgallizien sind nur einzelne Mennonitische Familien vorhanden, allein in Pensylvanien dauern mehrere Gemeinden fort, über deren Zustand aber nichts zu meiner Kenntniß gelangt ist. Die Baptisten hatten im Jahr 1773 in England 388 Gemeinden, in Amerika soll sich die Zahl derselben auf 868 belaufen. (Naamlyst der Remonstrantsche Professoren en Predikanten, benevens die der Doopsgezinden in en buyten de vereenigte Nederlanden, veranderd in het begin des Jaars 1793, waaragter Doopsgezind Kirk-Niews. Amsterdam 1793. 12. Walch Neueste Religionsgeschichte Th. VIII. S. 497—508. Das hier befindliche Verzeichniß der Mennonitischen Gemeinden ist mit einigen Berichtigungen in Johann August Starck's Geschichte der Taufe und der Taufgesinnten Leipzig 1789. S. 433—437. wieder abgedruckt worden. Stäudlin Kirchliche Geographie und Staatistik Th. I. S. 168.)

Der Indifferentismus aber, welcher an einem Theile der Taufgesinnten bemerkt wird, und beitrug, die Parthey zu schwächen, entstand erst in

Digitized by Google

der letzten Hälfte des vorigen Jahrhundertes. In den ersten Zeiten der Periode, deren Geschichte hier beschrieben wird, war, so wie überhaupt in der christlichen Welt, so auch bey den Taufgesinnten viel religiöses Interesse vorhanden, und der lebhafte Antheil, welchen man an allen die Religion betreffenden Fragen nahm, macht es erklärbar, daß in einer durch kein allgemein gültiges Symbol zur Einheit verbundenen Gesellschaft, deren Mitglieder das Recht, der eigenen Meinung zu folgen, behaupteten, eine große Verschiedenheit der Meinungen entstand, welche Streitigkeiten und Trennungen zur unvermeidlichen Folge hatte. Zwar stritt man unter den Taufgesinnten weniger, als in den drey großen Kirchen des Abendlandes, über die Glaubenslehren; allein auch die Gegenstände der kirchlichen Disciplin und der casuistischen und ascetischen Moral können sehr verschieden beurtheilt werden, und da manches von dem, was man zu bestimmen suchte, willkührlich und daher unbestimmbar ist, so war es in vielen Fällen unmöglich, die verschiedenen Urtheile zu vereinigen. Schon in den letzten Zeiten der vorigen Periode hatten sich die Taufgesinnten in zwey Hauptclassen getheilt, in die Parthey der **Feinen** oder der **Strengen**, d. h. der pünctlichen und genauen Taufgesinnten, welche die eigenthümlichen Meinungen der Secte und den Rigorismus der Väter festhielten, und in die Parthey der **Groben** oder der **Gelinden**, welche einige Eigenthümlichkeiten ihrer Secte aufgaben, die Strenge der Kirchenzucht milderten und manche Handlungen, die von dem Rigorismus der strengen Parthey getadelt wurden, für zulässig erklärten. Der Unterschied zwischen beiden Partheyen dauerte auch in dem gegenwärtigen Zeitraume fort, und sie hörten nicht auf, einander zu hassen und wechselseitig von der Kirchengemeinschaft auszu-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

zuschliessen. Die Mehrzahl machten die groben oder gelinden Taufgesinnten aus, welche sich einander näherten und Vereinigungen stifteten, bis sie sich wieder in zwey Hauptpartheyen auflösten. Niemals kam auch eine allgemeine Vereinigung unter ihnen zu Stande, und nur die Gemeinden einer oder mehrerer Provinzen traten in nähere Verbindung. Unter dem Nahmen der vereinigten Friesen und Waterländer, der vereinigten Flaminger, Friesen und Deutschen, der vereinigten Waterländer, Flaminger und Friesen, der vereinigten Flaminger und Waterländer kommen dergleichen Verbrüderungen der Gemeinden einer oder mehrerer Provinzen vor. Die Vereinigung der Flaminger, Friesen und Deutschen namentlich ward im Jahr 1649 durch eine zu Harlem gehaltene Synode, auf welcher vier und siebzig Lehrer dieser verschiedenen Partheyen zugegen waren, bewirkt, indem man hier beschloß, die seit dem Jahr 1629 sowohl von Seiten der Friesen und der Deutschen, als auch von Seiten der Flaminger bekannt gemachten Glaubensbekenntniße anzunehmen, und sich zugleich über die Streitfragen verglich, welche die Kirchenzucht betrafen. Dergleichen Vereinigungen kamen nach und nach an mehrern Orten zu Stande, und sie wurden durch jährliche Provinzialsynoden erhalten. (S. J. Rues Aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten oder Taufgesinnten. S. 83 — 85. Jehring Anmerkungen zu der Geschichte der Trennungen der Taufgesinnten S. 187.) Ungeachtet dieser Annäherung aber erzeugte sich doch allmählig unter den groben oder gelinden Taufgesinnten eine Verschiedenheit der Meinungen, welche zuerst unter einer vereinigten Gemeinde zu Amsterdam sichtbar ward und bewirkte, daß sich diese Parthey seit dem

Digitized by Google

J. 1664 wieder in zwey Partheyen theilte. Ein Theil nemlich näherte sich den Grundsätzen der Remonstranten, legte den Bekenntnißen einen geringen Werth bey, behauptete, daß man auch solche Christen aufnehmen könne, welche sich an keine Bekenntniße binden wollten und verrieth Neigung zu den Meinungen der Socinianer; ein anderer Theil aber tadelte diese Vertragsamkeit als Indifferentismus, hielt fest an den frühern Bekenntnißschriften und vermied sorgfältig jede Annäherung an Socinianische Irrthümer. Die Grundsätze der ersten Parthey sprach **Galenus Abrahams de Haen** aus, ein Arzt und ein Lehrer der Taufgesinnten zu Amsterdam, welcher wegen seines sanften Charakters eben so geliebt, als wegen seiner Rednergaben und wegen der Treue in seinem Berufe geachtet ward. Mündlich und schriftlich erklärte er übereinstimmend mit den Grundsätzen der Remonstranten, daß es bey dem Christenthume weniger auf Lehrsätze, als auf ein gottseeliges Leben ankomme und daß man Keinem den Zutritt zu der Gemeinde versagen könne, welcher rechtschaffen lebe und die Göttlichkeit der Schrift anerkenne. Auch lieſſen manche seiner Aeusserungen vermuthen, daß er Socinianische Meinungen hege und die Gottheit Christi und des heiligen Geistes bezweifle. Ein großer Theil der Gemeinde war den freien und milden Grundsätzen dieses Lehrers zugethan; ein anderer Theil aber mißbilligte dieselben als schädliche Irrthümer, und mehrere Lehrer zu Amsterdam sowohl, als an andern benachbarten Orten, erklärten sich laut gegen die Grundsätze des Galenus. Namentlich that dieß **Samuel Apostool**, ebenfalls ein Arzt und ein Lehrer der Taufgesinnten zu Amsterdam, welcher nicht nur die Lehre von der Gottheit Christi und von den Wirkungen des Versöhnungstodes, sondern auch die den

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Taufgesinnten eigene Meinung von einer gänzlichen Reinheit der sichtbaren Kirche mit Nachdruck vertheidigte. So entstand durch diese Verschiedenheit der Grundsätze eine Spannung in der Gemeinde zu Amsterdam, welche im Jahr 1664, als die Erwählung von Personen zu der Verwaltung der Armengelder neue Uneinigkeiten veranlaßte, in eine förmliche Trennung übergieng. Apostool und die Anhänger desselben verlangten, Galenus solle entweder dem bisherigen Glaubensbekenntniße gemäß lehren, oder sein Lehramt niederlegen und aus der Gemeinde treten; Galenus dagegen behauptete, die Waterländischen Taufgesinnten hätten sich bisher an kein menschliches Symbol, sondern allein an die Schrift gehalten, und wer diese annehme und gottseelig lebe, könne und müsse, bey aller Verschiedenheit der Meinungen, ein Mitglied der Gesellschaft bleiben. Die schon gereizten Gemüther erhitzten sich immer mehr, und die förmliche Trennung erfolgte. Beide Theile, sowohl die Anhänger des Galenus, als die des Apostool machten Anspruch auf das ansehnliche Kirchengut, welches die Gemeinde bisher gemeinschaftlich besessen hatte, und da man sich nicht vergleichen konnte, ward diese Angelegenheit vor die Obrigkeit gebracht. Da man in den Niederlanden die Arminianer und noch mehr die Socinianer sehr ungünstig beurtheilte, so glaubten die Anhänger des Apostool ein günstiges Urtheil erwarten zu können, und wirklich schien ihnen die erste Entscheidung einen erwünschten Ausgang zu versprechen, indem die Obrigkeit, ohne die streitigen Lehren entscheiden zu wollen, alle seine Fragen über die Gottheit Christi und alles, was nach dem Socinianismus schmecke, auf den Predigerstuhl zu bringen verbot. Die endliche Entscheidung aber fiel zum Vortheile der Galenisten aus. Denn als beide Theile befragt wor-

Digitized by Google

den waren, ob sie einander für Brüder erkennen und in kirchlicher Gemeinschaft mit einander leben wollten, Galenus diese Frage bejaht, Apostool aber sie verneint hatte, ward dahin entschieden, daß die Apostoolen den Galenisten die Kirche und die Kirchengüter überlassen sollten. Nunmehr traten Apostools Anhänger, sechs bis sieben hundert an der Zahl, völlig aus der bisherigen Gemeinschaft ihrer Brüder heraus und errichteten eine eigene Gemeinde, welche ihre gottesdienstlichen Versammlungen zuerst in den Houtuinen, nachmals auf dem Cingel in der Sonne, einem Hause welches sie im Jahr 1683 kauften, hielten, da hingegen die Anhänger des Galenus in dem Besitze ihrer Kirche, welche das Zeichen eines Lammes im Giebel hatte, blieben. Viele auswärtige Gemeinden mißbilligten die Grundsätze des Galenus, und in eben dem Jahre 1664, in welchem die bisher beschriebene Trennung zu Amsterdam erfolgte, versammelten sich neun und neunzig Lehrer und Diakonen aus acht und zwanzig vereinigten Flamingischen, Friesischen und Deutschen Gemeinden zu Leiden, schlossen einen Einigkeitsbund, vereinigten sich, die frühern Flamingischen und Deutschen Bekenntniße anzunehmen, und gaben mit deutlicher Anspielung auf Galenus zu erkennen, daß es ihr Zweck sey, den Neuerungen in Sachen des Glaubens und des Gottesdienstes entgegenzuwirken. Bey dieser Unzufriedenheit eines Theiles der Secte mit Galenus Grundsätzen mußte es den Apostoolen gelingen, sich mit auswärtigen Gemeinden zu verbinden, und wirklich haben sie sich im Jahr 1674 mit dem größten Theile der Waterländischen und Flamingischen Gemeinden in Nordholland und mit verschiedenen andern in Südholland vereiniget. Auf der andern Seite aber erweiterten auch die Galenisten ihre Gesellschaft und traten im

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Jahr 1668 namentlich mit den Waterländern bey den Thoren in Verbindung, und bald war diese Parthey viel weiter, als die der Apostoolen, verbreitet, welches sich theils aus dem grössern Reichthume ihrer Mitglieder, theils aus der Angemessenheit ihrer Grundsätze zu der milden und freien Denkart, die immer mehr und mehr die herrschende ward, theils endlich daraus erklären läßt, daß die Galenisten Schulen errichteten und viele andere Gemeinden mit Lehrern aus ihrer Mitte versorgten. Ein Versuch zur Wiedervereinigung, welchen die Apostoolen im Jahr 1684 und 1685 machten, blieb fruchtlos, indem sich die Galenisten weigerten, die Bedingung des Vergleiches, es solle festgesetzt werden, daß kein Lehrer den Bekenntnißen widersprechen dürfe, anzunehmen, und seit dem Jahr 1691 hörte die ganze Unterhandlung auf, und es blieben daher die groben oder gelinden Taufgesinnten in zwey Partheyen getheilt. Die Parthey des Galenus nannte man nach ihrem Urheber Galenisten, und nach dem Zeichen ihres Versammlungshauses die Gemeinde vom Lamme; die Parthey des Apostool aber Apostoolen und nach dem Nahmen ihres Versammlungshauses die Gemeinde von der Sonne. Nach der Verschiedenheit ihrer Grundsätze kann man die Galenisten Remonstrantisch-gesinnte, die Apostoolen aber Mennonitisch-gesinnte nennen, da sie über den seit Menno's Zeiten bey verschiedenen Gelegenheiten ausgestellten Glaubensbekenntnißen hielten und die Eigenthümlichkeiten der Secte bewahrten und dieser, den Geist beider Partheyen bezeichnenden Nahmen glaube ich mich nach dem Vorgange verschiedener Schriftsteller um so mehr bedienen zu müssen, da die Nahmen: Galenisten und Apostoolen, Ge-

meinde von dem Lamme und Gemeinde von der Sonne mehr von den beiden getrennten Gemeinden zu Amsterdam, als von den, durch die Trennung derselben entstandenen Partheyen gebraucht worden sind. (Rues l. l. S. 85—92. Heinrich Ludolf Benthem Holländischer Kirch- und Schulen-Staat. Frankfurt und Leipzig 1698. S. 830 — 833. Jehring Vorbericht S. 16 — 17. Baumgarten Geschichte der Religionspartheyen. Herausgegeben von Semler S. 976 — 977. Walch Neueste Religionsgeschichte Th. VIII. S. 434. Starck l. l. S. 358—364.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Andere Zwiste unter den Taufgesinnten wurden durch Fragen der casuistischen Moral und der Liturgik veranlaßt. So stritt man im Jahr 1695 darüber, ob es erlaubt sey, die Kauffarteyschiffe durch Convoyen zu beschützen, indem Einige diese Art der Vertheidigung für erlaubt hielten, andere aber behaupteten, daß dieser Gebrauch mit den Grundsätzen der Secte unvereinbar sey, weil durch denselben Veranlassung gegeben werde, Menschenblut zu vergiessen. (Benthem l. l. S. 833—834. Baumgarten l. l. S. 978.) In den letzten Zeiten des siebzehnten Jahrhundertes sonderten sich zu Emden bloß deswegen einige Mitglieder von der dasigen Gemeinde ab, weil sie behaupteten, daß das Gebet des Lehrers vor der Predigt nicht laut, sondern still verrichtet werden müsse, und erhielten deshalb den Nahmen de Schwiegers. (Jehring Vorbericht S. 17—18. Zugabe S. 252.) Aehnliche Streitigkeiten, z. B. über die Frage, ob man in den Kirchengebeten um den glücklichen Fortgang der Waffen der Regierung bitten dürfe, wurden bald hier, bald dort geführt. Da aber diese Zwiste keine weitern Folgen hatten

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

und das nähere Detail derselben wenig belehrend seyn würde, so übergehe ich sie mit Stillschweigen, und erwähne nur noch die Unruhen, welche im Jahr 1712 zwey Lehrer, Hermann Reinsken van Overwyk und David van Heist, dadurch in der Gemeinde der Apostoolen zu Amsterdam erregten, daß sie die Meinungen des in den Niederlanden als Ketzer verschrieenen Wilhelm Daurhof verbreiteten. Unter den zahlreichen Schülern dieses Mannes, welcher ein Korbmacher zu Amsterdam war, die Schriften des Carteſius und des Spinoza gelesen und sich ein eigenes philosophisch-theologisches System gebildet hatte, das er nach geendigtem Tagewerke jedem lernbegierigen vorzutragen pflegte, hatten sich auch Reinsken und Heist befunden. Nachdem sie Prediger bey den Taufgesinnten geworden waren, trugen sie die Meinungen ihres Lehrers von der Gottheit Christi und des heiligen Geistes und von der Rechtfertigung, welche sich dem Sabellianismus und dem Socinianismus näherten, in den öffentlichen Versammlungen vor, und mußten dadurch bey einer Gemeinde, die den alten Bekenntnissen treu ergeben war, Gährung und Unzufriedenheit erregen. Nach mannigfaltigen Unterhandlungen wurden beide Prediger suspendirt bis Reinsken dreyzehn Artikel unterschrieb und Heist, um bey der Gemeinde zu Rotterdam angestellt werden zu können, ein Glaubensbekenntniß ausstellte, welches dem Magistrate, dem die Verbreitung der Irrthümer Daurhofs nicht gleichgültig war, genügte. (Jehring Vorbericht S. 18—21. Zugabe S. 287—302.)

Da, wie schon bemerkt ward, der früher entstandene Unterschied zwischen den feinen oder

den strengen, und den groben oder den gelinden Taufgesinnten fortdauerte, und unter den letztern wieder dadurch eine bemerkenswerthe Verschiedenheit entstand, daß ein Theil den Lehren des Menno ergeben blieb, indeß sich ein anderer den Grundsätzen der Remonstranten näherte, so lassen sich in dem gegenwärtigen Zeitraume drey Hauptpartheyen der Taufgesinnten unterscheiden. Zu der Parthey der feinen oder der strengen Taufgesinnten, welche man die alten Flaminger zu nennen pflegt, obgleich nicht alle Gemeinden dieser Parthey von den alten Flamingern, sondern auch mehrere von den alten Friesen herstammen, gehören die Gröningischen Taufgesinnten, welche Uckewallisten genannt werden, und, ob sie gleich die von dem Frießländischen Prediger Uckewallis um das Jahr 1637 vorgetragene Meinung, daß Judas und die hohen Priester, weil sie die Absicht Gottes erfüllt hätten, selig geworden seyen, aufgaben, doch eine besondere, nicht nur durch Strenge und Rauhigkeit, sondern auch dadurch ausgezeichnete Parthey ausmachten, daß sie bey der Taufe die gänzliche Untertauchung (Onderdompeling) für nöthig hielten, weshalb sie auch Dompelers genannt wurden; ferner die Danziger, zu denen nicht bloß die Gemeinden im Danziger Gebiete, sondern auch die Taufgesinnten in den Niederlanden zu rechnen sind, welche von Danziger und Preussischen Familien abstammen und die Mennoniten in Preussen und in Danzig als ächte anerkennen; drittens die Allerfeinsten, mit welchem Nahmen einige Gemeinden bezeichnet werden, die mit keiner andern in Verbindung stehen; viertens die Janjakobsgesinnten, welche von einem Lehrer Johann Jakob, der eine strengere Kirchenzucht, als die gebräuchliche, einführen wollte, ihren Nahmen haben, aber stets in sehr geringer Anzahl vorhanden

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

waren, und endlich die Schweizer, welche Reste der Schweizerischen Flüchtlinge sind, die in den Niederlanden eine Zuflucht fanden, und zwey kleine Gemeinden ausmachen. Nicht nur die Uckewalliſten, sondern auch die übrigen kleinen Partheyen, welche zu den strengen Taufgesinnten gehören, hatten ihre Eigenthümlichkeiten, weniger in der Dogmatik, als in den Gebräuchen und in dem Urtheile über Gegenstände der casuistischen Moral. Da ich aber diese Eigenheiten nicht mit Bestimmtheit anzugeben weiß, so übergehe ich dieselben mit Stillschweigen und begnüge mich das zu erwähnen, wodurch sich die Parthey der strengen Taufgesinnten überhaupt unterscheidet. Es bestehet aber das Charakteristische derselben darin, daß sie den alten Grundsätzen und Gewohnheiten am treuesten blieben, in der Moral den meisten Rigorismus und in der Kirchenzucht die größte Strenge bewiesen. Gemäß den Grundsätzen der alten Mennoniten verwarfen sie in der Trinitätslehre den Gebrauch des Wortes Person, weil dasselbe kein biblisches Wort und unpassend sey, den Unterschied zwischen Vater, Sohn und Geist, den sie keineswegs läugneten, zu bezeichnen, behaupteten das von Menno erfundene Dogma, daß die Menschennatur Christi in dem Leibe der Maria aus Nichts von Gott erschaffen, obwohl von dem Blute der Mutter genährt worden sey, weil sich nur unter dieser Voraussetzung die Unsündlichkeit der Menschennatur Christi erklären lasse, erkannten nur die in ihrer Kirche ertheilte Taufe als gültig an und tauften daher selbst diejenigen, welche von iner Nebenparthey zu der andern übertraten, liessen Niemanden, der nicht Mitglied ihrer Parthey war, zu dem Genuße des Abendmahles zu, erklärten das Fußwaschen für eine von Christo gebotene Handlung, und hielten jede, nur durch Gewalt

Digitized by Google

mögliche Vertheidigung des Eigenthumes, der Freiheit und des Lebens für sündlich. Daß sie die auch den übrigen Partheyen eigenen Meinungen über die Unzulässigkeit des Eides, über die Taufe und die dem wahren Christen nöthige Entfernung von obrigkeitlichen Aemtern nicht aufgaben, bedarf keiner Erinnerung. Was die Verfassung anbetrifft, so hielten sie über der Gewohnheit der frühern Zeiten, nach welcher das Lehramt unentgeldlich verwaltet werden muß, und übten den Bann mit weit mehr Strenge aus, als die übrigen Partheyen. Zahlreicher waren bey ihnen die Ursachen, um welcher willen sie den Bann zuerkannten, indem die Danziger wenigstens nicht bloß die Werke des Fleisches, das Waffentragen, den Gebrauch mit Geschütz ausgerüsteter Kriegsschiffe, die Verheirathung an eine Person, welche nicht zu der Gemeinde gehört, sondern auch den Luxus in Kleidung und Hausgeräthe, und selbst den, der sich abmahlen ließ, mit der Ausschliessung bestraften. Strenger waren sie in der Art und Weise, den Bann auszuüben, indem sie in den meisten Fällen keine Warnungen vorhergehen liessen und keine Besserungsfristen setzten, und strenger als die übrigen Partheyen behandelten sie die Ausgeschlossenen, indem sie die Kraft des Bannes auch auf das bürgerliche Leben ausdehnten, und selbst den Gatten, den Eltern und den Kindern allen Umgang mit den Ausgeschlossenen untersagten. Um die Reinigkeit der Grundsätze und der Sitten ihrer Gesellschaft zu erhalten, gestatteten sie ihren Jünglingen nicht von Lehrern anderer Confessionen, selbst nicht von Lehrern anderer Taufgesinnten, Unterricht zu empfangen, und sie konnten um so leichter bey dieser Sitte beharren, da sie die Gelehrsamkeit gering schätzten, und bey ihren Lehrern, die sich durch keine Amtstracht unterscheiden dürfen, keine wissen-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

schaftliche Bildung verlangten. So wie durch
J. n. C. G. den Gebrauch des Bannes, so ahmten sie auch
1649 theils durch ihre demokratische Verfassung, nach
bis welcher die ganze Gemeinde, jedoch mit Ausschluß
1806. der Weiber, die Lehrer wählt, theils durch die Einrichtungen ihres Cultus dem Muster der alten Kirche nach. Da die alten Flaminger sorgfältiger, als die übrigen Partheyen, die Grundsätze und Sitten der Secte bewahrten, so kann es nicht befremden, daß sie den Bekenntnißen einen größern Werth beilegten und, so wie in den vorigen Zeiten, so auch während der gegenwärtigen Periode mehrere derselben aufsetzten oder wiederholten. Die Wiederholung eines frühern, von Adrian Cornelisz verfaßten Bekenntnißes, auf welches sich die meisten Flaminger im Jahr 1632 zu Dordrecht vereinigten, ist das Christliche Glaubensbekenntniß der Waffenlosen Christen, welches zu Amsterdam 1664 in 8. und darnach mehrmals gedruckt ward, ein neuaufgesetztes Bekenntniß aber ist die Confessio illorum Mennonistarum in Porussia, qui Clarici vocantur 1678. 4., welches die Danziger oder vielmehr nur eine Gattung derselben, die man Clerchen oder Clarchen nennet, drucken liessen. Theils diese Bekenntniße, theils die von Rues mitgetheilten Nachrichten sind die vorzüglichsten Quellen für die Kenntniß dieser Parthey. Da die Holländische Uebersetzung der Schrift von Rues Nachrichten enthält, welche in dem Deutschen Originale mangeln, so bin ich vorzüglich Walch gefolgt, welcher einen Auszug aus dieser Uebersetzung mitgetheilt hat. (Neueste Religionsgeschichte Th. VIII. S. 422—424. 439—447. 470—477. In dem Deutschen Originale der Aufrichtigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten oder Taufgesinnten, entworfen von Simeon Friderich

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Rues ist S. 15—80. von den feinen Taufgesinnten die Rede. Von den Dompelers redet Jehring im Vorberichte S. 11—15.) — So waren die strengen Taufgesinnten in den ersten Zeiten der gegenwärtigen Periode beschaffen. Seit dem vorigen Jahrhunderte aber hat sich auch in den Grundsätzen und Gewohnheiten dieser Gesellschaft manches geändert, so daß die strengen Taufgesinnten der neuesten Zeiten der bisherigen Schilderung nicht völlig mehr entsprechen. Denn auch sie haben den Lehrsatz Menno's von der Schöpfung der Menschennatur Christi aus Nichts nicht mehr ausdrücklich behauptet, auch sie haben von der bindenden Kraft der Bekenntniße gelinder geurtheilt, das Verbot des Umganges mit den Ausgeschlossenen ist bloß auf den unnöthigen Umgang eingeschränkt worden, die Gewohnheit, diejenigen zu taufen, welche zu ihrer Parthey übertraten, hat fast überall aufgehört, und an den meisten Orten werden gegenwärtig ihre Lehrer besoldet. Fortwährend vereinigen sich Gemeinden der Feinen mit Gemeinden der Groben, so daß sich die Parthey der erstern immer mehr vermindert. Die Wahrheit dieser Bemerkungen wird theils durch ein im Jahr 1755 gedrucktes Bekenntniß der Flaminger, welches Schlegel näher beschrieben hat, theils durch die Nachrichten bestätiget, welche Walch von einem Mennonitischen Lehrer, Nahmens Rahusen, empfieng. (Walch Neueste Religionsgeschichte Th. IX. S. 303—316. Schlegel Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhundertes B. II. Abtheil. II. S. 1003—1005.)

Der bisher beschriebenen Parthey der feinen oder der strengen Taufgesinnten ist die Parthey der groben oder der gelinden entgegengesetzt, welche sich wieder in zwey Partheyen, in die Mennoni-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

tisch-gesinnte und in die Remonstrantisch-gesinnte theilt. Das Eigenthümliche der Mennonitischen Parthey bestehet im Allgemeinen darin, daß sie nicht so streng, wie die feinen Taufgesinnten, über den Eigenthümlichkeiten der Secte hielt, daß sie sich aber auch nicht so weit, wie die Remonstrantische Parthey, von der Lehre und von dem Rigorismus der Väter entfernte. Sie behauptete das von Menno erfundene Dogma nicht, daß die Menschennatur Christi in dem Leibe der Maria aus Nichts sey erschaffen worden, sie band die Gültigkeit der Taufe nicht an ihre Kirche und Niemand, der als Erwachsener war getauft worden, ward, wenn er zu ihr übertrat, wiedergetauft, und sie übte den Kirchenbann nicht mit der Strenge aus, welche die Feinen für nöthig hielten, indem sie bloß grobe Vergehungen mit dieser Strafe belegte, vor der Ausschliessung eine brüderliche Warnung vorhergehen ließ, und nicht verlangte, daß man sich von den Ausgeschlossenen gänzlich entfernen solle. Da sich in den neuern Zeiten auch die Grundsätze der Feinen sehr gemildert haben, so werden dieselben gegenwärtig mehr durch das äussere Verhältniß, als durch eine wirkliche Verschiedenheit der Grundsätze von den Mennonitisch-gesinnten getrennt. Grösser aber ist der Unterschied, welcher zwischen der Mennonitischen und Remonstrantischen Parthey Statt findet. Denn die erstere legt einen weit größern Werth, als die letztere, auf die Bekenntniße, ist dem in diesen Bekenntnißen enthaltenen Lehrbegriffe, welcher in den meisten Stücken mit dem Protestantischen Lehrbegriffe übereinstimmt, ergeben, indem sie namentlich die Genugthuungslehre und das Dogma von der Trinität, obwohl mit Verwerfung der scholastischen Terminologieen, festhält, und erklärt die von den Remonstrantisch-gesinnten gebilligte Milderung der

ihrer Secte eigenen Meinungen von dem obrigkeitlichen Amte, von dem Eide und von dem Kriege für unzuläßig. Man lernt die Grundsätze dieser Parthey theils aus mehrern Bekenntnißen, welche zu verschiedenen Zeiten besonders bey Veranlassung der Vereinigung mehrerer Gemeinden bekannt gemacht wurden, theils aus verschiedenen Schriften kennen, welche, ob sie gleich nicht symbolisches Ansehen erhielten, doch von dem größten Theile der Parthey gebilliget wurden. Zu diesen Schriften gehört: die Glaubenslehre der wahren Mennoniten oder Taufgesinnten, aus deren öffentlichen Glaubensbekenntnißen zusammengezogen durch Cornelius Ris, Lehrer der Mennoniten in Hoorn, nebst einem erläuternden Vorbericht und Anhang. Aus dem Holländischen übersetzt. Hamburg 1776. 4., ferner: Reinhard Rahusens Catechetischer Entwurf der christlichen Lehre zum Unterricht der christlichen Jugend. Hamburg 1777. 8., und endlich ein ausführlicher Catechismus von Jakob Cat, welcher zu Amsterdam 1736. 8. erschien. (Walch l. l. Th. VIII. S. 447—468.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Am weitesten hat sich die zweyte Parthey der groben Taufgesinnten, die Remonstrantische, von den Grundsätzen der Väter entfernt, und die Verschiedenheit, welche zwischen ihr und der Mennonitischen Parthey Statt findet, ist größer, als der Unterschied zwischen den Mennonitisch-gesinnten und den Feinen. Die Remonstrantische Parthey verwirft alles Ansehen der Bekenntniße, gestattet die größte Lehrfreiheit, erklärt die Toleranz für das Merkmahl der wahren Kirche, und nimmt Christen aller Confessionen in ihren Schooß auf. Daher findet bey dieser Parthey die größte Verschieden-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

heit der Meinungen Statt, und niemals hat sie sich über einen bestimmten Lehrbegriff vereiniget. Die Mehrzahl ihrer Mitglieder ist jedoch in den Dogmen namentlich, in denen die Lehre der Mennoniten mit dem Lehrbegriffe der Lutherischen und der Reformirten Kirche übereinstimmt, insbesondere in den Dogmen von der Trinität und der Genugthuung, von der Norm der frühern Bekenntniße abgewichen, und hat die Grundsätze der Socinianer oder, was namentlich die Dreieinigkeitslehre anbetrifft, das Subordinationssystem angenommen, obgleich auch unter dieser Parthey nicht Wenige gefunden werden, welche dem Athanasianischen Lehrbegriffe ergeben geblieben sind. Darin aber stimmen die Remonstrantisch-gesinnten überein, daß sie die Eigenthümlichkeiten der Secte noch mehr mildern, als es schon von den Mennonitisch-gesinnten geschehen ist, und sich noch mehr, als diese, der allgemeinen Denkart nähern. Denn sie verwerfen bloß den Versprechungseid, halten aber den Aussageeid für erlaubt, erklären den Vertheidigungskrieg für zulässig und meinen, daß auch von dem wahren Christen unter manchen Umständen ein obrigkeitliches Amt verwaltet werden dürfe. Nur darin sind sie den Grundsätzen der Väter treu geblieben, daß sie die Kindertaufe verwerfen; denn nur in einigen wenigen Gemeinden werden auch solche Personen ohne Taufe aufgenommen, welche als Kinder in andern Gemeinden getauft worden sind. Die Verfassung und der Cultus der Remonstrantischen Parthey ist von den gesellschaftlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen der Mennonitisch-gesinnten fast gar nicht verschieden. Auch die Remonstrantisch-gesinnten üben den Kirchenbann selten und schonend aus, und noch seltener und schonender, als die Mennonitisch-gesinnten, und beide Partheyen übertragen die Leitung der kirch-

Digitized by Google

lichen Angelegenheiten einem Collegium, welches der Kirchenrath genannt wird, überlassen den Gemeinden bloß eine verneinende Stimme, haben nur zwey Gattungen öffentlicher Personen, Lehrer und Diakonen, und besolden ihre Lehrer. In den Gebräuchen findet allerdings einige Verschiedenheit Statt; im Wesentlichen aber stimmen die Gebräuche aller drey Partheyen, welche in den meisten Stücken dem Cultus der Lutherischen und der Reformirten Kirche gleichen, mit einander überein. (Walch l. l. S. 477—496. S. 468—470.) J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Mit keiner der bisher beschriebenen Partheyen der Taufgesinnten auf dem Europäischen Continente stehen die Baptisten in England und in Amerika in kirchlicher Verbindung. Auch sind die Baptisten wesentlich von den übrigen Taufgesinnten verschieden, indem sie die dieser Secte eigenen Meinungen über das obrigkeitliche Amt, den Eid und den Krieg nicht theilen, und nur die durch die Untertauchung vollzogene Taufe als gültig anerkennen. Bloß darin stimmen sie mit den übrigen Taufgesinnten überein, daß sie die Kindertaufe verwerfen, und theils die Behauptung, daß nur Erwachsene und zwar durch Untertauchung zu taufen seyen, theils die größere Lehrfreiheit, welche sie fordern, macht die Verschiedenheit aus, welche zwischen ihnen und der Presbyterianischen Kirche, aus deren Mitte sie hervorgiengen, Statt findet. Da schon zu der Zeit der Entstehung der Baptisten eine große Verschiedenheit der Meinungen unter den Presbyterianern herrschte, indem ein Theil derselben der Calvinischen Orthodoxie ergeben war und insbesondere das Dogma von dem unbedingten Rathschluße Gottes behauptete, ein anderer Theil aber dieses Dogma verließ und zugleich auf andere Unterscheidungslehren der Refor-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

mirten Confession weniger Gewicht legte; so kann es nicht befremden, daß diese Verschiedenheit der Meinungen auch auf die Baptisten übergieng, und die Ursache der Trennung in zwey Partheyen ward. Die eine Parthey nemlich, welche man **Partikular- auch Antinomian-Baptisten** nennt, bewahrete die Eigenthümlichkeiten der Reformirten Confession, insbesondere die Lehre, daß Gott Einige zur Seeligkeit, Andere zur Verdammniß vorherbestimmt habe, die andere hingegen, bekannt unter dem Nahmen der **Universal- oder Arminian-Baptisten**, gab zugleich mit diesem Dogma andere Eigenthümlichkeiten des Reformirten Lehrbegriffes auf, legte wenigstens auf diese Unterscheidungslehren ein geringeres Gewicht, und trug nicht Bedenken, Socinianisch-gesinnte in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Auch entstand in der zweyten Hälfte des siebzehnten Jahrhundertes durch einen gewissen **Franz Bampfield** eine Secte unter ihnen, welche den Sonnabend feierte. In England aber verlohr sich diese Secte der **Sabbatharier** größtentheils wieder, und nur in Pensylvanien dauerten Reste derselben fort. Die Verfassung der Baptisten stimmt in den meisten Stücken mit der Verfassung der Independenten überein, nur daß sie, besonders die Partikularbaptisten, mehr Strenge in der Kirchenzucht, besonders in der Ausübung des Kirchenbannes beweisen. Jede Gemeinde ist von der andern unabhängig und wählt sich ihre kirchlichen Personen. Doch schicken mehrere Gemeinden Deputirte zu gemeinschaftlichen Synoden, und von den durch dieses Band verknüpften Gemeinden sagt man, sie stehen mit einander in Union. Dergleichen Synoden aber haben nicht das Recht, Symbole festzusetzen, sondern nur Anweisungen und guten Rath zu ertheilen, und überdieß bleibt es jeder Gemeinde überlassen, die Schlüße

der Synoden anzunehmen und zu verwerfen. In den frühern Zeiten besoldeten die Baptisten ihre Lehrer nicht, weil geschrieben stehet: Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst sollt ihr's geben. Als sich aber mit dem Nachlassen der Verfolgungen der Geist der Gesellschaft gemildert und Benjamin Keach im Jahr 1688 in einer eigenen Schrift erwiesen hatte, daß es nicht nur erlaubt, sondern auch nothwendig sey, die Lehrer zu besolden, dachte man darauf, einen Fond zu der Unterhaltung der Prediger zusammenzubringen. Wirklich sammelte man im Jahr 1717 einen solchen Fond, aus welchem die Prediger, jedoch nur im Nothfalle, unterstützt werden, da sie ausserdem in den freiwilligen Beiträgen ihrer Gemeinden einen nothdürftigen Unterhalt finden. Die Jünglinge, welche sich dem Lehramte widmen, erhalten ihre Bildung theils auf den Landesschulen und Landesakademieen, theils durch den Umgang und die Unterweisung eines Baptischen Predigers, in dessen Hause sie auf Kosten der Gemeinde einige Jahre lang leben. Doch hat nicht jede Gemeinde einen wissenschaftlichgebildeten Prediger, und bey den entlegenen Gemeinden der Provinz wird das Lehramt häufig von Handwerkern oder andern, mehr frommen, als unterrichteten Personen verwaltet. In London aber hat die Baptistengemeinde mehrere durch Beredtsamkeit ausgezeichnete Prediger gehabt, als Jakob Foskern, dessen weiter unten Erwähnung geschehen wird. Der Gottesdienst der Baptisten stimmt gänzlich mit dem Cultus der übrigen Dissenters überein, abgesehen von der Taufhandlung, welche bloß an Erwachsenen entweder in einem Flusse an einer großen Meenge von Täuflingen, oder an Einzelnen in steinernen Baptisterien vollzogen wird. (Das Hauptwerk über die Baptisten ist: The History of the english baptists from

J. n. C. G. 1049 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

the reformation to the beginning of the reign of K. George I. by *Th. Crosby*. 4. Voll. Lond. 1738—1740. Dieses Werk habe ich jedoch nicht erhalten können; Alberti aber in den angeführten Briefen über England Th. IV. S. 1092—1122., dem ich vorzüglich gefolgt bin, hat es benutzt. In dieser Schrift von Alberti sind auch l. l. S. 1245—1376 zwey Glaubensbekenntniße der Baptisten abgedruckt worden. In Henke's Archive für die neueste Kirchengeschichte B. I. St. I. S. 107—121. ist eine ausführliche, aus der Schrift: (*R. Robinson*) The History of Baptism. Lond. 1790. 4. p. 541 entlehnte Beschreibung von dem Taufactus der Baptisten mitgetheilt worden. Auch ist Stäudlin in der Kirchlichen Geographie und Staatistik Th. I. S. 167—169 nachzulesen. Die Schrift: The History of the English American Baptists by *Isaac Backus* Tom. I. Boston 1777. Tom. II. Providence 1784. habe ich zu meinem Bedauern vergebens an mehrern Orten gesucht.)

Wenn sich die Grundsätze der Baptisten, so weit meine Nachrichten reichen, nur wenig geändert haben, so ist dagegen, wie die obige Darstellung lehret, die Denkart der übrigen Taufgesinnten auf die bemerkbarste Weise verändert worden. Unverkennbar ist es, daß der eigenthümliche Charakter der Secte immer mehr verschwand, und daß zugleich mit dem Geiste der Schwärmerey der fromme und anspruchlose Sinn vergieng, welcher die Taufgesinnten der frühern Zeiten auszeichnete. Die größere Lehrfreiheit aber, welche die Taufgesinnten gestatteten, hat aufgehört ein Unterscheidungsmerkmahl zu seyn, seitdem in allen Kirchen eine liberale Denkart herrscht, das Ansehen der Glaubensnormen überall vermindert worden ist und

Digitized by Google

die Orthodoxie, das Festhalten der Eigenthümlichkeiten des kirchlichen Lehrbegriffes, nicht mehr als das erste Erforderniß des Theologen betrachtet wird. Der Reichthum und Wohlstand, zu welchem viele Taufgesinnte, besonders in den Niederlanden, gelangten, erzeugte eine Genußliebe und Eitelkeit, welcher die rigoröse Moral der Väter lästig ward, der religiöse Indifferentismus, der sich seit den letzten zwanzig Jahren des vorigen Jahrhundertes in Europa ausbreitete, theilte sich auch vielen Mitgliedern dieser Secte mit, die der Parthey eigenen Meinungen über den Eid, den Kriegsdienst und das obrigkeitliche Amt erschienen in dem Lichte der Aufklärung als unstatthaft und unbegründet, der Geist der Gesellschaft erschlaffte, weil sie nichts mehr für ihre Meinungen zu wagen und zu dulden hatte, und so ist es gekommen, daß der Eifer, mit welchem die frühern Taufgesinnten ihre Eigenthümlichkeiten behaupteten, allmählig erkaltete. Nicht selten sind reiche Mennoniten, besonders in den Niederlanden, zu der herrschenden Kirche übergetreten, um obrigkeitliche Aemter verwalten zu können, und oft haben Töchter reicher Eltern die Gemeinschaft ihrer Kirche verlassen, nachdem sie ihre Hand einem Officiere oder einem öffentlichen Beamten gegeben hatten. Nach Schlözers Berichte sollen die Mennoniten zu der Zeit der bürgerlichen Unruhen in Holland viel Theil an den politischen Angelegenheiten genommen haben, und, weil sie meist im Geheimen und auf eine versteckte Weise handelten, die gefährlichsten Feinde des Hauses Oranien gewesen seyn. Man habe sogar, erzählt dieser Schriftsteller, unter den Bürgerfreicompagnieen junge Mennoniten gesehen. (Schlözer) Ludwig Ernst Herzog zu Braunschweig und Lüneb. Göttingen 1786. S. 80—81. Desselben Staatsanz. B. V. Heft XX. S. 445—449.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Auch unter den Taufgesinnten in Preussen soll, nach den Nachrichten eines neuern Schriftstellers, die alte Strenge der Sitten nicht mehr gefunden werden, und durch den Reichthum, zu welchem viele Mitglieder der Secte gelangten, und durch den Einfluß der Denkart des Zeitalters soll auch hier Luxus und frivoler Sinn entstanden seyn, obgleich eben dieser Schriftsteller der Gesellschaft überhaupt ein vortheilhaftes Zeugniß giebt, und die Arbeitsamkeit, die Ordnungsliebe und die Rechtlichkeit der meisten ihrer Mitglieder rühmt. (Manke's Wanderungen durch Preussen. Herausgegeben von Ludwig von Baczko, auch unter dem Titel: Reise durch einen Theil Preussens von Ludwig von Baczko. Zweytes Bändchen. Hamburg und Altona 1800. S. 111—125.) Doch ist die bisher beschriebene Veränderung in der Denkart der Mennoniten nicht allgemein, und es giebt nicht nur viele Einzelne, sondern auch ganze Gemeinden, bey denen noch die Strenge der frühern Zeiten gefunden wird. Es ist dieß der Fall besonders an den Orten, wo sie von dem Geiste des Zeitalters nicht erreicht und durch keine Reichthümer versucht wurden, sich der Welt gleichzustellen. So ist bey den Mennoniten in Galizien (zu Glodawa in Westgalizien wohnen sechs und in den drey Josephinischen Coloniedörfern Einsiedeln, Falkenstein und Rosenberg in Ostgalizien wohnen achtzehn Familien, welche sich meist von der Viehzucht nähren), noch die alte Strenge der Sitten vorhanden, indem sie jede Art des Luxus vermeiden, äusserst mässig leben und sich des Bieres und des Brandweines fast gänzlich enthalten, und das entfernteste Merkmahl unerlaubter Begierden mit dem Banne bestrafen. Ein Weib, welches einem fremden Manne nur

Digitized by Google

freundlich zulächelt, wird mit dem Banne belegt, darf nicht an einem Tische mit ihrem Manne essen, sogar der Gebrauch des Handtuches, dessen der Mann sich bedient, wird ihr untersagt; Niemand aus der Gemeinde spricht mit ihr, und oft bleibt sie mehrere Wochen lang von den Versammlungen ausgeschlossen. Neben dieser Strenge hat sich auch die Mikrologie erhalten, welche für die gleichgültigsten Handlungen und für die unbedeutendsten Kleinigkeiten Verhaltungsregeln vorschreibt. Denn, so klein auch die Zahl der Mennoniten in Galizien ist, so theilen sie sich doch in ihren Meinungen und Gebräuchen, und suchen sogar ihre kleinen Abweichungen durch eine verschiedene Tracht zu befestigen. Ein Theil nemlich nennt sich Heftler zum Unterschiede von den Knöpflern, und hat, ausserdem daß er Bärte trägt, das Eigene in seiner Tracht, daß er die Kleider mit Heften von Drath schließt, welche in eine Schlinge von gleichem Drathe eingreiffen. ((Joseph Rohrer) Versuch über die Deutschen Bewohner der Oesterreichischen Monarchie. Th. II. Wien 1804. S. 147—149.) Bey der Mehrzahl der Parthey aber, dieß ist unläugbar, verminderte sich die Anhänglichkeit an die Grundsätze der Väter und erschlaffte die Strenge der Zucht, und wenn die Taufgesinnten fortfahren, sich der allgemeinen Denkart und den Sitten der Welt zu nähern, so werden sie aufhören, sich durch Fleiß, Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe, Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit, Mässigkeit, Simplicität und Eingezogenheit, Leutseligkeit und Verträglichkeit auszuzeichnen; welche Tugenden ihnen die meisten frühern Schriftsteller, selbst solche, die gegen sie schrieben, zugestanden haben. (Crösius in der Historia Quakeriana p. 499, Hoornbeck in der Summa Controversiarum p. 374. Benthem im Holländischen Kirchen- und Schulen-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Staat S. 823.) Doch sind die Mennoniten in Preussen auch von neuern Schriftstellern, von Crichton (l. l. S. 10.) und von Baczko in der angeführten Schrift günstig beurtheilet worden, und der erstere dieser Schriftsteller insbesondere bemerkt, es sey ein sehr seltener Fall, daß sich ein Mennonit bürgerliche Strafen zuziehe.

Indem der Fanatismus der frühern Zeiten allmählig unter den Taufgesinnten erlosch, änderte sich zugleich das Urtheil derselben über den Werth der Wissenschaften, welche sie lange Zeit hindurch für entbehrlich, selbst für schädlich gehalten hatte. Der größte Theil der Gesellschaft überzeugte sich von der Nothwendigkeit, wissenschaftlich gebildete Prediger anzustellen, und insbesondere ließ es sich die Gemeinde zu Amsterdam angelegen seyn, für einen gelehrten Unterricht der Lehrer ihrer Secte zu sorgen. Denn nachdem man es früher schon den Jünglingen, welche sich auf das Lehrgeschäft vorbereiteten, gestattet hatte, zwar nicht die Theologie, aber doch die propädevtischen Wissenschaften auf Holländischen Universitäten zu studiren, errichtete die Amsterdamer Gemeinde im Jahr 1735 ein eigenes Gymnasium zu der Bildung künftiger Religionslehrer. Ein Professor der Philosophie lehret hier die Logik und die mathematischen Wissenschaften, ein Professor der Theologie trägt diese Wissenschaft vor, die Kirchengeschichte erlernen die hier studirenden Jünglinge bey einem Remonstrantischen Lehrer und Gelegenheit, sich in den humanistischen Wissenschaften zu unterrichten, bietet ihnen eine andere Lehranstalt zu Amsterdam dar. In diesem Institute wurden in den neuern Zeiten die meisten Mennonitischen Lehrer gebildet, obgleich keine Gemeinde verbunden war, nur die in dieser Anstalt unterrichteten Männer zu berufen. Ein

Beweis von liberaler Denkart ist es, daß man die auf dem Mennonitischen Gymnasium studirenden Jünglinge mit den Schriften gemässigter Englischer und Schweizerischer Theologen, mit den Schriften eines Clarke, Tillotson, Werenfels, Turretin, bekannt machte. (*H. Oosterbaan* Epistola de Mennonitis Amstelaedam. eorumque doctrina; in der Bibliotheca Hagana Historico-Philologico-Theologica Classis quartae Fasc. I. p. 148 — 150.) Ungeachtet sich aber das Urtheil über den Werth der Wissenschaften änderte, hat doch die Parthey der Taufgesinnten, so weit meine Kenntniß reicht, wenig bedeutende Werke aufzuweisen, von denen man behaupten könnte, daß durch dieselben die Wissenschaft weiter gebracht worden sey. Vergebens sucht man besonders in ihrer Literatur gelehrte exegetische Arbeiten und umfassende Werke über die Geschichte der christlichen Kirche, und findet nur apologetische, polemische, ascetische und dogmatische Schriften, von denen viele nicht wissenschaftliche, sondern nur populäre Darstellungen der Glaubenslehre enthalten. Die Zahl der wissenschaftlich gebildeten Mennonitischen Lehrer war im Vergleiche mit der Menge gelehrter Theologen anderer Kirchen gering, die Taufgesinnten hatten keine Anstalten, auf denen Männer lebten, welche ihre ganze Zeit und Kraft der Pflege der Wissenschaft widmen konnten, denn an dem Amsterdamer Gymnasium war ein einziger Professor der Theologie angestellt, viele Mennonitische Lehrer betrieben neben dem Lehrgeschäfte noch ein anderes Geschäft und vereinigten besonders den Arzt mit der Person des Predigers, die tiefe Gelehrsamkeit ward unter den Mennoniten, auch in den neuern Zeiten, weniger, als in andern Kirchen geschätzt, und es fehlte an einem Publicum, welches sich lebhaft genug für die ge-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

lehrte Theologie interessirt hätte, und so wird es erklärbar, warum man sich meist mit der Abfassung von Schriften begnügte, welche mehr durch die Umstände und durch das Bedürfniß des Augenblickes veranlaßt wurden, als Erzeugniße der freien Liebe zu der Wissenschaft waren.

Der merkwürdigste apologetische Schriftsteller seiner Parthey ist unstreitig Galenus Abrahams, ein Arzt und seit dem Jahr 1648 Lehrer der Taufgesinnten zu Amsterdam, wo er im Jahr 1706 als ein Greis von vier und achtzig Jahren starb. Dieser Mann, achtungswürdig als Mensch und als einflußreicher Lehrer seiner Gemeinde und bekannt durch die Trennung, welche er durch seine Tendenz zu dem Socinianismus unter den Taufgesinnten verursachte, schrieb im Jahr 1699, veranlaßt durch die Bedrückungen, welche seine Glaubensgenossen in der Pfalz erduldeten und durch das Urtheil des jüngern Spanheim, welcher sie in dem Elenchus controversiarum Fanatiker genannt und mit den Anabaptisten des sechszehnten Jahrhundertes in Parallele gestellt hatte, eine Apologie der Protestanten, welche glauben, daß nur diejenigen zu taufen seyen, welche ihre Vernunft brauchen können, von welcher Schrift im Jahr 1704 eine Französische Uebersetzung erschien. Galenus sucht zuerst darzuthun, daß die Taufgesinnten von den Waldensern, nicht von den Münsterischen Anabaptisten herstammten, beruft sich auf den Erasmus und auf andere frühere Schriftsteller, welche bezeugt hätten, daß die Taufgesinnten stets von aufrührerischen Gesinnungen entfernt gewesen seyen, und bemerkt, daß Menno Simonis namentlich keine Grundsätze gehegt habe, welche mit den Meinungen der Münsterischen Anabaptisten verglichen werden könnten. Darnach bemühet

er sich zu zeigen, daß die besten und weisesten Schriftsteller stets mit den Grundsätzen des Menno Simonis einverstanden gewesen wären. Um die Verwerfung der Kindertaufe zu rechtfertigen, beruft er sich theils auf das Zeugniß mehrerer Kirchenväter, theils auf die Auctorität neuerer Schriftsteller, des Erasmus, Grotius, Salmasius, Episcopius, Curcelläus, Bellarmin, welche eingestanden hätten, daß sich die Nothwendigkeit der Kindertaufe nicht aus der Schrift erweisen lasse. Die Behauptung von der Unzulässigkeit des Eides unterstützt er durch die Auctorität des Erasmus und Grotius, und die Weigerung, Kriegsdienste zu thun, rechtfertigt er durch das Zeugniß der vorzüglichsten Kirchenväter und durch die Beistimmung neuerer Gelehrten. Am Schluße behauptet er, daß es nur wenige Glaubensartikel gebe und tadelt den Gebrauch der scholastischen Terminologieen, besonders in der Trinitätslehre. Beigefügt ist ein Verzeichniß der Glaubensartikel, zu denen sich die Mennoniten bekennen, in welchen die Tendenz zu dem Socinianismus unverkennbar ist. Denn von Jesu Christo ist bloß gesagt, daß er der Sohn Gottes sey, die weitern Bestimmungen über die Person und über die Präexistenz Christi werden für unnöthig erklärt, und der heilige Geist wird eine von Gott ausgehende Kraft genannt, welche der Sohn den Gläubigen mittheile. Eine andre Schrift des Galenus erschien nach dem Tode desselben im Jahre 1707. Sie enthält vierzehn sehr ausgearbeitete Predigten über die Parabel von dem verlohrnen Sohne, eine kurze Sittenlehre oder eine Beschreibung der wichtigsten Tugenden und Laster, und einen Versuch, die Lehre seiner Parthey in ihrer Uebereinstimmung mit der Vernunft darzustellen. (*Hermannus Schyn* Historiae Mennonitarum plenior deductio p. 318—321.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806

Benthem l. l. S. 837. Acta Eruditorum Lips. ad Annum 1704. Mens. Jul. p. 329—332. wo eine ausführliche Anzeige von der hier beschriebenen Apologie vorhanden ist. Jehring Vorbericht S. 6—7. 30. 64—66. *Walch* Bibliotheca theologica selecta Tom. II. p. 11.) So wie Galenus, so ward auch Engel Arendzoon van Dooregeest, Lehrer der Taufgesinnten zu Ryp in Nordholland, durch Spanheims Vorwürfe veranlaßt, als Vertheidiger seiner Parthey aufzutreten. Er verfaßte ein Sendschreiben an Herrn Friedrich Spanheim, worin die Lehre der sogenannten Taufgesinnten näher an den Tag gegeben und vertheidiget, auch von vielen schweren Beschuldigungen gesäubert wird. Ohne Druckort 1693. 8., gab im Jahr 1700 einen zweyten an Herrmann Schyn gerichteten Brief heraus, in welchem er Spanheims Beschuldigungen noch näher beleuchtete und die seiner Parthey eigenen Meinungen über die Taufe, den Eid, den Krieg und das obrigkeitliche Amt vertheidigte, und schrieb im Jahr 1705 noch eine kleine Schrift ähnlichen Inhaltes, in welcher er sich gegen Heinrich Schevenhuysen, der sich der Sache Spanheims angenommen hatte, rechtfertigte. (*Schyn* l. l. p. 316—317. *Buddaeus* Isagoge Tom. II. p. 1317. Jehring Vorbericht S. 22. *Walch* l. l. p. 10—11.) Den apologetischen Schriftstellern der Parthey sind ferner die Geschichtschreiber derselben beizuzählen, deren Zweck, wie sie selbst gestanden haben, nicht ein reinhistorischer, sondern vielmehr ein historisch-apologetischer war. Der erste Platz unter diesen Schriftstellern gebührt Herrmann Schyn, einem Arzte und Lehrer der Taufgesinnten zu Amsterdam, und zwar bey der den Grundsätzen der Remonstranten abgeneigten Gemeinde, welche sich die Gemeinde von der Sonne

Digitized by Google

nannte. Schon im Jahr 1711 machte er eine kurze Geschichte der Mennoniten bekannt, welche er aber in der Folge erweiterte und unter dem Titel: Historia christianorum, qui in Belgio foederato inter Protestantes Mennonitae appellantur; in qua praeter eorum originem, progressum, statum hodiernum et fidei confessionem, simul ostenditur ingens inter hos et Anabaptistas Germanos et Monasterienses discrimen; adjecto accurata disquisitione de antiquitate baptismi proselytarum inter Judaeos zu Amsterdam im Jahr 1723 herausgab. Diese Schrift enthält, was der weitläuftige Titel ankündiget, und ist, ob sie gleich viele für den Geschichtsforscher wichtige Nachrichten enthält, doch mehr eine Apologie der Mennoniten, als eine Geschichte dieser Secte. Um des apologetischen Zweckes willen bemühet sich der Verfasser so angelegentlich, die Verschiedenheit zwischen den Mennoniten und den Wiedertäufern des sechszehnten Jahrhundertes zu erörtern, den Ursprung der erstern auf frühere Zeiten zurückzuführen, die Lehre des Menno Simonis auseinanderzusetzen und zu zeigen, daß derselbe in keiner Verbindung mit den Anabaptisten gestanden habe, und indem er sich auf die Untersuchung über die Proselytentaufe, auf die Vertheidigung des Grundsatzes seiner Secte, daß nur Erwachsene zu taufen seyen, und auf die Prüfung der Gründe einläßt, durch welche die Katholiken, die Lutheraner und die Reformirten die Kindertaufe gerechtfertiget haben, tritt er gänzlich aus dem Kreise des Geschichtschreibers heraus. Nachträge zu dieser Schrift und weitere Erörterungen mancher Gegenstände enthält eben dieses Verfassers Historiae Mennonitarum plenior deductio, in qua de origine, nominibus, differentiis, dogmati-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

bus propriis et peculiaribus, confessionibus, auctoribus itemque de hodierno in Belgio foederato statu eorum christianorum, qui a Mennone Simonis Mennonitae appellantur, fusius agitur, welche zu Amsterdam im Jahr 1729 erschien. Auch diese Schrift hat großentheils eine apologetische Tendenz, ist aber auch für den Geschichtsforscher besonders deshalb wichtig, weil sie Nachrichten über die Lehrer und Schriftsteller der Mennoniten enthält. Sie gehört zu den wenigen Quellen, deren ich mich bey der gegenwärtigen Darstellung bedienen konnte. Ausserdem hat Schyn, wie er selbst bemerkt (Historiae Mennonit. plen. deductio p. 46.) einen Versuch, Eintracht unter den Mennoniten zu stiften, in welchem erstens die Hindernisse dieser Eintracht geprüft, erwogen und gehoben und zweytens die Mittel, dieses heilsame Werk zu vollenden, angegeben werden, in Holländischer Sprache verfaßt, da die übrigen Werke dieses Schriftstellers in einem zwar lesbaren, aber keinesweges classischen Lateine geschrieben sind. (*Jac. van Zanten* Praefatio vor der Historiae Mennonit. plen. deductione. Jehring Vorbericht S. 5 — 6. *Walch* l. l. p. 27.) Durch die kleine, in Holländischer Sprache geschriebene Geschichte von Schyn, aus welcher die ausführlichere Lateinische Geschichte der Mennoniten entstand, ward ein gleichzeitiger Mennonitischer Lehrer, welcher zu Emden lebte, Cornelius van Huyzen, veranlaßt, eine ähnliche Schrift, eine historische Abhandlung von dem Ursprunge und Fortgange der Taufgesinnten und der Theologie derselben, zu verfassen, in welcher er, eben so wie Schyn und großentheils durch die schon von diesem Schriftsteller gebrauchten Gründe zu erweisen suchte, daß die Mennoniten nicht von den Mün-

sterischen Wiedertäufern, sondern von den Waldensern abstammten, von denen sich in Flandern, Brabant und in andern Belgischen Provinzen bis in 1649 das sechszehnte Jahrhundert herab Reste erhalten hätten. Den zweyten Theil dieser Schrift macht ein Inbegriff der christlichen Glaubenslehre aus, welcher vielleicht aus dem früher verfaßten Katechismus dieses Schriftstellers entstanden war. (*Schyn* p. 335—345. Jehring Vorbericht S. 6.) Zu den apologetischen Schriften kann endlich auch die weiter oben schon erwähnte Epistola de Mennonitis Amstelaedamensibus eorumque doctrina von dem Mennonitischen Lehrer Oosterbaan gerechnet werden, welche der Verfasser im Jahr 1769 als Nachtrag zu den Nachrichten über seine Parthey, die er dem Herausgeber des Dictionnaire Encyclopaedique mitgetheilt hatte, bekannt machte, und in die Bibliotheca Hagana einrücken ließ. (Class. Quart. Fasc. I. p. 135—150.) Denn unverkennbar hat er theils bey der Behauptung, daß die Taufgesinnten, obgleich auch sie Schwärmer in ihrer Mitte gehabt hätten, nicht als Abkömmlinge der Münsterischen Wiedertäufer betrachtet werden könnten, indem die Kindertaufe schon von Conrad Grebel und Felix Mantz, welche an den ersten Reformationsversuchen Zwingli's Theil genommen hätten, verworfen worden sey, theils bey der Darstellung der Lehren seiner Secte, theils bey der Schilderung von der Liebe zu den Wissenschaften, welche unter den Mennoniten herrsche, die Absicht, seine Parthey in einem vortheilhaften Lichte zu zeigen, und die ungünstigen Vorurtheile zu widerlegen, welche die frühern Apologeten nicht zu vernichten vermocht hatten. J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Eine zweyte Classe von Schriften, deren bey der Beschreibung der Literatur der Taufgesinnten

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

eine kurze Erwähnung geschehen muß, machen die polemischen aus, welche entweder die Grundsätze anderer Kirchen bestreiten, oder zwischen Lehrern der Taufgesinnten selbst gewechselt wurden oder den Streitigkeiten derselben mit der Reformirten Geistlichkeit ihre Entstehung verdanken. Von Schriften der ersten Art weiß ich jedoch bloß des Anton van Dale, welcher eine Zeit lang Mennonitischer Prediger zu Harlem war und im Jahr 1708 als Arzt des Hospitales dieser Stadt starb, Historia baptismorum cum judaicorum, tum christianorum zu nennen. Diese Schrift ist eben dieses Verfassers Dissertatio super Aristea de LXX interpretibus Amstelod. 1705 beigefügt, und enthält eine Bestreitung der Kindertaufe, welche von eben der gründlichen und mannigfaltigen Gelehrsamkeit zeugt, die aus den zahlreichen historischen und antiquarischen Arbeiten dieses Schriftstellers hervorleuchtet. (*Chaufepié* Diction. h. art. *Le Clerc* Bibliotheque choisie Tom. XVII p. 309 — 312. Niceron Nachrichten XXIV. S. 202 ff.) Die wissenschaftlich gebildeten Mennoniten hegten größtentheils sehr tolerante Grundsätze, und theils hierin, theils in dem abhängigen Verhältniße der Parthey liegt der Grund, warum die Schriftsteller dieser Gesellschaft den Glauben anderer Kirchen selten in eigenen Schriften bestritten und sich begnügten, die mit ihren Meinungen streitenden Grundsätze anderer Partheyen in apologetischen und dogmatischen Schriften gelegentlich zu widerlegen. Zahlreicher aber sind die Streitschriften, welche zwischen den Lehrern der Taufgesinnten selbst seit der Zeit besonders gewechselt wurden, da sich einige zu den Grundsätzen der Socinianer hinneigten, indeß andere dem von Menno Simonis

empfangenen Lehrbegriffe ergeben blieben. Gegen den Galenus Abrahams, welcher seine Tendenz zu dem Socinianismus deutlich verrathen und dadurch die oben beschriebene Trennung veranlaßt hatte, schrieb im Jahr 1700 Douwe Feddricks, ein Mennonitischer Lehrer zu Harlingen und darnach zu Emden, eine Untersuchung der Mennonitischen Lehre 1700 und zeigte in dieser Schrift sehr ausführlich, daß Galenus in vielen Stücken, und zwar nicht bloß in ausserwesentlichen Dingen, sondern selbst in den wichtigsten Artikeln, in der Lehre von der Trinität, von der Erbsünde, von der Genugthuung, von der Heiligung, den Glauben der wahren Mennoniten und die Regel ihrer Bekenntniße verlassen habe. (*Schyn* l. l. p. 333—334. Jehring Vorbericht S. 6. 39 ff. *Walch* l. l. p. 12.) Ein Lehrer der Remonstrantischgesinnten Parthey aber, welcher in Friesland lebte, Jan Klaaszen van Grouw, nahm sich der Sache des Galenus an und schrieb: Die Lehre der Taufgesinnten vertheidiget wider die fremden Mißdeutungen des D. Feddricks in seinem Büchlein Untersuchung der Mennonitischen Lehre. Amsterdam 1702. Doch soll er diese Schrift nur entworfen haben, die Vollendung und der Druck des Werkes aber von der Galenischen Gemeinde veranstaltet worden seyn, weil sich diese wegen der Bestreitung ihres geliebten Lehrers Galenus Abrahams an Feddricks rächen wollte. Bemerkenswerth ist diese Schrift, weil in derselben die der Parthey, von welcher sie herrührt, eigene Tendenz zu dem Socinianismus offen dargelegt wird. Denn der Zweck des Buches ist, zu zeigen, daß die Taufgesinnten von jeher im Wesentlichen mit den Socinianern übereingestimmt hätten und daß zwischen ihnen und

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

den Socinianern kein wesentlicher Unterschied Statt finde, woraus sich denn ergebe, daß Fedricks den Galenus mit Unrecht einer Abweichung von der Lehre der wahren Mennoniten beschuldiget habe. Auch wird der Ausspruch des Polemikers Hoornbeck, daß ein gelehrter Mennonit ein guter Socinianer und ein ungelehrter Socinianer ein guter Mennonit sey, gebilliget. (Jehring Vorbericht S. 27—28.) Der Mennonitischgesinnten, dem Glauben der Väter, welcher in den Bekenntnissen ausgedrückt war, zugethanen Parthey mißfiel diese Annäherung an den Socinianismus, und ein Lehrer derselben, der schon unter den apologetischen Schriftstellern erwähnte **Engel Arendzoon van Dooregeest**, trat als Gegner des Jan Klaaszen auf und vertheidigte in der Schrift: **Verantwortung der Lehre der Taufgesinnten, bestehend in unterschiedlichen Briefen an** *J. K. van Grouw.* Amsterdam 1704. 8., die von seiner Parthey behaupteten Dogmen von der Trinität, von der Präscienz der freien Handlungen, von den beiden Naturen in Christo und von der Versöhnung. (Jehring Vorbericht S. 21—23. *Schyn* l. l. p. 317.) Allein dieser und anderer Vertheidigungen des Lehrbegriffes ungeachtet breitete sich die Neigung zu dem Socinianismus immer weiter aus, und theilte sich selbst solchen Lehrern mit, welche der Mennonitischgesinnten Parthey angehörten und bey der Gemeinde von der Sonne angestellt waren. Als aber ein Lehrer dieser Gemeinde **Herrmann Reinsken van Overwyk** Socinianische Grundsätze in seinen Vorträgen äusserte, mißbilligte dieß seine Gemeinde so sehr, daß sie ihn von seinem Amte suspendirte. Dadurch ward Reinsken bewogen, im Jahr 1712 eine Schrift, **Untersuchung der Natur des Lehramtes**, herauszugeben, in welcher

er zu zeigen suchte, daß man ihn unrechtmässiger Weise von seinem Amte suspendirt habe, weil jeder Lehrer die Schrift selbst untersuchen, und was er als Wahrheit erkenne, vortragen müße, ohne das Urtheil seiner Gemeinde zu fürchten. Auch äusserte er hier den Grundsatz, was eigentliche Lehre der Schrift sey, müße mit der Vernunft übereinstimmen, und trug offenbar Socinianische Ansichten der Lehren von der Dreyeinigkeit, der Gottheit Christi und der Genugthuung vor. Da sich Reinsken auf die Uebereinstimmung der vorzüglichsten Mennonitischen Lehrer und insbesondere auf die Gottesgelahrtheit der Taufgesinnten von dem schon erwähnten Cornelius van Huyzen berief, so setzte ihm dieser Schriftsteller unter dem Titel: Probierstein der Lehre der Taufgesinnten oder Anmerkungen über das Büchlein Herrmann Reinskens, eine Schrift entgegen, in welcher er erklärte, Reinskens Meinung sey keinesweges die seinige, und zeigte, daß die Behauptungen dieses Lehrers in offenbarem Widerspruche mit den Bekenntnißen der Taufgesinnten ständen. Als bald darauf ein gewisser Douwe Douwes Muys zu der Vertheidigung Reinskens schrieb, gab Cornelius van Huyzen eine zweyte Schrift heraus: Der Grund der Lehre der Taufgesinnten Christen, vertheidiget und befestiget wider die Verdrehungen des H. R. v. Overwyk und seines Schülers Douwe Douwes Muys, welche im Jahr 1715 zu Amsterdam erschien, und die Folge hatte, daß Reinsken genöthiget ward, wenn er forthin Lehrer bey seiner Gemeinde bleiben wollte, seine Meinungen zu widerrufen. (Baumgarten Geschichte der Religionsparthenen. Herausgegeben von Semler S. 978. *Schyn* l. l. p. 345.) Der bekannteste polemische Schriftsteller der Taufgesinnten aber ist Johann

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Simons Stinstra, ein wegen seiner Gelehrsamkeit, Wohlredenheit und Tugend geachteter Lehrer zu Harlingen, welchen die weiter oben erzählten, durch den Verdacht des Socinianismus veranlaßten Streitigkeiten seiner Parthey mit der Reformirten Geistlichkeit und der Regierung bewogen, die Feder zu ergreiffen. Denn nachdem er, um das Ansinnen der Staaten, daß die Lehrer der Taufgesinnten gewisse dem Socinianismus entgegengesetzte Artikel unterschreiben sollten, abzulehnen, eine ausführliche, auch durch den Druck bekannt gemachte Deduction verfaßt hatte, und gegen dieselbe eine Menge von Schriften erschienen waren, gab er im Jahr 1741 zu Amsterdam unter dem Titel: Die Natur und Gestalt von Christus Königreiche, Unterthanen, Kirche und Gottesdienste, entworfen in fünf Predigten, eine Schrift heraus, in welcher er zu zeigen suchte, daß alle Einwohner eines Landes das Recht haben müßten, das zu glauben und zu üben, wozu sie sich durch Gottes Wort in ihrem Gewissen verpflichtet hielten, daß die kirchlichen Gesellschaften nicht durch menschliche Glaubensformeln von einander geschieden werden sollten, wenigstens nicht so, daß die eine die andere verurtheile und verketzere, daß die Lehre: Jesus ist der Christ, der einige Meister und Lehrer, die Hauptwahrheit des Christenthums sey, weshalb jeder, der das Wort Christi und der Apostel als die Regel des Glaubens und des Lebens betrachte, zu der christlichen Kirche gehöre, daß jeder Christ das Recht und die Pflicht habe, die christliche Lehre selbst zu untersuchen und daß endlich jedem Christen das Recht zukomme, seine Gedanken über die göttlichen Wahrheiten eben so frey, wie über die Gegenstände anderer Wissenschaften zu äussern, dafern nur seine Meinungen den guten Sitten nicht nachtheilig wären.

Digitized by Google

Diese Schrift aber mißfiel den Generalstaaten so sehr, daß der Verkauf derselben untersagt und Stinstra seines Amtes entsetzt und seiner Gemeinde, ungeachtet der inständigsten Bitten derselben, lange Zeit nicht wiedergegeben ward. Während der Trennung von seiner Gemeinde schrieb er im Jahr 1750 einen Hirtenbrief zur Warnung vor der damals in Holland Eingang findenden Schwärmerey, und durch diese Schrift, von welcher erst eine Französische und dann auch eine Deutsche Uebersetzung unter dem Titel: Warnung vor dem Fanaticismus, nebst einer Einleitung, darin die Geschichte der Herrnhuter sowohl, als der neuern Bewegungen einiger Entzückten in Holland kürzlich erzählt wird. Berlin 1752. erschien, ist Stinstra's Nahme in Deutschland bekannt worden. (Rues l. l. S. 197—199. 221—229. *Acta H. E.* B. VII. S. 224—244.) Die Erwähnung der zahlreichen Schriften, welche die Reformirten Theologen in Holland Stinstra's Behauptungen entgegensetzten, gehört nicht hierher. Das aber darf nicht unbemerkt bleiben, daß ein Lehrer der Taufgesinnten selbst, **Jakob Rysdyk**, welcher anfangs zu Gröningen, darnach zu Almelo lebte, gegen Stinstra schrieb und in einer Schrift, **Gottesgelehrte Anmerkungen** überschrieben, mit Rücksicht auf Stinstra zu zeigen suchte, daß die wahren Mennoniten weder eine kirchliche noch eine geistliche Gemeinschaft mit den Socinianern haben könnten, daß sie ihre eigenen Glaubensbekenntniße hätten, nach denen sich sowohl die Lehrer, als auch die übrigen Mitglieder der Gesellschaft richten sollten, und daß die Staaten recht handelten, wenn sie wachten, daß nicht Socinianische Irrthümer ausgestreuet würden. Schon früher hatte sich dieser Schriftsteller als ein eifriger Vertheidiger der alten Bekenntniße bekannt gemacht und gegen einen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Mennonitischen Lehrer zu Zwolle, Jan Commes, den er des Sabellianismus beschuldigte, geschrieben. (Rues l. l. S. 205. *Acta H. E.* B. VII. S. 244—245. Schlegel Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhundertes B. II. Abtheil. II. S. 1028—1029.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Das erste dogmatische Werk von größerm Umfange schrieb Adrian van Eeghem, welcher, nachdem er die katholische Kirche verlassen hatte, zu den Taufgesinnten übertrat und Lehrer derselben zu Harlingen ward, wo er im Jahr 1709 starb. Darnach wurden theils wissenschaftliche, theils populäre Darstellungen der Glaubenslehre von vielen der schon erwähnten Schriftsteller, von Engel Arendzoon van Dooregeest, von Samuel Apostool, von Cornelius van Huyzen, von Friedrich Toger, dessen Werk das vorzüglichste ist, und von andern herausgegeben. Da diese Schriften eine sehr ähnliche Einrichtung haben, indem sie sämmtlich von Mennonitischgesinnten Lehrern herrühren, und, abgesehen von den bekannten der Secte eigenen Dogmen mit dem Lehrbegriffe der Reformirten übereinstimmen, so würde eine nähere Beschreibung derselben wenig unterrichtend seyn. (*Schyn* l. l. p. 298—299. 304—315. 327—333. 335. 345—356. *Walch* l. l. p 10. 12.) Die neuern Lehrbücher von Cat und Rahusen sind oben schon erwähnt worden. Der neueste mir bekannt gewordene dogmatische Schriftsteller der Taufgesinnten ist van Ryswyk, welcher in eine Holländische Zeitschrift (Bibliotheck van theologische Letterkunde voorn het Jaar 1806) eine Abhandlung geliefert hat, in welcher er zu zeigen sucht, daß der Tod Jesu kein stellvertretender gewesen sey, sondern daß Gott in Rücksicht auf die freiwillige Aufopferung Jesu den Bußfertigen die

Sündenvergebung zu verleihen und die himmlische Seeligkeit zu schenken beschlossen habe.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Noch ist übrig, daß ich der ascetischen Literatur der Taufgesinnten, zu welcher auch die moralischen Schriften derselben zu rechnen sind, mit zwey Worten gedente. Die bemerkenswertheste Schrift aus dieser Classe ist unstreitig das von **Thielmann Jansen van Bracht** unter folgendem Titel herausgegebene Martyrologium: Der blutige Schauplatz der Taufgesinnten und wehrlosen Christen, die um des Zeugnißes Jesu ihres Seligmachers willen gelitten haben und getödtet worden sind, von Christi Zeiten an bis zu dieser letzten Zeit. Dordrecht 1660. in Folio. In dem ersten Theile, welcher die ältern Martyrologien enthält, werden fast alle Märtyrer der alten Kirche als Vorläufer der Taufgesinnten dargestellt, und in dem zweyten neu hinzugekommenen Theile ist von dem späten Ursprung der Kindertaufe die Rede. Ausserdem sind viele Predigten, welche fast ohne Ausnahme die Form von Homilieen haben, viele Liederbücher, welche theils Psalmen, theils andere Lieder enthalten, und mehrere andere moralisch-ascetische Schriften von den Lehrern der Taufgesinnten herausgegeben worden. (*Schyn* l. l. p. 298—300. 356—361. **Jehring** Vorbericht S. 4—5. 69—73.) Selten kommen jedoch die ascetischen Schriften der Niederländischen Mennoniten zu der nähern Kenntniß der Deutschen Gelehrten. Dagegen aber war die Schrift des Deutschen Mennoniten, **Jakob Denner**, welcher das Amt eines Vermahners wechselnd bey den Gemeinden zu Lübeck, Danzig, Friedrichsstadt und Altona, wo er im Jahr 1746 starb, verwaltete, die unter dem Titel: Postille oder christliche und erbauliche Betrachtungen über

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

die Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres, zu Königsberg 1745. 4. erschien, nachdem sie schon im Jahr 1730 unter einem andern Titel gedruckt worden war, zu ihrer Zeit ein sehr bekanntes Buch.

Früher, als die Taufgesinnten in den Niederlanden, hatten die Englischen Baptisten gelehrte Männer in ihrer Mitte. Die größere Lehrfreiheit, welche besonders die Generalbaptisten gestatteten, bewog vorzüglich die Gelehrten, die durch ihre Tendenz zu dem Socinianismus von der Bischöflichen sowohl, als von der Presbyterianischen Kirche entfernt wurden, und doch nicht ausser aller kirchlichen Verbindung leben wollten, sich zu der Baptistischen Gemeinde zu halten. So waren Johann Biddle und Thomas Emlyn, deren in der Geschichte der Socinianer gedacht werden soll, dieser Kirche zugethan, der bekannte Whiston ward in den letzten Tagen seines Lebens in die Gemeinschaft derselben aufgenommen und auch von dem berühmten Dichter Milton erinnere ich mich gelesen zu haben, daß er Mitglied einer Baptistengemeinde gewesen sey. Der bemerkenswertheste Vertheidiger der Meinungen seiner Parthey von der Taufe ist Johann Gale, Prediger einer Baptistengemeinde zu London, welcher gegen den gelehrtesten Vertheidiger der Kindertaufe, gegen Wilhelm Wall schrieb, dessen Werk durch die von Schlosser verfaßte Lateinische Uebersetzung (Guil. Walli Historia baptismi infantum — ex Anglico latine vertit Jo. Lud. Schlosser. Bremae 1748.) in Deutschland sehr bekannt geworden ist. Gegen diesen Schriftsteller nemlich richtete Gale seine Reflections on Mr. Wall's History of Infant—

Baptism, in several Lettres to a friend. Lond. 1711. 8. Er urgirte besonders, um die Unzulässigkeit der Kindertaufe darzuthun, die Verbindung der Worte βαπτιζειν und μαθητευειν in dem Befehle Christi, widerlegte Walls Behauptungen von der Proselytentaufe, und suchte die von diesem Schriftsteller beigebrachten Zeugnisse für das Alter der Kindertaufe zu entkräften. Gegen Gale's Werk besonders ist Walls Vertheidigung seiner Geschichte der Kindertaufe gerichtet. (Schlosser Praefatio zu Walli Historia Baptismi infantum p 21—22. Alberti l. l. S. 1117.) Durch Gale's Werk ward Jakob Foster, bekannt durch seine Vertheidigung der christlichen Religion gegen Tindals Buch: Das Christenthum so alt, als die Welt, durch seine trefflichen Predigten und durch seine Betrachtungen über die natürliche Religion und die gesellschaftliche Tugend, auf das innigste von der Richtigkeit der Behauptung überzeugt, daß die Taufe nur an Erwachsenen und zwar durch die Untertauchung zu vollziehen sey. Daher gieng er nach London und ließ sich in der Baptistengemeinde noch einmal taufen. Doch fuhr er fort, sein bisheriges Amt bey einer kleinen Presbyterianischen Gemeinde zu Trowbridge zu verwalten, bis er im Jahr 1724 an Gale's Stelle zum Prediger der Baptistischen Gemeinde zu London berufen ward, welches Amt er zwanzig Jahre hindurch verwaltete. Durch einen berühmten Arzt, welcher zufällig einer Versammlung der Baptisten beiwohnte, ward das Publicum auf Fosters Predigten aufmerksam gemacht, welche seitdem von Mitgliedern aller Secten und von Personen aller Stände mit der größten Theilnahme und Bewunderung gehört wurden. Auch erhielt sich Foster seinen Beifall, nachdem er im Jahr 1745 Pre-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

diger einer andern Gemeinde geworden war. (Brittisches theologisches Magazin B. II. St. I. S. 160—172. Aus den Worten Alberti's l. l. S. 1104: Jakob Foster ist zwar Baptist, stehet aber keiner Baptistischen Gemeinde vor, welche sich auf die Zeit beziehen, da er sein Lehramt bey der Baptistischen Gemeinde zu London verlassen und ein gleiches Amt bey einer Independentengemeinde übernommen hatte, folgert Schlegel in der Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhundertes B. II. Abtheil. II. S. 1038. fälschlich, daß Foster nie einer Baptistischen Gemeinde vorgestanden habe. Das Gegentheil ergiebt sich aus der in dem Brittischen Magaz. enthalt. Biographie dieses Mannes.) Ausserdem werden noch Samuel Wilson, welcher im Jahr 1750 starb, und ausser mehrern Predigten ein Handbuch von der Taufe zu der Vertheidigung der Baptistischen Lehrsätze schrieb, Johann Gill, welcher mehrere dogmatische Schriften, als von der ewigen Liebe Gottes gegen seine Auserwählten, von der endlichen Ausharrung der Heiligen, eine Vertheidigung der Lehren von der Dreyeinigkeit, von Christo und von der Rechtfertigung und einige exegetische Arbeiten, eine Erklärung des Hohenliedes, eine Erklärung der Offenbarung und eine Abhandlung über die Propheten hinterlassen hat, und ein Liederdichter Robert Davis unter den Schriftstellern der Baptisten erwähnt. (Alberti l. l. 1119—1120.) Des Geschichtschreibers der Parthey, des Thomas Crosby habe ich oben schon gedacht, und hätte ich das Werk desselben erhalten können, so würde ich unstreitig im Stande gewesen seyn, so wie überhaupt die Geschichte, so insbesondere die Literatur der Baptisten befriedigender zu behandeln.

Daß ich dieses Hülfsmittel entbehren mußte, war mir um so unangenehmer, da für die neuere

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Geschichte der Taufgesinnten überhaupt nur wenige Quellen vorhanden sind. Das Hauptwerk sind die Aufrichtigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten oder Taufgesinnten, wie auch der Collegianten oder Reinsburger, beiderseits ansehnlicher kirchlicher Gesellschaften in den vereinigten Niederlanden, entworfen von M. Simeon Friedrich Rues. Jena 1743. Wichtige Zusätze und Berichtigungen enthält die Holländische Uebersetzung dieser Schrift, aus denen Walch im achten Theile der schon angeführten Neuesten Religionsgeschichte das Wissenswürdigste mitgetheilt hat. Die Geschichte der Taufe und der Taufgesinnten von Johann August Starck giebt wenig neue Aufschlüsse, und Crichtons kleine Schrift: Zur Geschichte der Mennoniten. Königsberg 1786 enthält nur einige minder wichtige Nachrichten von den Taufgesinnten in Preussen. Die meisten Notizen über die Mennonitischen Schriftsteller und deren Werke habe ich theils aus der Historiae Mennonitarum Plenior Deductio von Schyn, theils aus der Schrift: Gründliche Historie von denen Begebenheiten, Streitigkeiten und Trennungen, so unter den Taufgesinnten oder Mennonisten von ihrem Ursprunge an bis auf's Jahr 1615 vorgegangen. Anfänglich von einem Mennonisten selbst, der sich J. H. V. P. N. genennt, in Holländischer Sprache beschrieben, jetzund aber in die Hochdeutsche Sprache übersetzet und mit einigen Anmerkungen, Zugaben und Vorbericht, worinnen von denen nachher erfolgten Streitigkeiten und jetzigen Zustande derselben gehandelt wird, vermehrt von Joachim Christian Jehring, Pastore der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Repsholt in Ostfriesland. Zum Druck befördert und mit einer Vorrede versehen von Jo. Francisco Buddeo. Jena 1720., geschöpft. Ob sich gleich die letztere

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Schrift selbst auf die frühern Zeiten der Taufgesinnten bezieht, so ist doch in dem Vorberichte und in den Zugaben von Jehring manches enthalten, was für die Geschichte der gegenwärtigen Periode benutzt werden konnte.

Anziehender als die erschlaffende Parthey der Taufgesinnten ist die Secte der Quäker, deren Geschichte durch eine große Mannigfaltigkeit wechselnder Scenen, sonderbarer Menschen und befremdender Meinungen und Sitten nicht nur ergötzt, sondern auch dem Beobachter reichen Stoff zu Betrachtungen darbietet. In der Geschichte der Quäker erscheint insbesondere die Mystik unter mannigfaltigen Gestalten, anfangs rauh, finster, gepaart mit Wunderglauben und wildem Fanatismus, später sanft, mild und gekleidet in das Gewand der Philosophie, offenbaret sich die Kraft des religiösen Motives und der hohe Grad von Anstrengung, Ausdauer und Aufopferung, deren der Mensch fähig ist, wenn er mit ganzer Seele eine Ueberzeugung ergriffen hat, zeigt sich die innige Verbindung zwischen der Meinung und dem Willen, zwischen dem Glauben und dem Handeln, denn die Ideen, von denen das Quäkerthum ausgieng, veränderten die Gesinnungen, die Handlungsweise und die Sitten auf die bemerkbarste Weise, und in der Geschichte der Quäker endlich stellt sich die ernste Strenge der mystischen Tugend und die moralische Mikrologie, welche das Willkührliche bindet und das Gleichgültige dem Zwange der Pflicht unterwirft, in einem merkwürdigen Beispiele dar. Unmöglich kann man Menschen, welche auf der einen Seite durch ihren Ernst, ihre Frömmigkeit und Geistesstille mit der leichtsinnigen Frivolität, dem irrdischen Sinne und der unruhigen Geschäftigkeit, und auf der andern Seite durch ihre Störrigkeit, ihre rauhe Tadelsucht der

Weltsitte, und durch ihre ängstliche Mikrologie mit der biegsamen Geschmeidigkeit und dem freien Urtheile des Weltmenschen auffallend contrastiren, ohne Interesse betrachten, noch seine theilnehmende Aufmerksamkeit einer Gesellschaft versagen, welche in der Verborgenheit der niedern Stände durch einen Mann von Kraft und Andachtsgefühl, aber ohne eminentes Talent, ohne wissenschaftliche Bildung und Weltkenntniß, entstand, welche sich in den Drangsalen der Verfolgung muthig behauptete und bald edle und geistvolle Männer unter ihre Mitglieder zählte, welche bis in die neue Welt hinüber drang und dort einen Staat gründete, der bis auf diesen Augenblick, obwohl in veränderter Form, glücklich fortdauert, welche sich in ihren Lehren, in ihrer Verfassung und in ihrem Cultus von allen Kirchen unterscheidet und, obgleich die Idee einer unmittelbaren, sich jedem, der darauf harret, mittheilenden Offenbarung, der sie ihren Ursprung verdankt, eine Verirrung der Vernunft ist, doch in dieser Verirrung achtungswürdiger erscheint, als manche philosophische Schule, die das Göttliche aus dem Leben hinwegnahm und das Hohe und Große zu ihrer verächtlichen Gemeinheit herabzog.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Der Ursprung der Quäker muß aus dem Geiste der Zeiten, in welche die Entstehung derselben fällt, erklärt werden. Die Zeiten vor und nach der Hinrichtung Karls I waren für England Zeiten des Kampfes, des Partheygeistes, der Verwirrung und einer allgemeinen Gährung der Gemüther. Vermöge der innigen Verbindung der Englischen Kirche mit der Verfassung des Staates mußten die bürgerlichen Zwiste kirchliche Trennungen verursachen, und die Unzufriedenheit mit der Regierung mußte Unzufriedenheit mit der Kirche

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

bewirken; die unzufriedene Parthey, welche alles Oeffentliche und von dem Staate Sanctionirte mit der schärfsten Aufmerksamkeit beachtete, bemerkte eine Meenge Mißbräuche an der Bischöflichen Kirche und beurtheilte die Einrichtungen derselben nach den Eingebungen ihres Haßes; die bisherige Verfassung ward umgestürzt und keine neue trat an die Stelle derselben; in dem Freiheitsschwindel fand man die kirchlichen Gesetze eben so lästig, als den bürgerlichen Zwang, und die unruhigen Geister strebten, so wie die Verfassungen des Staates, eben so die kirchlichen Formen zu ändern. Nicht genug, daß sich die Independenten und Presbyterianer immer weiter von den Episkopalen entfernten, daß sich die Independenten wieder von den Presbyterianern trennten, nachdem diese Partheyen gegenseitig die Verschiedenheit ihrer Meinungen und Wünsche bemerkt hatten, daß die verborgenen und minder bekannten Secten, wie die Baptisten, frey und kühn an das Licht hervortraten; es zeigte sich eine Meenge von Predigern neuer Lehren, es entstand eine Meenge neuer Secten und Partheyen, welche, bey der Verschiedenheit der Maaßregeln, denen Cromwell in den kirchlichen Angelegenheiten folgte, bald geschützt bald bedrückt wurden, und entweder in ihrem Entstehen wieder erloschen oder sich längere Zeit hindurch erhielten. In diese Zeiten der Gährung, welche nicht, wie die Französische Revolution, das Lossagen von aller Religion, sondern, bey dem auf das Höhere gerichteten Ernste des Brittischen Nationalcharakters, nur Unzufriedenheit mit dem herrschenden Glauben und mit der bestehenden Verfassung der Kirche zur Folge hatte, fällt die Entstehung und Gründung des Quäkerthums. (*Honorii Regii* (*Georg. Hornii*) de statu ecclesiae Britannicae hodierno Lib. Dant. 1647. *Ephr. Pagitt*

Digitized by Google

Heresiography or a description of the Here- J. n. C. G.
tiks and Sectarians, sprang up in these lat- 1649
ter times. Lond. 1652. Henke Allg. Geſchichte bis
der chriſtl. Kirche Th. IV. S. 373 — 377 nach der 1806.
zweyten Auflage.)

Der Stifter der Quäker war Georg Fox, im Jahr 1624 in dem Dorfe Drayton oder Dreton in der Grafſchaft Leiceſter gebohren. Sein Vater, der das Handwerk eines Webers betrieb, und ſeine Mutter, deren Vorfahren unter der Königin Maria für den Reformirten Glauben geduldet hatten, bekannten ſich zu der Presbyterianiſchen Kirche, in deren Grundſätzen ſie ihren Sohn erzogen, welcher, da er zu einem Handwerker beſtimmt war, bloß den in den Trivialſchulen gewöhnlichen Unterricht empfieng. Schon der Knabe war ſtiller, ernſter, in ſich gekehrter, als ſeine Brüder, und da er zu einem Schuhmacher in Nottingham in die Lehre gegeben ward, welcher, da er zugleich mit Vieh und Wolle handelte, ihm das Geſchäft, die Schaafe zu hüten, übertrug (in welchem Hirtenſtande ihres Meiſters die Quäker ein vorbedeutendes Sinnbild ſeines Dienſtes und Geſchäftes finden), erhielt ſein Hang zur Einſamkeit durch dieſes Geſchäft Nahrung, und er konnte ſich ungeſtöhrt den Träumen ſeiner Phantaſie überlaſſen. Der ernſte und in ſich gekehrte Knabe ward ein gottesfürchtiger, arbeitſamer, rechtſchaffener und beſcheidener Jüngling, welcher den Umgang luſtiger Geſellen mied und häufig betete, faſtete und in dem Worte Gottes forſchte. Seine lebendige Phantaſie ward ganz auf das Ueberſinnliche gerichtet, und aus dieſer Tendenz der Einbildungskraft muß bey Menſchen, welche, vermöge einer ernſten Gemüthsart zur Andacht geneigt, aber aus Mangel an Philoſophie unfähig

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sind, die Träume der Phantasie von den Ideen der Vernunft zu unterscheiden, ein mystischer Glaube an eine reelle und sinnlich erkennbare Verbindung zwischen dem Uebersinnlichen und dem Sinnlichen entspringen. Eine Folge theils dieses mystischen Glaubens, theils der Morosität seines Gemüthes, welche den Menschen zur Strenge disponirt, war die Unzufriedenheit sowohl mit seinem eigenen moralischen Zustande, als mit den Sitten der Welt. Unablässig beschäftigte ihn die Sorge für seine ewige Seeligkeit, oft empfand er die Vorwürfe eines geängsteten Gewissens, oft glaubte er von dem Satan angefochten und zur Sünde gereizt zu werden, und indem er seine Bekümmerniße den Geistlichen seiner Kirche eröffnete, und ihm diese den Trost, den er suchte, nicht gewähren konnten, erzeugte sich schon damals der Unwille gegen den geistlichen Stand, den er in der Folge so oft und so ungestüm äusserte. Zu anderer Zeit ermahnte und tadelte er seine Mitgesellen und seine Bekannten, und da er sich den Unwillen derselben durch seine öftern Rügen zugezogen hatte, verließ er die gemeinschaftliche Werkstätte und arbeitete an einem abgesonderten Orte. So wie es in dem Leben des Dichters, des Weltweisen, des Gelehrten Momente giebt, in denen er zu dem deutlichen Bewußtsein seiner Kraft und seines Berufes gelangt, so giebt es in dem Leben des Schwärmers Augenblicke, in denen er das Product seiner Phantasie mit solcher Klarheit anschaut, daß er es mit der innigsten Ueberzeugung für die ganze Dauer seines Lebens umfaßt. Dieser Augenblick kam für Georg Fox, da er sich einstmals als ein Jüngling von neunzehn Jahren auf einem hohen Berge befand, sein Gemüth in der Stille zu dem Herrn

richtete, der Menſchen Natur, Gemüth, Sitten und Wandel betrachtete, und über das nachdachte, was er zu thun habe, um die ewige Seeligkeit zu erlangen. Denn in dieſer ernſten Stunde der Betrachtung vernahm er die Stimme Gottes, welche ihm die Eitelkeit und Thorheit des Menſchengeſchlechtes kund that, ſah er ein Geſicht von dem großen Werke des Herrn auf Erden und fühlte ſich berufen, in die Welt auszugehen, um die Laſter und Thorheiten zu beſtrafen, und aus der ſündigen Meenge ein Häuflein reiner und unſträflicher Kinder des Lichtes zu erleſen. Von dem Tage dieſer Erſcheinung an betrachtete ſich Fox als einen Propheten, ward er noch ernſter und ſtiller und noch mehr in ſich gekehrt, als er es bisher ſchon geweſen war, betete und faſtete er noch häufiger, forſchte mit verdoppeltem Eifer in dem Worte des Herrn, und verließ die Gemeinſchaft ſeiner Kirche. Nachdem er ſich auf dieſe Weiſe auf ſein Prophetenamt gleichſam vorbereitet hatte, fieng er an im Jahr 1649, welches deshalb als das Jahr der Entſtehung des Quäkerthums betrachtet wird, mehrern Freunden ſeine Offenbarungen mitzutheilen, und die böſen Geiſter, die er austrieb, ſo wie die Krankheiten, die er heilte, (welche Wunder jedoch die ſpätern Quäker ſelten und man könnte ſagen mit Schüchternheit erwähnen), wurden für ihn wie für ſeine Freunde Beſtätigungsgründe ſeines göttlichen Berufes. Der nächſte Schauplatz ſeiner Thätigkeit waren die Städte der Provinzen Leiceſter, Nottingham und Darby, welche er als Sittenprediger durchzog, indem er alle Stände, die Richter, die Kaufleute und die Handwerker beſtrafte, und die Hörenden mit Ernſt und Nachdruck ermahnte, die Weltſitte zu meiden und nach höherer Vollkommenheit zu

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

streben. Er sprach viel von dem innern Lichte, womit Christus die Seele erleuchte, von der Weissagung, daß die Gaben des Geistes über Alte und Junge, Söhne und Töchter sollten ausgegossen werden, und von den Regungen des inwendigen Menschen, und schmähete auf die Kirchen und auf den Lehrstand, welcher das himmlische Wort in eine weltliche Wissenschaft verwandelt habe, in Hochmuth und Geiz verfallen sey, und das Evangelium bloß, um sich fleischlich zu nähren, predige. Das Feierliche in seinem Wesen, und das ernste Wort seiner Rede machte Eindruck auf die Menge, und Männer und Weiber (unter denen vorzüglich Margaretha Fell, die Gattin eines Richters zu bemerken ist, welche sich nach dem Tode ihres Mannes im Jahr 1669 an Fox verheirathete, und thätigst für die Ausbreitung des Quäkerthums wirkte) folgten dem neuen Propheten. Dadurch ward er in dem Gedanken befestiget, eine eigene, die wahre christliche Vollkommenheit darstellende Gesellschaft zu stiften; der Ausführung dieses Gedankens widmete er seine Kraft, und die Verfolgungen, welche ihm sein Apostelamt zuzog, stärkten nur seinen Glauben und seinen Muth. Die wilde Heftigkeit nemlich, mit welcher er gegen die Kirche und gegen die Geistlichen sprach, die Stöhrung der öffentlichen Ordnung, welche er sich erlaubte, indem er mehr als einmal in die Kirchen eintrat und den Vortrag des Predigers unterbrach, die Offenheit, oft Insolenz, mit welcher er alles, was ihm mißfiel, tadelte, setzte ihn nicht nur dem gerechten Unwillen der Vernünftigen aus, sondern zog ihm auch einen Haß und eine Feindschaft zu, welche ihm gotteslästerliche Behauptungen und gefährliche Plane andichtete. Dadurch geschah es, daß Fox zu wiederholtenmalen in Darby, in Lancaster, in Carlisle, in Wetston in

der Grafschaft Leicester, in York in das Zuchthaus gebracht oder in den Kerker geworfen und monatelang, einmal sogar jahrelang in gefänglicher Haft gehalten ward. Doch setzte man ihn jedesmal wieder auf freien Fuß, weil man kein Verbrechen auf ihn bringen konnte, und weil er oft unter seinen Richtern Freunde und Beschützer fand. Cromwell selbst schonte ihn und sprach ihn nicht nur frey, als er von Wetston gefangen nach London gesendet worden war, sondern begegnete ihm auch in der Folge gütig, sey es, daß er den strengen und selbstgenügsamen Mann, welcher die Gunstbezeugungen des Herrschers ausschlug, achtete, oder daß er ihn als einen Gegner der Bischöflichen Parthey aus Politik schonte. Auch von Karl II ward er, als man ihn zum zweytenmale im Jahr 1660 gefangen nach London gebracht hatte, frey gesprochen und mit Schonung behandelt. Jedesmal, wenn er das Gefängniß verlassen hatte, kehrte er mit erneuertem Eifer zu seinem Bekehrungsgeschäfte zurück, und mit welchem Erfolge er geprediget habe, wird sich im Fortgange der Geschichte zeigen. Hier ist es genug, zu bemerken, daß er einen großen Theil von England persönlich durchwanderte und besonders unter den rohen und unwissenden Bewohnern von Wales viele Anhänger fand, daß er auch nach Schottland gieng, aber von den Bergschotten nicht günstig aufgenommen und zu Edinburg bedeutet ward, das Land zu meiden, daß er unabläßig für das Beste seiner Gesellschaft mit unermüdetem Eifer arbeitete, indem er jetzt predigte meist von einer großen Menge, weil vorausgesendete Emissaire seine Ankunft bekannt machten, jetzt die Freunde vermahnte und die Sache gefangener Brüder führte, jetzt die Obrigkeiten vor der Verfolgung seiner Gesellschaft warnte, jetzt an auswärtige Fürsten schrieb oder vor Cromwell als

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. Sprecher seiner Parthey erschien, daß er im Jahr C. G. 1671 nach Amerika reisete, die dortigen Freunde 1649 zu besuchen, daß er i. J. 1677 in eben dieser Ab- bis sicht zugleich mit Barklay, Penn und Keith nach 1806. Holland und Deutschland gieng, und sich besonders nach Hamburg und Holstein wendete, um die dasigen Joristen, Mennoniten und Labadisten zu gewinnen, und daß er endlich im Jahr 1691, nachdem er die Freude erlebet hatte, die Existenz seiner weit ausgebreiteten Gesellschaft gesichert zu sehen, in der Nähe von London starb, wo er sich in den letzten Jahren seines Lebens aufzuhalten pflegte. Fox war ein Mann von viel Geistes- und Körperkraft; das Sensitive aber präponderirte über das Intelligente, das Gemüth über den Verstand. Er vermochte es, sich in das tiefste Andachtsgefühl zu versenken und war fähig, ganz einzukehren in sich selbst; aber seine Andacht ward Schwärmerey und seine Frömmigkeit Fanatismus, die Träume der Phantasie dünkten ihm Eingebungen Gottes, mit ungestümen Eifer predigte er auf den Gassen, unterbrach er die Reden der Geistlichen in den Kirchen, und es gab Augenblicke, wo er einem Wahnsinnigen glich. Doch minderte sich sein Fanatismus in den spätern Jahren durch den Umgang mit Barklay und Penn, und seine Schwärmerey erhielt eine mildere Gestalt. Wie alle Schwärmer, so war auch er von der Untrüglichkeit seiner Meinungen, und von seinem Berufe, die Sünden der Welt zu bestrafen, fest überzeugt, und daher sein Muth, seine Standhaftigkeit und Beharrlichkeit, sein Starrsinn, seine Eigenliebe und die Heftigkeit, mit welcher er fremden Meinungen widersprach und die herrschenden Sitten tadelte. Seine Schicksale (denn sein Leben war ein fortwährender Kampf und neunmal hatte er im Gefängniße gesessen) vermehrten den ursprünglichen

melancholischen Ernst seines Gemüthes, welcher dem Menschen zum Rigorismus disponirt. Sinnlichkeit und Geldliebe vermochten nichts über seine Seele; nie hat er, so lange er ohne Vermögen war, die Bereitwilligkeit der Freunde, ihn zu unterstützen, gemißbraucht, und nachdem er durch die Verbindung mit der Margaretha Fell wohlhabend geworden war, lebte er fortwährend mäßig und frugal. Allein von dem Ehrgeize, als der Stifter einer Secte zu gelten, war er nicht frey und oft verrieth er einige Eifersucht auf die ausgezeichneten Mitglieder der Parthey. Als Prediger zeichnete er sich nicht durch eine hinreissende Beredtsamkeit aus; im Gegentheil war seine Rede unzusammenhängend und gebrochen. In seinen Gedanken aber lag doch Kraft und Nachdruck; seine nach der Sprache der Bibel gebildete Sprache hatte Salbung, und der feierliche Ernst des Redners, die Festigkeit seiner Ueberzeugung und die Freimüthigkeit, mit welcher er, wenn es ihm der Geist eingab, selbst den Protector ermahnte, seine Krone zu Jesu Füßen zu legen, ersetzte die Mängel der Rede. Ueber seinen schriftlichen Vortrag läßt sich nicht mit Sicherheit urtheilen, da es gewiß ist, daß er bey der Ausarbeitung seiner Schriften von gelehrten Freunden unterstützt ward. Seine Schriften sind entweder paränetischen, oder apologetischen und polemischen Inhaltes. Zu der ersten Classe gehört eine Meenge von Ermahnungsschreiben an einzelne Freunde und an ganze Gemeinden, von denen Sewel sehr viele aufbewahrt hat. Die zweyte Gattung machen, theils an die Obrigkeiten gerichtete Warnungen vor der Verfolgung der Quäker (z. B. Warnungsbrief an die Obrigkeit, Pastoren und Volk der Stadt Oldenburg), theils Verwendungen für die Duldung derselben (z. B. Christliche Freiheit gerühmet und Verfolgung ge-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

urtheilt durch die Lehre und Auctorität der Propheten, Christi und seiner Apostel, ausgeführt mit klaren und deutlichen Schriftzeugnißen in einem Schreiben an den Rath und die Prediger der Stadt Danzig), theils Widerlegungen solcher Schriftsteller aus, welche gegen die Quäker geschrieben hatten. (z. B. Beschirmung der Wahrheit oder Antwort auf Ministerii Hamburgensis Quäkergreuel, Antwort auf Figkii Buch wider die Quäker) Als eine polemische Schrift aber können die Fragen an den Papst betrachtet werden, welche, nachdem sie Sewel in's Lateinische übersetzt hatte, nach Rom geschickt wurden. In der That würde sich der Papst und das heilige Collegium in Verlegenheit befunden haben, wenn es genöthiget gewesen wäre, die ihm in dieser Schrift vorgelegten Fragen: woher kommt es, daß der Papst den Protestanten die Freiheit nicht gestattet, deren die Katholiken in protestantischen Ländern genieſſen, wo ist von Christo geboten worden, daß man die Bilder anbeten und so viele Feiertage halten solle u. dg. m., zu beantworten. (Das Tagebuch des Georg Fox, welches kurz vor dem Tode desselben unter dem Titel: A Journal or historical account of the life, travels and sufferings of George Fox, erschien, habe ich nicht selbst benutzt. Wilhelm Penn aber in der im Jahr 1694 in Englischer Sprache erschienenen und von Ludwig Seebohm im Jahr 1792 unter dem Titel: Kurze Nachricht von der Entstehung und dem Fortgange der christl. Gesellschaft der Freunde, die man Quäker nennt, in's Deutsche übersetzten Schrift S. 113—138., und William Sewel in der Geschichte von dem Ursprung, Zunehmen und Fortgang des christl. Volkes, so Quäker genennt werden, nach der Deutschen Uebersetzung vom Jahr 1742 S. 6—70. 89—92. 113. 117. 120—122. 148—149. 156—157.

Digitized by Google

163. 172. 176. 219 — 230. 236 — 237. 261 — 262. 291 — 293. 343 — 347. 367 — 369. 409 — 411. 468. 505 — 507. 574 — 576. 606, haben nicht nur dieſe, ſondern auch andere Quellen gebraucht. Dieſen beiden glaubwürdigen Schriftſtellern bin ich vorzüglich gefolgt. Die Nachrichten über das Leben und die Schickſale des Georg Fox, welche Crösius dem erſten Buche der Historia Quakeriana und der Verfaſſer der Histoire des Trembleurs ebenfalls dem erſten Buche ſeiner Schrift eingewebt hat, ſind größtentheils aus den zuerſt genannten Werken gefloſſen. Adelung in der Geſchichte der menſchlichen Narrheit B. II. S. 81 — 112., deſſen biographiſche Darſtellung ganz aus Croesii Hist. Quakeriana entlehnt iſt, hat zu hart über Fox geurtheilt. Ueber die von Fox verfaßten oder demſelben wenigſtens zugeſchriebenen Schriften iſt Walch in der Bibliotheca theologica Tom II. p 30 — 31. und Hartknoch in der Preuſſiſchen Kirchenhiſtorie S. 855 nachzuleſen. Die Fragen an den Papſt namentlich beſchreibt Sewel S. 517 — 520.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Gleich in den erſten Jahren ſeiner apoſtoliſchen Wanderungen fand Fox eine Menge von Anhängern, am meiſten unter den Independenten, unter den Brownisten, Baptiſten und andern Secten, weniger unter den Mitgliedern der Presbyterianiſchen und der Biſchöflichen Kirche. Sein ungeſtümer Tadel des Lehrſtandes mußte ihm den Beifall der längſt mit der Episkopalkirche unzufriedenen Independenten erwerben, die Lehre, daß das innere Licht jedes Gemüth erleuchte und daß jeder Chriſt fähig ſey, in der Verſammlung der Brüder zu predigen, ſchmeichelte der Eigenliebe und nährte die Schwärmerey, zu welcher ſich der Geiſt des Zeitalters hinneigte, der Grundſatz, daß jeder Krieg unerlaubt ſey, und daß unter wahren

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Christen kein Ansehen der Personen und kein Unterschied des Ranges Statt finden dürfe, nahm das moralische Gefühl in Anspruch, die Unzulässigkeit des Eides ließ sich durch Aussprüche Jesu scheinbar bestätigen und die Uneigennützigkeit, die Selbstverläugnung und die Standhaftigkeit, welche der neue Prophet bewies, flößte Achtung und Vertrauen ein. Erwägt man ausserdem, daß der Enthusiasmus eine ansteckende Kraft hat, weil er ein Drang nach Aeusserung und Mittheilung ist und in der Sympathie der Gefühle eine willige Aufnahme findet, daß Fox vielen seiner Zeitgenossen als ein Wunderthäter und als ein Heiliger erschien, und daß die neuentstandene Gesellschaft nur zu bald Gelegenheit erhielt, für ihre Meinungen zu dulden, so wird die schnelle Ausbreitung des Quäkerthums erklärbar. Anfangs waren es meist Personen aus den niedern Ständen, die dem neuen Propheten folgten, bald aber wußte Fox auch bey den höhern Ständen Eingang zu finden, und selbst wissenschaftlichgebildete Männer zu gewinnen. Eine der ersten angesehenen Familien, welche ihn begünstigte, war die des Thomas Fell, eines Beisitzers des Zwölfergerichtes zu Ulverston, dessen Gattin Margaretha im Jahr 1652 von Fox überzeugt ward. Denn obgleich Fell selbst die neue Lehre nicht annahm, wenigstens nicht öffentlich, und in der Gemeinschaft seiner Kirche beharrete, so ward doch sein Haus ein Versammlungs- und Zufluchtsort der Quäker, und oft fand er Gelegenheit, der neuen Secte durch seinen Einfluß nützlich zu werden. Fells Gattin predigte selbst und schrieb über die Lehre ihres Meisters mit der Feinheit einer Frau von Stande und mit der Lebhaftigkeit einer exaltirten Phantasie. (Sewel l. l. S. 52—53. *Croesius* l. l. p. 60—62. Histoire des Trembl. p. 32—34.)

Gleich die erſten Anhänger des Georg Fox, J. n. C. G. 1649 bis 1806, Leute aus den niedern Ständen ohne Bildung und Kenntniß, ahmten das Beiſpiel ihres Meiſters nach und zogen als Sittenprediger und als Verkündiger einer neuen Lehre durch das Land, und ihr Enthuſiasmus erſetzte den Mangel an Wiſſenſchaft und Kunſt. Selbſt Weiber fühlten ſich zu dem Apoſtelamte berufen, nachdem eine gewiſſe **Eliſabeth Hooton**, welche in der Folge nach Neuengland gieng und auf der Inſel Jamaika ſtarb, ſchon im Jahr 1750 als die erſte Predigerin aufgetreten war. (Sewel l. l. S. 34. *Croesius* l. l. p. 50.) Unter dieſe erſten Prediger des Quäkerthums gehören **Wilhelm Dewsbure**, ein Tuchmacher und nachmals Pfeiffer unter Cromwells Armee, welcher ſich ſchon im Jahr 1652 an Fox anſchloß, unabläſſig die neue Lehre predigte, um des Quäkerthums willen neunzehn Jahre zu Warwick gefangen ſaß und im Jahr 1655 ſtarb; **Richard Hubberthorn**, der Sohn eines Landmannes, welcher unter der Parlamentsarmee als Officier gedient hatte, und ſich in der Folge dadurch um ſeine Parthey verdient machte, daß er dem Könige Karl II vortheilhafte Vorſtellungen von derſelben beizubringen ſuchte; **Georg Fox der jüngere**, welcher ſchon im Jahr 1751 von dem Stifter der Secte gewonnen ward, und auſſer mehrern Ermahnungs-, Troſt und Warnungsſchriften, von denen einige an das Parlament und an den Regenten gerichtet ſind, eine Schrift: Englands trauriger Zuſtand, verfaßte, in welcher er in dem Tone des finſtern Schwärmers über die Verfolgungsſucht und die Heucheley der Prieſter ſprach und dem Lande Noth und Unglück prophezeihte; **Jakob Naylor**, welcher, nachdem er unter der Armee des Parlamentes gedient hatte, im Jahr 1651 das Quäkerthum annahm und ein beliebter

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Prediger wurde, in der Folge aber in eine an Wahnsinn grenzende, seiner eigenen Parthey mißfällige Schwärmerey verfiel, und sich von einem kleinen Anhange göttliche Ehre erweisen ließ, und **Richard Farnsworth**, bekannt durch eine Schrift, in welcher er aus dem Beispiele des Sprachgebrauches der heiligen Schrift zu erweisen suchte, daß man Niemanden anders, als durch die zweyte Person des Singulars anreden dürfe. (Sewel l. l. S. 557—558. 83. 231—232. 258—259. 127. 429. *Croesius* l. l. p. 55—59.) Der merkwürdigste aber unter den Anhängern des Quäkerthums, welche einer gelehrten Bildung entbehrten, ist **Eduard Burrough**. Als ein Jüngling von funfzehn Jahren ergriff er die neue Lehre mit dem ganzen Enthusiasmus der Jugend, bekannte, lehrte und vertheidigte sie mit der größten Thätigkeit und Unerschrockenheit, rügte und strafte mit Nachdruck oder vielmehr mit wildem Ungestüme, was er für Sünde und Ungerechtigkeit hielt, weshalb ihn Sewel den Tapfern beizählt, deren Bogen niemals zurückweicht und deren Schwerd niemals leer von der Schlacht des Allmächtigen zurückkommt, und starb in der Blüte seines Lebens als ein Opfer seines Glaubens und seines Bekehrungseifers im Jahr 1662 im Gefängniße. Auſſer einer Meenge von Trost- und Ermahnungsbriefen an die Brüder und von Warnungsschreiben an die Obrigkeiten, an die Statthalter und an den König, schrieb er im Jahr 1661 zwey ausführlichere Schriften. In der einen, **Das mit Recht entdeckte widerchristliche Regiment** überschrieben, zeigte er, daß Religionsirrthümer nur dann, wenn sie andern gefährlich würden, bestraft werden könnten, und in der andern, welche den Titel führt: **Die Sache des Volkes, so Quäker genannt wird**, suchte er darzuthun, daß sich die Verfol-

gung der Quäker, auch wenn sie Ketzer wären, durch kein in der Schrift erwähntes Beispiel rechtfertigen lasse, und daß von den Versammlungen derselben für die Sicherheit des Staates nichts zu fürchten sey. In der Geschichte der Ausbreitung des Quäkerthums ist Burrough deswegen besonders merkwürdig, weil er das Quäkerthum zuerst nicht nur nach London, sondern auch nach Schottland und nach Irrland brachte. Es war im Jahr 1654, als er eines Abends zu London anlangte, da sich eben eine Zahl junger Handwerker auf einem freien Platze, an welchem er vorübergieng, nach der Sitte des Landes im Ringen übte. Eben hatte ein rüstiger Kämpfer drey Gegner zu Boden geworfen, als Burrough aus dem Kreise der Zuschauer, welcher die Kämpfer umringte, hervortrat und anstatt, wie die Zuschauer erwarteten, einen neuen Kampf mit dem Sieger zu beginnen, seinen Mund aufthat, aus welchem, wie Sewel sagt, bald feurige Kohlen hervorgiengen, die Dornen und Hecken zu verzehren, bald heilsames Freudenöl troff, die Gemüther der Traurigen in Zion zu erquicken. Er sprach von dem Verderben der Welt und von dem Lichte Christi, welches die Gemüther erleuchte; ein Theil der Anwesenden hörte ihn mit Aufmerksamkeit und Theilnahme, und begleitete ihn in seine Wohnung, und von diesem Tage an bildete sich allmählig eine Quäkergemeinde zu London. In eben diesem Jahre brachte Burrough das Quäkerthum nach Schottland, und bald nach ihm kam ein gewisser **Alexander Parker** ebendahin; beide aber fanden anfangs wenig Eingang. In dem folgenden Jahre 1655 gründete eben dieser Burrough zugleich mit Howgil die erste Quäkergemeinde in Irrland. Bey dieser rastlosen Thätigkeit Burroughs und so vieler von den ersten Anhängern des Quäkerthums

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

breitete sich dasselbe in wenig Jahren mit unglaublicher Schnelligkeit aus. Zwar fand es in Schottland und Irrland anfangs nur wenig Freunde; in den nördlichen Provinzen von England aber, besonders in Wales, wurden bald Quäkerische Gemeinden in großer Zahl gegründet, und einzelne Gemeinden waren, ehe ein Jahrzehent vergieng, in den meisten der übrigen Provinzen vorhanden. Schon im Jahr 1658 war die neue Secte so zahlreich geworden, daß Fox eine Generalversammlung derselben zu Bedford veranstaltete, welche aus einer Menge Deputirten entfernter Gemeinden bestand, und theils über die Verfassung, theils über den Cultus der Gesellschaft Beschlüße faßte. Durch diese Versammlung lernte die Parthey, welche schon seit einigen Jahren als eine besondere Gesellschaft betrachtet und mit einem unterscheidenden Nahmen belegt worden war, ihre Bedeutsamkeit kennen, und das Gefühl derselben mußte beitragen, ihren Muth zu stärken. (Ueber Burrough ist Sewel S. 51. 74—75. 102. 256—257. 297—302. 340., *Croesius* p. 68—71. und die Histoire des Trembleurs p. 35—37. über die Versammlung zu Bedford aber *Croesius* p. 93. nachzulesen. Der unterscheidende Nahme der Gesellschaft, der Nahme Quäker kommt von dem Worte to quake, zittern, her. Ein Richter, welchen Fox mit den Worten angeredet hatte: Zittert vor dem Worte des Herrn, nannte ihn und seine Freunde spottweise: Zitterer, Quäker, und bald ward die ganze Gesellschaft mit diesem Nahmen bezeichnet. Diese von Sewel S. 23—24 über den Ursprung des Nahmens der Secte mitgetheilte Nachricht ist wahrscheinlicher, als die Behauptung derer, welche annehmen, die Quäker seyen mit diesem Nahmen bezeichnet worden, weil sie in den Augenblicken der Betrachtung des Himmlischen zitterten.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Noch größere Vortheile aber als die nur durch ihren Eifer ausgezeichneten Prediger brachten der Gesellschaft die wissenschaftlich gebildeten Männer, welche ihr entweder die Unzufriedenheit mit der bestehenden kirchlichen Verfassung oder der Hang zu der Schwärmerey und Mystik zuführte. Die ersten unterrichteten Personen, welche das Quäkerthum annahmen, waren Prediger bey den Independenten, unter denen besonders **Johann Andland**, der sich verpflichtet glaubte, den für seine bisherige Amtsführung empfangenen Gehalt zurückzuzahlen und das Quäkerthum in Bristol einführte, und **Franciscus Howgil**, durch dessen Mitwirkung die neue Lehre in London gegründet ward, zu bemerken sind. (Sewel 49 — 50. 78. 372 — 74.) Nach diesen traten bald mehrere wissenschaftlich gebildete Männer, welche bisher Mitglieder der Bischöflichen und der Presbyterianischen Kirche gewesen waren, der neuen Gesellschaft bey, als **Georg Whitehead** oder **Withad**, welcher eine Vertheidigungsschrift für die Quäker schrieb und genug Gelehrsamkeit besaß, um sich mit den Theologen in Disputationen über die Dreyeinigkeit und über die Auferstehung einlassen zu können, **Stephan Crisp**, welcher vorzüglich in Schottland lehrte und eine Vermahnung an alle Gemeinden Christi in der ganzen Welt verfaßte, **Johann Parnel**, ein unterrichteter Jüngling aus einer vornehmen Familie, welcher sich schon in seinem funfzehnten Jahre an die Quäker anschloß und, indem er seiner Secte mit dem ungestümen Eifer der Jugend zu nützen suchte, einen frühen Tod im Gefängniße fand, **Isaac Pennington**, welcher schon vor seinem Uebertritte zu dem Quäkerthum ein geschätzter Schriftsteller war, und auch nach demselben mehrere theologische Schriften verfaßte. Selbst geachtete Geistliche

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

der Bischöflichen Kirche, als Johann Wilkenson, Thomas Lawson, verliessen die triumphirende Kirche, um sich zu der streitenden zu wenden. (Sewel 83. 386. 436. 99. 104. 566. *Croesius* 63—66. 82—83.) Die bedeutendsten, geachtetsten und einflußreichsten Mitglieder der Gesellschaft aber wurden Samuel Fisher, Georg Keith, Robert Barklay und Wilhelm Penn, deren in dem Fortgange der Geschichte mit mehrern Erwähnung geschehen wird. Hier ist es genug zu bemerken, daß durch diese Männer Ordnung, Licht und Zusammenhang in die dunkle und verworrene Lehre des Georg Fox gebracht ward, daß sich durch ihren Einfluß der rohe Fanatismus der Secte allmählig milderte, und daß das Publicum anfieng, eine Gesellschaft, welche so geachtete Männer unter ihre Mitglieder zählte, zu achten oder doch günstiger zu beurtheilen. Man kann mit Grund annehmen, daß das Quäkerthum bald nach seiner Entstehung würde untergegangen seyn, wenn es nicht in diesen Männern besonnene Bekenner, scharfsinnige Vertheidiger und geachtete Beschützer gefunden hätte. Allein auch sie konnten die Verhältniße der Dinge nicht ändern und die Collision, in welche die Gesellschaft durch ihre Grundsätze über den Eid und den Kriegsdienst mit dem Staate kam, hindern, sondern mußten sich begnügen, ihrer bedrängten Parthey einige Erleichterung zu verschaffen, oder ihr in einem andern Welttheile ruhige Wohnsitze anzuweisen.

Doch die ersten Verfolgungen der Quäker waren nur Privatverfolgungen. Der wilde Ungestüm, mit welchem Fox und die ersten Anhänger desselben die Institute der Kirche tadelten, die groben Beleidigungen, welche sie sich gegen die

Geiſtlichen erlaubten, die Inſolenz, mit welcher ſie in die Kirchen, die ſie ſpottweiſe Thurmhäuſer (Steeplehouses) nannten, eindrangen, die Vorträge der Prediger unterbrachen und den Gottesdienſt ſtörten, mußte den gerechten Unwillen der Mitglieder der Biſchöflichen und der Presbyterianiſchen Kirche reizen. Es kann nicht befremden, daß man oft die Ruheſtörer ergriff, mißhandelte und unter Mißhandlungen und Beſchimpfungen aus der Kirche und aus der Stadt trieb. Beſonders mußten die Geiſtlichen der Biſchöflichen wie der Presbyterianiſchen Kirche eine Secte mit dem größten Mißfallen betrachten, welche die Wohlthat der Sacramente verſchmähete, aus der Gemeinſchaft der Kirche heraustrat, den gänzlichen Umſturz der beſtehenden kirchlichen Verfaſſung beabſichtigte, die Entbehrlichkeit des geiſtlichen Standes behauptete und demſelben unaufhörlich und auf die beleidigendſte Weiſe Geiz und Hochmuth vorwarf. Die Engliſchen Geiſtlichen übten bloß das Recht der Selbſtvertheidigung und der Wiedervergeltung aus, wenn ſie gegen die Quäker predigten und ſchrieben, wenn man auch nicht annehmen will, was doch gewiß bey vielen der Fall war, daß ſie nicht bloß durch das Intereſſe ihres Standes, ſondern zugleich durch die Betrachtung des Schadens, welchen die neue Secte unläugbar ſtiftete, bewogen wurden, dem Wachsthume derſelben theils durch Lehre und Warnung, theils durch Anregung der bürgerlichen Gewalt entgegenzuwirken. Kaum aber bedurfte es dieſer, da die Geſellſchaft ſelbſt unvermeidlich in mannigfaltige Colliſionen mit den Geſetzen und den Einrichtungen des Staates kommen mußte. Die Secte hielt es für ſündlich, Eide zu ſchwören, der Staat aber forderte die Eidesleiſtung nicht nur bey gerichtlichen Handlungen, ſondern

n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

auch als eine Garantie der Bürgertreue, die Secte erklärte jeden Krieg für unerlaubt, der Staat aber brauchte Soldaten, die Secte glaubte sich verpflichtet, keinen Zehnten und keine Abgaben an die Geistlichen und an die Kirchen zu bezahlen, der Staat aber war verbunden, die Geistlichen in ihren Rechten zu schützen und die Entrichtung der verweigerten Abgaben zu erzwingen. Vornehmlich um der Eidesleistung und um des Zehnten willen wurden die Quäker vor Gericht gezogen, wo sie ihre Sache meist dadurch verschlimmerten, daß sie die Richter durch Du anredeten, das Haupt nicht entblößten und auf die ihnen vorgelegten Fragen die sonderbarsten Antworten gaben; um welcher Handlungen willen ihnen Mangel an schuldiger Achtung der Obrigkeit beigemessen ward. Der Rechtsgang brachte es mit sich, daß man die Angeklagten so lange gefangen setzte, bis sie sich entschließen würden, den verlangten Eid zu leisten oder den schuldigen Zehnten zu bezahlen. Ward der Zehnten binnen einer gewissen Frist nicht bezahlt, so verkaufte das Gericht etwas von dem Mobiliarvermögen des Beklagten, stellte den klagenden Geistlichen zufrieden und der Proceß war geendiget. Da man die verweigerte Eidesleistung nicht auf gleiche Weise erlangen konnte, so saßen viele Quäker um dieser willen jahrelang gefangen, bis man sie, durch ihren langen Widerstand ermüdet oder von Mitleid gerührt, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, entließ; viele aber sind auch im Gefängniße gestorben. Hierzu kam, daß sich nicht wenige Quäker durch die Störung der bürgerlichen Ordnung und durch die Beschimpfung geachteter Männer strafbar machten und sich verdiente Ahndungen zuzogen. So waren die Leiden und Drangsaale

der Quäker, über welche sie als über die härtesten Verfolgungen oft und bitter klagten, unvermeidliche Folgen des Verhaltens der Secte, ihrer Grundsätze und der Collision, in welche sie durch dieselben mit dem Staate kamen. Die Obrigkeiten mußten gegen sie verfahren, ohne daß Cromwell, in dessen Regierung die Entstehung und die Gründung des Quäkerthums fällt, Gesetze gegen sie gegeben hatte. Auch gab Cromwell nie dergleichen Gesetze, sondern begnügte sich, die Zusammenkünfte der Quäker zu untersagen, schonte sie vielmehr auf mannigfaltige Weise und setzte viele Gefangene wieder in Freiheit. Der Grund von diesem Verhalten lag theils in seiner Politik, welche, was der Bischöflichen Parthey entgegen war und beitragen konnte, dieselbe niederzuhalten, zu begünstigen rieth, theils vielleicht in dem Hange seines eigenen Gemüthes zu der Schwärmerey und in dem günstigen Eindrucke, welchen einige Mitglieder der Parthey, als Fox selbst, der seine Gunstbezeugungen verschmähete, und ein anderer Freund, der sich anstatt seines Meisters in's Gefängniß zu gehen erbot, auf ihn gemacht hatte. Dieser Begünstigung Cromwells verdankte es die Parthey, daß sie, so lange er lebte, keine allgemeine Verfolgung duldete und sich verbreiten und befestigen konnte. Gleich nach dem Tode Cromwells aber, welcher im Jahr 1658 erfolgte, empfanden die Quäker den Verlust ihres Beschützers, ob sie ihn gleich nicht dafür erkannt hatten, weil er ihnen nicht, was er nicht konnte und nicht wollte, gesetzmässige Duldung gewährte, noch alle von dem Parlamente und von den Unterrichtern zum Nachtheile der Quäker getroffene Maaßregeln ausser Kraft setzte. Richard Cromwell erbte zwar die Gesinnungen seines

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Vaters gegen die Quäker, aber nicht das Ansehen desselben, und konnte daher nicht verhindern, daß das Parlament und die Unterrichter immer strenger gegen die neue Secte verfuhren. Noch bedenklicher aber ward die Lage der Quäker, als Karl II nach Richards kurzer Regierung den Englischen Thron bestieg, und mit der Wiederherstellung des Königthums die Bischöfliche Kirche zu dem Besitze ihrer ehemaligen Rechte und ihres vorigen Ansehens gelangte. Auch fühlte die Parthey selbst, wie viel sie zu besorgen habe, und das Bewußtsein ihrer gefahrvollen Lage scheint dazu mitgewirkt zu haben, daß sie seit dem Regierungsantritte Karls vorsichtiger und klüger ward. Von dieser Zeit an hörten die Quäker auf, was in den ersten Jahren so oft geschehen war, die gottesdienstlichen Versammlungen zu unterbrechen, von dieser Zeit an begegneten sie den Richtern seltener mit Schnödigkeit oder Trotz, und Fox selbst ermahnte die Freunde nachdrücklich, nichts gegen das königliche Ansehen zu unternehmen. Obgleich Karl mehr sanft und duldsam, als hart und verfolgungsfähig war, ob er gleich den Nonconformisten bey dem Antritte seiner Regierung Duldung versprach und selbst im Jahr 1660, bewogen durch den oben erwähnten Hubberthorn, sieben hundert unter der vorigen Regierung eingezogene Quäker in Freiheit setzte; so dauerten doch die Collisionen der Secte mit dem Staate ununterbrochen fort, und diese mußten ihr jetzt um so verderblicher werden, da es das Interesse der Regierung forderte, die Bischöfliche Parthey zu heben, und was dieser entgegen war, niederzudrücken. Auch war Karl durch sein Unglück nicht weise geworden, sondern gab sich nur zu bald der Schwelgerey und der Wollust hin, entschlug

sich der Sorgen der Regierung und vergaß es auf Mittel zu sinnen, wie er die den Nonconformisten gegebenen Versprechungen mit seiner Politik vereinigen könne. Die Gerichte waren schon seit frühern Zeiten gewohnt, die Quäker zu bestrafen, und es geschah nichts, was die bisherige Verfahrungsweise derselben hätte ändern können. Vergebens richteten die Quäker zu wiederholtenmalen Bittschriften an den König und an das Parlament, vergebens übergab im Jahr 1675 Robert Barklay dem Könige seine gründliche Apologie; nur einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft begegnete man mit Nachsicht und Schonung, nur periodisch ward das Verfahren gegen dieselbe eingestellt, im Wesentlichen blieb ihr Zustand unter Karls Regierung unverändert, und man behandelte sie fortwährend als eine dem Staate wie der Kirche gefährliche Parthey, welche man entweder durch Zwangsmittel zum Gehorsame gegen den Staat und zur Vereinigung mit der Kirche zurückführen oder aus dem Königreiche verbannen müße. An Gelegenheit aber gegen die Quäker zu verfahren, auch nachdem sie angefangen hatten, sich ruhiger zu verhalten, konnte es nicht fehlen, da sich unter den Reichsgesetzen nicht wenige befanden, welche ihnen höchst nachtheilig waren, und wirklich ward das Gesetz Heinrich VIII, durch welches der geistliche Richter auctorisirt ward, die, welche den Zehnten nicht bezahlten, in gefänglicher Haft zu halten, das um der Papisten willen gegebene Gesetz der Königin Elisabeth, nach welchem diejenigen, die den Gottesdienst in ihrem Kirchspiele nicht besuchten, bestraft werden sollten, und das durch die Pulververschwörung zu den Zeiten Jakob I veranlaßte Gesetz wegen des Eides der Treue häufig gegen die Quäker angewendet. Hierzu kamen neue Edicte gegen die, welche sich weigerten, rechtmässige Eide

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806,

zu schwören und Verbote der gottesdienstlichen Versammlungen, denen der Staat seine Sanction nicht ertheilt habe. Da es die Quäker für eine unerläßliche Pflicht hielten, sich zum gemeinschaftlichen Gottesdienste zu versammeln, so wurden durch diese Verbote an vielen Orten sehr unangenehme Auftritte veranlaßt. Wenn man die Zimmer, in denen sie sich versammelt hatten, verschloß, so kamen sie auf den Strassen zusammen, sprengte man sie an einem Tage auseinander, so erneuerten sie ihre Zusammenkunft an dem folgenden, und führte man einen Prediger gefangen fort, so stand ein anderer auf und der Gefangene freuete sich um der Wahrheit willen zu leiden. In dem durch diese Hartnäckigkeit gereizten Unwillen ergriffen die Obrigkeiten oft harte Maaßregeln und bestraften Einzelne strenger, als es das Gesetz forderte. Mit der Todesstrafe indeß ist in Europa kein Quäker belegt worden; die meisten wurden entweder in Tollhäuser oder in Gefängniße gebracht, in denen jedoch viele gestorben sind; zuweilen aber wurden die hartnäckigsten auch am Körper gestraft oder an den Pranger gestellt. Die Landesverweisung würde das einzige Mittel gewesen seyn, die Parthey zu vertilgen, und wirklich ließ auch die Regierung einmal diejenigen, die wegen der nichtunterlassenen Besuchung der Versammlungen dreimal waren arretirt gewesen, nach Jamaika und nach andern Inseln der neuen Welt bringen; doch gab man diese Maaßregel bald wieder auf. Die ruhigste Periode für die Quäker unter Karls Regierung war die Zeit vom Jahr 1672 an, in welchem Jahre der König, weil England in Krieg mit Frankreich und Holland verwickelt ward, um die Ruhe im Innern des Reiches zu sichern, befahl, daß alle Religionsverwandte, die Katholischen ausgenommen, nicht weiter beunruhiget werden sollten.

Im Jahr 1676 aber fiengen die Bedrückungen der Quäker wieder an, und nichts ward im Weſentlichen ihrer Verhältniße bis an den Tod Karls II geändert. Schmerzlicher noch als Geldbuſſe oder Gefängniß war es gewiß manchem redlichen Quäker, daß ſeine Secte um dieſe Zeit ein Gegenſtand des Spottes ward, indem man ſtatt der Mönche und Papiſten Quäker auf das Theater brachte und durch die Darſtellung einer affectirten Demuth, eines lächerlichen Enthuſiasmus, einer plumpen Simplicität, das Publicum beluſtigte. Eine Schauſpielerin, welche, mehr noch durch ihre Schönheit als durch ihre Kunſt, die Geliebte des Königes ward, beſaß eine eigene Fertigkeit, die Verzuckungen einer begeiſterten Quäkerin darzuſtellen, und indem ſie den König durch dergleichen Darſtellungen häufig beluſtigte, trug ſie bey, daß ſich zu dem Widerwillen, mit welchem er die Quäker längſt betrachtet hatte, Verachtung derſelben geſellte. (Auſſer Sewel l. l. S. 233 — 241. 214. 379 — 386. 461. und an vielen andern Orten, denn das Werk dieſes Schriftſtellers iſt größtentheils der Verfolgungsgeſchichte ſeiner Parthey gewidmet, *Croesius* l. l. p. 131 — 181., und der Histoire des Trembleurs p. 100 — 101. 159 — 164 und an andern Orten, iſt über den Zuſtand der Quäker in England unter Cromwell und Karl II *Neal* in der History of the Puritans Vol IV. p. 153. 313. 353. 396. 452. 510. 518. 552. 569 und *Burnet* in der History of his own Time. Vol. I. p. 271. sqq. nachzuleſen.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Daß Karl ungeachtet der Verfolgungen, welche die Quäker unter ſeiner Regierung erduldeten, doch nicht hart und verfolgungsſüchtig war, und daß die Maaßregeln, welche er gegen ſie ergriff, nicht aus ſeinem Charakter, ſondern aus ſeiner

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Politik und aus dem Verhältnisse der Secte zu dem Staate entsprangen, beweiset sein Verhalten gegen die Quäker in Neuengland, beweiset die Menschlichkeit, mit welcher er hier der Grausamkeit ihrer Verfolger steuerte. Es ist unerklärbar, wie sich bey den Neuengländischen Congregationalisten, von denen viele selbst um der Religionsverfolgung willen aus Europa gewandert waren, ein Verfolgungsgeist erzeugte, welcher mit den Grundsätzen der Independenten in England in dem offenbarsten Widerspruche stand; es ist aber gewiß, daß die Colonisten lange Zeit hindurch alle Andersdenkende bitter haßten und namentlich die Quäker, deren einige der Bekehrungseifer, andere der Zufall über das Meer geführt hatte, zu einer Zeit, wo in dem Mutterlande alle Secten geduldet wurden, mit Härte und mit Grausamkeit verfolgten. Schon im Jahr 1656 kamen **Maria Fisher** und **Anna Austin**, denen bald mehrere andere Personen folgten, nach Boston, wahrscheinlich in der Absicht, das Quäkerthum in Neuengland zu gründen. An der Gewohnheit, Jedermann zu duzen, wurden sie sogleich als Quäker erkannt; man griff sie, ließ die Schriften, welche sie mitgebracht hatten, durch den Henker verbrennen, setzte sie gefangen und nöthigte sie mit eben dem Schiffe, mit welchem sie angekommen waren, wieder nach England zurückzukehren. Durch strenge, ja grausame Gesetze suchte man der Einführung und dem Fortgange des Quäkerthums zu wehren. Man setzte fest, daß jeder Schiffer, welcher einen Quäker an irgend einen Ort der Colonie Massachusets bringen würde, um hundert Pfund zu strafen und anzuhalten sey, den Fremdling wieder mit sich zu nehmen, der Quäker aber solle sogleich in's Zuchthaus gebracht, mit zwanzig Streichen bestraft und bis zu seiner Fortschaffung zu schwerer Arbeit angehalten werden;

Digitized by Google

man drohete den Quäkern, welche sich eine Stunde lang mit einem Einwohner unterreden würden, daß ihnen das erstemal ein Ohr abgeschnitten, das zweitemal aber die Zunge mit einem glühenden Eisen durchbohrt werden solle und ließ eben diese Strafe alle Colonisten fürchten, welche sich verleiten lassen würden, das Quäkerthum anzunehmen, ja man gab ein Gesetz, nach welchem alle Quäker, die sich nach der ersten Fortbringung wieder in der Colonie würden betreten lassen, am Leben gestraft werden sollten. Wirklich ward dieses grausame Gesetz an mehrern Unglücklichen und namentlich im Jahr 1659 an einem gewissen **Robenson**, einem gewissen **Stephenson** und einer gewissen **Maria Dyer** zu Boston vollzogen, welche Personen, nachdem man sie aus der Colonie verwiesen hatte, wieder dahin zurückgekehrt waren, sey es aus Trotz, oder aus Unvorsichtigkeit, oder in dem Verlangen nach der Märtyrerkrone. Weit größer noch war die Zahl der Quäker, welche mit körperlichen Strafen belegt wurden und der rohe, beleidigende, die öffentliche Ruhe und Ordnung stöhrende Fanatismus mancher Mitglieder der Secte konnte die Anwendung solcher Strafen rechtfertigen. Denn daß ein gewisser Thomas Newhouse mit ein paar gläsernen Bouteillen in die Kirche zu Boston gieng und, indem er sie vor der ganzen Versammlung zerbrach, sagte: So wird der Herr Euch in Stücke zerbrechen, daß eine gewisse Deborah Wilson zu Salem nackend durch die Strassen lief oder daß andere das Herannahen der göttlichen Strafgerichte laut und öffentlich verkündigten, konnte nicht ungeahndet bleiben. Man strafte aber nicht gerecht und menschlich, und da das Quäkerthum anfieng sich schnell auszubreiten, würden viele als Opfer des Verfolgungsgeistes gefallen seyn, hätte nicht Karl II, sobald er im Jahr 1660

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

den Thron bestiegen hatte, verboten, die Quäker mit Leibes- und Lebensstrafe zu belegen und befohlen, daß die Angeklagten nach England geschickt und hier gerichtet werden sollten. Die Colonie gehorchte, obwohl ungern weil sie dergleichen Befehle des Königes als Eingriffe in ihre Rechte betrachtete, und die Gesetze gegen die Quäker, in wie fern sie Leibes- und Lebensstrafen verordneten, wurden nicht mehr ausgeübt. Indeß blieben die Quäker doch fortwährend vielen Bedrückungen ausgesetzt, und sie haben mehr als einmal ihre Klagen über Verfolgungen erneuert. Wie ungünstig man auch später von ihnen urtheilte, läßt sich daraus abnehmen, daß man bey der Noth, in welcher sich die Colonie Massachusets im Jahr 1679 durch einen Krieg mit den Indianern befand, unter die Sünden, die man als die Ursachen dieses Unglückes ansah, die Duldung der Quäker zählte und ein Gesetz machte, daß jeder, der einer Zusammenkunft der Quäker beiwohnen würde, verhaftet, in das Zuchthaus gebracht und gezüchtiget oder an Gelde bestraft werden solle. (Sewel l. l. 147. 158—159. 178. 254—255. 310—311. *Croesius* l. l. p. 391—431. Geschichte von Amerika von dessen Entdeckung an bis auf das Ende des vorigen Krieges. Von William Russel Esq. Aus dem Englischen übersetzt. B. III. Leipzig 1780. S. 225—226. 248—260. 291—292.)

Bey dieser Lage der Secte in der alten und in der neuen Welt konnte leicht in einem Lande, welches das weite und freie Meer umgiebt und zu einer Zeit, wo schon zahlreiche Colonieen in Amerika gegründet worden waren, in der Seele eines unternehmenden Mannes der Gedanke entstehen, seiner Parthey durch die Gründung einer Colonie ein Asyl zu eröffnen und einen Staat zu stiften, mit dessen

Einrichtung und Verfassung die Grundsätze derselben verträglich wären. Wilhelm Penn war es, der diesen Gedanken ergriff und mit Weisheit und Beharrlichkeit ausführte, ein Mann, in welchem sich Unternehmungsgeist mit Menschenliebe und Frömmigkeit mit feiner Weltklugheit vereinigte, einer von den wenigen Volksführern, die das Recht achteten und ohne Schwerdschlag Staaten gründeten. Er war der Sohn des Admirales Wilhelm Penn, dem seine Verdienste um das Vaterland die Achtung der Nation und des Königes und vorzüglich die Zuneigung des Herzoges von York erworben hatten, und ward seinem Vater im Jahr 1644 gebohren. Schon als ein Knabe von zwölf Jahren war er fähig die Universität zu Oxford zu besuchen, wo er die wissenschaftliche Bildung erhalten sollte, welche in England der Staatsmann mit dem Gelehrten theilt. Hier hörte er einen Quäker, Thomas Loe, predigen, dessen Rede einen so starken Eindruck auf das jugendliches Gemüth machte, daß er schon zu dieser Zeit das innere Licht suchte und fand, in dem Kreise seiner Bekannten predigte und sich durch seine sonderbaren Religionsmeinungen, durch seine bedenklichen Aeusserungen über die Institute der herrschenden Kirche und durch die Weigerung an den Gebräuchen derselben Theil zu nehmen, die Unzufriedenheit seiner Lehrer zuzog, welche ihn, als ihre Warnung und ihr Tadel nichts wirkte, von der Universität verwiesen. Mit Unwillen empfieng ihn sein Vater, welcher in den Religionsmeinungen des Jünglinges ein Hinderniß der bürgerlichen Laufbahn, für welche er bestimmt war, erkannte. Die Strenge des Vaters aber, welcher den ungehorsamen Sohn eine Zeitlang aus seinem Hause verbannte, war eben so fruchtlos, als die zärtliche Bitte der Mutter, der Jüngling beharrete bei seinen Meinungen, die ihm, indem er

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806

für sie litt, nur noch theurer wurden. Da beschloß der Vater, ihn nach Paris zu schicken, weil er hoffte, der Wechsel der Vergnügungen und die fröhliche Gesellschaft der Franzosen werde den Hang seines Sohnes zum einsamen Grübeln und das Beispiel freier Sitten seinen Rigorismus mindern. Wirklich hatte Penns Aufenthalt in Paris die von seinem Vater beabsichtigten Wirkungen; er vergaß seiner Religionsmeinungen und bequemte sich nach den Sitten der Welt, und da er auch nach der Rückkehr in das Vaterland nichts mehr von der frommen Schwärmerey seiner Jugend verrieth, sich dem Hofe vorstellen ließ, an den Festen des Palastes zu Saint-James Antheil nahm und nichts versäumte, die glänzende Laufbahn einzuleiten, zu welcher ihn seine Geburt, sein Reichthum und sein Talent berechtigte, so glaubte der Vater seinen Zweck völlig erreicht zu haben. Die Eindrücke der Jugend aber sind unauslöschbar und der Mensch kehrt bald früher, bald später zu den Ideen und Gefühlen zurück, welche das jugendliche Gemüth mit Liebe umfaßt hatte. Bald erwachten in Penns Seele die frommen Gefühle der Jugend wieder, unwiderstehlich drang sich ihm der Gedanke auf, daß in der Quäkerlehre die göttliche Wahrheit enthalten sey, er machte sich Vorwürfe über die Verläugnung der erkannten Wahrheit und wagte es doch nicht, sich öffentlich für das Quäkerthum zu entscheiden, weil er wußte, daß ihm das Bekenntniß desselben die Liebe seines Vaters, die Gunst des Hofes, die Aussicht auf eine glänzende Laufbahn kosten würde. Zu dieser Zeit, da die Weltliebe und der Glaube in seiner Seele kämpften, schickte ihn sein Vater nach Irrland, um einige in der Nähe von Cork gelegene Güter zu verwalten. Zufällig kam eben der Quäker, welchen Penn einst zu Oxford mit so großer Theil-

Digitized by Google

nahme gehört hatte, Thomas Loe, nach Cork; J. n. C. G.
Penn gieng dahin, wohnte der Versammlung der
Freunde bey, hörte die Predigt des Thomas Loe 1649
über den Satz: es giebt einen Glauben in dem bis
Menschen, der die Welt überwindet, und einen an- 1806.
dern, der von der Welt überwunden wird, fühlte sich von der Kraft der Quäkerischen Lehre auf das lebhafteste ergriffen, der Glaube siegte über die Liebe der Welt und bald hernach trat er öffentlich der Quäkergemeinde bey. Schmerzlicher, als eine kurze Gefangenschaft, die er sich im Jahr 1664 durch die Theilnahme an einer Versammlung der Freunde zu Cork zuzog, war ihm die Collision, in welche sein Glaube mit den Wünschen und mit den Planen seines Vaters gerieth, der ihn, sobald er von den veränderten Gesinnungen seines Sohnes Nachricht erhalten hatte, nach London zurückrief. Vergebens bat, warnte, ermahnte, drohte der Vater, der Sohn konnte der Meinung oder dem Ehrgeize desselben seinen Glauben nicht aufopfern und ertrug es mit Geduld und Ergebung, daß er zum zweytenmale aus dem elterlichen Hause verwiesen ward, so sehr es ihm zur Beruhigung gereichte, daß ihm sein Vater in der Folge, geleitet von Achtung gegen die redliche Gesinnung des Sohnes, seine Liebe wiedergab, ihm sein großes Vermögen als Erbtheil hinterließ und ihn auf seinem Todesbette der Protection seines Beschützers und Freundes, des Herzoges von York, empfahl. Nachdem Penn das väterliche Haus verlassen hatte, predigte er häufig in den Versammlungen der Freunde, suchte durch mündliche Vorträge wie durch schriftliche Ermahnungen, welche er an mehrere angesehene Personen erließ, die Ausbreitung seiner Secte zu befördern und bald machte er auch einige Schriften bekannt, welche den Zweck hatten, die Grundsätze der Parthey zu empfehlen und

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

die Lehre der herrschenden Kirche zu bestreiten. Eine derselben, **der erschütterte Sandgrund** (The sandy fondation shaken) überschrieben, welche im Jahr 1668 erschien und mehrere Lehren und Einrichtungen der herrschenden Kirche in Anspruch nahm, erregte so viel Mißfallen, daß Penn, vielleicht mit Vorwissen seines Vaters, in den Tower gefangen gesetzt ward, wo er, ausser andern Abhandlungen, die von seiner Parthey sehr geschätzte Schrift: **Ohne Kreuz keine Krone** (No cross, no crown) verfaßte. Mehr dem Einflusse seiner Familie und seiner Freunde, als einer Apologie des erschütterten Sandgrundes, welche er ebenfalls im Gefängnisse unter dem Titel: **Die Unschuld mit offenem Antlitz** (Innocenty with her open face) schrieb, hatte er es zu verdanken, daß er nach sieben Monaten seine Freiheit wieder erhielt. Sobald er die Freiheit erhalten hatte, gieng er unverzüglich nach Irrland, wo er, namentlich zu Cork und Dublin, häufig predigte und, besonders seitdem er durch den Tod seines Vaters zu dem Besitze eines großen Vermögens gelangt war, seiner bedrängten Parthey jede Erleichterung zu verschaffen und die Ausbreitung derselben zu befördern suchte. Im Jahr 1671 ward die Acte zur Unterdrückung der aufrührerischen Versammlungen gegen ihn angewendet und er wieder sechs Monate lang gefangen gesetzt. Kurz vorher hatte er eine Schrift: **Dienliche Vermahnung gegen den Papismus** bekannt gemacht, und während des Auffenthaltes im Gefängnisse verfaßte er eine Schrift: **Die große Sache der Gewissensfreiheit** und schrieb zu gleicher Zeit an das Parlament, um dasselbe von noch strengern Maaßregeln gegen seine Parthey abzumahnen. Auch nachdem er sich bald nach der Wiedererlangung seiner Freiheit im Jahr 1672 verheirathet hatte, fuhr er fort auf die bisherige

Weise für das Interesse seiner Parthey zu arbeiten, er erließ Trost- und Ermahnungsschreiben, verbreitete mit großem Aufwande die Schriften von Fisher und Robert Barklay, welche die Ideen der Quäker zusammenhängend darstellen und empfehlen, durchreisete die Grafschaften Kent, Sussex und Surrey, um die Freunde zu besuchen und um zu predigen, schrieb, als neue Verfolgungen wegen des verweigerten Eides entstanden, eine Abhandlung über die Eide (a Treatise of Oaths), um die Verweigerung des Eides zu rechtfertigen und zeigte in einer andern Schrift: **Aufgedecktes Interesse Englands** überschrieben (England's Interest discoverd), daß nur die Gewissensfreiheit die Ruhe des Reiches sichern könne. Im Jahr 1677 machte Penn zugleich mit Fox, Keith und Barklay eine Reise nach Holland und Deutschland, besuchte die Pfälzische Prinzessin Elisabeth, die Enkelin Jakobs I, welche zu Herford lebte, und fand sowohl bey dieser, als bey der Freundin derselben, bey der Gräfin von Horn, eine günstige Aufnahme. Den Hauptzweck der Reise aber, seiner Parthey an mehrern Orten in Deutschland und in Holland Eingang und Duldung zu verschaffen, konnte er nicht erreichen, und eben so wenig gelang es ihm, die gelehrte und berühmte Holländerin, Anna Maria Schurmann, die sich schon an Labadie hingegeben hatte, und den berühmten Lehrer der Taufgesinnten Galenus, mit welchem er zu Amsterdam disputirte, zu gewinnen. Den größten Theil seines übrigen Lebens beschäftigte ihn die Gründung seiner Colonie und die Sorge für den Flor und das Glück derselben, ob er gleich nur zweymal und nie auf lange Zeit in Pennsylvanien war, sey es daß ihn die Liebe zu dem vaterländischen Boden oder der Gedanke, daß er seiner Parthey in Europa nöthiger sey, als in Amerika, an

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

England fesselte. Unter Jakob dem II insbesondere erhielt er Gelegenheit, seiner Parthey vielfältig zu nützen; denn er hatte zu dieser Zeit öftern Zutritt am Hofe und genoß der Gunst des Königes. So wie ihm diese Verbindung während der Regierung Jakobs den Verdacht, daß er eben so wie der König ein geheimer Papist, ja ein Jesuit sey, selbst bey einem Theile seiner Parthey zuzog, so ward sie ihm besonders nach der Vertreibung Jakobs nachtheilig. Denn man beschuldigte ihn eines Einverständnißes mit dem vertriebenen Könige und nachdem er schon zweymal angeklagt und zweymal losgesprochen worden war, reichte im Jahr 1690 ein Böswicht eine beschworne Anklage gegen ihn ein, wodurch er bestimmt ward, sich zwey Jahre lang in die Verborgenheit zurückzuziehen. In dieser Einsamkeit arbeitete er ausser mehrern Aufsätzen eine kleine Schrift aus: **Der Schlüssel, der den Weg zu allen Geistern der Welt öffnet** (a key oponing the way to every common unterstunding etc.), welche so viel Beifall erhalten hat, daß sie funfzehnmal ist aufgelegt worden. Im Jahr 1693 aber ward er völlig frey gesprochen, so daß er wieder öffentlich erscheinen und sein Predigergeschäft fortsetzen konnte. Um diese Zeit verfaßte er auch die an das Parlament gerichtete Bittschrift der Quäker um die Eidesserlassung und schrieb wieder mehrere Schriften, unter welchen der Aufsatz: **Das ursprüngliche Christenthum, wieder aufgestanden in dem Glauben und in den Handlungen des Volkes Quäker genannt** (Primitive christianity revived in the faith and practice of the people called Quakers) die vorzüglichste war. Im Jahr 1699 gieng er noch einmal nach Pennsylvanien, wo er unter den

Bezeugungen der innigsten Freude von den Colonisten empfangen ward, welche hofften, er werde auf immer in ihrer Mitte bleiben. Allein schon im Jahr 1701 machten die Beschuldigungen, welche seine Feinde gegen sein Gouvernement erhoben hatten, seine Rückkehr nach England nöthig. Hier lebte er wieder auf die gewohnte Weise, theilte seine Zeit zwischen der Sorge für seine Colonie, der Ausarbeitung ascetischer und apologetischer Aufsätze und dem Bemühen, seiner Parthey zu nützen, wozu er jedoch jetzt weit seltener als ehemals, Gelegenheit fand, da sie seit Wilhelms Regierung eine gesicherte Existenz erhalten hatte. Er starb im Jahr 1718 nachdem schon seit sechs Jahren mit seiner Körperkraft auch die Geisteskraft allmählig erloschen war. Das sind die Thaten und die Schicksale eines der seltensten Menschen, in dessen Charakter sich mit Sanftheit und Milde Muth und Unternehmungsgeist, mit feiner Weltklugheit frommer Sinn und strenge Redlichkeit und die allgemeinste Duldung mit dem lebhaftesten Interesse für seine Parthey vereinigte. Wenn die Secte der Quäker längst wird untergegangen seyn, wird noch der Nahme derselben in Penns Nahmen fortleben; denn die Gründung Pennsylvaniens ist ein Glied in der großen Kette der Weltbegebenheiten und ihr Andenken kann nie erlöschen. Penn, der Gründer Pennsylvaniens, ist unsterblich, wenn auch Penn der Schriftsteller vergessen wird. Seine apologetischen Aufsätze waren für den Zweck des Augenblickes nützlich und über seine ascetischen Schriften ist eine mystische Salbung ausgegossen, welche dem Gemüthe wohlthut, auch enthalten sie viele Lehren der Weisheit und treffliche Sittensprüche; allein sie sind doch nicht Producte eines eminenten Ta-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. u. C. G. 1649 bis 1806.

lentes und nur das Werk des Genie's ist unvergänglich. Für den Geschichtschreiber der Quäker hat unstreitig diejenige seiner Schriften den meisten Werth, welche unter dem Titel: Kurze Nachricht von der Entstehung und dem Fortgange der christlichen Gesellschaft der Freunde, die man Quäker nennt, von dem Deutschen Quäker **Ludwig Seebohm** in einer Deutschen Uebersetzung zu Pyrmont im Jahr 1792 herausgegeben ward. (Ausser der Lebensbeschreibung Penns, welche sich vor den Ausgaben seiner Werke, von denen die eine zu London 1726 in 2 B. in Folio, die andere ebendaselbst in 5 B. in Octav erschienen ist, befindet, sind folgende Schriftsteller nachzulesen: *Wood*, Athenae Oxoniensis Vol. II. p. 1050 sq. *Chaufepié* Diction. Vol. III. p 99 — 105. *Fr. Belknap's* American Biography Vol. II. p. 381 — 450. *Marsillac* Vie de Guillaume Penn à Paris 1792. II. Vol. 8. Deutsch von **Friederich**. Straßburg 1793. (**W. A. Teller**) Lebensbeschreibung des berühmten Wilhelm Penn. Berlin 1779. 8. Sewel l. l. S. 431 — 432. 437. 453 fl. 505 — 513. Histoire des Trembleurs p. 128 — 133.)

Ehe Penn den Entschluß faßte, eine eigene Colonie zu gründen, hatte er schon an der Colonie New-Jersey, welche größtentheils aus Quäkern bestand, Antheil genommen. Da aber die Quäker ihre Wünsche hier nicht erreichten, weniger wegen der Beschaffenheit des Landes, als wegen der Verwirrung in der Regierung und wegen der Abhängigkeit von dem willkührlich herrschenden Statthalter in New-York, so beschloß Penn, eine eigene Colonie, deren erstes Gesetz das Gesetz der allgemeinen Duldung seyn

Digitized by Google

sollte, zu stiften. Er untersuchte die königlichen Freiheitsbriefe über die bisher ausgetheilten Länder, entdeckte ein noch unbesetztes Land am Delaware, und schlug dem Könige Karl II vor, daß er ihm als Aequivalent seiner Schuldforderung an die Krone das Land am Delaware zwischen dem 40sten und 43sten Grade nördlicher Breite verleihen möchte, welches sich südwärts bis an Maryland, nordwärts aber so weit erstreckt, als der Boden des Anbaues fähig ist. Der Herzog von York unterstützte Penns Gesuch, entsagte allen Ansprüchen, welche er wegen einer frühern Verleihung an dieses Land hätte machen können und schenkte Penn noch überdieß das Eigenthum der sogenannten drey niedern Grafschaften am Delaware. Im Jahr 1681 ward der königliche Freiheitsbrief ausgefertiget, welcher, ob er gleich der Englischen Krone die Oberhoheit vorbehielt, Penn für den Erbeigenthümer des ihm verliehenen und nach ihm Pennsylvanien genannten Landes erklärte, und ihm zugleich die gesetzgebende wie die ausübende Gewalt in dem neuen Staate bewilligte. Alsbald machte Penn theils die Bedingungen, unter denen er den Pflanzern Ländereien zu überlassen gesonnen sey, theils die Gesetze bekannt, nach denen er den neuen Staat regieren wolle, Gesetze voll Weisheit und Gerechtigkeit, welche, ob er gleich genöthiget war die Regierungsform seines Staates viermal zu ändern, bis ihm die Verfassung vom Jahr 1701 genügte, doch stets für den wohlthätigen Zweck berechnet blieben, einen Staat zu gründen, in welchem die Bekenner aller Religionen gleiche Rechte genieſſen und die Bürger durch den ihnen an der Regierung bewilligten Antheil gegen Willkühr und Gewalt gesichert seyn sollten. Im Jahr 1681 sendete er die er-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sten Pflanzer in die neue Welt unter Markhams Anführung, welchem er den Auftrag ertheilt hatte, das ihm von Englands Könige verliehene Land von den umherziehenden Indiern, vornehmlich von den Lenni-Lennäpe, welche die Engländer Delawaren nennen, zu kaufen; denn er achtete die Rechte des Indiers wie die Rechte des Europäers und wollte, daß die Gerechtigkeit, nicht die Gewalt seinen Staat gründe. In dem folgenden Jahre 1682 gieng Penn selbst in seine Colonie, wo er neue Verträge mit den Indiern schloß, bey denen sein Andenken lange fortlebte, die Etablissements seiner Pflanzer unterstützte, die Constitution abänderte und verbesserte und freundschaftliche Verhältniße sowohl mit den benachbarten Colonieen, als mit den Stämmen der Wilden einleitete, bis er nach einem zweyjährigen Auffenthalte in Amerika in sein Vaterland zurückkehrte. Glücklich gedieh das Werk der Weisheit und der Gerechtigkeit; eine große Anzahl von Pflanzern kam aus England und Wales, bald folgten diesen Holländer und Deutsche namentlich aus der Pfalz nach, und mit diesen Ankömmlingen aus der alten Welt, meist Quäkern, vereinigten sich die in Amerika zerstreueten Quäker, welche sich in Neuengland und noch mehr in Neuholland, wo ihnen die Toleranz oder der Indifferentismus der Holländer günstig gewesen war, erhalten hatten. Unablässig wuchs die Zahl der Bewohner Pennsylvaniens, Philadelphia entstand und erweiterte seinen Umkreis mit jedem Jahre, und wo sich bisher nur einsame Waldungen, selten durchstreift von dem jagenden Indier, auf ungeheuern Flächen ausgebreitet hatten, da erbauete der Fleiß Wohnungen des häuslichen Glückes. In diesem Lande, welchem ein Quäker seine Gesetze gab,

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

geriethen die Grundsätze des Quäkerthums weder mit bürgerlichen noch mit kirchlichen Verfassungen in Widerspruch, hier forderte man keine Eidesleistung und keine Abgaben an die Diener einer herrschenden Kirche, hier konnten die Quäker ungestöhrt ihren Grundsätzen folgen und sich ungehindert ausbreiten. Daher sind sie auch nirgends in so großer Zahl vorhanden gewesen, als in Pennsylvanien, und noch bis auf diesen Augenblick machen sie die Hälfte von den Bewohnern dieser Provinz aus. (*Robert Proud* History of Pennsylvania in North America, from the original Institution and Settlement of that Province-till after the Year 1742; with an Introduction respecting the life of W. Penn prior to the grant of the Province and the religious Society of the people called Quakers. Vol. I. II. Philad. 1797. gr. 8. **Christoph Daniel Ebeling** Erdbeschreibung und Geschichte von Amerika B. VI. Geschichte von Amerika von dessen Entdeckung an bis auf das Ende des vorigen Krieges von **William Russel** B. III S. 372—397. Der Freiheitsbrief Karls II und der erste Gesetzentwurf Penns ist in der Bibliotheque Britannique Tom. XV. P. II. p. 310 sqq. und Tom. XVI. P. I. p. 127 sqq. abgedruckt.)

Doch selbst in dem Staate, welchen die Quäkersecte gegründet hat, ward in dem Fortgange der Zeiten die Unverträglichkeit ihrer Grundsätze mit dem Staatszwecke sichtbar und ihre beharrliche Weigerung an den Kriegen des Vaterlandes Theil zu nehmen, zog ihnen den gerechten Tadel ihrer Mitbürger zu. Der Krieg ist die nothwendige Folge des Verhältnißes der Völker, deren Zwiste kein Schiedsrichter entscheiden kann und ein Staat,

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

dessen sämmtliche Bürger die Selbstvertheidigung für Sünde halten und nie die Waffen ergreiffen, muß unvermeidlich untergehen. In den ersten Zeiten nach der Gründung Pennsylvaniens ward die Nothwendigkeit des Krieges nicht empfunden; denn Penn hatte ringsumher mit den Indianischen Stämmen ewigen Frieden geschlossen, und eben so treu und redlich als er seinen Vertrag hielt, erfüllten die Wilden ihre Zusage. Als aber die Indier in der Folge theils aus Verdruß über die Unredlichkeit, mit welcher sie von Penns Erben bey neuen Länderkäufen betrogen worden waren, theils gereizt durch die Eingebungen der Franzosen Feinde der Engländer wurden, und im Jahr 1756 in Verbindung mit den Franzosen die auf der Grenze Pennsylvaniens gelegenen Pflanzorte verbrannten, was in ihre Hände fiel mit der Grausamkeit roher Feinde mordeten und selbst Philadelphia bedroheten, und der Eigensinn der Quäker dennoch fortfuhr, im Widerspruche gegen den ersten Trieb der Natur und selbst gegen das Gebot der Pflicht, die Selbstvertheidigung zu tadeln, den Krieg zu widerrathen und nicht nur die persönliche Theilnahme an den getroffenen Vertheidigungsanstalten, sondern auch die zu der Unterstützung derselben nöthigen Geldbeiträge zu verweigern, da mußten die übrigen Bewohner Pennsylvaniens mit gerechtem Unwillen die Grundsätze einer Secte tadeln, welche ihren Mitgliedern die Erfüllung der ersten Bürgerpflicht untersagte. Die den Invasionen der Indier preisgegebenen Grenzbewohner insbesondere empfanden die verderblichen Wirkungen der Quäkerischen Friedensliebe, welche die Regierung hinderte, das Land mit Kraft und Nachdruck zu schützen und in dem Schmerze über den Verlust ihres Eigenthums und über den Tod ihrer Freunde klagten sie die Grundsätze der Quäker

laut und nachdrücklich an. Einstmals brachte ein Haufen von Pflanzern einen Waagen mit Leichen, welche die Indier nach ihrer grausamen Sitte der Schädelhaut beraubt hatten, nach Philadelphia, führten denselben vor das Rathhaus und droheten unter Verwünschungen der Quäkergrundsätze nachdrücklicher wiederzukommen, wenn nicht bald etwas Entscheidendes geschähe. Eben so zogen sich die Quäker auch während des Krieges, durch welchen die Nordamerikanischen Staaten ihre Unabhängigkeit erkämpften, den gerechten Tadel ihrer Mitbürger zu; denn auch damals blieben sie ihren Grundsätzen treu, nahmen keinen Theil an dem Kriege und schlossen diejenigen von ihrer Gemeinschaft aus, welche entweder unter den Amerikanischen oder unter den Englischen Truppen dienten. Durch diese verweigerte Theilnahme an einem Kriege für das Vaterland setzten sie sich dem Verdachte eines Einverständnißes mit dem Feinde aus, welcher den Haß des Volkes vermehren mußte Und nicht nur das Volk, sondern auch der Congreß, der die Unabhängigkeit Amerika's bewirkte, war gegen die Quäker erbittert und verwies einstmals die Vornehmsten der Secte von Philadelphia nach Staunton in Virginien zweyhundert Meilen weit von ihren Familien. Auch nach dem Frieden erhielten sich Reste dieses Hasses, ohne daß man sich jedoch erlaubt hätte, die Quäker zu verfolgen. Vielmehr leben sie in dem Lande, wo sie zuerst Ruhe und Sicherheit fanden, bis auf diesen Augenblick ruhig und glücklich und setzen sich nur dadurch einigen Unannehmlichkeiten aus, daß sie die zu der Unterhaltung des Kriegswesens nöthigen Abgaben verweigern, zu deren Entrichtung sie häufig durch Zwangsmittel genöthiget werden. (Ebeling l. l. S. 212—221. J. P. Brissot von Warwille Reise durch die vereinigten

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Staaten von Nordamerika im Jahr 1788. Aus dem Franz. von Theophil Friedrich Ehrmann. Dürkheim an der Haard 1792. S. 402—412.)

Bald nach der Gründung Pennsylvaniens änderte sich die Lage der Quäker auch in England und sie erlangten hier eine gesetzmässige Duldung. Im Jahr 1686 ward Jakob II König von England, welcher dem Katholicismus eifrig ergebene Fürst hinter der Maske der Toleranz die Absicht verbarg, die Papisten zu begünstigen und die Wiederherstellung der katholischen Religion vorzubereiten. Wollte er nicht seine Absicht ganz offen an den Tag legen, so mußte er seine Toleranzgesetze auch auf die Nonconformisten ausdehnen, oder er war vielmehr genöthiget, mit der Duldung der nichtconformistischen Partheyen den Anfang zu machen, um das Befremden der Nation über die Aufhebung oder unterlassene Anwendung der von den frühern Regenten gegen die Papisten gegebenen Gesetze zu mindern. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung erließ er eine Proclamation an die Bischöfe und Richter, in welcher er diejenigen forthin zu beunruhigen verbot, welche sich weigerten, den Supremateid und den Eid der Treue zu leisten und obgleich diese Proclamation für den Vortheil der Katholischen berechnet war, so entfernte sie doch zugleich eine von den Hauptursachen der Quäkerverfolgung. Bald darauf befahl der König, die gefangenen Quäker in Freiheit zu setzen und im folgenden Jahre 1687 machte er die Erklärung der Gewissensfreiheit bekannt, und hob durch dieselbe alle unter der Königin Elisabeth gegen diejenigen gegebenen Strafgesetze auf, welche die Kirche nicht besuchen oder sich sonst der bestätigten Religion nicht gleichförmig erweisen würden. Durch mehrere nachfolgende Verordnungen ward theils

Digitized by Google

diese Gewissensfreiheit bestätiget, theils der Befehl, die Quäker mit der Eidesleistung zu verschonen, erneuert. Obgleich diese Begünstigung der Quäker größtentheils nur die zufällige Folge der auf die Wiederherstellung des Katholicismus berechneten Plane des Königes war, so hatte doch unstreitig auch die Verbindung an derselben Antheil, in welcher der König mit Wilhelm Penn stand, und die günstige Meinung, die er in Penns Umgange von der Secte erhalten hatte. Es ist bekannt, daß Penn nicht nur Zutritt am Hofe hatte, sondern daß selbst ein vertrauliches Verhältniß zwischen ihm und dem Könige Statt fand, und es kann nicht befremden, daß er seinen Einfluß zum Vortheile seiner Parthey benutzte. Eine Folge der günstigen Meinung, welche der König in Penns Umgange von der Secte faßte, war es, daß er selbst die lächerlichen Eigenthümlichkeiten derselben schonte und seinen Dienern befahl, die Quäker nicht zu schelten oder zu bestrafen, wenn sie mit bedecktem Haupte an ihm vorübergiengen. Ja nicht selten, wenn sich ihm Quäker mit bedecktem Haupte näherten und er ihre Verlegenheit bemerkte, beruhigte er sie selbst, und als er einstmals vor einem Quäker, der mit bedecktem Haupte vor ihm stand, den Hut abnahm und der Quäker, der den feinen Tadel nicht fühlte, die Höflichkeit des Königes verbat, sagte er scherzend: wo der König zugegen ist, darf nur einer den Kopf bedecken. Auch erkannten es die Quäker, daß sie in Jakob II einen Beschützer hatten, überreichten ihm schmeichelnde Dankaddressen und suchten sich in seiner Gunst zu befestigen. Demungeachtet blieb ihre Lage unsicher und schwankend. Denn, zu geschweigen daß man besorgen mußte, Jakob werde, sobald es ihm gelungen sey, den Katholicismus wieder herzustellen, seine bisherige Toleranz verläugnen, so

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

konnten ihnen die zu ihrem Vortheile erlassenen Proclamationen des Königes, auch wenn sie in Kraft erhalten wurden, doch nur so lang Schutz und Ruhe gewähren, als der König lebte, denn noch war ihre Duldung nicht durch einen Parlamentsbeschluß bestätiget, und nur die Beschlüße dieser, die Nation repräsentirenden Versammlung, erhalten die Kraft ewiger Gesetze. Daher war der Fall Jakobs II, welchen die Nation aus Furcht vor dem Papismus nach einer dreyjährigen Regierung vertrieb, kein Unglück für die Secte der Quäker. Auf Jakob folgte Wilhelm III und unter der Regierung dieses Fürsten ward im Jahr 1689 die von dem Parlamente bestätigte Duldungsacte durchgesetzt, welche das Verhältniß der Nonconformisten und mithin auch das Verhältniß der Quäker zu der Episkopalkirche auf ewige Zeiten gesetzmässig bestimmte. Von dieser Zeit an bewilligte der Staat den Quäkern das Recht, ihren besondern Gottesdienst, obwohl bey offenen Thüren, zu halten und gestattete ihnen anstatt des Eides der Treue ein bloßes Versprechen abzulegen. Auch wurden sie seit dem Jahr 1695 von der Verbindlichkeit, vor Gericht Eide zu leisten, frey gesprochen und man setzte fest, daß die von einem Quäker mit den Worten: Ich bezeuge in der Gegenwart des allmächtigen Gottes, daß das, was ich sage, ein Zeugniß der Wahrheit sey, ausgesprochene Betheuerung anstatt eines förmlichen Eides in den Gerichten sollte angenommen werden. Die Verbindlichkeit aber den Zehnten und andere kirchliche Abgaben zu entrichten, konnte man ihnen nicht erlassen, ohne die Rechte eines Dritten zu verletzen und wenn alle Nonconformisten von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen blieben, so mußte man den Zutritt zu denenselben um so mehr den Quäkern versagen, deren Meinung und Denkart in mehr, als in einer

Digitized by Google

Rücksicht, mit den Pflichten des Staatsdieners collidirt. So wurden die Quäker seit den Zeiten Wilhelms III eine von dem Staate anerkannte und gesetzmässig geduldete Parthey, welche unter dem Schutze der Gesetze in Ruhe und Sicherheit lebte, nur daß sie sich durch die fortwährende Weigerung, die kirchlichen Abgaben zu bezahlen, öftere Unannehmlichkeiten zuzog. Der Eigensinn der Meinung und der Haß gegen die herrschende Kirche hinderte die Quäker sich zu überzeugen, daß der Staat Abgaben, welche entweder auf Grundstücken hafteten oder im Erlassungsfalle von andern Bürgern getragen werden mußten, ohne Ungerechtigkeit nicht erlassen könne und daher fuhren sie fort, fruchtlose Gesuche um Befreiung von den kirchlichen Abgaben zu wiederholen, die Entrichtung derselben zu verweigern und, wenn die Obrigkeit Zwangsmittel anwendete, über Verfolgungen der streitenden Kirche Christi zu klagen. (Sewel l. l. 546—550. 365—366. *Croesius* l. l. 367—378. Georg Wilhelm Alberti Aufrichtige Nachricht von der Religion, Gottesdienst, Sitten und Gebräuchen der Quäker. Hannover 1750. S. 13—16. 92—94.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Ehe die Quäker in England eine gesicherte Existenz erhielten, machten mehrere unternehmende Mitglieder der Secte, bewogen durch das Gefühl ihrer drückenden Lage und durch den Bekehrungseifer, den jeder neue Glaube erzeugt, den Versuch, sich auf dem Europäischen Continente, namentlich in Holland, in dem nördlichen Deutschland und in Danzig, zu fixiren und hier ihrer Parthey Eingang und Duldung zu verschaffen. Schon im Jahre 1655 kamen Wilhelm Ames, ein Mann von kühnem und unternehmendem Geiste, welcher aus einem Officier ein Baptistischer Lehrer und darnach

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

einer der eifrigsten Prediger des Quäkerthums geworden war, Johann Stubbs, welchen Fox selbst in dem Gefängnisse zu Carlisle für seine Lehre gewonnen und mit dem lebhaftesten Enthusiasmus für dieselbe erfüllt hatte, und Wilhelm Caton, auch einer von den unmittelbaren Schülern des Georg Fox, in die durch vielfältigen Handelsverkehr mit England verbundenen Niederlande herüber. Zuerst giengen diese Quäkerprediger, denen mehrere zu verschiedenen Zeiten folgten, in die Provinz Holland und suchten ihre Lehre insbesondere zu Amsterdam und zu Rotterdam auszubreiten, ohne daß jedoch der Erfolg ihren Erwartungen entsprach, indem sie an beiden Orten nur einige Englische Kaufleute und einige Mennoniten gewinnen konnten. Indeß erregte doch die Erscheinung der neuen Apostel die Aufmerksamkeit der Obrigkeit und des Klerus, Ames ward aus Amsterdam wie aus Rotterdam verwiesen und die Niederländischen Geistlichen beschlossen auf mehrern Synoden, der Einführung des Quäkerthums auf jede Weise entgegenzuwirken. Von Holland wendeten sich die Quäkerprediger nach Geldern und Over-Yssel, und da ihre Erwartungen auch hier nicht erfüllt wurden, giengen sie nach Friesland, wo sie ihre Lehre mit glücklicherm Erfolge verkündigten. Hier wohnte ein frommes, aber unwissendes Volk und hier war besonders der Sitz der feinen oder der strengen Mennoniten, welche in ihren Meinungen über den Krieg, den Eid und die Obrigkeit völlig mit den Quäkern übereinstimmten. Die Reformirten wie die Mennonitischen Prediger sprachen nachdrücklich gegen die neuen Irrthümer; ihre Warnungen aber konnten es nicht hindern, daß das Quäkerthum Eingang fand und daß zu Harlingen namentlich eine zahlreiche

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Quäkergemeinde entstand, welche sich, ungeachtet eines im Jahr 1662 von den Ständen von Friesland auf Anregung der Synode der Reformirten Prediger gegen die Quäker gegebenen Gesetzes, fortwährend behauptete. Um das Werk der Gründung ihrer Lehre in Holland fortzusetzen, kamen Fox, Penn, Keith und Barklay, die Häupter der Parthey, zu verschiedenen Zeiten nach Holland herüber und besuchten die Freunde. Barklay benutzte die Zeit seines Auffenthaltes in Holland, um nach Nimwegen zu gehen, wo eben im Jahr 1678 der Friedenscongreß eröffnet worden war und sprach hier mit den Gesandten aller Fürsten, welche Unterredungen jedoch keinen andern Erfolg hatten, als daß man sich überzeugte, es gebe auch unter den Quäkern geistreiche Männer. Penn war vorzüglich in Amsterdam thätig, disputirte häufig mit Reformirten und Mennonitischen Lehrern, namentlich auch mit dem bekannten Galenus Abrahams, sah aber bald ein, daß dergleichen Disputationen nur die Gemüther erbittern und zog den Weg der Unterhandlung und der Ueberredung vor. Keith und darnach auch Barklay suchten vorzüglich den beredten und einschmeichelnden Schwärmer Labadie zu gewinnen, dessen Ansehen die Verbindung mit der bewunderten Schurmann ungemein vermehrt hatte, und da Labadie die äussern Andachtsmittel verwarf und das Merken auf den Geist Gottes, welcher in dem Innern des Herzens rede, empfahl, so schienen seine Meinungen mit den Meinungen der Quäker verwandt zu seyn. Allein weder Keith noch Barklay brachte einen Vergleich mit ihm zu Stande, sey es daß zwischen seinen Meinungen und der Quäkerlehre wirklich eine wesentliche Verschiedenheit Statt fand, oder daß er seine Unabhär

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

gigkeit zu sehr liebte, als daß er sich mit einer andern Secte hätte vereinigen sollen. Die Quäker, welche dem Labadie ihre Lehre deutlich und bestimmt erklärten, argwöhnten, daß dieser seine Meinungen absichtlich in ein mystisches Dunkel hülle, um der Vereinigung auszuweichen. Da die Zusammenkünfte zwischen den Quäkern und den Labadisten das Gerücht, als ob sie vereiniget wären, veranlaßten und man anfieng, die Labadisten als Quäker zu behandeln, ward Labadie dadurch bewogen, eine Widerlegung des Quäkerthums zu schreiben. Nach Labadie's Tode wendete sich Penn an die berühmte Schurmann und trat mit dieser in Unterhandlungen. Die Schurmann aber hatte von ihrem Meister das Vorurtheil gegen die Quäker geerbt, und obgleich ihre Meinungen den Meinungen der Quäker ähnlich waren und sie sich auch von Penn angezogen fühlte, so gieng sie doch nie in eine nähere Verbindung ein. So fand denn das Quäkerthum in den Niederlanden wenig Eingang, obgleich nicht bloß die einzelnen Quäkerfamilien, welche hie und da lebten, sondern auch die kleinen Gemeinden, welche sich zu Amsterdam und zu Rotterdam gebildet hatten, geduldet wurden und ungehindert ihre Versammlungen halten konnten. Indem sich so wie an andern Orten, so auch in Holland, der Geist der Secte in dem Fortgange der Zeiten milderte, nahm zugleich die Zahl ihrer Mitglieder ab und gegenwärtig scheinen nur noch wenige Quäker in Holland übrig zu seyn. Die bekanntesten Holländischen Quäker sind Wilhelm Sewel, der Verfasser der oft schon angeführten Geschichte von dem Ursprunge, Zunehmen und Fortgange des christlichen Volkes, so Quäker genannt werden, dessen Eltern, welche zu Amsterdam lebten und sich zu der Parthey der Mennoniten hielten, zu den ersten schon im Jahr 1657 von

Ames gewonnenen Bekennern des Quäkerthums gehörten, und Tobias Kohlhans, ein Arzt, welcher sich durch die Schrift: Dilucidationes quaedam valde necessariae in Ger. Croesii Historiam Quakerorum. Amsterdam 1696. 8. bekannt machte. (Sewel S. 126. 186. 342. *Croesius* l. l. p 485—516. Histoire des Trembleurs 170—183. 192—196. 203—207. Benthem Holländischer Kirch- und Schulenstaat S. 620—624.) A. n. C. G. 1649 bis 1806.

Von Holland aus machten die Quäker frühzeitig Versuche, sich in Deutschland, besonders in den nördlichen Gegenden festzusetzen, wo aber ihre Bemühungen noch weniger Erfolg hatten, als in Holland. Die erste Deutsche Quäkergemeinde entstand zu Emden in Ostfriesland, welche anfänglich hart bedrückt, in der Folge aber geduldet ward, bis sie sich selbst wieder auflöste. Darnach kam eben der Ames, der das Quäkerthum zuerst nach Holland gebracht hatte, anfangs allein, dann von einigen Freunden begleitet, in die Pfalz und wendete sich an den Kurfürst Karl Ludwig selbst, welcher einige Lust, die Quäkerlehre kennen zu lernen, hatte blicken lassen. Der Kurfürst aber konnte aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung nichts für die Secte thun und Ames mußte sich begnügen, in der Gegend von Worms unter den Landleuten einige Familien zu gewinnen, welche in der Folge nach Pennsylvanien giengen. Um eben diese Zeit besuchten drey Quäkerinnen, Isabelle, Fox's Stieftochter, Keiths Gattin, und eine Holländerin, die Aebtissin Elisabeth zu Herford, älteste Tochter des Königes von Böhmen, eine eben so fromme, als gelehrte Dame, welche der berühmten Schurmann an die Seite gesetzt zu werden verdient. Sie überreichten der Aebtissin ein Schreiben von Georg

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Fox und unterredeten sich mehrmal mit dieser leutseligen Fürstin, konnten aber doch nichts weiter, als Höflichkeitsversicherungen und einen Brief an Fox erhalten, in welchem sie versicherte, daß sie die liebe, welche Christum lieben und daß sie seinem Rathe folgen werde, in so fern sie Gott mit seinem Lichte erleuchte. Eben diese Fürstin besuchten Penn und Barklay bey Gelegenheit ihrer Holländischen Reise. Sie fanden Beifall bey der Prinzessin, hielten zwey Versammlungen, an denen sowohl sie selbst, als auch ihre Freundin, die Gräfin Horn, Antheil nahm, Penn wechselte mehrere Briefe mit ihr, konnte sie aber doch nicht bestimmen, der Gesellschaft der Quäker beizutreten. Von Herford gieng Penn in die Pfalz, in der Absicht, sich bey dem Kurfürsten, dem Bruder der Aebtissin Elisabeth, für die Quäkergemeinde, welche sich in dem Dorfe Griesheim bey Worms gebildet hatte, zu verwenden, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Einen bessern Erfolg hatten die Bemühungen, das Quäkerthum im Holsteinischen einzuführen. Hier gab es Reste der Arminianer und der Mennoniten und unter diesen, besonders unter den letztern, hatten die Emissaire der Quäker frühzeitig, schon um das Jahr 1660, einige Anhänger gefunden, so daß namentlich zu Hamburg, zu Friederichsstadt und zu Altona, wo allen Religionspartheyen freie Ausübung ihrer Religion gestattet war, Quäkergemeinden entstanden. Aus Hamburg aber wurden sie bald vertrieben, da sich das Ministerium sehr nachdrücklich gegen sie erklärte und im Jahr 1661 eine gegen sie gerichtete Schrift, Quäkergreuel überschrieben, deren Concipient Johann Müller war, bekannt machte. Länger erhielt sich die Gemeinde zu Friederichsstadt; allein auch diese gieng ein, obgleich das dasige Versammlungshaus auf Kosten der Freunde

in England fortwährend erhalten wird. Keinen bleibendern Erfolg, als die bisher beschriebenen Unternehmungen, hatte der Versuch, das Quäkerthum in Danzig einzuführen. Schon im Jahr 1661 erschien auch hier der rastlos thätige Wilhelm Ames und hatte, ehe ihn die Obrigkeit aus der Stadt weisen konnte, den Saamen seiner Lehre ausgestreut. Zu verschiedenen Zeiten, in den Jahren 1663, 1673, 1674, 1675 wurden zu Danzig Inquisitionen wegen des Quäkerthums angestellt und die Intercessionsschreiben von Fox und Penn konnten den Magistrat nicht bestimmen, seine Maaßregeln zu ändern. Einer von den eifrigsten Gegnern der Quäker zu Danzig war der Prediger Benedict Figke, welcher auch eine Schrift (Doctrina fanaticorum oder Relation und Wissenschaft von der neuen Quäker eigentlichen Lehr und Opinion, wie auch principio und Fundament drinnen. Danzig 1679.) gegen sie schrieb. Ueberhaupt fanden die Quäker unter den Protestantischen Geistlichen viele Widersacher und sobald sie anfiengen, sich in Deutschland zu zeigen, hörte und las man überall Predigten und Schriften wider Quäkergreuel, Quäkerquark, Quäkerirrlicht und Quäkerquäkeley. Die ungünstige Meinung, welche man dadurch von der Secte faßte, trug unstreitig bey, die von den Quäkern beabsichtigte Annäherung an die Pietisten und an andere schwärmerischgesinnte Mitglieder der Protestantischen Kirche zu hindern. (*Croesius* l. l. 518—540. Histoire des Trembleurs p. 207—220. Ueber Penns Unternehmungen in Deutschland namentlich und über das Verhältniß desselben zu der Aebtissin Elisabeth ist das Leben Wilhelm Penns von Marsillac nach der Deutschen Uebersetzung S. 141—166 nachzulesen. Ueber die Quäker zu Emden sind bey Wiarda in der Ostfriesischen Geschichte B. VI.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

S. 69., über die zu Hamburg bey Arnold in der Unpartheyischen Kirchen- und Ketzerhistorie B. II. S. 284. nach der Ausgabe vom Jahr 1741., über die zu Altona bey Bolten in den Historischen Kirchennachrichten von der Stadt Altona B. I. S. 185 — 186. über die zu Danzig bey Hartknoch in der Preussischen Kirchenhistorie S. 851 — 856. einige Nachrichten enthalten.)

Längst waren die Quäkergemeinden, welche an einigen Orten von Deutschland eine kurze Zeit bestanden hatten, eingegangen, als sich ganz unerwartet in den letzten Jahren des vorigen Jahrhundertes eine neue Quäkergemeinde zu Pyrmont bildete. Im Jahr 1786 nemlich kamen Emissaire der Englischen Quäker, Georg Dillwyn, Josua Beale und ein Weib Sarah Grub zunächst aus Hessen, wo sie unter den Officiers einige Bekanntschaft hatte, welche sich bey Gelegenheit des Amerikanischen Krieges entsponnen haben mochte, nach Pyrmont und Minden und gewannen hier, wo schon längst ein Hang zum Separatismus und Pietismus vorhanden gewesen war, einige Anhänger. Eben so hatten sie in einem bey Rinteln gelegenen Dorfe Hohenrode Eingang gefunden. Anfangs vermieden es diese neuen Freunde, sich als Quäker anzukündigen; allein im Jahr 1790 entdeckten mehrere einander ihren Gemüthszustand, erklärten, daß sie dem Drange des innern Lichtes nicht widerstehen könnten und bereit seyen, alles für ihren Glauben zu wagen, trenneten sich völlig von der Landeskirche, beobachteten öffentlich die den Quäkern eigenthümlichen Sitten und Gebräuche und hielten in dem Hause eines gewissen Schüttemeiers, eines Handwerkers in dem Dorfe Hohenrode, welcher sich zuerst für das Quäkerthum entschieden hatte, besondere Versammlungen. Das

Consistorium zu Rinteln versuchte lange den Weg der Güte, die neuen Quäker aber beharreten bey ihren Meinungen und bey ihrer Weigerung, auf irgend eine Weise an dem Cultus der Landesreligion Theil zu nehmen, so daß man endlich beschloß, nach der Strenge der Gesetze zu verfahren und sie im Jahr 1792 des Landes verwies. Das Jahr vorher hatte der Fürst **Friederich von Waldeck** den schon zu Pyrmont befindlichen Quäkern Duldung bewilliget. Daher wendeten sich die aus Hohenrode Vertriebenen nach Pyrmont und so entstand die Quäkergemeinde dieses Ortes, deren Mitglieder theils in Pyrmont selbst, theils in dem nahegelegenen romantischen Friedensthale und in einigen benachbarten Dörfern wohnen und mit den wenigen Quäkerfamilien in Minden in Verbindung stehen. Obgleich einigemal Zwiste in der Gemeinde entstanden und namentlich der erwähnte Schüttemeier aus derselben heraustrat, ohne jedoch zu der Gemeinschaft der Landeskirche zurückzukehren, so dauerte sie doch fort und erbauete sich im Jahr 1800 ein eigenes Versammlungshaus. Auch bestellte sich die Gemeinde einen öffentlichen Diener, **Ludwig Seebohm**, welcher sich durch mehrere Schriften bekannt gemacht hat. Ausser einer mehr seine Person, als die Sache der Quäker betreffenden Vertheidigungsschrift gegen die Regierung zu Rinteln und das Amt Schaumburg, welche ich mit Stillschweigen übergehe, schrieb er, als die Freunde zu Friedensthal in die Gegend von Bielefeld und Isselhorst Glaubensbothen ausgesendet hatten, gegen welche eine obrigkeitliche Verordnung ergieng: Unterscheidung des Geistes und des Buchstabens, und gab diese Schrift zugleich mit einem andern Quäker Heinrich Meyer zu Friedensthal im Jahr 1804 heraus. Früher hatte er die Schrift von Wilhelm Penn: Kurze Nachricht von

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

der Entstehung und dem Fortgange der christlichen Gesellschaft der Freunde, die man Quäker nennt, aus dem Englischen übersetzt, welche zu Pyrmont im Jahr 1792 erschien. (Ursprung, Fortgang und Verfassung der Quäkergemeinde zu Pyrmont. Von F. C. E. Schmid. In Henke's Religionsannalen B. II. St. XII. S. 629—711. Dann unter eben diesem Titel besonders gedruckt zu Braunschweig 1805.)

Daß die Quäker auf dem Europäischen Continente nicht mehr Eingang fanden, bewirkte an den meisten Orten die Zufriedenheit der Völker mit ihren kirchlichen Verfassungen und an andern die Tendenz des Zeitgeistes, welcher anfieng, sich hie und da zu dem Unglauben und zu dem Indifferentismus hinzuneigen. Hätte aber der Erfolg ihren Wünschen und Planen entsprochen, so würden sie ihre Religion zu der Weltreligion erhoben haben. Denn nicht zufrieden, ihren Glauben nach Amerika zu tragen und in den erwähnten Europäischen Ländern wiederholte Bekehrungsversuche zu machen, giengen mehrere Quäker nach Frankreich, Italien und in andere Gegenden unsers Welttheiles, um den Saamen ihrer Lehre auszustreuen. Selbst in Constantinopel, ja in Smyrna, in Jerusalem und in Alexandrien sind Apostel des Quäkerthums gewesen. Bemerkenswerth ist vorzüglich der Muth und die Standhaftigkeit einer Jungfrau Maria Fisher, (vorausgesetzt die Wahrheit der Erzählung, die sich freilich nur auf das Zeugniß der Fisher gründet, aber von den Quäkern nicht bezweifelt ward), welche, nachdem sie in der Absicht nach Adrianopel zu gehen und vor dem Türkischen Kaiser zu predigen, nach Smyrna gekommen, aber durch den Englischen Residenten, der es bedenklich fand, sie ihre Reise fortsetzen zu lassen, nach Ve-

Digitized by Google

nedig zurückgeschickt worden war, von hier aus die Reise nach Adrianopel, wo sich der Sultan befand, zu Lande machte und nicht eher ruhete, bis sie ihren Zweck erreicht hatte. Die Geschichtschreiber der Secte erwähnen mehrere solche Beispiele, welche von der Macht des religiösen Motives zeugen und obgleich der Eifer in der Ausbreitung des Glaubens in den spätern Zeiten nicht mehr so kühne Unternehmungen, wie in den frühern Zeiten, hervorbrachte, so ist er doch fortwährend ein Zug in dem Charakter der Quäker geblieben. (*Croesius* l. l. p. 566—581. Sewel l. l. S. 234. 159—162. Histoire des Trembleurs p. 221—223.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Doch zu lange schon hat die Geschichte gezögert, die Meinungen zu erwähnen, welche die Apostel des Quäkerthums auszustreuen bemüht waren, und das Motiv zu enthüllen, durch welches sie in Bewegung gesetzt wurden. Es ist nöthig, daß sie die Lehre der Quäker beschreibe und den Geist der Gesellschaft darzustellen versuche. Das Princip des Quäkerthums war, obgleich roh und unentwickelt, schon da in dem Gemüthe des Georg Fox vorhanden, als er zu predigen begann; denn Fox rühmte nicht nur sich selbst unmittelbarer innerer Offenbarungen, sondern sprach auch von einem innern Lichte, welches jeden, der darauf achte, erleuchte, von einem innern Worte, welches jeder, der darauf merke, vernehme, von den unmittelbaren innern Offenbarungen, welche jedem, der den göttlichen Geist suche, zu Theil würden. Die Meinung aber, daß sich Gott jedem Menschen, wenn er nur des göttlichen Geistes harre, durch eine unmittelbare und innerliche Einwirkung auf das Gemüth offenbare, ist das Princip des Quäkerthums, mit welchem alle Eigenheiten der Secte,

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

abgesehen von wenigen zufälligen Sitten und Gewohnheiten, näher oder entfernter zusammenhängen. In dieser Meinung lag der Grund des Tadels und der Verachtung der bestehenden Kirche, welche sich nur an das äussere Wort, nur an den todten Buchstaben halte, die Menschen gewöhne, sich mit leeren Formeln und mit Cärimonieen zu begnügen und sie hindere, auf das innere und lebendige Wort, auf den Geist, welcher Zeugniß giebt dem Geiste, zu achten. In dieser Meinung lag der Grund der Abweichungen der Quäker von der Dogmatik der Protestanten, namentlich in der Lehre von dem Ansehen der Schrift, und ihrer Geringschätzung der Gebräuche, welche das Christenthum vorschreibt. In dieser Meinung lag der Grund von dem Tugendeifer, der Geistesstille, dem Ernste und dem moralischen Rigorismus der Secte; denn das Gefühl von der Nähe des Göttlichen, welches den Mystiker unablässig begleitet und die lebendige Ueberzeugung von der Realität des Uebersinnlichen, welche nur die Erfahrungen, die ihm zu Theil werden, gewähren können, stärkt auf der einen Seite die sittlichen Motiven, schwächt die Macht der Sinnlichkeit und der Begierden und erhält das Gemüth in der Richtung auf den letzten Zweck des Daseins, veranlaßt aber auf der andern Seite eine irrige Beurtheilung der Weltsitte und der Verhältniße des Lebens und verursacht zwecklose Mißbilligung gleichgültiger Handlungen und Unverträglichkeit mit den Einrichtungen der Staaten und mit den Gewohnheiten der Gesellschaft. Je mehr der fromme Wahn der Quäker an den bestehenden Kirchen und ihr Rigorismus an den Sitten der Welt zu tadeln fand; desto mehr mußten sie sich berufen glauben, so viele, als möglich, zu dem Heile, das sie gefunden hatten, zu führen, Buße zu predigen und die Menschen zu lehren, wie sie

Digitized by Google

das innere Licht ſuchen und finden könnten. Die Meinung, daß man den unmittelbaren Einfluß des göttlichen Geiſtes erfahre, exaltirt das Gemüth, die Ueberzeugung, man ſey von Gott ſelbſt zu dem Verkündiger ſeines Willens erkohren, ſtärkt den Muth, der Gedanke, man wirke für das ewige Heil der Menſchen, thut dem Herzen voll Liebe wohl, in dem Widerſpruche befeſtiget ſich der Vorſatz, das Gelingen nährt das Vertrauen, unvermerkt miſcht ſich der Stolz und die Eitelkeit in die edlern Motiven und ſo wird der Eifer erklärbar, mit welchem die Quäker durch die Verbreitung ihrer Lehre ihre Geſellſchaft zu erweitern bemüht waren. J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Ob aber gleich das Princip des Quäkerthums ſchon in dem Augenblicke der Entſtehung deſſelben vorhanden war, ſo ward es doch nicht mit Deutlichkeit und Beſtimmtheit gedacht und weder von Fox noch von den erſten rohen Anhängern der Quäkerlehre konnten die in jenem Principe enthaltenen Folgerungen entwickelt und zu einem Syſteme verbunden werden. Erſt durch **Samuel Fiſher**, **Georg Keith**, **Penn** und **Robert Barklay** kam Beſtimmtheit, Ordnung und Zuſammenhang in die Quäkerlehre, vorzüglich durch den zuletzt genannten Schriftſteller, welchen man den Vollender des Quäkerthums nennen kann. Der erſte, der die Grundſätze ſeiner Secte in einer wiſſenſchaftlichen Form vortrug, war **Samuel Fiſher**. Dieſer Mann, welcher eine gelehrte Bildung erhalten hatte, bekleidete ſchon mehrere Jahre lang eine einträgliche Predigerſtelle zu Lidd, als ihn ein Baptiſt zum Zweifler an der Lehre ſeiner Kirche machte. Die Gründe, mit welchen dieſer die Kindertaufe beſtritt und die Unzuläſſigkeit der Predigerbeſoldung zu erweiſen ſuchte, ſchienen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ihm so erheblich, daß er seine Stelle niederlegte, und, nachdem er sich einige Jahre hindurch mit der Landwirthschaft beschäftiget hatte, Prediger einer Baptistengemeinde ward. Im Jahr 1655 aber gewannen ihn Caton und Stubbs für das Quäkerthum, welches er von dieser Zeit an bis an seinen Tod, der im Jahr 1663 erfolgte, eifrigst zu vertheidigen und auszubreiten bemüht war. Er unternahm mehrere Reisen in dieser Absicht und theils aus Sewels Berichte, theils aus mehrern Stellen der Schrift, welche sogleich genannt werden soll, ersieht man, daß er als Apostel des Quäkerthums in Rom gewesen sey. Unter mehrern Schriften, welche er in gleicher Absicht verfaßte, ist diejenige die wichtigste, die unter dem Titel: Rusticus ad Academicos in Exercitationibus Expostulatoriis, Apologeticis quatuor. The Rustick's Alarm to the Rabbies: or The Country correcting the University and Clergy, in four apologetical and expostulatory Exercitations zu London 1660 in 4. erschien. Deutlich ist schon in dieser Schrift die Lehre von dem innern Lichte und von dem Verhältniße desselben zu der heiligen Schrift entwickelt. Das Wort Gottes, wird hier behauptet, welches auch Licht, Geist, Zeugniß des Geistes, Stimme Gottes in dem Herzen genannt werden könne, verhalte sich zu der Schrift Gottes wie die Ursache zu der Wirkung, wie die Urschrift zu der Abschrift, wie der Körper zu dem Schatten; das Wort sey das unmittelbare Zeugniß des Geistes in uns, die innerliche Stimme Gottes in dem Herzen, die Schrift dagegen sey nur ein mittelbares und äusserliches Zeugniß des Geistes. Das Wort, fährt der Verfasser fort, ist selbst das Licht, die Wahrheit, die Schrift aber zeugt nur von dem Lichte, faßt nur die Wahrheit in sich, führt nur zu dem lebendigen

Worte und sie selbst kennt keine vollkommne Richtschnur des Glaubens und des Gehorsames, ausser dem Geiste. (Gal. V, 16. Rom. VIII, 1. 4. 5. 13.) Das innerliche Licht ist, lehrt der Verfasser weiter, eine übernatürliche, unmittelbare, von Gott geschenkte Gabe, welche nicht zu dem Wesen des Menschen gehört, ihm nicht durch die Schöpfung mitgetheilt, sondern durch eine unmittelbare Eingiessung in den dunkeln Ort des Herzens gebracht wird, es ist immerdar eines mit Gott und Christo, aus welchem es leuchtet und fließt, es lehrt und vermahnet und leuchtet allen, die es suchen. Eben so ist auch schon in dieser Schrift die dem Quäkerthume eigene Lehre von der Rechtfertigung entwickelt. Denn es wird ausdrücklich behauptet, die Werke, die Christus in der zu Jerusalem gekreuzigten Person verrichtet habe, seyen nicht dadurch, daß uns Gott dieselben zurechne, sondern dadurch, daß sie reel auf uns geleitet würden, der Grund der Rechtfertigung, so daß der Mensch nicht um des Opfertodes willen, welchen der äussere Christus litt, sondern durch den innern Christus, der ihm die Gnadengaben ertheile und ihn geschickt mache, eine vollkommne Heiligkeit zu erreichen, die ewige Seligkeit erlange. Indem Fisher diese und einige andre Lehren nach einer wissenschaftlichen Methode zu erörtern und zu erweisen suchte, machte er den Anfang, den Lehrbegriff seiner Parthey zu entwickeln und zu begründen. Uebrigens zeigt der rauhe Ton dieser Schrift und insbesondere der ungestüme Tadel, welchen sie über die Lehre, den Gottesdienst und die Gebräuche der Protestantischen Kirche, so wie über die Universitäten, die Theologen und die Schultheologie ausschüttet, daß sie in die ersten Zeiten des Quäkerthums fällt, wo die Gemüther noch in einem hohen Grade erhitzt waren. (Sewel l. l. S. 95—96. 123. 192—193.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

232. 407. *Croesius* l. l. p. 84—87. Ein brauchbarer Auszug aus dem Rusticus ad Academicos ist in der Fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1750 S. 338—364. enthalten.)

Ein zweyter gelehrter Schriftsteller der Quäker war Georg Keith, ein gebohrner Schottländer, ein Mann von unruhigem Geiste, ausgezeichnetem Talente und mannigfaltiger Kenntniß, welcher, nachdem er die Presbyterianische Kirche verlassen und sein Predigtamt aufgegeben hatte, einer von den eifrigsten Aposteln und Vertheidigern des Quäkerthums ward. Er nahm an den Religionsgesprächen Theil, welche die Häupter der Quäkersecte bald mit Baptisten, bald mit Lehrern der Englischen Kirche hielten, er suchte die Lehre seiner Parthey durch Predigten wie durch Schriften auszubreiten und unternahm in eben dieser Absicht verschiedene Reisen und stand bey seiner Gesellschaft in großem Ansehen, bis er zu Philadelphia, wo er als Lehrer an einer Schule angestellt ward, einen Streit erregte, welcher die Folge hatte, daß ihn die Versammlung zu London von der Gemeinschaft der Secte ausschloß, worauf er zu der Englischen Hochkirche überging und als Gegner seiner ehemaligen Glaubensgenossen auftrat. Die Literatoren erwähnen mehrerer Schriften Keiths, welche in die Zeit seiner Verbindung mit den Quäkern fallen, als: The universali free grace of the Gospel asserted or the Light of the glorious Gospel of Jesus Christ 1671. 4., einen Katechismus, ein Sendschreiben an Cröse, eine Antwort auf das fünfte Begehren in einem Buche, so eilf Fragen begreift an alle Protestanten, worunter die fünfte die Quäker angeht,

Digitized by Google

welche im Jahr 1681 erschien. Alle diese Schriften aber sind nicht zu meiner Kenntniß gekommen und nur die Amica Responsio ad Baieri Dissertationem primam contra Quakeros et praecipue contra Barclaium, welche im Jahr 1683 zu Amsterdam gedruckt ward, kann ich dem Leser näher beschreiben. Der Protestantische Theolog Johann Wilhelm Baier, welcher zu Jena lebte, schrieb gegen Barklay's Apologie, von welcher bald die Rede seyn wird, eine Synopsin et examen theologiae enthusiastarum recentiorum seu Quakerorum, in welcher er besonders darauf aufmerksam machte, daß das Princip der Quäker das Ansehen der Schrift vernichte und den Gebrauch derselben aufhebe, wodurch Keith veranlaßt ward, sich in der eben genannten Amica Responsio über das Verhältniß des innern Wortes zu dem äussern näher zu erklären. Das größte Hinderniß, bemerkt er, welches der Annahme der Lehre von dem innern Lichte entgegen stehe, sey die Meinung, daß durch dieselbe die Schrift um ihr Ansehen gebracht, der Gebrauch derselben aufgehoben und das Volk, welchem man mit der Schrift das wirksamste Mittel der Belehrung und der Erweckung entziehe, in die tiefste Unwissenheit versenkt werde. Er giebt zu, daß allerdings manche Mitglieder seiner Secte unter dem Vorwande, sich nur der Leitung des heiligen Geistes, welcher im Innern wohne, zu überlassen, den Gebrauch der heiligen Schrift und anderer äusserer Andachtsmittel vernachlässigten, läugnet aber, daß diese Vernachlässigung aus dem Principe des Quäkerthums folge und bringt seine Theorie über das Verhältniß des innern Lichtes zu der heiligen Schrift, des innern Wortes zu dem äussern, auf folgende vier Puncte zurück.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Die heilige Schrift, sagt er zuerst, lehrt, was der Mensch glauben und thun soll; der göttliche Geist aber, der in dem Innern des Gemüthes waltet, wirkt den Beifall und den Vorsatz, die Ueberzeugung von der Wahrheit der biblischen Lehre und den Entschluß, die Vorschriften des Christenthums zu befolgen. Die heilige Schrift, erinnert er zweytens, ist allerdings von Gott eingegeben, ist von Männern niedergeschrieben, welche der göttliche Geist bewegte; daß ihr aber der Charakter der Theopneustie zukomme, und daß sie wesentlich verschieden sey von allen menschlichen Büchern, davon kann man nur durch eine neue Offenbarung, nur durch ein unmittelbares Zeugniß des göttlichen Geistes überzeugt werden. Die heilige Schrift, setzt er drittens hinzu, enthält den göttlichen Willen, enthält, was dem Menschen zu wissen noth ist; allein ihre Worte sind einer vielfachen Auslegung fähig, nur durch eine unmittelbare Offenbarung, nur durch das innere Licht kann man wissen, daß man den wahren Sinn derselben gefunden habe. Die heilige Schrift, behauptet er endlich viertens, stellt allerdings die Regeln, nach denen man die Glaubensstreitigkeiten entscheiden muß und die Vorschriften, welche das Verhalten des Christen leiten sollen, auf; allein die Anwendung dieser Regeln und Vorschriften auf einzelne Fälle bleibt zweifelhaft, und um gewiß seyn zu können, daß man sie richtig angewendet habe, muß man durch eine unmittelbare Offenbarung, muß man durch das innere Licht belehrt werden. Auf diese Weise sucht Keith das Verhältniß des innern Wortes zu dem äussern zu bestimmen und entwickelt nicht ohne Scharfsinn einen der wichtigsten Theile der Quäkerlehre. (Sewel l. l. S. 477. 505. *Croesius*

l. l. p. 192. Ebeling l. l. B. VI. S. 55—60., wo auf mehrere Englische in Deutschland wenig bekannte Schriften verwiesen wird. Die nähere Kenntniß von der hier beschriebenen Amica Responsio habe ich aus *Jo. Guilielmi Baieri* Synopseos et Examinis theologiae Enthusiastarum seu Quakerorum praecipue Roberti Barclaii Dissertationes Quinque. Jenae 1701. p. 97—103. geschöpft.) — Mit einer ähnlichen Untersuchung beschäftigte sich **Wilhelm Penn** in der Schrift: **Von der allgemeinen Regel des Glaubens und des Lebens und dem Richter in Religionsstreitigkeiten**, in welcher er, der sonst meist ascetische Schriften schrieb, seinen Gegenstand mit philosophischer Subtilität behandelt und Bekanntschaft mit der theologischen Gelehrsamkeit verräth. Er fängt damit an, daß er die Nothwendigkeit einer allgemeinen Regel des Glaubens und des Lebens zu erweisen sucht, ohne welche der Mensch, besonders wegen der Menge der Irrungen und der Streitigkeiten in Religionssachen dem Schiffer gleiche, der, wenn ihn nicht der Magnet oder das Licht eines Sternes leitet, den Hafen ängstlich sucht. Darnach erklärt er, daß diese Glaubensregel eine bleibende Norm seyn müsse, durch welche der Mensch in den Stand gesetzt werde, zu jeder Zeit über das Wahre und über das Irrige, über das Gute und über das Böse zu entscheiden. Da die Menschen, fährt er fort, zu allen Zeiten an Gott glaubten und stets, wie die Geschichte lehrt, einige Kenntniß von ihm hatten (welche jedoch nach dem Maaße der jedesmaligen Offenbarung bald mehr bald weniger vollkommen war), der Vater aber nur durch den Sohn und durch den Geist erkannt werden kann, so folgt, daß das Wort, durch welches die Welt

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

gemacht ward, daß das Licht oder der Geist zu allen Zeiten die Regel des Glaubens und des Gehorsames gewesen ist. Hiermit, meint er, stimme auch das Neue Testament selbst überein, wenn es im Briefe an die Epheser (V, 13.) heiße, das Licht sey es, was alles offenbar mache, und wenn in dem Briefe an die Römer (I, 19) gesagt werde, Gott habe den nichtchristlichen Völkern sein Dasein geoffenbaret. Daß aber dieses innere Wort, dieser innere Christus, dieses innere Licht, nicht aber das geschriebene Wort als die allgemeine Glaubensregel zu betrachten sey, fährt Penn fort, erhellt zuerst daraus, daß es eine Zeit gab, wo die heilige Schrift nicht vorhanden war, und daß sich auch, nachdem Moses und die Propheten geschrieben hatten, nur das Jüdische Volk in dem Besitze der heiligen Schriften befand. Auch die Patriarchen, auch die übrigen Völker der Erde bedurften einer Glaubensregel, und es kann mithin die erst seit Moses Zeiten entstandene und in einem großen Theile der Erde unbekannt gebliebene Schrift nicht für die allgemeine Norm des Glaubens und des Lebens erklärt werden. Hätte die Schrift, erinnert Penn zweytens, die allgemeine Glaubensregel seyn sollen, so hätte sie vom Anfange an vollständig vorhanden seyn müßen. Allein wir wissen, daß sie allmählig entstand, und da der Glaube von Abel an immer derselbe war, so kann die Schrift, welche sich in dem Laufe der Zeiten änderte indem sich die Zahl der heiligen Bücher vermehrte, unmöglich die Norm des Glaubens seyn. Auch deshalb ist sie für diesen Zweck nicht geeignet, weil sie nicht vollständig vorhanden ist; denn aus den heiligen Schriften selbst ersehen wir, daß biblische Bücher, ein Buch Enoch, ein Buch von den Kriegen des Herrn, ein Brief Pauli an die Laodicener und mehrere Evangelien verloh-

Digitized by Google

ren gegangen sind. Daß es nicht die Bestimmung der Schrift sey, bemerkt der Verfasser drittens, zur Glaubensnorm zu dienen, ergiebt sich selbst aus ihrem Inhalte; denn sie ist nicht ein Katechismus oder ein System, sondern eine Sammlung von Schriften, welche bey verschiedenen Gelegenheiten verfaßt und durch die Umstände veranlaßt wurden. Eben dieß, fährt er fort, erhellt viertens noch deutlicher daraus, daß die Schrift den Glauben nicht geben kann, noch in allen Fällen über das, was zu thun und zu lassen sey, entscheidet. Denn der Glaube ist ein Geschenk Gottes und selbst die Apostel waren über einige Dinge, als über die Beschneidung und andere Jüdische Gebräuche, zweifelhaft und fanden in der Schrift keine Entscheidungen dieser Fälle. Hierzu kommt, dieß ist der fünfte Beweis, daß in der Schrift nirgends behauptet wird, sie sey als die oberste Glaubensregel zu betrachten, und daß die, welche ihr diesen Rang anweisen, im Grunde nicht die Schrift, sondern nur ihre Auslegung derselben zur Glaubensnorm erheben. Darnach wird sechstens behauptet, man könne sich von der Göttlichkeit der Schrift nicht aus ihr selbst, sondern nur durch ein Zeugniß des göttlichen Geistes überzeugen, und komme daher auf ein Princip zurück, welches über der Schrift sey. Endlich macht Penn auch noch darauf aufmerksam, daß wir nicht die Originale, sondern nur die durch viele Abschriften fortgepflanzten Copieen der heiligen Schriften besäßen, und daß theils aus dieser Ursache, theils wegen der Dunkelheiten in der Geschichte des Kanon der Gebrauch der Bibel unsicher seyn würde, wenn nicht den Menschen ein anderes und höheres Princip, wenn ihn nicht das innere Licht leitete. (*Barclay* l. l. p. 158—191. Eine andere von Penn und Georg Whitead gemeinschaftlich verfaßte Schrift: The

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Christian Quacker and his divine testimony vindicated by Scripture, Reason and authorities against the injurious attempts that have been lately made by several adversaries. Lond. 1674. klein Folio, welche eine gelehrte Darstellung der Quäkerlehre enthält, erwähnt Mosheim in den Institutt. Hist Eccles. p. 885. Nirgends aber habe ich diese Schrift näher beschrieben gefunden).

Den umfassendsten und scharfsinnigsten Versuch aber, die Quäkerlehre wissenschaftlich zu begründen und systematisch darzustellen, machte **Robert Barklay**. Er war ein Schottländer, stammte von einem alten und berühmten Geschlechte her, und ward im Jahr 1648 zu Edinburg gebohren. Sein Vater, David Barklay, welcher, nachdem er in Deutschland und in Schweden Kriegsdienste gethan hatte, während der bürgerlichen Unruhen in seinem Vaterlande eine politische Rolle spielte, sorgte dafür, daß er einen gelehrten Unterricht erhielt und schickte ihn nach Frankreich, um seine Bildung zu vollenden. Hier neigte er sich zu der Katholischen Kirche hin und das Mißtrauen gegen das Princip des Protestantismus, das sich ihm in dem Umgange Katholischer Theologen mittheilte, führte ihn dem Quäkerthume zu, für welches er sich im Jahr 1667 nach dem Vorgange seines Vaters als ein Jüngling von neunzehn Jahren entschied. Unablässig wendete Barklay sein Talent und seine Kenntniß an, die Sache seiner Parthey zu führen, die Ausbreitung derselben zu befördern und ihren Lehrbegriff zu befestigen, bis er geachtet und betrauert von seiner Gesellschaft im Jahr 1690 starb. Eine seiner frühesten Arbeiten ist: Katechismus oder Glaubensbekenntniß, so von der allgemeinen Versammlung der Patriar-

Digitized by Google

chen, Propheten und Apostel, in und unter welchen Christus das Wort geführt, gut geheissen ist, welche Schrift zuerst in Englischer Sprache im Jahr 1673., darnach auch in einer Lateinischen und in einer Deutschen Uebersetzung im Jahr 1679 erschien und eine in Fragen und Antworten eingekleidete Darstellung der Quäkerlehre enthält. Darnach schrieb er im Jahr 1676 einen Brief an Adrian Paets, welcher als Abgesandter der Generalstaaten in Spanien gewesen war und mit ihm über das Quäkerthum disputirt hatte, und suchte in demselben die Möglichkeit und die Nothwendigkeit einer fortdauernden unmittelbaren Offenbarung zu erweisen. Auch verfaßte er verschiedene Streitschriften, als: Animadversio ad Nicolai Arnoldi exercitationem de Quakerismo ejusque Refutationem Rotterdam 1675., Antwort und Erläuterung auf Benedict Figken heroisch gegebene Gegenrede Amsterdam 1680., Rettung der Wahrheit wider Adrian Pauli Stellungen und Antwort auf dessen Buch gegen Georg Fox Amsterdam 1681. und mehrere kleine Aufsätze, welche nach des Verfassers Tode unter dem Titel: Siegende Wahrheit durch die geistliche Waffen, christliche Arbeiten und Schriften des geschickten und treuen Dieners Jesu Christi Robert Barklay, im Jahr 1692 auf Penns Veranstaltung gedruckt und verbreitet wurden. Die Schrift aber, welcher Barklay seine Celebrität verdankt, ist die Theologiae vere christianae Apologia, welche im Jahr 1676 in 4. erschien. Die Grundlage derselben waren die Theses theologicae omnibus clericis et praesertim universis doctoribus, professoribus et studiosis theologiae in academiis Europae versantibus sive pontificiis sive protestantibus oblatae, welche Barklay im Jahr 1675 zu Amsterdam bekannt

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1800.

machte. In der Apologie wiederholte er diese funfzehn Sätze, auf welche er den ganzen Lehrbegriff seiner Secte zurückgebracht hatte, erörterte sie näher und suchte sie mit vielem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu bestätigen. Bald nach der ersten Erscheinung der Apologie kam eine Englische von dem Verfasser selbst revidirte Uebersetzung derselben heraus und nicht die Englische Ausgabe, wie Pfaff (Hist theol. literaria P. I. p 267) irrigerweise behauptet, sondern die Lateinische ist das Original. Später ist auch eine Deutsche Uebersetzung dieses Werkes bekannt geworden, welche wahrscheinlich Petersen zu Lüneburg besorgt hat. — In einer dieser Schrift, welche eine genauere Beschreibung verdient, vorangesetzten Dedication an den König Karl II spricht der Verfasser für die Duldung seiner Parthey, welche derselben besonders deshalb zu ertheilen sey, weil sie nie an einer Verschwörung gegen den König Theil genommen und sich nie in die Verborgenheit zurückgezogen, sondern stets frey und offen gehandelt habe. In der darauf folgenden Zuschrift an den Leser giebt er seine Unzufriedenheit mit der Schultheologie und den Schultheologen (Scholastici) zu erkennen, erinnert in der ersten Thesis an die Nothwendigkeit eines sichern Grundes der wahren Erkenntniß Gottes und stellt in der zweyten Thesis die Principe der Quäkerlehre in folgenden Sätzen auf: Es ist keine Erkenntniß des Vaters möglich, als nur durch den Sohn, es ist keine Erkenntniß des Sohnes möglich, als nur durch den heiligen Geist, Gott hat sich stets durch den Geist geoffenbaret, diese Offenbarungen waren zu allen Zeiten das objectum formale des Glaubens der Heiligen, und sie sind es bis auf diesen Augenblick. So wie der Vater, bemerkt Barklay um den ersten

Satz zu bestätigen, alles in den Creaturen durch das Wort wirkt, so haben die Creaturen auf keine andere Weise, als nur durch das Wort, Zutritt zu dem Vater; weshalb auch Christus sagt (Matth. XI, 27.): Niemand kennt den Vater, denn nur der Sohn und wem es der Sohn will offenbaren, und an einem andern Orte (Jo. XIV, 6).: Niemand kommt zum Vater, denn durch mich. Eine bloß historische Erkenntniß von dem Sohne, fährt Barklay fort, kann man auch auf andere Weise erhalten; aber eine beseeligende, gewisse und nothwendige Erkenntniß desselben ist nur durch den heiligen Geist, durch welchen sich der Sohn offenbaret, möglich, wie dieß unter andern aus Pauli Zeugnißе hervorgeht, welcher ausdrücklich sagt (I Cor. 12, 3.): Niemand kann Jesum einen Herrn heissen, ohne durch den heiligen Geist. Daß sich Gott stets durch den Geist geoffenbaret habe, wird aus dem Zeugnißе der Geschichte des alten Bundes erwiesen, und daß das objectum formale des Glaubens die Offenbarungen Gottes durch den Geist gewesen seyen, sucht Barklay vorzüglich aus dem eilften Capitel des Briefes an die Hebräer darzuthun, wo das Zeugniß des Vaters, welcher zu der Seele redet, als das Object des Glaubens der Väter erwähnt werde. Eben diese innern und unmittelbaren Offenbarungen, setzt Barklay hinzu, sind auch gegenwärtig noch das Object des Glaubens, wie dieß theils aus der Verheissung Christi, daß er den Christen den Paraklet, welcher sie in alle Wahrheit leiten werde, senden wolle, theils daraus erhellet, daß, da der Glaube ein und derselbe ist, das Object desselben nicht verschieden seyn könne. Dabey muß zugegeben werden, daß nicht alle Menschen den Einfluß des Geistes empfinden. Die Ursache aber liegt in dem Mangel an dem Organe, durch welches der Geist

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

ergriffen wird, in der Schwachheit oder Gottlosigkeit der Menschen, keineswegs aber kann sie in dem Nichtvorhandenseyn des Geistes gesucht werden; denn so wenig daraus, daß der Blinde die Sonne nicht sieht, folgt, daß sie nicht scheine, eben so wenig kann daraus, daß ein Mensch die Wirkung des göttlichen Geistes nicht wahrnimmt, gefolgert werden, daß sich derselbe nicht wirksam erweise. Auch kann nicht geläugnet werden, daß Manche unter dem Vorwande, sie würden von dem göttlichen Geiste geleitet, monströse Meinungen behauptet und gesündiget haben, und man muß deshalb darauf achten, ob die innern Offenbarungen mit der gesunden Vernunft und mit dem äussern Zeugnisse des göttlichen Geistes übereinstimmen, denn weder der Schrift noch der Vernunft können sie widersprechen. Daraus aber folgt nicht, daß die Schrift oder die Vernunft der Probierstein der innern Offenbarungen sey; denn diese haben eine innere Evidenz und zwingen das Gemüth durch sich selbst zum Beifalle. Vielmehr sind sie als das höchste und letzte Princip zu betrachten, und sowohl der Katholicismus, wenn er der Kirche, als der Protestantismus, wenn er der Schrift das Recht der Bestimmung des Glaubens zuschreibt, kommt zuletzt auf die unmittelbaren Offenbarungen zurück. In der dritten Thesis wird die Lehre von der Schrift und von dem Verhältnisse derselben zu der innern Offenbarung vorgetragen. Die Schrift, das ist das Resultat, muß nicht nur wegen der Geschichte des Volkes Gottes, welche sie erzählt und wegen der in ihr enthaltenen Weissagungen, sondern auch deswegen hochgeachtet werden, weil sie ein reichhaltiges Zeugniß von den Lehren des christlichen Glaubens ist, vorgetragen auf Eingebung des göttlichen Geistes bey verschiedenen Veranlassungen in Erklärungen, Er-

Digitized by Google

mahnungen und Sittensprüchen. Allein die eigentliche Quelle der Offenbarungen ist sie nicht, diese ist der göttliche Geist, und darum kann sie nur als eine zweyte, dem göttlichen Geiste untergeordnete Glaubensregel betrachtet werden; denn von diesem erhält sie erst ihre Gewißheit und ihre Vortrefflichkeit. Darnach wird durch die schon aus der Anzeige der Pennischen Schrift bekannten Gründe ausführlicher dargethan, warum die Bibel nicht die oberste Glaubensregel seyn könne, indem Barklay zugleich seine tiefste Achtung gegen die Schrift bezeugt, um dem Vorwurfe zu begegnen, daß sie von seiner Parthey geringschätzig beurtheilt und vernachlässiget werde. Nachdem der Verfasser in der vierten Thesis übereinstimmend mit dem Systeme der Protestanten behauptet hat, daß alle Nachkommen Adams entartet, verderbt, der Natur und der Gewalt des Satans unterworfen und daher unfähig seyen, Gott wahrhaft zu erkennen, zeigt er in der fünften und sechsten Thesis, wie Gott allen Menschen seinen eingebohrnen Sohn oder das Licht ertheile und durch dasselbe alle, auch diejenigen zum Heile führe, welche, gehindert durch das äussere Verhältniß, der historischen Kenntniß von dem Tode Christi entbehren. Gott hat, so lehrt er, nach seiner unendlichen Liebe jedem Menschen, er sey Jude oder Heide, Scythe oder Indier, eine Zeit bestimmt, während welcher er das Heil empfangen und der Wohlthaten des Todes Christi theilhaftig werden kann. Zu dieser Zeit der Heimsuchung theilt er jedem Menschen ein gewisses Maaß von dem Lichte seines Sohnes, von der Gnade oder Offenbarung des Geistes mit, welches in der Schrift bald der Saame des Himmelreiches, bald das Licht, das alles offenbar macht, bald die jedem gegebene Offenbarung des Geistes, bald das jeder Creatur gepredigte Evan-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806,

gelium genannt wird und auf diese Weise führt Gott alle, die ihm nicht widerstreben, und mithin auch diejenigen zum Heile, welche nichts von der Ankunft Christi wissen. Mit diesem Lichte, mit diesem Saamen, welcher sich in dem Gemüthe des Frommen bildet, ist Christus unzertrennlich verbunden und daher kann man sagen, daß dieser in jedem Menschen, den das Licht erleuchtet, wohne. Durch seine Kraft kann zwar der Mensch das Licht nicht hervorbringen; aber Gott wirkt es in jedem, es wird allen zu Theil, welche desselben in Glauben und in Demuth harren. Auch die, denen das äussere Wort geprediget worden ist, werden durch den Geist, durch das innere Licht zur Seeligkeit geführt, wie dieß aus vielen Stellen der Schrift und insbesondere aus den Worten Christi erhellet, (Jo. III, 5.): Es sey denn daß jemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Himmelreich kommen. Daß aber auch solche, denen das äussere Wort unbekannt geblieben ist, zum Heile gelangen, lehren theils die Worte des Paulus (Tit. II, 11.): Denn es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen, theils die des Petrus (Act. X, 34.): Nun erfahre ich mit der Wahrheit, daß Gott die Person nicht ansieht. In der siebenten Thesis wird die Lehre von der Rechtfertigung auseinandergesetzt, welche, nach Barklay's Theorie, theils eine äussere, welche Christus durch seinen Kreuzestod wirkte, theils eine innere ist, welche der dem Gemüthe inwohnende Christus hervorbringt. Die äussere Erlösung ist der allgemeine Grund der Befreiung von der Herrschaft der Sünde; durch die innere aber werden erst die Wirkungen derselben auf den Einzelnen geleitet, erst durch die innere Erlösung wird der Mensch wahrhaft von der Sünde befreit oder gerechtfertiget, so daß er zu einer durch sein Gefühl erkenn-

Digitized by Google

baren Vereinigung und Freundschaft mit Gott gelangt. Es ist die Folge der äussern Rechtfertigung, daß inwendig in dem Gemüthe Christus gebohren oder gebildet wird, welcher den Menschen durch seine Offenbarungen zum Guten leitet, so daß die guten Werke, ob man sie gleich nicht verdienstlich nennen kann, doch nothwendig mit der Rechtfertigung verbunden sind und diese, da der Gerechtfertigte nicht bloß gerecht erklärt, sondern auch gerecht gemacht wird, von der Heiligung nicht unterschieden ist. Mit dieser Rechtfertigungstheorie hängt die in der achten Thesis vorgetragene Behauptung zusammen, daß der Wiedergebohrne vermöge der Kraft zum Guten, welche ihm der seinem Gemüthe inwohnende Christus ertheile, eine vollkommne Tugend erreichen und, wie dieß in der neunten Thesis gezeigt wird, obgleich der Verlust der Gnade möglich sey, doch zu einem Zustande gelangen könne, wo er die Gewißheit habe, daß er nie wieder von Gott und Christus abfallen werde. An diese Auseinandersetzung schließt Barklay die Darstellung seiner Meinungen über die Kirche, über die Verfassung und die Gebräuche derselben an. Er läugnet in der zehnten Thesis, daß die Kirche als eine durch ein gemeinschaftliches Symbol und durch gemeinschaftliche Gebräuche verbundene Gesellschaft zu betrachten sey, klagt über die Entartung der Kirche seit der Zeit, da sich der Staat mit ihr vermischt habe und setzt die Verschiedenheit auseinander, welche zwischen den Dienern des Evangelium bey seiner Parthey und zwischen den Priestern der herrschenden Kirchen Statt finde. Unsre Diener des Evangelium, sagt er, gleichen den Aposteln, sie werden von dem Geiste berufen und getrieben, und sind daher alle Fromme und Wiedergebohrne, sie begehren keine äussere Ehre, sie unterscheiden sich durch keine Tracht, sie fordern keinen Lohn, son-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

dern begnügen sich, wenn sie es bedürfen, freiwillige Geschenke anzunehmen zu der Befriedigung der nöthigsten Bedürfnisse. Gerade das Gegentheil aber wird bey den Priestern der herrschenden Kirchen gefunden, welche nicht Bedenken getragen haben, den Grundsatz zu behaupten, daß auch ein Nichtwiedergebohrner das Predigtamt verwalten könne. Den Mangel an weltlicher Gelehrsamkeit ersetzen bey unsern Predigern die Gaben des Geistes, und obgleich die Kenntniß der Sprachen, in denen die heiligen Schriften verfaßt sind, nützlich ist, so kann sie doch nicht für nothwendig erklärt werden. Die Philosophie aber halten wir für ganz unnütz und die Schultheologie ist ein aus Schriftlehren und aus heidnischen Grundsätzen und Terminologieen zusammengesetztes Monstrum, ist nichts, als der Buchstabe des Christenthums mit heidnischer Weisheit vermischt. Darnach geht Barklay fort in der eilften Thesis seine Meinung von dem Cultus zu äussern. Gott selbst, bemerkt er, fordert von den Menschen Anbetung und Verehrung, auch ist ein gemeinschaftlicher, auf gewisse Zeiten festgesetzter Cultus nützlich, ob sich gleich keine Nothwendigkeit der Sonntagsfeier erweisen läßt. Dieser Cultus aber darf bloß darin bestehen, daß die Versammelten einkehren in sich selbst und schweigend des Geistes harren, welcher bald diesen, bald jenen bewegt, daß er predige, bete oder singe, damit sich seine Begeisterung den übrigen mittheile. Alle Gebräuche sind menschliche Erfindung, sind Idololatrie, und die studirten Predigten und erlernten Gebete bleiben ohne Wirkung, weil sie nicht von dem göttlichen Geiste kommen. Durch unsern Cultus wird die Vorherverkündigung Jesu Christi erfüllt, wenn er sagt (Jo. IV, 23. 24.): Es kommt die Zeit, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahr-

heit. Die Taufe und das Abendmahl, so fährt Barklay in der zwölften und in der dreizehnten Thesis fort, sind nicht äussere Gebräuche, sondern sie sind etwas Inneres und Geistliches. Die Taufe ist das Unterpfand und die Bürgschaft des guten Gewissens vor Gott, sie ist nicht ein äusseres Waschen und Reinigen, sondern die Veränderung des Gemüthes, durch welche es sich der Mensch bewußt wird, daß er von den Sünden befreit sei und in einem neuen Leben wandle. Ein Vorbild dieser innern geistigen Taufe war die Wassertaufe des Johannes, wie dieser selbst durch die Worte zu erkennen giebt (Matth. III, 11.): Ich taufe euch mit Wasser zur Buße, der aber nach mir kommt, der wird euch mit dem heiligen Geist und mit Feuer taufen. Christus hat keine Wassertaufe eingesetzt, denn das Wort: taufen in der bekannten Stelle des Matthäus ist von der geistigen Taufe zu erklären, und wenn die Apostel zuweilen mit Wasser getauft haben, so hatte diese Handlung bloß eine sinnbildliche Bedeutung. Für die Kindertaufe läßt sich nicht einmal das Beispiel der Apostel anführen. Wie mit der Taufe, eben so verhält es sich mit dem Abendmahle, welches ebenfalls kein äusserer Gebrauch, sondern vielmehr die Handlung ist, durch welche der innere Mensch in dem Herzen derer, denen Christus inwohnet, täglich genährt wird. Der Leib und das Blut Christi ist der geistige Leib Christi, und der Mensch empfängt diesen Leib indem er sich mit dem Principe, welches ihm Heil und Leben gewährt, inniger verbindet. Darauf deutet Christus hin wenn er sich das Brod des Lebens nennt, und von dieser innern und geistigen Abendmahlsfeier redet er im sechsten Kapitel der Evangelischen Geschichte des Johannes. Das Mahl, welches Jesus kurz vor seinem Tode mit seinen Vertrauten hielt, war ein Jüdischer Gebrauch

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. C. 1649 bis 1806.

und bloß seinen Jüngern, nicht aber der Christenheit machte er es zur Pflicht, sein Andenken durch die Feier eines ähnlichen Mahles zu erneuern. Wenn die alte Kirche das Abendmahl als einen äussern Gebrauch betrachtete, so geschah dieß um der Schwachen willen; so wenig aber die Handlung des Fußwaschens und die Salbung der Kranken für die Christen aller Zeiten gehöret, eben so wenig ist dieß mit dem Abendmahle der Fall. Nachdem Barklay ferner in der vierzehnten Thesis mit besonderer Rücksicht auf die Lage seiner Parthey von der Gewissensfreiheit gehandelt hat, spricht er von den moralischen Eigenheiten seiner Secte und sucht zu zeigen, daß sich der wahre Christ der gewöhnlichen nichtssagenden Titulaturen nicht bedienen, das Knie nicht beugen und das Haupt nicht entblößen dürfe, daß er verbunden sey, sich des Luxus in der Kleidung und in dem Ameublement, des Spieles und des Theaters zu enthalten, und daß der Eid und der Krieg mit den deutlichsten Aussprüchen Jesu und der Apostel im Widerspruche stehe. — Dieß ist der Inhalt der berühmten Apologie des Robert Barklay, welche, als die gründlichste und ausführlichste Darstellung der Quäkerlehre, eine genauere Beschreibung zu verdienen schien. Es ist unverkennbar, daß Barklay die eigenthümlichen Meinungen der Quäker mit vielem Scharfsinne vertheidiget, die entgegengesetzten Lehren mit Gewandtheit widerlegt und selbst von der theologischen Gelehrsamkeit, die er doch so verächtlich beurtheilt, einen glücklichen Gebrauch für seinen Zweck gemacht hat. (Sewel l. l. S. 492. 482. 490. 515. 566. *Croesius* l. l. p. 192—194. *Chaufepié* Dictionn. Tom. I. p. 67. *Pfaff* Historia theol. literaria P. I. p. 267. Baumgarten Geschichte der Religionspartheyen S. 1025—1026.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Nach diesen Auszügen aus den wichtigsten dogmatischen Schriften der Quäker bedarf es keiner ausführlichen Darstellung ihres Glaubens. Die Grundidee ihres Systems war die Lehre von dem innern Lichte, welches den, der darauf harre, übernatürlich erleuchte und ihm den Weg zum Frieden mit Gott zeige, war die Lehre von einer unmittelbaren Einwirkung des göttlichen Geistes auf die Gemüther, durch welche Reue und Besserung hervorgebracht und der Mensch zu der Erkenntniß der Wahrheit geleitet werde. Mit der Erklärung und Bestätigung dieser Lehre haben sich daher die genannten Schriftsteller, denen noch der unbekannte Verfasser einer im Jahr 1662 unter dem Titel: Lucerna super candelabrum erschienenen, von Sewel in einem Anhange zu seiner Quäkergeschichte mitgetheilten Schrift beizuzählen ist, vorzüglich beschäftiget. Auch spätere Schriftsteller, als Benjamin Lindley in der Schrift: The necessity of immediate revelation towards the foundation and ground of true faith proved 2 vol. 4. 1710. 1713., kamen immer auf diesen Gegenstand zurück und liessen es sich angelegen seyn, die Nothwendigkeit einer unmittelbaren, sich Jedem mittheilenden Offenbarung zu erweisen. Diese Idee aber war bey vielen der ersten Quäker nicht in der Gestalt vorhanden, in welcher sie bey Barklay und bey anderen nüchternen Mitgliedern der Secte gefunden wird. Vielmehr hielten sich in den frühern Zeiten viele Quäker für inspirirt ohne das Dasein des göttlichen Lichtes in allen Menschen anzuerkennen, meinten, daß sie in eben dem Verhältniße zu ihren Zeitgenossen ständen, in welchem vormals die Apostel zu den Menschen ihrer Zeiten gestanden hätten, pflegten daher ihre Predigten nach dem Beispiele der Propheten mit den Worten: So spricht

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

der Herr, zu schliessen und rühmten sich der Gabe der Weissagung. Auch dienete diese Meinung in den frühern Zeiten des Quäkerthums den Ausbrüchen des rohesten Fanatismus zur Rechtfertigung, denn was die Schwärmer thaten, das glaubten sie auf Antrieb des göttlichen Geistes zu thun. Indem aber Barklay und andere besonnene Mitglieder der Secte lehrten, der göttliche Geist erweise sich in allen Menschen wirksam und man müsse, um gewiß zu seyn, daß er die wahrgenommenen Veränderungen des Gemüthes hervorgebracht habe, auf die Uebereinstimmung seiner Eingebungen mit der gesunden Vernunft und mit den Aussprüchen der Schrift achten, ward dieser mystischen Idee ein großer Theil ihrer Schädlichkeit benommen. Mit dieser Idee stehen die Lehren der Quäker von der Schrift, von der Seeligkeit der Heiden, von der Rechtfertigung, und von der Taufe und dem Abendmahle als inneren Handlungen entweder in einer nothwendigen oder doch in einer natürlichen Verbindung. Denn ist eben der Geist, welcher vormals die Apostel trieb, auch gegenwärtig in den Gemüthern der Menschen wirksam, so muß dieser die oberste Glaubensregel seyn und die heiligen Schriften können nur als Zeugniße des göttlichen Geistes und als eine secundäre Glaubensnorm betrachtet werden. Wohnt Christus nach der Zeit seiner sichtbaren Erscheinung in den Gemüthern der Menschen, so ist es denkbar, daß er auch vor den Tagen seiner Ankunft in die Welt fromme Heiden heimgesucht und zur Seeligkeit geführt habe. Ist der innere Christus das Princip, welches das Gemüth bewegt und den Menschen zu der Erkenntniß der Wahrheit und zu der Reue leitet, so wird durch diesen die Rechtfertigung, d. i. theils die Vergebung der vergangenen Sünden, theils die Heiligung oder Reinigung der Seele

Digitized by Google

von den Befleckungen und Gewohnheiten der gegenwärtigen Sünden gewirkt, obgleich der Versöhnungstod Christi die Ursache bleibt, um welcher willen Gott die Menschen durch den innern Christus zur Begnadigung und Heiligung zu führen beschlossen hat. Ist der innere Christus das eigentliche Object des Glaubens und der nächste Grund der Seeligkeit, so muß der Mensch bemüht seyn, sich mit diesem zu vereinigen und darum betrachtet das Quäkerthum die Taufe und das Abendmahl lieber als innere Handlungen, durch welche sich das Gemüth in die Kraft des Vaters, des Sohnes und des Geistes eintauche und zu der innigsten Gemeinschaft mit dem innern Christus gelange, denn als äussere Gebräuche und behauptet, daß es da, wo Christus in seinem Lichte und Geiste aufgenommen und also das Wesen der vorgebildeten Sache erlangt worden sey, der sinnbildlichen Cärimonien nicht mehr bedürfe. Doch nicht bloß in der Bestimmung der erwähnten Dogmen, sondern auch in der Art und Weise, die Glaubenslehren vorzutragen, unterschieden sich die Quäker von den übrigen christlichen Kirchen. Der Geist, sagten sie, redet einfach und kunstlos, seine Sprache ist die Sprache der Schrift und die in den Schulen der Theologen eingeführten Terminologieen, ihre Definitionen und Distinctionen sind Menschenwitz, sind heidnische Erfindungen, durch welche das Christenthum entstellt und der Hochmuth der Menschen genährt wird, so daß sie bey ihrer Schulweisheit der Leitung des göttlichen Geistes entbehren zu können meinen. Darum vermieden die Quäker sorgfältigst die in der Schrift nicht vorkommenden Ausdrücke: Person, Dreieinigkeit, göttliche und menschliche Natur und zogen sich dadurch den Vorwurf zu, daß sie ent-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

weder die Dreieinigkeit und die Gottheit Christi läugneten, oder doch irrig über diese Dogmen lehrten, ob sie gleich stets mit der Schrift Vater, Sohn und Geist bekannt und die Gottheit Christi gelehrt haben. Mit dem Eigenthümlichen der dogmatischen Ansichten der Quäker hängt das Charakteristische ihrer Moral zusammen, obgleich nicht jede ihrer Besonderheiten aus dem Principe ihres Glaubens erklärt werden kann. Ihr Glaube war Mystik, und da diese stets zu dem Rigorismus in der Moral führt, so läßt sich der allgemeine Charakter ihrer Sittenlehre leicht aus ihren dogmatischen Grundsätzen begreifen. Allein bey der Bestimmung der einzelnen Handlungen, welche als unvereinbar mit der höhern Tugend zu vermeiden seyen, gehet die Mystik von keinem sichern Princip aus, und darum kann man die moralischen Gebote der Quäker nicht sämmtlich aus dem obersten Grundsatze ihrer Glaubenslehre erklären, sondern muß vielmehr manches von der Individualität ihres Stifters, von der Beschaffenheit ihres äussern Verhältnißes und von dem Zufalle herleiten. Es bestehet aber das Eigenthümliche ihrer Moral darin, daßsie gebietet, nie zu kriegen und zu fechten, sondern alles zu dulden, weil das Christenthum die Menschen lehre, ihre Schwerder zu Pflugschaaren zu machen und ihre Spieße zu Sicheln, damit die Wölfe bey den Lämmern und die Löwen bey den Kälbern wohnen und alle Anschläge zur Zerstörung aus den Herzen der Menschen verbannt werden möchten, daß sie ferner die Wahrheit auf keine andere Weise als durch: Ja und Nein zu bekräftigen gestattet und den Eid untersagt, theils wegen des Verbotes Christi (Matth. V, 34—37), theils weil er unnöthig sey, da den Menschen schon das Gewissen zur Wahrhaftigkeit ver-

binde, daß sie das Ansehen der Personen zu achten und den Gebrauch der Titel und anderer Zeichen der Ehrerbietung verbietet, weil Christus gesagt habe: Wie könnet ihr glauben die ihr Ehre von einander nehmet, und daher verlangt, daß man alle Menschen ohne Unterschied des Standes und des Ranges durch: Du, anreden solle, daß sie Vergnügungen, welche das Gemüth zerstreuen oder die Sinnlichkeit lebhaft reizen, untersagt, daß sie den Luxus tadelt, das Schweigen empfiehlt und die Verweigerung des Zehnten und anderer Abgaben an die Diener der herrschenden Kirchen zur Pflicht macht, weil weder die Protestantischen noch die Katholischen Priester von dem heil. Geiste berufen seyen und auch rechtmässig berufene Lehrer keine erzwungenen Beiträge empfangen dürften, da geschrieben stehe: Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst sollt ihr's geben. (Ein Glaubensbekenntniß der Quäker bey Sewel S. 579—583. Wilhelm Penn Kurze Nachricht von der Entstehung und dem Fortgange der christlichen Gesellschaft der Freunde, die man Quäker nennt, übersetzt von Seebohm S. 45—70. Sewel l. l. S. 617—623. Alberti l. l. S. 29—110. *Croesius* l. l. p. 112—117.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Hätte die Quäkersecte einen zahlreichen und mit theologischer Gelehrsamkeit ausgerüsteten Lehrstand gehabt, dessen ausschliessendes Geschäft die Untersuchung des Glaubens gewesen wäre, so würde in ihr bey der Unsicherheit eines Principes, welches der Willkühr den freiesten Spielraum öffnet, eine noch grössere Verschiedenheit der Meinungen und eine noch grössere Meenge theologischer Streitigkeiten entstanden seyn, als in der Katholischen und Protestantischen Kirche.

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Da aber nur wenige Mitglieder der Secte Zeit, Neigung und Fähigkeit hatten, sich auf subtile Untersuchungen über die Dogmen einzulassen (denn die meisten waren Kaufleute und Handwerker und nur wenige ihrer Prediger widmeten dem Lehrgeschäfte ihre ganze Zeit); so beruhigte man sich größtentheils bey dem, aus der Vermischung des Protestantismus mit den eigenthümlichen Meinungen der ersten Quäker entstandenen Glauben. Indeß haben auch unter den Quäkern Glaubensstreitigkeiten Statt gefunden, von denen diejenige die merkwürdigste war, welche **Georg Keith** erregte. Schon aus der weiter oben beschriebenen Amica Responsio dieses gelehrten Quäkers kann man schliessen, daß er bemüht war, die Achtung gegen die Schrift mit dem Principe des Quäkerthums zu vereinigen und daß er derselben eine größere Auctorität zuschrieb, als es von andern, nahmentlich von Penn, geschah. Er glaubte an das innere Licht, welches die Ueberzeugung von dem, was die Schrift lehrt und den Vorsatz, was sie fordert, zu erfüllen, wirke und dem Menschen den wahren Sinn der heiligen Bücher öffne, allein er nahm doch auf der andern Seite an, daß die Schrift den eigentlichen Unterricht über den Glauben und über das Leben enthalte, da hingegen Penn und ein großer Theil der Secte auch diese Belehrungen von dem innern Lichte herleitete. Damit hieng es zusammen, daß er auf das Historische des Christenthums mehr Gewicht legte, als viele andere Mitglieder der Secte, daß er insbesondere den Glauben an den Tod und an die Auferstehung Christi als eine nothwendige Bedingung der Seeligkeit betrachtete und, indem er mit dem Glauben an das Factische des Christenthums die Quäkerische Idee von dem dem Gemüthe inwohnen-

Digitized by Google

den Christus zu vereinigen suchte, von einem doppelten Christus, von einem äussern und einem innern, sprach. Bey dieser Ueberzeugung mußte er es mit großem Mißfallen bemerken, daß ein Theil seiner Parthey das innere Licht für hinreichend erklärte und das geschriebene Wort Gottes als den todten Buchstaben, der nur den Geist dämpfe, vernachlässigte, den Glauben an den Versöhnungstod Christi entweder gar nicht als nothwendig, oder doch nicht als absolut nothwendig betrachtete und die äussern Andachtsmittel geringschätzte, ja daß es Einzelne gab, welche die ganze evangelische Geschichte in eine die innern Veränderungen des menschlichen Gemüthes darstellende Allegorie verwandelten. Besonders in Amerika neigten sich viele Quäker zu dieser Ansicht hin und daher fühlte sich Keith vorzüglich zu der Zeit, da er in Philadelphia lebte, bewogen, gegen die Vernachlässigung der Schrift zu sprechen und von dem doppelten Christus, dem äussern, der die Menschen mit Gott versöhnet habe, und dem innern, der in dem Gemüthe wohne und Reue, Glauben und Heiligung wirke, zu predigen. Allein diese Lehre von einem doppelten Christus (obgleich Keith, indem er sich dieses Ausdruckes bediente, nicht zwey verschiedene Personen anzeigen, sondern nur andeuten wollte, daß das, was Christus bey seiner sichtbaren Ankunft auf Erden gethan, eben so nothwendig zur Seeligkeit sey, als die innere Wirksamkeit, welche er in den Gemüthern der Menschen äussere) erregte Widerspruch, man warf ihm vor, daß er eine unnütze Neuerung einführe und das innere Licht nicht für zureichend halte und tadelte zugleich seine Meinung von einer Seelenwanderung, welche er um eben diese Zeit geäussert hatte. An der Spitze seiner Gegner

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

stand ein alter Lehrer Nahmens Wilhelm Stockad, der Streit erregte allgemeine Theilnahme und bald waren die Quäker in Pennsylvanien zwischen Keith und Stockad getheilt. Im Jahr 1691 hielt man eine Provinzialsynode, auf welcher es zwischen Keith und dessen Gegnern zu Thätlichkeiten kam. Indeß entschied die Synode für Keith und eine zweyte Versammlung bestätigte das Urtheil der ersten. Stockad aber vergrößerte seinen Anhang und eine dritte Entscheidung fiel zu Keiths Nachtheile aus. Die Gemüther erhitzten sich immer mehr, es wurden mehrere Schriften gewechselt und da Keith sah, daß es zu keiner Aussöhnung zwischen ihm und seinen Gegnern kommen werde, verließ er Amerika und gieng nach London zurück. Hier war man schon von dem Streite unterrichtet und hatte theils für, theils wider ihn Parthey genommen. Die angesehensten Mitglieder der Secte aber, namentlich Penn, waren gegen ihn, und die im Jahr 1694 zu London gehaltene Versammlung forderte ihn auf, seinen Irrthum anzuerkennen und die Gesellschaft um Verzeihung zu bitten. Diesem Ansinnen aber wußte Keith durch eine künstliche Rede auszuweichen, welche er damit endigte, daß er die Versammlung bat, sie möchte ihn bey den Eingebungen, deren er gewürdiget worden sey, beharren lassen und ihn nicht hindern, dem Lichte zu folgen, mit welchem der göttliche Geist sein Gemüth erfüllt habe. Mit dem Anhange, welchen er zu London fand, hielt er besondere Versammlungen zu Turnershall und forderte die Gegenparthey auf, hier zu erscheinen und sich mit ihm in Streitgespräche einzulassen; welches diese aber aus hinreichenden Gründen verweigerte. Noch einmal erschien Keith auf der allgemeinen Versammlung im Jahr 1695 um seine Sache zu führen; welche Versammlung aber nach

Digitized by Google

sehr tumultuarischen Verhandlungen, bey denen Penn die sonstige Sanftheit seines Charakters verläugnete, durch die Mehrheit der Stimmen den Beschluß faßte, daß Keith des Geistes Christi ermangle, daß er Streitigkeiten unter den Gläubigen verursacht, die Gesellschaft beleidiget und sich von ihr getrennt habe, daß er des Befugnißes, das Wort zu verkündigen, beraubt sey und daß man ihn forthin nicht in den Versammlungen hören dürfe, wenn er sich nicht bessere und ein aufrichtiges und öffentliches Bekenntniß seiner Irrthümer ablege. Dieser Beschluß ward den auswärtigen Gemeinden bekannt gemacht und durchgängig mit Unterwerfung angenommen. Eine kurze Zeit nur dauerten die besondern Versammlungen der Anhänger Keiths noch fort, dann löseten sie sich auf und Keith gieng im Jahr 1700 zu der Bischöflichen Kirche über. That er diesen Schritt nicht, wie ihm Sewel vorwirft, aus Gewinnsucht, so trifft ihn doch der Tadel einer unedeln Rache. Denn nicht genug, daß er verschiedene Schriften gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen schrieb, als: The Standard of the Quakers or an answer to the Apology of Rob. Barclay. Lond. 1702, er gieng auch im Jahr 1702 im Auftrage der Gesellschaft zu der Ausbreitung des Evangelium als Missionair nach Amerika, nicht sowohl um die Heiden zu bekehren, als um der Hochkirche Anhänger zu verschaffen und verweilte auf diesen Wanderungen am längsten in Pennsylvanien, wo er auch nicht wenige Quäker bewog, ihre Gesellschaft zu verlassen. (Sewel l. l. S. 577—579. 593—596. *Croesius* l. l. p. 445—477. Histoire des Trembl. p. 256—286. Die in diesem Streite gewechselten Schriften hat Pfaff in der Introductio in historiam theologiae literariam P. II. p. 380—381. erwähnt.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Früher als dieser durch die Verschiedenheit dogmatischer Ansichten verursachte Streit entstand dadurch eine Trennung unter den Quäkern, daß sich mehrere der von Georg Fox eingeführten gesellschaftlichen Ordnung nicht fügen wollten und behaupteten, ein jeder habe ein Maaß des Geistes Gottes empfangen, dessen Leitung er nachahmen solle, ohne daß es der Beobachtung der von andern vorgeschriebenen Regeln bedürfe. War es Eifersucht auf das Ansehen des Georg Fox, oder war es Unzufriedenheit mit einigen von ihm getroffenen Einrichtungen, namentlich mit den Weiberversammlungen, es ist gewiß, daß sich im Jahr 1683 anfangs in dem Norden von England, dann auch zu London ein Theil der Quäker von der größten Gesellschaft trennte und besondere Zusammenkünfte veranstaltete. Die ersten Anführer dieser Separatisten waren Wilkinson und Story, in der Folge aber stellten sich Wilhelm Roger und Thomas Crisp an die Spitze derselben, welche auch mehrere Schriften gegen die übrigen Quäker ausgehen liessen. Wilhelm Roger namentlich machte im Jahr 1708 unter dem Titel: Quakers a divided people distinguissed, eine Schrift bekannt, in welcher er behauptete, Georg Fox werde von seiner Parthey für infallibel gehalten und als der von Moses versprochene große Prophet, ja als der Sohn Gottes verehrt, er selbst habe sich ihm anfangs unterworfen, aber bald eingesehen, daß es ein unchristliches Wesen sey, einen Menschen als ein geistliches Oberhaupt zu betrachten. Rogers Schriften veranlaßten Gegenschriften und beide Partheyen überhäuften einander mit ungerechten Vorwürfen. (Sewel l. l. 529—530. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen auf das Jahr 1744 S. 496—499.) — Später aber als der Keithische Zwist entstand zu

der Zeit, da Amerika für seine Unabhängigkeit kämpfte, ein neuer Streit über die Zulässigkeit des Krieges, welcher ebenfalls eine Spaltung zur Folge hatte. Mit welcher Festigkeit oder vielmehr mit welcher Hartnäckigkeit die Quäker auch zu solchen Zeiten, wo die Selbstvertheidigung dringendes Bedürfniß war, bey der Weigerung, Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben, beharreten, ist schon weiter oben (S. 352—353) erwähnt worden. Selten nur siegte die Vernunft und das Gefühl auf einige Augenblicke über den Eigensinn der Maximen wie im Jahr 1764, wo mehrere junge Quäker, als ein wüthender Haufe die wehrlosen, in Pennsylvanien wohnenden Indier verfolgte und sich Philadelphia näherte, zugleich mit andern Bürgern aus edler Menschenliebe die Waffen ergriffen (Ebeling l. l. S. 270); es blieb allgemeiner Grundsatz der Secte, daß jede Selbstvertheidigung unerlaubt und jeder Quäker verbunden sey, nicht nur die persönliche Theilnahme an jedem Kriege, sondern auch, wo möglich, die von dem Staate zu der Bestreitung der Kriegskosten geforderten Geldbeiträge zu verweigern. Erst zu der Zeit des Amerikanischen Krieges findet man mehrere Quäker, welche, entweder von dem Patriotismus oder von der Leidenschaft in Bewegung gesetzt, die Meinung ihrer Secte verliessen und die Waffen ergriffen. Anfangs thaten es nur solche Personen, welche wegen ihres Verhaltens von der Gesellschaft waren ausgestossen worden; bald aber nahmen auch andere Quäker Kriegsdienste und einige derselben haben sogar Oberstellen bey der Amerikanischen Armee bekleidet. Allein die Mehrzahl mißbilligte fortwährend dieses Verhalten und schloß alle die, welche die Waffen führten, von ihrer Gemeinschaft aus, worauf denn diese freien oder fechtenden Quäker (fighting Quakers, free

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Quakers) in eine besondere Gesellschaft zusammentraten und sich ein eigenes Versammlungshaus zu Philadelphia baueten. Ihre Anzahl aber blieb gering, ob sie gleich einige geachtete Männer, namentlich den Präsidenten Thomas Mifflin, Franklins Nachfolger, unter ihre Mitglieder zählten. (Brissot von Warwille Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika S. 412—413. Beiträge zur neuesten kirchlichen Geschichte der vereinigten Nordamerikanischen Staaten, ein Auszug aus J. D. Schöpf Reise durch einige der mittlern und südlichen vereinigten Nordamerikanischen Staaten, unternommen in den Jahren 1783 und 1784. Th. I. Erlangen 1788 in den Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte B. II. S. 7.)

Wenn die Ursachen dieser innern Zwiste erst allmählig in dem Fortgange der Zeiten entstanden, so war der Grund der äussern Streitigkeiten, in welche die Quäker mit den Lehrern der bestehenden Kirchen geriethen, schon in dem Principe ihrer Lehre vorhanden. Ihr Grundsatz von der Unzulänglichkeit der heiligen Schrift und von der Nothwendigkeit einer fortwährenden Offenbarung war von dem Principe des Protestantismus wesentlich verschieden und mußte den Widerspruch der Reformirten und Lutherischen Theologen um so mehr erregen, da sie, um die Unentbehrlichkeit des innern Lichtes zu erweisen, bald mit den von den Naturalisten und von den Katholiken gebrauchten Gründen die Zulänglichkeit der Schrift bestritten, bald in dem Tone der entschiedensten Skeptiker von der Unsicherheit der Vernunfterkenntniß sprachen. Auch ihre übrigen Abweichungen von dem Protestantischen Lehrbegriffe, namentlich in dem Dogma von der Rechtfertigung, ihre Behauptung, daß

Taufe und Abendmahl keine für die Chriſten aller Zeiten gehörenden Cärimonieen, geſchweige denn Sacramente ſeyen und ihre überſpannte, ſchon an den Fanatikern des ſechzehnten Jahrhundertes getadelte Moral mußte den Proteſtantiſchen Theologen mißfallen. Erwägt man auſſerdem, welche Unordnungen die erſten Quäker in der Kirche verurſachten und welche Schmähungen ſie ſich gegen die Lehrer derſelben erlaubten, ſo wird es erklärbar, warum die Reformirten und die Lutheriſchen Theologen ſo viele und ſo bittere Widerlegungen gegen ſie ausgehen lieſſen. Die nächſte Veranlaſſung gegen die Quäker zu ſchreiben hatten die Engliſchen Theologen und mehrere derſelben traten auch gleich in den erſten Zeiten ihrer Entſtehung gegen ſie auf, als Robert Sherlock, Wilhelm Burnet und Wilhelm Prynne, deſſen Entlarvter Quäker ſchon im Jahr 1655 erſchien. Unter den ſpäter bekannt gewordenen Widerlegungen machte Karl Lesleys Schrift: Die Schlange im Graſe oder der Satan in einen Engel des Lichtes verwandelt in einer Entdeckung der Tiefen und unter dem Scheine der Einfalt verdeckten Spitzfindigkeiten vieler von denen, welche Quäker genannt werden London 1697. das meiſte Aufſehen und als eines der gründlichſten Werke ward die im Jahr 1705 erſchienene Widerlegung der Quäker von Thomas Bennet betrachtet. Sobald die Quäker auf dem feſten Lande bekannt wurden und ſich hier Eingang zu verſchaffen ſuchten, ſetzten ihnen auch die Lutheriſchen Theologen zahlreiche Widerlegungsſchriften entgegen. Zu Danzig beſtritt ſie Benedict Figke, wie ſchon an einem andern Orte (S. 363 bemerkt worden iſt, zu Hamburg ließ Johann Müller im Nahmen des daſigen Miniſterium den Quäkergreuel im Jahr 1661 und in der Folge, als Wilhelm Caton gegen dieſe Schrift geſchrieben hatte,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

die Quäkerquäkeley im Jahr 1693 gegen sie ausgehen, Mauritius Cramer machte eine christliche Warnung vor dem ungeschmackten Quäkerquark bekannt, Peter Jorn schrieb von dem Englischen und Holländischen Quäkerpulver und Friedrich Ernst Meis zu Schleusingen setzte in polemischer Absicht einen Entwurf von der Kirchenordnung und den Gebräuchen der Quäker auf. Die meisten und die scharfsinnigsten Gegner fand Barklay's Apologie, gegen welche nicht nur die Reformirten Theologen Johann Brown (Quakerism the pathway to Paganism) und Nicolaus Arnold (Antibarbarus seu lucubrationes antiquakerianae), sondern auch mehrere Lehrer der lutherischen Kirche geschrieben haben, unter denen besonders Johann Christian Holzhausen (Antibarclajus d. i. ausführliche Untersuchung der ganzen Quäkerey und Apologie Robert Barclaji, Frankfurt 1691. 8.) und Johann Wilhelm Baier (Synopseos et examinis theologiae Enthusiastarum seu Quakerorum praecipue Roberti Barclaii Dissertt. V. Jenae 1701) zu bemerken sind. Bey den Angriffen dieser Gegner nun, zu denen sich noch die Labadisten und die Schwärmerin Antoinette Bourignon gesellten, blieben die Quäker keineswegs ruhig, sondern waren vielmehr bemüht, jeden Angriff zurückzuschlagen und fast alle ihre Schriftsteller, Ames, Caton, Bourrough, Lawson, Howgil, Kohlhans, Keith, Penn und Barklay haben Streit- und Vertheidigungsschriften verfaßt. Mit dem größten Eifer suchten sie auf die öffentliche Meinung zu wirken und liessen es sich sehr angelegen seyn, die zu ihrer Vertheidigung verfaßten und auf ihre Kosten gedruckten Schriften auszustreuen und zu verbreiten. Selbst auf das, was man in der Ferne gegen sie un-

Digitized by Google

ternahm, waren sie sehr aufmerksam, so daß sie meist auch die Widerlegungen der Deutschen Theologen unverzüglich beantworteten, wie dieß z. B. von Keith geschah, welcher Baiers Angriffen auf Barklay's Apologie die oben beschriebene Amica Responsio entgegensetzte. Die meisten dieser Vertheidigungen und Widerlegungen waren, eben so wie die Schriften der Gegner, nur ephemerische Producte, in denen sich oft gehässige Insinuationen und schaale, nicht von dem Witze, sondern von der Feindschaft eingegebene Spöttereien mit wehmüthigen Klagen über Bedrückung und Verfolgung und mit frommen Seufzern über das Verderben der Welt auf eine widrige Weise vermischten. Doch haben auch mehrere Apologeten der Parthey die Sache derselben mit Würde geführt und einige dieser Schriften zeugen von Scharfsinn und Gründlichkeit, wie die Abhandlung, in welcher Barklay seine Apologie gegen Brown rechtfertigte (Apology vindicated 1679.) und die weiter oben schon erwähnte Schrift von Benjamin Lindley über die Nothwendigkeit einer unmittelbaren Offenbarung zur Gründung des wahren Glaubens, welche er dem Thomas Bennet entgegensetzte. In dem Fortgange der Zeiten, da die Quäker aufgehört hatten, ihre Gesellschaft mit solchem Eifer und mit solchem Glücke, wie in der Periode ihrer Entstehung, zu erweitern, verminderte sich mit der Zahl ihrer Gegner auch die Zahl ihrer Apologeten und Polemiker. Da sie indeß auch später fortfuhren, an der Ausbreitung ihrer Lehre zu arbeiten, so fehlte es auch nie ganz an Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen ihnen und den Protestantischen Theologen. So erschien im Jahr 1744 auf Kosten der Freunde eine Deutsche Uebersetzung der Schrift eines Eng-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

lischen Quäker Benjamin Holme: Ein christlicher Ruf in christlicher Liebe an alles Volk, sich zu dem Geiste Christi in ihnen zu bekehren und da schon einige Jahre früher Uebersetzungen von Barklay's Apologie und von Sewels Geschichte der Quäker in Deutschland veranstaltet und verbreitet worden waren, so fürchtete man, daß die Quäker mit neuen Planen, sich hier festzusetzen, umgiengen. Durch diese Besorgniß ward Gottlob Friedrich Gude, Prediger zu Lauban, bewogen, eine Schrift: Liebreiche Vorstellung des Wahren und Falschen, welches in Benjamin Holme's christlichem Rufe angetroffen wird, im Jahr 1744 herauszugeben, welche Schrift unverzüglich in das Englische übersetzt und von einem andern Quäker, Joseph Besse, im Jahr 1747 beantwortet ward, worauf Gude eine zweyte Widerlegung ausgehen ließ. Das Quäkerthum und der Protestantismus sind zu sehr von einander verschieden, als daß sie sich je hätten befreunden können. Mit den Katholiken aber kamen die Quäker fast gar nicht in Berührung und deshalb wurden sie auch von dieser Seite her nicht angegriffen, wozu vielleicht auch der Umstand beitragen konnte, daß die Katholischen Theologen mit der Art und Weise, wie die Quäker die Zulänglichkeit der Schrift bestritten, sehr zufrieden seyn mußten und vielleicht erwarteten, das Quäkerthum, welches die Nothwendigkeit eines über die Schrift erhabenen Principes anerkenne, werde früher oder später zu dem Katholicismus führen, da ja die Meinung, daß der göttliche Geist alle Menschen unmittelbar erleuchte, von dem Dogma, daß er sich den Repräsentanten der Kirche offenbare, nicht weit entfernt sey und jene Meinung, welche der Willkühr den freiesten

Digitized by Google

Spielraum öffne, unmöglich die bleibende Norm einer Gesellschaft seyn könne. (Reichhaltige Verzeichniße von den zwischen den Quäkern und den Protestantischen Theologen gewechselten Streitschriften sind in *Pfaffii* Introductio in hist. theologiae literariam P. II. p. 376—380., in Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie B. II. S. 306—307. nach der Ausgabe vom Jahr 1741., und in Baumgartens Geschichte der Religionsparthenen, herausgegeben von Semler S. 1044—1047 enthalten. Ueber den zuletzt erwähnten, durch Holme's christl. Ruf veranlaßten Streit insbesondere geben theils die Acta H. E. B. IX. S. 621—632. B. XIII. S. 918—936., theils Alberti l. l. S. 155. nähere Nachricht.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Eben die wesentliche Verschiedenheit zwischen dem Quäkerthume und dem Protestantismus, welche eine so große Meenge Streitschriften hervorbrachte, war die Ursache, daß die Quäker gleich in dem Augenblicke ihrer Entstehung in eine besondere Gesellschaft zusammentraten. Der Protestantismus forderte Unterwerfung unter die Auctorität der Schrift, sie glaubten von eben dem Geiste erleuchtet zu seyn, welcher die heiligen Schriftsteller getrieben hatte; der Protestantismus übertrug einem besondern Stande das Geschäft, durch Anwendung gelehrter Hülfsmittel die Schrift auszulegen, die Belehrungen derselben wissenschaftlich zusammenzustellen und die Resultate dieser Forschungen in Predigten und Katechesen dem Volke vorzutragen, sie meinten, der göttliche Geist öffne Jedem das Verständniß der Schrift und belehre Jeden über den Glauben wie über das Leben, so daß es keines besondern Lehrstandes bedürfe; der Protestantismus schrieb dem geistlichen Stande das ausschliessende Recht zu, in den Gemeinden zu

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

lehren, die heiligen Gebräuche zu verwalten und die kirchliche Disciplin, obwohl unter der Aufsicht des Staates, auszuüben, sie hingegen behaupteten, Jeder, den der Geist treibe, habe das Befugniß in der Versammlung zu reden, die Taufe und das Abendmahl gehöre nicht für die Christen aller Zeiten und das Recht des Bannes sey ein Gesellschaftsrecht. Daher konnten sich die Quäker unmöglich weder mit den Episkopalen noch mit den Presbyterianern befreunden und sie mußten sich um so leichter zu einer besondern Gesellschaft vereinigen, da die meisten Mitglieder der Secte schon vor der Annahme des Quäkerthums zu den von den Hauptkirchen getrennten Gesellschaften gehört hatten. Die Verfassung, welche die neue Gesellschaft annahm, ward durch die Grundsätze derselben bestimmt und war daher im Wesentlichen von dem Augenblicke ihrer Entstehung an vorhanden, ob sie gleich erst allmählig ihre bestimmtere Ausbildung erhielt. Der Grundsatz, daß sich der göttliche Geist Allen offenbare und durch den Mund des Nichtunterrichteten wie durch den Mund des Unterrichteten, durch den Mund des Weibes wie durch den Mund des Mannes rede, mußte zu einer demokratischen Verfassung führen und wirklich ist die Quäkergesellschaft eine Demokratie. Ein Mitglied ist dem andern völlig gleich, denn jedes steht unter dem unmittelbaren Einfluße des göttlichen Geistes und kann in jedem Augenblicke eben die Gaben empfangen, welche dem andern zu Theil werden, jedes hat das Befugniß in der Versammlung zu lehren und Niemanden giebt eine besondere Weihe oder Berufung ein ausschliessendes Recht auf dieses Geschäft, jedes nimmt an den gemeinschaftlichen Berathschlagungen Theil, jedes ist fähig unter die Zahl der Vorsteher aufgenommen zu werden, welche in gewissen Angelegenheiten im

Digitized by Google

Nahmen und im Auftrage der Gemeinde handeln. Auch wird diese demokratische Verfassung dadurch nicht gestört, daß die monatlichen Versammlungen unter den vierteljährlichen, diese aber unter den jährlichen stehen. Es ist nemlich ein dreifacher Kirchenrath, welcher die gesellschaftlichen Angelegenheiten der Quäker leitet und verwaltet, die monatliche Versammlung (monthly meeting), die vierteljährliche (quarterly meeting) und die jährliche (yearly meeting). Die monatliche Versammlung, welche an dem ersten Montage jedes Monates gehalten wird, berathschlagt über die Verpflegung der Armen, den Unterricht der Kinder, die Prüfung und Aufnahme der Proselyten, die Warnung und Ausschliessung fehlender Mitglieder, entscheidet über die Streitigkeiten der Freunde in erster Instanz, ertheilt die Erlaubniß zu den Eheverbindungen, führt die Heiraths-, Geburts- und Sterbelisten, ernennet die Vorsteher und öffentlichen Diener und wählt die Deputirten zu der vierteljährlichen Versammlung. Wenn an der monatlichen Versammlung alle Mitglieder einer Gemeinde Theil nehmen, so ist die vierteljährliche Versammlung eine Zusammenkunft der Deputirten mehrerer Gemeinden, deren Geschäft darin bestehet, daß sie den monatlichen Versammlungen bey schwierigen Fällen Rath ertheilt, über die Streitigkeiten der Freunde in zweyter Instanz entscheidet, die Appellationen annimmt, welche die von den monatlichen Versammlungen Ausgeschlossenen an sie gelangen lassen und aus den an sie ergangenen Berichten der monatlichen Versammlungen einen allgemeinen Bericht an die jährliche Versammlung erstattet. Die jährlichen Versammlungen, deren es sieben giebt, die zu London, wohin auch die Irländischen Quäker ihre Repräsentanten schicken, die von Neuengland, von New-York,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

von Pennsylvanien und New-Yersey, von Maryland, von Virginien und von den beiden Karolina nebst Georgien, entscheiden die Appellationen, welche an sie gelangen, in letzter Instanz, fertigen den Dienern, welche zu der Ausbreitung des Glaubens in fremde Länder reisen wollen, Beglaubigungsschreiben aus, geben Verordnungen über Gegenstände der Sitten und der Disciplin, ernennen Ausschüße zur Untersuchung der in den Quartalversammlungen verhandelten Angelegenheiten und erlassen theils an einander, theils an die Quartalversammlungen Episteln, in denen von den gefaßten Beschlüßen und von dem Zustande der Gesellschaft Nachricht gegeben wird und vermitteln auf diese Weise eine Verbindung zwischen allen Gemeinden, so daß die Quäkersecte, obgleich in mehrere Länder zerstreuet, doch einen Körper bildet, dessen Glieder untereinander zusammenhängen. Durch diese Unterordnung der monatlichen Versammlungen unter die vierteljährlichen und dieser unter die jährlichen aber wird die demokratische Verfassung der Gesellschaft nicht aufgehoben. Denn keine der jährlichen Versammlungen ist von der andern abhängig, weder die jährlichen noch die vierteljährlichen Versammlungen bestehen aus den Mitgliedern einer Gemeinde oder aus Personen eines besondern Standes, sondern werden vielmehr aus allen Gemeinden gewählt und indem jedes Mitglied einer Gemeinde befugt ist, seine Stimme in den monatlichen Versammlungen zu geben, übt es einen Theil der Gesellschaftsrechte persönlich aus. Daß sich oft Einzelne einen überwiegenden Einfluß auf die Versammlungen zu verschaffen wußten, lag in der Natur der Sache; denn stets strebt der Kluge oder der Anmassende nach Herrschaft und überall ist die Meenge geneigt, sich durch Auctorität leiten zu lassen. Dadurch aber ward der

Geist der Verfassung nicht geändert, sie war und blieb Demokratie und konnte sich in diesem Charakter um so leichter behaupten, da die Quäkersecte nie mit dem Staate in eine Gesellschaft zusammenschmolz und durch die bürgerliche Verfassung der Länder, in denen die Quäker leben, der Geist der Freiheit genährt wird. Ursache und Wirkung dieser demokratischen Verfassung zugleich ist es, daß die Quäker keinen geistlichen Stand haben. Wo ein geistlicher Stand vorhanden ist, da kann die Kirche keine völlig demokratische Verfassung haben, denn die Gesellschaft kann Männern, welche ihr ganzes Leben dem Lehrgeschäfte widmen und sich jahrelang auf dasselbe vorbereiten, gewisse Vorzüge und Rechte nicht verweigern. Die Quäkersecte aber muß vermöge des Grundsatzes, daß es bey der unmittelbaren Erleuchtung des göttlichen Geistes keiner Wissenschaft bedürfe, den Lehrstand für unnöthig halten und hat daher keine andern Gesellschaftspersonen, als Apostel, deren Beruf es ist, das Quäkerthum auszubreiten und Aelteste, welche über die Ordnung bey den Zusammenkünften wachen, die Armen und Kranken besuchen und das Almosen vertheilen und erst in den neuern Zeiten sind an den meisten Orten Diener bestellt worden, welche zwar nicht ein ausschliessendes Recht zu lehren haben, aber verbunden sind in der Regel das Geschäft des Predigers zu übernehmen. Eine Folge dieser demokratischen Verfassungsform ist es, daß es der Willkühr jedes Mitgliedes überlassen bleibt, ob und wie viel es zu den Fonds beitragen wolle, aus denen die Bedürfniße der Gesellschaft bestritten werden. Jede Versammlung nemlich hat eine besondere Casse für die Ausgaben, welche die in ihren Wirkungskreis fallenden Geschäfte nöthig machen, so daß man aus der Casse der monatlichen Versammlung die Ar-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Digitized by Google

J. u. C. G. 1649 bis 1806.

men verpflegt, aus der Casse der vierteljährlichen Versammlung die zu dem Baue und der Ausbesserung der Versammlungshäuser nöthigen Summen entlehnt und aus der Casse der jährlichen Versammlung den Aufwand bestreitet, welcher entweder durch die Reisen der zu der Ausbreitung des Evangelium ausgesendeten Diener, oder durch den Druck der Erbauungs- und Vertheidigungsschriften verursacht wird. Kein Gesetz fordert regelmässige und bestimmte Beiträge, Niemand wird gezwungen, irgend etwas zu entrichten, man giebt freiwillig, aber man giebt allgemein und reichlich, eben weil man freiwillig giebt und nicht wenige Quäker sollen den zehnten Theil ihres jährlichen Erwerbes für die Fonds der Gesellschaft bestimmen. (Wilhelm Penn Kurze Nachricht von der Entstehung und dem Fortgange der christl. Gesellschaft der Freunde, die man Quäker nennt, S. 103—109. Alberti l. l. S. 175—182. Brissot von Warwille l. l. S. 553—559. Die aus Brissots Reise gezogene Charakteristik der Quäker. Boston 1792. S. 43—49. Schmid Ursprung, Fortgang und Verfassung der Quäkergemeinde zu Pyrmont in Henke's Religionsannalen B. II. St. XII. S. 741 fl. Dieselbe Abhandlung unter eben diesem Titel besonders gedruckt S. 113—122.)

So wie die Verfassung, so erhielt auch der Cultus der Quäker durch den Einfluß ihrer Grundsätze einen eigenthümlichen Charakter. Die Nothwendigkeit gottesdienstlicher Zusammenkünfte haben die Quäker zu allen Zeiten anerkannt, selbst Gefahr und Verfolgung konnte sie nicht von denselben zurückhalten und bis auf den gegenwärtigen Augenblick pflegen sie regelmässig an den Versammlungen, welche des Sonntages meist zweymal und

Digitized by Google

an vielen Orten auch an einigen Wochentagen gehalten werden, Antheil zu nehmen. Der Geist, meinen sie, offenbare sich nur dann, wenn das Gemüth der Einsprache desselben still und geduldig harre und nichts sey geschickter den Menschen in diese ruhige Stimmung zu versetzen, als der Anblick einer Versammlung, in welcher jedes Mitglied still und in sich gekehrt der Eingebungen des Geistes wartet. Theils aus diesem Grunde, theils damit man das vernehme, was der Geist durch Andere redet, (denn nicht immer offenbaret er sich Jedem) halten sie es für nöthig, Versammlungen anzustellen, welche diesen Grundsätzen gemäß eingerichtet sind. Still versammelt man sich und setzt sich schweigend mit bedecktem Haupte und zur Erde gesenktem Blicke nieder und harret auf den Geist. Man vernimmt keine Musik, man stimmt keinen Gesang an, man schweiget und harret. Meist geschieht es, daß sich bald einer bald mehrere bewegt fühlen, entweder zu predigen, oder zu beten oder auch nur ein Wort des Trostes und der Ermahnung auszusprechen; zuweilen aber gehet auch die Versammlung auseinander, ohne daß ein Wort geredet ward. Wer sich zum Predigen getrieben fühlt, erhebt sich und entblößt das Haupt, wer sich zum Beten gedrungen fühlt, fällt, ebenfalls mit entblößtem Haupte, auf die Kniee, wobey sich zugleich die ganze Gemeinde erhebt und die Männer die Hüte abnehmen. Nach den Grundsätzen der Secte hat allerdings jedes Mitglied das Recht öffentlich zu reden, welches auch lange Zeit hindurch ohne alle Einschränkung ausgeübt, allein späterhin, zwar nicht aufgehoben, aber doch einigermaassen beschränkt worden ist. Man fühlte nemlich die Inconvenienz einer Einrichtung, welche Jedem, auch dem unfähigsten und ungebildetsten, alle seine Einfälle auszusprechen und die Versamm-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

lung durch stundenlange Reden zu ermüden gestattete. Daher bestellte man nach und nach in den meisten Gemeinden Diener, welche zwar nicht das ausschliessende Recht zu lehren haben, aber verbunden sind, das Geschäft des Predigers in der Regel zu verrichten. Diese Diener, welche sich jedoch auf keine Weise von den übrigen Mitgliedern unterscheiden und auch nicht aufhören ihr bürgerliches Gewerbe zu treiben, aber doch, wenn sie es bedürfen, Unterstützung aus der Gemeindecasse erhalten, hört man gewöhnlich in den Versammlungen der Quäker predigen und beten, obgleich zuweilen auch andre Mitglieder das Recht öffentlich vor der Gemeinde zu reden, ausüben. Die Predigten dieser Diener sind selten geordnete und beredte Vorträge; oft aber sind sie doch erbaulich und voll von Salbung, weil sie meist in der Sprache der Bibel gehalten werden. Die Kunst der Beredtsamkeit verschmähen die Quäker eben so wie jede Cärimonie, welche auf die Sinne und auf die Einbildungskraft wirkt; denn sie meinen, das Gemüth werde dadurch zerstreuet und aus dem Zustande der Eingezogenheit in sich selbst und des ruhigen Harrens herausgerissen, in welchem es allein fähig sey, die Einsprache des göttlichen Geistes zu vernehmen. Keine das Heilige darstellenden Cärimonieen bringen Handlung und Leben in ihren Cultus, weder die redende noch die bildende Kunst darf ihn verschönern, selbst den Gesang hielt man für zu sinnlich und geräuschvoll. Die Versammlungshäuser (meeting-houses) sind nichts, als ein Saal, welcher zwey Reihen Bänke enthält, eine zur Rechten für die Männer, eine zur Linken für die Weiber; Kanzel und Altar, Bild und Verzierung wird nicht darin gefunden, meist ist nicht einmal das Holz gefärbt,

Digitized by Google

sondern nur, damit es dauerhafter sey, mit Oel getränkt. Keine Glocke ladet zu der Versammlung ein, die Freunde werden von dem Geiste gerufen. Andere Religionshandlungen ausser den gemeinschaftlichen Zusammenkünften finden bey den Quäkern nicht Statt, sie haben keine Taufe, kein Abendmahl und keine Trauung und nur bey den Begräbnißen fühlet sich zuweilen ein Freund gedrungen, ein Wort des Trostes und der Ermahnung zu sprechen. (Die Grundsätze der Quäker über den Cultus stellt Barklay in der Theologiae vere christianae Apologia p. 220—263. auf. Beschreibungen desselben findet man bey Alberti l. l. S. 111—146., bey Brissot von Warwille S. 156—162. und in der Charakteristik der Quäker 65—71., bey Schmid in Henke's Religionsannalen l. l. S. 742—744 und in dem besondern Abdrucke dieser Abhandlung S. 114—116.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Die gemeinschaftliche Wirkung des Cultus und der Verfassung, der Meinungen und der Schicksale der Quäker und zugleich des Geistes und Sinnes der Nation, aus welcher die Mehrzahl derselben hervorgegangen ist, mußte ein der Secte eigenthümlicher Charakter seyn, dessen Hauptzüge Ernst, Mäßigung und Simplicität ausmachen. Das Betragen der Quäker zeigt an, daß sich ihr Gemüth auf das, was wichtig in der Welt und in ihren Verhältnißen ist, richtet, sie verschmähen was die Seele zerstreuet und den Menschen leicht von dem Andenken an seine höhere Bestimmung und von den Pflichten des Berufes abziehet, den Genuß rauschender Vergnügungen und die Beschäftigung mit den schönen Künsten, sie sind heiter, zuweilen fröhlich, niemals lustig, nur Gespräch und Scherz,

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

nicht Spiel, nicht Tanz, nicht die lärmende Freude der Trinker wird in ihren Gesellschaften gefunden, sie reden wenig und mit Bedacht und hassen die leere Geschwätzigkeit, welche den Leichtsinn und die Frivolität begleitet. Mit diesem Ernste verbindet sich eine Mässigung der Begierden und der Affecten, welche Nüchternheit, Geistesstille und ein ruhiges und sicheres Benehmen so wie bey den Geschäften, so in der Gesellschaft zur Folge hat. Es ist bey den Quäkern Grundsatz der Erziehung, daß das Kind vor allem gewöhnt werden müße, seine Affecten zu bezähmen, damit es nach ihrem Ausdrucke unmoveable d. h. schnellen und lebhaften Eindrücken unzugänglich sey, die Eingezogenheit des Gemüthes in sich selbst, welche ihre Lehre wie ihr Cultus befördert, erleichtert es dem Menschen, sich in einem glücklichen Gleichgewichte der Neigungen und der Gefühle zu behaupten und daher kommt es, daß sie sich nicht leicht weder zu Excessen im Genuße, noch zu ungestümen Ausbrüchen des Zornes, der Freude oder des Schmerzes fortreissen lassen und im Stande sind, mit Ruhe und Besonnenheit zu handeln. Und einer Secte, deren Führer die Sitten und Convenienzen der Welt für das größte Hinderniß der Gottseeligkeit erklärten, deren Mitglieder meist aus Landleuten, Handwerkern und Krämern bestanden, und deren Gesetze eine Kleiderordnung vorschrieben und das Verhalten in der Gesellschaft bestimmten, konnte sich leicht die Simplicität mittheilen, die sich theils durch den Gebrauch schmuckloser Kleider und Geräthschaften, bey deren Wahl nicht das Gesetz der Mode sondern nur die Angemessenheit zu dem Zwecke des Bedürfnißes berücksichtiget wird, theils durch die Aufhebung alles Unterschiedes der Stände in ihrer Gesellschaft und durch die Vermeidung der durch die Sitte und die Gewohnheit eingeführ-

Digitized by Google

ten Höflichkeitsbezeugungen und gesellschaftlichen Gebräuche in dem Umgange mit Andern äussert. Dieser Ernst, diese Mässigung und Simplicität mußte um so mehr wohlthätig auf die Sittlichkeit wirken, da die Gesellschaft eine Sittenzucht unter sich einführte, welche darin bestehet, daß der fehlende Bruder gewarnet und ermahnet und, wenn er sich nicht bessert, ausgeschlossen oder, wie man sich schonender ausdrückt, verläugnet wird (desavów) und sich der Secte durch den Einfluß ihrer Meinungen und durch die Empfehlung ihrer Führer gewisse Maximen mittheilten, welche auf die Anordnung der Geschäfte, auf die Erziehung der Kinder und auf das Betragen in der Gesellschaft einen unverkennbaren Einfluß äussern. Daraus wird es erklärbar, warum sich die Quäker durch ihre Sitten ausgezeichnet haben und man hat nicht Ursache, die Wahrheit des vortheilhaften Zeugnißes, welches ihnen selbst ihre Gegner geben, zu bezweifeln. In den meisten Quäkerfamilien, das versichern glaubwürdige Schriftsteller, werden die häuslichen Tugenden des Fleißes, der Sparsamkeit und der Ordnungsliebe, der ehelichen Treue, der Eltern- und der Kindesliebe gefunden, die meisten Quäker sind redlich und rechtschaffen in ihrem Handelsverkehre und ein Beweis von ihrer weisen Wohlthätigkeit ist es, daß kein Bettler unter ihnen gefunden wird. Bey diesen Tugenden übersieht man die Sonderbarkeiten leicht, welche von moralischer Mikrologie und von moralischem Rigorismus oder auch von Sectengeiste zeugen, übersieht man es leicht, daß sie sich durch den herabgeschlagnen Hut mit breitem Rande und durch den Mangel der beiden Knöpfe auf der Hüfte, welche nach der sonstigen Mode etwas Wesentliches waren, unterscheiden, daß sie vor Niemanden, selbst vor dem Könige nicht, den Kopf entblößen, weil diese

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Ehrenbezeugung nur Gott, nicht dem Menschen gebühre, und eben so wenig das Haupt neigen oder das Knie beugen, daß sie die Gewohnheit des Grüssens nicht beobachten, daß sie Jedermann durch Du anreden, da ja Gott selbst auf diese Weise angeredet werde und es einen lächerlichen Hochmuth verrathe, wenn ein Mensch so angeredet seyn wolle, als ob er aus vielen Personen bestände, daß sie sich in Briefen wie in dem Gespräche des Gebrauches der Titel enthalten, daß sie die in England allgemeine Sitte des Gesundheittrinkens als einen sündlichen Gebrauch unterlassen, welcher Völlerey veranlasse, daß sie die Monate und die Tage nicht mit den gewöhnlichen Nahmen, welche heidnischen Ursprunges seyen, benennen und andere gleichgültige Dinge als sündliche Handlungen tadeln. Zwar sind diese Sonderbarkeiten Verirrungen; oft aber erscheinet der Mensch in dergleichen Verirrungen, wenn man den letzten Grund derselben betrachtet, achtenswerther und liebenswürdiger, als in bewunderten Thaten. Der Nachtheil, den der Wahn bringt, welcher gleichgültigen Dingen eine moralische Bedeutsamkeit zuschreibt, trifft weniger Andere, als den Irrenden selbst, dessen Schritte und Tritte er, wie sich ein berühmter Weltweiser hierüber ausdrückt, mit Pflichten als mit Fußangeln bestreuet; und auch aus diesem Grunde muß er leichter Verzeihung finden. (*Croesius* l. l. p. 41—43. Alberti l. l. S. 147—174. Brissot von Warwille l. l. S. 349—384. Die aus Brissots Reise entlehnte Charakteristik der Quäker S. 1—36. Schmid in Henke's Annalen l. l. S. 711—741. und in dem besondern Abdrucke dieses Aufsatzes S. 83—113.)

Völlig aber werden diese kleinen Verirrungen durch die Verdienste der Quäker um die Negersela-

ven in Amerika aufgewogen, deren die Geschichte zu der Ehre der Secte und zu der Ehre der Menschheit besonders gedenken muß. Von jeher war den Quäkern der Handel, welcher mit den Negern getrieben ward, und die harte Sclaverey, zu welcher die Habsucht der Pflanzer diese Unglücklichen erniedrigte, ein Gräuel und aus der Mitte der Quäker giengen diejenigen hervor, welche zuerst und mit dem größten Nachdrucke die Sache der Schwarzen führten, die Grausamkeit der Herrn und den traurigen Zustand der Sclaven schilderten, die Scheingründe, durch welche die Habsucht ihre Ungerechtigkeit vertheidigte, widerlegten und durch ihren menschenfreundlichen Eifer dazu beitrugen, daß zuerst in Pennsylvanien, darnach auch in andern Nördlichen Provinzen die Aufhebung der Sclaverey beschlossen ward. Schon im Jahr 1718 machte der Quäker **Wilhelm Burling** den ersten Tractat gegen die Sclaverey bekannt; er predigte aber vergebens, die Stunde war noch nicht gekommen. Darnach führte **Benjamin Lay**, welcher selbst Pflanzer auf Barbados gewesen war, aber aus Abscheu vor der Behandlung der Sclaven sich nach Philadelphia zurückgezogen hatte, wo er im Jahr 1760 starb, die Sache der Neger mit dem lebhaftesten Eifer und schrieb in dieser Absicht mehrere kleine Schriften, von denen die wichtigste im Jahr 1737 erschien. Noch mehr that **Johann Woolmann**, welcher im Jahr 1772 eine Reise nach England unternahm, um die dasigen Freunde zu dem Mitwirken für seinen Zweck zu bewegen und, ausser mehrern Schriften, **Betrachtungen über die Sclaverey der Neger** verfaßte, die mit großer Theilnahme aufgenommen wurden. Nicht zufrieden gegen die Sclaverey zu predigen und zu schreiben, handelten auch die Quäker für ihren Zweck und beschlossen nicht nur im Jahr 1758,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

daß jedes Mitglied ihrer Gesellschaft, welches auf der Beibehaltung der Sclaverey beharren würde, ausgestossen werden sollte, sondern brachten auch die wohlthätigen Gesellschaften zu Stande, welche die Aufhebung der Sclaverey auf jede Weise zu bewirken suchten und vornehmlich dazu beitrugen, daß die Freiheit der Sclaven in den meisten Provinzen decretirt ward. Ein Quäker war es, welcher, getrieben von dem heiligen Geiste, der den Menschen achten und lieben lehrt, im Jahr 1780 in der Generalversammlung zu Philadelphia auftrat und also sprach: „Wie lange wollen wir zweyerley Gewissen, zweyerley Maaß und zweyerley Waagschaalen haben, eines zu unserm Vortheile und das andere zu dem Untergange des Nächsten? Das eine ist so falsch als das andere. Geziemet es uns, Brüder, uns zu beklagen, daß das Brittische Parlament uns eben jetzt zu Sclaven machen und uns das Joch der Unterthänigkeit aufzulegen sucht, ohne uns das Recht freier Bürger zu lassen? Nein, wir müssen uns selbst verdammen, wir müssen erst unser eigenes Betragen ändern, ehe wir das Betragen Anderer bessern wollen. Haben wir nicht seit fast einem Jahrhunderte ruhig die Rolle der Tyrannen gespielt und Leute in der schwersten Sclaverey gehalten, welche von Natur unsre Brüder und unsers Gleichen sind? Diese unglücklichen Menschen, welche der Schöpfer durch so ungeheure Klüfte von uns getrennt hat, die aber unser Geiz durch Stürme und Schiffbruch aufgesucht und sie mitten aus ihren brennenden Sandwüsten, welche den Europäern so tödlich sind, oder aus ihren dichten, von Tigern bewohnten Wäldern weggeschleppt hat, was haben sie uns gethan, daß sie so behandelt werden mußten? Welches Verbrechen haben sie begangen, daß sie aus einem Lande, welches sie ohne Arbeit ernähret, gerissen und mit Gewalt zu

uns in ein Land geschleppt werden sollen, wo sie unter den Arbeiten der Knechtschaft umkommen? Vater im Himmel, hast du denn eine Familie geschaffen, worin der Erstgebohrne sich nicht allein des Eigenthums seiner Brüder bemächtiget, sondern sie auch mit Streichen und Schlägen zwingen will, das Erbtheil, welches er ihnen geraubt hat, mit dem Blute ihrer Adern und dem Schweiße ihres Angesichtes zu düngen, elende Menschen, die wir in unvernünftiges Vieh verwandeln, um sie tyranniſiren zu können, in denen wir jedes feine Gefühl der Seele unterdrücken, damit wir ihre Glieder mit Ketten und ihren Leib mit Lasten beladen können, in denen wir das Bild des Schöpfers und das Gepräge der Vernunft auslöschen? Können menschliche Geschöpfe durch ihr ganzes Daſein so sehr herabgewürdiget werden und zwar von uns, die wir Christen und Engländer sind? — Engländer, ihr vom Himmel so hoch begünstigtes, auf Erden geehrtes und auf den Meeren angebetetes Volk, wollet ihr selbst frey und zu gleicher Zeit Tyrannen Anderer seyn? Nein, Brüder, wir dürfen uns nicht selbst widersprechen. Lasset uns diese unglücklichen Opfer unsers Stolzes und Geizes in Freiheit setzen. Lasset uns den Negern die Freiheit geben, welche kein Mensch Andern zu nehmen berechtiget ist. Möchten alle christliche Gesellschaften durch uns bewogen werden, eine durch Verbrechen und Gewaltthätigkeit zweyer Jahrhunderte verjährte Ungerechtigkeit wieder gut zu machen! Möchten endlich die zu lange unterdrückten Schwarzen ihre, der Ketten entladenen, Arme gen Himmel heben und ihre Augen in Thränen der Dankbarkeit baden können! Unglückliches Geschlecht! Bisher hat es nur Thränen des Kummers vergossen und sein Leiden zu betrauern und das Grab als eine Freystätte gegen Elend und Verzweiflung zu be-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

trachten, ist sein einziger Trost gewesen ꝛc. Das Recht und die Menschlichkeit siegte, die Generalversammlung beschloß die Aufhebung der Sclaverey und dreyssig Tausend Neger erhielten ihre Freiheit. Der kleine meist von Quäkern bewohnte Delawarische Staat, wo ein edler Mann Warner Miflin thätigst für das Beste der Schwarzen wirkte, folgte bald dem Beispiele Pennsylvaniens und die meisten Nördlichen Provinzen thaten nach und nach ein Gleiches, da hingegen die Südlichen Provinzen, wo nur wenige Quäker leben, Maryland namentlich und Süd-Carolina, bey dem Systeme der Unterdrückung beharreten. Nicht genug, daß die Quäker an der Befreiung der Neger arbeiteten, sie sorgten auch für die Bildung ihres Geistes und Herzens, und besonders wirkte ein edler Mann, Nahmens Anton Benezet, für diesen wohlthätigen Zweck. Benezet war im Jahr 1712 zu St. Quentin in der Picardie von Eltern, welche die Reformirte Lehre bekannten, gebohren, floh zu der Zeit, da Ludwig XIV die Reformirten verfolgte, nach England und trat hier in die Gemeinschaft der Quäker, gieng im Jahr 1731 nach Amerika und ließ sich in Philadelphia nieder, gab den Handel, mit dem er sich bis dahin beschäftiget hatte, auf, weil er bey diesem Geschäfte oft mit seinen strengen Grundsätzen in Widerspruch kam, und widmete seine Kraft und sein Vermögen ganz dem Troste der Armen und der Vertheidigung der Neger. Nachdem er mehrere Abhandlungen wider die Sclaverey und den Sclavenhandel geschrieben und alles gesammelt hatte, was die Verdammung desselben befördern konnte, verwendete er, der, um fremde Bedürfnisse zu stillen, wenig zu bedürfen gelernt hatte, sein kleines Vermögen auf die Gründung einer Negerschule, in welcher er selbst mit unermüdetem Eifer die Schwarzen lehrte, bis ihn der Tod

Digitized by Google

im Jahr 1784 bey diesem heiligen Geschäfte fand. Durch die Unterstützung der Freunde erhielt die Schule einen sichern Fond und so wie diese, so kamen auch viele andere wohlthätige Anstalten durch ihre Mitwirkung zu Stande und nicht wenige edle Männer, welche ihr Leben dem Dienste der Menschheit weiheten, sind aus ihrer Mitte hervorgegangen. (Brissot von Warwille l. l. S. 233—243. William Russel Geschichte von Amerika von dessen Entdeckung an bis auf das Ende des vorigen Krieges B. III. S. 395—397. Ebeling l. l. B. VI. S. 303. 223. 332. 370. 586 fl.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Der Freude über diese Verdienste der Quäkersecte darf man sich um so ungestörter überlassen, da die tadelnswerthen Züge, welche sich der Gesellschaft in der Zeit ihrer Entstehung mitgetheilt hatten, entweder gänzlich ausgetilgt oder doch so verwischt worden sind, daß man sie kaum mehr bemerkt. Längst ist der Fanatismus, welcher die neue Lehre mit einem stürmenden Eifer verkündigte, Zeichen und Wunder that und sich der Gabe der Weissagung rühmte, in eine nüchterne Mystik oder in einen frommen Glauben und der Ungestüm, mit welchem die frühern Quäker die Sitten der Welt bestraften, in einen gelassenen Tadel oder in eine stille Unzufriedenheit übergegangen und der Widerwille gegen die Einrichtungen und vorzüglich gegen den Lehrstand der bestehenden Kirchen hat wenigstens seine Schärfe und Säure verloren. Nur in die frühesten Zeiten des Quäkerthums fallen die Beispiele von Entzückungen bis zur Verrücktheit, von Verbrechen aus Schwärmerey, von einem die öffentliche Ruhe störenden Terrorismus, welche Corrodi (Geschichte des Chiliasmus Th. III. B. II. S. 251—281.) gesammelt hat; schon seit Karls Regierung milderte sich der Geist der Ge-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sellschaft und in den neuern Zeiten ist sogar ein Theil derselben gegen manche von den Vätern für wesentlich gehaltene Eigenthümlichkeiten gleichgültig geworden. Ueber manche Sitten und Gewohnheiten hat von jeher einige Verschiedenheit des Urtheiles Statt gefunden, indem z. B. die rauhen Quäker jede Art von Höflichkeitsbezeugung vermeiden, andere aber, als Sewel, manche dieser Formeln brauchten und mit Wilhelm Ames meinten, daß man sich in dergleichen Mitteldingen nach der Gewohnheit des Landes richten müsse. In den neuern Zeiten aber haben sich nicht wenige und besonders reiche Quäker, die auf ihren Reisen mit den Europäischen Sitten bekannt worden waren, auch von solchen Eigenheiten ihrer Secte entfernt, welche vormals allgemein als wesentlich betrachtet wurden und in vielen Familien hat auch der Luxus Eingang gefunden, der sich jedoch nicht als schimmernde Pracht, sondern als einfache Kostbarkeit ankündiget. Solche Quäker, welche die Sitten und Gewohnheiten ihrer Gesellschaft auf eine anstössige und auffallende Weise verletzen, werden naße oder laue Quäker (wet Quakers) genannt und von ihren strengern Brüdern von der Theilnahme an den monatlichen Versammlungen ausgeschlossen, ob man ihnen gleich gestattet, den religiösen Zusammenkünften beizuwohnen. Je gewisser es ist, daß, so wie der Geist die Formen erzeugt, so die Formen beitragen, den Geist fest zu halten; desto sicherer kann man aus der verminderten Anhänglichkeit an ihre eigenthümlichen Sitten und Gewohnheiten schliessen, daß die Quäkersecte im Abnehmen begriffen sey, auch wenn sich ihr äusserer Umfang nicht verengte. Allein auch die Zahl ihrer Mitglieder vermindert sich, obwohl in Amerika unmerklicher als in England, indem den einen ein Heirathsplan (denn ein Quäker darf sich, so lange er Quäker bleibt,

nur mit einer Quäkerin verbinden), einen andern der Wunsch, Parlamentsglied zu werden oder ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden, einen dritten ein anderer Grund bestimmt, die Gesellschaft zu verlassen, zu welcher sich seit den spätern Zeiten selten nur neue Mitglieder gesellen. So neigt sich die Secte der Quäker allmählig dem Untergange entgegen und auch sie wird früher oder später der Zeit ihre Schuld bezahlen; denn alle Formen des Geistes veralten und gehen unter, aber der Geist lebt fort und erscheinet ewigwechselnd in neuen Gestalten. (Alberti l. l. S. 164. 169. 193—194. Wendeborn Zustand von Großbritannien B. III. S. 315. Brissot von Warwille l. I. S. 353—354. Beiträge zur neuesten kirchlichen Geschichte der Vereinigten Nordamerikanischen Staaten, in den Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte B. II. S. 8—9.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Zu der Geschichte ihrer Parthey haben verschiedene einheimische Schriftsteller selbst wichtige Beiträge geliefert. Zwar pflegen die Quäker die Wissenschaften, deren Zweck in ihnen selbst gegeben ist, gering zu schätzen und haben daher die Geschichte eben so wenig, als die Philosophie, angebaut. Allein die Schicksale ihrer Parthey zu erzählen, dazu wurden sie theils durch einen apologetisch-polemischen, theils durch einen ascetischen Zweck bestimmt und in dieser Tendenz haben denn auch die Quäker, deren Schriften die Geschichte ihrer Secte betreffen, geschrieben. Das ausführlichste Werk hat der Holländische Quäker William Sewel verfaßt (Die Geschichte von dem Ursprung, Zunehmen und Fortgang des christl. Volkes, so Quäker genennet werden, mit allerhand merkwürdigen Begebenheiten, insonderheit aber dem Kern der Englischen

In. C. G. 1649 bis 1806.

Staatsveränderungen von Karl I an bis auf die Regierung des jetzigen Königes Georg II vermischet. Das Holländische Original erschien zu Amsterdam 1717, eine Englische, von dem Verfasser selbst übersehene und verbesserte Uebersetzung zu London 1722 und eine Deutsche Uebersetzung ohne Angabe des Druckorts 1742), welches über das Leben der frühern Quäker und über die Verfolgungen der Secte viele brauchbare, obwohl in einem weitschweifigen Style vorgetragene, Nachrichten enthält; über den Stifter, die Lehre und die Verfassung der Secte schrieb Wilhelm Penn auf eine beifallswürdige Weise (Kurze Nachricht von der Entstehung und dem Fortgange der christl. Gesellschaft der Freunde, die man Quäker nennt, welche Schrift zuerst als Vorrede zu dem Tagebuche des Georg Fox im Jahr 1694 in Englischer Sprache, dann in einer Deutschen Uebersetzung von Ludwig Seebohm zu Pyrmont 1792 erschien) und man kann, wenn man dieses Werk zu Rathe zieht, der kleinen Schrift eines ungenannten Freundes von ähnlichem Inhalte (An historical Account of the rise and establishment of the people call'd Quakers, with a brief View of their religious principles and of their Tenets respecting civil Society. By a Friend. Lon, 1756.) leicht entbehren. Unter den Schriftstellern aber, welche der Secte nicht angehören, ist der Holländische Prediger Gerhard Croese (Historia Quakeriana sive de vulgo dictis Quakeris ab ortu illorum usque ad recens natum schisma Libri III. Amstelodami 1695. Eine zweyte Ausgabe, deren sich jedoch der Verfasser nicht bedient hat, erschien 1704 in 8.) der vorzüglichste; denn seine Geschichte, ob sie sich gleich nicht durch eine gefällige Darstellung empfiehlt, ist doch reichhaltig und im Wesentlichen glaubwürdig und der

Digitized by Google

Holländische Quäker **Tobias Kohlhans**, welcher unter dem Nahmen Philalethes gegen ihn schrieb (Dilucidationes quaedam valde necessariae in Ger. Croesii Historiam Quakerianam. Amsterdam 1696. 8.) hat nicht die Wahrheit der erzählten Thatsachen geläugnet, sondern nur die Beurtheilung derselben bestritten. Die wohlgeordnete und gutgeschriebene Geschichte der Quäker von einem ungenannten Französischen Schriftsteller (Histoire des Trembleurs MDCCXXXIII. ohne Druckort) ist großentheils aus Crösé's Werke geschöpft, da hingegen **Georg Wilhelm Alberti** (Aufrichtige Nachricht von der Religion, Gottesdienst, Sitten und Gebräuchen der Quäker. Hannover 1750.) viele eigene Nachrichten mitgetheilt hat. Verbindet man mit diesen Schriften den Gebrauch einiger Werke von allgemeinem Inhalte, als die Kirchen- und Ketzerhistorie von **Arnold** (Th. II. S. 282—306. nach der neuen Auflage vom Jahr 1742) und die Geschichte der Religionsparthenen von **Baumgarten** (S. 1019—1047), so hat man die mir bekannten Quellen und Hülfsmittel benutzt. Eine Schrift, welche ich unter dem Titel: *Gough's* History of the Quakers, ich weiß nicht wo, angeführt fand, habe ich nirgends erhalten können und von dem Dasein eines andern Werkes über die Quäker (A Portraiture of Quakerisme taken from a view of the moral education, discipline, peculiar customs, religious principles, political and civil oeconomy and character of the society of friends *By Thomas Clarkson.* III Vol. Ed. 2.) werde ich in diesem Augenblicke durch Gablers Journal für auserlesene theologische Literatur (B. V. St. I. S. 164—175.) zu spät benachrichtiget. Doch ergiebt sich aus der hier mitgetheilten Anzeige, daß diese Schrift nichts anders sey, als

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. C. 1649 bis 1806.

eine lobredneriſche Schilderung der bekannten Eigenheiten der Seete iſt, ſo daß ich es eben nicht bedauern darf, dieſes Werk entbehrt zu haben. Eine Franzöſiſche Geſchichte des Quäkerthums (Histoire abregée de la naissance et du progrez du Kouakerisme avec celle de ses Dogmes. à Cologne 1692), deren Charakter man ſchon daraus beurtheilen kann, daß im erſten Kapitel die Uebereinſtimmung deſſelben mit dem Muhammedanismus erwieſen wird, iſt eben ſo unbrauchbar, als das, was Friedrich Ernſt Meis (Kurzer Entwurf der Kirchengebräuche und Ordnung der Quäker in London. Leipzig 1715.) und Johann Laſſenius (Hiſtoriſche und ſchriftmäſſige Entdeckung der Quäkerſecte. Copenhagen 1661. 8.) über dieſen Gegenſtand geſchrieben haben und auch die Beſchreibung von der Religion und der Entſtehung der Quäker, welche Voltaire gegeben hat (Oeuvres Tom. II. p. 38—54. nach der Dresdner Ausgabe) gewähret wenig Befriedigung.

Achter Abschnitt.

Geschichte der Antitrinitarier.

Vom Jahr 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

In dem Charakter der Quäker und der frühern Taufgesinnten kündigen sich Mystik und Schwärmerey als hervorstechende Züge an, da hingegen der Socinianismus von jeher eine Tendenz zu dem Rationalismus verrieth. Ungeachtet dieser divergirenden Richtungen hat doch eine Annäherung der Socinianer zwar nicht an die Quäker, wohl aber an die Taufgesinnten Statt gefunden und leicht lassen sich die Puncte entdecken, in denen die eine dieser Gesellschaften die andere berührte. Beide waren von der Gemeinschaft der herrschenden Kirchen entfernt und empfanden den Druck eines abhängigen Verhältnißes, beide verwarfen das Ansehen und die bindende Kraft der Symbole und beide gestatteten ihren Mitgliedern eine größere Lehrfreiheit, als in den herrschenden Kirchen gefunden ward, ein Theil der spätern Taufgesinnten nahm die dem Socinianismus verwandten Grundsätze der Remonstranten an und kam auf diese Weise den Socinianern entgegen, und wechselseitig hatten mehrere Socinianer entweder die Kindertaufe verworfen, oder doch die Nothwendigkeit derselben geläugnet und sich dadurch den Taufgesinnten genähert. So kam es, daß verschiedene Socinianer in Pohlen früher schon einige Verbindung mit den Taufgesinnten unterhielten und daß einige von ihnen in dem gegen-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

wärtigen Zeitraume in die Gemeinschaft Mennonitischer, vielleicht auch Baptistischer Gemeinden traten.

In die Nothwendigkeit aber, sich zu fremden Gemeinden zu wenden und, wollten sie nicht der Wohlthat eines gemeinschaftlichen Gottesdienstes gänzlich entbehren, in fremden Versammlungen Gott anzubeten, wurden viele Socinianer durch die Zerstörung ihrer größten und blühendsten Kirche versetzt, welche sich im sechszehnten Jahrhunderte in Pohlen gebildet, eine gesetzmässige Duldung erlangt und sich durch den festen Willen wahrheitliebender Männer ein Jahrhundert lang behauptet hatte. Schon der Schluß des Warschauer Reichstages vom Jahr 1638, durch welchen sie die berühmte Schule zu Rakow zugleich mit der dasigen Kirche und Buchdruckerey verloren, zeugte von dem wachsenden Haße der Katholischen Parthey (denn nur der Haß konnte den unbesonnenen Muthwillen einiger Jünglinge an der ganzen Secte bestrafen), fortwährend wurden sie von dieser Zeit an bedrückt und in ihren Rechten gekränkt und der Plan ihrer Gegner, sie von dem Religionsfrieden auszuschliessen, trat immer deutlicher hervor. Man entriß ihnen mehrere Kirchen, man verwickelte die Eigenthümer des Grundes und Bodens, auf welchem ihre Kirchen erbaut waren, in unangenehme Rechtshändel, man beunruhigte ihre Prediger, indem man sie unter mancherley Vorwande vor das Tribunalgericht lud, mehrere entsetzte und des Landes verwies, welches Schicksal unter andern den bekannten Schlichting traf, und im Jahr 1648 während der Zwischenregierung nach dem Tode Ladislaus IV erklärten sogar der Primas und die Bischöfe in einem eigenen Manifeste, daß den Arianern (denn mit diesem verhaß-

ten Ketzernahmen wurden die Socinianer belegt) der Religionsfriede nicht zu Stande kommen könne. Indeß beſchwor der neue König Johann Caſimir in eben dieſem Jahre den Religionsfrieden und bald darnach im Jahr 1650 ward den Diſſidenten die freie Religionsübung feierlich beſtätiget. Johann Caſimir aber ward ganz von den Eingebungen der Jeſuiten geleitet, und dieſe hatten den Untergang der Socinianer beſchloſſen. An ihrer Spitze ſtand Nicolaus Cichovius, welcher zu Poſen Philoſophie und ſcholaſtiſche Theologie lehrte, in der Beſtreitung der ſogenannten Arianer ſeinen Ruhm fand, ſchon im Jahr 1649 gegen ſie ſchrieb und ihnen hundert Beweiſe für die Gottheit Chriſti vorzuhalten wußte und ſpäter durch die Schrift: Adhortatio ad ordines regni ut constitutionem adversus Arianos urgeant et exsequantur, ihre Verbannung beförderte. Er ſowohl als andere Jeſuiten ſtellten dem Könige die Socinianer unabläſſig in dem gehäſſigſten Lichte dar und machten ihn mit dem Gedanken, daß man, wenn es das Heil der Kirche gelte, das gegebene Wort brechen dürfe, vertraut und die Lage der Secte, gegen welche auch die übrigen Diſſidenten ungünſtige Geſinnungen hegten, ward mit jedem Jahre bedenklicher. Die allgemeine Noth (denn Pohlen hatte durch die Kriege mit den Koſaken, mit Rußland und Schweden unendlich gelitten) verminderte den Partheygeiſt nicht, die Gemüther erhitzten ſich je länger je mehr und in einigen entfernten Gegenden kam es ſogar zu Gewaltthätigkeiten, indem nicht ſelten Haufen bigotter und raubſüchtiger Landleute, angeführt von fanatiſchen Prieſtern, Wohnungen der Socinianer zerſtörten und plünderten, gegen welche Gewaltthätigkeiten die Belei-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1800.

digten selten nur bey den mit Katholischen besetzten Gerichtshöfen Schutz fanden. Bald bot der Schwedische Krieg den Feinden der Socinianer eine erwünschte Gelegenheit dar, sie dem Könige und dem Volke vom Neuen in einem gehässigen Lichte darzustellen. Mehrere Socinianer nemlich, unter denen sich **Schlichting**, **Christoph Stegmann** und **Lubienizki** befanden, (Leben des letztern vor dessen Historia Reformationis Polonicae p. 4.) hatten sich im Jahr 1657, da die Schweden Herrn des Landes waren, gedrängt von den Feinden wie von den eigenen Mitbürgern, nach Crakow geflüchtet und sich unter Schwedischen Schutz begeben. Dieser Schritt einzelner Mitglieder ward der ganzen Parthey zur Last gelegt, in einer eigenen Schrift (Proditiones Arianorum patriae suae Poloniae sub tempus belli Suecici 1657. 4. Dagegen schrieb Lubienizki Memoriale in causa fratrum Unitariorum, worüber *Bock* in Hist. Antitrinit. Tom. I. p 455—456. nachzulesen ist) klagte man sie des Landesverrathes an und sie wurden von der Amnestie ausgeschlossen, welche man den Katholischen und Reformirten, die sich nach Crakow geflüchtet und unter Schwedischen Schutz begeben hatten, bewilligte. So hatte man denn den entscheidenden Schlag vorbereitet, welcher die Parthey vernichtete. Im Jahr 1658 erschien das Edict, welches allen Socinianern, die sich nicht zu dem Katholischen Glauben wenden würden, gebot, binnen drey Jahren das Vaterland zu verlassen. Das Edict nannte sie Arianer und Anabaptisten, wendete ein hundert Jahre vor der Reformation gegen die Böhmischen Brüder gegebenes Gesetz auf sie an und rechtfertigte die Verletzung des Religionsfriedens durch die Distinction zwischen Dissi-

Digitized by Google

dentes de religione und Dissidentes a religione, indem es erklärte, daß die Socinianer unter die letztern gehörten, denen die Wohlthat des Religionsfriedens nicht zu Gute komme. Um indeß den Schein der Gerechtigkeit zu retten, bewilligte das Verbannungsedict eine Frist von drey Jahren, damit jeder seine Angelegenheiten ordnen und seine Güter verkaufen könne. Der ungeduldige Haß der Jesuiten aber konnte diese Zögerung nicht ertragen, man wußte ein neues Edict auszuwirken, welches die anfänglich bewilligte Frist auf zwey Jahre einschränkte und der sechszehnte Juli des Jahres 1660 ward unabänderlich als der letzte Termin der Duldung bestimmt. Da offenbarete sich, wie immer in den Zeiten der Noth und der Verfolgung, die Schwäche und die Stärke des Menschen. Geschreckt durch die Furcht vor Armuth und Elend und durch Gewohnheit, Freundschaft und häusliche Verhältnisse an den vaterländischen Boden gefesselt, verläugneten viele ihren Glauben, traten anfangs zu den Reformirten und Lutherischen, darauf, als dieß nicht mehr gestattet ward, zu den Katholischen über und erkauften den Auffenthalt in dem Vaterlande mit der Ruhe des Gewissens. Die meisten aber beharreten standhaft bey ihrem Glauben und waren entschlossen ihm die Liebe zu dem Vaterlande und die Bequemlichkeiten des Lebens aufzuopfern, welcher Entschluß bey einigen durch edle und feste Grundsätze, bey andern durch die abergläubische Furcht vor den göttlichen Strafgerichten, welche, wie die Sage gieng, schon viele Abtrünnige ereilet hatten, (denn in den Tagen des Unglückes siehet der Mensch in allen Ereignißen die Hand des Weltregierers) bestimmt ward. Die schwache Hoffnung, daß durch ein Religionsgespräch ein

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Vergleich gestiftet werden könne, schlug fehl. Wissowatius unterredete sich auf dem Schloße Rozznow fünf Tage lang mit Katholischen Theologen, zwar mit einer Geschicklichkeit, welcher selbst seine Gegner ihren Beifall nicht versagen konnten, aber ohne Erfolg; das Edict blieb in Kraft und der Tag der Verbannung erschien. An diesem Tage (denn Hoffnung und Vaterlandsliebe hatte die meisten bis zu dem letzten Augenblicke zurückgehalten) verliessen die Verbanneten den väterlichen Heerd und wanderten mit Weib und Kind, bald einzeln, bald in größern und kleinern Gesellschaften, welche die gemeinschaftliche Noth vereinigte, aus einem Lande, wo man Juden und Muhammedaner duldete, aber christliche Mitbürgern zu wohnen versagte. Traurig und hülflos war der Zustand der meisten Flüchtlinge. Bey dem Zunftzwange, welcher auswärts herrschte und bey der größern Geschicklichkeit der fremden Arbeiter blieb dem Handwerker kaum die Aussicht auf einen dürftigen Unterhalt in der Fremde; der Reiche hatte kaum den zehnten, oft kaum den zwanzigsten Theil seines Vermögens gerettet, weil er bey dem damaligen Geldmangel, der Folge unablässiger Kriege, und bey der Nothwendigkeit, binnen einer kurzen Frist zu verkaufen, genöthiget gewesen war, seine liegenden Gründe um jeden Preis dem eigennützigen Käufer zu überlassen und wer von den Einkünften eines Amtes gelebt hatte, konnte nicht hoffen, da der Nahme eines Socinianers überall verhaßt war, in fremden Ländern Amt und Brod zu erlangen. Das Bewußtsein aber, rechtgethan zu haben, stärkte die Unglücklichen und voll Hoffnung zogen sie aus, in der Fremde Wohnungen zu suchen. Die stärkste Gesellschaft, vier bis fünf hundert an der Zahl, wendete sich nach Siebenbürgen um bey den dasigen Socinianern, welche hier in

Ruhe und Sicherheit lebten, eine Zuflucht zu finden. Da sie aber von Strassenräubern und darnach in einem Ungarischen Städtchen auch von Kaiserlichen Soldaten, wie man argwohnete, auf Anstiften der Pohlen geplündert worden waren, kehrete der größere Theil zurück und wendete sich nach Preussen, nur der kleinere Theil setzte die Reise fort und langte ermattet, hülflos und dürftig in Clausenburg an, wo man die verfolgten Brüder mit brüderlicher Liebe empfieng. Das Klima aber ist denen, welche über das Karpatische Gebirge herüberkommen, nicht günstig und da überdieß eine ansteckende Krankheit entstand, so starben die meisten dahin und kaum dreyßig Seelen blieben übrig. Andere flüchteten nach Preussen, nach Ungarn, in die Mark und nach Schlesien, wo der Herzog von Brieg Georg III mehrern adelichen Exulanten einen Aufenthalt zu Kreuzburg bewilligte, und verschiedene Gelehrte, welche früher schon mit auswärtigen Gelehrten in Verbindung gestanden hatten, begaben sich nach England und in die Niederlande. Einige blieben auch eine Zeit lang in Pohlen verborgen. Bald aber ward die Verheimlichung der Socinianer unter den härtesten Strafen untersagt, eine Verordnung vom Jahr 1662 erklärte, daß das Verbannungsedict auch die arianischgesinnten Weiber treffe, und daß kein Mann mit einem solchen Weibe die Ehe fortsetzen dürfe und Cichovius ermahnete die Pohlnischen Edeln, bey den gegen die Arianer gegebenen Gesetzen zu beharren. Laut freueten sich die Katholischen ihres Werkes, einige Siege, welche der König um diese Zeit erfocht, wurden für Beweise des göttlichen Wohlgefallens an der Vertilgung der Ketzer erklärt und der Papst ertheilte dem Könige den Titel des orthodoxen, welchen jedoch weder er selbst noch einer seiner Nachfolger geführt hat. Die

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Gesetze gegen die Socinianer blieben fortwährend in Kraft und wurden zu verschiedenen Zeiten, in den Jahren 1670. 1696. 1733. 1764. erneuert. (Ein Schreiben des Samuel Przypkovius, welches *Lubienicii* Historia Informationis Polonicae p. 278 — 285 beygefügt ist. Equitis Poloni Vindiciae pro Unitariorum in Polonia religionis libertate in *Sandii* Bibliotheca p. 267 — 296. Sand hält den Lubienizki für den Verfasser dieses Aufsatzes; Bock hingegen in der Historia Antitrinitariorum Tom. I. P. II. p. 699. schreibt ihn mit Recht dem eben erwähnten Przypkovius zu. Ein Schreiben der vertriebenen Unitarier, welche sich zu Kreuzburg aufhielten in der angeführten Hist. Reform. Polon. p. 285 — 304. *Anonymi* Epistola exhibens vitae ac mortis Andreae Wissowatii etc. Historiam in *Sandii* Bibliotheca p. 244 — 255. Lauterbach Ariano — Socinismus olim in Polonia p. 441 — 479. Franz Jos. Ickel Pohlens Staatsveränderungen und letzte Verfassung. Wien 1803. Th. II. S. 123 — 125. Das in den erwähnten Schriften nicht enthaltene Decret des Papstes, durch welches er dem Könige den Titel des orthodoxen gab, ist in *Zalossowki's* Schrift: Jus regni Polon. Tom. I. p. 59 — 60. enthalten und eben darüber geben auch des *Zaluski* Epistolae historicae familiares Tom. I. p. 69. einige Nachricht.)

Tief empfanden die Vertriebenen das Unrecht, welches sie durch den Haß mächtiger Feinde litten, und laut klagten sie die Maximen einer Regierung an, welche feierlich beschworne Verträge brach und friedlichen Bürgern den Auffenthalt in dem Vaterlande versagte. Es befanden sich in ihrer Mitte Männer von Talent, Gelehrsamkeit und Weltkenntniß, ein Jonas Schlichting, ein Andreas

Digitized by Google

Wissowatius, ein Stanislaus Lubienizki und ein Samuel Przypkovius, welche im Stande waren, die Sache ihrer Parthey mit Nachdruck und Würde zu führen. Przypkovius vorzüglich, welcher früher schon gegen den Jesuiten Eichovius geschrieben hatte, (*Bock* l. l. p. 686.) übernahm dieses Geschäft und verfaßte in dieser Absicht die erwähnten Vindicias pro Unitariorum in Polonia religionis libertate, in welcher Schrift er zeigte, daß sich die Religionsfreiheit der Socinianer in Pohlen auf heilige, von den Königen beschworne Verträge gegründet habe und daß man sie, da sie das apostolische Symbolum annähmen, nicht Ketzer nennen könne, sodann darauf aufmerksam machte, daß die Katholiken durch die Vertreibung der Unitarier die Unterdrückung der übrigen Dissidenten verbreitet hätten, darnach eine Reihe von Socinianern aufführte, welche in öffentlichen Aemtern angestellt gewesen waren, um das Vorgeben, als seyen sie bisher bloß durch Connivenz geduldet worden, zu widerlegen und endlich seine Glaubensgenossen gegen die Vorwürfe vertheidigte, welche man ihnen wegen ihrer Verbindung mit den Schweden gemacht hatte. (*Sandii* Bibliotheca p. 267—296.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Doch nicht bloß um ihren gerechten Unwillen auszusprechen und ihren Schmerz in Klagen zu erleichtern, verfaßten die Exulanten dergleichen Apologicen, vielmehr hatten sie dabey den Zweck, die christliche Welt für sich zu interessiren und das Mitleid derselben zu erregen, damit sie Aufnahme und Religionsfreiheit in christlichen Ländern finden möchten. Denn frey von dem Kleinmuthe, welcher an dem Schicksale verzweifelt, machten sie von dem Augenblicke der Verbannung an wiederholte Versuche, die Fortdauer ihrer Parthey zu

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sichern und wenn ihre Unternehmungen mißlangen, so lag die Ursache davon nicht in ihrem Verhalten, sondern lediglich in den Vorurtheilen des Zeitalters, welches den Socinianismus als den gefährlichsten Feind des wahren Glaubens fürchtete und verabscheuete. Schon im Jahr 1663 hielten mehrere ausgezeichnete Socinianer zu Kreuzburg, wo der Herzog von Brieg verschiedenen adelichen Exulanten einen Auffenthalt bewilliget hatte, eine Versammlung und berathschlagten über das Beste ihrer Parthey. Hier erhielt Andreas Wissowatius, welchen man aus Keszmark in Ungarn, wohin er geflohen war, herbeirief, den Auftrag mit dem jüngern Stegmann in die Pfalz zu reisen, weil der Kurfürst günstige Gesinnungen gezeigt und mehrere Vertriebene in Manheim aufgenommen hatte, hier veranlaßte man den Samuel Przypkovius, die Sache der Parthey zu führen und traf andere zweckmässige Anstalten. (Anonymi Epistola l. l. p. 257.). Wissowatius gieng in eben diesem Jahre mit mehrern seiner Glaubensgenossen in die Pfalz und ward auch von dem Kurfürsten günstig aufgenommen, wie schon an einem andern Orte (Th. V. S. 606.) erzählt worden ist; Przypkovius verfaßte nicht nur die schon erwähnten Vindicias, sondern schrieb auch einige Jahre darnach eine Apologie der bedrückten Unschuld an den Kurfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm, in welcher er die gegen seine Parthey erhobenen Beschuldigungen beantwortete, das Mitleid des Kurfürsten in Anspruch nahm und ihn zu bewegen suchte, den Socinianern den Auffenthalt in Preussen zu gestatten und war auf jede Weise bemüht seinen Glaubensgenossen zu nützen. (Das Original der erwähnten Schrift, welche dem Kurfürsten im

Digitized by Google

Jahr 1666 übergeben ward, scheint in Französischer Sprache verfaßt gewesen zu seyn. Lateinisch steht sie in der unten zu erwähnenden Sammlung der Werke des Wissowatius p. 451 sqq., auch ist sie bey *Bock* in der Historia Socinianismi Prussici p. 63 — 69. zu finden. Ausserdem ist zu vergleichen *Bock* in Historia Antitrinit. Tom. I. P. II. p. 680.) Wer sich durch Talent und Bildung auszeichnete oder sich durch seine Verbindungen Einfluß zu verschaffen wußte, suchte das Beste seiner Parthey zu befördern, fortwährend unterhielten die ausgezeichneten Mitglieder derselben eine Verbindung untereinander, wirkten an verschiedenen Orten und durch verschiedene Mittel für einen gemeinschaftlichen Zweck und trösteten sich durch neue Hoffnungen, wenn sie ihre Absichten verfehlten. A. n. C. G. 1649 bis 1806.

Mit dem rastlosesten Eifer strebte insbesondere **Stanislaus Lubienizki** seiner Parthey Duldung und freie Ausübung ihrer Religion zu verschaffen. Was er für diesen Zweck that, ist in die Geschichte seines Lebens verwebt, welche, da sie zugleich von dem Zustande der Exulanten und von der Denkart des Zeitalters nähere Kenntniß giebt, hier einen schicklichen Platz findet. Stanislaus Lubienizki ward im Jahr 1623 zu Rakow gebohren und stammte von einer adlichen Familie ab, welche sich schon seit langer Zeit zu der Socinianischen Parthey gehalten hatte. Sein Vater, welcher ihn für die politische Laufbahn bestimmte (denn die entfernte Verwandtschaft der Familie mit dem Königlichen Hause eröffnete dem Jünglinge glänzende Aussichten) sorgte für einen zweckmässigen Unterricht, führte ihn frühzeitig in die Reichstagsversammlungen ein und ließ ihn an andern öffentlichen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Geschäften Theil nehmen, und schickte ihn zu seiner weitern Bildung nach Thoren, wo er sich vorzüglich mit der Deutschen Sprache beschäftigte und das im Jahr 1645 daselbst gehaltene Religionsgespräch mit großem Interesse hörte. Darnach gieng er als der Führer eines jungen Grafen auf Reisen, besuchte Holland und Frankreich, lernte mehrere Sprachen, erweiterte seine Kenntniße, knüpfte Verbindungen mit auswärtigen Gelehrten an und sein sittliches Betragen gereichte seiner Parthey überall zur Empfehlung. Nach seiner Rückkehr wurden ihm Anträge zu vortheilhaften Anstellungen gemacht; er aber wählte, wie viele andere vornehme Pohlen der Socinianischen Kirche, den geistlichen Stand, ward im Jahr 1632 Gehülfe des Predigers zu Siedlisk und bald darnach Prediger zu Czarkow. Während des Schwedischen Krieges im Jahr 1656 floh er nach Crakow und begab sich unter Schwedischen Schutz und verwaltete auch hier, da der König von Schweden Karl Gustav den Socinianern, welche sich nach Crakow geflüchtet hatten, die Ausübung ihres Gottesdienstes gestattete, die Geschäfte des Predigers. Als Crakow an die Pohlen zurückgegeben ward, blieb er zugleich mit Jonas Schlichting und Christoph Stegmann bey den Schweden, theils weil er für seine Sicherheit fürchtete, theils weil er zu bewirken hoffte, daß die Unitarier in den Frieden eingeschlossen würden. Wechselnd hielt er sich zu dieser Zeit in Stettin, Wolgast, Stralsund und Elbingen auf, überall für das Beste seiner Parthey besorgt und bemüht seine Grundsätze auszubreiten, wodurch er sich, besonders zu Stettin, viele Unannehmlichkeiten zuzog. Als seine Hoffnung fehlschlug und die Unitarier nicht in den Frieden von Oliva eingeschlossen wurden,

Digitized by Google

so daß er, da besonders die Lage seiner Parthey um eben diese Zeit höchstbedenklich ward, nicht nach Pohlen zurückgehen konnte, wendete er sich nach Dänemark zu dem Könige Friedrich III und kam im Jahr 1660 zu Kopenhagen an. In eben diesem Jahre wurden seine Glaubensgenossen aus Pohlen vertrieben; Lubienizki nahm den innigsten Antheil an dem Schicksale seiner Brüder und wendete seine ganze Ueberredungskunst an, den König, von welchem er wegen seiner Gelehrsamkeit geschätzt ward, zu bewegen, daß er den Vertriebenen einen ruhigen Auffenthalt in seinen Staaten gewähren möchte und er erhielt auch von dem Könige, zwar nicht was er wünschte, aber doch die Versicherung, man wolle connivendo gestatten, daß sich die Exulanten einige Zeit in Altona aufhielten. Lubienizki aber gab seinen Plan nicht auf; nachdem er in den Angelegenheiten seiner Parthey eine Reise nach Stettin und nach Hamburg gemacht hatte, gieng er im Jahr 1662 noch einmal nach Kopenhagen, hielt hier verschiedene Religionsgespräche mit den Hofpredigern und suchte den König durch das Gefühl des Mitleides wie durch Gründe der Politik zu der Aufnahme der Socinianischen Flüchtlinge zu bestimmen, indem er insbesondere die Erwartung anregte, daß die Fremden eine blühende Colonie gründen würden. An dem Bischofe von Seeland Johann Suaning aber, welchem der König, der vorzüglich durch den Einfluß dieses Geistlichen die Souveränität erhalten hatte, verpflichtet war, fand er einen heftigen Gegner, auch war der König selbst nicht frey von den Vorurtheilen des Zeitalters und er erklärte, er könne die Socinianer nicht in seinen Staaten dulden, auch wenn sie ihm eine Stadt erbauen wollten, welche von Kopenhagen bis

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

nach Helsingör reiche; doch gestattete er dem Lubienizki für seine Person den Auffenthalt in Altona, nahm ihn zum Correspondenten des Hofes an und bewilligte ihm ein Jahrgeld. Als ein Beweis von dem bittern Haße, welchen man gegen die Socinianer hegte, verdient die Antwort bemerkt zu werden, welche Lubienizki von dem Bischofe Suaning in einem Gespräche über die Angelegenheiten seiner Parthey erhielt. „Giebt man uns, sagte Lubienizki, keinen Platz, wo wir leben können, so wird man uns doch einen Ort gönnen, wo wir sterben können"; darauf antwortete Suaning: „Manche Menschen verfaulen auch in freier Luft." Der mißlungene Versuch, von dem Könige von Dänemark Duldung für seine Parthey zu erhalten, schlug seinen Muth nicht nieder. In eben dem Jahre 1662, wo er zum zweytenmale in Kopenhagen gewesen war, gieng er nach Holstein, weil er hoffte, daß er hier, wo eine mildere Denkart zu herrschen schien, indem an einigen Orten Mennoniten geduldet wurden und zu Friedrichsstadt eine Arminianergemeinde bestand, seinen Zweck glücklicher erreichen würde. Wirklich gelang es ihm, den Magistrat von **Friedrichsstadt** zu bestimmen, daß er einer Colonie von Socinianern die Erlaubniß, sich hier niederzulassen und ihre Religion auszuüben, bewilligte. Allein der Herzog von Holstein-Göttorp **Christian Albrecht** erklärte auf den Rath des Schleswigischen Oberhofpredigers und Generalsuperintendenten **Johann Reinboth**, welcher sich dadurch von der Beschuldigung des ihm vorgeworfenen Socinianismus reinigen wollte, der Magistrat von Friedrichsstadt habe diese Erlaubniß ohne sein Vorwissen ertheilt und untersagte die fernere Aufnahme der Socinianer, so daß auch dieser Versuch mißlang.

Digitized by Google

Von dieſer Zeit an blieb ihm nichts weiter übrig, als das Schickſal ſeiner Glaubensgenoſſen zu beklagen, ſie zu tröſten und zur Standhaftigkeit zu ermuntern, eine Verbindung mit den ausgezeichneten Mitgliedern der Secte zu unterhalten und ſeine Grundſätze im Verborgenen auszubreiten. Wie ſein bisheriges Schickſal, ſo war auch der Reſt ſeines Lebens wechſelnd und unruhvoll. Anfangs lebte er zu Altona, dann zu Glückſtadt, hierauf in Kopenhagen und endlich zu Hamburg, bis er von hier auf Anregung der Geiſtlichkeit vertrieben ward, welche ein daſiger Privatgelehrter **Esra Edzardi** der Vater, der ſich durch die Bekehrung mehrerer Judenfamilien und ſelbſt einiger Rabbinen ein groſſes Anſehen erworben hatte, in Bewegung ſetzte. Nachdem er ſich einige Zeit in Holland aufgehalten hatte, kehrete er, da er glaubte, der Haß ſeiner Gegner in Hamburg habe ſich gemildert, dahin zurück. Allein ein neuer Verbannungsbefehl erſchien. Ehe er dieſen aber befolgen und Hamburg zum zweytenmale verlaſſen konnte, ſtarb er im Jahr 1675 zugleich mit zweyen ſeiner Töchter an den Folgen von Gift, welches er entweder durch die Bosheit ſeiner Feinde oder, welcher Fall doch der wahrſcheinlichere iſt, durch ein Verſehen ſeiner Bedienung bekommen hatte. Seinen Leichnam brachte man nach Altona und da das Grab ſchon gekauft war, konnten es die daſigen Prediger nicht verhindern, daß er in der Hauptkirche beigeſetzt ward, ob ſie es gleich bewirkten, daß man ihn ohne die gewöhnlichen Cärimonieen in der Stille zur Erde beſtattete. (Auſſer der von ſeinem Sohne verfaßten Lebensbeſchreibung, welche der Historia Reformationis Polonicae vorangeſetzt iſt, ſind *Sandius* Biblioth. p. 165—168., *Bock* Histor. Antitrinit.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Tom. I. P. I. p. 442 — 459., wo jedoch irrigerweise das Jahr 1625 als sein Geburtsjahr angegeben wird, *Mollerus* Cimbria literata Tom. II. p. 487 — 493. und Bolten in den Kirchennachrichten von Altona B. II. S. 72 — 77 zu vergleichen. Ueber seine Verhandlungen in Dänemark namentlich findet man in Pantoppidans Dänischer Kirchenhistorie B. IV. S. 482 — 486., in Højers Dänischer Geschichte S. 497 ff. und in *Leibnitii* Ep. in *Felleri* Monumentis inedd. Trimestr. III. p. 559.; über die Versuche seiner Parthey in Friedrichsstadt Aufnahme zu verschaffen in *Molleri* Isagoge in Hist. Cimbr. Tom. II. p. 105 und in Heimreichs Schleswigischer Kirchenhistorie S. 227 — 228. und über seine Vertreibung aus Hamburg endlich in *Fabricii* Memor. Hamburg. Tom. II. p. 1052. und in der Deutschen Uebersetzung der Schrift von Richard Kidder Erweis, daß Jesus der wahre Messias sey, S. 972. nähere Nachricht. Von den Schriften Lubienizki's wird weiter unten die Rede seyn.)

Weder Lubienizki's noch anderer Socinianer Bemühungen hatten einen glücklichen Erfolg und in keinem Staate erhielten die Vertriebenen eine gesicherte Existenz. Vielmehr änderte man bald auch an den Orten, wo man sich anfangs nachsichtig gegen sie bewiesen hatte, seine Gesinnungen und versagte ihnen die fernere Duldung. Dieß geschah nicht nur in Schlesien, wo den Exulanten, welche sich zu Kreuzburg gesammelt hatten, nur bis zum Jahr 1675 der Auffenthalt gestattet ward, sondern auch in der Pfalz, wo anfangs ihre Aussichten so günstig gewesen waren und sie sich von der Thätigkeit des Wissowatius und von den wohlwollenden Gesinnungen des Kurfürsten gegen diesen Führer ih-

Digitized by Google

rer Sache eine glückliche Wendung ihrer Angelegenheiten versprechen konnten. Denn als die Socinianer, welche bereits in Manheim aufgenommen worden waren, anfiengen, theils durch Gespräche, theils durch die Mittheilung ihrer Schriften an die Einwohner des Ortes, ihre Grundsätze auszubreiten, wurden sie zuerst vor die Kurfürstliche Kanzley in Heidelberg citirt, wo man ihnen ernstlich verbot, mit irgend einem Einwohner über die Religion zu sprechen und ihre Schriften in Umlauf zu bringen, und bald darauf zerschlugen sich, besonders auf Betrieb des Kirchenrathes und Lehrers der Theologie zu Heidelberg, Johann Ludwig Fabricius, die Unterhandlungen über eine gesetzmässige Duldung der Parthey gänzlich, welche schon durch die Bemühungen des Andreas Wissowatius einem glücklichen Resultate nahe gewesen waren, und der Kurfürst entsagte seinem Plane, das wenig bevölkerte Manheim durch die Aufnahme einer Socinianischen Colonie emporzubringen. (*Anonymi* Epistola l. l. p 257—258. *Joannis Henrici Heideggeri* Vita Jo. Ludov. Fabricii vor den Operibus des letztern p. 38.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Am glücklichsten war noch das Schicksal der Exulanten, welche sich nach Preussen und in die Mark wendeten. Denn, obgleich auch sie keine gesetzmässige Duldung erhielten, so ward ihnen doch fortwährend durch Connivenz gestattet, eine eigene, für sich bestehende, Gemeinde zu bilden, da hingegen die Vertriebenen, welche in andern Ländern eine Zuflucht gesucht hatten, nur eine kurze Zeit als eine besondere Parthey fortdauerten und sich allmählig in den Landeskirchen verloren. In Preussen, sowohl in dem mit Pohlen, als in dem mit Brandenburg verbundenen Theile, hatte der Socinianismus früher schon Eingang gefunden,

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

in Danzig bestand eine Zeit lang eine eigene Socinianische Gemeinde und in Königsberg, vielleicht auch an andern Orten, hatte es Einzelne gegeben, welche Neigung zu Antitrinitarischen Meinungen verriethen. Zu eben der Zeit, da die Pohlnischen Socinianer vertrieben wurden, mußten wahrscheinlich auch die, welche in den mit Pohlen verbundenen Preussischen Provinzen gewohnt hatten, ihr Vaterland verlassen (*Bock* Historia Socinianismi Prussici p. 85.) und mehrere Exulanten theils aus diesen Provinzen, theils aus Pohlen wendeten sich in den Theil von Preussen, welcher dem Kurfürsten von Brandenburg unterworfen war und liessen sich, so wie an einigen andern Orten, so besonders in den Dörfern Rutau oder Rudau und Andreaswalde im Oletzkoer Kreise nieder. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm dachte toleranter, als die meisten Fürsten seiner Zeit, eben so war sein Statthalter zu Königsberg Bogislaus Radzivil gesinnt und daher fanden mehrere adeliche Exulanten, unter denen auch der oft erwähnte Samuel Przypkovius war, zu Königsberg einen Zufluchtsort und einige wurden sogar zu Aemtern und Bedienungen befördert. Allein die Preussischen Stände theilten die toleranten Gesinnungen des Kurfürsten nicht und ihre Vorstellungen bewirkten es, daß in den Jahren 1661 und 1663 Verordnungen gegen die Ansiedelung der Socinianer ergiengen, welche jedoch nur selten vollstreckt wurden. Die Socinianer überreichten dem Kurfürsten im Jahr 1666 die schon beschriebene, von Przypkovius verfaßte Apologie und bald darnach ein Glaubensbekenntniß, im Jahr 1672 intercedirte selbst der König von Pohlen Michael bey dem Kurfürsten und es wurden Unterhandlungen gepflogen und Plane entworfen, wie die Socinianer ohne Gefahr für die

Landeskirche geduldet werden könnten. Die Stände aber wiederholten ihre Bitten, das Land von den Arianern und deren verdammten Lehren zu reinigen, der Kurfürst konnte daher nicht frey handeln und den Socinianern eine gesetzmässige Duldung bewilligen, sondern war vielmehr genöthiget, neue Verordnungen gegen sie zu erlassen, welche jedoch eben so wenig, als die frühern, vollzogen wurden. In den Jahren 1721 und 1730 kamen die Angelegenheiten der Socinianer wieder zur Sprache und es war vom Neuen von ihrer Verweisung die Rede. Allein durch die Länge der Zeit war der Genuß der Duldung gleichsam verjährt, Niemand war von der Landesreligion zu ihrer Gemeinde übergegangen und man konnte ihnen das Zeugniß, daß sie sich als ruhige Bürger betragen hatten, nicht versagen. Daher ward auch jetzt nichts in ihren Verhältnißen geändert. Indeß gieng die Gemeinde zu Rutau nach und nach selbst ein, die zu Andreaswalde aber, zu welcher sich alle Socinianer im Oletzkoer Kreise halten, dauert bis auf diesen Augenblick fort und erhielt im Jahr 1776 die Erlaubniß, ihr Bethaus in eine eigentliche Kirche zu verwandeln, ob sie gleich verbunden blieb, die jura stolae an die benachbarte Kirche zu Dreygallen abzutragen und auch hier die Copulationen und die Sterbefälle anzuzeigen. So erhielt sich in Preussen eine kleine Gesellschaft von Socinianern (aus siebenzig Familien ungefähr bestand die Gemeinde zu Andreaswalde in der Mitte des vorigen Jahrhundertes) welche einen eigenen Prediger und Schullehrer, obwohl nur kärglich, besoldete und ihren Cultus und ihre Sittenzucht nach der Weise der Väter ausübte. Ausser dieser Socinianischen Gemeinde in Preussen gab es nur noch eine kleine Zahl von Socinianern in der Mark, welche als eine kirchliche Gesellschaft fortdauerte.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Der tolerante Kurfürst Friedrich Wilhelm nemlich gestattete, daß sich auch hier, namentlich in dem Amte Neuendorf bey Frankfurt an der Oder und in dem Städtchen Königswalde Pohlnische Exulanten niederlassen konnten und gab ihnen durch Connivenz die Erlaubniß, ihren Gottesdienst im Stillen zu halten. Der erste Lehrer dieser Gemeinde war Johann Preuß, nach dessen Tode sein Schwiegersohn Samuel Crell eine Zeit lang das Lehramt bey derselben verwaltete. Daß jedoch diese Gemeinde schon im Jahr 1718 nur wenige Mitglieder zählte, kann man aus einer von Samuel Crell verfaßten Bittschrift, deren Original auf der Hallischen Bibliothek vorhanden ist, schliessen, in welcher bemerkt wird, daß sich in der ganzen Neumark bloß zwey und siebzig und in Königswalde nur zwanzig Unitarier befänden. (*Friderici Samuelis Bock* Historia Socinianismi Prussici maximam partem ex documentis Msstis. Regiomonti 1754. p. 55 — 108. Eben diese Schrift ist unter dem Titel: Memorabilia Unitariorum, qui vulgo Sociniani appellantur, Acta in Prussia, exhib. Regiomonti 1756 entweder noch einmal gedruckt oder wieder ausgegeben worden. Ulrich über den Religionszustand in den Preussischen Staaten B. IV. S. 212 fl. Sträudlin Kirchl. Geographie und Staatistik Th. I. S. 357. Die zu Ende erwähnte Bittschrift von Samuel Crell beschreibt Baumgarten in den Nachrichten von merkwürdigen Büchern B. VI. S. 148.)

Nicht in ganzen Colonieen wie nach Siebenbürgen, Preussen und Schlesien, sondern nur einzeln flüchteten sich mehrere Pohlnische Exulanten nach Holland und wahrscheinlich auch nach England. Von jeher hatte zwischen den Arminianern

Digitized by Google

und den Socinianern eine Annäherung Statt gefunden. Zwar suchten die Arminianer mehr als einmal bald aus Politik, bald aus Ueberzeugung von der Wahrheit der Dogmen, welche die Unitarier läugneten, den Vorwurf des Socinianismus von sich abzulehnen und Arnold Pölenburg namentlich, Remonstrantischer Professor der Theologie, vertheidigte im Jahr 1659 seine Parthey gegen die Anklage dieser Häresie, welche Hoornbeck im achten Buche seiner Summa controversiarum erhoben hatte. (Epistola ad Christ. Hartzoekerum, in qua liber octavus summae controversiarum Joh. Hoornbeckii, qui est adversus Remonstrantes, refellitur; in Praestant. et erudit virorum Epistolis ecclesiasticis et theol. ep. 616. p. 915.) Allein unverkennbar ist es, daß bey vielen Remonstranten eine Tendenz zu dem Socinianismus vorhanden war, welche man auch an mehrern ihrer Lehrer, an dem Episcopius, Curcelläus und andern bemerkt hat, und wenigstens stimmten sie darin mit den Socinianern überein, daß sie den Zwang der Symbole scheueten und mehr Verträgsamkeit gegen Andersdenkende, als die herrschenden Kirchen, bewiesen. Diese Aehnlichkeit der Grundsätze zog wechselseitig die Mitglieder beider Partheyen an einander und aus der Lebensgeschichte so wie aus dem Briefwechsel Socinianischer und Arminianischer Gelehrter geht unwiderlegbar hervor, daß viele Socinianer in Pohlen mit Arminianern in den Niederlanden in freundschaftlichen Verhältnißen standen. Daher kam es, daß mehrere Socinianer, eingeladen von ihren Niederländischen Freunden, nach Holland giengen, wo mehr Religionsfreiheit, als in andern Staaten, herrschte. Wissowatius, Lubienizki, Sand der Sohn, Zwicker, Felbinger und andere wendeten sich entweder gänzlich nach Am-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sterdam, oder fanden doch hier eine Zeit lang eine sichere Freistätte. Zwar gestatteten auch die Generalstaaten den Socinianern keine öffentliche Ausübung ihrer Religion und zu eben der Zeit, als das Gerücht gieng, es würden sich viele Pohlnische Exulanten nach Holland wenden, erließ die Regierung ein strenges Edict gegen die Verbreitung Socinianischer Meinungen und Schriften. (Benthem Holländischer Kirchen- und Schulenstaat Th. I. S. 885 fl.) Indessen genossen sie doch in den Niederlanden mehr Freiheit, als an jedem andern Orte, waren sicher gegen persönliche Beleidigungen und konnten von hier aus ihre Schriften verbreiten. Amsterdam war das Eleutheropolis, Irenopolis, Kosmopolis, wo, durch die Connivenz der Regierung, die Schriften der Socinianer erschienen. Ausserdem fanden sie unter den Arminianern und unter den Taufgesinnten Freunde und waren, wenn sie hier lebten, nicht genöthiget, der Wohlthat des gemeinschaftlichen Gottesdienstes zu entbehren, da ihnen sowohl die Arminianer, als auch die Taufgesinnten den Zutritt zu ihren Versammlungen gestatteten. Uebereinstimmend mit den Arminianern dachten in Hinsicht auf Religionsverträglichkeit die aus ihrer Mitte hervorgegangenen Collegianten oder Rheinsburger und auch an diese Secte schlossen sich Socinianer an. Der bekannte Samuel Crell wenigstens stand mit dieser Gesellschaft eine Zeit lang in kirchlicher Verbindung. (Rues Aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Collegianten oder Rheinsburger, welche desselben Schriftstellers Aufrichtigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten oder Taufgesinnten beigefügt sind. S. 300.)

So gieng die blühendste und berühmteste Kirche der Socinianer bis auf wenige unbedeuten-

de Reste unter, indem ihre Mitglieder entweder zu der Katholischen Kirche zurückkehrten, oder sich, zerstreut in entfernte Länder und beraubt der bürgerlichen und der kirchlichen Rechte, in andern Gesellschaften verloren. Doch auch nach ihrem Untergange leuchtete noch eine kurze Zeit lang das Licht der Wissenschaft, welches diese Gesellschaft seit dem Augenblicke ihrer Entstehung erhellt hatte. In keiner Kirche haben so viele Männer aus den höhern Ständen das Lehramt verwaltet und die theologischen Wissenschaften angebaut, als unter den Socinianern und theils dieser Umstand, theils die grössere Freiheit, welche sie dem Untersuchungsgeiste gestatteten, macht es erklärbar, warum aus dieser, eben nicht zahlreichen Gesellschaft so viele bedeutende Schriftsteller hervorgegangen sind. Die meisten derselben gehören ganz dem vorigen Zeitraume an, und die frühere Geschichte hat theils diese, theils auch einige von den Schriftstellern genannt, deren Leben bis in die gegenwärtige Periode herüberreichte. Doch sind noch mehrere von den gelehrten Socinianern zu erwähnen übrig, welche zu der Zeit der Verbannung aus Pohlen ihre Kirche zierten oder später mit den kleinen Gemeinden der Exulanten in Verbindung standen. J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Schon kennt man aus der bisherigen Erzählung den Samuel Przypkovius. Dieser Pohlnische Edle war im Jahr 1592 gebohren, gieng, nachdem er sich schon in seinem Vaterlande ernstlich mit den Wissenschaften beschäftiget hatte, nach Altorf und begab sich von da, als hier die an einem andern Orte beschriebenen Bewegungen wegen des Kryptosocinianismus entstanden, nach Holland, wo er als ein Jüngling von achtzehn Jahren eine Schrift: de pace et concordia ecclesiae herausgab, welche so günstig beurtheilt ward,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

daß man sie dem berühmten Episcopius zuschrieb. Nach der Rückkehr in sein Vaterland machte er sich durch verschiedene rhetorische und politische Schriften, namentlich durch eine Apologie des Fürsten Radzivil und durch eine Lobrede auf den König Wladislaus Sigismund berühmt und erlangte ansehnliche Aemter und Würden. Als das Verbannungsedict erschien, verließ auch er sein Vaterland und weiter oben schon ist bemerkt worden, wie angelegentlich er bemüht war, durch mehrere Vertheidigungsschriften das Beste seiner Parthey zu befördern. Er selbst lebte, nachdem er an mehrern Orten umhergeirrt war, einige Jahre zu Königsberg; mußte aber, ob ihn gleich der Kurfürst Friedrich Wilhelm schätzte, diesen Ort verlassen, weil die Stände auf seine Entfernung drangen. In einem Alter von acht und siebzig Jahren starb er im Jahr 1670 in einem Dorfe oder kleinen Städtchen auf der Preussischen Grenze. Ausser den schon erwähnten, durch die Umstände veranlaßten Schriften und einigen politischen und rhetorischen Aufsätzen, schrieb er das Leben Socins, eine Abhandlung über das höchste Gut des Christen, Gedanken über den Anfang des Evangelium Matthäi und über die Apostolischen Briefe, eine Schrift über die Freiheit der Gewissen, einen Aufsatz über das Recht der christlichen Obrigkeit und des Bürgers in den Angelegenheiten des Krieges und des Friedens, um diejenigen seiner Glaubensgenossen zu widerlegen, welche sich in Hinsicht der Meinungen über die Obrigkeit, den Krieg und Kriegsdienst zu den Meinungen der Taufgesinnten hinneigten. Ein vielseitig, nicht bloß durch die Wissenschaft, sondern auch durch das Leben gebildeter Geist spricht sich in den Arbeiten dieses Mannes aus. Die Vorzüge seines Geistes und die nützlichen Bemühungen für das Beste seiner Parthey liessen es die

Digitized by Google

meisten seiner Glaubensgenossen vergessen, daß er sich in einigen Puncten von ihrer Lehre entfernte, obgleich ein anderer Theil seine eigenthümlichen Meinungen, unter denen besonders die, daß die Herrschaft Christi nicht ewig dauern werde, zu bemerken ist, bitterer tadelte, als es einer Kirche ziemte, welche so oft an andern Kirchen den Zwang der Symbole getadelt und die Lehrfreiheit mit so vielem Eifer vertheidiget hatte. (Die Sammlung seiner Schriften führt den Titel: Cogitationes sacrae ad initium evangelii Matthaei et omnes epistolas apostolicas nec non tractatus varii argumenti praecipue de jure christiani magistratus. Eleutherop. 1692. und wird als der siebente Band der Bibliotheca fratrum Polonorum betrachtet. *Sandii* Biblioth. p. 123—126. *Bock* Hist. Antitrinit. Tom. I. P. I. p. 123—126. Lauterbach p. 365—372.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

So wie Samuel Przypkovius, so ist auch Stanislaus Lubienizki schon erwähnt worden. Auch er war ein vielseitiger, durch die Welt eben sowohl, als durch die Wissenschaft gebildeter Geist und versuchte seine Kraft in verschiedenartigen Arbeiten. Mehrere panegyristische Aufsätze und kleine historische Abhandlungen übergehe ich mit Stillschweigen und erwähne von den Schriften, welche keinen Bezug auf die Theologie haben, bloß das Theatrum cometicum, welches die in den Jahren 1664 und 1665 erschienenen Cometen beschreibt, eine Geschichte der früher bemerkten Cometen liefert und, was man hier nicht erwarten sollte, viele beiläufige Erläuterungen über die Zeitgeschichte giebt. Dieses Werk hat keine gemeine Celebrität erhalten und wird auch jetzt noch von den Astronomen geschätzt. Von seinen theologischen Schriften nenne ich bloß ein kleines Compen-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

dium der christlichen Lehre, eine Abhandlung über Gott und den heiligen Geist nach den Worten der Schrift und die alte und neue Geschichte der Religion besonders im Königreiche Pohlen und in den benachbarten Ländern, da die meisten dieser Schriften nur im Manuscript vorhanden sind und wenig neue Erörterungen enthalten. Die wichtigste seiner Arbeiten ist unstreitig die Historia Reformationis Polonicae, welche nach seinem Tode zu Freistadt (Amsterdam) 1685. erschien. Hier beschreibt er die Gründung der Socinianischen Kirche in Pohlen, ihr Wachsthum, ihr Verhältniß zu den verschiedenen in diesem Königreiche vorhandenen Partheyen, ihre innern Streitigkeiten, die Entstehung ihrer wissenschaftlichen Institute und giebt selbst von der Stiftung einzelner Gemeinden Nachricht. Diese Schrift ist eine unentbehrliche Quelle für die frühere Geschichte der Socinianer, obgleich der Gebrauch derselben durch die Meenge von Druckfehler, welche sie entstellen, ungemein erschwert wird. Die Werke, in denen man, so wie über das Leben, so auch über die Schriften dieses Mannes nähere Auskunft findet, sind weiter oben genannt worden.

Minder wichtig, als diese beiden Männer, ist Johann Preuß, welcher zu Guben in der Lausitz im Jahr 1620 gebohren war. Nachdem er auf Preussischen und Holländischen Universitäten studirt hatte, trat er, man weiß nicht auf welche Veranlassung, zu der Gesellschaft der Socinianer. Im Auftrage seiner Kirche besuchte er die entfernten Gemeinden, um den Gottesdienst bey ihnen zu besorgen, stand eine Zeit lang bey mehrern Gemeinden als Prediger und durchreiste Schlesien, die Lausitz und die Mark, um den Socinianismus auszubreiten. Nach der Verbannung erhielt er

Digitized by Google

den Auftrag, nach Friedrichsstadt zu reisen, um die Vereinigung mit den Arminianern zu bewirken und zugleich ward er in die Mark und nach Schlesien gesendet, um die hier befindlichen Exulanten zu besuchen und sie in ihrem Glauben zu stärken. Er starb 1669. Wenn er auch nicht als Gelehrter einen grossen Nahmen erlangt hat, so verdient er doch als Liederdichter und als ascetischer Schriftsteller bemerkt zu werden. Unter dem Titel: Herzliches Saitenspiel, veranstaltete er eine Sammlung geistlicher, theils eigener, theils fremder Lieder und ausserdem schrieb er verschiedene ascetische Schriften, deren spielende Titel, als: Fastenspeise, kranke Gewissen damit zu erquicken, Geistlicher Weihrauch, Gott zum Opfer und süssem Geruch angezündet von Johann Preuß, den tändelnden Geschmack des Zeitalters verrathen. (*Sandii* Biblioth. p. 163 — 165. *Bock* l. l. Tom. I. P. II. p. 647 — 666. Lauterbach l. l. p. 437 — 440. Arnold Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. S. 175. nach der Ausgabe vom Jahr 1741.) J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Ebenfalls nur zu den Schriftstellern des zweyten Ranges gehört Jeremias Felbinger, aus Schlesien gebürtig, welcher, nachdem er Schwedische Kriegsdienste gethan, mehrere Schulämter, aus denen er wegen seiner verdächtigen Meinungen vertrieben ward, verwaltet, eine Zeit lang einer Unitarischen Gemeinde in der Nähe von Danzig vorgestanden und sich zu Frankfurt und Berlin umhergetrieben hatte, nach Amsterdam gieng, wo ihn im Jahr 1687 Benthem, der bekannte Verfasser des Holländischen Kirchen- und Schulenstaates, in einer kümmerlichen Lage fand. So wie mehrere Socinianer, so folgte auch er nicht in allen Bestimmungen der Dogmen dem Lehrbegriffe Socins und sein System war mehr Arianismus, als

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1800.

Socinianismus. Auch entfernte er sich dadurch von der Mehrzahl der Socinianer, daß er sich zu den Grundsätzen der Mennoniten über die Unzulässigkeit des Eides und des Krieges hinneigte. Mit Rücksicht auf diese Meinungen der Taufgesinnten scheint er die Schrift: Politicae christianae compendium geschrieben zu haben, in welcher er die Lehre des Christenthums über die Verhältnisse des bürgerlichen und des häuslichen Lebens vortrug. Sein dogmatisches System stellte er in der Schrift: Demonstrationes christianae, auf, in welcher er zu weisen suchte, daß der Vater des Herrn Jesu Christi der höchste Gott, der Mensch Jesus, der Sohn der Maria, der eingebohrne und einzige Sohn Gottes und der heilige Geist eine Kraft Gottes sey, und entwickelte es noch näher in dem Briefe an die Christen, welche den einzigen und höchsten Gott, den Vater unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi nach den Schriften des A. und des N. Testamentes recht erkennen, welcher in lateinischer Sprache zu Amsterdam 1672. 4. erschien. Die verdienstlichste seiner Arbeiten war unstreitig eine Uebersetzung des Neuen Testamentes. (*Sandii* Biblioth. p. 157—159. *Bock* Tom I. P. I. p. 340—355. Lauterbach l. l. p. 424—428.)

Ausser den genannten Socinianischen Schriftstellern blüheten in der zweyten Hälfte des siebzehnten Jahrhundertes noch mehrere Gelehrte unter dieser Parthey, und es könnten noch **Johann Stegmann**, welcher nach der Verbannung aus Pohlen Prediger in Clausenburg war und einen Beweis für die Wahrheit der christlichen Religion schrieb, **Christoph Crell Spinorius**, Prediger einer Gemeinde von Exulanten in Schlesien, welcher eine Abhandlung von der christlichen und der

Digitized by Google

heidnischen Tugend und einen Brief über das Gespräch zu Roznow hinterließ, und mehrere andere genannt werden. Ich übergehe aber diese minder bedeutenden Schriftsteller und erwähne nur noch die beiden spätesten Socinianer, Christoph Sand und Samuel Crell.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Christoph Sand war der Sohn des Kurbrandenburgischen Rathes und Secretairs bey dem Appellationsgerichte gleiches Nahmens, welcher im Jahr 1668 wegen seiner Anhänglichkeit an Socinianische Meinungen sein Amt verlor und sich durch eine Schrift: Gründlicher Beweis, daß die Arianer, Mennonisten und dergleichen Ketzer der Religion halber mit Recht nicht können aus dem Lande vertrieben werden, bekannt machte. (*Sandii* Biblioth. p. 150.) Christoph Sand der Sohn ward 1644 zu Königsberg gebohren, studirte in seiner Vaterstadt, erbte von seinem Vater die Anhänglichkeit an den Socinianismus und wendete sich, als dieser sein Amt verloren hatte, nach Amsterdam, wo er sich mit schriftstellerischen Arbeiten und mit Correcturen in den Officinen der Buchdrucker beschäftigte. Er starb hier im Jahr 1680. Seine dogmatischen Meinungen trug er vorzüglich in seinem Glaubensbekenntniße von Gott dem Vater, Sohn und heiligen Geist nach der Schrift und in dem Werke: Scriptura s. trinitatis revelatrix vor, und wenn er den Socinianismus in der Schrift: Interpretationes paradoxae quatuor Evangeliorum durch exegetische Gründe zu bestätigen suchte, so bemühete er sich in dem Nucleus historiae ecclesiasticae darzuthun, daß die Arianische Lehre die älteste und von der Apostel Zeiten an die herrschende gewesen sey. In der Schrift: Problema paradoxon de spiritu sancto stellte er die sonderbare Behauptung auf, daß der Aus-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

druck: heiliger Geist, eine Gattung von Engeln bedeute. Andere Schriften dieses Mannes über Gegenstände der Theologie, der Philosophie und der Alterthumskunde übergehe ich und nenne nur noch die bisher oft angeführte Bibliotheca Antitrinitariorum, das wichtigste und brauchbarste Werk dieses Schriftstellers, welche jedoch schon an einem andern Orte (Th. V. S. 483 — 484.) näher beschrieben worden ist. (*Bock* l. l. Tom. I. P. II. p. 744 — 760. Benthem Holländischer Kirchen- und Schulenstaat S. 902. Der Herausgeber seiner Bibliotheca Antitrinitariorum Benedict Wissowatius, der Sohn des berühmten Andreas Wissowatius, hat in dieser Schrift p. 169 — 170. auch den Verfasser selbst aufgeführt.)

Die Reihe der Socinianischen Schriftsteller, welche entweder den Pohlnischen Gemeinden angehörten, oder doch mit den Resten derselben in Verbindung standen, beschließt Samuel Crell. Er ward in den, seiner Parthey so verderblichen Jahre 1660 gebohren und mußte schon als zartes Kind seinem Vater in das Exsil folgen, welcher bis auf die Zeit der Verbannung Socinianischer Prediger in Pohlen war und sich nach dieser Zeit in Preussen und in Schlesien aufhielt. Seinen ersten Unterricht empfieng er von seinem Vater, darnach studirte er zu Amsterdam in dem dasigen Remonstrantischen Gymnasium und ward, nachdem er sich einige Zeit zu Berlin aufgehalten hatte, Prediger bey der kleinen Socinianischen Gemeinde, welche zu Königswalde in der Nähe von Frankfurt unter der Connivenz der Regierung ihre Religion ausübte und mußte zu dieser Zeit wegen eines Deutschen Katechismus, in welchem er die Lehre der Socinianer vorgetragen hatte, mannigfaltige Bedrückungen von den Geistlichen der herrschenden Kir-

Digitized by Google

che erfahren. Da diese kleine Gemeinde unvermögend war, ihm einen nothdürftigen Unterhalt zu reichen, sah er sich genöthiget, sie zu verlassen und lebte abwechselnd bald zu Berlin, bald in England, bald in den Niederlanden, bis er im Jahr 1747 zu Amsterdam als ein Greis von sieben und achtzig Jahren starb. Mit den berühmtesten Männern seiner Zeit, mit Bayle und Shaftesbury stand er in Verbindung und selbst von dem grossen Newton ward er gekannt, geachtet und unterstützt. Es ist ein Beweis von Crells zarter Denkart, daß er nie erzählte, wie ihn Newton einst durch ein Geschenk von zehn Guineen unterstützt hatte, um ihn nicht dem Verdachte einer Neigung zu dem verhaßten Socinianismus auszusetzen. Er lebte von der Unterstützung seiner Freunde und von dem geringen Ertrage seiner schriftstellerischen Arbeiten, zwar in beschränkten Verhältnißen, aber doch nicht in Armuth. Eine seiner ersten Schriften waren die Bemerkungen über Speners Predigt: Die ewige Geburt des Sohnes Gottes aus dem Wesen des Vaters, welche im Jahr 1694 zu Berlin erschienen und von Spener beantwortet wurden. Bald darauf gab er einen Tractat: Anti-Nicaenismus heraus, um die Uebereinstimmung des Socinianismus mit der Lehre der vornicänischen Kirchenväter zu erweisen und zwey gegen den Engländer Georg Bull, den Verfasser der Defensio synodi Nicaenae, gerichtete Tractate, welche drey Abhandlungen in England gesammelt wurden und ohne den Nahmen des Verfassers im Jahr 1695. 8. erschienen. Eben diesem Georg Bull setzte er einige Jahre später die Schrift: **Glaube der Christen aus dem Barnabas, Hermas und Clemens Romanus, entgegen.** Das meiste Aufsehen aber erregten die beiden Schriften: Cogitationum novarum de primo et secundo

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Adamo, sive de ratione salutis per illum amissae per hunc recuperatae compendium Amsterdam 1700 und: Initium Evangelii S. Joannis Apostoli ex antiquitate ecclesiastica restitutum indidemque nova ratione illustratum. — Per *L. M. Artemonium* ohne Anzeige des Druckortes 1726. 8. In der ersten machte er den Versuch, aus den beiden Sätzen: Gott beschloß, die Menschen, welche er unschuldig erschuf, mit dem ewigen Tode zu bestrafen, wenn sie sündigen würden und: Gott beschloß, die Menschen sollten, wenn sie vollkommnen Gehorsam beweisen würden, ihre Kinder als dem Tode nicht unterworfene fortpflanzen, ein System der Glaubenslehren abzuleiten, welches zur Vereinigung aller christlichen Partheyen dienen sollte. Schon ein solcher Versuch, mehr aber noch die Menge sonderbarer Hypothesen, welche er hier eingewebt hatte, z. B. daß Adam schwerer gesündiget habe und härter bestraft worden sey, als Eva, daß Eva auch nach dem Falle noch in dem Paradiese sich aufgehalten habe, und am meisten die Erklärung von der Versöhnung, nach welcher sie darin bestehet, daß die Menschen durch die von Christo überwundenen Versuchungen mit Gott versöhnt werden, wenn sie nicht actualiter, sondern bloß in Adam gesündiget haben, mußten die Aufmerksamkeit und den Widerspruch der Theologen erregen. In der zweyten Schrift über den Anfang des Evangelium Johannis bemüht er sich zu beweisen, daß die gewöhnliche Lesart: Gott war das Wort, irrig sey, und daß man lesen müsse: Gottes war das Wort. Er beruft sich auf Zeugnisse der frühern Kirchenväter, sucht darzuthun, daß die gewöhnliche Lesart später entstanden sey und findet einen wichtigen Bestätigungsgrund für seine Hypothese darin, daß Christus in keiner andern Stelle der Schrift

Digitized by Google

ausdrücklich Gott genannt werde, ob ihm gleich die Bibel eine gewisse Göttlichkeit zuschreibe und ihn deshalb als ein anbetungswürdiges Wesen und als den darstelle, der die Menschen mit Gott versöhnt habe. Ausser diesen beiden Werken, welche die meiste Celebrität erlangt haben, schrieb er eine Abhandlung über 1. Jo. 5, 7., ein christliches Glaubensbekenntniß von einigen Unitariis ans Licht gestellt, eine Vertheidigung des Unitarischen in den Berlinischen Hebopfern angefochtenen Glaubensbekenntnißes, eine Untersuchung, auf was Art und Weise der Herr Jesus das Brod gebrochen und seinen Jüngern gegeben, Bemerkungen über den Michael Servet, und andere kleine Schriften. Ich übergehe diese Aufsätze mit Stillschweigen und erwähne nur noch die Schrift: Kurze und einfältige Untersuchung, ob und warum die Reformirte Evangelische Kirche die also genannten Socinianer dulden oder auch in ihre Gemeinschaft aufnehmen könne und solle. Gedruckt im Jahr MDCC. 4. Die Reformirte Kirche, behauptet Crell, kann und soll die Socinianer dulden oder auch in ihre Gemeinschaft aufnehmen, denn sie erkennen die heilige Schrift als Glaubensregel an, sie billigen das Apostolische Symbolum, das älteste aller Bekenntniße, als übereinstimmend mit dem Worte Gottes, ihre Lehre ist seit den ältesten Zeiten von allen Christen gebilliget worden, denn sie ist die Lehre der Schrift und des Apostolischen Bekenntnißes, man darf Niemanden für einen Ketzer erklären, weil er einige Dogmen nicht begreiffen und nicht glauben kann, nicht jeder Irrthum ist verdammlich, Christo allein steht es zu, so wie über Wahrheit und Irrthum, so über die Seeligkeit und Verdammniß des Menschen zu entscheiden. — Es ist unverkennbar, daß Crell Gelehrsamkeit und Erfindungskraft besaß. Ein penetrirendes Urtheil aber war nicht sein her-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

vorstechendes Talent und bey diesem Mangel an scharfer Beurtheilung auf der einen und bey der Lebhaftigkeit seines Geistes auf der andern Seite wird es erklärbar, daß er auf die sonderbarsten Hypothesen gerieth und in willkührlichen und gesuchten Deutungen der Schrift und der Kirchenväter Beweise für seine Meinungen fand. Sein Styl ist rauh, verworren, jedes Reizes beraubt und theils dieß, theils der Mangel an Ordnung und Licht macht die Lectüre seiner Schriften beschwerlich. Obgleich sein System im Wesentlichen mit dem Socinianismus übereinstimmte, so gab er ihm doch verschiedene eigenthümliche Bestimmungen und behauptete, seine Lehre nähere sich am meisten den Grundsätzen des Artemon, eines bekannten Häretikers der alten Kirche, und dieß war der Grund, daß er mehrere seiner Schriften unter dem Nahmen: Artemonius herausgab. (*Bock* l. l. Tom. I. P. I. p. 161—203. *Mosheim* Dissert. Theologico-historica de raptu Christi in coelum, quem Sociniani fingunt adversus L. M. Artemonium seu Samuelem Crellium, in Dissertationum ad sanctiores disciplinas pertinentium syntagmate p. 333—403., wo eine Lebensgeschichte Crell's aus handschriftlichen Nachrichten mitgetheilt und seine Schrift über den Anfang des Evangelium Johannis näher beschrieben wird. *Kapp* Historia Artemonis et Artemonitarum. Lipsiae 1737. *Chaufepié* Diction. hist. critique Tom. II. p. 88. Göttens jetzt leb. Gel. Europa Tom. III. p. 277—304.)

Weit weniger wissenschaftliche Bildung und Kenntniß, als unter den Pohlnischen Socinianern, war unter den Siebenbürgischen vorhanden, obgleich die letztern, indem die erstern sich in der

Welt zerstreueten, als eine für sich bestehende und von dem Staate anerkannte Gesellschaft fortdauerten und sich bis auf den gegenwärtigen Augenblick in den Verhältnißen, in welche sie in frühern Zeiten getreten sind, behaupteten. Zwar gewann auch die Siebenbürgische Gemeinde der Socinianer nicht an Umfange, sondern verlor vielmehr manche ihrer Mitglieder, indem zuweilen junge Leute von Stande, welche am Hofe ihr Glück zu machen wünschten, früher, da Siebenbürgen von eigenen, dem Reformirten Glauben zugethanen Fürsten regiert ward, zu der Reformirten, und später, seitdem das Land Katholischen Regenten gehorchte, zu der Katholischen Kirche übertraten. Auch wurden die Siebenbürgischen Socinianer zuweilen bedrückt und in ihren Rechten gekränkt und i. J. 1716 nahm man ihnen sogar auf Befehl des Kaisers und Königes Karls VI ihre große Kirche zu Clausenburg nebst ihrem Collegium und ihrer Buchdruckerey. Fortwährend aber machten sie doch eine, nicht bloß stillschweigend geduldete, sondern von dem Staate anerkannte Gesellschaft aus, welche eben so wie die drey übrigen in Siebenbürgen anerkannten Kirchen, die Katholische, die Reformirte und die Lutherische (denn die Griechische Kirche, welcher das zahlreiche Wallachische Landvolk zugethan ist, wird nur geduldet, gehöret aber nicht zu den öffentlich anerkannten Landesreligionen) das Recht behauptete, ihre Religionsübungen öffentlich zu halten, Synoden anzustellen, Kirchengesetze zu entwerfen, und bis auf diesen Augenblick sind ihr die in der Landesverfassung gegründeten Rechte einer öffentlich anerkannten Kirche geblieben. Auch darf sie nicht leicht eine Beeinträchtigung derselben fürchten seitdem ihr Joseph II im Jahr 1782 alle die Rechte und Privilegien bestätiget hat, welche ihr durch Gesetze, Gnadenbriefe und Capitulationen früherer Regenten bewilliget

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

worden waren. Die Zahl der Mitglieder der Unitarischen Kirche in Siebenbürgen belief sich im Jahr 1789 auf zwey und dreyßig Tausend lauter Ungarn und Szekler, welche in hundert und ein und neunzig Ortschaften vertheilt sind und hundert und zehn Haupt- und vier und funfzig Filialkirchen ausmachen. Die Gemeinde zu Clausenburg erbauete sich in den neuesten Zeiten eine große, mit Thurm und Glocken versehene Kirche, in welcher im Jahr 1796 die erste Gottesverehrung gehalten ward. Ein Ober- und ein Unterconsistorium, in denen der Superintendent den Vorsitz führt, leitet die Angelegenheiten der Gesellschaft; auf einem Collegium und einer Universität zu Clausenburg erhalten die künftigen Prediger ihre Bildung; indeß studirten auch zuweilen einzelne Unitarier unter veränderten Nahmen auf auswärtigen, besonders auf Holländischen, Universitäten. Die Entfernung Siebenbürgens aber von den Ländern, in denen wissenschaftliche Cultur gefunden wird, und der dadurch erschwerte Verkehr mit den Gelehrten des Auslandes, der Mangel an einer Nationalliteratur, an einem Buchhandel und an einem ausgebreiteten Publicum, welches literärische Unternehmungen hätte unterstützen können, und in frühern Zeiten auch die Furcht vor den lauernden Beobachtern ihrer Schritte hinderte das Gedeihen der Wissenschaften unter den Siebenbürgischen Unitariern. Wenn ja einige Schriften unter ihnen erschienen, so waren es Compendien, welche die Ideen früherer Schriftsteller wiederholten und auch diese sind in Deutschland nicht bekannt geworden. Aus diesem Mangel an wissenschaftlichem Streben läßt es sich auch erklären, warum ihr Lehrbegriff und, wie es scheint, auch ihre Denkart unverändert geblieben ist. Nichts weiter kann die Geschichte von ihrer Lehre bemerken, als daß schon seit den ersten Zeiten der gegen-

Digitized by Google

wärtigen Periode die Parthey, welche Christo die Ehre der Anbetung zugestehet, den Sieg über die entgegengesetzte davon trug, daß die letztere nach und nach gänzlich erlosch und die Anbetung Christi gegenwärtig von den Siebenbürgischen Unitariern mit allgemeiner Uebereinstimmung behauptet wird. Diese Bemerkungen erhalten theils durch einige in neuern Zeiten bekannt gewordene Bekenntniße, theils durch eine Schrift ihre Bestätigung, welche Georg Markos, Professor der Theologie an dem Unitarischen Collegium zu Clausenburg und erster Prediger der Gemeinde dieses Ortes, unter dem Titel: Summa universae theologiae christianae secundum Unitarios, in usum auditorum theologiae concinnata et edita, zu Clausenburg im Jahr 1787 bekannt machte. (*Petri Bod* Historia Antitrinitariorum in Transylvania in der Bibliotheca Hagana Historico-philologico-theologica Class. VI. Fasc. III. p. 471 — 473. Abhandlung von dem Zustande der Socinianer in dem Großfürstenthume Siebenbürgen in Walchs Neuester Religionsgeschichte Th. V. S. 191 — 194. Th. VII. S. 351. 368. Jetziger Zustand der Unitarier in Siebenbürgen in Henke's Religionsannalen St. III. S. 283 — 297., bey welcher Beschreibung ein Aufsatz von Andreas Thorwächter, Evangelischem Pfarrer zu Clausenburg, in der Siebenbürgischen Quartalschrift Jahrgang V. 1797. S. 1. fl. benutzt worden ist. Eines der erwähnten Bekenntniße findet man theils bey Walch l. l. Th. VII. S. 354 — 364., theils in Le Brets Magazine zum Gebrauche der Staaten- und Kirchengeschichte Th. IV. S. 611 — 620. und das andere bey Henke l. l. S. 287 — 293.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Die isolirte Gesellschaft der Siebenbürgischen Socinianer konnte in ihrer Entfernung von der

civilisirten Welt nichts unternehmen, was auf die Ausbreitung ihrer Grundsätze abgezweckt hätte. Die Pohlnischen Socinianer aber, so wie sie früher schon häufig bemüht gewesen waren, Proselyten zu machen, suchten auch nach ihrer Zerstreuung an den Orten, wo sie eine Zuflucht fanden, ihren Grundsätzen Eingang zu verschaffen. Indeß läßt sich dieß mehr aus dem Zusammentreffen einiger Erscheinungen folgern, als durch unwiderlegbare Zeugnisse darthun, und es darf nicht befremden, daß sich bey Unternehmungen, welche man dem wachsamen Auge der Geistlichen wie der Obrigkeiten zu entziehen suchte, wenig bestimmte Thatsachen nachweisen lassen. Erwägt man aber, daß auf der einen Seite mehrere der bedeutendsten von den vertriebenen Socinianern bald auf längere, bald auf kürzere Zeit in Holland lebten und von hier aus ihre Schriften verbreiteten, und daß sich auf der andern Seite seit der Zeit ihres Auffenthaltes in Holland theils bey den Remonstranten, theils bey einem Theile der Taufgesinnten die Tendenz zu antitrinitarischen Grundsätzen deutlicher verrieth; so wird es höchst wahrscheinlich, daß die Socinianer unter diesen Partheyen besonders, mit denen einige enger verbunden waren, ihre Grundsätze verbreiteten. Wahrscheinlich standen sie auch mit mehrern Engländern in Verkehre, gewiß ist es wenigstens, daß Socinianische Bücher von Holland aus nach England gebracht wurden, und unläugbar haben daher die Pohlnischen Socinianer zu der Entstehung antitrinitarischer Meinungen in England beigetragen. Doch wären vielleicht dergleichen Meinungen auch ohne diese fremde Einwirkung entstanden, denn von jeher hat ja das Wesen und das Verhältniß des Vaters, Sohnes und Geistes den theologischen Untersuchungsgeist beschäftiget und wo ein freieres Studium der Exegese,

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

der Kirchengeschichte und der Philosophie erwachte, da hat man sich nie mit allgemeiner Uebereinstimmung bey dem Athanasianischen Systeme beruhiget. J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Einer der frühesten Englischen Antitrinitarier war Johann Biddle, welcher im Jahr 1615 in einer kleinen Stadt in der Grafschaft Glouceſter gebohren ward, zu Oxford studirte und seit dem Jahre 1641 das Amt eines Lehrers der Freischule in der Stadt Glouceſter verwaltete. Bey einem sorgfältigen Studium der Bibel glaubte er zu finden, daß die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit nicht in derselben gegründet sey und trug diese Meinung in einer eigenen Schrift, die Zwölf Argumente überschrieben, vor, welche so großes Aufsehen erregte, daß der Verfasser als ein Ketzer angeklagt und vor den Magistrat gefordert ward, vor welchem er jedoch, geschreckt vielleicht durch die Erwartung des Gefängnißes, ein dem Kirchenglauben gemässes Bekenntniß ablegte. Biddle aber hörte nicht auf, sein Nachdenken über einen Gegenstand, der ihm durch den erwähnten Vorfall nur noch wichtiger geworden war, fortzusetzen und schrieb, jedoch nur für den Gebrauch seiner Freunde, eine Abhandlung nieder, in welcher er zu zeigen suchte, daß der heil. Geist zwar eine Person, nicht aber Gott sey. Einer von denen, welchen Biddle diese Abhandlung im Manuscripte mitgetheilt hatte, begieng die Niederträchtigkeit, den Verfasser bey dem Magistrate von Glouceſter und bey einer Parlamentscommission, die sich eben daselbst aufhielt, zu denunciren. Dieß hatte die Folge, daß Biddle im Jahr 1645 gefangen gesetzt und seine Angelegenheit einer Versammlung von Geistlichen, welche gerade zu dieser Zeit zu Westmünsterhall ihre Sitzungen hielt, zur Untersuchung übergeben ward. Jetzt hielt er seine Meinungen nicht mehr

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

zurück, sondern ließ vielmehr im Jahr 1646 sein Glaubensbekenntniß über die heil. Dreieinigkeit und im Jahr 1647 Zwölf Beweise gegen die Gottheit des heil. Geistes drucken, welche Schrift augenblicklich confiscirt und durch den Scharfrichter verbrannt ward. Der heftige Widerspruch, welchen Biddle gegen die kirchliche Trinitätslehre in seinem Glaubensbekenntniße über die heil. Dreieinigkeit erhoben hatte, erregte den Unwillen der Versammlung von Geistlichen, welche zu Westmünster ihren Gerichtshof hielten und die kirchlichen Angelegenheiten leiteten (denn die Bischöfliche Hierarchie war zu dieser Zeit gestürzt), in einem so hohen Grade, daß sie sich an das Parlament wendete und dasselbe bewog, ein strenges Edict über die Bestrafung der Ketzereyen und der Gotteslästerungen ergehen zu lassen. Indeß ward das Edict nicht vollzogen, weil es zu streng und von zu weiter Ausdehnung war, denn es drohete sogar die Todesstrafe und zu viele, die man schonen mußte, würden in die Untersuchung verwickelt worden seyn, wenn man es hätte in Ausübung bringen wollen. Demungeachtet mußte Biddle im Gefängniße bleiben, bis Cromwell nach der Hinrichtung Karls auf die Widerrufung aller in Religionssachen gegebenen Gesetze antrug und das Parlament sich für die Toleranz erklärte. Zu dieser Zeit ward ihm nach geleisteter Bürgschaft gestattet, nach Staffordshire zu gehen, wo ihn ein dasiger Friedensrichter in sein Haus aufnahm, ihn zu seinem Kapellane und zum Prediger bey einer Kirche in der Grafschaft ernannte und ihm auch bey seinem Tode ein kleines Vermächtniß hinterließ. Bald aber wirkte der Präsident des Stadtrathes Johann Bradshaw einen Befehl zu seiner Zurückberufung in das Gefängniß aus; Biddle

kehrte in den Kerker zurück und blieb bis zum Jahr 1651 in der Gefangenschaft. In diesem Jahre aber, in welchem das Parlament so wie allen Verbrechern, so auch denen, die um ketzerischer Meinungen willen im Gefängniße saßen, Amnestie bewilligte, erhielt Biddle seine Freiheit. Sein Schicksal hatte Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt, seine Schriften waren bekannt geworden, seine Grundsätze hatten hie und da Eingang gefunden und so geschah es, daß sich bey dem damaligen anarchischen Zustande der Kirche, als er sich nach London gewendet hatte, eine kleine Gesellschaft um ihn her versammelte, welche jeden Sonntag zur Erklärung der Bibel und zum Gespräche über religiöse Gegenstände zusammenkam und sich, so wie durch andere Socinianische Meinungen, so insbesondere durch die Lehre auszeichnete, daß in Gott sowohl Einheit der Person als der Natur Statt finde und der heil. Geist zwar eine Person, aber nicht Gott sey. Die Mitglieder dieser kleinen Gesellschaft, welche jedoch nur so lange als Biddle lebte, verbunden blieb, nannte man Biddlianer. Neue Unannehmlichkeiten zog sich Biddle durch die Herausgabe zweyer Katechismen zu, von denen der eine den Titel: Schriftkatechismus, der andere die Aufschrift: Kurzer Katechismus für Kinder, führte. Er ward vor das Haus der Gemeinde gefordert und wahrscheinlich hätte sein Schicksal die traurigste Wendung genommen, wäre nicht das Parlament zu eben dieser Zeit von Cromwell aufgelöst worden. Dieses Ereigniß hatte für ihn die glückliche Folge, daß er nach einer zehnmonatlichen Gefangenschaft die Freiheit wiedererhielt und daß man sich begnügte, seinen Katechismus durch den Scharfrichter verbrennen zu lassen. Sobald diese Gefahr vorüber war, machte

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Biddle neue Versuche, seine Meinungen auszubreiten und trat um diese Zeit besonders mit einigen Baptistengemeinden in nähere Verbindung; allein schon im Jahr 1655 ward er wieder ergriffen und auf Leib und Leben angeklagt. Da Cromwell weder die Parthey der Presbyterianer und überhaupt der Gegner der Toleranz, noch die entgegengesetzte Parthey der Freunde der Duldung, welche beide seine Entscheidung nach ihren Wünschen zu lenken suchten, beleidigen wollte, so verbannte er den Beklagten auf die Insel Scilly, wohin dieser auch noch im Jahr 1655 gebracht ward. Doch nach einem dreyjährigen Exsile erhielt er die Erlaubniß, nach London zurückzukehren und erneuerte hier augenblicklich die religiösen Versammlungen mit seinen Freunden. Die Bischöflichen aber, welche bald nach Cromwells Tode die Oberhand erhielten, waren eben so wenig, als die Presbyterianer, seine Freunde; im Jahr 1662 ward er wieder, zugleich mit einigen seiner Anhänger, gefangen gesetzt und in eben diesem Jahre starb er an den Folgen einer Krankheit, welche der Aufenthalt in dem Kerker verursacht hatte. Ausser den erwähnten Schriften verfaßte er Uebersetzungen von Przypkovius Lebensbeschreibung des Faustus Socinus und von Johann Stegmanns Kurzer Untersuchung über die besten Mittel, die Päpstlichen zu widerlegen und die Protestanten zur Gewißheit und Einigkeit in der Religion zu bringen, und es wird dadurch die oben geäusserte Vermuthung über den Zusammenhang zwischen dem Socinianismus in Pohlen mit dem in England bestätiget. Auch stimmte Biddle's System mit dem Lehrbegriffe der Socinianer auf dem festen Lande bis auf das Dogma von dem heil. Geiste völlig überein; denn diesen erklärte er nicht

für eine göttliche Kraft, sondern betrachtete ihn als eine Person, welche aber nicht, wie der Athanasianismus annimmt, eben des göttlichen Wesens, das dem Vater zukommt, theilhaftig sey. (*Joshua Toulmin* A Review of the life, character and writings of the Rev. John Biddle, who was banished to the isle of Scilly in the Protectorate of Oliver Cromwell. London 1789. Eine von Ziegenbein verfaßte Uebersetzung dieser Schrift ist in Henke's Magazine für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte B. I. St. II. S. 235—352. befindlich. Toulmin war selbst erklärter Antitrinitarier und hat daher oft als Panegyriker von seinem Helden geredet. Alberti Briefe betreffend den allerneuesten Zustand der Religion und der Wissenschaften in Großbritannien. Hannover 1752. Th. III. S. 654—691. *Anton Wood* Athen. Oxon. Vol. II. p. 299 sq. *Chaufepié* Diction. hist. crit. Tom. I. p. 288 sqq. Deutsche Uebersetzung der Brittischen Biographieen B. V. S. 754 ff. *Clement* Bibliotheque curieuse Tom. IV. p. 212. *Sand* Biblioth. p. 159—160. Harwood Abhandlung über den Socinianismus. Aus dem Engl. Leipzig 1773. S. 30. *Pfaff* Introduct. in hist. theologiae literar. P. II. p. 328. *Back* Hist. Antitrinit. Tom. I. P II. p. 949—950.) Unter den Anhängern Biddle's verdient Thomas Firmin, ein Kaufmann zu London, ausgezeichnet zu werden. Er schrieb eine kurze Geschichte der Unitarier, gewöhnlich Socinianer genannt, in vier Briefen an einen Freund, London 1687. 12. nebst einer Vertheidigung dieser Geschichte und erwarb sich durch den menschenfreundlichen Eifer, mit welchem er sich der Armen, der Gefangenen und der Nothleidenden jeder Art annahm, allgemeine Ach-

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

tung und insbesondere die Liebe und das Vertrauen des ehrwürdigen Tillotson. Seine Bemühungen, den Pohlnischen Exulanten Unterstützung zu verschaffen, bestätigen ebenfalls die oben geäusserte Vermuthung über die Verbindung, welche zwischen ihnen und den Socinianern in England Statt gefunden habe. Er starb im Jahr 1697. (The Life of Mr. Thomas Firmin, late Citizen of London. Written by one of his most intimate acquaintance London 1698. Ein Auszug aus dieser Schrift in Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern B. III. S. 300 — 304. *Pfaff* l. l. P. II. p. 329.)

So wie gegen Biddle und dessen Anhänger, eben so bewiesen sich Staat und Kirche auch in den folgenden Zeiten feindseelig gegen die Antitrinitarier. Als im Jahr 1689 unter dem Könige Wilhelm III die Duldungsacte durchgesetzt ward, vermöge welcher die Quäker, die Baptisten und andere Gesellschaften eine gesetzmässige Existenz erhielten, blieben die Unitarier, weil sie, wie man sagte, keine Christen wären, eben so wie die Katholiken von den Wohlthaten dieses Gesetzes ausgeschlossen und alle Versammlungen oder Gemeinden, welche unter dem Nahmen der Unitarier, der Socinianer und der Arianer entstanden seyn oder künftig noch entstehen möchten, wurden nachdrücklich untersagt. Wilhelm III erließ im Jahr 1697, Anna im Jahr 1711 Strafgesetze gegen sie und Georg I machte im Jahr 1721 ein Mandat bekannt, kraft dessen sie nicht nur von der Englischen Kirche ausgeschlossen, sondern auch aller Würden unfähig seyn und, wenn sie sich halsstarrig bewiesen, gefangen gesetzt werden sollten. (Rapin Geschichte von England B. IX. S. 23. 29. 66. 78. 355. *Pfaff*

l. l. P. II. p. 279 sqq. Wendeborn Zustand von Großbritannien B. III. S. 181.) Diese Strafgesetze aber konnten es nicht hindern, daß sich die Neigung zu Antitrinitarischen Meinungen immer mehr verbreitete. Indeß trugen die meisten Freunde des Socinianismus, in den frühern Zeiten wenigstens, Bedenken, ihre Gesinnungen öffentlich an den Tag zu legen und begnügten sich, anonyme Schriften auszustreuen. So erschien im Jahr 1659 eine kurze Geschichte der Unitarier, die zwey Jahre darnach noch einmal gedruckt ward und von Thomas Firmin herrührte, so machten die Socinianer im Jahr 1691 eine Schrift: Die Acta des großen Athanasius mit Erläuterungsnoten über sein Glaubensbekenntniß bekannt und um gleiche Zeit liessen sie Johann Biddle's Schriften wieder drucken und veranstalteten eine aus fünf Quartbänden bestehende Sammlung Socinianischer Schriften, von denen mehrere den genannten Thomas Firmin zum Verfasser hatten. (Alberti Brief betreffend den allerneuesten Zustand der Religion und der Wissenschaften in Großbritannien Th. III. S. 706 —707.) Fortwährend aber gab es auch Antitrinitarier in England, welche entweder nicht vorsichtig oder nicht feig genug waren, um ihre Meinungen zu verbergen. Unter diesen erklärten Freunden des Socinianismus ist vorzüglich **Thomas Emlyn** zu bemerken. Er war im Jahr 1663 gebohren, lebte eine Zeit lang als Hausprediger bey der Gräfin Donegal bald in Irland, bald in London, und ward im Jahr 1691 Prediger zu Dublin, wo ihm sein Rednertalent großen Beifall erwarb. Die Sherlockische Schrift von der Dreieinigkeit machte ihn zuerst mißtrauisch gegen die Athanasianische Theorie und bald glaubte er in dem Socinianismus die wahre, schriftmässige

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Lehre von Vater, Sohn und Geist zu finden.
J. n. C. G. 1649 bis 1806. Im Jahr 1702 machte er seine Meinung in einer Schrift: Bescheidene Untersuchung des Lehrbegriffes der heil. Schrift von Jesu Christo, öffentlich bekannt, welche von den Presbyterianern, deren Glaubensgenosse er war, so ungünstig aufgenommen ward, daß man ihn anklagte, gefänglich einzog, seines Amtes entsetzte und zu einer beträchtlichen Geldbuße verurtheilte. Nachdem er die Freiheit wiedererlangt hatte, gieng er nach London und sammelte hier unter der Begünstigung einer stillschweigenden Toleranz eine kleine, Unitarischen Grundsätzen ergebene Gemeinde, vor welcher er jeden Sonntag predigte. Nach und nach aber zerstreuete sich diese kleine Gesellschaft wieder und Emlyn lebte in stiller Verborgenheit ohne Amt und bestimmte Beschäftigung. Er starb im Jahr 1741, geachtet von dem kleinen Kreise seiner Bekannten als ein scharfsinniger Gelehrter und als ein Mann von redlichem Charakter und reinen Sitten. Ausser der schon erwähnten bescheidenen Untersuchung des Lehrbegriffes der heil. Schrift gab er zu verschiedenen Zeiten mehrere Schriften zur Empfehlung und Vertheidigung des Socinianischen Systems heraus, als eine Vertheidigung der Verehrung des Herrn Jesu Christi nach Unitarischen Grundsätzen, einen Beweis der höchsten Gottheit des Vaters, Anmerkungen über Leslie's erstes Gespräch von den Socinianischen Streitigkeiten und mehrere andere Abhandlungen meist polemischen Inhaltes. Eine der gelehrtesten seiner Schriften ist die Abhandlung über die Stelle 1. Jo. V, 7.: Drey sind die da zeugen, deren Aechtheit er bestritt. Eine Sammlung seiner Werke erschien unter folgendem Titel: A Collection of Tracts relating to the Deity, Worship and Satis-

faction of the Lord Jesus Christ. I. II. Vol. By *Thomas Emlyn.* Lond. 1731. (Baumgarten Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek B. IV. S. 98—124. Alberti l. l. Th. III. S. 720—722. Walch Einleitung in die Religionsstreitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche Th. IV. S. 302—304. Adelung Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöchers Gelehrten-Lexico B. II. S. 854—856.)

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Unläugbar trugen die Freunde des Socinianismus dazu bey, daß man in England seit den letzten Zeiten des siebzehnten Jahrhundertes ein sehr lebhaftes, lange Zeit hindurch unterhaltenes Interesse an den Untersuchungen über die Dreieinigkeit nahm und daß sich selbst Lehrer der Kirche von dem Athanasianismus entfernten. Wenn **Burnet, Tillotson, Leslie, Bull** und **Sherlock** die Athanasianische Theorie und mit dieser zugleich die übrigen Eigenthümlichkeiten des kirchlichen Lehrbegriffes in Schutz nahmen, (der letzte jedoch so unglücklich, daß er sich den Vorwurf des Teritheismus zuzog) so lehrten **Whiston** und **Clarke**, dem auch **Whitby** folgte, den Arianismus, **Littleton** und **West** vertheidigten das Subordinationssystem, **Locke, Foster, Sykes** und **Taylor** wurden des Socinianismus beschuldiget und **Arthur Bury, Thomas Chubb** und **Collin** giengen durch den Socinianismus zu dem Naturalismus über. Die Erzählung von diesen verschiedenen Meinungen aber und von den Streitigkeiten, welche sie veranlaßten, gehört in die Geschichte der Lehre und des Glaubens in England und hier ist der Punct, wo sich die Geschichte der Antitrinitarier in der Geschichte der Englischen Kirche verliert. (*Jo. Fried. Mayerus* Epistola de controversiis Antitrinitariis in

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Anglia recens agitatis. Hamburgi 1700. 4. Alberti l. l. Th. III. S. 705—746. *Pfaff* l. l. P. II. p. 328—336. Eine im Jahr 1739 erschienene Schrift eines Ungenannten, welcher die kirchliche Dreieinigkeitslehre als eine ungereimte Erfindung der Kirche darzustellen suchte, beschreibt Baumgarten in den Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek B. VI. S. 411—415.)

Das aber darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß sich in den neuern Zeiten theils in England, theils in Schottland, eine kleine Unitarische Gemeinde gebildet hat. Die früher gegen den Socinianismus gegebenen Gesetze hatten zwar die Entstehung einer besondern Antitrinitarischen Secte, aber nicht die Ausbreitung Antitrinitarischer Grundsätze verhindert, die Streitigkeiten über die Dreieinigkeit und über die Gottheit Christi, besonders die mit Whiston und Clarke, erregten eine lebhafte Theilnahme und die Werke der Schriftsteller, welche den kirchlichen Lehrbegriff bestritten, wurden von Laien und von Geistlichen häufig gelesen. Allmählig kamen die gegen Socinianer und Arianer gegebenen Gesetze gänzlich auser Gebrauch, ob man sie gleich nicht förmlich aufhob und allgemein verbreiteten sich die Grundsätze der Toleranz, so daß es nur eines Führers bedurfte, um eine Antitrinitarische Gemeinde zu sammeln. Ein solcher Führer erschien im Jahr 1773 in der Person des Englischen Geistlichen Theophilus Lindsey. Dieser Mann, welcher eine ziemlich einträgliche Pfarre zu Carterick in Yorkshire besaß, des Vertrauens seiner Gemeinde genoß und in dem Rufe der Frömmigkeit, der Rechtschaffenheit und der Sanftmuth stand, legte in dem genannten Jahre sein Amt freiwillig mit der Erklärung nieder, daß ihm sein Gewissen die Führung desselben nicht länger ge-

Digitized by Google

statte, weil sich seine Ueberzeugung über einige von den in den 39 Artikeln festgesetzten Lehren, insbesondere von der Dreieinigkeitslehre, geändert habe, die er so, wie sie im Athanasianischen Symbolum ausgedrückt sey, unmöglich annehmen könne. Nach der Niederlegung seines Amtes, welche viel Aufsehen erregte, gieng er nach London und machte hier bekannt, daß er einen besondern, nach den Grundsätzen der Unitarier eingerichteten Gottesdienst zu veranstalten gesonnen sey. Schon gab es hier in allen Ständen nicht wenige, welche entweder die Arianische oder die Socinianische Vorstellungsart der Athanasianischen Theorie vorzogen, und es kann daher nicht befremden, daß Lindsey's Ankündigung eine Menge von Zuhörern zu dem Gottesdienste, den er im Jahr 1774 eröffnete, herbeizog. Aus diesen Zuhörern sammelte sich allmählig eine Gesellschaft, welche regelmässig in Lindsey's Hause zum sonntägigen Gottesdienste zusammenkam und sich dadurch als eine eigene Religionspartey auszeichnete. Noch sichtbarer ward diese Auszeichnung nach dem Verfluße einiger Jahre, da die Gesellschaft eine eigene Kapelle und ein Predigerhaus, in welchem Lindsey seit dem Jahr 1778 wohnte, erbauete und Lindsey eine eigene, nach dem Unitarischen Systeme eingerichtete Liturgie herausgab, durch welche der Gottesdienst der neuen Secte eine bestimmte Form erhielt. In Schottland war es kein Prediger, sondern ein Kaufmann zu Montrose, **William Christie**, unter dessen Leitung sich eine Unitarische Gemeinde bildete. William Christie bemerkte in dem Kreise seiner Bekannten mehrere, die sich seit einiger Zeit von dem öffentlichen Gottesdienste entfernt gehalten hatten und seine Vermuthung, daß der Grund dieser Entfernung in Zweifeln an einigen Dogmen des herrschenden Lehrbegriffes liege, ward bey nähern wechselseitigen

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Erklärungen bestätiget. Da es sich zeigte, daß man bey aller sonstigen Verschiedenheit der Meinungen doch in der Verwerfung der Trinitätslehre übereinstimmte, so schlug Christie vor, man wolle sich auf diesen Punct vereinigen, wolle in eine besondere Gesellschaft zusammentreten und einen eigenen Cultus veranstalten. Man billigte diesen Vorschlag, die Gesellschaft kam zu Stande und richtete ihren Cultus nach dem Muster des Unitärischen Gottesdienstes ein, welchen Lindsey bey seiner neuen Kapelle zu London eingeführt hatte. Anfangs hielt die Gesellschaft ihre Zusammenkünfte geheim, darnach aber ward Jedermann zugelassen. In der Lehre von der höchsten Gottheit und Würde des Vaters stimmten alle Mitglieder überein, in der Lehre von dem Sohne aber folgten einige der Arianischen, andere der Socinianischen Vorstellungsart. Ob übrigens diese beiden Unitarischen Gemeinden noch bestehen oder ob sie eingegangen sind und wie lange sie sich erhalten haben, darüber ist nichts zu meiner Kenntniß gelangt. (An historical view of the State of the Unitarian Doctrine and Worship from the Reformation to our own times. With some account of the Obstructions with it has meet with at different Periods. By *Theophil Lindsey* A. M. London 1783. Auszug aus diesem Werke in Plancks Neuester Religionsgeschichte Th. I. S. 435—478. Wendeborn Beschreibung des Zustandes von dem Staat, der Religion und der Wissenschaften in Großbritan. Th. III. S. 271—295.)

Großbritannien aber ist auch das einzige Land, wo in den neuern Zeiten Unitarische Gemeinden entstanden sind; denn ob sich dergleichen Gesellschaften in den Nordamerikanischen Freystaaten gebildet haben, ist wenigstens nicht zuverlässig bekannt geworden. (Schäfer Neuestes Verzeichniß aller Religionsge-

Digitized by Google

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

sellschaften in den vereinigten Staaten von Amerika, in Henke's Archive für die neueste Kirchengeschichte B. VI. St. II. S. 278—279.) In keinem Lande war in den neuern Zeiten mehr Duldung und Liberalität auf der einen und auf der andern Seite mehr religiöses Interesse vorhanden, als in England, so daß es erklärbar wird, warum vorzüglich hier die religiösen Ideen unter so mannigfaltigen Gestalten erschienen und so verschiedene kirchliche Gesellschaften entstanden sind. In andern Ländern herrschte bis herab in die zweyte Hälfte des vorigen Jahrhundertes mehr Beschränkung der Denkfreiheit und mehr engherziger Partheygeist; das Recht der freien Religionsübung ward nur gewissen Confessionen zugestanden und am wenigsten war man geneigt Socinianischgesinnten Vergünstigungen zu bewilligen, da man das Bekenntniß der Dreieinigkeit und der Gottheit Christi allgemein für das wesentliche Merkmahl der Christen erklärte und mithin den Socinianer als einen Nichtchristen betrachtete. Der Verdacht des Socinianismus war ein hinreichender Grund, Absetzungsprocesse gegen Lehrer der Kirche einzuleiten, nicht wenige Prediger sind hie und da um dieses Verdachtes willen ihrer Aemter entsetzt worden und noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhundertes veranstaltete das Fürstlich Wiedische Consistorium gegen einen Pastor **Winz** in Neuwied eine Untersuchung wegen des ihm Schuld gegebenen Socinianismus und verlangte im Jahr 1788 von der theologischen Facultät zu Wittenberg ein Gutachten in dieser Angelegenheit, welches jedoch (ich habe dieß aus den Acten der Facultät selbst ersehen) durch den Einfluß **Reinhards** und **Tittmanns**, die damals die Wittenberger Akademie zierten, obwohl nicht ohne Widerspruch ihrer Collegen, auf eine den Grundsätzen der Mäßigung und der Toleranz angemessene Weise

Digitized by Google

eingerichtet ward. Bey dieser Lage der Dinge
J. n. C. G. konnten sich nicht leicht Unitarische Gemeinden bil-
1649 bis den. Allein Unitarische Grundsätze haben in den
1806. meisten Ländern häufig genug Eingang gefunden. Seltener geschah es jedoch in der Katholischen, als in der Protestantischen Kirche. In der ersten, welche Unterwerfung unter ihre Entscheidungen forderte und damit die freie Prüfung untersagte, hatte man nur die Wahl zwischen der Annahme des Kirchenglaubens und der Verwerfung des Christenthums und daher haben unter den Katholiken die Männer, welche den kirchlichen Lehrbegriff verliessen ohne das Christenthum aufzugeben, stets unter die seltenen Erscheinungen gehört. Häufiger aber mußten in der Protestantischen Kirche, welche ihren Mitgliedern das Recht der eigenen Prüfung, das Recht, sich selbst aus den biblischen Ideen einen Lehrbegriff zu bilden, zugestand, Lehrer aufstehen, die sich, so wie von andern durch die Gewohnheit und durch das Ansehen der Symbole geheiligten Dogmen, so insbesondere auch von der Athanasianischen Trinitätslehre entfernten. Die Geschichte stellt zahlreiche Beispiele solcher Lehrer auf, welche früher unter den Reformirten, später unter den Lutheranern erschienen sind. Denn längst hatte Souverain in Frankreich geschrieben, längst hatte man die Arminianer des Socinianismus beschuldiget, längst hatten die Englischen Theologen über die Trinitätslehre gestritten, als die Lehrer der Lutherischen Kirche in Deutschland anfiengen, erst den Lehrbegriff zu reformiren, darnach ein neues System zu bilden, und, so wie andere Dogmen, die man bisher für wesentlich gehalten hatte, so auch die Athanasianische oder Nicänische Trinitätstheorie aufgaben. Die Erzählung von den Bemühungen aber, die seit dem vierten Jahrhunderte für orthodox erklärte Dreieinigkeitslehre zu verdrängen, von den Ver-

suchen, andere Theorieen an die Stelle derselben zu setzen, und von den dadurch veranlaßten Streitigkeiten ist schon in die Geschichte der Lehre und des Glaubens in der Reformirten und lutherischen Kirche verwebt worden und würde hier um so weniger am rechten Orte stehen, da wenigstens der Rationalismus der lutherischen Theologen eine eigene, mit dem Socinianismus der frühern Zeiten nicht zusammenhängende Erscheinung ist und auch zwischen diesen beiden Systemen eine wesentliche Verschiedenheit Statt findet. Denn, obgleich mehrere Socinianer eben so wie viele neuere Theologen unserer Kirche von rationalistischen Ansichten geleitet wurden, so mußte doch das System dieser Theologen, bey dem völlig veränderten Zustande der Philosophie, der Exegese und der Geschichte, eine ganz andere Gestalt erhalten, als der Socinianismus gehabt hatte. Der Socinianismus ist untergegangen und ob sich gleich alles im Leben wiederholt, so kehret doch nichts, weder ein Staat noch ein System, in eben der Form wieder, in welcher es schon einmal vorhanden war; und überall, wie in den Producten der Natur, so in den Erzeugnißen des menschlichen Geistes, kann man neben der Einartigkeit des Wesens und des Stoffes eine unendliche Mannigfaltigkeit in den Formen bemerken.

J. n. C. G. 1649 bis 1806.

Anhang.

Uebersicht der neuesten Geschichte der christlichen Kirche.

Wenn gleich Begebenheiten, die noch nicht in der ganzen Reihe ihrer Erscheinungen und in der völligen Entwickelung ihrer Folgen deutlich und bestimmt hervorgetreten sind, weder vollständig noch pragmatisch dargestellt werden können; so bleibt es doch nützlich und lehrreich, auch die Ereignisse der letzten Jahre aufzuzeichnen und ein Bild von der Gegenwart zu entwerfen. Oft wird das Nahe weniger beachtet, als das Entfernte, so daß es nicht bloß um des künftigen Geschichtschreibers, sondern auch um der Zeitgenossen willen verdienstlich ist, die Zeitgeschichte zu erzählen. Darum soll hier eine kurze Beschreibung von den neuesten Ereignissen in der christlichen Kirche und von dem gegenwärtigen Zustande derselben gegeben werden; wobey der Verfasser zugleich die Absicht hat, theils einige noch nicht berührete Begebenheiten der letztern Jahre nachzutragen, theils das Nachdenken des Lesers auf den Zusammenhang der vorhandenen Einrichtungen, Verhältnisse, Grundsätze und Meinungen mit den bisher erzählten Bestrebungen und Begebenheiten hinzulenken, damit er versuche, sich die Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären.

Was zuerst das Verhältniß der christlichen Kirche zu den Heiden und Muhammedanern anlangt, so hat sich dasselbe in den neuern Zeiten wenig geändert, nur unmerklich haben sich ihre Grenzen in der Berührung mit dem Muhammedanismus verengt, aber auch unmerklich nur in dem

Gebiete der heidnischen Welt erweitert. Bis auf den heutigen Tag herrschet das Heidenthum, hier als Fetischismus, dort als Sternendienst, als Anbetung menschenähnlicher Wesen an andern Orten, in dem größten Theile der Erde. Nur Europa ist ganz christlich bis auf die Türkey, wo sich der Muhammedanismus seit dem funfzehnten Jahrhunderte festsetzte, nur in Amerika ist die Zahl der Christen die größere, ob man gleich in dem Innern dieses Welttheiles ganze Völkerschaften, die dem Heidenthume ergeben sind, findet; in den übrigen Welttheilen aber wird die Zahl der Anbeter eines Gottes von den Bekennern heidnischer Religionen, unter denen die Lamaische die ausgebreitetste zu seyn scheint, bey weitem überwogen. Denn in Asien sind nicht nur die großen und zahlreichen Völker, die den Osten bewohnen, die Chinesen, die Japaner, die Tibetaner und die meisten Hindus, sondern auch viele von den Völkerschaften, welche die unermeßlichen Steppen in der Mitte dieses Welttheiles durchstreifen, dem Heidenthume ergeben; in Afrika hat der Muhammedanismus und das Christenthum nur in einigen Küstenländern, Eingang gefunden und bey den übrigen zahlreichen Völkern dieses Welttheiles ist heidnischer Aberglaube, meist in der rohen Gestalt des Fetischismus, vorhanden und eben so wenig haben sich die Bewohner der zahllosen Inseln im südlichen Oceane, welche unter dem gemeinschaftlichen Nahmen Australiens oder Südindiens begriffen werden, zu einer vernunftgemässen Religion zu erheben vermocht. Auch der Muhammedanismus ist weiter als das Christenthum ausgebreitet; denn wenn er gleich nicht nach Amerika gedrungen ist und in Europa in einem einzigen Lande herrschet, so hat er doch in Asien und in Afrika so viele Anhänger gefunden, daß die christlichen Völker, zwar nicht an

Kenntniß, Bildung, Wohlstand und Sittlichkeit, wohl aber an Zahl und Umfang von den Muhammedanischen Nationen übertroffen werden. Wenn man, nach der gewöhnlichen Meinung, die ganze Bevölkerung der Erde auf tausend Millionen setzt, so kann man nur annehmen, daß sich davon ungefähr hundert Millionen zum Christenthume bekennen.

Auch wird das Christenthum fortwährend von dem Muhammedanismus beeinträchtiget und in den Ländern, wo er herrschet, vermindert sich allmählig die Zahl der Christen, in Aegypten besonders und in den Asiatischen Provinzen des Türkischen Reiches, weniger jedoch durch Bekehrungsversuche, als durch die Anarchie, welche in diesen Ländern gefunden wird, und durch den Druck des Despotismus. Doch vielleicht gehet die Hoffnung, welche der Erzähler bey der Beschreibung des Zustandes der Griechischen Christen aussprach (S. 14.) in Erfüllung und vielleicht bringen auch in Asien die **Wehabis** oder **Wechabiten**, welche Muhammed nicht als Propheten anerkennen und die Tradition verwerfen, aber den Koran und die Muhammedanischen Gebräuche beibehalten, und gegen Christen und Juden tolerant sind, eine Veränderung der Dinge hervor; denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Secte, die in der Mitte des vorigen Jahrhundertes durch Scheik Muhammed vom Stamme der Negedi's in Jemen entstand, schon dreyssig Stämme unter ihre Bekenner zählt und mehr als hundert Tausend Mann in's Feld stellt, in kurzer Zeit einen großen Theil des Morgenlandes beherrschen wird. (Description du Paschalik de Bagdad. Suivie d'une notice sur les Wahabis et de quelques autres pieces relatives à l'Histoire et à la Literature de l'Orient. Par M**. à Paris. 1809. p. 125 sq.)

Digitized by Google

Was indeß die christliche Kirche in den Ländern, wo sie mit dem Muhammedanismus in Berührung kam, allmählig verliert, das gewinnt sie in der heidnischen Welt wieder. Zwar ist der warme Eifer erkaltet, mit welchem die Christen der frühern Jahrhunderte ihren Glauben fortpflanzten und weder die Denk- und Sinnesart, die sich in Europa ausgebreitet hat, noch der durch die neuesten Ereigniße herbeigeführte Zustand der Dinge kann dem Missionswerke günstig seyn. Doch wird die Bekehrung der Heiden fortgesetzt und in allen Welttheilen befinden sich Prediger des christlichen Glaubens. Am meisten geschah in frühern Zeiten von der Katholischen Kirche für das Missionswerk, weil sich hier mit dem religiösen Interesse das hierarchische vermischte und weil vormals das Katholische Europa in eine öftere und vielseitigere Berührung mit den übrigen Welttheilen kam, als die der Protestantischen Kirche ergebenen Völker. Die Ereigniße der letztern Jahre aber scheinen theils die Fonds der Missionsanstalten geschwächt und die Wirksamkeit dieser Institute gehemmt, theils die Aufmerksamkeit von den äussern Angelegenheiten auf die innern gelenkt zu haben, so daß die Katholische Kirche, wären auch nicht den meisten ihr ergebenen Nationen die Meere verschlossen gewesen, doch wenig nur für die Ausbreitung des christlichen Glaubens unternehmen konnte. Indeß darf nicht unbemerkt bleiben, daß das Seminarium der auswärtigen Missionen zu Paris fortdauert und daß in mehrern Ländern Asiens, in China, in Cochinchina, in Tunkin, Comboja, Siam und auf der Küste von Koromandel Niederlassungen zur Ausbreitung des christlichen Glaubens etablirt sind, welche mit dem Pariser Seminarium in Verbindung stehen, aber entweder keine oder doch nur eine kärgliche Unterstützung von Europa aus erhal-

Digitized by Google

ten. Die Mission auf der Küste Koromandel, deren Hauptsitz zu Pondichery ist, wird die Malabarische genannt und umfaßt die ganze Halbinsel disseit des Ganges. In Siam, wo der Hauptort der Mission Bankok ist, begünstigte der Fürst, welcher nach der Revolution vom Jahr 1780 den Thron bestieg, das Christenthum, rief einen Bischof in die Hauptstadt und erlaubte andern Missionären, in seinem ganzen Reiche zu predigen. Eben so macht das Christenthum in Tunkin große Fortschritte und die Zahl der Christen soll sich in diesem Lande auf dreymal hundert Tausend belaufen. Die dasige Mission theilt sich in zwey Vicariate; eines leitet ein Spanischer Dominikaner, das andere ein Französischer Priester. Ein Nonnenetablissement, Freundinnen des Kreuzes genannt, empfiehlt das Christenthum durch ein frommes, der Buße, der Arbeit und den Liebespflichten geweihetes Leben und in einem Seminarium werden Eingebohrne zu den priesterlichen Geschäften erzogen. In keinem Lande ist das Christenthum in den neuesten Zeiten günstiger aufgenommen worden, als in Ostindien. Darf man Briefen aus Madras trauen, welche im Jahr 1807 in Europa bekannt wurden, so haben sich ganze Indische Stämme zu der christlichen Religion gewendet, so sieht man das heilige Kreuz selbst in den entferntesten Gegenden von Hindostan und vernimmt in den entlegensten Gebirgen den Klang der Glocken. Da das Christenthum von jeher Eingang in Ostindien gefunden hat, theils duech die tolerante Gesinnung und den sanften Charakter der Einwohner theils durch die Aehnlichkeit, welche, wie es scheint, zwischen einigen christlichen Dogmen mit einigen Lehren der Landesreligion Statt findet, so liegt in den erwähnten Nachrichten nichts Unglaubliches, besonders da der Erzähler eingestehet, daß das

Digitized by Google

Christenthum der Neubekehrten ein Gemisch heidnischer und christlicher Vorstellungen und Gebräuche sey, so daß oftmals auf einem Altare die seelige Jungfrau neben Brama und Christus neben Wischnu gefunden werde. In Cochinchina, wo man das Christenthum ebenfalls mit glücklichem Erfolge geprediget hatte, ward die fernere Ausbreitung desselben durch die bürgerlichen Kriege gehindert, welche das Land seit dem Jahr 1780 verheerten. Zwar bezwang der rechtmäßige König die Rebellen, und stellte die Ruhe wieder her und blieb den Christen geneigt; demungeachtet aber mußten die meisten Französischen Missionäre das Land verlassen und die, welche zurückblieben, starben aus, ohne durch neue ersetzt zu werden. Nach den neuesten Nachrichten hat der gegenwärtige Kaiser von Cochinchina durch ein Edict vom Jahr 1806 allen Christen befohlen, ihre Religion binnen sechs Monaten zu verlassen; welches Edict jedoch nur wenige Verfolgungen veranlaßte und auch bald seine Kraft verlor, aber doch beigetragen hat, die fernern Fortschritte des Christenthums in diesem Reiche zu hemmen. Auch in China ist der Zustand des Christenthums unsicher und schwankend. Doch dauert die Mission fort, welche auch hier größtentheils in den Händen Französischer Priester ist. Macartney giebt den Missionären das Zeugniß, daß sie überall, ausgenommen in Pekin, ein arbeitsames und kümmerliches Leben führen, das Wenige, was sie aus Europa bekommen, mit ihren Jüngern, deren Achtung und Liebe ihr einziger Lohn ist, theilen und das Gebot der Liebe dadurch besonders erfüllen, daß sie die Kinder, welche in China täglich ausgesetzt und in den Strom geworfen werden, zu erhalten suchen und denen, die sie nicht erhalten können, um ihre Seele zu retten, das Sacrament der Taufe ertheilen. Die Geretteten erziehen sie

Digitized by Google

im Christenthume und viele derselben werden ihre Gehülfen bey dem Bekehrungsgeschäfte, dessen glücklicher Fortgang jedoch durch die weite Ausdehnung des Landes, welche ein öfteres Besuchen der Gemeinden unmöglich macht, durch den Verfolgungsgeist und die Untreue der Einwohner, durch die geringe Zahl der Priester und durch den Mangel an Unterstützung ungemein erschwert wird. (Französische Miscellen B. XVI. St. I. Tübingen 1806. S. 10 — 15. Allgemeine Zeitung vom Jahr 1807. No. 327. S. 1305 — 1306. No. 328. S. 1308 — 1309. Bemerkungen zur Religions- und Sittengeschichte aus der Reise der Englischen Gesandtschaft an den Kaiser von China aus den Papieren Macartney's von Staunton. In Ständlins Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre B. V. S. 305. 311 — 312.)

Wenn die Katholiken in dem Theile Ostindiens, welcher Asiatischen Fürsten gehorcht, das Christenthum ausbreiteten, so fuhren die Protestanten fort, in den Brittischen und Dänischen Besitzungen und in den daran grenzenden Ländern für eben diesen Zweck zu arbeiten. Bis auf diesen Augenblick nemlich hat sich die Dänische Missionsanstalt zu Trankebar nebst den aus derselben entstandenen Englischen Missionen zu Madras, zu Cudelur, zu Calcutta in Bengalen und zu Tirutschinapalli im Königreiche Madurei erhalten, welche miteinander verbundene Anstalten von dem Königl. Dänischen Missionscollegium zu Kopenhagen und von der Königl. Brittischen Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß Gottes zu London geleitet und unterstützt werden. Die neuesten Berichte der dortigen Missionäre, die meist Deutsche sind, welche der Dänischen und Englischen Missionsgesellschaft von den Vorstehern des

Digitized by Google

Hallischen Waisenhauses vorgeschlagen werden, reichen bis auf das Jahr 1806 und man ersieht aus ihnen, daß die Landesreligion viel von ihrem Ansehen verloren hat und daß sich das Christenthum, obwohl nur allmählig, unter der Begünstigung der Brittischen Regierung weiter und weiter verbreitet. Seitdem die Britten das Mysorische Reich erobert und Ceylon in Besitz genommen haben, hat sich die Aussicht zu der Ausbreitung des Christenthums in Indien ungemein erweitert, von mehrern Indischen Fürsten sind Missionäre verlangt worden und würden die Indischen Glaubensboten durch eine hinreichende Anzahl von Gehülfen unterstützt, so würde die Bekehrung der Hindus noch weit glücklicher von Statten gehen. (Neuere Geschichte der Englischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien. Herausgegeben von D. Georg Christian Knapp St. LXIII. Halle 1807. St. LXIV. 1808. Eines über die Frage: ob die Heidenbekehrungen in Ostindien dem politischen Interesse angemessen seyen, neuerdings geführten Streites und mehrerer durch denselben veranlaßter Schriften, welche gegenwärtig in Deutschland nicht zu erhalten sind, gedenkt die Allgemeine Zeitung vom Jahr 1810. No. 146. S. 581.)

Nicht genug aber daß die erwähnten, seit frühern Zeiten vorhandenen Missionsanstalten sich erhielten, es entstand auch in den letzten Decennien zum erfreulichen Zeichen von der Fortdauer des Glaubens und der Liebe in der christlichen Welt, eine neue Missionsgesellschaft in England, welche in alle Theile der Welt Glaubensboten sendet. Ein Englischer Prediger David Bogue, eben der, welcher eine Schrift: Versuch über das göttliche Ansehen des neuen Testaments, geschrieben hat,

Digitized by Google

die durch eine im Jahr 1808 zu Basel erschienene Uebersetzung von M. Christian Gottlieb Blumhardt, auch in Deutschland bekannt worden ist, ließ im Jahr 1794 eine Ermahnung, für die Bekehrung der Heiden zu sorgen und für diesen Zweck eine besondere Gesellschaft zu stiften, in eine Zeitschrift, das Evangelische Magazin genannt, einrücken. Die eindringliche Ermahnung der frommen Liebe fand Eingang und noch in dem erwähnten Jahre 1794 verband sich eine kleine Anzahl von Predigern für den Zweck, das Missionswerk zu befördern, und ward bald durch den Beitritt mehrerer Geistlichen von allen Bekenntnißen so vermehrt, daß sie schon im Jahr 1795 eine eigene Gesellschaft ausmachte, welche Versammlungen hielt, Beiträge sammelte und, um die Leitung ihrer Angelegenheiten zu erleichtern, einen eigenen Ausschuß wählte. Noch in dem genannten Jahre 1795 ward eine Generalversammlung zu London gehalten, welche die Unterzeichnung der Geldbeiträge eröffnete, fünf und zwanzig Directören wählte und den Missionsplan entwarf. Nicht nur aus England, sondern auch aus Holland, aus Deutschland und der Schweiz giengen beträchtliche Unterstützungen ein und bald sah sich die Gesellschaft in den Stand gesetzt, Missionäre auszusenden. Mehrere ihrer Unternehmungen mißlangen; aber ihr Eifer erkaltete nicht und sie ließ nach und nach in alle Theile der Welt Glaubensboten ausgehen, welche sie leitet und unterstützt. (Sermons preached in London at the Formation of the Missionary Society September 22. 23. 24. 1795. to whisch are prefixed memorials respecting the establishment and first attemps of that Society. London 1795. Die Missionssocietät in England Th. I. II. Barby 1800. Der zweyte Theil auch unter dem Titel: Geschichte der neuesten

Digitized by Google

evangelischen Anstalten in England. Herausgegeben von Peter Mortimer. Barby 1800. Nachricht von einer neuen Missionsanstalt in England in Stäudlins Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre B. I. S. 45—77. Auszug aus den Raports of the Directors of the Missionary Society von den Jahren 1803 und 1804 in Gablers Journale für auserlesene theologische Literatur B. I. St. II. S. 458—461.)

Die merkwürdigsten Unternehmungen dieser Gesellschaft sind die Sendungen christlicher Prediger nach Südafrika und nach Australien. Die Sendung nach Afrika, welche von Sierra Leone in das Innere des Landes dringen sollte, hatte zwar anfänglich keinen glücklichen Fortgang, indem von sechs Missionären, die dahin giengen, dreye schon einige Monate nach der Landung starben und einer in das Vaterland zurückkehrte. Bald aber wurden neue Glaubensboten nachgesendet und es gelang der Mission, von der Capstadt aus zu den Buschmännern, Namaquas, Korannas, Kaffern und Hottentotten, unter denen die Brüdergemeinde früher schon ein noch bestehendes Missionsinstitut gegründet hatte, vorzudringen und an mehrern Orten, in der Capstadt selbst, zu Stellenbusch, im Wagenmacherthale, zu Graf-Reynet, Niederlassungen zu gründen. Die angesehensten von den Missionären sind van der Kemp und Kicherer, beide gebohrne Holländer, und alle übrige Missionäre, vierzehn bis funfzehn an der Zahl, sind mit ihnen verbunden und stehen mehr oder weniger unter ihrer Aufsicht und Leitung. Kicherer ist ein Reformirter Prediger; die übrigen Missionäre aber sind nur fromme und unterrichtete Handwerker. Indeß ist ihnen die Kenntniß mechanischer

Digitized by Google

Künste nützlicher, als tiefe Gelehrsamkeit, indem sie durch Kenntniße dieser Art in den Stand gesetzt werden, nicht nur für ihre Bedürfniße zu sorgen, sondern auch den Völkern, unter denen sie leben, nützliche Künste zu lehren und ihren physischen Zustand zu verbessern, dadurch ihr Vertrauen zu erwerben und sich auf diese Weise den Zugang zu ihren Herzen zu öffnen. Dem vernünftigen Verfahren der Missionäre und der Unterstützung, welche sie sowohl von dem Englischen als von dem Holländischen Gouvernement in der Capstadt erhielten, ist es zuzuschreiben, daß sie unter den, zwar sanften und gutmüthigen, aber doch rohen und trägen Völkern des südlichen Afrika Eingang gefunden haben. (Die Missionssocietät in England Th. II. S. 162. Ueber die Missionen in Südafrika in Stäudlins Magazine für Religions-Moral und Kirchengeschichte B. III St. II. S. 87—99. Aus den Briefen eines lutherischen Predigers in Capstadt vom August 1806. In den Theologischen Nachrichten. März 1807. S. 123—125.) Das zweyte merkwürdige Unternehmen der neuen Englischen Missionssocietät ist die Sendung nach Australien. Nur die Spanier haben, so viel mir bekannt ist, im Jahr 1775 einen frühern, aber ohne Plan angelegten und gänzlich mißlungenen Versuch gemacht, das Christenthum in Otaheite zu gründen. (Auszug aus der Schrift: Reisen der Spanier nach der Südsee, insbesondere nach der Insel Otaheite. Jetzt zum erstenmal aus dem Spanischen übersetzt von Fr. Wilh. August Bratring in Stäudlins Magazine B. II. St. II. S. 312—316.) und es gebührt daher der Englischen Societät der Ruhm, das erste mit Ueberlegung angefangene und mit Ernst und Beharrlichkeit fortgesetzte Unternehmen dieser Art veranstaltet zu haben. Die Begünstigung, welche das glückliche

Digitized by Google

Klima und die Fruchtbarkeit der Societätsinseln dem Fremden gewährt und der sanfte und lenksame Charakter ihrer Bewohner bestimmten die Gesellschaft, gleich in der ersten Generalversammlung eine Mission nach Australien zu beschliessen. Ein erfahrner See-Kapitain, Nahmens **Wilson**, welcher in glücklicher Unabhängigkeit und Ruhe von dem Ertrage seines Vermögens lebte, beschloß, ergriffen von dem Gedanken des wohlthätigen Unternehmens, das unsichere Meer noch einmal zu versuchen und erbot sich, das Missionsschiff zu führen, bald sammelte sich eine hinreichende Anzahl von Missionären und schon im Jahr 1796 gieng das Missionsschiff, der Duff genannt, versehen mit allen Nothwendigkeiten, unter Seegel. Schnell durcheilte es die Meere, gelangte glücklich an den Ort seiner Bestimmung, die Missionäre wurden theils in **Otaheite**, theils in **Tongataboo** angesetzt und die Eingebohrnen nahmen sie günstig auf, so daß man einen glücklichen Erfolg des Unternehmens erwarten konnte. **John Turnbull**, welcher in den Jahren 1800 bis 1804 die Welt umseegelte und auf dieser Reise die Societätsinseln besuchte, traf die Missionäre unversehrt an und fand, daß sie sich durch ihre Mäßigkeit, ihre Arbeitsamkeit, ihre Gleichgültigkeit gegen die Weiber und ihre nützlichen Kenntniße die Achtung der Eingebohrnen zu erhalten gewußt und auch beträchtliche Fortschritte in der Landessprache gemacht hatten. Noch aber war es ihnen nicht gelungen, eine christliche Gemeinde auf Otaheite zu gründen, obgleich der König **Pomarre** oder **Pomárri** in freundschaftlichen Verhältnißen mit ihnen stand und die Eingebohrnen ihre gottesdienstlichen Versammlungen ehrten. Die Haupturſache von dem langsamen Fortgange des Bekehrungswerkes auf Otaheite findet Turnbull in einem heimlichen Einverständniße der Königli-

Digitized by Google

chen Familie, der Oberhäupter und der Priester, welche fürchten mögen, daß sie an ihrem Einfluße auf die Gemüther des Volkes verlieren würden, wenn die Lehre der Missionäre Eingang fände. Ein anderer Grund liegt in dem trägen und leichtsinnigen Charakter des Volkes und Turnbull meint, die Societät würde weit mehr ausrichten, wenn sie zu den regsamen, thätigen und wißbegierigen Bewohnern der Sandwichinseln Missionäre sendete. (A missionary voyage to the Southern pacific ocean, performed in the years 1796. 97. 98. London 1799. Auszug aus dem Tagebuche des Missions-Schiffes Duff und aus den Tagebüchern der Missionäre in der Schrift: Die Missions-Societät in England Th. II. S. 357 fl. Stäudlin Magazin B. IV. St. I. S. 184. John Turnbulls Reise um die Welt in den Jahren 1800—1804. Aus dem Englischen. Hamburg 1806. Th. II. S. 71. 141. Th. I. S. 273. Der Uebersetzer dieser Schrift sagt in einer Anmerkung Th. I. S. 107., die Missionäre wären wieder nach Europa zurückgegangen, giebt jedoch keine Quelle dieser Nachricht an. Wäre ein in den Theologischen Nachrichten Jahr 1809 Junius S. 289 —290. mitgetheilter Brief, welchen der König Pomarre im Jahr 1807 an die Englische Missionsgesellschaft geschrieben haben soll, ächt, so würde daraus die Fortdauer der Mission auf Otaheite erhellen. Allein dieser Brief muß wohl erdichtet seyn, da Turnbull l. l. Th. II. S. 65. den Tod des Pomarre berichtet.)

Nur bey einer gänzlichen Unbekanntschaft mit dem traurigen Zustande der meisten heidnischen Völker kann man die Versuche, das Christenthum unter ihnen zu gründen, gleichgültig betrachten. Wer aber weiß, wie der Irrthum und der Wahn

ihre Seelen umwölkt, so daß das Thier, der Baum und selbst der leblose Stein angebetet oder Menschenblut an dem Opferheerde vergossen wird, den Zorn der beleidigten Götter zu versöhnen, wer es wahrgenommen hat, daß die sittlichen Anlagen unentwickelt in ihnen schlummern und sie daher nur durch die Begierde, den Schmerz und die Furcht bestimmt werden, die trägen Kräfte zu bewegen, wer es bemerkt, daß oft nicht einmal die edlern Naturtriebe in den rohen Gemüthern erwacht sind, so daß die lieblose Mutter das Kind ihres Leibes mordet, um ungehindert der Wollust zu fröhnen, der Mann nicht dem Weibe, noch das Weib dem Manne anhängt und hülflose Eltern verlassen oder getödtet werden, der muß den wohlthätigen Einfluß des Christenthums auf die Erziehung der Völker schätzen lernen, muß sich freuen über jede Erweiterung seiner Grenzen und das Verdienst der Edeln ehren, welche das Vaterland verliessen und den Bequemlichkeiten des Lebens entsagten, um zu fernen Völkern den christlichen Glauben zu tragen. Wenn man sich daher über die Gleichgültigkeit beklagen muß, mit welcher gegenwärtig das Missionswerk in der Protestantischen Kirche betrachtet wird, so hat man Ursache sich des frommen Eifers zu freuen, mit welchem die von der Protestantischen Kirche ausgegangenen Secten der Quäker, der Baptisten, der Methodisten und der Herrnhuther die Ausbreitung des Christenthums theils vormals beförderten, theils noch zu befördern bemüht sind. Es waren vorzüglich Methodisten und Herrnhuther, die an der eben beschriebenen Englischen Missionssocietät Antheil nahmen und wenn ich von andern durch die Methodisten, Quäker und Baptisten in den neuesten Zeiten veranstalteten Bekehrungsversuchen keine nähere Nachricht zu geben weiß, so freue ich mich von der Brüdergemeinde berichten zu können,

Digitized by Google

daß ihre Missionsanstalten in allen vier Welttheilen fortdauern. In Westindien hat sie Missionen unter den Negern auf den Dänischen Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean, auf den Englischen Inseln Antigoa, St. Kitts, Jamaika und Barbados, in Südamerika unter den Sclaven zu Paramaribo und unter den Aramacken-Indianern zu Hope am Corentyn, in Nordamerika unter den Eskimos auf Labrador, unter den Delawaren, zu Obercanada und an mehrern Orten von Grönland, in Afrika unter den Hottentotten und in Asien unter den Kalmücken und den Tatarischen Völkerstämmen im Russischen Reiche. (Theologische Nachrichten Juni 1809. S. 282 — 283.)

Leichter und glücklicher als unter den Juden und Muhammedanern ist das Christenthum zu allen Zeiten unter den heidnischen Völkern ausgebreitet worden, weil es in dem ausgebildeten, durch Offenbarungsurkunden fixirten und bestimmten Judenthume und Islamismus einen Widerstand fand, welchen ihm die meist unbestimmten, auf keinen geschriebenen Codex gegründeten Religionen der heidnischen Welt nicht leisten konnten. Daher befremdet es nicht, daß der christliche Glaube auch in den neuesten Zeiten wenig Fortschritte unter den Juden gemacht hat, so daß nur hie und da ein einzelner Israelit, mehr durch politische Rücksichten, als durch religiöse Gründe bewogen, von der Synagoge zu der Kirche übertrat. Auch ist von Seiten der Christen wenig geschehen, die Juden zu bekehren, ausser daß ein Methodist zu London, Nahmens Cooper im Jahr 1796 Predigten an die Londner Juden hielt, welche auch einige Aufmerksamkeit unter ihnen erregten und Priestley einige Jahre früher bemüht war, ihnen das Christenthum durch

eine Vergleichung zwischen Moses und Christus zu empfehlen. (Ein Brief von Burckhardt in Stäudlins Beiträgen B. II. S. 130 — 131.) Nirgends aber ist man zudringlich gegen sie gewesen und noch weit weniger hat man sich gewaltsamer Maaßregeln bedient. Mehrere Regierungen aber haben den Versuch gemacht, die moralische wie die bürgerliche Cultur der Juden zu befördern, das aus ihren Gesetzen und Sitten zu entfernen, was mit dem Staatszwecke und mit den Landesgesetzen collidirt und sie den übrigen Bürgern ihrer Staaten näher zu bringen. Dabey aber ist man mit zarter Schonung und mit Achtung der Gewissensrechte zu Werke gegangen und weit entfernt, gewaltsame Maaßregeln zu ergreiffen, sind vielmehr in verschiedenen Staaten solche Gesetze, welche drückend für die Juden waren, aufgehoben worden. Da es glaublich ist, daß die eingeleiteten Veränderungen in den Verhältnißen der Juden zu den Staaten in dem Fortgange der Zeiten auch auf das Verhältniß der Synagoge zu der Kirche Einfluß haben werde, so darf die Kirchengeschichte die Versuche, den Geist und den Zustand des Jüdischen Volkes zu verbessern, nicht übersehen. Den merkwürdigsten dieser Versuche machte in den Jahren 1806 und 1807 der Kaiser Napoleon. Während der Revolution hatten nemlich die Juden in Frankreich durch ein Decret vom 27sten September 1791 das Französische Bürgerrecht erhalten. Ein großer Theil der Jüdischen Nation aber machte sich dieser Wohlthat nicht würdig, sondern fuhr fort zu schachern und zu wuchern und entzog sich fortwährend der Beschäftigung mit dem Ackerbaue und andern nützlichen Gewerben. Die vormaligen eifrigen Lobredner der Juden liessen sich nicht mehr vernehmen, mehrere Schriftsteller klagten über die Verderbtheit ihrer Sitten und über den Nachtheil,

Digitized by Google

welchen sie dem Staate brächten und schon war die Rede von der Aufhebung des Decretes, durch welches sie die Rechte Französischer Bürger erhalten hatten. Da zu gleicher Zeit Klagen über die Juden mehrerer Nördlichen Departements, welche durch die Anhäufung unmässiger Zinsen die Vermögensumstände vieler Landbauer dieser Gegenden zerrütteten, an die Regierung gelangten, so beschloß der Kaiser im Jahr 1806 die einsichtsvollsten und angesehensten Juden des Französischen Reiches in Paris zu versammeln, damit sie berathschlagen möchten, wie die Gesinnungen der bürgerlichen Moral bey ihrer Nation zu beleben seyen und die Ausübung nützlicher Künste und Handwerke unter derselben befördert werden könne, um auf diese Weise eine Reformation der Juden einzuleiten. Gegen die Mitte des genannten Jahres kamen die Jüdischen Deputirten in Paris zusammen, Furtado, ein aufgeklärter und unterrichteter Portugiesischer Jude, ward zum Präsidenten der Versammlung gewählt und der Kaiser ließ derselben folgende Fragen vorlegen: Dürfen die Juden mehrere Frauen heirathen, ist nach Jüdischen Gesetzen die Ehescheidung zulässig, ist die Scheidung gültig ohne vorgängige richterliche Erkenntniß und nach Vorschriften, welche denen des Französischen Gesetzbuches zuwiderlaufen, kann sich eine Jüdin mit einem Christen und eine Christin mit einem Juden verheirathen oder will das Gesetz, daß die Juden untereinander heirathen, werden die Franzosen von den Juden für Freunde oder für Brüder gehalten, wie haben sie sich nach der Vorschrift des Gesetzes gegen Franzosen, welche nicht ihres Gleichen sind, zu verhalten, wird Frankreich von den daselbst gebohrnen und als Französische Bürger angesehenen Juden als ihr Vaterland betrachtet und sind sie zu der Vertheidigung des Landes und zu der Besol-

Digitized by Google

gung der bürgerlichen Gesetze verbunden, wer ernennet die Rabbinen, welche Gerichtsbarkeit und welche Policeygewalt stehet den Rabbinen zu, ist die Form ihrer Wahlen und ihre Gerichtsbarkeit in dem Gesetze oder bloß in dem Herkommen gegründet, giebt es Gewerbe, welche den Juden durch das Gesetz untersagt wären, verbietet das Gesetz den Juden gegen ihre Brüder Wucher zu treiben, ist ihnen der Wucher gegen Fremde gesetzlich erlaubt oder verboten? Die Versammlung beantwortete diese Fragen so, daß sie die Verhältnisse Französischer Bürger mit dem Gesetze in Uebereinstimmung zu bringen suchte, und rechtfertigte ihre Entscheidungen dadurch, daß sie zwischen dem religiösen Gesetze, welches unveränderlich sey, und zwischen dem politischen unterschied, welches bey veränderten Verhältnißen der Nation geändert werden könne. Je mehr die Antworten der Versammlung den Erwartungen der Regierung entsprachen; desto mehr mußte diese wünschen, die Aussprüche derselben zu Dogmen und religiösen Gesetzen, wenigstens für die Juden in Frankreich, erhoben zu sehen. Daher beschloß sie, die Versammlung in einen Sanhedrin zu verwandeln, welcher als das erneuerte geistliche Gericht, das vormals in den Zeiten, da noch Palästina das Vaterland der Juden war, die religiös-politischen Angelegenheiten der Nation leitete, seinen Entscheidungen Sanction und gesetzliche Kraft zu geben vermöchte. Mit Frohlocken über die Hülfe, welche der Gott der Väter seinem Volke sende und über die glücklichen Aussichten, welche sich demselben in Europa öffneten, machte die Versammlung den Synagogen in Frankreich, Italien, Deutschland und in andern Europäischen Ländern bekannt, daß unter dem Schutze des Kaisers der Franzosen ein Sanhedrin zu Paris gehalten werden solle und lud sie ein,

Deputirte dahin zu senden. Unterdessen bildete sich der Sanhedrin, welcher aus siebenzig Mitgliedern bestand. Zum Nassi oder Präsidenten ward ein wegen seines Alters, seines Wandels und seiner Kenntniß geachteter Rabbi David Sinzheim von dem Kaiser selbst bestellt, zwey Drittheile der Mitglieder machten die Rabbinen aus, welche an der bisherigen Versammlung der Jüdischen Deputirten Antheil genommen hatten und den dritten Theil sollte die bisherige Versammlung durch geheime Abstimmung aus ihrer Mitte so wählen, daß bey der Wahl auf möglichst gleiche Repräsentation der Portugiesischen, Avignoneser und Deutschen Juden Rücksicht genommen würde. Am neunten Februar des Jahres 1807 eröffnete der Sanhedrin seine Sitzungen mit einer würdigen religiösen Feier und hielt darnach acht feierliche Sitzungen, in denen man die von der Versammlung der Jüdischen Deputirten gefaßten Beschlüße bestätigte, die Uebereinstimmung derselben mit den Grundbegriffen des Judenthums, mit dem Gesetze und dem Talmude auseinandersetzte, sie zu Dogmen für alle Juden, besonders für die in Frankreich und Italien, erhob und die Rabbinen anwies, daß sie ihre Vorträge diesen Beschlüßen gemäß einrichten sollten. Der Sanhedrin erklärte, beschloß und verordnete in Beziehung auf die oben erwähnten, der Versammlung der Deputirten vorgelegten Fragen, daß die Vielweiberey zwar durch das Mosaische Gesetz gestattet, aber seit der Zerstreuung der Juden im Occidente unterlassen worden sey, daß sich der Jude den in Frankreich geltenden Ehegesetzen unterwerfen könne und solle, und daß die zwischen Israeliten und Christen geschlossenen Ehen bürgerliche Gültigkeit hätten und kein Anathem nach sich ziehen sollten, ob sie gleich nicht mit den religiösen Formen bekleidet werden könnten, daß das

Gesetz der Juden auch diejenigen Mitbürger zu lieben gebiete, welche nicht ihres Glaubens seyen, daß das Gebot, welches die Veranlassung zu der Beschuldigung, das Gesetz gestatte den Juden Wucher zu treiben, gegeben habe, nicht vom Wucher, sondern von Zinsen rede, welche von dem zur Unterstützung dargeliehenen Gelde zu nehmen, unerlaubt, hingegen in Handelsverhältnißen zu fordern, erlaubt und rechtmässig sey, daß die Religion von dem Juden verlange, er solle das Land, dessen Bürger er wird, als sein Vaterland betrachten, vertheidigen und die Gesetze desselben befolgen und daß die Gewohnheit der Juden, sich dem Ackerbaue und dem Gewerbsfleiße zu entziehen, nicht aus ihren religiösen Grundsätzen, sondern vielmehr aus ihren äussern Verhältnißen entsprungen sey. Es ist unverkennbar, daß den Sanhedrin Achtung für Wahrheit, Recht und Bürgerpflicht leitete und der Menschenfreund muß wünschen, daß es der Regierung gelingen möge, ihren wohlthätigen Zweck zu erreichen. Wenigstens hat sie nichts unterlassen, was die Ausführung ihres Planes unterstützen kann. Denn nicht genug, daß sie dem Sanhedrin das imponirende Ansehen einer ehrwürdigen, die Nation repräsentirenden Versammlung zu geben bemüht war und die Aufmerksamkeit der auswärtigen Juden auf das, was man in Paris unternahm, hinzulenken suchte (auch erschienen Deputirte von Amsterdam, von Frankfurt am Main und von andern Orten, welche der Versammlung ihre Freude und ihre Beistimmung erklärten), sie machte auch im Jahr 1808 ein Decret bekannt, welches darauf abzweckt, die Befolgung der von dem Sanhedrin gefaßten Beschlüße zu befördern und die Juden unter ihre genauere Aufsicht zu setzen. Dieses Decret verordnet nemlich, es solle in Paris ein Jüdisches Centralconsistorium,

in jedem Departement aber, wo zwey Tausend Juden wohnen, ein Unterconsistorium und eine Synagoge seyn, und macht es den Consistorien zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Rabbinen den Entscheidungen des Sanhedrin gemäß lehren, ferner die innere Organisation der Synagogen zu erhalten, keine Gebetsversammlung ohne Autorisation zu dulden, ihre Glaubensgenossen zu nützlichen Künsten und Handwerken zu ermuntern, die Conscribirten aufzuzeichnen und alle die, welche die Mittel ihrer Subsistenz nicht anzugeben vermögen, der Obrigkeit bekannt zu machen. Die Regierung hofft, daß binnen zehn Jahren der Unterschied zwischen den Juden und den übrigen Staatsbürgern aufhören und es ihr dann möglich seyn werde, allen Israeliten die vollen Rechte Französischer Bürger, welche sie gegenwärtig noch dem handeltreibenden Theile dieser Nation versagen muß, zu bewilligen. (Collection des Actes de l'assemblée des Israélites de France et du royaume, d'Italie, convoquée à Paris par decret de Sa Majesté Imperiale et Royale du 30. May 1806. Publiée par M. *Diogène Tama.* Paris und Strasburg 1807. Collection des Procès-verbaux et décisions du grand Sanhedrin convoquée à Paris par ordre de Sa Majesté l'Empereur et Roi dans les mois du Fevrier et Mars 1807. Publiée par M. *Diogène Tama.* Livraison I—V. Ebendaselbst 1807. Tama war Secretair der Jüdischen Deputirten des Departements der Rhonemündungen und die von ihm edirten Sammlungen, welche die Protocolle des Sanhedrin und der ersten Versammlung enthalten, sind als officiell zu betrachten. Theils aus diesen, theils aus andern Schriften sind die von Alexander Bran herausgegebenen Gesammelten Actenstücke und öffentlichen Verhandlungen über die

Verbesserung der Juden in Frankreich. Heft I—VIII. Hamburg 1806—1807. geflossen, deren sich der Verfasser bedient hat.)

Den Zweck, den Zustand der Juden zu verbessern, setzten sich in den neuesten Zeiten auch einige Deutsche Regenten, der König von Westphalen und der Fürst Primas, nunmehriger Großherzog von Frankfurt, obgleich diese beiden Fürsten nicht ganz dieselben Maaßregeln ergriffen. Die Westphälische Regierung nemlich errichtete nicht nur durch ein Decret vom 31sten März 1808 ein Jüdisches Consistorium, welches unter der Aufsicht der Regierung stehen, den Cultus und die Disciplin leiten und darüber wachen soll, daß die Rabbinen und Schullehrer, die nur nach vorhergegangener Prüfung und nach erlangter Bestätigung durch den Minister des Innern angestellt werden können, Gehorsam gegen die Landesgesetze lehren und die Pflicht der Vaterlandsvertheidigung einschärfen, sondern sie ertheilte auch den Juden ihrer Staaten völlig gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern. Der Fürst Primas hingegen begnügte sich, die Wahl der Jüdischen Ober- und Unterrabbinen von dem Consistorium der Augsburgischen Confessionsverwandten abhängig zu machen, das Jüdische Schulwesen der allgemeinen Schulcuratel des Landes zu unterwerfen, die Jurisdiction der Rabbinen abzuschaffen und andere ähnliche Einrichtungen zu treffen; trug aber Bedenken, den Juden seines Landes die vollen Bürgerrechte zu bewilligen und alle Beschränkungen ihrer Vermehrung und ihres Gewerbes aufzuheben; worüber Israel Jakobsohn, geheimer Finanzrath zu Braunschweig, in einem eigenen, an den Fürst Primas gerichteten Schreiben, sich bitter beklagt hat. Ein Jahr später, als die erwähnten Verordnungen erschienen,

machte auch der Großherzog von Baden eine weise Verordnung über die künftigen Rechte und den Zustand der Juden und der König von Holland ein Organisationsgesetz des Jüdischen Cultus bekannt. Früher aber war schon in den meisten Deutschen Staaten, so wie auch in Oesterreich und in Preussen, der Leibzoll aufgehoben worden und schon im Jahr 1781 hatte Joseph II den Juden die Erlaubniß ertheilt, alle Arten bürgerlicher Gewerbe zu treiben. Endlich hat in den neuesten Zeiten auch die Russ. Regierung ihre Aufmerksamkeit auf die Unterthanen Jüdischer Religion gerichtet. Die Klagen nemlich, welche im Jahr 1804 über die Bedrückungen erhoben wurden, die besonders die Bewohner der ehemaligen Pohlnischen Provinzen von den Juden erdulden mußten, gaben die Veranlassung, daß die Regierung ein Regulativ, dem auch der Kaiser seine Bestätigung ertheilt hat, für den Zweck entwerfen ließ, den moralischen wie den bürgerlichen Zustand der Juden zu verbessern, sie zum Ackerbaue und zu nützlichen Gewerben anzuführen, damit sie von den, für andere Bürger schädlichen Erwerbsmitteln abgezogen würden, und sie der Lebensweise und den Sitten der übrigen Unterthanen näher zu bringen. (Neue Stätigkeits- und Schutzordnung der Judenschaft zu Frankfurt, deren Verfassung, Verwaltung, Rechte und Verbindlichkeiten betreffend. 1808. Nebst der Vorstellung von Israel Jakobsohn abgedruckt in den Denkwürdigkeiten der Staatskunde Deutschlands, herausgegeben von **Paul Oesterreicher** B. II Heft I. S. 1. fl. Jakobsohns Schreiben stehet auch in dem Archive der Regierung und Gesetzgebung in den Rheinischen Bundesstaaten vom Jahr 1808. No. VI. S. 155 fl. Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden in **Winkopps** Zeitschrift: Der Rheinische Bund.

Heft XXXVIII. No. 26. Ueber die Aufhebung des Judenleibzolles nebst einer skizzirten Geschichte der Juden, von Franz Joseph K. Scheppler. Hanau und Leipzig 1805. Neubegründete bürgerliche Verfassung der Juden in Rußland in Storchs Zeitschrift: Rußland unter Alexander I. Lief. XVIII. S. 356—377.)

Gerecht und mehr als gerecht, gütig und schonend, haben sich in den neuesten Zeiten die christlichen Regenten gegen die Juden bewiesen und aus dem größten Theile der christlichen Welt ist der Groll verschwunden, mit welchem vormals die Nation betrachtet ward, deren Väter den Stifter des Christenthums lästerten und an's Kreuz schlugen. Man hat Grund anzunehmen, daß gegenseitig auch der Haß der Juden gegen die Christen vermindert worden sey, da sich aus der steigenden Zahl gebildeter Männer dieser Nation, von denen einige, ein Mendelssohn, ein Herz, ein Maimon, ein Bendavid mit tiefer Achtung genannt werden, aus der Vermehrung und Verbesserung ihrer Unterrichtsanstalten, aus den neuesten Versuchen Jüdischer Gelehrter im Felde der Literatur und aus andern unzweideutigen Merkmahlen schließen läßt, daß die Juden, namentlich die Deutschen, bedeutende Fortschritte in der geistigen wie in der sittlichen Bildung gemacht haben. (Gregoire Neue Beobachtungen über die Juden, besonders in Deutschland. In Stäudlins Magazine für Religions-Moral und Kirchengeschichte B. IV. S. 523—543.) Zwar mag bey der rohen Meenge, besonders in den Ländern, wohin nur noch seltene Strahlen des Lichtes gedrungen sind, die alte Feindschaft gegen die Christen fortdauern und bey manchen überbildeten Individuen mag vielleicht an die Stelle der vorigen Bigotterie ein frivoler Indiffe-

Digitized by Google

rentismus oder eine freche Verachtung, so wie der väterlichen, so jeder andern Religion getreten seyn; gewiß aber giebt es gegenwärtig unter der Jüdischen Nation nicht wenige wahrhaft aufgeklärte Männer, welche mit der Achtung gegen den Mosaismus eine billige Beurtheilung des Christenthums zu vereinigen wissen und die Kirche, zwar nicht für eine göttliche Anstalt erklären, (denn dann würden sie Christen seyn), aber sie doch als ein heilsames Institut betrachten, welches, eben so wie die Synagoge, auf einen ethischreligiösen Zweck gerichtet sey.

Indeß sind die Juden nie, seit dem Untergange ihres Reiches, gefährliche Feinde des Christenthums gewesen und weit mehr als von Juden, Heiden und Muhammedanern hatte die Kirche in den neuern Zeiten von den Gegnern zu fürchten, welche aus ihrer Mitte selbst hervorgiengen. Einzelne Gegner des Christenthums gab es in den letzten vier Jahrhunderten in mehrern Ländern, zuerst in Italien, darnach in England und zuletzt in Frankreich und Deutschland; ein Atheismus aber, den man zur Meinung eines ganzen Volkes zu erheben trachtete und ein Naturalismus, dessen Bekenner sich öffentlich zu einer Gesellschaft verbanden, die ihr Gebäude auf den Trümmern der Kirche gründen wollte, das sind Erscheinungen, welche der christlichen Welt bis auf die Zeit der Französischen Revolution unbekannt geblieben waren. Schon vor der Umkehrung der Dinge in Frankreich war die Religion gesunken und zahlreiche Schriftsteller, die sich Weltweise nannten, hatten nicht nur den Glauben an das Christenthum, sondern auch den Glauben an die Wahrheiten der Vernunftreligion in den Gemüthern des Volkes erschüttert. Die Revolution stürzte die kirchliche Verfassung um

Digitized by Google

und der Unglaube erhielt volle Freiheit, hervorzutreten; mit dem Haße gegen die bisherige bürgerliche Ordnung der Dinge verband sich der Haß gegen die kirchliche Verfassung, weil die eine in die andere verflochten war, und die Worte: Königthum und Priesterthum, wurden mit gleichem Abscheue ausgesprochen; es erschien eine zahllose Meenge von Flugschriften, welche bald die natürliche Religion auf Kosten der christlichen priesen, bald die Unvereinbarkeit des Katholicismus mit dem Systeme der Freiheit und Gleichheit zu erweisen suchten, bald den Atheismus predigten; ja das Christenthum ward sogar ein Gegenstand der Verfolgung, man verwüstete und entheiligte die Kirchen, und die Priester, beeidigte und unbeeidigte, wurden gemißhandelt, in's Gefängniß geworfen, vertrieben, deportirt und ermordet. Namentlich im Jahr 1793, in der Schreckensperiode, wo der Jakobinismus prädominirte und der Wohlfarthsausschuß den drückendsten Despotismus ausübte, zeigte sich der Atheismus von Seckenhaß beseelt und von Verfolgungsgeist; denn die herrschende Parthey, welche nicht erwarten konnte, daß irgend eine Religion ihre Grundsätze bestätigen würde, hatte beschlossen, alle Religionen zu vernichten. Einem Volke, über welches ein Uebermaaß von Leiden ausgegossen war, predigte der Wahnsinn die trostlosen Lehren, daß es keinen Gott und keine Vorsehung gebe und daß der Mensch nur für das gegenwärtige Leben bestimmt sey, an den Kirchhöfen las man die Inschrift: Der Tod ist ewiger Schlaf, selbst Priester schworen ihren Glauben ab und erklärten ihr bisheriges Leben für Betrug oder Blödsinn, man verschloß die Kirchen und die Gegenstände des Katholischen Gottesdienstes wurden dem wegwerfendsten Spotte preis gegeben. Oeffentliche Buhldirnen in wollüstigen Stellungen fu

ren als Göttinnen der Vernunft auf Triumphwagen einher, man, erhob sie im Dome der Tempel auf die Altäre, man sang ihnen Hymnen, brannte Weihrauch zu ihren Füßen an und huldigte ihnen durch Anbetung. Und das nannte man den Gottesdienst der Vernunft. (J. Emmanuel Toulongeon Geschichte von Frankreich seit der Revolution von 1789. Deutsch herausgegeben von Philipp August Petri B. IV. S. 144—146. Posselt Taschenb. für die neueste Geschichte. Dritter Jahrgang. S. 30—31. *Gregoire* Observations sur les Diffamateurs et Persecuteurs dans la religion. à Paris. An. VIII (1800.)) Doch nur auf kurze Zeit konnte sich der Atheismus als öffentliche Meinung behaupten, bald kehrete man zu dem Theismus zurück. Der Nationalconvent decretirte auf Robespierre's Befehl, welcher frech genug war, selbst mit der Gottheit sein heuchlerisches Spiel zu treiben, die Französische Nation erkenne ein höchstes Wesen und die Unsterblichkeit der Seele an, und es wurden Feste zur Ehre des höchsten Wesens angeordnet. Der Katholicismus aber blieb proscribirt und die Anhänger desselben waren genöthiget, ihren Gottesdienst in der Einsamkeit und bey verschlossenen Thüren, im Zirkel ihrer Familien oder in der Gesellschaft zuverlässiger Freunde auszuüben. Erst nach Robespierre's Falle im Jahr 1795 konnte man wieder frey äussern, was man glaube und nicht glaube und sobald man Christum wieder bekennen durfte, äusserte sich auch bey einem großen Theile des Volkes die Anhänglichkeit an die alte Religion und es gewann das Ansehen, als wolle man den Katholicismus in seiner ganzen vorigen Gestalt wieder herstellen. Diese Tendenz aber mußte theils den Freunden der neuen Verfassung, welche besorgten, es möchte durch die Wiederherstellung des Katholicismus die

Digitized by Google

neue Einrichtung des Staates umgestürzt werden, theils den vielen Ungläubigen mißfallen, welche die Dogmen der Katholischen Kirche längst aufgegeben hatten und die Wiederherstellung der vorigen Religion als eine Rückkehr zum Aberglauben betrachteten. Bey dem wiedererwachten Verlangen nach gemeinschaftlicher Religionsübung auf der einen Seite und bey dem Widerwillen, welchen auf der andern Seite eine zahlreiche Parthey gegen den Katholicismus hegte, konnte man leicht auf den Gedanken kommen, einen auf die Lehren der natürlichen Religion gegründeten Cultus zu errichten. Wirklich kam im Jahr 1797, mithin erst zwey Jahre nach Robespierre's Falle, unter dem Nahmen der **Theophilanthropen** eine naturalistisch-kirchliche Gesellschaft zu Stande, deren Entstehung aus der Denkart und den Bedürfnißen der damaligen Zeit hinreichend erklärt werden kann, ohne daß man Ursache hätte, sie als ein politisches Institut und als eine Wirkung der Regierung **Robespierre's** und des **Berges** zu betrachten. Der Grund zu dieser Gesellschaft ward im Jahr 1796 durch fünf Familienväter gelegt, **Chemin, Mareau, Janes, Hauy** und **Mandar**, welche noch gegen das Ende des genannten Jahres ihre erste Versammlung hielten. Bald aber traten diesem kleinen Vereine zahlreiche Mitglieder bey, man gab den Versammlungen Publicität und aus der Menge der herbeyströmenden Zuschauer vermehrte sich die Gesellschaft, beliebte Schriftsteller empfahlen ihre Grundsätze und beschrieben die Formen ihres Gottesdienstes, das Directorium begünstigte das neue Institut theils aus Ueberzeugung, theils um dem Katholicismus entgegenzuwirken, welcher schon wieder öffentlich ausgeübt ward, man sprach den Theophilanthropen das Recht zu, die Kirchen, die seit der neuen Ordnung der Dinge Nationalge-

bäude geworden waren, mit den Katholiken zu theilen und sie setzten sich nach und nach in zehn Kirchen der Hauptstadt fest. Ihr Glaubensbekenntniß machten die Lehren von dem Daseyn Gottes und von der Unsterblichkeit der Seele aus, ihr Unterricht war Moral und ihr Cultus bestand in Reden und Gesängen über Gegenstände der natürlichen Religion und der Pflichtenlehre und in einigen symbolischen Handlungen, welche an die Stelle der christlichen Taufe, Confirmation und Copulation traten. Männer von Talent, namentlich Chemin, entwarfen Liturgieen und Lehrbücher für die Gesellschaft und hielten beredte Reden bey ihren Versammlungen, ein dirigirender Rath bestellte die Vorleser und Redner und sorgte für Ordnung und Anstand, der Nahme geachteter Männer, welche der Gesellschaft beygetreten waren, die Einfachheit ihrer Grundsätze und ihres Cultus und das Beispiel der Hauptstadt empfahl den Theophilanthropismus und bald fand er in vielen Städten der Provinzen Eingang. Es gab wenige Städte, wo er nicht wenigstens vorgeschlagen ward und an vielen Orten führte man ihn unter Verfolgungen der Katholiken ein. In kurzer Zeit aber erkaltete der Enthusiasmus für das neue Institut, mag nun die Ursache hiervon in der Beweglichkeit des Französischen Nationalcharakters, oder in den allgemeinen Schwierigkeiten, welche die Fortdauer jedes naturalistischen Cultus zu hindern scheinen, oder in den veränderten politischen Verhältnißen, oder in diesen vereinigten Umständen zu suchen seyn. Die Versammlungen wurden immer seltener besucht, viele Mitglieder trennten sich nach und nach von der Gesellschaft, die Journalisten erklärten sich bald ernstlich, bald im Tone der Persiflage gegen das neue Institut, und so schnell der neue Cultus in den Provinzen entstanden war, eben so schnell verschwand er hier

Digitized by Google

wieder und nur in Paris dauerte er noch fort bis die Consuln im Jahr 1802 den Beschluß faßten, daß sich die Theophilanthropen nicht mehr in den Nationalgebäuden versammeln könnten. Durch diesen Beschluß ward der Theophilanthropismus zwar nicht als Meinung und Glaube, aber doch als Gesellschaft vernichtet. Was man einige Jahre früher Verletzung der heiligsten Rechte genannt haben würde, ertrug man jetzt willig, der einzige Wunsch der Nation war Ruhe und Sicherheit, der Freiheitsenthusiasmus war erloschen, man fieng an die Erzeugnisse der Revolution mit Gleichgültigkeit, selbst mit Widerwillen zu betrachten und hieß alles gut, was darauf abzuzwecken schien, eine feste Ordnung der Dinge herzustellen. Daher geschah bey dem erwähnten Beschlusse der Consuln nichts weiter, als daß sich ein ungenannter Schriftsteller in einer kleinen Schrift: Sur l'interdiction du culte de la religion naturelle ou theophilanthropique, über das Verbot, die natürliche Religion auszuüben, beklagte, der Beschluß behielt aber seine Gültigkeit und die Gesellschaft der Theophilanthropen gieng nach der kurzen Dauer von fünf Jahren unter. (Geschichte des Theophilanthropismus von seinem Ursprunge bis zu seiner Erlöschung von Gregoire, ehemaligem Bischofe von Blois, jetzt Senator des Französischen Reiches zu Paris. In Stäudlins Magazine für Religions-Moral und Kirchengeschichte B. IV. S. 257—401. Auch ist diese Schrift unter dem erwähnten Titel zu Hannover 1806 besonders gedruckt worden. Arndt Reisen durch Frankreich Th. II. S. 49 fl. Nachrichten und Bemerkungen über die Gesellschaft der Theophilanthropen in Stäudlins Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre B. III. S. 368 fl. B. IV. S. 337 fl. B. V. S. 45 fl. Année religieuse

des Theophilanthropes ou adorateurs de Dieu et amis des hommes; recueil des discours publié par l'auteur du manuel des Theophilanthropes. à Paris 1797. Gottesverehrungen der Neufranken oder Ritualbuch der Theophilanthropen, einer unlängst in Paris entstandenen religiösen Gesellschaft. Aus dem Franz. Leipzig 2te Aufl. 1798.)

Schon seit Robespierre's Falle hatte sich das Verlangen nach der Wiederherstellung der Katholischen Religion verrathen, der Theophilanthropismus konnte das religiöse Bedürfniß der Nation nicht befriedigen, ein großer Theil des Volkes, nicht bloß in den Provinzen, sondern in Paris selbst, kehrte nach und nach zu der ehemaligen Anbetungsweise zurück und der Wunsch, die Ausübung der Katholischen Religion unter öffentlicher Auctorität wieder eingeführt zu sehen, ward immer lauter geäussert. Theils um dieses Verlangen zu erfüllen, theils um das neue Staatsgebäude durch die Religion zu unterstützen, schloß nach der Errichtung des Consulates der damalige erste Consul Bonaparte im Jahr 1801 das Concordat mit dem Papste und stellte die öffentliche Religionsübung wieder her, so daß das Christenthum den Sieg über den Theismus davon trug. Die Regierung suchte den kirchlichen Instituten wieder einiges Ansehen zu verschaffen, die ersten Männer des Staates fiengen an, an dem christlichen Cultus Theil zu nehmen, man mißbilligte die gegen die Religion gerichteten Schriften und der berühmte Astronom de Lalande namentlich, welcher um diese Zeit Supplemente zu seinem im Jahr 1800 erschienenen Dictionnaire des Athées (eine Schrift, in welcher er sich offen für einen Atheisten erklärte und eine Menge lebender und verstorbener Gelehrten ohne allen Grund den Gotteslängnern

beizählte) herausgab, ward veranlaßt das fernere Publiciren seiner Schriften zu unterlassen. (Ueber de Lalande's Streit mit den Gläubigen unter seinen Zeitgenossen in Frankreich. In den Europ. Annalen 1806. St. I. S. 78 fl.) Zu gleicher Zeit bemüheten sich mehrere Schriftsteller auf das öffentliche Urtheil über das Christenthum und über die kirchlichen Institute zu wirken und die Nation zu dem Glauben zurückzuführen. Es wurden nicht nur ältere Werke apologetischen Inhaltes wieder gedruckt und verbreitet, sondern es erschien auch eine ziemliche Anzahl neuer Schriften, welche entweder den Katholicismus gegen die Philosophie in Schutz nahmen, oder den Theophilanthropismus bestritten oder die Vernunftreligion gegen den Atheismus vertheidigten. Der originellste, geistreichste, gelesenste und darum merkwürdigste Apologet, welchen diese Periode der Rückkehr von dem Unglauben zu dem Glauben hervorbrachte, ist François Auguste Chateaubriand, dessen Werk: Genie du christianisme ou Beautés de la religion chretienne. à Paris 1802. V. Tom. übersetzt von Karl Venturini Münster 1803 IV. Th., der Geschichte angehört. Zwar hat Chateaubriand weder tiefe Untersuchungen über das Wesen, den Zweck und die Nothwendigkeit der Offenbarung angestellt, noch Zeugnisse für die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte mit Fleiß und mit kritischem Geiste aufgeführet, noch auch den Versuch gemacht, die Offenbarung mit der Vernunft zu vereinigen und den wesentlichen Inhalt der Schrift von der Form und der Einkleidung zu scheiden und es läßt daher sein Werk die Ansprüche unbefriediget, welche der prüfende Forscher an den Apologeten zu machen befugt ist. Allein für den Zweck, Vorurtheile gegen das Christenthum, welche fast öffentliche Meinung geworden waren, zu verdrängen und den

Katholicismus einer Nation zu empfehlen, die mehr durch die Phantasie und durch die Sinne, als durch Vernunftgründe geleitet wird, ist Chateaubriands Apologie sehr glücklich berechnet. Denn es war vorzüglich das Poetische in dem Christenthume und der wohlthätige Einfluß desselben auf die Kunst, die Wissenschaft und den Zustand der Völker, was der originelle Apologet heraushob und öfterer suchte er die Phantasie durch die Schilderung der Frömmigkeit, durch die Beschreibung der heiligen Gebräuche und durch die Hindeutung auf das Geheimnißvolle und Wunderbare in Bewegung zu setzen, als den Verstand durch bündige Schlüße zu überzeugen. Vorzüglich wirkte er durch die Erzählung: Atala oder die Liebe zweyer Wilden in der Wüste, welche theils einzeln erschien, theils dem Geiste des Christenthums einverleibt worden ist, und durch ein später bekannt gemachtes Gedicht: Die Martyrn oder der Triumph des Christenthums, auf das Gefühl und auf die Phantasie und man kann diese Schriften nicht lesen, ohne sich frommen Gefühlen hinzugeben, durch welche das Gemüth in eine dem Glauben günstige Stimmung versetzt wird. So wenig man zweifeln darf, daß der fromme, geistvolle und beredte Chateaubriand auf die öffentliche Meinung gewirkt und manche seiner Landsleute zu dem Glauben zurückgeführt habe; so ist doch weder von ihm noch von einem andern Französischen Apologeten der neuesten Zeiten, deren keiner sich über das Mittelmässige erhebt und etwas Neues zu der Vertheidigung des Christenthums sagt, der alte Streit zwischen dem Glauben und der Vernunft geschlichtet worden. Vielmehr dauert in Frankreich der Gegensatz zwischen Religion und Philosophie bis auf diesen Augenblick fort, und hier haben sich die getrennten Schwestern noch nicht vereinigen können.

Digitized by Google

Ist gleich der Katholicismus in der öffentlichen Meinung wieder hergestellt und wird gleich die Religion an allen Orten des Französischen Kaiserreiches ausgeübt; so mag es doch, unter den Gelehrten besonders und unter den höhern Ständen, Unzählige geben, welche nicht dem Drange des Herzens folgen, sondern sich nur der Sitte und der Convenienz fügen, wenn sie zuweilen an den Gebräuchen der Kirche Theil nehmen.

Die politischen und religiösen Meinungen, welche Frankreich zu der Zeit der Revolution in Bewegung setzten, fanden in einem großen Theile von Europa, anfangs bey vielen weisen und edeln Männern, die von jener Begebenheit eine bessere Ordnung der Dinge erwarteten, darnach aber, als ein wilder Terrorismus den Staat und die Kirche umstürzte, nur bey Unzufriedenen und Neuerungssüchtigen Eingang. Insbesondere theilte sich dem Auslande auch die Geringschätzung des Christenthums und der Kirche mit und in England entstand im Jahr 1798 zu London und in den umliegenden Gegenden eine zahlreiche Gesellschaft, welche sich Freunde der Sittlichkeit nannte (friends of morality), Versammlungen hielt, in denen man Voltaire's, Rousseau's und Paine's Schriften vorlas und den Zweck zu haben schien, eine dem Institute der Theophilanthropen ähnliche Anstalt zu gründen. Dergleichen Gesellschaften bildeten sich auch im Innern des Landes und der Mangel an Liebe zu den kirchlichen Instituten verrieth sich zu dieser Zeit auf eine sehr bemerkbare Weise. (Auszug aus einem Briefe aus London in Henke's Religionsannalen St. IV. S. 464—471. *William Hamilton Reid* The rise and dissolution of the infidel societies in this metropolis: including the origin of moderne deism and atheism, the

genius and conduct of those associations, their lecturerooms, fieldmeetings and deputations; from the publication of Paine's Age of reason till the presend period. London 1800. Auszug aus dieser Schrift in Stäudlins Magazine für Religions-Moral und Kirchengeschichte B. I. St. II. S. 531—536.) Auch brachte dieses Zeitalter verschiedene antichristliche Schriftsteller hervor, unter denen besonders Thomas Paine zu bemerken ist, dessen Schriften viel Aufsehen erregten und von mehrern, besonders von Englischen Theologen, widerlegt wurden. Thomas Paine lebte eine Zeit lang in Frankreich, spielte selbst zu der Zeit der Revolution eine Rolle indem er Mitglied des Nationalconventes war und verfaßte in dieser Zeit des Hasses gegen die positive Religion mehrere antichristliche Schriften, von denen die, welche den Titel führt: The Age of Reason; being an Investigation of true and fabulous Theology P. I. 1794. P. II. 1795. am bekanntesten geworden ist. In dieser Schrift, welche man unter der Aufschrift: Das Zeitalter der Vernunft Th. I. II. Paris 1796 in das Deutsche übersetzt hat, sucht der Verfasser zuerst die Begriffe: Offenbarung, Wunder und Geheimniß als nichtig darzustellen und bestreitet darnach die Aechtheit und die Glaubwürdigkeit der heil. Schriften, wobey er von der Voraussetzung ausgeht, daß die Christen behaupteten, die ganze Bibel in allen ihren Theilen sey Gottes Wort und alle Unternehmungen der Juden, von denen das alte Testament Nachricht giebt, seyen auf Gottes Befehl ausgeführt worden. Paine's Bestreitung verräth den auffallendsten Mangel an historischen Kenntnißen, eine völlige Unbekanntschaft mit dem Geiste und der Sprache der alten Welt und die flachste Seichtigkeit in philosophischen Erörterungen und

der zuversichtliche und freche Ton, in welchem er abzusprechen pflegt und die damalige Stimmung macht es erklärbar, daß seine Schriften so viel Aufsehen erregen und so viele Widerleger finden konnten. (Die Titel von den Schriften Paine's und von mehrern gegen ihn erschienenen größern und kleinern Werken findet man in dem Systematischen Verzeichniße der in der theologischen Literatur in den Jahren 1791 bis 1795 herausgekommenen Deutschen und ausländischen Schriften. Weimar 1799. III. 1149—1173.) Wenn es der Geschichte der Apologetik überlassen bleibt, in ein näheres Detail einzugehen und auch die minder wichtigen für und wider das Christenthum erschienenen Schriften aufzuführen, so kann sich die gegenwärtige Darstellung nur auf das Merkwürdigste einschränken. Darum übergehe ich mehrere Englische Apologeten der neuern Zeiten, als Toulmin, Priestley, Wakefield, mit Stillschweigen und erwähne nur Wilhelm Paley, Archidiakonus zu Carlisle, der sich, ehe er als apologetischer Schriftsteller auftrat, durch seine Principles of moral and political Philosophy, welche Garve in das Deutsche übersetzte, als Philosoph und durch seine Horae Paulinae, welche im Jahr 1790 zu London erschienen und im Jahr 1797 von Henke übersetzt wurden, als Kritiker und feiner Kenner des christlichen Alterthums bekannt machte. Die Erwartungen, welche diese frühern Schriften erregen, werden durch seine Apologie, die den Titel: A View of the Evidences of Christianity führt, viermal aufgelegt und unter der Aufschrift: Wilhelm Paley's Uebersicht und Prüfung der Beweise und Zeugniße für das Christenthum, nach der dritten Englischen Ausgabe in zwey Bänden, mit einer Vorrede vom D. Rößelt in Halle. Leipzig 1797. 8. in das Deutsche übersetzt ward, in einem hohen Grade befriediget. Denn,

Digitized by Google

obgleich Paley den innern Beweis nicht genügend dargestellt hat, so ist es ihm doch gelungen, den äussern Beweis mit der möglichsten Schärfe, Präcision und Deutlichkeit zu führen und alles zu erschöpfen, was für die Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Schriftsteller in der Versicherung von dem wundervollen Ursprunge des Christenthums gesagt werden kann.

Obgleich in Deutschland später, als in England und in Frankreich, antichristliche Schriften erschienen sind, so gab es doch auch in unserm Vaterlande längst vor der Französischen Revolution Gegner des Christenthums. An den Wolfenbüttelschen Fragmentisten, mit welchem in diesem Werke die Geschichte der Deutschen Bestreiter des Christenthums endiget (Th. VI. S. 275 fl.), schlossen sich mehrere antichristliche Schriftsteller von ungleichem Werthe an, welche ein Mißtrauen gegen die positive Religion ausstreueten, das zu der Zeit, da die Maximen der Französischen Terroristen in Deutschland Eingang fanden, hie und da in Verachtung des Christenthums und in Haß gegen die Institute der Kirche übergieng. Hierher gehört der Verfasser der Schrift: Horus oder Astrognostisches Endurtheil über die Offenbarung Johannis und über die Weissagungen auf den Messias wie auch über Jesum und seine Jünger. Mit einem Anhange von Europens neuern Aufklärung und von der Bestimmung des Menschen durch Gott. Ein Lesebuch zur Erholung für die Gelehrten und ein Denkzeddel für Freimaurer. Ebenezer. Im Verlage des Vernunfthaußes 1783., welcher die Entstehung der Jüdischen Geschichte, auch christlicher Ideen und namentlich der in der Offenbarung Johannis ausgedrückten Vorstellungen auf eine sehr gezwungene Weise aus den astronomischen Kennt-

Digitized by Google

nißen und Vorstellungen der alten Welt, deren bildliche Bezeichnungen im Fortgange der Zeiten eigentlich verstanden worden seyen, zu erklären versucht, das Wunderbare und Ausserordentliche aus dem Christenthume hinwegnimmt und Jesum als einen Betrogenen darstellt, der sich, getäuscht durch das zufällige Zusammentreffen mehrerer Umstände, für den Messias gehalten habe, aber doch von dem Charakter und von der Lehre Jesu mit Achtung spricht, auch die Grundsätze der Moral und der Vernunftreligion nicht antastet und überhaupt zu den billigern Gegnern des Christenthums gehört. Ein weit größeres Publicum, als diese trockne Schrift, für deren Verfasser, seiner Protestation ungeachtet, **Christian Ernst Wünsch**, gegenwärtig Professor zu Frankfurt, gehalten wird (Quedlinburgische theologische Bibliothek B. V. S. 225.), fanden die populären und mehr für den Geschmack der Lesewelt geeigneten Schriften des leichtsinnigen, flachen und unbesonnenen **Karl Friedrich Bahrdt**, welcher, nachdem er mehrere Systeme eilig und flüchtig durchlaufen war, mit dem Naturalismus endigte. Es war der Zweck mehrerer seiner Schriften, namentlich der Briefe über die Bibel im Volkstone und der Schrift: Ausführung des Planes und Zweckes Jesu. In Briefen an Wahrheit suchende Leser, in zwölf Bändchen, welche zu Berlin vom Jahr 1784 bis 1793 erschienen, den Glauben an den göttlichen Ursprung des Christenthums zu vernichten und gemäß diesem Zwecke nahm er bald die Wunder und die Weissagungen in Anspruch, bald suchte er durch ein flaches Raisonnement die Richtigkeit des Offenbarungsbegriffes darzuthun, bald endlich ersann er, um alles natürlich erklären zu können, Fabeln von der Jugendbildung Jesu und von einer durch ihn gestifteten Ordensgesellschaft und suchte der

Welt seine, durch gar keine data unterstützten Hypothesen als Geschichte aufzudringen. Die Zuversicht, ja die Unverschämtheit, mit welcher Bahrdt die unwahrscheinlichsten Vermuthungen als ausgemachte Wahrheit vortrug, das Scheinbare vieler seiner Behauptungen, die auf jedem Blatte wiederholte Versicherung, daß ein Freund der Wahrheit die Resultate seiner redlichen Prüfung wahrheitsuchenden Lesern vorlege, eine lichtvolle Darstellung und das Aufsehen, welches seine Schicksale erregt hatten, mußte seinen Schriften zu einer Zeit, wo auch der Nichtgelehrte Geschmack an der Lectüre finden lernte, vielen Eingang verschaffen und man darf behaupten, daß Bahrdt unter allen antichristlichen Schriftstellern die meisten Leser unter dem Deutschen Mittelstande gefunden und den meisten Schaden gestiftet habe. Weit weniger Aufsehen machte ein gleichzeitiger, durch mehrere populär-philosophische Werke bekannter Schriftsteller **Jakob Mauvillon**, welcher unter dem Charakter eines Obristlieutenants Lehrer an der Militärschule zu Braunschweig war, wo er im Jahr 1794 starb. Nur um die Censur zu täuschen oder um das Christenthum auch dadurch zu höhnen, überschrieb er seine, zu der Bestreitung der christlichen Religion bestimmte Schrift, welche im Jahr 1787 zu Berlin erschien: Das einzig wahre System der christlichen Religion, und stellte hier aus crassen Dogmen einen Lehrbegriff willkührlich zusammen, welchen er nicht ohne Bosheit für das einzig wahre System der christlichen Religion erklärte. Er hatte aber keinen andern Zweck, als das Christenthum zu bestreiten und es vorzüglich von der Seite anzugreiffen, welche bisher selbst die heftigsten Gegner nur selten berührt hatten. Denn nicht genug, daß er den äussern Beweis in Anspruch nahm, er kehrte seine Waffen in der zweyten Abtheilung seiner Schrift

Digitized by Google

(S. 110—430.) auch gegen den innern und hauptsächlich gegen die Moral des Christenthums und suchte von dieser darzuthun, daß es ihr an Deutlichkeit und Bestimmtheit mangle, weil sie in Parabeln, welche einer vieldeutigen Auslegung fähig seyen, vorgetragen werde, daß man sie eben so wenig für vollständig und zureichend erklären könne, weil sie von dem Rechte, Krieg zu führen, von den Pflichten der Regenten und der Bürger, so wie von den Pflichten der Freundschaft gänzlich schweige und daß sie endlich überspannte Vorschriften enthalte, den Menschen feig, kriechend, unnütz für die Gesellschaft, gleichgültig gegen die Welt mache und Intoleranz predige. Um diesem Raisonnement Anschaulichkeit zu geben, suchte er zugleich zu beweisen, daß das Christenthum die verderblichsten Wirkungen hervorgebracht und insbesondere einen Verfolgungsgeist erzeugt habe, von welchem bey nichtchristlichen Völkern kein Beispiel gefunden werde. Furchtbarer als alle bisher erwähnte antichristliche Schriftsteller der neuern Zeiten war Christ. Ludwig Paalzow, Königl. Preussischer Kriegs- und Domänenrath und Kammerfiscal bey der Westpreussischen Kammer zu Marienwerder, welcher in zahlreichen Schriften (Hierokles oder Prüfung und Vertheidigung der christlichen Religion angestellt von den Herrn Michaelis, Semler, Leß und Freret. Halle 1785. Porphyrius oder letzte Prüfung und Vertheidigung der christl. Religion angestellt von den Herrn Michaelis, Semler, Leß, Rich. Simon und Freret. Helmst. 1793. Einleitung in den Kanon des N. T. besonders der Offenbarung Johannis. 1793. Freret über Gott, Religion und Unsterblichkeit, ein historisch-philosophischer Beitrag zur Geschichte der Meinungen über die genannten Begriffe und zur liberalen Prüfung des Gehaltes derselben. Herausgegeben von dem

Verfasser des Hierokles. Dessau und Thorn 1794. Philosophische Geschichte des Aberglaubens. 2te Aufl. Mainz 1800. Geschichte der religiösen Grausamkeit. Mainz 1800.) nicht nur die von frühern Gegnern gegen das Christenthum erhobenen Einwürfe und Anklagen, sondern auch sich selbst wiederholte. Paalzow gehört zu den ungerechtesten und bittersten Gegnern des Christenthums. Er behauptet schlechterdings, daß sich jede auf Offenbarung gegründete Religion nur durch Lüge und Gewalt erhalten könne, er trägt nicht Bedenken die läppischen Fabeln, welche Philostratus von dem Apollonius von Thyana erzählt, mit der heiligen Geschichte in Parallele zu setzen, er schüttet über die Geistlichen, welche er nur Bonzen und Pfaffen nennt, eine Menge unverdienter Schmähungen aus, er verkennt alles Gute, das die christliche Religion gewirkt hat und setzt alles von Christen gestiftete Böse auf die Rechnung ihres Glaubens und entblödet sich nicht den Gott, den die Christen verehren, unverschämt lästernd, einen fürchterlichen, treulosen, grausamen und blutdürstigen Gott zu nennen. (Hierokles S. 336.) Zwar auf Männer, welche geprüft und den Glauben errungen haben, können Schriften dieser Art nicht nachtheilig wirken. Allein auf die unbefestigte, der Prüfung nicht fähige, mit dem Vorhandenen unzufriedene und nach dem Neuen begierige Menge der Halbaufgeklärten im Volke haben dergleichen Schriften einen verderblichen Einfluß. Fortwährend aber erschienen während der beiden letzten Decennien Schriften dieser Art in Deutschland und, was noch schädlicher war, mehrere Modeschriftsteller webten unaufhörlich Spöttereyen über das Christenthum ihren Werken ein, suchten die kirchlichen Institute und den geistlichen Stand in einem lächerlichen oder verächtlichen Lichte darzustellen und beförderten da-

Digitized by Google

durch Unglauben und Gleichgültigkeit gegen die Anstalten der Kirche. Hierzu kam das Beispiel Frankreichs, wo der Terrorismus das Christenthum proscribirte und die Diener der Religion auf die unwürdigste Weise behandelte; denn vermöge der Verbindung, in welche die republikanischen Grundsätze mit der Verachtung des Christenthums gekommen waren, gieng auf viele Freunde der Revolution in Deutschland der Geist des Unglaubens über. So entstand die Irreligiosität bey einem Theile des Mittelstandes in Deutschland (denn in den höhern, der Revolution abgeneigten Ständen, wurden nicht wenige durch die wahrgenommene Verbindung des Republikanismus mit der Irreligiosität wenigstens zu einer äussern Achtung des Christenthums zurückgebracht), welche sich an vielen Orten, obwohl in abnehmenden Graden, bis auf die untersten Volksclassen fortpflanzte und noch sind in der fortdauernden Gleichgültigkeit gegen die kirchlichen Institute und in dem Mangel an Achtung gegen den geistlichen Stand Spuren und Folgen dieser Denkart vorhanden.

Neben den erwähnten Gegnern des Christenthums erschienen fortwährend Apologeten, von denen einige bestimmten Gegnern Widerlegungsschriften entgegensetzten, andre den Zweck, die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums zu erweisen, ohne eine solche specielle Rücksicht verfolgten. So schrieb sowohl gegen den Verfasser des Horus als auch gegen den Verfasser des Hierokles Johann Balthasar Lüderwald, Herzogl. Braunschweigischer Superintendent und Pastor Primarius zu Vorsfelde, (Vertheidigung Jesu, seiner Wunder und Jünger gegen die harten Beschuldigungen des Horus. Helmstädt 1784. Anti-Hierocles oder Jesus Christus und Apollonius von Thyana in ih-

rer großen Ungleichheit vorgestellt. Halle 1793.) und widerlegte glücklich mehrere Einwürfe und Anklagen dieser Gegner. So setzte ferner Johann Friedrich Kleuker dem Hierokles eine ausführliche Apologie entgegen (Neue Prüfung und Erklärung der vorzüglichsten Beweise für die Wahrheit und den göttlichen Ursprung des Christenthums, wie der Offenbarung überhaupt. Th. I. II. Riga 1787—1789. Die zur Widerlegung dieser Apologie und zur Vertheidigung des Hierokles verfaßte Schrift: Unumstößlicher Beweis, daß Kleuker so wenig als Michaelis, Leß und Semler die Wahrheit des Christenthums gerettet habe. Frankfurt und Leipzig 1789., scheint nicht, wie Einige vermuthet haben, von Paalzow, sondern von einem Unbekannten herzurühren.), welche zwar mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit, aber doch ohne die Deutlichkeit, Umsicht, Präcision und Eindringlichkeit, welche man Schriften dieser Art vorzüglich wünschen muß, geschrieben ist, auch mehr in Schutz nimmt, als sich vertheidigen läßt, und theils aus diesem Grunde, theils weil sie mit dem theologischen Zeitgeiste in Widerspruch gerieth, keine günstige Aufnahme gefunden hat. Weit mehr Beifall, als Kleuker, erwarb sich August Christian Bartels, Pastor an der Martinskirche zu Braunschweig, welcher die Sittenlehre des Christenthums gegen Mauvillons Anklagen in einer eigenen lesenswerthen Schrift (Ueber den Werth und die Wirkungen der Sittenlehre Jesu. Eine Apologie denselben gegen das sogenannte einzige wahre System der christlichen Religion. Braunschweig. Th. I. II. 1788—1789.), mit dem glücklichsten Erfolge vertheidigte. Er zeigte, um die Anklage der Dunkelheit und der Verworrenheit zurückzuweisen, wie evident und populär die Sittenlehre Jesu, ihrem wesentlichen Inhalte nach, in der heil. Schrift vorgetragen wor-

Digitized by Google

den und wie die Gewohnheit Jesu, moralische Ideen in Parabeln und Sentenzen darzustellen, den Umständen der Zeit und des Ortes ganz angemessen gewesen sey, er widerlegte den Vorwurf der Unvollständigkeit und Unbestimmtheit vorzüglich durch die Bemerkung, daß ein moralischer Unterricht nicht, wie ein bürgerliches Gesetzbuch, über alle einzelne Fälle Bestimmungen festsetzen könne und solle und erinnerte, daß man aus den allgemeinen moralischen Grundsätzen des Christenthums die speciellen Vorschriften, welche man etwa vermissen möchte, ohne Mühe ableiten könne und that endlich dar, wie ungerecht die Beschuldigung sey, daß die christliche Moral den Muth des Menschen breche, ihn gleichgültig gegen die Welt und unbrauchbar für das Leben mache. Andere Apologeten setzten sich den allgemeinen Zweck, die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums zu erweisen, ohne auf besondere Gegner Rücksicht zu nehmen. In dieser Absicht arbeitete im Jahr 1789 der verdiente Johann Georg Rosenmüller seinen historischen Beweis der Wahrheit der christlichen Religion, welcher schon im Jahr 1771 erschienen war, zum zweytenmale aus und zeigte hier vorzüglich, mit der ihm eigenen Klarheit, wie das Judenthum das Christenthum allmählig verbreitet habe und wie die Vorherverkündigungen der Propheten durch Christum erfüllt worden seyen. Später schrieb Georg Friedrich Seiler, welcher im Jahr 1807 als Kirchenrath und Professor der Theologie zu Erlangen starb, mehrere apologetische Schriften (Der vernünftige Glaube an die Wahrheit des Christenthums, durch Gründe der Geschichte und practischen Vernunft bestätiget. Erlangen 1795. Ueber die göttlichen Offenbarungen, namentlich die, welche Jesus und seine Gesandten empfangen haben. Th. I. II. Erlangen 1796—1797.) und auch die-

Digitized by Google

sem Schriftsteller kann man den Ruhm der Gründlichkeit und der Popularität nicht versagen. Ob er gleich den innern Beweis nicht versäumte, so legte er doch dem äussern Beweise das Hauptmoment bey und war vorzüglich in der zuerst genannten Schrift bemüht, den von den Wundern, über welche er eine eigene Theorie aufstellte, entlehnten Beweis zu retten. In der Folge aber änderte er seine Meinung über diesen Gegenstand, betrachtete die Wunder, ohne jedoch die Wirklichkeit derselben zu läugnen, nicht mehr als einen allgemeingültigen Beweis und nahm an, daß sie nach dem Plane der Vorsehung nur dazu hätten dienen sollen, die göttliche Sendung Jesu und der Apostel in den Augen seiner und ihrer Zeitgenossen zu bestätigen; wie sich dieß aus einer kleinen, nach seinem Tode erschienenen Schrift ergiebt. (Ueber die Beschaffenheit, Zwecke und Wirkungen der bewundernswürdigen Thaten Jesu und seiner Apostel und über die Mittel, wodurch sie hervorgebracht worden sind. Von D. Georg Friedrich Seiler, nach dessen Tode mit einer Vorrede und Anmerkungen herausgegeben von D. Johann Georg Rosenmüller. Abgedruckt in den von mir herausgegebenen Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers. B. I. St. I. Leipzig 1810. S. 43—123.) Wenn Seiler, so nützlich auch seine Schriften waren, doch nur die schon bekannten Beweise wiederholte, so stellte dagegen der berühmte Sächsische Oberhofprediger Franz Volkmar Reinhard einen neuen, von der Allgemeinheit und Wichtigkeit des Planes, den der Stifter des Christenthums zum Besten der Menschen entworfen habe, entlehnten Beweis auf. (Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christl. Religion zum Besten der Menschen entwarf. Ein Beitrag zu den Beweisen für die Wahrheit dieser

Digitized by Google

Religion. Wittenberg und Zerbst 1798. nach der vierten Auflage. Zum erstenmale ward diese Schrift, von welcher auch eine Französische und eine Dänische Uebersetzung erschienen ist, i. J. 1781 gedruckt.) Er zeigte hier, daß es die Absicht Jesu gewesen sey, eine für das ganze Menschengeschlecht bestimmte, auf die Verbreitung einer heilsamen Lehre und auf die Beförderung der Sittlichkeit berechnete Anstalt zu gründen, daß Niemand vor Jesu, kein Weiser, kein Gesetzgeber des Alterthums, einen wohlthätigen Plan von diesem Umfange entworfen habe, daß ein Entwurf von dieser Beschaffenheit ausserordentliche Eigenschaften des Geistes voraussetze und zog den Schluß, daß Jesus, da sich diese Eigenschaften auf eine ungewöhnliche Weise entwickelt und gebildet hätten, als der größte, von Gott gesandte Wohlthäter der Menschen zu betrachten sey. Die Neuheit des Gegenstandes, die Gelehrsamkeit und der Scharfsinn, womit ihn der Verfasser in vielseitiger Beziehung erörterte und eine lichtvolle, edle und eindringende Darstellung, diese Eigenschaften vereinigten sich, dem erwähnten Werke ein ausgebreitetes Publicum und einen bedeutenden Einfluß auf das Zeitalter zu verschaffen. Durch ähnliche Vorzüge zeichneten sich die Vertrauten Briefe die Religion betreffend von dem ehrwürdigen Johann Joachim Spalding aus, welche, ob sie sich gleich mehr damit beschäftigten, den Werth und die Wichtigkeit des religiösen Glaubens überhaupt in's Licht zu setzen, doch auch das Christenthum und die Institute der Kirche berührten. Die innige, aber nüchterne Frömmigkeit, welche eine einfache Beredtsamkeit so wie in dieser, so auch in der später erschienenen Schrift: Die Religion eine Angelegenheit des Menschen, auf die anziehendste Weise ausdrückte, konnte ihre Wirkung nicht verfehlen. Ausserdem sind in den neuern

Digitized by Google

Zeiten viele apologetische Schriften, welche bald einzelne Gegenstände betrafen, bald die Beweise für das Christenthum populär darstellten, nicht nur von Protestanten, sondern auch von Katholiken verfaßt worden. Denkwürdige Apologeten aber, ausser den erwähnten, haben die neuern Zeiten nicht hervorgebracht und es befremdet bey dem ersten Anblicke, daß seit den letzten zehn Jahren namentlich keine bemerkenswerthe Apologie erschienen ist. Allein bald verschwindet dieses Befremden, wenn man erwägt, daß durch die früher schon begonnene und in letzten beiden Decennien weiter fortgeschrittene Revolution in der Theologie ein großer Theil der Gottesgelehrten den weisern Gegnern des Christenthums so nahe gebracht ward, daß ihnen wenig mehr zu vertheidigen übrig blieb. Der wortführende Theil der Theologen selbst gab den Weissagungsbeweis und die nicht durch die Vernunft erreichbaren Lehren des Christenthums auf, ließ die Wunder auf sich selbst beruhen oder legte ihnen doch nur ein geringes Moment bey und betrachtete den Begriff einer übernatürlichen oder unmittelbaren Offenbarung als problematisch. Daß aber die Kirche ein wohlthätiges, auf die Beförderung der Sittlichkeit gerichtetes, unter der Leitung der Vorsehung entstandenes Institut sey und daß die Schrift die Lehren der Vernunftreligion und die Grundsätze einer gesunden Moral enthalte, das mußte jeder gerechte Beurtheiler des Christenthums zugestehen. Daher blieb denn dem rationalisirenden Theile der Theologen nur der Streit mit leichtsinnigen Spöttern und ungerechten Anklägern übrig und gegen diese, wäre es auch der Mühe werth gewesen, in nähere Verhandlungen mit ihnen einzugehen, konnte man nicht leicht etwas unternehmen, da sie ihre Beschuldigungen, in den neuesten Zeiten, nachdem das Publicum der antichristlichen Schriften müde

Digitized by Google

geworden war, meist nur gelegentlich vorbrachten. Auch hat die Zeit und der Gang der Dinge, wenn auch nicht den Glauben zurückgeführt, doch eine gemässigtere Denkart unter den Ungläubigen hervorgebracht. Der ungestüme Haß gegen das Christenthum, der sich zu der Zeit der Französischen Revolution auch an vielen Orten von Deutschland aussprach, war eine widernatürliche exaltirte Stimmung, welche ihrer Natur nach nicht von langer Dauer seyn konnte, die öffentliche Religion ward in Frankreich wieder hergestellt und man schloß daraus, daß der Staat der Kirche nicht entbehren könne, das Christenthum dauerte fort und diese Fortdauer ward für Viele ein Beweis von der Nothwendigkeit der kirchlichen Institute.

Wenn oft bey den Angriffen gemeinschaftlicher Feinde getheilte Interessen sich vereiniget und getrennte Partheyen sich einander genähert haben, so ist durch die Gegner des Christenthums nie eine Vereinigung der Partheyen und Secten, in welche die Kirche getheilt ist, bewirkt worden, entweder weil man sich nie gleichzeitig in allen Theilen der christlichen Welt bedroht sah, oder weil jeder einzelne angegriffene Theil sich selbst genug schützen zu können glaubte, oder weil sich der Vereinigung der getrennten Gesellschaften in der Verschiedenheit ihrer Meinungen, ihrer Kenntniß und Bildung, in der Macht der Gewohnheit, in dem Mangel an einem allgemeinen Vereinigungspuncte und in der Fortdauer der äussern, ihre Entfernung befestigenden Verhältniße unüberwindliche Hinderniße entgegen stellten. Bis auf diesen Augenblick dauert die Trennung der Christenheit in die Orientalische und in die Occidentalische Kirche fort, bis auf diesen Augenblick sind die Abendländischen Christen in drey große Gesellschaften getheilt, bis auf diesen Augenblick haben sich neben diesen größern Kör-

Digitized by Google

perschaften viele von den kleinern Partheyen und Secten erhalten, welche in dem Morgenlande schon in den frühern Jahrhunderten, in dem Abendlande aber zu der Zeit der Reformation oder erst in den letzten Jahrhunderten entstanden sind, so daß die christliche Kirche in der Verschiedenheit der Lehren, Meinungen, Gebräuche und Verfassungen dieser Communitäten, in den nähern oder entferntern Verhältnißen der einen zu der andern, so wie in den Abstufungen ihrer Kenntniß und Bildung, ein mannigfaltig nüancirtes Gemälde ethisch-religiöser Gesellschaften darbietet.

Am treuesten ist der Geist und die Sitte der alten Kirche von der **Morgenländischen Christenheit** bewahrt worden, zu welcher diejenigen Christen gezählt werden, die das Türkische Reich, einige andere Länder in Asien und Afrika und Rußland bewohnen. Diese Kirche fährt fort, wenig bekümmert um die Grenzen, welche das Sinnliche von dem Uebersinnlichen scheiden, das Himmlische mit dem Irrdischen zu vermischen, diese Kirche hält sich mehr an die Thatsachen des Christenthums, als an die Dogmen desselben und will lieber das Göttliche in der heiligen Geschichte schauen, als den Inhalt und die Gründe der religiösen Ideen entwickeln und erforschen, diese Kirche bewahret die Ueberlieferungen der Väter eben so wie die alten Verfassungen und Gebräuche unverändert und hat nie das Bedürfniß einer Reformation des Glaubens empfunden; Eigenheiten, deren Grund eben so wohl in der Beschaffenheit des Orientalischen Geistes, als in dem äussern Verhältniße der Morgenländischen Christen enthalten ist. Vorzüglich ist diese Schilderung auf die **Griechische Kirche im engern Sinne** anwendbar, d. h. auf die Communität derer, welche den Patriarchen von Constantinopel als ihr Oberhaupt anerkennen, so wie auf

Digitized by Google

die Schismatischen Partheyen, welche in frühern Jahrhunderten aus der Gemeinschaft der Morgenländischen Kirche getreten sind, auf die Reste der Nestorianer und auf die Monophysitischen Secten der Jakobiten, Kopten, Armenier und Abyssinier, und auch in der Zwitterfecte der Maroniten zeigen sich, ungeachtet ihrer Verbindung mit der Römischen Kirche, unverkennbare Merkmale des Orientalischen Geistes. An der Russischen Kirche aber läßt sich keine geringe Verschiedenheit von der Griechischen Kirche im engern Sinne wahrnehmen, so daß man, da sie auch den Abendländischen Kirchen nicht völlig gleicht, von ihr sagen kann, sie stehe in der Mitte zwischen der Orientalischen und der Occidentalischen Christenheit und nähere sich beiden Theilen der christlichen Welt, ohne weder dem einen noch dem andern völlig anzugehören. Die Russische Kirche theilt die Grundsätze, die Unterscheidungslehren und viele Einrichtungen und Gebräuche der Morgenländischen Christenheit; allein sie hat angefangen, mehr zu prüfen und zu untersuchen, als hier geschieht, ihre Religiosität ist nüchterner und kälter und ihr Cultus weniger sinnlich. Von dem Morgenlande empfieng Rußland den christlichen Glauben; das Russische Volk aber besaß nicht den Geist des Orientalen und seine Cultur kam aus dem Abendlande; daher der gemischte Charakter seiner Kirche.

Am meisten nähert sich der Morgenländischen Christenheit die Katholische Kirche, in welcher vieles von dem, was früher allgemeiner Glaube und allgemeiner Gebrauch der christlichen Welt war, fortdauert, ob sich gleich auch diese Kirche immer mehr von dem Geiste der alten Zeit entfernt und sich zu der Form des Christenthums hinneigt, welche dasselbe in dem Protestantismus angenommen

hat. Indem sich in den neuesten Zeiten die Griechen und die Lateiner seltener berührten, hat sich die vorige Spannung vermindert und die zwischen ihnen streitigen Fragen über den Ausgang des heil. Geistes und über die Beschaffenheit des Brodes, welches bey der Feier des Abendmahles zu brauchen sey, haben gegenwärtig in den Augen der meisten Katholiken ihre Wichtigkeit verloren. Demungeachtet kann man jetzt weniger, als jemals, erwarten, die durch die Nationalverschiedenheit vorbereitete, durch die Streitigkeiten der Patriarchen mit den Römischen Bischöfen veranlaßte, im eilften Jahrhunderte erfolgte und seitdem bestandene Trennung der Griechischen und Lateinischen Kirche geendiget zu sehen, theils weil sich die letztere von dem, was vormals beiden Gesellschaften gemein war, immer mehr entfernt, theils weil die Wirksamkeit des Papstes, der das meiste Interesse an der Vereinigung hatte und die Unionsversuche am leichtesten veranlassen und leiten konnte, durch die neuesten Ereignisse so sehr beschränkt worden ist. Weit entfernt getrennte Partheyen mit sich zu vereinigen, wird die Katholische Kirche, für welche es in Zukunft kein gemeinschaftliches Oberhaupt und mithin keinen gemeinschaftlichen Vereinigungspunct geben wird, nach und nach in mehrere kleinere Gesellschaften zerfallen. Indeß sind doch die Katholiken gegenwärtig noch, da die Veränderungen, welche die Verwandlung eines unabhängigen Papstes in einen dem Kaiser von Frankreich unterworfenen Bischof nothwendig hervorbringen muß, noch nicht erfolgt sind, und sie in ihrem obersten Grundsatze von der Auctorität der Kirche und der Tradition, so wie in mehrern, dem Systeme und der Praxis der Protestanten entgegengesetzten Dogmen und Gebräuchen Vereinigungspuncte haben, eine Communität und machen die zahlreichste Chri-

Digitized by Google

ſtengeſellſchaft des Abendlandes aus. Denn der Katholiſche Glaube herrſchet in Portugal, in Spanien, in Frankreich, in Italien, in dem Süden von Deutſchland, in Ungarn und in Pohlen und ihm iſt die Hälfte der Schweiz, ein Drittheil der Bewohner von Holland und die Mehrzahl der Irländer zugethan. Auch bekennt ſich bey weitem der größte Theil von den nichteuropäiſchen Chriſten zu eben dieſem Glauben, weil es meiſt Katholiken waren, die das Chriſtenthum in die übrigen Welttheile trugen. Nicht nur in China, in Oſtindien, in Aegypten, in der Barbarey und auf den Küſten von Guinea werden einzelne Katholiſche Gemeinden gefunden, ſondern es hat ſich auch der Katholicismus in dem Süden von Amerika, ſowohl in den Spaniſchen Beſitzungen, in Florida, Mexico, Granada und Peru, als auch in den Portugieſiſchen, in Guiana, in Braſilien, in dem Amazonenlande und in einem Theile von Paraguay, zur Landesreligion erhoben.

In dem weiteſten Abfalle von dem Geiſte und der Sitte der alten Kirche und mithin in größerer Entfernung von der Morgenländiſchen Chriſtenheit, als der Katholicismus, erſcheint der **Proteſtantismus**, welcher die Idee einer fortſchreitenden, die Kirche unabläſſig erleuchtenden Offenbarung und einer Fortpflanzung der Geiſtesgaben in der ununterbrochenen Aufeinanderfolge der Biſchöfe verwirft, die Offenbarung als geendiget und geſchloſſen betrachtet und daher nicht der Kirche, ſondern den Offenbarungsurkunden die oberſte Auctorität in Glaubensſachen zuſchreibt, das Göttliche nicht ſchauen, ſondern durch Forſchung finden lehrt, das Dogma höher achtet, als die Geſchichte und in dem Cultus an die Stelle von Gebräuchen, welche die göttliche Kraft in das irrdiſche Leben herabrufen und die Sinne beſchäftigen und die Phantaſie,

die auf den moralischen Zweck gerichtete Belehrung und Ermahnung gesetzt hat. In der Mitte zwischen dem Katholicismus und dem Protestantismus stehet die Englische Episkopalkirche, welche in England und in Irland die herrschende ist und ausserdem in den Nordamerikanischen Freistaaten, in Holland und in Ostindien nicht wenige Anhänger zählt. Die Englische Episkopalkirche ist aus der Vermischung des Katholicismus und des Calvinismus entstanden und aus ihrer Lehre, aus ihrer Verfassung und aus ihren Gebräuchen leuchtet diese doppelte Glaubensform hervor. Sie betrachtet die Bischöfe in ihrer ununterbrochenen Aufeinanderfolge als die Depositairs der wahren Lehre, aber sie erkennt den Papst nicht an und vindicirt vielmehr dem Könige die oberste Gewalt in Religionssachen, sie legt der Tradition und den Aussprüchen der Väter ein großes Gewicht bey, aber sie setzt die Kirche nicht über die Schrift und schreibt vielmehr dieser die oberste Auctorität zu, sie behält mehrere Katholische Gebräuche bey, welche nur die Sinne beschäftigen und die Phantasie, aber ihr Cultus ist weniger sinnlich, als der Katholische und mehr als dieser auf den moralischen Zweck gerichtet, so daß sie auf diese Weise gleichsam den Uebergang von dem Katholicismus zu dem Protestantismus vermittelt. In einer viel weitern Entfernung von dem Katholicismus aber, als die Englische Episkopalkirche, erscheinet die Lutherische Kirche, nach der Katholischen die ausgebreitetste Christengesellschaft des Abendlandes; denn nicht nur der größte Theil des Nördlichen Deutschlandes, sondern auch Schweden, Dänemark, Norwegen, Lief- und Esthland, Ingermannland, Finnland, Curland und Preussen ist Lutherisch, die einzelnen Lutherischen Gemeinden nicht zu erwähnen, welche in Holland, Frankreich, Ungarn, England, und selbst in Nordamerika und

Digitized by Google

in der Türkey gefunden werden. Die lutherische Kirche verwirft, wie schon bemerkt ward, die Idee einer fortschreitenden Offenbarung, schreibt nicht der Kirche, sondern der Schrift die oberste Auctorität in Glaubenssachen zu, hat keinen Klerus, sondern nur Prediger und Diener der Kirche und betrachtet nicht die wenigen Cärimonieen, die ihr geblieben sind, sondern die Predigt und den Gesang als die wesentlichen Theile des Cultus; alles Puncte, in denen sie sich von der Katholischen Kirche unterscheidet. In gleichem Verhältniße zu dem Katholicismus steht die Reformirte Kirche, welche den dritten Rang unter den christlichen Partheyen des Abendlandes einnimmt, indem der Reformirte Glaube nicht nur über die Hälfte der Schweiz, über Holland, Schottland und einen Theil von Deutschland verbreitet ist, sondern auch in Frankreich, in Rußland, in Ungarn und in Siebenbürgen zahlreiche Reformirte Gemeinden gefunden werden. Die Grundsätze der Reformirten Kirche stimmen mit denen der lutherischen völlig überein; in ihrer Verfassung aber und in ihrem schmuck- und cärimonieenlosen Cultus ahmt sie noch mehr, als diese, die Einfalt der Apostolischen Zeiten nach. Bey der Gleichheit der Principe mußten in dem Fortgange der Zeiten die zufälligen Dogmen, welche die Reformirte von der lutherischen Kirche scheiden, ihr Moment verlieren und wirklich sind diese beiden Kirchen einander so nahe gebracht worden, daß es, um ihre völlige Vereinigung zu bewirken, nur der Regulirung gewisser äusserer Verhältniße zu bedürfen scheint. Eben so hat die Zeit auch die Verschiedenheit zwischen den Reformirten und den **Arminianern**, welche nur an einigen Orten in Holland und zu Friedrichsstadt im Herzogthume Schleswig als eine besondere Secte fortdauern und den **Rheinsburgern** oder **Collegianten**, einem

Zweige der Arminianer, verwischt; denn gewiß stimmt gegenwärtig der größere Theil der Reformirten Kirchenlehrer in der Verwerfung des Calvinischen Partikularismus, so wie in dem Urtheile über den Zwang der Symbole mit den ehemals verhaßten Grundsätzen der Remonstranten überein.

Wenn die drey großen Kirchen des Abendlandes, ungeachtet der Bewegungen in ihrem Innern und der veränderten Stellung zu einander, doch das Gebiet, welches jede derselben im sechszehnten Jahrhunderte einnahm, behauptet haben, so ist dagegen der Umfang der kleinen Secten, welche entweder vor der Reformation oder zu der Zeit derselben entstanden, ungemein beschränkt und die Zahl ihrer Anhänger vermindert worden. Die Böhmischen oder Mährischen Brüder, ein Zweig der Hussiten, welche sich in Protestantische Länder flüchteten und sich, da sie auch hier verfolgt wurden, mit den Lutheranern und den Reformirten vereinigten, dauern nicht mehr als eine besondere Gesellschaft fort und nur in dem Nahmen der Böhmischreformirten und der Böhmischlutherischen Gemeinden zu Berlin, zu Dresden und an einigen Orten in Schlesien, in der Oberlausitz, in Pohlen und Litthauen, hat sich noch eine Spur von dem ehemaligen Dasein dieser Secte erhalten. Von den Waldensern aber, welche schon im zwölften Jahrhunderte die Opposition gegen die herrschende Kirche bildeten und, ob sie wohl nicht frey waren von dem Geiste der Schwärmerey, doch eine löbliche Simplicität in den Dogmen und in den Gebräuchen empfahlen, dauern noch in einigen Savoyischen Thälern, welche gegenwärtig das Departement des Po in sich schließt, einige Reste fort und sie theilen jetzt, da man sie bisher bloß geduldet hatte, die Rechte der übrigen christlichen

Digitized by Google

Gesellschaften des Französischen Kaiserreiches. (*Rabaut* Annuaire ou repertoire ecclesiastique à l'usage des eglises réformées et protestantes de l'empire français. Paris 1807. p. 207 — 209.) Auch von den Schwenkfeldianer, den Anhängern des bekannten Caspar Schwenkfeld, welcher sich durch seine mystischen Lehren über das innere Wort und die Vergötterung der Menschheit Christi so wie durch eine strengere Kirchenzucht von den Lutheranern unterschied, sind nur noch einige Gemeinden in Schlesien und in Amerika übrig. Beträchtlicher ist allerdings die Zahl der Socinianer, welche in Siebenbürgen als eine von dem Staate anerkannte Secte fortdauern und der Taufgesinnten, welche sich nicht nur in Holland, sondern auch in mehrern andern Ländern erhalten haben. Daß aber der Umfang auch diesen Partheyen sich merklich verengt und daß unter den Taufgesinnten insbesondere die Anhänglichkeit an das Eigenthümliche der Secte vermindert worden und die vorige Strenge erschlafft sey, gehet aus der obigen Beschreibung ihres Zustandes hervor. Neben diesen in den frühern Jahrhunderten entstandenen Gesellschaften erscheinen noch mitten in der Protestantischen Welt verschiedene Secten, welche spätern Ursprunges sind und sämmtlich der Mystik ihre Entstehung verdanken, nemlich die Quäker, welche vorzüglich in England und in den Nordamerikanischen Freistaaten gefunden werden und, ob sich gleich ihre Denkart gemildert und ihre Zahl verringert hat, doch viele von den eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen ihrer Secte fortwährend behaupten, die Methodisten, welche ebenfalls in England besonders und in Amerika ausgebreitet sind, sich durch die Lehre von einer augenblicklichen, deutlich wahrnehmbaren Bekehrung und von einer vollkommenen, dem Christen

erreichbaren Tugend, so wie durch besondere kirchliche Einrichtungen von der Reformirten Kirche, mit deren Symbolen sie übrigens übereinzustimmen behaupten, unterscheiden und unter den Episkopalen ebensowohl als unter den Presbyterianern zahlreiche Anhänger gefunden haben, die Herrnhuter ferner oder Zinzendorfianer, welche fast gleichzeitig mit den Methodisten aus einer Böhmischen Brüdergemeinde entstanden, nicht nur in Deutschland (der Sitz ihrer Mutterkirche ist bekanntlich zu Herrnhut, Barby und Gnadau in Sachsen), in England und Irland, sondern auch in mehrern Ländern außerhalb Europa's Gemeinden stifteten und sich nicht durch eigenthümliche Lehren, sondern nur durch eine, die Phantasie und das Gefühl beschäftigende Darstellung des Christenthums, namentlich des Erlösungswerkes, und durch eine in das Privatleben eingreiffende Kirchendisciplin von den Lutheranern unterscheiden und endlich die Schwedenborgianer in Schweden, Frankreich und England, welche den originellen und gelehrten Theosophen Schwedenborg als den Vollender des Christenthums betrachten und von diesem ihrem Meister den Schlüssel, der die Thüre der Geisterwelt öffnet, erhalten zu haben meinen, den Somnambulismus und den thierischen Magnetismus aus dem Umgange mit Geistern erklären und das in der Apokalypse beschriebene neue Jerusalem in dem Innern von Afrika zu finden hoffen. Bey der Betrachtung dieser mannigfaltigen Formen, in welche das Christenthum gekleidet und dieser verschiedenen Gesellschaften, in welche die Kirche getheilt ist, gereicht es dem Menschenfreunde zur Beruhigung, daß keine christliche Parthey oder Secte den moralischen Zweck gänzlich aus dem Auge verloren hat, daß die wesentlichen Ideen des Christenthums, die Lehre von einem guten und

weisen Weltregierer, von der Bestimmung des Menschen zur Tugend, von der Vergebung der Sünde und von der Fortdauer nach dem Tode nirgends erloschen sind, so daß das Christenthum in dem ganzen Umfange seiner Grenzen, obwohl hier mehr und dort weniger und an verschiedenen Orten auf verschiedene Weise, das Wohl und die sittliche Bildung der Völker unterstützt und befördert.

Alle diese Partheyen und Secten haben einst in feindseligen Verhältnißen zu einander gestanden, sey es daß sie zu dem verfolgenden oder zu dem verfolgten Theile gehörten. Es ist ein Glück unserer Zeiten, welches wir zu wenig erkennen (denn über den gegenwärtigen vergißt der Mensch nur zu bald der vergangenen Uebel), es ist ein Glück unserer Zeiten, daß die Grundsätze der Toleranz in dem größten Theile der christlichen Welt herrschen, daß die verschiedenen christlichen Partheyen ruhig und friedlich neben einander leben, daß man in vielen Staaten aufgehört hat, die Rechte des Bürgers an eine bestimmte Confession zu knüpfen, daß nur selten noch Reste von dem Mißtrauen und dem Grolle gefunden werden, mit welchem sonst die Mitglieder verschiedener Kirchen einander zu betrachten pflegten und daß Religionskriege unter die Uebel zu gehören scheinen, deren Rückkehr kaum gedenkbar ist. Namentlich zeigt sich dieser Geist der Duldung auch in dem Verhältniße der Katholiken und der Protestanten, dieser beiden Hauptpartheyen des Abendlandes, deren Trennung und Feindschaft einst so großes Unglück über Europa gebracht hat. Indeß sind noch immer Reste von der Intoleranz der vorigen Zeiten theils in der Gesinnung einzelner Mitglieder beider Kirchen, theils, in einigen Ländern, in der Stellung der einen Parthey zu der andern übrig. Daß das Volk in wenig aufge-

klärten Ländern noch Mißtrauen und Groll gegen andere Religionsverwandte hegt, kann wenig befremden; wenn man aber selbst in dem aufgeklärtesten Theile der Welt Ausbrüche dieser Gesinnungen wahrnehmen muß, so glaubt man sich plötzlich in ein früheres Zeitalter versetzt zu sehen. Zum Erstaunen des Beobachters der Zeitgeschichte aber haben selbst in den letzten Jahren noch einige Zeloten der Katholischen Kirche die Stimme ihrer Verläumdung entweder gegen einzelne Protestanten, oder gegen die ganze Parthey erhoben. So ließ, als der Sächsische Oberhofprediger Reinhard im Jahr 1807 eine den Zeitumständen angemessene Predigt über die Verdienste der Kirchenverbesserung um das bürgerliche und das häusliche Leben gehalten hatte, ein ungenannter Katholik eine Schmähschrift gegen diesen allgemein geachteten Protestantischen Theologen ausgehen, welche jedoch bald theils durch eine Deutsche Widerlegungsschrift, (Ist der Oberhofprediger Reinhard wirklich kein Philosoph, noch Redner, noch Theolog, noch ein guter Bürger und treuer Unterthan? Von einem Sächsischen Protestanten. Ohne Druckort 1808.), theils dadurch die verdiente Abfertigung erhielt, daß D. Blessig zu Straßburg eine Französische Uebersetzung der Reinhardischen Predigt (denn die erwähnte Schmähschrift war in Französischer Sprache erschienen und auch in Frankreich ausgestreut worden) nebst Bemerkungen über Reinhard und über den Geist des Protestantismus herausgab. (De l'influence de la religion protestante sur les relations de la vie civile et domestique. Sermon prononcé par M. Reinhard. On y a joint une notice sur M. Reinhard avec quelques réflexions sur l'esprit du protestantisme. Paris und Straßburg 1808.) Um dieselbe Zeit ward der Protestantis-

mus von einigen Französischen Journalisten, namentlich im Mercure de France, als politisch gefährlich dargestellt und zugleich der Gedanke geäussert, es müsse von nun an, da der Protestantismus durch die neuesten Ereignisse aus Europa exilirt worden sey und er kein Vaterland mehr habe, die Katholische Religion wegen ihres, dem monarchischen Systeme angemessenen Geistes die allein herrschende werden. Die intoleranten Aeusserungen dieser Schriftsteller aber, zu denen wahrscheinlich Geoffroy und de Bonald gehörten, mißfielen dem Kaiser Napoleon in einem hohen Grade und er soll seinen Unwillen darüber sehr nachdrücklich erklärt haben. (Allgemeine Zeitung vom Jahr 1807 No. 223. S. 889.) Und nur noch im Jahr 1809 begieng ein Schriftsteller in Baiern (doch bleibt es ungewiß, ob ihn nicht mehr gekränkte Eitelkeit, als Religionshaß in Bewegung gesetzt habe) die Niederträchtigkeit, die Protestanten zu verläumden, indem er ihnen, und besonders den Protestantischen Geistlichen, theils in einer Zeitschrift, der Morgenbote genannt, theils in einem eigenen Aufsatze: Die Plane Napoleons und seiner Gegner, überschrieben, Haß gegen den Kaiser von Frankreich und geheime Machinationen gegen dessen Plane beimaß und, um seine gehässigen Insinuationen um so schädlicher zu machen, dem Vernehmen nach, dafür sorgte, daß seine Verläumdungsschrift in mehrere Sprachen übersetzt ward. Ein anonymer Schriftsteller hat jüngst seinen gerechten Unwillen über dieses Werk der Bosheit ausgesprochen (Sollen die Religionsverfolgungen wieder anfangen? Eine Beilage zu der Flugschrift: Plane Napoleons und seiner Gegner und die Zeitschrift: Der Morgenbote. Germanien 1810.) und ein anderer Ungenannter hat den König von Baiern aufgefodert, den Verläumder an's

Digitized by Google

Licht zu ziehen und ihn, daferne er seine Anklage nicht zu erweisen vermöchte, mit der wohlverdienten Strafe zu belegen. (An Seine Königliche Majestät von Baiern. Allerunterthänigste Vorstellung eines Protestantischen Geistlichen über zwey die Protestantische Geistlichkeit, die Protestanten und den Protestantismus verbrecherischer Grundsätze und staatsgefährlicher Attentate beschuldigende aus Baiern verbreitete Volksschriften. Leipzig 1810.) Doch nicht bloß in diesen Aeusserungen Einzelner, sondern, was noch bemerkenswerther ist, auch in der ganzen Stellung der einen Parthey zu der andern zeigen sich noch in einigen Ländern die Reste von der Intoleranz der vorigen Zeiten, wie dieß in Ungarn namentlich und in Großbritannien der Fall ist. In Ungarn, dessen Verfassung bey der Umwandlung von Europa unverändert geblieben ist, genießen die Katholiken große constitutionelle Prärogative, in Ungarn ist der Klerus in dem Besitze seiner Macht und seiner Reichthümer geblieben, in Ungarn hat eine vieljährige Eifersucht einen tiefeingewurzelten Haß erzeugt und in Ungarn endlich hat die Aufklärung, in Vergleich mit andern Ländern, nur wenig Eingang gefunden. Es ist die Folge dieser vereinigten Ursachen, daß in diesem Lande die alte Spannung zwischen den Katholiken und den Protestanten fortdauert, daß die Katholiken unablässig darauf sinnen, die Rechte der Protestanten zu beschränken und diese stets Ursache finden, sich über Bedrückungen zu beklagen. Fortwährend eludiren die Katholischen den Wiener und Linzer Friedensschluß durch Explanationen und Restrictionen mannigfaltiger Art, läugnen, daß das Religionsgesetz vom Jahr 1791 eine verbindende Kraft habe, weil von einem Theile des Klerus und der Katholischen Stände dagegen appellirt worden sey und häufig genug reizen sie Protestan-

Digitized by Google

ten die Gemeinschaft ihrer Kirche zu verlassen (ja es giebt sogar Beispiele, daß man Protestantischen Eltern ihre Kinder entriß, um sie im Katholischen Glauben zu erziehen) indeß sie den Uebergang von dem Kathol. Glauben zu der Protestantischen Kirche auf jede Weise zu hindern wissen. In den letzten Jahren klagten die Ungarischen Protestanten besonders darüber, daß die Regierung damit umgieng, die Protestantischen Schulen den Katholischen gleich zu stellen, das Recht der Protestanten, diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrstande widmen, auf ausländischen Universitäten studiren zu lassen, aufzuheben und die Protestanten zu der Errichtung einer innländischen Facultät der Theologie zu nöthigen. Die Protestanten fürchteten, diese Verordnungen möchten die Folge haben, daß ihre Unterrichtsanstalten unter die Aufsicht Katholischer Schulinspectoren kämen und ihre Freiheit gänzlich beschränkt würde; weshalb sie denn Vorstellungen gegen die erwähnten Verordnungen bey der Regierung übergeben haben. (Hierhergehörende Actenstücke und Relationen findet man in Stäudlins Magazine B. II. St. I. S. 32 fl. St. II. S. 317 fl. B. III. St. II. S. 345 fl. B. IV. St. I. S. 39 fl. Nachrichten über frühere Zeiten enthält die Schrift: Novi ecclesiastici et scholastici Annales Evangelicorum Augustanae et Helveticae Confessionis in ditionibus domus austriacae haereditariis. — Edidit *Sam. Ambrosius.* Schemnicii 1793. Von den neuesten Beschwerden giebt ein Aufsatz: Schulwesen der Protestanten in Ungarn; aus einem Schreiben aus Ofen; welcher im Intelligenzblatte der Allg. Lit. Zeitung vom Jahr 1807 No. 50. S. 394, befindlich ist, Nachricht. Ausserdem ist Stäudlins Kirchliche Geographie und Staatistik Th. I. S. 376 — 379. nachzulesen.) So wie die Protestanten in Ungarn den

Druck des herrschenden Katholicismus, so empfinden die Katholiken in Irland den Druck des herrschenden Protestantismus. Die gewaltsame Einführung der Reformation in Irland und der unruhige Geist der Bewohner dieses Landes, welche sich häufig gegen England empörten, verursachte es, daß die Irischen Katholiken schon in frühen Zeiten ihre meisten Bürgerrechte verloren und auf eine widerrechtliche Weise bedrückt wurden. Zwar hob man in den Jahren 1778. 1779. und 1780. mehrere ihnen nachtheilige Gesetze auf, auch wurden ihnen im Jahr 1793., da sie, unterstützt von einer Parthey in England, den Protestanten völlig gleichgestellt zu seyn begehrten, zwar nicht völlig gleiche Rechte mit den Protestanten bewilliget, aber doch viele ihrer Bitten gewährt, so daß sie an den Parlamentswahlen Theil nehmen konnten und zu der gerichtlichen Praxis, zu den Geschwornengerichten, zu allen Magistratsstellen, selbst zu den meisten Staatsämtern Zutritt erhielten und auch die Revolution vom Jahr 1798 und die darauf erfolgte Vereinigung des Irischen Parlamentes mit dem Englischschottischen hat ihnen mehr Vortheil, als Nachtheil gebracht. (Stäudlin Kirchliche Geographie und Staatistik Th. I. S. 196—206., wo mit Benutzung der besten Hülfsmittel, denen jedoch die Schrift: Uebersicht der Irländischen Geschichte zur richtigen Einsicht in die entferntern und nähern Ursachen der Rebellion 1798. und Union Irlands mit Großbritannien 1801. und der noch nicht erfolgten sogenannten Emancipation der Katholiken; von D. H. Hegewisch. Altona 1806. beigefügt werden muß, die Geschichte und das Verhältniß der Irischen Katholiken treffend auseinandergesetzt ist.) Allein eine völlige Gleichheit der Rechte ist freilich den Irischen Katholiken noch nicht bewilliget worden, sie

können, eben so wenig als die Katholiken in England, weder Parlamentsmitglieder werden, noch Befehlshaberstellen in der Armee oder bey der Marine bekleiden und sowohl der im Jahr 1807 gethane Vorschlag des Lordes Howick, sie bey der Armee und in der Marine anzustellen, als auch die beredte Bittschrift, welche sie im Jahr 1808 dem Parlamente übergaben, ist ohne Erfolg geblieben. (Allgemeine Zeitung Jahr 1807. No. 104. S. 412. No. 179. S. 713. Politisches Journal Jahrgang 1808. B. II. S. 740—745.) Indeß, ob man wohl diese Verweigerung der Gleichheit der Bürgerrechte nicht rechtfertigen mag, so muß sie doch gar sehr entschuldiget werden und das Verhältniß des Protestantischen Engländers, welcher die Rechte des Katholischen Irländers beschränkt, ist von dem Verhältnisse des Katholischen Ungars, welcher den Protestantischen Ungarn beeinträchtiget, wesentlich verschieden. In England bringt es die Verfassung mit sich, daß, wer Parlamentsmitglied zu seyn begehrt, einen Eid, welcher so viel als Abschwörung des Katholicismus ist, leisten muß und es kann vielleicht noch immer bedenklich scheinen, die Testakte, ein Grundgesetz des Staates, welche jenen Eid fordert, aufzuheben; in Ungarn aber sind die Rechte der Protestanten auf Verträge und Gesetze gegründet und man handelt, indem man sie verletzt, gegen die Verfassung; der Engländer hält einen unzuverlässigen Fremdling in Abhängigkeit; der Ungar bedrückt einen Volksgenossen, welchen gleiche Liebe an ein gemeinschaftliches Vaterland fesselt; der Protestantische Engländer versagt dem Katholischen Irländer aus Politik, was er ihm aus Achtung für das Recht gewähren sollte; der Katholische Ungar hingegen entreißt dem Protestantischen Mitbürger aus Religionshaß, was anzutasten eben so unpolitisch, als widerrechtlich ist.

Digitized by Google

Ob aber gleich bis auf diesen Tag Reste von der Intoleranz der vorigen Zeiten in den Ländern vorzüglich, deren Verfassungen sich ungeändert erhalten haben, fortdauern, so bleibt es doch gegründet, daß sich das Verhältniß der Katholiken und der Protestanten, in Vergleich mit den vorigen Zeiten, sehr glücklich geändert hat und daß die Grundsätze der Toleranz immer mehr die Oberhand gewinnen. Nicht genug daß in aufgeklärten Ländern, da, wo Katholiken und Protestanten neben einander leben, keine Spuren des ehemaligen Religionshaßes in den gesellschaftlichen Verhältnißen gefunden werden, nicht genug, daß die Lehrer beider Kirchen einander mit wechselseitiger Achtung begegnen und ihren Ruhm nicht mehr in Controverspredigten und in gelehrten Zweykämpfen suchen, nicht genug, daß Katholische Gelehrte, als der edle **Karl Villers** (Essai sur l'Esprit et l'influence de la Réformation de Luther. 1804.) sehr günstig über die Reformation geurtheilt und dagegen Protestantische Gelehrte das Gute des Katholicismus erkannt, ja sogar auf Kosten ihres Glaubens lobpreisend erhoben haben; es ist in mehrern Ländern der Grundsatz ausgesprochen und befolgt worden, daß weder die eine noch die andere Confession die ausschliessende Bedingung der Bürgerrechte seyn könne. Zwar Duldung und freie Religionsübung ward in den neuern Zeiten, seitdem besonders Friedrich II und Joseph II durch ihr Beispiel die Toleranz empfohlen hatten, nicht leicht irgend einer christlichen Parthey verweigert; allein der Grundsatz, daß den verschiedenen Confessionsverwandten gleiche Bürgerrechte zu gestatten seyen, ist erst seit der Französischen Revolution in Anwendung gebracht worden. Diesem Grundsatze verdanken es die einst so hart bedrückten Reformirten und Augsburgischen Confessionsver-

wandten in Frankreich, daß sie alle Rechte ihrer Katholischen Mitbürger theilen, daß sie ihrem Cultus eben die Publicität zu geben befugt sind, welche die Katholiken dem ihrigen geben und daß, neuern Beschlüßen zu Folge, die Prediger der Reformirten, eben so wie die Katholischen Geistlichen, als Staatsdiener betrachtet und, wenn auch nur kärglich, von dem Staate besoldet werden. (Annuaire ou Repertoire ecclesiastique à l'usage des eglises reformées et protestantes de l'Empire français. Par Mr. *Rabaut* le jeune. Paris 1807. in der Vorrede p. 6. und in der Schrift selbst p. 335. 432. 438. 492.) Dieser Grundsatz hat es bewirkt, daß in den meisten Deutschen Staaten die Gesetze, durch welche das Bürgerrecht und die Ansprüche auf öffentliche Aemter an eine bestimmte Confession geknüpft waren, aufgehoben und die Rechtsverhältniße der verschiedenen Confessionsverwandten auf eine den Grundsätzen der Gerechtigkeit angemessene Weise bestimmt worden sind. Schon im Jahr 1800 erklärte der Kurfürst von Baiern, **Maximilian Joseph**, daß der Katholische Glaube nicht die nothwendige Bedingung des Bürgerrechtes seyn solle und im Jahr 1801 ward, nicht ohne Widerspruch der Stände, der erste Protestant als Bürger zu München aufgenommen. (Geschichte der ersten Bürgeraufnahme eines Protestanten in München; in Henke's Religionsannalen St. VII. S. 60—117. Geschichte der ersten Bürgeraufnahme eines Protestanten in München. Ein Beitrag zur Charakteristik der Baierischen Landstände mit Urkunden. 1801. ohne Druckort.) In der Folge bestimmte nicht nur die Baierische Regierung die Rechtsverhältniße der verschiedenen Confessionsverwandten näher, sondern auch andre Deutsche Fürsten brachten den Grundsatz der völligen Gleichstellung ihrer

christlichen Unterthanen in Ausübung und in dem Königreiche Sachsen namentlich erhielten die Katholiken durch den Posner Frieden vom Jahr 1806 und durch ein Königliches Mandat vom Jahr 1807 das Bürgerrecht und das Befugniß, Staatsämter zu bekleiden. Wenn dagegen in den Constitutionen der Königreiche Italien, Neapel und Spanien die Katholische Religion zur herrschenden erklärt und den Protestanten die Gleichheit der Rechte nicht bewilliget worden ist, so liegt der Grund davon nicht in dem Mangel an Toleranz und Gerechtigkeit, sondern lediglich in der nothwendigen Rücksicht auf die religiöse Denkart dieser Völker und in dem Umstande, daß in den genannten Ländern nur wenig Protestanten gefunden werden. Denn daß der Kaiser von Frankreich die Gewissensrechte achtet und nicht gesonnen ist, den Protestantismus zu beeinträchtigen, das beweiset sein Verhalten gegen die Protestanten in Frankreich, die wiederholte Versicherung, daß er ihnen stets die uneingeschränkteste Freiheit ihrer Gottesverehrung erhalten werde und der Unwille, mit welchem er sich über die unduldsamen Aeusserungen einiger Pariser Journalisten erklärt hat. (Napoleons Aeusserungen über Protestantismus in den Theologischen Nachrichten vom Jahr 1807 No. XXXIX S. 513—517.) In dieser Gesinnung des Französischen Kaisers, in dem Geiste der Zeiten und in der Angemessenheit des Protestantismus zu den religiösen Bedürfnißen aufgeklärter Völker liegt die Garantie für die glückliche Fortdauer der Protestantischen Kirche in Deutschland, deren Zustand, nachdem die Reichsverfassung aufgelöst, Preussens Macht gebrochen und die Zahl Protestantischer Fürsten vermindert worden ist, lebten wir in einem andern Zeitalter, gefährlich und bedenklich scheinen könnte. Und sollte sich einst der Geist der Zeiten ändern und ein

Digitized by Google

unduldsamer Fürst die Protestantische Kirche bedrängen, so würde mit der Verfolgung der Glaubenseifer und mit diesem die Kraft und der Muth, der Freiheit des Gewissens jedes Opfer zu bringen, in die Protestantische Welt zurückkehren.

Ungeachtet des friedlichen Verhältnißes aber, in welchem Katholiken und Protestanten in den neuesten Zeiten standen, ist doch nirgends eine Vereinigung Katholischer Gemeinden mit Protestantischen oder Protestantischer mit Katholischen bewirkt worden und noch dauert an allen Orten die seit dem sechszehnten Jahrhunderte bestehende Trennung fort. Zwar sind auch in den neuesten Zeiten, namentlich in Frankreich, Unionsvorschläge gethan worden; welche aber, eben so wie alle frühere Vereinigungsversuche, ohne Erfolg geblieben sind. Wenige Jahre nach der Wiederherstellung der Katholischen Religion in Frankreich, als man im Jahr 1804 die Ankunft des Papstes in Paris erwartete und dadurch die Hoffnungen der Freunde des Katholicismus neue Nahrung erhalten hatten, ließ der Bischof von Besançon, Lecoz, ein Schreiben an drey geachtete Prediger der Reformirten Kirche ergehen, (Lettre de Mgr. L'Archeveque de Besançon à MM. Marron, Rabaut-Pomier et Mestrezat, Ministres du Culte Protestante. à Paris 1804., wieder abgedruckt in der Schrift: Details historiques et Recueil de pieces sur les divers projets de Reunion de toutes les communions chretiennes, qui ont été conçus depuis la Reformation jusqu' à ce jour; compulsés, recueillis et pris en ordre par M. *Rabaut* le jeune. à Paris 1806. p. 151 — 163.), in welchem er die Reformirten, nicht sowohl zu einer Vereinigung mit den Katholiken, als vielmehr zu der Rückkehr in den Schooß

der Katholischen Kirche einlud, versicherte, daß der Papst, dessen baldiger Ankunft man entgegensähe, alle mit den Rechten der Wahrheit vereinbare Mittel zur Vereinigung darbieten werde und den Wunsch eröffnete, daß die Union an dem Tage der Kaiserkrönung zu Stande gebracht und proclamirt werden möchte. Wenn der Kanonist Luchet, welcher den Reformirten im Jahr 1805 die Vortheile auseinandersetzte, welche sie durch eine Vereinigung mit den Katholiken erlangen würden (Lettre aux Chretiens des Eglises protestantes sur les avantages de leur reunion à l'eglise catholique romaine. 1805. wieder abgedruckt in der angeführten Schrift von Rabaut p. 183—220.), eben so wie der Bischof von Besançon nur von einer Rückkehr in den Schooß der allgemeinen Kirche sprach, so entwarf dagegen ein Rechtsgelehrter Beaufort einen Unionsplan, welcher mit mehrerem Rechte diesen Nahmen verdient. (Projet de reunion de toutes les communions chretiennes. à Paris 1806. Deutsch vom Pastor Bruch. Cölln und Leipzig 1807.) Beaufort, ein lebhafter Gegner des hierarchischen Systems, als welchen er sich nicht nur in der genannten, sondern auch in einer andern Schrift ankündigte (Schreiben an den Erzbischof von Besançon über die Nothwendigkeit, den Monarchen als das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen. Aus dem Franz. Bremen und Aurich 1808.) gieng von dem Grundsatze aus, daß der Fürst das Oberhaupt der Kirche sey und behauptete nach diesem Grundsatze, es bedürfe nichts weiter, die Religionsvereinigung zu Stande zu bringen, als daß der Fürst ein Regulativ für die äussere Religionsübung, welches die Protestanten ebensowohl, als die Katholiken annehmen könnten, bekannt mache, den nach diesem Regulative eingerichteten Cultus für den einzig

privilegirten Gottesdienst erkläre und die Ausübung jedes andern untersage; dabey aber, um nicht die Gewissensrechte zu kränken, von den Privatmeinungen der Bürger keine Kenntniß nehme und Jeden glauben lasse, was er wolle. So irrig der Grundsatz ist, von welchem Beaufort ausgieng und so wenig sein Vorschlag zur Ausführung gebracht werden kann, so ist doch der Unionsplan dieses Schriftstellers nebst einer Schrift vom Tabaraud (De la reunion des communions chretiennes ou histoire des negociations, conferences, correspondences, projets et plans, qui ont été formés à ce sujet. à Paris 1808.), das Beste, was in dieser Angelegenheit erschienen ist. Auch erregte Beauforts Vereinigungsvorschlag die meiste Aufmerksamkeit, nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland, weil man, ich weiß nicht aus welchem Grunde, vermuthete, er sey von der Regierung, welche dadurch die öffentliche Meinung habe prüfen wollen, zu der Herausgabe seiner Schrift veranlaßt worden.

Daß aber diese Unionsvorschläge keinen Erfolg hatten und von den Protestanten zurückgewiesen und ungünstig beurtheilt wurden, lag in der Natur der Sache. Dem Bischofe von Besançon antworteten nicht nur die Reformirten Prediger, an welche sein Schreiben gerichtet gewesen war, (Reponse de M. *Marron*, President du Consitoire de l'eglise reformée du Departement de la Seine à M. Lecoz, Archeveque de Besançon. à Paris 1804. Uebersetzt in den Theologischen Nachrichten vom Jahr 1807. No. IV. S. 41—46. Reponse de Mss. *Rabaut-Pomier* et *Mestrezat*. 1804.), sondern auch ein anderer, de Molines, (Copie d'une Lettre ecrite par M. de *Molines*, Pasteur d'Orange à M. Lecoz,

Archev. de Besançon. 1804. abgedruckt in der oben angeführten Schrift von Rabaut, p. 164 — 182.) und in sämmtlichen Antworten gab man ihm zwar heilige Versicherungen brüderlicher Liebe gegen die Katholiken und bezeigte das Verlangen, sich mit ihnen zu vereinigen, erklärte aber auch zugleich, daß die Reformirten nicht Rückschritte machen und sich zu der Katholischen Kirche wenden würden und mit eben dem Rechte, mit welchem der Erzbischof auf eine Union der Reformirten mit den Katholiken antrage, verlangen könnten, daß die Katholiken sich mit ihnen vereinigen möchten. Einige Jahre später, nachdem die Französischen Unionsversuche in Deutschland bekannt worden waren, einzelne Katholiken, welche die Aufklärung der Protestantischen Kirche zu theilen wünschten und einzelne Protestanten, welche den Katholicismus, geleitet von einer poetischen Ansicht des Christenthums, sehr günstig beurtheilten, von einer Vereinigung beider Kirchen sprachen und theils der Indifferentismus, welcher unter einem großen Theile der Deutschen Protestanten herrscht, theils ihre, durch die Ereignisse der letzten Jahre herbeigeführte Abhängigkeit von der Willkühr Katholischer Fürsten Besorgnisse für den Protestantismus erregte, erklärten sich mehrere geachtete Protestantische Theologen in Deutschland, als **Johann Philipp Gabler**, (Ueber die Religionsunion der Katholischen und Protestantischen Kirche, in dem Journal für auserlesene theologische Literatur B. III. St. 3. S. 637 — 650. B. IV. St. 1. S. 17 — 33.), **Johann Gottlieb Marezoll** (Predigt am Reformationsfest 1808. Jena 1808.) und vorzüglich **Gottlieb Jakob Planck** (Worte des Friedens an die Katholische Kirche gegen ihre Vereinigung mit der Protestantischen. Göttingen 1809.), über das Verhältniß der Katholischen und der Protestanti-

schen Kirche und widerriethen es aus guten Gründen, den Versuch zu der Vereinigung dieser beiden Gesellschaften in dem gegenwärtigen Zeitpuncte zu machen. Sie wiesen auf die wesentlichen Verschiedenheiten hin, welche noch immer zwischen der Katholischen und der Protestantischen Lehre Statt finden, sie bemerkten, daß noch immer zu besorgen sey, ein Unionsversuch könne den schlummernden Partheygeist wecken, sie machten darauf aufmerksam, daß bey der gegenwärtigen milden Stimmung beider Partheyen die Trennung derselben nicht als ein großes Uebel betrachtet werden könne und zogen daraus das Resultat, daß es rathsam sey, nicht mit unbedachtsamer Hast in diese Angelegenheit einzugreiffen, sondern von der Zeit, welche zur Reife bringen muß was glücklich gedeihen soll, die Vereinigung des Getrennten zu erwarten.

Nicht, wie die Katholiken und die Protestanten, durch wesentliche, sondern bloß durch zufällige Verschiedenheiten wurden die Lutheraner und die Reformirten von einander getrennt und leicht konnten daher diese beiden Partheyen in dem Fortgange der Zeiten einander so nahe kommen, daß ihre völlige Vereinigung, wie dieß jetzt wirklich der Fall ist, nur noch durch äussere Verhältniße gehindert wird. Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhundertes hörten viele Theologen beider Kirchen, in Deutschland besonders, auf, den Unterscheidungslehren ihrer Parthey ein großes Gewicht zuzuschreiben, die Lutheraner kamen immer mehr von der ächt lutherischen Abendmahlstheorie ab und trafen mit vielen Reformirten, denen auch das Calvinische Dogma anstößig geworden war, in der Zwinglischen Vorstellungsart zusammen, indem sich zugleich die Zahl der Vertheidiger des Augustinischen Partikularismus mit jedem Jahre in der Re-

Digitized by Google

formirten Kirche verminderte. Man darf annehmen, daß gegenwärtig wenigstens in Deutschland (denn in Holland und in der Schweiz möchte doch noch mehr Calvinische und in den Nordischen Reichen mehr Lutherische Orthodoxie gefunden werden) die Mehrzahl nicht nur der Theologen, sondern auch der Laien beider Kirchen die unterscheidenden Vorstellungsarten gänzlich aufgegeben und des ehemaligen Hasses und Grolles völlig vergessen hat, so daß die Vereinigung der Lutherischen und der Reformirten, in wie fern dieselbe in der Vereinigung der Gemüther und in der Uebereinkunft über den Lehrbegriff besteht, schon erfolgt ist. Je lebhafter man sich dieser Uebereinstimmung in beiden Kirchen bewußt ward; desto mehr mußte man wünschen, die noch fortdauernde äussere Trennung, welche durch bürgerliche Verhältnisse, collidirende Rechte und durch die Gewohnheit erhalten wird, aufzuheben und eine förmliche Union zu Stande zu bringen. Mehrere Schriftsteller, namentlich H. S. von Alpen (Patriotischer Aufruf zur allgemeinen Vereinigung der Religionen, Confessionen, Kirchen, Schulen, Consistorien, Religionslehren und Gemeinden, allen Religionsverfassungen, Ländern, Staaten, Völkern, Gemeinden und Familien, besonders dem Friedens-Congreß gewidmet. Frankfurt 1801. 8.) J. A. D. Range, Pastor zu Guhrau in Niederschlesien (Ist denn kein Verein der christlichen Religionsparthenen möglich? Ein Wort zum Besten der Menschheit dem erhabenen Oberhaupte der Römischen Kirche gewidmet, und allen denen zur Beherzigung vorgelegt, denen dieser Verein am Herzen liegt. Glogau 1802. 8.); Joh. Nik. Friedr. Brauer, Badischer geheimer Rath (Gedanken über einen Kirchenverein beider Protestantischer Religionsparthenen. 1803. 8.); ein Ungenannter (Rathschläge eines Weltbürgers

zu einer zweckmässigen und dauerhaften Vereinigung beider protestantischen Kirchen. Mit einem Vorwort von D. W. F. Hufnagel. Frankfurt 1803. 8.), Gottl. Schlegel, Professor der Theologie zu Greifswalde, (Ueber den Nutzen der Annäherung und Aehnlichmachung der mehrern christl. Religionsparthenen. Leipzig 1803. 8.), Joh. Matth. Schember, Reformirter Prediger zu Eppingen, (Ueber Vereinigung der beiden Protestantischen Confessionen in den Badischen Gesammtlanden. Mannheim 1803.) und J. L. Hertzogenrath, Reformirter Prediger zu Rinklingen, (Henotikos zur Beförderung einer ächtevangelischen Kirchenvereinigung der Protestanten. Rothenburg 1805. 8.) sprachen diesen Wunsch laut aus, ermunterten bald die getrennten Kirchen, bald die Regierungen das Unionswerk zu betreiben und thaten Vorschläge zu der Ausführung dieses Planes. Es ist auch in der That eine förmliche und öffentlich declarirte Vereinigung der Lutheraner und der Reformirten, nachdem die innere Union schon erfolgt ist, nichts Unmögliches und wahrscheinlich würde sie ohne Zögerung zu Stande kommen, sobald sich beide Kirchen von einem gemeinschaftlichen Gegner bedrängt sähen und Umstände einträten, welche ihnen die Vereinigung zu einem Körper wünschenswerth machten. Wenn aber dieser Fall nicht eintritt, wird vielleicht die äussere Unterscheidung der Lutheraner von den Reformirten noch lange Zeit fortdauern, wird vielleicht nie eine förmliche Union zu Stande kommen und die Trennung nur nach und nach dadurch aufgehoben werden, daß die verschiedenen Gemeinden an einzelnen Orten allmählig in einander verschmelzen. Denn noch sind verschiedene Hinderniße vorhanden, welche der förmlichen Union entgegenstehen, nemlich die Schwierigkeit, ein passendes Medium der allgemeinen Ver-

Digitized by Google

einigung zu finden, ferner das Ansehen von Symbolen, welche die Lehre der andern Kirche nicht nur für falsch oder irrig, sondern auch für gottlos und verderblich erklären und endlich die Aufopferungen, welche eine Parthey dadurch würde machen müssen, daß sie, nach erfolgter Vereinigung, ihr Kirchengut mit der andern theilte und dieselbe zu dem gemeinschaftlichen Genuße gewisser Rechte, die sie bisher ausschliessend besessen hatte, zuliesse. Der Streit des Interesses vornehmlich war die Klippe, an welcher die neuesten Unionsversuche scheiterten. Die Reformirten Prediger in den Provinzen am linken Rheinufer, besonders die des Donnersbergischen Departements, trugen selbst den Lutherischen Kirchen des Departements die Vereinigung vor einigen Jahren an, schlugen vor, daß die Prediger beider Confessionen einander wechselseitig bey ihren Amtsfunctionen assistiren sollten und luden die Lutherischen ein, gemeinschaftlich mit ihnen darauf bey der Regierung anzutragen, daß die neuen für die Protestantischen Kirchen anzuordnenden Consistorien mit Lutherischen und Reformirten Mitgliedern zugleich besetzt werden möchten. Indem sich aber dabey die Reformirten Gewissensfreiheit für jedes Individuum und jeder einzelnen Gemeinde ihr kirchliches Privateigenthum in einer besondern Clausel vorbehielten, scheiterte der Antrag, ehe es noch zu nähern Unterhandlungen kam. Denn die Lutherischen Prediger fühlten sich durch die Weigerung der Reformirten, sie an ihrem Kirchengute Antheil nehmen zu lassen, zurückgesetzt und gereizt, meinten, die Reformirten wollten bey der Vereinigung nur nehmen, aber nichts geben und einer aus ihrer Mitte erklärte, daß sie sich ihrerseits nur zu einer förmlichen und vollkommnen oder zu gar keiner Vereinigung verstehen würden. In dem Großherzogthume Baden, welches die ehemalige

Pfalz in sich begreift, sind ebenfalls mehrere Versuche, die völlige Union zwischen den Lutheranern und den Reformirten zu Stande zu bringen, gemacht worden und besonders hat der geheime Rath Brauer, dessen Schrift über einen Kirchenverein beider Protestantischen Religionsparthenen schon genannt worden ist, seinen Einfluß und sein Ansehen für diesen Zweck verwendet. Allein auch hier hinderte der Streit des Interesses das Unionswerk und die Reformirten suchten die Vereinigung zu vermeidan, weil sie besorgten, daß sie genöthiget seyn würden, den Lutheranern einen gleichen Antheil an ihrem weit größern Kirchengute zu überlassen. Und so dauert denn die äussere Trennung der beiden Protestantischen Hauptkirchen bis auf diesen Augenblick fort und Niemand kann berechnen, wie lange sie bestehen wird. Indeß ist diese Theilung, bey der gegenwärtigen milden Denkart beider Parthenen, kein großes Uebel und man hat eben nicht Ursache, die Union dringend zu wünschen. Unklug wenigstens würde es seyn, wenn man hierbey etwas übereilen und durch übereilte Schritte den verschwundenen Partheygeist zurückrufen wollte; denn daß dieser unter der Einwirkung des persönlichen Interesses noch immer erwachen könne, lehrt das Beispiel der Streitigkeiten, durch welche vor einigen Jahren Bremen beunruhiget ward. Was die Meinung und Leidenschaft entzweiet und trennet, das wird von der Zeit allmählig ausgesöhnt und wieder vereiniget und wenn man fortfährt unbemerkt und nach und nach die Scheidewände, welche eine Parthey von der andern trennen, hinwegzuheben, die Unterschrift Lutherischer und Helvetischer Concordienformeln zu unterlassen, und eine völlige Gleichheit der Rechte unter beiden Confessionsverwandten zu bewirken, wenn die Prediger beider Confessionen öfterer, als es jetzt noch ge-

Digitized by Google

schieht, in ihren Amtsverhältnißen als vereiniget erscheinen und es Sitte wird, daß Reformirte in Lutherischen und Lutheraner in Reformirten Kirchen das Abendmahl begehen, wenn man, was hier und da schon geschehen ist, bey der Besetzung geistlicher Aemter nicht mehr nach der Confession des Candidaten fragt, so wird die Vereinigung von selbst erfolgen, ohne daß es der Förmlichkeit einer Declaration bedürfte. (G. J. Planck Ueber die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christl. Hauptpartheyen. Tübingen 1803. S. 234—366.)

Die veränderte Stellung der christlichen Hauptpartheyen des Abendlandes ist zum Theil eine Wirkung der Veränderungen, welche sich in ihrem Innern ereignet haben und noch merklicher muß sich ihr Verhältniß in Zukunft umgestalten, wenn sich die Folgen, theils der Ereigniße der letzten Zeiten, theils der veränderten dogmatischen Ansichten, noch mehr entwickeln werden. Unter die Ereigniße, welche in ihren Folgen, so wie auf das äussere Verhältniß, so auch auf den innern Zustand der Katholischen Kirche insbesondere einen sichtbaren Einfluß äussern werden, gehöret vor allen der Untergang der weltlichen Herrschaft des Papstes, welcher dereinst auch den Untergang seiner geistlichen Gewalt, die gänzliche Vernichtung des Pontificates nach sich ziehen wird. Längst zwar hatte die veränderte Denkart und das veränderte Verhältniß der Staaten den Fall der päpstlichen Herrschaft vorbereitet; denn längst war das Zeitalter vorüber, dem das Heilige, sollte es die rohen Gemüther ergreiffen, in dem Glanze irrdischer Hoheit erscheinen mußte, längst war der Glaube an die übernatürliche Gnadenfülle, welche dem Nachfolger Petri inwohne, geschwächt, selbst die dem ersten Bischofe der Christenheit gebührende Ehrfurcht war

vermindert worden, und indem das System des Gleichgewichtes der Europäischen Staaten aufgehoben ward, mußte, so wie andere kleine Staaten, die nur diesem Systeme ihre Fortdauer verdankten, so auch der Kirchenstaat in eine bedenkliche Lage gerathen. Schon seit der Reformation, ja schon seit dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte (denn die Reformation selbst war schon eine Folge der veränderten Denkart) neigte sich das Pontificat seinem Falle entgegen, der Römische Stuhl war fortwährend genöthiget, immer mehr von seinen Rechten aufzuopfern, mit jedem Decennium wurden die Collisionen mit den Staatsgewalten häufiger und gefährlicher und das Pontificat Pius VI namentlich war nichts anderes, als ein langer Kampf mit dem Zeitgeiste, welcher diesem unglücklichen Papste erst Unlust und Verdruß, darnach, seit den Zeiten der Französischen Revolution, Schmerz und tiefen Kummer brachte. Und als im Jahr 1799 Pius VI, beraubet seiner Macht und seines Glanzes und fern von dem Sitze seiner Herrlichkeit, als ein Gefangener der Französischen Republik zu einer Zeit gestorben war, wo sich Rom in den Händen der Franzosen befand, die keinen Papst anerkannten und die Grundsätze des Unglaubens in einem großen Theile von Europa Eingang gefunden hatten, da schien es, als sey mit ihm das Pontificat gänzlich erloschen. Als aber im folgenden Jahre die zu Venedig versammelten Cardinäle Pius VII wählten, der neue Papst in dem genannten Jahre 1800, nach der Vertreibung der Franzosen, seinen feierlichen Einzug in Rom hielt und von dem Kirchenstaate Besitz nahm, als bald darnach der erste Consul der Französischen Republik auf die Wiederherstellung der Religion in Frankreich dachte, sich dem Papste näherte und im Jahr 1801 ein Concordat mit ihm schloß,

Digitized by Google

durch welches er, bey aller Beschränkung seines Einflußes, doch als das Oberhaupt der Kirche und als weltlicher Fürst anerkannt ward, die Katholische Schweiz im Jahr 1803 ihm ehrfurchtsvoll entgegenkam, mehrere Deutsche Fürsten über die Organisation der kirchlichen Angelegenheiten ihrer Länder in Unterhandlungen mit ihm traten und der Kaiser von Frankreich im Jahr 1804 die Feierlichkeit seiner Krönung von dem Oberhaupte der Kirche vollziehen ließ, da mußte man auf die Vermuthung geführt werden, daß das Pontificat wieder auf eine Zeit lang befestiget sey. Schwerlich hatte auch der Kaiser von Frankreich da, als er das Concordat mit dem Papste schloß und als er ihn zu seiner Krönung nach Paris rief, den Plan, die weltliche Herrschaft desselben gänzlich zu vernichten, und man muß daher annehmen, daß die Ursachen dieses Ereignißes theils in den erweiterten politischen Entwürfen Frankreichs, theils in dem Verhalten des Papstes lagen, welcher sich nicht nach den veränderten Meinungen und Verhältnißen zu bequemen wußte.

Pius VII, so scheint es, fest überzeugt von dem Primate des Römischen Stuhles und von der Rechtmäßigkeit der darauf gegründeten Ansprüche, glaubte die Maximen seiner glücklichern Vorgänger um so mehr befolgen zu müssen, je mehr er das gesunkene Ansehen des Pontificates wieder herzustellen wünschte. Nach diesen Maximen aber handelte er vornehmlich theils indem er dem Bischofe von Pistoja, Scipio de Ricci, einen Widerruf abnöthigte, theils bey einem Streite mit dem Kanton Luzern, welche beide Begebenheiten, da sie einiges Licht auf seine Regierung werfen, eine kurze Erwähnung verdienen. Der Bischof Scipio de Ricci, welcher an den kirchlichen Reformationen des Groß-

Digitized by Google

herzoges Leopold in Toskana einen thätigen Antheil genommen und durch die im Jahr 1786 zu Pistoja gehaltene Synode das Mißfallen der Römischen Curie in einem hohen Grade erregt hatte, wie dieß an einem Orte (Th. VI. S. 509—513.) erzählt worden ist, in der Folge, nachdem Leopold Toskana verlassen hatte, als ein von einer zahlreichen Gegenparthey gehaßter Neuerer in die unangenehmsten Verhältniße gekommen, zu der Zeit der Revolution, wo sich die Leidenschaften mit verdoppelter Gewalt äusserten, eine Zeit lang gefangen gesetzt, auch mit dem Anathema von Rom bedroht worden war, Scipio de Ricci wünschte endlich, ermüdet durch die Beschuldigungen seiner Feinde wie durch die Vorwürfe seiner Verwandten und bewogen durch die Hoffnung auf die Gunst der Königin von Etrurien, sich mit dem heiligen Stuhle auszusöhnen und trat mit der Römischen Curie in Unterhandlungen. Als der Papst im Jahr 1804 auf seiner Rückreise von Paris durch Florenz gieng, benutzten die Römischen Prälaten diese Gelegenheit, mündlich mit dem Bischofe von Pistoja zu unterhandeln, legten ihm das päpstliche Verdammungsurtheil der Synode von Pistoja zur Unterschrift vor und überredeten ihn dadurch zu der Unterzeichnung desselben, daß sie sophistisch bemerkten, er verbinde sich damit nicht zu der Annahme aller päpstlichen Aussprüche, sondern erkläre nur, daß auch er die Irrthümer verwerfe, welche etwa durch diese Entscheidungen verdammt würden; auch gestatteten sie ihm, eine Schrift zu der Vertheidigung seiner Grundsätze zu entwerfen. Darauf führten sie den Bischof vor den Papst, welcher ihn, der nie ein Feind der Römischen Curie gewesen zu seyn versicherte, gütig empfieng, die unterzeichnete Widerrufsformel annahm, aber die Vertheidigungsschrift mit der Erklärung, daß es dieser nicht be-

Digitized by Google

dürfe, zurückgab. Bald nach der Ankunft des Papstes in Rom ward der Widerruf des Bischofes von Pistoja in Italien, Frankreich, Deutschland und England theils zur Beschämung Ricci's, theils als ein Siegeszeichen der Römischen Curie bekannt gemacht, welche noch immer in dem Wahne stand, daß ein solcher erschlichener oder erzwungener Widerruf als ein Bekenntniß des Irrthumes von der christlichen Welt betrachtet werde. (*Aurelii Thomasii* ad Lucium Valerium Marinium de Scipionis de Ricci poenitentia Epistola; welches unter einem erdichteten Nahmen von einem Französischen an einen Deutschen Geistlichen gerichtete Schreiben in der Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken; herausgegeben von einigen Katholischen Theologen B. I. Heft II. S. 374—385. abgedruckt ist. Auch hat aus eben diesem Schreiben Gabler in dem Journale für auserlesene theologische Literatur B. II. St. III. S. 727—732. einen kurzen Auszug mitgetheilt.) So wie bey dieser Angelegenheit, eben so folgte der Papst auch bey einem Streite mit dem Kanton Luzern der alten Sitte der Römischen Curie und gab zugleich zu erkennen, zu welchen Ansprüchen er sich berechtiget glaube. Die Ursache und der Gegenstand des Streites war die Säcularisation einiger Klöster, welche der große Rath zu Luzern theils zu der Stiftung eines Priesterhauses, in welchem künftig die Seelsorger gebildet werden sollten, theils zu der Gründung einer Centralarmenanstalt, von dem Papste begehrte. Denn auf dieses Gesuch, welches die Regierung durch den Apostolischen Nuntius Testaferrata im Jahr 1806 an den Papst gelangen ließ, erhielt sie nach langer Zögerung im Jahr 1807 ein ganz in dem Geiste und in dem Style des Mittelalters verfaßtes päpstliches Schreiben, in welchem ihr, nach bittern und

Digitized by Google

wehmüthigen Klagen über die Beraubung und Aufhebung der schon durch ihr Alter ehrwürdigen Klöster, das erwähnte Gesuch völlig abgeschlagen ward. Als die Regierung den Finanz- und Staatssecretair Kopp mit einem zweyten Schreiben, in welchem sie sich rechtfertigte und die Nothwendigkeit der verlangten Säcularisation darthat, nach Rom sendete, hielt der Papst den Gesandten des Kantons von einer Zeit zu der andern hin und suchte diese Angelegenheit, ganz nach der Sitte seiner Vorfahren, in die Länge zu ziehen und als die Regierung auf eine bestimmte Entscheidung wiederholt drang, ward endlich dem Staatssecretair Kopp ein Schreiben übergeben, welches eine Lobpreisung des Gehorsames, der Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit, die der Kanton Luzern dem Römischen Stuhle von den ältesten Zeiten her bewiesen habe, enthielt, die in dem Schreiben der Luzerner vorgetragenen Puncte aber auch nicht auf die entfernteste Weise berührte. (Factische, mit Acten belegte Darstellung über die Unterhandlungen der Regierung des Kantons Luzern mit Sr. Heiligkeit Pius VII. Römischen Papst. Veranlaßt durch das jüngsthin im Druck erschienene Breve vom 21sten Hornung 1807. Herausgegeben auf hohen Befehl der erstern. Luzern 1808. Auszug aus dieser Schrift in Christ. Daniel Voß Zeiten Jahrgang 1809. St. VI S. 433—445. Auch sind die Theologischen Nachrichten Jahr 1808 August S. 409—411. und Jahr 1809 Mai S. 240—248 zu vergleichen.)

Diese und andere Thatsachen, als die Erklärung, welche der Papst den Bischöfen in Tyrol gab, die sich bey ihm befragt hatten, wie sie sich bey dem Ansinnen der Baierischen Regierung, einige ihrer Rechte aufzuopfern, verhalten sollten, die Erklä-

rung, man müsse Gott mehr, als den Menschen, gehorchen und er glaube sich verbunden, ihnen die Unterwerfung in wichtigen Dingen zu widerrathen (Allgemeine Zeitung Jahr 1808 No. 20. S. 78.), beweisen es, daß Pius VII Meinungen und Maximen festhielt, durch welche er sich bey der Festigkeit seines Charakters auf der einen und bey seiner gänzlichen Abhängigkeit von dem mächtigen Frankreich auf der andern Seite einen unvermeidlichen Untergang bereiten mußte, welcher um so schneller erfolgte, da die Aufhebung seiner weltlichen Herrschaft mit Frankreichs politischen Planen zusammenstimmte. Bey der Verschiedenheit zwischen den Maximen der Römischen Curie und den Grundsätzen der Französischen Regierung konnte es nicht an Veranlassungen zu wechselseitigem Mißvergnügen fehlen. In Frankreich genossen die Reformirten gleiche Rechte mit den Katholiken und die Regierung erklärte laut und nachdrücklich, daß sie sich nie von den Grundsätzen der Toleranz entfernen werde; der Papst aber wünschte die Katholische Religion zur herrschenden in dem Französischen Reiche erhoben zu sehen und es mußte zu seiner Unzufriedenheit beitragen, daß er diesen Gegenstand fruchtlos zur Sprache gebracht hatte; in Frankreich ward ein Gesetzbuch eingeführt, welches, so wie in andern Stücken, so besonders dadurch mit dem Kanonischen Rechte in Collision kam, daß es die Ehe für einen bürgerlichen Contract erklärte und die Ehescheidung frey gab; dem Papste mußten diese Grundsätze in einem hohen Grade mißfallen und die von ihm verlangte Einführung des Französischen Gesetzbuches in dem Kirchenstaate stand mit seiner Ueberzeugung im offenbarsten Widerspruche; Frankreich betrachtete Rom als innigst mit seinem Interesse verbunden und glaubte fordern zu können, daß der Römische Hof

unbedingt seinem politischen Systeme beitreten müsse; der Papst aber wollte als ein unabhängiger Fürst handeln und der eigenen Einsicht folgen; Frankreich wußte es, daß es in seiner Willkühr stehe, den Papst zu erhalten und zu vernichten; aber der Papst glaubte, daß eine höhere Macht sein Reich schütze und daß es Pflicht sey, wenn die Kirche beeinträchtiget werde, lieber mit dem Muthe und der Ergebung des Märtyrers die Verfolgung zu dulden, als aus Menschenfurcht und falscher Politik die Rechte der Kirche aufzuopfern. Bey diesem gespannten Verhältniße mußte es früher oder später zum förmlichen Bruche kommen. Die nächste Veranlassung dazu gab die Weigerung des Papstes in mehrere Forderungen der Französischen Regierung zu willigen, namentlich in die Forderung, sich mit den Königen von Neapel und Italien zu verbinden und den Krieg gegen England zu erklären. Denn als der Papst diese Forderungen Frankreichs zurückgewiesen und insbesondere in Bezug auf das Verlangen, den Engländern seine Häfen zu verschliessen, erklärt hatte, die Engländer hätten ihm nichts zu leid gethan, er sey ein Diener des Friedens und ein Vater für alle seine Kinder, besetzten die Französischen Truppen unter dem Generale Miollis im Jahr 1808 erst Civavechia und Ancona, darnach am zweyten Februar des genannten Jahres Rom selbst, wo sie ohne den geringsten Widerstand zu finden (denn der Papst selbst hatte alle Gegenwehr untersagt) einzogen. Der Papst begnügte sich, nach dem Einrücken der Franzosen eine Erklärung bekannt zu machen, in welcher er als die Ursache der Besetzung seines Gebietes angab, daß ihn Pflicht und Gewissen gehindert habe, in alle Forderungen einer fremden Regierung zu willigen; zugleich protestirte er in seinem und seiner Nachfolger Nahmen gegen die Be-

Digitized by Google

setzung seines Gebietes und vermahnte seine Unterthanen zur Ruhe. (Die Franzosen in Rom im Jahr 1808 in Voß Zeiten Jahrgang 1808 St. XI. S. 162 — 179. Politisches Journal Jahrgang 1808 B. I. S. 262 — 264. Allgemeine Zeitung vom Jahr 1808 No. 76. S. 302. No. 77. S. 306 — 307. No. 78. S. 309.) Doch ließ der Papst bald darauf durch den Cardinal Caprara Vorstellungen zu Paris machen, welche jedoch nichts fruchteten, indem der Kaiser erklärte, er werde von seiner Forderung, daß Rom zugleich mit Neapel und Mailand eine Defensiv-Ligue ausmachen solle, nicht abstehen, vielmehr die Weigerung des Papstes als eine Kriegserklärung betrachten und ihn, unbeschadet seiner geistlichen Rechte, der weltlichen Herrschaft berauben. Eben so wenig nützte ihm eine umständliche Antwort auf diese Erklärung, welche er an den Französischen Geschäftsträger gelangen ließ. Denn schon hatte der Kaiser von Frankreich das Decret unterzeichnet, durch welches festgesetzt ward, daß, weil der Papst sich weigere die Engländer zu bekriegen, sich zur Vertheidigung Italiens an die Könige von Neapel und Italien anzuschliessen, das Interesse dieser Reiche aber fordere, daß ihre wechselseitige Communication nicht gestört werde, weil Karl der Große die Länder, welche den Kirchenstaat ausmachen, zum Besten des Christenthums, nicht zum Vortheile der Feinde der Katholischen Religion verschenkt habe und weil endlich von dem Päpstlichen Legaten zu Paris Reisepässe verlangt worden seyen, daß aus diesen Gründen die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino unwiderruflich und auf immer dem Königreiche Italien einverleibt werden sollten; wodurch denn der Kirchenstaat, welcher schon durch den Frieden von Tolentino im Jahr 1797 nicht nur die Grafschaften

Avignon und Venaissin an die Französische Republik abgetreten, sondern auch den Legationen Bologna, Ferrara und Romagna entsagt hatte, zu einem unbedeutenden Gebiete von ungefähr 260 Quadratmeilen und 600,000 Einwohnern herabsank. (Politisches Journal Jahrgang 1808 B. II. S. 627—633.) Noch zögerte indeß der Kaiser von Frankreich den letzten Schlag auszuführen, sey es daß er zuvor die öffentliche Meinung erproben, sey es daß er die Katholiken und namentlich die Römer allmählig auf den gänzlichen Umsturz der weltlichen Herrschaft des Papstes vorbereiten wollte, sey es, daß er anfangs gesonnen war, einen Schatten des päpstlichen Reiches fortdauern zu lassen. Am zehnten Juni des Jahres 1809 aber ward das aus dem Hauptquartiere von Wien, wo sich eben der siegreiche Kaiser befand, vom siebzehnten May datirte Decret zu Rom bekannt gemacht, welches die Vereinigung des Kirchenstaates mit dem Französischen Reiche bestimmte und damit die weltliche Herrschaft des Papstes gänzlich aufhob. Das Decret erinnerte an die Schenkungen Karls des Großen, welche die Römischen Bischöfe nur als Lehn empfangen hätten und an die Zwiste, welche von jeher aus der Vermischung der geistlichen mit der weltlichen Macht entstanden seyen, erklärte, daß die Totalität des Französischen Reiches, die Sicherheit seiner Armeen und die Ruhe und das Glück seiner Völker die Vereinigung des Kirchenstaates mit dem großen Kaiserreiche nöthig mache, ernannte Rom zu einer kaiserlichen und freien Stadt und setzte fest, daß die Einkünfte des Papstes künftig zwey Millionen Franken betragen und seine Paläste und Besitzungen von jeder Auflage, Jurisdiction und amtlichen Untersuchung befreit seyn sollten. Zugleich ward eine Consulta beauftragt, die Staaten des Papstes im Nahmen

des Kaisers in Besitz zu nehmen und die Operationen vorzubereiten, durch welche sie allmählig in die neue Ordnung der Dinge übergehen sollen. (Politisches Journal Jahrgang 1809 B. II. S. 703 — 708. Allgemeine Zeitung Jahr 1809. No. 175. S. 697 — 698.) Kurz darauf erließ der Kaiser ein Schreiben an die Bischöfe seines Reiches über die Anordnung eines Dankfestes wegen der Siege bey Enzendorf und Wagram und benutzte diese Gelegenheit, theils zu erklären, daß er die Unabhängigkeit seines Thrones und die Vollständigkeit seiner Rechte behaupten werde, theils der Religion und ihren Dienern seinen Schutz feierlich zuzusichern. Und im Moniteur, in einer Darstellung der Lage des Französischen Reiches, ward versichert, der Papst habe die Engländer in seine Häfen aufgenommen, welche von da aus in den Königreichen Italien und Neapel Ränke angesponnen und Geld und Dolche unter die Mörder vertheilt hätten, von denen so viele Französische Soldaten in den Thälern Calabriens getödtet worden seyen, er habe das ihm vorgeschlagene Offensiv- und Defensivbündniß mit den Königreichen Italien und Neapel nicht angenommen, er habe seinen Haß gegen Frankreich seit dem Preßburger Frieden in allen Fällen an den Tag gelegt, er habe dem Kaiser vor der Schlacht bey Austerlitz und vor der bey Friedland beleidigende Breve's gesendet, er habe sich über die im Französischen Gesetzbuche befolgten Grundsätze der Toleranz beschwert und sich gegen die organischen Gesetze des Reiches erhoben, er habe Feuerbrände in die Provinzen geworfen, er habe das Reich zu trennen und zu erschüttern versucht und es sey nicht zweifelhaft, was er gethan haben würde, hätte Frankreich je eine große Schlacht verloren. Darum, ward hinzugesetzt, sey der Kaiser genöthiget gewesen, entweder

Digitized by Google

einen Patriarchen zu ernennen und der Verbindung mit Rom zu entsagen, oder die weltliche Souverainität des Papstes zu zerstören und da durch die erste Maaßregel gefährliche Discussionen veranlaßt und die Gewissen mancher Gläubigen hätten beunruhiget werden können, so habe er die zweyte um so unbedenklicher gewählt, da dadurch nur die Rechte seiner Krone in Ausübung gebracht worden seyen. (Allgemeine Zeitung Jahr 1809. No. 210. S. 838. No. 356. S. 1423. No. 357. S. 1425 — 1426.) So trat der Papst aus der Reihe der Europäischen Fürsten heraus und ward genöthiget, sich mit der Würde des ersten Bischofes seiner Kirche zu begnügen. Die Zeit bauete sein Reich, die Zeit hat es wieder zerstört; denn sie schaffet sich was sie bedarf und streifet veraltete Formen ab, wie ein langgebrauchtes Gewand. Das Fundament seines Reiches, der Glaube an die übernatürliche Gnadenfülle des Nachfolgers Petri und an seine Gewalt zu binden und zu lösen, war längst erschüttert, ein zusammensinkendes Gebäude ward es nur noch von morschen Säulen gestützt, längst sah man seinem Falle entgegen. Darum erregte sein endlicher Untergang nicht Staunen und Verwunderung noch lebhafte Theilnahme; die Katholiken trauerten nicht, die Protestanten freueten sich nicht, Niemand versuchte es seinen Fall aufzuhalten und, gewöhnt an den Anblick untergehender Reiche, sah man mit Gleichgültigkeit das Unvermeidliche geschehen. Als man aber erfuhr, daß der unglückliche Papst, unter einer starken Bedeckung von Cavallerie und Gend'armens über Florenz und Turin nach Grenoble im südlichen Frankreich abgeführt worden war, da mußte man das Loos derer beklagen, in denen die alten Formen untergehen. (Politisches Journal Jahrgang 180. B. II. S. 846.)

Digitized by Google

Die Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Papstes aber wird in Zukunft, wenn gleich der Katholische Lehrbegriff nicht einmal auf den Primat, geschweige denn auf das weltliche Reich des Römischen Bischofes gegründet ist, einen sehr bedeutenden Einfluß auf den Zustand der Katholischen Kirche äussern. Denn, indem der Papst aufhört souverainer Fürst zu seyn, wird er ein von Frankreich abhängiger Bischof, welchen die Katholischen Völker nur so lange als das Oberhaupt der Kirche anerkennen werden, als sie in einem abhängigen oder doch freundschaftlichen Verhältniße zu Frankreich stehen. Nach und nach aber werden mehrere Regierungen wünschen, dem Einfluße eines fremden Bischofes auf die Gemüther ihrer Unterthanen zu wehren und daher die kirchlichen Angelegenheiten in ihren Ländern durch unabhängige Patriarchen oder Consistorien leiten lassen, so daß man die Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Papstes als den Grund einer künftigen Auflösung der Katholischen Kirche in mehrere, von einander getrennte und unabhängige Landeskirchen betrachten darf. Zwar ist es denkbar, daß an die Stelle eines allgemeinen Bischofes allgemeine Kirchenversammlungen treten und die Angelegenheiten der ganzen Katholischen Kirche leiten könnten und wirklich hat ein neuer Katholischer Schriftsteller, der geistliche Rath und Schuldirector Schwarzel zu Freyburg (Ueber die Nothwendigkeit der Katholischen Kirchenversammlungen. Sammt einem Anhange von den päpstlichen Concordaten. Augsburg 1808.) die Wiederherstellung der Concilien dringend empfohlen und behauptet, daß die so nöthige Reformation der Kirche weder von landesherrlichen Verordnungen, noch von päpstlichen Bullen, noch von bischöflichen Mandaten, sondern nur von einer allgemeinen Kirchenversammlung zu erwarten sey.

Digitized by Google

Wenn man aber an die mit einem solchen Concilium unzertrennlich verbundenen Schwierigkeiten denkt, wenn man erwägt, daß die Idee, welche den Versammlungen dieser Art ihre Entstehung gab, die Idee, der göttliche Geist offenbare sich durch die versammelten Repräsentanten der Kirche, nur noch als Dogma nicht mehr als lebendige Ueberzeugung vorhanden ist und überdieß die herrschende Gleichgültigkeit gegen kirchliche Angelegenheiten in Anschlag bringt; so läßt sich eine Wiederherstellung der allgemeinen Kirchenversammlungen schwerlich erwarten und es ist weit wahrscheinlicher, daß sich die Katholische Kirche nach und nach in mehrere Communitäten auflösen wird. Und wenn dieß geschieht, dann muß sich durch den Einfluß des Nationalcharakters, der Constitution und der Literatur jedes einzelnen Volkes, auch durch die Einwirkung des Zufalles, sowohl die Lehre als die Verfassung der Katholischen Kirche in verschiedenen Ländern auf mannigfaltige Weise umgestalten und eben dadurch auch ihr Verhältniß zu andern Kirchen verändert werden. Schon sind, seitdem in den letzten Zeiten der Einfluß Roms auf einen großen Theil der Katholischen Kirche geschwächt ward, viele solche Veränderungen eingetreten und eben daraus kann man schliessen, daß durch die Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes, welche den Untergang seiner geistlichen Auctorität herbeiführen muß, der Grund zu neuen Umbildungen und Verwandlungen gelegt worden sey.

Eben die veränderten Ideen über das Wesen der Kirche und das Verhältniß derselben zu dem Staate, in denen der letzte Grund von dem Sinken des Pontificates und dem endlichen Untergange der päpstlichen Herrschaft zu suchen ist, haben auch den Fall der geistlichen Fürsten in Deutschland herbeigeführt. Schon auf den Westphälischen Frie-

Digitized by Google

burg übertragen und über seine Metropolitangerichtsbarkeit ward festgesetzt, daß sie sich über alle auf der rechten Rheinseite liegenden Theile der ehemaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Kölln, doch mit Ausnahme der Preussischen Besitzungen, auch über die Salzburgische Provinz, so weit sich dieselbe über die mit Pfalzbaiern vereinigten Länder ausdehnt, erstrecken solle. Seine Reichslande, welche die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg nebst der Grafschaft Wetzlar ausmachten, waren zwar von geringem Umfange und seine Einkünfte blieben, ungeachtet der auf die Rheinschiffartsoktroi erhaltenen Anweisung, unbeträchtlich; allein sein Rang und sein Verhältniß zu den Deutschen Fürsten gab ihm einen bedeutenden Einfluß, welcher durch die persönlichen Eigenschaften, die den allgemein verehrten Dalberg auszeichnen, nicht wenig vermehrt ward. Und als sich der Kurfürst Reichserzkanzler im Jahr 1806 den Kardinal Fesch, einen Onkel des Kaisers von Frankreich, zu seinem Koadjutor und Nachfolger von dem Papste erbat und ihm die bald darnach, in Folge des Preßburger Friedens, geschlossene Rheinische Conföderation, ob sie gleich seinen Besitzstand veränderte, seine Fortdauer unter dem Titel eines Fürst Primas zusicherte und ihm sogar das Recht des Vorsitzes bey den künftigen Bundesversammlungen bewilligte, da konnte man die Würde dieses geistlichen Fürsten als hinreichend gesichert betrachten und es läßt sich nicht bezweifeln, daß sie fortgedauert haben würde, wenn nicht der Untergang der weltlichen Herrschaft des Papstes erfolgt wäre. (Schmidt Geschichte der Deutschen, fortgesetzt von Joseph Milbiller Th. XXI. S. 306 — 307. 362. 364. Politisches Journal Jahrgang 1806. B. I. S. 593 fl.) Nachdem aber der Papst aus der Reihe der souverainen Für-

sten verschwunden war, konnte ohne die sonderbarste Inkonsequenz kein geistlicher Fürst mehr in der Katholischen Kirche übrig bleiben. Daher brachte es der Gang der Dinge mit sich, daß der Kaiser von Frankreich im Jahr 1810, bald nach der Vereinigung des Kirchenstaates mit seinem Reiche, die Ernennung des Kardinals Fesch zum Nachfolger des Fürst Primas für nicht geschehen erklärte und indem er die Staaten dieses Fürsten zu einem Großherzogthume Frankfurt erhob, welches nach dem Tode desselben dem Vicekönige von Italien zufallen soll, die fürstliche Würde des Primas aufhob (denn ob nach Dalbergs Tode eine bloß geistliche Würde unter diesem Nahmen in Deutschland fortdauern werde, darüber ist nichts entschieden worden) und damit den letzten Rest von der Vereinigung der weltlichen Herrschaft mit der Würde des Geistlichen vernichtete. (Allgemeine Zeitung Jahr 1810. No. 71. S. 281—282.) Je häufiger bey der Besetzung der geistlichen Fürstenstühle mehr die Geburt, als das Verdienst berücksichtiget ward und je schwerer es ist, bey dem Besitze der Macht und unter den Umgebungen der Pracht und der Herrlichkeit den bescheidenen, demuthsvollen und nüchternen Sinn zu bewahren, der dem Diener der Kirche ziemt, und die Verwaltung des Lehramtes mit den Sorgen der Regierung zu vereinigen; desto weniger hat man Ursache, die Verwandlung der geistlichen Fürsten in Bischöfe und Lehrer zu beklagen.

Nicht genug aber, daß der Katholische Klerus jeden Rest einer weltlichen Herrschaft verlor, auch andere seiner bisherigen Rechte wurden ihm fortwährend entzogen und es mußte sich dadurch sein Ansehen und sein Einfluß unvermeidlich vermindern. Dieß war z. B. in mehrern Ländern mit

Digitized by Google

der Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Fall, welche er bisher, nach der Praxis vieler Jahrhunderte, ausgeübt hatte. Schon die Nationalversammlung zog während der Revolution die Ehesachen in den Kreis der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, gab dem kanonischen Rechte zuwiderlaufende Gesetze, indem sie viele Ehehindernisse aufhob und die Ehescheidung, selbst die a vinculo, gestattete; die Bulle, durch welche Pius VI dieses Verfahren verdammte, hatte keine Wirkung und die Gesetze, welche die Ehe für einen bürgerlichen Contract erklärten, behielten ihre Gültigkeit. Der Code Napoléon folgte eben diesen Grundsätzen, erkannte die kanonischen Ehegesetze nicht an, unterwarf die Matrimonialangelegenheiten Civilbehörden, ignorirte die kanonischen Ehehindernisse, setzte fest, daß nicht bloß der Ehebruch und der bürgerliche Tod des einen Theiles, sondern auch die beharrliche Einwilligung beider Gatten ein hinreichender Grund zu der Trennung der Ehe sey und gestattete die Scheidung von Tisch und Bette. (Erstes Buch Tit. V. und VI. S. 79 — 147. nach der Erhardschen Uebersetzung. Ueber die neuern Ehegesetze Frankreichs in der Jahrsschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken. B. I. Heft I. S. 59 — 98.) Dadurch verlor der Klerus in Frankreich die Cognition über die Ehesachen und da man in vielen Deutschen Ländern entweder das Französische Gesetzbuch eingeführt hat oder doch, wie in Baiern, bey der Organisation des Kirchenwesens von dem Grundsatze, daß der Kirche gar keine Einmischung in die bürgerlichen Verhältnisse zu gestatten sey, ausgegangen ist, so ward auch einem großen Theile des Deutschen Klerus sein lang behauptetes Recht, die Gerichtsbarkeit über Matrimonialsachen auszuüben, entzogen. Den Verlust eines andern Rechtes, des Patronatrechtes nemlich, zog

der Reichsdeputationshauptbeschluß vom Jahr 1803 den säculariſirten Biſchöfen und Prälaten zu. Mehrere Regierungen, namentlich Baiern, welche säculariſirte Bißthümer erhielten, behaupteten, daß ſie mit dieſen Ländern auch das Patronatrecht erhalten hätten, weil daſſelbe von den bisherigen Beſitzern nicht in der Qualität des Biſchofes, ſondern in der Eigenſchaft des Landesfürſten ausgeübt worden ſey. Aus dieſem und aus andern Gründen, welche ein neuerer Schriftſteller in einer eigenen Schrift dargeſtellt hat, (Gregel Das Landesherrliche Patronatrecht nach den veränderten Verhältnißen der biſchöflichen Gerechtſame betrachtet. 1805.) eigneten ſich die Fürſten das Patronatrecht zu und es half den Biſchöfen wenig, daß es einige ungenannte Schriftſteller unternahmen, die Gültigkeit ihrer Anſprüche auf das Patronatrecht aus den Diöceſanrechten herzuleiten. (Geſchichte des Patronatrechtes in der Kirche; ein Beitrag zur Beilegung des zwiſchen dem landesherrlichen Patronat und biſchöflichen Diöceſanrechte erhobenen Streites. Deutſchland 1806. Bemerkungen über Gregels Schrift von einem Unpartheiiſchen. 1805.) Auf ähnliche Weiſe verlor der Klerus hier mehr und dort weniger von ſeinen bisherigen Rechten und ſeitdem Rom aufhörte, ſeine Beſchützerin zu ſeyn und ihm, was Deutſchland insbeſondere anlangt, keine Reichsverfaſſung die Garantie ſeiner Rechte gewährte, mußten die Colliſionen mit der Staatsgewalt ſtets zu ſeinem Nachtheile gereichen. Und nicht immer, ſo ſcheint es, haben ſich die Regierungen ihrer Ueberlegenheit mit Weisheit und Mäſſigung bedient. Denn, nicht genug, daß man den Geiſtlichen viele ihrer Privilegien, insbeſondere das privilegium fori, nahm, ihnen willkührlich beſtimmte, oft kärgliche, Beſoldungen anſtatt der bisherigen Ein-

Digitized by Google

künfte aus liegenden Gründen anwies, und die Grundstücke, die man ihnen ließ, besteuerte, man hat sogar an einigen Orten die Diener der Kirche selbst in ihren kirchlichen Functionen auf eine drükkende Weise von der Aufsicht und der Concurrenz weltlicher Obern abhängig gemacht und die Rechte des Staates über die Kirche sind hie und da unter dem Titel einer Kirchenpolizey (ein Wort, hinter welchem sich überhaupt die Willkühr häufig versteckt) bis zur Ungebühr erweitert worden.

Selbst in den Ländern, wo sich der Klerus am längsten in dem Besitze seiner Vorrechte behauptete, in Spanien und in dem Kirchenstaate, sind durch die neuesten Ereignisse bedeutende Veränderungen in der kirchlichen Verfassung entstanden, und insbesondre solche Einrichtungen, die einst aus dem hierarchischen Systeme entsprungen waren, untergegangen, namentlich die Inquisition, welche im Jahr 1808 sowohl in Spanien, als auch in Rom aufgehoben ward. (Politisches Journal Jahrgang 1809. B. I. S. 86—87. B. II. S. 858—863.) Immer mehr kam die Kirche in Abhängigkeit von dem Staate und an den meisten Orten trat in der Praxis an die Stelle des hierarchischen Systemes das Territorialsystem, welchem die Protestanten längst schon gefolgt waren. So oft die Theorie die Praxis leitet, eben so oft wird die Theorie durch die Praxis bestimmt und es kann daher nicht befremden, daß auch das Kirchenrecht der Katholiken gegenwärtig eine veränderte Gestalt annimmt. Wenigstens haben einige Deutsche Schriftsteller, unter denen besonders **Anton Michl**, königlich Baierischer geistlicher Rath und öffentlicher Lehrer des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte zu Landshut, zu bemerken ist (Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten mit Hinsicht auf den Code Napoleon und

Digitized by Google

die Baierischen Landesgesetze. München 1809.) das Kirchenrecht nach den Grundsätzen behandelt, denen die Regierungen in den letzten Zeiten gefolgt sind und die Kirche als eine gänzlich von dem Staate abhängige Gesellschaft dargestellt. Auch mag man nicht Ursache haben, es zu bedauern, daß auf diese Weise an die Stelle der Hierarchie das Territorialsystem getreten ist (denn das Collegialsystem scheinet doch eben so wenig, als das System der absoluten Einheit der Kirche und des Staates realisirt werden zu können); allein hoffen muß man und wünschen, daß die Regierungen, eingedenk des großen Zweckes der Kirche, in welchem sich doch zuletzt alle Zwecke verlieren, und des unverkennbaren Zusammenhanges derselben mit dem Wohle der Staaten, ihre Gewalt nicht mißbrauchen, die Freiheit der Kirche nicht willkührlich beschränken, die Institute derselben ehren und unterstützen und den Geistlichen nicht Hoheit und Ueberfluß, aber so viel Ansehen und Einkommen zusichern mögen, als nöthig ist, ihnen das Bewußtsein ihres eigenen Werthes und die öffentliche Achtung zu erhalten.

Bey der Wendung, welche in diesem Augenblicke die öffentliche Meinung über die Kirche zu nehmen scheint, ist indeß kaum zu fürchten, daß die Weltgeistlichen mehr, als ihnen schon entzogen worden ist, verlieren sollten, ja man darf vielmehr erwarten, daß ihr Ansehen wieder steigen und ihr Zustand sich verbessern werde. Dagegen aber gehen die Klostergeistlichen einem völligen Untergange unvermeidlich entgegen und nach einigen Menschenaltern wird das Klosterwesen aus der Abendländischen Christenheit gänzlich verschwunden seyn. Mit den schon seit der Reformation veränderten Grundsätzen über den Werth der Andacht und der Entsagung

vereinigten sich die Maximen der Staatswirthschaft, nach denen alles auf die Vermehrung der arbeitenden und der waffentragenden Hände berechnet wird, zu dem Untergange des Klosterwesens und die in den letzten Jahren erfolgten Aufhebungen und Verminderungen von Klöstern und Orden waren nur eine Fortwirkung der längst vorhandenen Grundsätze, welche früher Joseph II und andere Fürsten leiteten und in Frankreich zu der Zeit der Revolution das Mönchswesen gänzlich vernichteten. Es haben aber in den letzten Jahren nicht nur mehrere Deutsche Regierungen von vielen Klöstern, welche durch den Reichsdeputationsbeschluß vom Jahr 1803 ihrer Willkühr preis gegeben worden waren, Besitz genommen, sondern es hat auch der König Joseph Napoleon im Jahr 1807 in Neapel die meisten Mönchsorden eingezogen und im Jahr 1809 alle Spanische Klöster für aufgehoben erklärt, nachdem schon ein Jahr vorher die Reduction der Spanischen Mönche und Nonnen auf ein Drittheil beschloßen worden war, und im Jahr 1810 ist in dem Königreiche Italien und nach der Vereinigung des Kirchenstaates mit demselben auch hier, wo sich noch die meisten Institute dieser Art erhalten hatten, die Aufhebung der Mönchsorden und Congregationen, mit Ausnahme weniger Nonnenklöster, erfolgt. (Allgemeine Zeitung Jahr 1807 No. 66. S. 262. Politisches Journal Jahrgang 1809 B. I. S. 87. B. II. S. 1047 — 1049. Allgemeine Zeitung Jahr 1809 No. 6. S. 21. Jahr 1810 No. 140. S. 558. No. 187. S. 745.) So gehen die Klöster in den meisten Ländern unter und auch da, wo noch Institute dieser Art fortdauern, entschliessen sich nur Wenige Gelübde zu leisten, deren Erfüllung die öffentliche Meinung nicht mehr für verdienstlich erklärt. Gehorchend dem unruhigen Geiste der Zei-

Digitized by Google

ten eilet alles aus der Stille der Klosterzelle und von der Ruhe des beschaulichen, der Andacht geweiheten Lebens zu dem Markte und zu dem Kampfplatze hin, um Gold zu gewinnen oder Lorbeern zu erndten, und bald werden nur noch in der Erzählung des Geschichtschreibers und in dem Liede des Dichters die Anstalten einer frommen Vorzeit fortdauern, welche oft zwar die Trägheit und das Laster, aber oft auch die Wissenschaft und die Frömmigkeit aufnahmen, den Armen Unterhalt, den Verlassenen Schutz, Trost den Hoffnungslosen und tausend edlen Seelen den Frieden, den die Welt nicht giebt, gewährten.

Zugleich mit den noch übrigen Klöstern werden auch die Reste der in den Zeiten der Kreuzzüge entstandenen und im Geiste des Mönchswesens eingerichteten geistlichen Ritterorden untergehen. Seit Jahrhunderten hat ihr Dasein keinen Zweck mehr, ihre Einrichtungen und Gebräuche sind ein bedeutungsloses Spiel geworden und was seinen Zweck und seine Bedeutung verloren hat, ist dem Untergange nahe. Zwar bewirkte es das Interesse, welches der Deutsche Kaiser und angesehene Reichsfürsten um ihrer Verwandten willen an diesen Orden nahmen und die Klugheit der Malteser, welche den Kaiser von Rußland Paul I, mit Beiseitesetzung der bisherigen Observanzen, im Jahr 1798 zum Großmeister wählten, daß, indem die geistlichen Fürsten in Deutschland der Säcularisation unterlagen, sowohl der Deutsche Ritterorden, als auch der Malteserorden erhalten und sogar für den Verlust der Besitzungen auf dem linken Rheinufer entschädiget ward. Denn durch den Reichsdeputationshauptbeschluß vom Jahr 1803 erhielt der Hoch- und Deutschmeister und sein Orden die mittelbaren Stifter, Abteien und Klöster im Voralberg und alle mittel-

bare Klöster der Augsburger und Kostnitzer Diöcesen in Schwaben, die nicht schon andern Herren zugetheilt waren, mit Ausnahme derer, die im Breisgau lagen, und dem Malteserorden wurden die Grafschaften Bondorf, fünf Abteien und alle Stifter, Abteien und Klöster im Breisgau angewiesen. Auch der Friede von Preßburg im Jahr 1806 führte die völlige Auflösung des Deutschen Ritterordens nicht herbei, ob er ihm gleich den Verlust mehrerer Besitzungen, über welche bald darauf zu Gunsten einiger Mitglieder der Rheinischen Conföderation verfügt ward, zuzog und dadurch eine wesentliche Veränderung in seiner Verfassung hervorbrachte, daß er ihn in eine Secundogenitur für das Haus Oesterreich verwandelte und das Hoch- und Deutschmeisterthum einem Prinzen aus diesem Hause als eine erbliche Würde zusprach. Indem aber Oesterreich durch den letzten Wiener Frieden das Fürstenthum Mergentheim, auf welches nebst einigen zerstreueten Parcellen in verschiednen Staaten die Besitzungen des Hoch- und Deutschmeisters eingeschränkt waren, der Disposition des Französischen Kaisers überließ, ward dadurch jene Secundogenitur stillschweigend aufgehoben und wenn noch nicht die gänzliche Vernichtung des Ordens bewirkt (denn, officiell ist, so viel ich weiß, nichts hierüber bekannt gemacht worden) doch der Zeitpunct seiner völligen Auflösung näher herbeigeführt. Der Malteserorden ferner ist als ein integrirender Theil des Deutschen Reiches dadurch stillschweigend vernichtet worden, daß das Fürstenthum Heitersheim, der Sitz des Großpriors, an Baiern kam; ob aber damit auch der Orden in Deutschland selbst vernichtet sey oder ob und in welcher Gestalt er fortdauern werde, bleibt noch unentschieden. Auch das Schicksal Malta's, des eigentlichen Sitzes dieses Ordens, ist noch un-

Digitized by Google

gewiß, und erst der allgemeine Friede, dem die Europäischen Völker mit Verlangen entgegensehen, wird das Schicksal der Insel wie des Ordens entscheidend bestimmen. Durch den Frieden von Amiens im Jahr 1802 ward festgesetzt, daß die Engländer, welche Malta besetzt hatten (denn sie vertrieben im Jahr 1800 die Franzosen daraus, in deren Gewalt diese vorher nie eroberte Insel im Jahr 1798 wahrscheinlich durch Verrath gekommen war,) die Insel räumen und sie dem Orden zurückgeben sollten und Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, Spanien, Rußland und Preussen garantirten die Neutralität und die Unabhängigkeit des Ordens. Allein Malta blieb fortwährend von Englischen Truppen besetzt, der Krieg zwischen England und Frankreich brach wieder aus und dauert bis auf diesen Augenblick ohne irgend eine Aussicht zum Frieden fort. Daher konnte der, nach der Uebereinkunft der Mächte, welche den Frieden von Amiens garantirten, von dem Papste gewählte Großmeister nicht zu dem Besitze seiner Rechte und seiner Gewalt gelangen; vielmehr sah sich der Orden bewogen, Malta zu verlassen und sich mit seinen wichtigsten Urkunden und Insignien nach Sicilien zu begeben, wo er ansehnliche Güter und Würden besitzt. So ist denn das Schicksal Malta's und der Malteser noch unentschieden. Indeßen wird dieser Orden in den nächsten Jahren noch nicht gänzlich untergehen. Denn, sollte er auch, was allerdings glaublich ist, durch den Frieden, welcher früher oder später Frankreichs und Englands Feindschaft endigen muß, Malta verlieren, so würde doch noch ein Rest des Ordens in Rußland fortdauern, wo er von Paul I eine neue Einrichtung und neue Stiftungen und von dem jetztregierenden Kaiser die Zusicherung seines Schutzes erhalten hat. (Stäudlin Kirchliche

Geographie und Staatistik Th. II. S. 351. 353. 3 — 4. Schmidt Geschichte der Deutschen. Fortgesetzt von Joseph Milbiller Th. XXI. S. 306. Staatistik des Hoch- und Deutschmeisterthums in Franken in Häberlins Staatsarchive Heft XXXIV. 1802. S. 143 — 157. Ueber den Malteserorden und seine gegenwärtigen Verhältniße zu Deutschland überhaupt und zum Breisgau insbesondere. Ein Wort zu seiner Zeit. Frankfurt und Leipzig 1804. Vom Johanniterorden in Rußland; in Stäudlins Magazine für Religions-Moral und Kirchengeschichte B. IV. St. I. S. 242 — 247.)

Es könnte befremden, daß, indem die Klöster und die Orden untergiengen und die Meinungen, welche dem Mönchswesen sein Dasein und den geistlichen Ritterorden ihre Verfassung gegeben haben, ihren Einfluß auf die Gemüther verloren, eine, aus eben diesen Meinungen entsprungene Einrichtung, der Cölibat der Geistlichen, fortdauerte, wenn sich diese Erscheinung nicht theils aus den Maximen der Römischen Curie, welche auch in den neuesten Zeiten nicht ohne Einfluß auf den Zustand der Katholischen Kirche blieben, theils daraus erklären ließe, daß, indem die Einziehung der Klöster die Cassen der Regenten bereichert, die Aufhebung des Cölibates die Unterhaltungskosten der Geistlichen vermehren würde. Vergebens hoffte man das Eheverbot durch die Veränderungen, welche die Französische Revolution hervorbrachte, aufgehoben zu sehen; durch das Concordat ward der Cölibat förmlich wieder eingeführt, der Minister Portalis rechtfertigte diese Einrichtung durch die Künste einer gewandten Sophistik und die Regierung selbst erhielt das Eheverbot in Kraft. Eben so wenig hat man sich in andern Ländern von den bisherigen Grundsätzen über den Cölibat entfernt

und nirgends ist etwas von den Regierungen geschehen, um die Aufhebung desselben einzuleiten. Tief aber empfindet es ein großer Theil des Katholischen Klerus, daß ihm das Eheverbot ein heiliges Recht entziehet und, so wie in frühern Zeiten, so haben es auch in den letzten Jahren mehrere Schriftsteller der Katholischen Kirche versucht, ihre Zeitgenossen von der Widerrechtlichkeit und Schädlichkeit des Cölibates zu überzeugen. (Correspondence de deux ecclesiastiques catholiques sur la question: est il temps d'abroger la loi du célibat des prêtres? Tübingen 1807. Deutsch Berlin und Wien 1807. — Die ersten Mittel, dem Christenthume bey den Katholiken aufzuhelfen. Germanien 1806. — Vom beständigen Cölibate. Eine vollständige historisch-moralische Abhandlung eines alten Theologen mit seinen und neuen Anmerkungen den Zeitumständen gemäß durchflochten. Nebst einer Addreße an Dalberg. Rom u. Paris (Passau in Baiern) 1805.) Das Hinderniß der Aufhebung des Eheverbotes, welches in den Maximen der Römischen Curie lag, ist durch die neuesten Ereignisse ziemlich gehoben und man darf hoffen, daß auch die übrigen Hindernisse verschwinden werden; denn kein Wahn kann immer herrschen und keine Einrichtung, die dem Gesetze der Natur widerstreitet, kann ewig bestehen. Die aus der Mystik stammende Idee, welche dem Cölibate seinen Ursprung gab, ist erloschen, die Katholischen Geistlichen, welche nicht mehr, wie vormals, die Bewunderung der Enthaltsamkeit und die Lobpreisung der engelgleichen Reinheit, für das Bestreben, die Regungen des mächtigsten aller Triebe zu bezwingen, begeistert, werden ihr Eherecht lauter und nachdrücklicher, als es bis jetzt noch geschehen ist, zurückfordern und man wird ihnen die gerechte Forderung um so we-

Digitized by Google

niger verweigern können, je nachtheiliger die Ehelosigkeit der Geistlichen in einem Zeitalter, wo sie mehr als sonst in der Welt leben und die allgemeinen Gefühle und Neigungen theilen, auf ihre Sitten und dadurch auf den Zustand der Kirche selbst wirken muß.

Ungeachtet der mannigfaltigen Veränderungen in der Gesellschaftsverfassung der Katholischen Kirche aber, welche entweder schon bewirkt oder doch vorbereitet worden sind, dauern doch die Lehren und die Gebräuche des Katholicismus in den meisten Ländern unverändert fort. Vergebens erwartete man einen reformirten Katholicismus in Frankreich eingeführt zu sehen; die Erfahrung hat gelehrt, daß er hier, abgesehen von den durch die Einziehung der geistlichen Güter, die Aufhebung der Klöster und das neue Gesetzbuch in der Gesellschaftsverfassung bewirkten Veränderungen, in eben der Gestalt zurückgekehrt ist, welche er vor der Revolution gehabt hatte. In dem im Jahr 1806 unter öffentlicher Auctorität bekannt gemachten Katechismus (Catechisme à l'usage de toutes les eglises de l'Empire Français. Paris 1806. Zwey Deutsche Uebersetzungen, von denen die eine zu Amsterdam 1807 und die andere zu Leipzig in eben diesem Jahr erschien.) ist nicht die geringste Veränderung in den Ansichten von den Dogmen und den Gebräuchen sichtbar und es unterscheidet sich dieses öffentliche Lehrbuch nur dadurch von dem Bossuetischen Katechismus, daß es die Pflichten gegen die Obrigkeit ausführlicher vorträgt und nachdrücklicher einschärft. Auch hat kein Französischer Geistlicher der letzten Zeiten, so viel mir bekannt ist, irgend etwas unternommen, was auf die Verbesserung des Lehrbegriffes abzweckte, ja nicht einmal die theologische Literatur ist, wie es vor-

Digitized by Google

mals besonders von den gelehrten Benedictinern geschah, von neuern Französischen Theologen bereichert und eben so wenig die Kunst der Kanzelberedtsamkeit in dem Geiste eines Bossuet, Massillon oder Fenelon ausgeübt worden. Vielmehr soll sich nach der Schilderung Joachim Heinrich Campe's (Reise durch England und Frankreich in Briefen an einen jungen Freund in Deutschland Th. II. Braunschweig 1803. S. 278—303.) der Geist des Aberglaubens, der Intoleranz und der Priesterherrschsucht bey einem großen Theile des Französischen Klerus zeigen und vielleicht haben selbst die Verfolgungen, welche die Geistlichen zu der Zeit der Revolution dulden mußten, und die Erfahrungen, welche sie hier von den verderblichen Wirkungen des Unglaubens machten, beigetragen, sie in den Grundsätzen einer finstern und unduldsamen Orthodoxie zu befestigen. Nur wenige der ausgewanderten Geistlichen nahmen liberale Grundsätze an; die meisten brachten die Meinungen und Vorurtheile ihres Standes und ihrer Erziehung wieder in das Vaterland zurück und so kann es nicht befremden, daß neben andern vor der Revolution schon vorhandenen theologischen Meinungen und Systemen namentlich auch der Jansenismus zugleich mit dem Partheygeiste, den er erzeugte und mit dem Partheyhaße, der ihn verfolgte, in dem neuen Frankreich fortdauert. (Les ruines de Portroyal des Champs en 1809. Année seculaire de la destruction de ce Monastére. Par *M. Gregoire* ancien Evêque de Blois, Senateur etc. Nouvelle edition. à Paris 1809. Hier ist nach der Anzeige in einer Deutschen Zeitschrift (denn noch habe ich das Französische Werk selbst nicht erhalten können) von der Fortdauer des Jansenismus in Frankreich die Rede.) Und erwägt man, in welchem traurigen Zu-

Digitized by Google

stande sich lange Zeit der Französische Klerus befand, bedenkt man, daß durch die Revolution seine Seminarien und Bildungsanstalten untergiengen und alles Interesse für die Literatur und für die theologische insbesondere erstarb und erinnert man sich, daß die Zahl der Geistlichen so vermindert worden war, daß nach der Wiederherstellung des Katholicismus bey weitem nicht alle Stellen besetzt werden konnten; so darf der vernachlässigte Anbau der theologischen Wissenschaften in dem neuen Frankreich Niemanden befremden. Indeß darf man erwarten, daß sich der Französische Klerus in Zukunft zu dem Ruhme der Gelehrsamkeit und der Aufklärung wieder erheben werde. Denn indem die Regierung auf die Befestigung der öffentlichen Religion bedacht ist, gründet sie zugleich Bildungsanstalten für die Geistlichen, verbessert sie den Zustand derselben und ladet junge Männer zu der Wahl des geistlichen Standes ein. So sind in den letzten Jahren Generalvicarien und Capitel dotirt, Seminarien gestiftet und den jungen Geistlichen Unterstützungen bewilliget worden, so hat man festgesetzt, daß die, welche der Bischof zum geistlichen Stande präsentirt, provisorisch von der Conscription eximirt seyn sollen und auf Vorstellung eines vor kurzer Zeit zu Paris versammelten bischöflichen Rathes hat der Kaiser theils einige Einschränkungen der geistlichen Jurisdiction, theils das früher gegebene Gesetz aufgehoben, daß Niemand, der nicht dreyhundert Franken jährliches Einkommen habe, zum Priester geweiht werden solle. (Allgemeine Zeitung Jahr 1810. No. 73. S. 290.)

In Deutschland ward zwar der Katholicismus nicht, wie es in Frankreich durch die Revolution geschah, völlig umgestürzt; allein auch hier

brachten die Ereigniße der letzten Jahre bedeutende Veränderungen in dem Zuſtande der Katholiſchen Kirche hervor und bis auf dieſen Augenblick ſind die dadurch herbeigeführten neuen Verhältniße unbeſtimmt geblieben. So kamen durch die Veränderungen, welche der Lüneviller und der Preßburger Friede in dem Beſitzſtande der Deutſchen Fürſten verurſachte, Katholiſche Provinzen unter die Oberherrſchaft Proteſtantiſcher Regenten, namentlich des Königes von Würtenberg und der Großherzoge von Darmſtadt und Baden und man konnte erwarten, ſo wie die kirchlichen Angelegenheiten dieſer Länder überhaupt, ſo insbeſondere das Verhältniß derſelben zu dem Römiſchen Stuhle durch Verträge beſtimmt zu ſehen. Auch leitete der Papſt ſeit dem Jahre 1806 durch einen Legaten, della Genga, Unterhandlungen, mit dem Würtenbergiſchen Hofe namentlich, ein, welche aber, da ſie ſchon ihrem Reſultate nahe zu ſeyn ſchienen, durch die plötzliche Abreiſe des Nuntius unterbrochen wurden (Allgemeine Zeitung Jahr 1808. No. 58. S. 331.) und einige Deutſche Schriftſteller, unter denen vorzüglich der große Kenner der Kirchengeſchichte, Gottlieb Jakob Planck zu bemerken iſt (Betrachtungen über die neueſten Veränderungen in dem Zuſtande der Deutſchen Katholiſchen Kirche und beſonders über die Concordate zwiſchen Proteſtantiſchen Souverains und dem Römiſchen Stuhle, welche dadurch veranlaßt werden möchten. Hannover 1808.) machten dieſe Angelegenheit zu dem Gegenſtande ihrer Unterſuchungen und bemühten ſich zu zeigen, nach welchen Grundſätzen und auf welche Weiſe ein Concordat zwiſchen dem Papſte und den Proteſtantiſchen Regenten Katholiſcher Unterthanen geſchloßen werden könne. Allein bis auf dieſen Tag iſt nicht nur keine Convention dieſer Art zwiſchen den Proteſtantiſchen Fürſten und

Digitized by Google

der Römischen Curie zu Stande gekommen, sondern es ist überhaupt das Verhältniß der Katholischen Kirche in den Staaten des Rheinbundes zu dem Papste unbestimmt geblieben und bey der gegenwärtigen Lage der Dinge kann dasselbe nur durch Frankreichs Darzwischenkunft regulirt werden. Eben so wenig sind über das Verhältniß der Staatsgewalt zu der Kirche in den Rheinbundstaaten gesetzliche Bestimmungen vorhanden, auch ist die Eintheilung der bischöflichen Sprengel nicht regulirt, noch für den Unterhalt der Bischöfe, welche durch die Säcularisation der geistlichen Güter ihre Dotation verloren, gesorgt worden. Die Folge davon ist, daß mehrere Bißthümer offen geblieben sind und man muß besorgen, daß die Katholischen Länder der Rheinischen Conföderation, wenn nicht bald ein festes Reglement der kirchlichen Angelegenheiten zu Stande kommt, in kurzer Zeit ohne Bischöfe seyn werden. Schon sind die Bißthümer Passau, Freysingen, Bamberg, Würzburg und Münster erlediget und der auf dem rechten Rheinufer gelegne Theil der Mainzer, Wormser, Straßburger und Constanzer Diöcese wird provisorisch von dem Erzbischofe von Regensburg verwaltet. Die Diöcesen von Trier, Cölln und Basel, in so fern sie auf dem rechten Rheinufer liegen, die von Eichstädt, Speyer, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Corvei, Fulda, Salzburg nebst ihren vier Suffraganten, haben zwar noch ihre eigenen Bischöfe. Allein da diese Bischöfe nur lebenslängliche Pensionen genießen, ihre Sitze aber keine eigenthümliche Dotation haben, so muß man fürchten, daß auch diese Bißthümer, nach dem Tode ihrer gegenwärtigen Inhaber, unbesetzt bleiben werden; wodurch die Katholische Kirche in den Rheinbundstaaten unläugbar in eine sehr ungünstige Lage gerathen würde, da bloße Weihbischöfe und geistliche

Commissarien die Stelle geachteter und mit den Verhältnißen ihrer Diöcesen bekannter Bischöfe nicht ersetzen können. Die Besorgniß wegen des Zustandes der Katholischen Kirche in den Rheinbundstaaten wird dadurch noch vermehrt, daß, weil die Fonds vieler Seminarien, Beneficien, Klöster, Dom- und Collegiatstifter säculariſirt worden sind und gegenwärtig jede andere Laufbahn mehr Vortheile erwarten läßt, als die des Geistlichen, nur wenige junge Männer sich zu der Wahl des geistlichen Standes entschliessen und es daher in kurzer Zeit an Personen, den Gottesdienst zu versehen, mangeln wird. Das ist es, was so eben der Fürst Primas, welcher bisher unabläſſig, aber fruchtlos, bemüht gewesen ist, die Abschliessung eines Concordates einzuleiten, in einer kleinen Schrift (De la paix de l'eglise dans les etats de la confedération rhenane. Deutsch zu Regensburg 1810.) zur Sprache gebracht hat, um auf die Nothwendigkeit einer festen Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten in den Staaten des Rheinbundes aufmerksam zu machen. Für das beste Mittel dazu erklärt er die Einführung des Französischen Concordates in diesen Staaten und hofft, wenn diese nicht vor sich gehen sollte, die Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland von einem allgemeinen Concilium.

Diese minder günstigen Verhältniße konnten jedoch das Fortschreiten der Katholischen Kirche in Deutschland nicht aufhalten und die Wahrheitsliebe, der Forschungsgeist, der Fleiß und die Gründlichkeit des Deutschen zeigt sich auf eine unverkennbare Weise in den Bestrebungen der Katholischen Theologen unsers Vaterlandes. Das Beispiel und der Einfluß des ersten Katholischen Geistlichen in Deutschland, die Nachbarschaft einer weiter

Digitized by Google

fortgeschrittenen, die Wissenschaft pflegenden Kirche, das Bedürfniß einer dem Geiste der Zeiten angemessenen Umänderung der Lehre und des Cultus und die Nothwendigkeit in literärischem Ruhme Ersatz für die verlorne Aussicht zu fürstlichen Würden zu suchen, diese Umstände haben sich vereiniget, Liebe für die Wissenschaft bey dem Katholischen Klerus zu nähren. Zwar steht seine Literatur (das kann kein Unpartheiischer läugnen) nicht auf gleicher Linie mit der Literatur der Protestanten, so wie überhaupt der Süden von Deutschland, wo die Zahl der Katholiken die überwiegende ist, nicht so viele classische Schriftsteller, als der Norden, wo die Protestantische Kirche die meisten Mitglieder zählt, hervorgebracht hat. Die feine Sprachkenntniß, welche ein nothwendiges Erforderniß des Exegeten ist, scheint noch immer bey den Katholischen Theologen selten vorhanden zu seyn, das Studium einer von dem Zwange der Symbole und von den schwerfälligen Formen der Scholastik befreieten Philosophie, ohne welches weder die Dogmatik noch die Moral gedeihen kann, hat erst in den neuesten Zeiten in dem Katholischen Deutschland Eingang gefunden, den heiligen Reden der Katholischen Prediger mangelt noch die Gediegenheit und die Classicität in der Darstellung, welche wenigstens einige Protestantische Kanzelredner errungen haben und an der Bereicherung der Patristik und der kirchlichen Antiquitäten, für welche Wissenschaften allerdings von den Katholiken mehr, als von den Protestanten, geschehen ist, ward man in den neuern Zeiten durch die Einziehung oder Schmälerung der Fonds gehindert, aus denen man sonst den Druck kostspieliger Werke bestritt. Ist aber gleich die Katholische Kirche in dem Anbaue der Wissenschaften noch hinter der Protestantischen zurückgeblieben, so schreitet sie doch unablässig fort

Digitized by Google

und die Nahmen der Männer, die sie in den neuesten Zeiten hervorgebracht hat, die Nahmen eines von Wessenberg, Werkmeister, Jahn, Sailer, Oberthür, Dereser, Hug, Schwarzel, Klüpfel, Michl, Milbiller, Reyberger und anderer werden von einem künftigen Geschichtschreiber mit verdienter Achtung genannt werden. Viele von den Hindernißen, welche den Fortgang der Wissenschaften unter den Katholiken erschwerten, der beengende Einfluß der Römischen Curie, der Ordensgeist, welcher dem Interesse des Standes das Interesse der Wahrheit aufopferte und das Ansehen bindender Symbole, sind fast gänzlich verschwunden und führet nicht der Gang der Dinge Hinderniße anderer Art herbey, so wird sich vielleicht die Katholische Kirche in kurzer Zeit, besonders da sich die wissenschaftliche Cultur im Südlichen Deutschland immer weiter verbreitet, die Protestantische erreichen. Unverkennbar ist es, daß die Katholischen Theologen, was zuerst die Behandlung der Dogmatik anbetrifft, bemüht sind, diese Wissenschaft von anstößigen Irrthümern zu reinigen und sie mit der Schrift und der Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen. So behauptet, um nur einige Beispiele anzuführen, Reyberger (Institutiones ethicae christianae seu theologiae moralis usibus academicis accommodatae. Wien 1805. 8. Tom. I. p. 41 sq.) von der Tradition, daß, da sie in die göttliche, apostolische und kirchliche eingetheilt werde, nur der erstern die Auctorität und der Charakter eines unveränderten Gesetzes zukomme und daß dagegen die kirchliche Tradition nur dann wahr und ächt sey, wenn sie ausdrücklichen Erklärungen der Schrift nicht widerspreche, wenn sie mit dem Geiste derselben übereinstimme, wenn sie nicht den ersten Principen der menschlichen Natur und der gesunden Vernunft widerstreite und

wenn erwiesen werden könne, daß sie immer und allgemein in der christlichen Kirche angenommen worden sey. Eine solche Einschränkung des Gebrauches der Tradition aber ist von einer gänzlichen Aufhebung derselben wenig verschieden. So hat man ferner von der Brodverwandlungslehre zu zeigen gesucht, daß sie kein Katholisches Dogma sey und nicht unter die veritates divinas, sondern nur unter die veritates ecclesiasticas gehöre. Die Brodverwandlungslehre, bemerkt hierüber ein Ungenannter (Zweifelsgründe gegen die Behauptung der Katholischen Theologen, daß die Lehre von der Transsubstantiation ein Katholisches Dogma sey. In der schon angeführten Jahrschrift B. I. Heft III. S. 547 — 568.) war nicht immer Glaubenssatz, selbst nach dem Lateranischen Concilium, welches sie einführte, ward sie nicht durchgängig angenommen, sie ist weder in der Schrift, noch in der ächten Tradition gegründet, das Tridentinische Concilium hat zwar die Gegenwart Christi im Abendmahle, nicht aber den modus dieser Gegenwart als Katholisches Dogma festgesetzt und wenn man auch über den modus etwas bestimmte, so wollte die Kirche damit nur ihre Meinung über die damals im Schwange gehenden Erklärungsarten dieses modus provisorisch darlegen und zur Nachachtung vortragen, nicht aber diese Erklärungsart selbst zu einem Katholischen Dogma erheben. Auf ähnliche Weise hat man die Lehre von den Sacramenten, welche man in Schrift- und in Kirchensacramente eintheilte, die Lehre von den Indulgenzen, welche man wieder nach dem Beispiele der alten Kirche als einen Erlaß der kanonischen Strafen betrachten lehrte, die Lehre von der Verehrung der Heiligen, welche man dadurch vernunftgemässer darstellte, daß man lehrte, jedes Gebet an den Heiligen setze ein Gebet an Gott voraus

Digitized by Google

(Werkmeister An die unbescheidenen Verehrer der Heiligen, besonders Mariä. Eine Belehrung nach der ächtkatholischen Glaubenslehre. Hadamar 1801.) und andere Dogmen zu reformiren versucht. Dadurch wurden zugleich verschiedene, das Gedeihen der Exegese hindernde Vorurtheile verdrängt, unter denen besonders die Meinung von der Authenticität der Vulgate zu bemerken ist. Denn indem man behauptete, das Decret der Tridentinischen Synode, welches diese Uebersetzung für authentisch erklärt, sey kein dogmatisches Decret, sondern nur ein dadurch veranlaßtes Disciplinargesetz, daß man dem Gebrauche Protestantischer Bibelübersetzungen bey den Katholiken habe vorbeugen wollen, welches aber gegenwärtig seine Erheblichkeit und Verbindlichkeit verloren habe, (Das Ansehen der Vulgate bey den Katholiken in der angeführten Jahrsschrift B. I. Heft I. S. 5 — 31.) gestand man zugleich die Nothwendigkeit ein, bey der Erklärung der Schrift von dem Originaltexte derselben auszugehen und sich eine genaue Kenntniß der Sprachen, in denen sie aufgezeichnet worden ist, zu erwerben. Das Verbot des Bibellesens ist längst schon durch die Praxis aufgehoben, so wie früher, so sind auch in den letzten Jahren einige Bibelübersetzungen, namentlich die von Dominikus von Brentano, fortgesetzt von Thaddäus Anton Dereser, von Johann Babor und die von den beiden Brüdern Karl und Leander van Eß erschienen und auch dieß mußte beitragen, das Studium der Exegese zu nähren, dessen Fortgang nur noch dadurch erschwert zu werden scheint, daß die Katholischen Geistlichen selten eine feine philologische Bildung in ihren Seminarien erhalten, wie dieß vorzüglich der rauhe Styl ihrer lateinischen Schriften beweiset. Neben der Exegese hat man zugleich angefangen, auch an der

Kritik ein lebhafteres Interesse zu nehmen und was Johann Leonhard Hug zu Freyburg in diesem Fache geschrieben hat (Einleitung in die Schriften des N. T. Th. I II. Tübingen 1808.) gehört zu den gründlichsten Untersuchungen aus dem Gebiete der höhern Kritik. Für die Kirchengeschichte ist von jeher mehr, als für die Exegese von den Katholischen Theologen geschehen und da gegenwärtig die Ursachen, welche der Behandlung dieser Wissenschaft eine schiefe Richtung gaben, die Hierarchie, welche sie nur zu der Rechtfertigung ihrer Ansprüche brauchte, der Ordensgeist, welcher sie mit seinem Interesse in Verbindung setzte, und die Polemik, welche sie als ihr Arsenal betrachtete, ihren Einfluß grossentheils verloren haben; so darf man mit Recht erwarten, daß diese Wissenschaft bedeutende Fortschritte machen und wenn auch weniger durch kostspielige Quellensammlungen und umfassende Werke, doch durch eine richtige Ansicht und Beurtheilung der Begebenheiten gewinnen werde. Schon sind in den letzten Jahren verschiedene Schriften erschienen, namentlich die christliche Kirchengeschichte von Anton Michl, welche diese Erwartung vollkommen rechtfertigen.

So wird denn wissenschaftliche Cultur und Freiheit des Urtheiles immer allgemeiner unter dem Katholischen Klerus in Deutschland und mit theilnehmender Freude unterrichtet man sich aus der oft genannten Jahrsschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken, aus dem Archive für Pastoralconferenzen, welches im Bißthume Konstanz unter der Leitung des Generalvikarius von Wessenberg erscheinet und aus der Theologischen Zeitschrift, welche Johann Joseph Batz zu Bamberg und zu Würzburg herausgiebt, von seinen nützlichen Bestrebungen. Allmählig gestaltet sich das kirchliche System unter seinen Händen um und

Digitized by Google

bald wird ein neuer, dem Bedürfniße des Zeitalters entsprechender Lehrbegriff zwar nicht öffentlich eingeführt (denn nur kirchliche Revolutionen führen den offenbaren Untergang der bestehenden Systeme herbey) aber doch durch stillschweigende Uebereinkunft angenommen seyn. Eben so verbeßert sich die kirchliche Disciplin, der Schulunterricht und der öffentliche Cultus, und besonders hat der Fürst Primas viele für diesen Zweck berechnete Verordnungen in den letzten Jahren bekannt gemacht. (Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen Sr. Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten Primas des Rheinischen Bundes, Bischofes zu Konstanz. Von dem Jahr 1801—1808. Konstanz 1808. 4.) Man hat die das Fasten und andere willkührliche Handlungen betreffenden Verordnungen der Kirche eingeschränkt oder aufgehoben, man hat in den Schulen an die Stelle des Römischen Katechismus zweckmäßigere Lehrbücher gesetzt, man hat anstößige Gebräuche entweder abgeschafft oder auf eine dem Zwecke der Erbauung angemessene Weise eingerichtet und man ist endlich, was vorzüglich bemerkt zu werden verdient, bemüht gewesen, Deutsche Liturgieen an die Stelle der Lateinischen zu setzen und die dieser Veränderung entgegen stehenden Hindernisse zu entfernen, welche theils in einem Beschluße der Tridentinischen Synode, theils in der Meinung, der Gebrauch der Lateinischen Liturgie sey ein Band, das alle Kirchen mit der Römischen Mutterkirche verbinde, theils darin liegen, daß der Papst Klemens XI Quesnels Vorschlag, eine in der Landessprache verfaßte Liturgie einzuführen, in der Bulle Unigenitus verworfen hat. (Friedrich Brenner Etwas über die Einführung der Muttersprache in der Liturgie; in der Theologischen Zeitschrift, herausgegeben von Batz B. I. Heft IV. S. 275—319.) Werkmei-

sters Beiträge zur Verbesserung der Katholischen Liturgie in Deutschland, Prackers neues Ritual, und die Schriften von Winter, Kapler und Felder enthalten treffliche Vorschläge über Gegenstände der Liturgik, von denen auch viele schon in Ausübung gebracht worden sind. Regsam und geschäftig, das ist unverkennbar, waltet ein Geist der Reformation in dem Katholischen Deutschland und verändert die Formen des Glaubens und des Gottesdienstes. Nur ist zu wünschen, daß man mit Vorsicht und Besonnenheit zu Werke gehen und nicht den Waizen mit dem Unkraute ausraufen, nicht mit dem Aberglauben den frommen Sinn vernichten und den Gottesdienst, indem man ihn mehr auf den moralischen Zweck beziehet, nicht von allen sinnlichen Formen entkleiden möge. Nur zu leicht gehet man in dem ersten Gefühle die Freiheit mit ungestümer Hast zu Werke und überschreitet, wenn man Widerstand findet (und noch ist in dem Katholischen Deutschland eine zahlreiche, den reformirenden Theologen widerstrebende Parthey vorhanden) die Schranken der Mässigung. Doch es giebt unvermeidliche Verirrungen, und am Ende führet die Menschen der Gang der Dinge selbst wieder zu dem rechten Wege zurück.

In Verhältniß des weiten Umfanges der Katholischen Kirche ist es indeß doch nur ein kleines Gebiet, wo sich ein freierer Geist und ein lebhafteres Interesse für die Wissenschaft zeigt. Schon Oesterreich, so scheint es, steht in dieser Rücksicht, obgleich mehrere geachtete Gelehrte in diesem Lande leben, den übrigen Deutschen Staaten nach, und noch weniger ist in Ungarn, in Pohlen, in Italien, in Spanien und in Portugal für die Beförderung religiöser Aufklärung geschehen. Die theologische Literatur in diesen Ländern ist meist auf Erbauungs-

Digitized by Google

schriften und Compendien eingeschränkt und auch diese gelangen selten nur zu der Kenntniß des Ausländers. Kleine Reformen in den Gebräuchen, als etwa die Abstellung einiger Processionen oder die Aufhebung einiger Feiertage, sind hie und da getroffen worden, auch mag der Gottesdienst an einigen Orten, in Rom namentlich, an seiner Pracht verloren haben; allein in dem Wesentlichen desselben hat man nichts geändert und er ist überall bis auf diesen Augenblick weniger ein sittliches Institut, als eine Reihe von Gebräuchen, welche bald das Heilige darstellen, bald den göttlichen Segen vom Himmel rufen, bald die Vergebung der Sünde wirken, und, weil sie auf diese Weise dem sinnlichen Interesse zusagen, die Einbildungskraft beschäftigen, oft auch Fröhlichkeit und Wechsel in das einförmige Leben bringen, den Völkern, besonders denen des Südens, theuer und werth geblieben sind. An eine Reformation des Lehrbegriffes ist kaum noch gedacht worden und bey dem vernachlässigten Zustande der theologischen Wissenschaften und der Literatur überhaupt, konnte auch eine solche Verbesserung nicht unternommen werden. Wer die öffentliche Lehre nicht billigen kann, wendet sich zum Unglauben; doch scheint die Zahl der Ungläubigen in den genannten Ländern nicht so groß, als in andern zu seyn und auch die Indifferentisten, welche unter den höhern Ständen gefunden werden, nehmen doch gewöhnlich an den Gebräuchen der Kirche Theil. Die große Mehrzahl hängt treu und innig an dem Glauben und an den Gebräuchen der Kirche und das Beispiel der Spanier namentlich zeugt von der Macht der religiösen Motiven über die Gemüther der Südlichen Völker. Doch mischt sich in den Glauben der Aberglaube, oft wird die Andacht Fanatismus und indem man die Schuld der Sünden durch leichte Büßungen zu

Digitized by Google

tilgen weiß, verliert die Religion an ihrem Einflusse auf die Sittlichkeit und die Vereinigung eines ausschweifenden Lebenswandels mit einer pünctlichen Beobachtung der kirchlichen Vorschriften ist in den Südlichen Ländern keine seltene Erscheinung. Welchen Einfluß die neuesten Ereigniße und die durch dieselben entweder schon bewirkten oder doch vorbereiteten Veränderungen in der kirchlichen Verfassung auf die religiöse Denkart der erwähnten Völker äussern werden, muß die Zukunft lehren. Gegenwärtig haben diese Veränderungen erst ihren Anfang genommen; ihre Folgen aber sind noch unentwickelt. Am meisten hat Italien die Einwirkung des Europa umgestaltenden Zeitgeistes empfunden; in Spanien aber haben die Beschlüße der neuen Regierung noch nicht vollständig vollzogen werden können und in Portugal, welches die neuesten Ereigniße nur berührt, aber noch nicht in ihren Strudel gezogen haben, dauern die bisherigen kirchlichen Verhältniße, abgesehen von der unterbrochenen Verbindung mit Rom, bis auf diesen Augenblick völlig ungeändert fort.

Daß es Deutschland namentlich war, wo in den neuern Zeiten die Katholische Kirche eine Verbesserung ihrer Lehre und ihres Cultus durch eigene Kraft zu erringen versuchte, davon lag der Grund in dem Nationalcharakter des Deutschen, der ihn zu ernster Forschung und freimüthiger Prüfung leitet, in dem glücklichen Anbaue der Literatur, insbesondere der Philosophie, der Geschichte und der Sprachkunde, welche Wissenschaften am nächsten mit der Theologie zusammenhängen und endlich (ich darf es ohne Partheylichkeit sagen) in der Nachbarschaft der schon weiter fortgeschrittenen und in einem steten Fortgange begriffenen Protestantischen Kirche. Nachdem der

Digitized by Google

Geist der Zeiten den Partheyhaß ausgelöscht hatte, nahmen die Katholischen Theologen häufig von der Literatur der Protestanten Kenntniß, lasen und benutzten ihre Schriften und traten hie und da mit Protestantischen Geistlichen in nähere, selbst freundschaftliche Verbindung. Dadurch lernten sie die Fortschritte der fremden Kirche kennen, wurden auf die einheimischen Mängel aufmerksam gemacht, gewannen an wissenschaftlicher Kenntniß und allgemeiner Bildung und fühlten sich zur Nacheiferung ermuntert und es kann daher nicht bezweifelt werden, daß die Protestantische Kirche, welche einige Jahrhunderte früher angefangen hatte, die Lehre, die Verfassung und den Cultus gemäß dem Geiste des Abendländers und der fortschreitenden Aufklärung umzubilden, einen bedeutenden Einfluß auf die Katholische Kirche geäussert hat.

Da die Protestanten schon zu der Zeit ihrer Entstehung das hierarchische System verliessen und die wenigen Reste desselben nach und nach, besonders seit Thomasius Zeiten, gänzlich verschwanden, da sie das Klosterwesen gleich in den ersten Jahren nach der Reformation aufhoben und ihre Geistlichen, ob diesen gleich einige Zeit hindurch etwas von dem priesterlichen Charakter blieb, längst in das Verhältniß des Lehrers und des Freundes zu den Gemeinden getreten sind; so konnten in der Gesellschaftsverfassung ihrer Kirche keine weitern Veränderungen von Wichtigkeit erfolgen. Hier war das längst geschehen, was man in der Katholischen Kirche erst in den neuern Zeiten zu bewirken suchte. Das Territorialsystem, welches durch die Theilnahme der Fürsten an den Begebenheiten der Reformation in Ausübung gekommen war, ehe es durch Thomasius und Böhmer entwickelt und auf Grundsätze zurückgeführt ward, hat sich durchgängig

in der Praxis behauptet und das von einigen neuern Schriftstellern vertheidigte Collegialsystem, nach welchem weder der Staat der Kirche, wie in dem hierarchischen Systeme, noch die Kirche dem Staate, wie in dem Territorialsysteme, unterworfen, sondern die eine Gesellschaft in das Verhältniß der Gleichheit zu der andern gesetzt wird, ((Zachariä) Die Einheit des Staates und der Kirche. Mit Rücksicht auf die Deutsche Reichsverfassung 1797. Joh. Christoph Greiling Hieropolis. Ein Versuch über das wechselseitige Verhältniß des Staates und der Kirche. Magdeburg 1802.) ist eben so wie das System einer absoluten Einheit der Kirche und des Staates, nach welchem beide Gesellschaften in einen Körper zusammenschmelzen sollen (Heinrich Stephani Ueber die absolute Einheit der Kirche und des Staates. Würzburg 1802.), eine auf den Umkreis der Schule eingeschränkte Theorie geblieben. Die Fürsten fahren fort nach den Grundsätzen des Territorialsystems zu handeln und eben diesen Grundsätzen sind auch die neuern Schriftsteller über das positive Kirchenrecht gefolgt. (Z. B. Schnaubert Grundsätze des Kirchenrechtes der Protestanten und Katholiken in Deutschland. Jena 1794. Zum drittenmale aufgelegt 1806.) Auch scheinet das gemässigte Territorialsystem unter allen Systemen über das Verhältniß des Staates und der Kirche den Vorzug zu verdienen; denn die Hierarchie hindert den Staatszweck und verleitet die Kirche zu Anmaassungen, welche der Staat nicht bewilligen kann, das System einer absoluten Einheit der Kirche und des Staates ist schlechterdings unausführbar und bey dem Collegialsysteme würde zwar die Kirche an Freiheit gewinnen, aber auch die ihr unentbehrliche Unterstützung des Staates verlieren. Bleibt das Territorialsystem in Kraft (und kaum ist es gedenkbar, daß es bey der

Digitized by Google

gegenwärtigen Lage der Dinge verdrängt werden könnte) so behält der Staat das Recht, die kirchlichen Angelegenheiten zu leiten, die öffentliche Lehre und den Gottesdienst unter seine Aufsicht zu setzen und nur unter der Bedingung seiner Mitwirkung und Billigung kirchliche Veränderungen zu gestatten, die Prediger zu berufen und über die Bildung und Prüfung derselben Vorschriften zu geben. Auf der andern Seite aber behält er auch die Verbindlichkeit auf sich, für das äussere Wohl der Kirche und namentlich für einen anständigen Unterhalt und eine ehrenvolle Auszeichnung des geistlichen Standes zu sorgen, damit Jünglinge von Talent und Erziehung bewogen werden, sich dem Predigtamte zu widmen und dem Geistlichen nicht das Ansehen mangle, welches, bey der Abhängigkeit der Menge von äussern Eindrücken, eine Bedingung seiner Wirksamkeit ist. Man hat Ursache zu wünschen, daß die Regierungen nicht bloß jene Rechte ausüben, sondern auch diese Verbindlichkeiten erfüllen und auf die Verbesserung der beschränkten Lage des geistlichen Standes bedacht seyn mögen. Es würde ungerecht seyn, ihm sein kleines Gut zu rauben und sein kärgliches Einkommen in einem Zeitpuncte zu schmälern, wo er ohnehin durch den gefallenen Werth des Geldes und durch die verminderte Anhänglichkeit der Gemeindeglieder an die Institute der Kirche verloren hat. Wo man es für nöthig findet, die Pfarrgüter zu besteuern und die Geistlichen allen bürgerlichen Lasten zu unterwerfen, da sollte man wenigstens den Unterschied zwischen dem Eigenthümer, der den Capitalwerth zu versteuern hat, und dem Niesbraucher, der ja doch nur den jährlichen Ertrag des Capitales versteuern kann, nicht übersehen, auch für eine anderweitige Entschädigung sorgen, da die Geistlichen nicht, wie die meisten übrigen Staats-

Digitized by Google

bürger, die Belohnung für ihre Dienste willkührlich steigern und auf diese Weise sich selbst entschädigen können. Der Verlust eines privilegirten Forum, welchen in einigen Ländern die Veränderung der Verfassung herbeigeführt hat, ist von keiner Bedeutung, nur sollte man die Geistlichen nicht den Unterbehörden unterwerfen und sie auch darin den übrigen Staatsbürgern gleich stellen, daß man ihnen theils die Aussicht auf eben die Auszeichnungen eröffnete, durch welche das Verdienst in andern Ständen belohnt wird, theils die Theilnahme an den Versammlungen der Landesstände oder mit welchem andern Nahmen man die das Volk repräsentirenden Zusammenkünfte bezeichnen mag, bewilligte. Der Geistliche ist eben so, wie jeder andere, Staatsbürger, liebt sein Vaterland eben so innig, als der Landeigenthümer oder der Kaufmann, besitzt eben die Weisheit, welche in andern Ständen gefunden werden mag, und es kann ihm daher die Theilnahme an den Angelegenheiten des Vaterlandes aus keinem Rechtsgrunde versagt werden. Auch nimmt die Geistlichkeit in Schweden bis auf diesen Tag an den öffentlichen Angelegenheiten gebührend Theil und hier sowohl, als in Dänemark, ist ihr in der geachteten und einflußreichen bischöflichen Würde eine Aussicht auf Auszeichnung und eine Gelegenheit zu eingreiffender Wirksamkeit geblieben. (Stäudlin Kirchliche Geographie und Staatistik Th. I. S. 238. 221.) In Deutschland aber kann sich der Geistliche nicht in die Versammlungen seiner Mitbürger mischen und in ihrer Mitte fühlen, daß auch er ein Sohn des Vaterlandes sey, hier ist sein Loos häufig Dürftigkeit, nie mehr als Mittelmässigkeit und selbst durch die ersten kirchlichen Aemter kann er keinen ausgezeichneten Platz in der bürgerlichen Gesellschaft erlangen. Doch, was mehr ist als Rang und Gold, es ist dem Geist-

Digitized by Google

lichen als Prediger, als Seelsorger und als Aufseher über die Schulen ein wichtiger Wirkungskreis geblieben und da das Geschäft des Kanzelredners ein öffentliches ist, welches vor zahlreichen Versammlungen von Menschen aus allen Ständen ausgeübt wird, so findet der ausgezeichnete Prediger häufig in der Achtung und Liebe eines ausgebreiteten Publicum einen reichen Ersatz für Titel und Rang. Die Wirksamkeit des Geistlichen als Seelsorger muß sich in Zeiten der Aufklärung vermindern, weil die specielle Seelsorge eine Ueberlegenheit auf der Seite des Geistlichen voraussetzt, welche, wenn alle Stände zu gleicher Bildung fortschreiten, nicht mehr Statt findet und überdieß kann sie nur bey kleinen Gemeinden mit Erfolg ausgeübt werden, weil sie ohne eine nähere Kenntniß der einzelnen Gemeindemitglieder nicht möglich ist. Indeß ist auch dieser Theil der Wirksamkeit des Geistlichen keinesweges aufgehoben, und noch ist es ihm, besonders bey Landgemeinden, möglich, durch den Besuch der Kranken, durch die Aussöhnung uneiniger Gatten, durch die Wiedervereinigung beleidigter Eltern mit ihren Kindern und auf andere Weise Gutes zu stiften. Die Aufsicht über die Schulen wünschten mehrere philanthropistische Schriftsteller den Geistlichen entzogen zu sehen und einige von diesen vielversprechenden Reformatoren des Erziehungswesens, welche in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhundertes aufstanden, erklärten die Aufhebung der geistlichen Inspection über die Schulen für die Bedingung der großen Verbesserungen, welche sie bewirken zu können meinten. Seitdem aber die hochfahrenden Plane dieser Reformatoren auf eine des vielverheissenden Anfanges unwürdige Weise hier mit der Gründung einiger Pensionsanstalten, und dort mit der Errichtung einer Buchhandlung geendiget ha-

Digitized by Google

ben, sind die Vorschläge der Philanthropen in Vergessenheit gekommen und man hat eingesehen, daß es sehr zweckmässig sey, die Leitung des Schulwesens dem geistlichen Stande anzuvertrauen, dessen Amtsthätigkeit mehr als die Geschäfte jedes andern Standes, zu der Bekanntschaft mit den Gegenständen und der Kunst des Unterrichtes führt und dessen Mitglieder fast ohne Ausnahme, ehe sie als Prediger angestellt werden, das Geschäft des Jugendlehrers und des Erziehers ausüben. Es ist um so mehr zu wünschen, weniger um der Prediger, als um der Schullehrer und des allgemeinen Bestens willen, daß das bisherige Verhältniß des geistlichen Standes zu den Schulen fortdauern möge, da bey dem gegenwärtigen Zustande der Dinge an die Errichtung eigener Schulbehörden gar nicht zu denken ist und mithin die Inspection über die Schulen, wenn man sie den Geistlichen entzöge, an Personen kommen würde, welche selten ein lebhaftes Interesse an der Bildung des Volkes nehmen und noch seltner die Methoden des Unterrichtes zu beurtheilen und das Verdienst des Lehrers zu würdigen vermögen. Indeß scheint auch hierin, in den meisten Protestantischen Ländern wenigstens, keine Veränderung bevorzustehen und man hat um so weniger Ursache, diese Beschränkung der Amtsthätigkeit des Geistlichen zu fürchten, da die von einigen profanen Schriftstellern ausgegangene und durch das Heer nachbetender Autoren fortgepflanzte Feindseligkeit und Geringschätzung gegen den geistlichen Stand, welche sich in den letzten Jahren des vergangenen Jahrhundertes besonders auf mannigfaltige Weise äusserte und an dem Begehren, daß ihm die Aufsicht über die Schulen entzogen werden möchte, einen großen Antheil hatte, wieder vermindert worden ist und die öffentliche Meinung sich in diesem Augenblicke zu seinem Vortheile zu ändern beginnt.

Der geringen Belohnungen ungeachtet, welche die Protestantische Kirche ihren Dienern gewährt, hat es doch auch in den letzten Zeiten nicht, wenigstens in den meisten Ländern nicht, (denn hie und da, als im Großherzogthume Berg, auch in Westphalen klagt man allerdings über den Mangel an jungen Theologen) an Jünglingen gefehlt, welche sich dem geistlichen Stande widmen, sey es daß den Deutschen sein ernster und religiöser Sinn, oder seine Neigung zu den Wissenschaften, oder die Aussicht auf ein zwar mässiges aber doch gesichertes Einkommen zu diesem Stande hinziehet. Zwar drängt sich mancher Unberufne zu dem Studium der Theologie; aber wir finden auch viele Jünglinge von ausgezeichnetem Talente und reger Liebe für die Wissenschaft auf unsern Universitäten, meist Söhne von Predigern, welche schon in dem väterlichen Hause die Wissenschaft kennen und lieben lernten. Die meisten Schulen und Universitäten, auf denen zugleich mit andern dem gelehrten Stande bestimmten Jünglingen die künftigen Religionslehrer ihre Bildung erhalten, dauern glücklich fort, die Umwandlung schlecht eingerichteter gelehrter Stadtschulen in Bürgerschulen ist für keinen Verlust zu rechnen und wenn die politischen Veränderungen in Deutschland die Aufhebung der Universitäten zu Helmstädt, Rinteln und Altdorf veranlaßten, so errichtet der König von Preussen in diesem Augenblicke eine neue Universität zu Berlin, welche in kurzer Zeit eine Zierde von Deutschland seyn wird. Darum kann man mit Zuversicht erwarten, daß die Geistlichen der lutherischen Kirche in Deutschland auch in Zukunft den Ruhm der Gelehrsamkeit und der Liebe für die Wissenschaft behaupten werden, durch welche sie sich, so wie vor allen übrigen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, so vor den Geistlichen aller andern Länder auszeich-

Digitized by Google

nen. Es giebt kein Fach der Wissenschaften, in welchem nicht Protestantische Geistliche gearbeitet hätten und selbst um solche Wissenschaften, die mit der Theologie in keiner, oder doch in einer sehr entfernten Verbindung stehen, um die Naturkunde, die Mathematik, die Oekonomie, haben sich einzelne verdient gemacht. Am meisten aber interessirten sie sich für die theologischen Wissenschaften und für die Disciplinen, welche am engsten mit diesen zusammenhängen, für die Philosophie, die Geschichte und die Philologie, theils indem sie diese Wissenschaften selbst bereicherten, theils indem sie einen großen Theil von dem Publicum ausmachten, für welches die mit diesen Fächern beschäftigten Schriftsteller schrieben. Vorzüglich gebührt allerdings dieser Ruhm der Wissenschaftlichkeit den Geistlichen in Deutschland; doch theilen ihn die Dänen, welche in einem steten wissenschaftlichen Verkehre mit Deutschland stehen, und ein Friedrich Münter, Professor der Theologie zu Kopenhagen und seit 1808 Bischof von Seeland, bekannt durch viele gehaltreiche Schriften besonders historischen Inhaltes, ein Christoph Johann Rudolph Christiani, Deutscher Hofprediger zu Kopenhagen, Verfasser mehrerer mit Beifall aufgenommener populärphilosophischer und liturgischer Schriften, und ein Andreas Birch, Professor der Theologie und Bischof von Laland und Falster, von dem wir vor einigen Jahren das Auctarium zu dem Codex apocryphus N. T. des Fabricius erhielten, verdienen mit Auszeichnung genannt zu werden. In Schweden aber scheinen die theologischen Wissenschaften keine bedeutenden Fortschritte zu machen, wenigstens ist kein bemerkenswerthes Product eines neuern Schwedischen Theologen zu meiner Kenntniß gelangt.

Weit größer, als in den Nordischen Reichen,

Digitized by Google

das wird kein Unpartheiischer zu läugnen verlangen, ist die Zahl ausgezeichneter Theologen in Deutschland, durch deren Gründlichkeit und freimüthigen Forschungsgeist die theologischen Wissenschaften zu einem Grade der Ausdehnung und der Vollendung gebracht worden sind, welchen sie in keiner andern Kirche erreicht haben. Doch sind in den letzten Jahren mehrere vorzügliche Schriftsteller von dem Schauplatze abgetreten, deren Verlust um so schwerer ersetzt werden konnte, je weniger kriegerische und unruhvolle Zeiten literärischen Unternehmungen günstig sind; auch gehörten einige der Männer, die wir verloren, zu den originellen Geistern, welche nur einmal in dem irrdischen Leben erscheinen. Ein solcher war wenigstens J. G. von Herder, welcher im Jahr 1803 als Vicepräsident des Consistorium zu Weimar starb. In ihm hatte die Natur die Vereinigung des Orientalismus mit der Sinnesart des Abendländers versucht und mit seltener Hoheit und Tiefe des Geistes heitre Kindlichkeit des Gemüthes und lebendige Regsamkeit des Gefühles wunderbar vermischt. Den Werth des Dichters und des Weltweisen mögen Andere würdigen; hier ist es genug daran zu erinnern, daß er den Geist der Hebräischen Poesie in seiner Wahrheit darstellte und glücklicher, als viele schwergelehrte Ausleger (denn nur verwandte Geister verstehen einander), das Verständniß der heiligen Dichter öffnete, daß er in seinen Briefen das Studium der Theologie betreffend eine Menge interessanter, bis dahin oft unbeachteter Beziehungen bemerkbar machte, in denen die theologischen Wissenschaften gefaßt werden können und daß er endlich in seinen christlichen Schriften den Geist des Unchristenthums zwar nicht verstehen, aber doch ahnen lehrte; denn er selbst hatte ihn mehr durch die Phantasie, als durch den Verstand ergriffen und

konnte und wollte das mysteriöse Dunkel nicht lösen, welches die Zeit umgiebt, da das Göttliche in das menschliche Leben hereintrat. Zwar kein so eminenter und origineller Geist, wie Herder, aber doch ein achtenswerther Gelehrter und ein einflußreicher Schriftsteller war Wilhelm Abraham Teller, welcher im Jahr 1804 als Oberconsistorialrath, Propst zu Cöln und Pastor Primarius an der Petrikirche zu Berlin starb. Es mag seyn, daß er lange Zeit hindurch, indem er auf der einen Seite den Grundsatz des biblischen Systemes, daß die Schrift die oberste Norm des Glaubens sey, festzuhalten versuchte und doch auf der andern Seite Lehren, welche deutlich in der Schrift ausgedrückt sind, aufgab, ein unhaltbares System vertheidigte, es mag seyn, daß er einen übertriebenen Gebrauch von der Accommodationstheorie machte und die Schrift oft willkührlich deutete, es mag ihm bey Vielen zum Tadel gereichen, daß er sich in seinen spätern Schriften, namentlich in der, welche den Titel: die Religion der Vollkommenen, führt, gänzlich für das rationalistische System entschied; doch muß ihm der Ruhm eines Gelehrten von ausgebreiteter Kenntniß und feiner Beurtheilung bleiben und stets wird er unter den Theologen, welche den Lehrbegriff umzugestalten versuchten, mit verdienter Auszeichnung genannt werden. Es giebt Verirrungen, welche auf einem gewissen Standpuncte der Wissenschaften fast unvermeidlich sind und eben darum eine schonende Beurtheilung verdienen. Andere Grundsätze, als Teller, hegte der Würtembergische Oberhofprediger und Consistorialrath Gottlob Christian Storr, welcher im folgenden Jahre, im Jahr 1805 aus der Welt gieng. Storr war ein gründlicher und scharfsinniger Vertheidiger des auf die oberste Auctorität der heil. Schrift gegründeten Systemes und gehörte zu den Wenigen,

Digitized by Google

welche daſſelbe auf eine beifallswürdige Weiſe gegen die Grundſätze der kritiſchen Philoſophie in Schutz nahmen. Er beſaß Tiefe des Geiſtes genug, um in ſchwere philoſophiſche Unterſuchungen einzugehen und hatte ſich einen reichen Schatz gründlicher Kenntniße in dem Fache der Exegeſe erworben; es mangelte ihm aber die Gabe einer leichten Entwickelung der Ideen und einer lichtvollen Darſtellung und darum werden ſeine Werke geſchätzt, auch benutzt, aber ſelten geleſen. Ein Mann von entgegengeſetzter Beſchaffenheit der Talente und der Grundſätze war Georg Lorenz Bauer, welcher im Jahr 1806 zu Heidelberg als Badiſcher Kirchenrath und Profeſſor der bibliſchen Exegeſe und der Morgenländiſchen Sprachen ſtarb. Dieſer Schriftſteller wußte ſeine Gegenſtände glücklich anzuordnen und lichtvoll darzuſtellen; nie aber drang er tief ein und einige ſeiner Schriften tragen Spuren der Eilfertigkeit an ſich. Doch füllete er durch ſeine Theologie des A. und durch die des N. Teſtamentes eine Lücke in der theologiſchen Litteratur aus und ſeine Hermeneutik des A. Teſtamentes brach die Bahn, auf welcher Meyer glücklicher fortgieng. Auch ſtarb in dem genannten Jahre 1806 zu Königsberg ein anderer um die Morgenländiſche Literatur verdienter Gelehrter, Johann Gottfried Haſſe, Profeſſor der Morgenländiſchen Sprachen und darnach der Theologie, welcher ſich beſonders durch die Idiognomik Davids bekannt machte. Größer aber, als in einem der genannten Jahre, war die Zahl der Gelehrten, welche der Lutheriſchen Kirche im J. 1807 entriſſen wurden. Denn in dieſem Jahre ſtarben Georg Friedrich Seiler, Geheimer Kirchenrath und Profeſſor der Theologie zu Erlangen, welcher zwar kein der Unſterblichkeit würdiges Werk hinterlaſſen und ſich durch die Menge ſeiner wortreichen Erbauungsbücher den gerechten Tadel

der Polygraphie zugezogen hat, aber doch wegen mehrerer nützlicher Lehrbücher und liturgischer Schriften bemerkt zu werden verdient; Johann Wilhelm Rau, Professor der Theologie zu Erlangen, welcher sich durch seine Untersuchungen über die Typologie einen Nahmen erwarb; ferner der gelehrte Bibelübersetzer Johann Adrian Bolten zu Altona; darnach der gründliche Geschichtsforscher Johann Friedrich le Bret, Kanzler der Universität Tübingen und erster Professor der Theologie, welcher mehrere Theile der Kirchen- und Staatengeschichte, besonders der Italiänischen, mit Deutschem Fleiße erörterte, und Johann August Nösselt, Professor der Theologie zu Halle, dessen wenige, aber gehaltreiche Schriften apologetischen, exegetischen und literärischen Inhaltes das Andenken dieses achtenswerthen Mannes lange Zeit erhalten werden. Das folgende Jahr 1808 forderte zwar nicht so viele Opfer; allein es führte einen sehr empfindlichen Verlust herbey, denn es war das Todesjahr Johann Matthias Schröckhs, dem der Erzähler ein eigenes Denkmal errichten wird. Das Jahr 1809 aber raubte uns wieder mehrere bedeutende Männer und wenn der Tod nur eine kleine Reihe von Jahren fortführe, so viele hinwegzunehmen, so würde das heranreifende Geschlecht den Verlust nicht mehr ersetzen können. Denn in dem genannten Jahre starben Gotthilf Samuel Steinbart, Oberconsistorialrath und Professor der Theologie zu Frankfurt an der Oder, welcher, obwohl seine Glückseligkeitslehre ein unhaltbares System war, doch unter den Theologen, von denen eine Umbildung des Lehrbegriffes versucht ward, einen ehrenvollen Platz einnimmt; ferner Johann August Eberhard, erst Prediger zu Charlottenburg und dann Professor der Philosophie zu Halle, welcher mit seiner Neuen Apologie des Sokrates,

worin er das menschenfeindliche Vorurtheil von der Verdammung der Heiden glücklich bestritt, seine schriftstellerische Laufbahn antrat und dieselbe mit der Schrift: Geist des Unchrestenthums überschrieben, worin er die Entstehung des Christenthums aus der Vermischung des Orientalismus mit dem Griechischen Geiste zu erklären versucht, beschloß; darnach Werner Karl Ludwig Ziegler, Professor der Theologie zu Rostock, bekannt vorzüglich durch eine geschmackvolle Bearbeitung der Sprüche Salomo's und durch eine gründliche Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen und endlich der berühmteste von allen Heinrich Philipp Konrad Henke, Abt und Professor der Theologie zu Helmstädt, dessen Kirchengeschichte, der übrigen zahlreichen Schriften dieses Gelehrten nicht zu gedenken, zu den wenigen classischen und darum unvergänglichen Werken in dem Felde der Geschichtschreibung gehört. Schon hat auch das Jahr 1810 einige bedeutende Männer abgerufen, Ludwig Timotheus von Spittler, Minister und Präsidenten der Studiendirection im Würtenbergischen, in dessen historischen Schriften, von denen mehrere die Kirchengeschichte betreffen, eine energische Kürze der Darstellung sich mit der Gründlichkeit der Forschung verbindet, Johann Otto Thieß, erst Professor der Theologie zu Kiel, darnach privatisirender Gelehrter, dem man, bey mannigfaltigen Mängeln und Verirrungen, den Ruhm eines kenntnißreichen Schriftstellers nicht versagen kann und Johann Christoph Wilhelm Dahl, Professor der Theologie zu Rostock, dessen kleine gehaltvolle Schriften vorzügliche Werke erwarten liessen. Groß ist allerdings die Zahl bedeutender Schriftsteller, welche wir in einigen Jahren verloren haben und es bleibt zweifelhaft, ob die nächstfolgenden Decennien so viele ausgezeichnete Gelehrte hervorbringen

werden, als in dem letzten Jahrzehnd unser Vaterland zierten. Doch untergehen kann die theologische Literatur in Deutschland nicht; denn sie wird durch die Liebe des Deutschen zu der Wissenschaft, durch die Menge von Unterrichtsanstalten und durch ihre Verbindung mit der kirchlichen Verfassung unterstützt und erhalten. Nur durch den Umsturz der kirchlichen Verfassung, welcher nicht zu befürchten ist, oder durch eine gänzliche Umbildung des Nationalcharakters, welche nicht Decennien, Jahrhunderte nicht zu bewirken vermögen, könnten die Deutschen von den Gegenständen abgelenkt werden, welche sie bisher mit eben so viel Eifer als Glück bearbeitet haben.

Daß selbst ungünstige Zeitumstände die literärische Thätigkeit des Deutschen zwar vermindern, aber nicht vernichten noch seine Beharrlichkeit ermüden könne, beweiset das Beispiel der letztern Jahre; denn, ungeachtet der Hemmung des Buchhandels, deren Folgen der Deutsche Gelehrte, welcher selten von der Gunst der Fürsten unterstützt wird und was er unternimmt, im Vertrauen auf das Publicum wagt, unmittelbar empfindet, sind doch auch in diesen Jahren mehrere Werke von Bedeutung an's Licht getreten. Die merkwürdigste Erscheinung in dem Felde der neutestamentlichen Kritik war die Vollendung der grössern Griesbachischen Ausgabe des neuen Testamentes, von welcher der zweyte Theil, nachdem der erste schon im Jahr 1796 gedruckt worden war, im Jahr 1806 vollendet ward. Unläugbar ist diese Ausgabe die vollkommenste, die wir besitzen und wenn gleich der Griesbachische Text fast durchgängig mit dem Bengelschen übereinstimmt und Griesbachs Anstrengungen nur wenig neue Resultate hervorgebracht haben, so ist doch auch die Begründung des

schon Gefundenen und die Gewißheit, daß neue Resultate von Wichtigkeit nicht mehr gefunden werden können, ein großer Gewinn. Nachdem fast alle Codices verglichen worden sind (und zu der Auffindung unbekannter, durch ihr Alter wichtiger Handschriften ist gar keine Hoffnung mehr) und Griesbach den reichen, durch den Fleiß der Kritiker gesammelten und in den neuern Zeiten durch Birch besonders und Matthäi vermehrten Apparat nach Grundsätzen, welche im Wesentlichen wenigstens die richtigen sind, benutzt hat; so scheint für die Verbalkritik des neuen Testamentes nur noch aus den Kirchenvätern, den Concilienacten und aus der Vergleichung der alten Uebersetzungen, von denen allerdings mehrere den Fleiß des Kritikers noch erwarten, einiger Gewinn gezogen werden zu können. Mehr Ausbeute, als die niedere, versprach die höhere Kritik und darum hat sich in den letzten Jahren der Forschungsgeist der Gelehrten vorzüglich in diesem Felde versucht. Mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit sind dergleichen Untersuchungen, welche theils einzelne biblische Bücher, theils die Sammlung derselben betreffen, von den Verfassern verschiedener Einleitungen in das N. Testament angestellt worden und Heinrich Karl Alexander Hänlein, früher Professor der Theologie zu Erlangen, seit 1805 Baierischer Oberkirchenrath zu München (Handbuch der Einleitung in die Schriften des N. T. Th. I. 2te Aufl. Erlangen 1801. Th. II. I. Hälft. 2te Aufl. 1802. II. Hälft. 1800. Lehrbuch der Einleitung in die Schriften des N. T. ebendas. 1802. 8.), Johann Ernst Christian Schmidt, Professor der Theologie zu Giessen, (Historisch-kritische Einleitung in das N. T. Abth. I. II. Giessen 1804—1805.) und Johann Gottfried Eichhorn, Professor der Philosophie zu Göttingen, (Einleitung in das N. T. B. I. Leipzig

1804.) verdienen nach Johann David Michaelis die ehrenvollste Erwähnung. Denn die Schriften dieser Männer wiederholen nicht etwa bloß die Resultate früherer Forschungen, sondern enthalten vielmehr eigene, zum Theil tiefeingehende und mit sorgfältiger Benutzung der Quellen angestellte Untersuchungen, obgleich Eichhorns Hypothese von dem späten Ursprunge der Evangelien (und nur auf die Evangelien beziehet sich die noch nicht vollendete Einleitung dieses Schriftstellers) allgemeinen und, wie mir dünkt, gegründeten Widerspruch gefunden hat. Nicht alle Gelehrte indeß, welche das Feld der höhern Kritik betraten, hatten Beruf, sich in diesem Fache zu versuchen und wurden, indem sie die äussern Zeugnisse gering achteten und ohne eine vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste des Urchristenthums und mit den Vorstellungsarten der heiligen Schriftsteller nur nach innern Criterien urtheilten, zu grundlosen Zweifeln an der Aechtheit einiger biblischer Bücher verleitet. Dieß war der Fall mit Georg Konrad Horst, Pfarrer zu Lindheim in der Wetterau, welcher durch einige scheinbare, aber leicht zu lösende, Widersprüche in dem Evangelium Johannes bewogen ward, die Aechtheit dieses vorher nie bezweifelten Evangelium (denn was der Verfasser der Schrift: Der Evangelist Johannes und seine Ausleger vor dem jüngsten Gericht, dagegen geschrieben hat, verdient gar keine Erwähnung) zu bestreiten und zu behaupten, daß es das Product eines Alexandrinischen Gnostikers sey, welcher sich durch dasselbe Anhänger in der Katholischen Kirche habe verschaffen wollen. (Ueber einige anscheinende Widersprüche in dem Evangelium des Johannes in Absicht auf den Logos oder das Höhere in Christo. In Henke's Museum für Religionswissenschaft in ihrem ganzen Umfange B. I. St. I. S. 20—46. Läßt sich die

Aechtheit des Johanneischen Evangelium aus hinlänglichen Gründen bezweifeln und welches ist der wahrscheinliche Ursprung dieser Schrift? Ebendaselbst S. 47 — 118.) Indeß erregten Horsts Zweifel nur wenig Aufmerksamkeit; sie sind aber doch theils von Julius August Ludwig Wegscheider (Vollständige Einleitung in das Evangelium Johannis. Göttingen 1806.), theils von A. F. Glaser (De Joanne Apostolo evangelii, quod ejus nomen praefefert, vero auctore, respectu recentiorum quorundam dubitationum atque criminationum. Helmstädt 1806.) berücksichtiget und gründlich widerlegt worden. Bemerkenswerther aber, schon durch den Nahmen ihres Urhebers, ist die Bestreitung der Aechtheit des ersten Briefes an den Timotheus, welche vor einigen Jahren Fr. Schleiermacher, damals noch Professor der Theologie zu Halle, unternahm. (Ueber den sogenannten ersten Brief des Paulus an den Timotheus. Ein kritisches Sendschreiben an J. C. Gass, Consistorialassessor und Feldprediger zu Stettin. Berlin 1807.) Schleiermacher bot seinen ganzen kritischen Scharfsinn auf, so wie aus andern innern Gründen, so besonders aus der Unvereinbarkeit der in dem Briefe selbst angegebenen Zwecke seiner Abfassung mit den äussern Zeit- und Ortsverhältnißen sowohl des Apostels, als des Timotheus, die Unächtheit dieses Pauliniſchen Schreibens zu erweisen und vielleicht ist nie ein neutestamentliches Buch mit so vieler Kunst bestritten worden. Allein bey reiferer Erwägung findet man keine von Schleiermacher erregte Schwierigkeit unbeantwortlich und da der Brief größtentheils mit der Schreibart und den Vorstellungen Paulus übereinstimmt, nichts enthält, was sich nicht mit den Verhältnißen des Apostolischen Zeitalters in Uebereinstimmung bringen

liesse, auch das Zeugniß der ganzen alten Kirche für sich hat, so ist, nach meiner Meinung, das Uebergewicht der Gründe auf der Seite des jungen Gelehrten, Heinrich Planck, eines Sohnes des berühmten Kirchenhistorikers dieses Nahmens, welcher die Authenticität des bestrittenen Briefes auf die beifallswürdigste Weise vertheidigte (Bemerkungen über den ersten Pauliniſchen Brief an den Timotheus. In Beziehung auf das kritische Sendschreiben des Hrn. Prof. Fr. Schleiermacher. Göttingen 1805.), wie auch der neueste Ausleger des genannten Briefes hierüber urtheilt. (Die Pastoral-Briefe des Apostels Paulus. Neu übersetzt und erklärt, mit einleitenden Abhandlungen herausgegeben von Julius August Ludwig Wegscheider. Th. I. Göttingen 1810. Einleit. S. 9—28.)

Wie die Kritik, so hat auch das dieser Wissenschaft benachbarte Feld der neutestamentlichen Exegese mehrere bedeutende Bereicherungen erhalten. Die Theorie der Auslegungskunst trug mein verehrungswürdiger Freund und College, Karl August Gottlieb Keil, in einer längst erwarteten gehaltreichen Schrift vor (Lehrbuch der Hermeneutik des neuen Testamentes nach Grundsätzen der grammatisch-historischen Interpretation. Leipzig 1810.), durch welche die Hermeneutik unverkennbar an innerm Zusammenhange und Bestimmtheit beträchtlich gewonnen hat, der gewählten und genauen Literatur nicht zu gedenken, welche diesem Buche zu einer vorzüglichen Zierde gereichet. Früher hatte eben diese Wissenschaft der gelehrte Philolog Christian Daniel Beck, welcher seit vielen Jahren zum großen Nutzen der Studierenden exegetische Vorlesungen, an denen auch ich einst Theil nahm, auf der Leipziger Universität hält, durch eine schätzbare Schrift bereichert (Monogramma-

Digitized by Google

ta Hermeneutices librorum N. T. Pars I. Hermenevtice N. T. universa. Lips. 1803.) und es ist lehrreich zu bemerken, wie die genannten Männer auf dem von Ernesti gebahnten Wege weiter fortgegangen sind. Unter den exegetischen Schriften selbst aber verdienen besonders drey, jedoch noch unvollendete, Commentare bemerkt zu werden, von denen jeder einen eigenthümlichen Charakter hat, der Commentar von dem Consistorialrath und Professor der Theologie Heinrich Eberhard Gottlob Paulus (Philologischer, kritischer und historischer Commentar über das N. T. Lübeck. Th. I. 1800. Neue Aufl. 1804. — IV. Th. Abtheil. I. 1804.), dessen Verfasser, in der Voraussetzung, daß das Christenthum keinen wunderbaren Ursprung habe, es sich zum vorzüglichen Zwecke gesetzt hat, die Entstehung der Wundererzählungen historisch-psychologisch zu erklären, dabey aber häufig in das Feld leerer Hypothesen gerathen ist, ferner der Commentar von dem schon genannten Johann Otto Thieß (Neuer kritischer Commentar über das N. T. B. I. Halle 1804.), welcher besonders in literärischer und kritischer Hinsicht wichtig ist und endlich der, nach dem gegenwärtigen Plane des Verfassers nur zu der Erläuterung der historischen Bücher bestimmte Commentar von Christian Gottlieb Kühnöl, Professor der Theologie zu Giessen, (Commentarius in libros N. T. historicos. Lips. Vol. I. II. 1807 — 1809.) welcher sich vorzüglich in dem grammatischen Theile durch Gründlichkeit auszeichnet. Doch sind durch diese neuern Commentare die nützlichen Scholien meines innigst verehrten Collegen, Johann Georg Rosenmüllers (Scholia in N. T. ed. V. auct. et emendat. Norimb. 1801 — 1808. 5. Voll.) keineswegs verdrängt worden und eben so wenig hat der Koppische

Commentar seinen Werth verloren, welcher vielmehr von sachkundigen Männern fortgesetzt wird, aber noch nicht völlig beendiget ist. Die neuesten Verfasser Deutscher Uebersetzungen des N. T. sind Georg Friedrich Seiler, dessen Uebersetzung im Jahr 1806 erschien, und Wilhelm Fr. Hezel, dessen Uebersetzung im Jahr 1809 gedruckt ward; keiner von beiden aber hat den Reformirten Prediger zu Bremen Johann Jakob Stolz erreicht. Von neuern Lateinischen Uebersetzungen des N. T. ist mir eine einzige bekannt geworden, die nemlich, welche mein gelehrter Freund Heinrich August Schott, gegenwärtig Professor der Theologie zu Wittenberg, in seiner geschätzten Handausgabe des neuen Testamentes gegeben hat.

Neben diesen die Hermeneutik und Exegese unmittelbar betreffenden Schriften könnten mehrere Werke erwähnt werden, durch welche die Hülfsmittel der neutestamentlichen Interpretation bereichert worden sind. So hat mein verehrungswürdiger Freund und College, Johann August Heinrich Tittmann, das Glossarium des Johannes Zonaras mit gelehrten Anmerkungen versehen herausgegeben, welches nicht nur für den Philologen, sondern auch für den Exegeten wichtig ist und neben dem Suidas, Hesychius und Phavorinus gebraucht werden muß. (Joannis Zonarae Lexicon, ex tribus codd. mspp. nunc primum edidit, observatt. illust. et indicibus instruxit *J. A. H. Tittmann.* Lips. 1808. Tom. I. II. 4.) So hat ein anderer meiner gelehrten Freunde, Karl Gottlieb Bretschneider, sonst akademischer Privatdocent zu Wittenberg, jetzt Superintendent zu Annaberg, durch mehrere Schriften die dem Ausleger so nöthige Kenntniß der Zeitbegriffe zu befördern gesucht (Systematische Darstel-

Digitized by Google

lung der Dogmatik und Moral der apokryphischen Schriften des A. T. Th. I. Leipzig 1805. Die historisch-dogmatische Auslegung des N. Testamentes. Leipzig 1806.) und auf ähnliche Weise sind theils diese, theils andere Hülfskenntniße des Interpreten durch einzelne Beiträge bereichert worden. Die Erwähnung dieser Details aber bleibet der Geschichte der theologischen Wissenschaften überlassen und nachdem ich schon zu lange bey der Geschichte der neutestamentlichen Literatur verweilt habe, gehe ich fort die merkwürdigsten Schriften zu nennen, welche in den neuesten Zeiten in dem Felde der alttestamentlichen Kritik und Exegese erschienen sind.

Es ist aber für die Kritik und Erklärung des alten Testamentes in den letzten Jahren weit weniger, als für die Bearbeitung des neuen Testamentes, geschehen. Eine neue Ausgabe des A. T. ist in unsrer Kirche nicht erschienen, der letzte Editor desselben war ein Katholischer Theolog, der berühmte Orientalist zu Wien, Johann Jahn, dessen im Jahr 1806 zu Wien erschienene Ausgabe des A. T. weiter oben mit verdientem Lobe hätte erwähnt werden sollen. Wenn indeß für die Verbalkritik nichts geschah, so wurden dagegen die Untersuchungen in dem Felde der höhern Kritik nach Eichhorns, Ilgens und Otmars Vorgange fortgesetzt und nicht unwichtige Resultate gefunden. Johann Severin Vater nemlich, früher Professor der Theologie und der Morgenländischen Sprachen zu Halle, jetzt Professor der Theologie zu Königsberg, zeigte in einer scharfsinnigen, tiefeingehenden Untersuchung, daß der Pentateuch aus einzelnen, allmählich entstandenen Gesetzen und Erzählungen, von denen allerdings einige ächt Mosaische seyn könnten, kurz vor dem Exsil zusammengesetzt wor-

Digitized by Google

den sey; durch welche Behauptung, wenn sie, wie sich kaum bezweifeln läßt, richtig befunden wird, die ganze bisherige Ansicht von der Mosaischen Gesetzgebung verändert werden und ein beträchtlicher Theil der Jüdischen Geschichte eine neue Gestalt erhalten muß. (Abhandlung über Moses und die Verfasser des Pentateuchs. In Vaters Commentar über den Pentateuch Th. III. S. 391—728.) Indem Vater seine Abhandlung über den Pentateuch bekannt machte, hatte Wilhelm Martin Lebrecht de Wette, damals akademischer Privatdocent zu Jena, jetzt Professor der Theologie zu Heidelberg, eben das von diesem Gelehrten entdeckte Resultat auf dem Wege eigener Forschung gefunden und da ihm nach der Erscheinung der Vaterschen Schrift wenig mehr über den Pentateuch zu sagen übrig blieb, so wendete er seine Kritik auf die Bücher der Chronik an und suchte theils die Unächtheit, theils die Partheylichkeit dieser Schrift zu erweisen. (Beiträge zur Einleitung in das alte Testament. Erstes Bändchen. Halle 1806.) Für die Erklärung des alten Testamentes aber hat in den letzten Jahren unläugbar der berühmte Orientalist Ernst Friedrich Karl Rosenmüller, Professor der Arabischen Sprache zu Leipzig, das Meiste geleistet. Die allgemein bekannten Scholien dieses Schriftstellers erstrecken sich schon über einen großen Theil des alten Testamentes, über den Pentateuch, die Psalmen, das Buch Hiob, den Jesaias und Ezechiel und in diesem Augenblicke ist der gelehrte Verfasser theils mit der Erklärung der kleinen Propheten, theils mit einer neuen Ausgabe der Scholien über den Jesaias beschäftiget. Die Erklärungen und Uebersetzungen einzelner Bücher können hier nicht erwähnt werden und nur dieß verdient noch eine Bemerkung, daß gegenwärtig durch die vereinigten Bemühungen Johann Christian

Wilhelm Augusti's, Professors der Theologie zu Jena, und Wilhelm Martin Lebrecht de Wette's, Professors der Theologie zu Heidelberg, eine neue Uebersetzung des alten Testamentes erscheint und daß in diesem Augenblicke der erste Theil eines neuen vielversprechenden Hebräischdeutschen Lexikon von Wilhelm Gesenius, Professor der Theologie zu Halle, die Presse verlassen hat.

Noch glücklicher würde indeß das Studium der Orientalischen Literatur in Deutschland gedeihen, wenn man nicht in den meisten unserer Bildungsanstalten die Gelegenheit zu einer gründlichen Erlernung der Morgenländischen Sprachen vermißte, wenn nicht die literärischen Hülfsmittel dieses Theiles des Wissens durch einen sehr bedeutenden Kostenaufwand erkauft werden müßten und wenn nicht unser Vaterland ausser aller unmittelbaren Berührung mit dem Oriente stände. Daher ist auch in Deutschland stets die Zahl vorzüglicher Orientalisten unbeträchtlich gewesen und von jeher haben sich Mehrere mit den historischen Wissenschaften, als mit der Morgenländischen Literatur beschäftiget. Diese Bemerkung bestätiget auch das Beispiel der letzten Jahre, in denen die Kirchengeschichte weit mehrere Bereicherungen erhalten hat, als die Kritik und Exegese des alten Testamentes. Drey das Ganze der Kirchengeschichte umfassende Werke wurden gleichzeitig fortgesetzt; die Christliche Kirchengeschichte von Johann Matthias Schröckh, die ausführlichste und reichhaltigste Beschreibung der Schicksale der Kirche, welche unter den Lutheranern erschienen ist, die gedrängte und gehaltvolle Allgemeine Geschichte der christl. Kirche von Heinrich Philipp Konrad Henke, deren Beendigung (denn Henke konnte

sein Werk nur bis zum sechsten, im Jahr 1804 erschienenen Theile fortführen) von der geübten Hand des durch seine synchronistischen Tabellen auch um das Studium der Kirchengeschichte verdienten Johann Severin Vater zu Königsberg erwartet wird und endlich das Handbuch der christlichen Kirchengeschichte von Johann Ernst Christian Schmidt, Professor der Theologie zu Giessen, welches bis jetzt aus vier Theilen bestehet und da es keineswegs bloß fremde Resultate wiedergiebt, sondern viele eigene Forschungen enthält, einen ehrenvollen Platz neben Schröckhs und Henke's Werken behauptet. Neben diesen, das Ganze der Kirchengeschichte umfassenden Werken erschienen zugleich mehrere Schriften, in denen einzelne Theile dieser Wissenschaft sehr glücklich behandelt wurden. So schrieb Karl Friedrich Stäudlin, Professor der Theologie zu Göttingen, die in den obigen Erzählungen oft angeführte Kirchliche Geographie und Statistik, so beendigte Gottlieb Jakob Planck, Professor der Theologie zu Göttingen, im Jahr 1809 mit dem fünften Bande die im Jahr 1803 angefangene Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, so verfaßte Gottl. Wilhelm Meyer, bisher Professor der Theologie zu Altdorf, eine Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, so verfertigte Johann Christian Wilhelm Augusti, Professor der Morgenländischen Sprachen zu Jena, unter dem Titel: Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte, das erste brauchbare Compendium dieser Wissenschaft, so gab Philipp Marheinecke, Profes. der Theologie zu Heidelberg, in diesem J. unter dem Titel einer Christlichen Symbolik die ersten Bände einer historisch-kritischen und dogmatischcomparativen Darstellung der dogmatischen Sy-

Digitized by Google

steme der verschiedenen christlichen Kirchen heraus. Auch sind in diesen letzten Jahren wieder mehrere zweckmässig eingerichtete Lehrbücher der Kirchengeschichte von Stäudlin, Johann Ernst Christian Schmidt und von Marheinecke an das Licht getreten, der Werke nicht zu gedenken, welche, wie die Schriften über die Geschichte der Kreuzzüge von Wilken und Haken, der Profanhistorie ebensowohl als der Kirchengeschichte angehören.

Wenn die historische Theologie selten den Einfluß der herrschenden philosophischen Systeme empfunden hat; so ist dagegen die systematische Theologie, und namentlich die Dogmatik, stets der Einwirkung der Zeitphilosophie unterworfen gewesen, wie dieß denn auch das Beispiel der neuesten Zeiten bestätigt. Durch F. W. J. Schelling kam in den letzten Jahren ein neues philosophisches System auf die Bahn, welches, indem es Kants und Fichte's Systeme weit zu überfliegen strebt, von der Idee der unmittelbaren Anschauung des Absoluten, in welcher die Einheit des All mit dem absoluten Eins, die Einheit des Gedachten mit dem Denken erkannt wird, ausgehet und, weil es seine Freunde zu einem Anschauen des Uebersinnlichen, zu einem Seyn und Leben in dem Absoluten zu führen verspricht, in der Mystik endiget; wie man sich hierüber theils aus den Schriften Schellings selbst (Entwurf eines Systems der Naturphilosophie. Jena 1798. System des transcendentalen Idealismus. Tübingen 1801. Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums. Tübingen 1803. Philosophie und Religion. Tübingen 1804. Darlegung des wahren Verhältnißes der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichteschen Lehre. Tübingen 1806.), theils aus den Schriften der Freunde seiner Philosophie, von de-

Digitized by Google

nen ich hier nur Schleiermacher (Ueber Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. Th. I. 1799.) und Klein (Beiträge zum Studium der Philosophie, als einer Wissenschaft des All, nebst einer Darstellung ihrer Hauptmomente. Würzburg 1805.) nenne, theils, wenn man nicht in das nähere Detail eingehen will, aus einem Aufsatze von Vogel über die Schellingische Religionslehre in Gablers Journale für auserlesene theologische Literatur (B. V. St. I. S. 1—49.) näher unterrichten kann. Da diese Identitätsphilosophie in ihren Grundideen von dem Christenthume wesentlich verschieden ist, indem sie die Idee eines von der Welt verschiedenen Gottes und einer von Gott verschiedenen Welt aufhebt und beide Ideen in der Idee des Absoluten untergehen läßt, indem sie alles was ist und geschieht, als nothwendige Modificationen des Absoluten betrachten lehrt und folglich die Idee der Freiheit und mithin die Sittlichkeit vernichtet und, weil ihr das Seyn und Leben in dem Absoluten der Triumph der Weisheit und das Ziel des menschlichen Strebens ist, den Gedanken einer persönlichen Unsterblichkeit als Wahn und Irrthum darstellt; so war kaum zu erwarten, daß man den Versuch machen würde, Vorstellungsarten, welche einander fliehen und ewig fliehen müßen, zu vereinigen. Demungeachtet ist auch diese Philosophie auf das Christenthum angewendet worden und Karl Daub namentlich, Professor der Theologie zu Heidelberg, hat ein vollständiges dogmatisches System nach den Grundsätzen derselben verfaßt, indem er den kirchlich-biblischen Lehren die Ideen der Schellingischen Philosophie unterlegte und z. B. in dem kirchlich-biblischen Dogma von dem Sündenfalle die Behauptung des Schellingianismus, daß das Ich, strebend nach einen Fürsichselbstseyn, von dem Ab-

Digitized by Google

soluten abfalle und in der kirchlichbiblischen Versöhnungslehre die der Identitätsphilosophie eigene Meinung fand, daß der Mensch um aufzuhören, sich ein Fürsichselbstseyn beyzulegen und um in dem Absoluten zu seyn und zu leben, sich mit dem Absoluten versöhnen und zu demselben zurückkehren müsse, welche Versöhnung aber nur durch das Absolute selbst, welches der Grund und das Princip aller Thätigkeit ist, gewirkt werden könne. (Theologumena sive doctrinae de religione christiana ex natura Dei perspecta repetendae capita potiora. Heidelbergae 1806. Auch sind einige von den über dieses Buch gehaltenen Vorlesungen in dem fünften Bande der von **Daub** und **Creuzer** herausgegebenen Studien befindlich.) In dem Versuche, den neuesten Idealismus mit dem kirchlichbiblischen Systeme völlig zu identificiren, hat zwar Daub, so viel mir bekannt ist, weder Vorgänger noch Nachfolger gehabt. Unläugbar aber wirkte die Identitätsphilosophie durch den von ihr ausgehenden Geist der Mystik auch auf die dogmatischen Schriften anderer Theologen und bestimmte sie vieles von den Rationalisten aufgegebene Positive, unbekümmert um die historische und philosophische Haltbarkeit desselben, darum zurückzurufen, weil darin das Göttliche angeschaut und gleichsam sinnlich wahrnehmbar dargestellt werde. Man kann es nicht verkennen, daß auf diese Weise die neueste Philosophie auf eine der letzten Schriften von **Fr. H. Chr. Schwarz**, Professor der Theologie zu Heidelberg, (das Christenthum in seiner Wahrheit und Göttlichkeit betrachtet Th. I. Heidelberg 1808) gewirkt und dazu beigetragen hat, daß jüngst **Johann Christian Wilhelm Augusti**, Professor der Morgenländischen Sprachen zu Jena, den kirchlichen Lehrbegriff in seinem ganzen Umfange und mit allen seinen Bestimmungen zurückzurufen

versuchte. (System der christlichen Dogmatik nach dem Lehrbegriffe der Lutherischen Kirche im Grundrisse. Leipzig 1809.)

Doch war der Einfluß der Identitätsphilosophie keineswegs allgemein, und es hat vielmehr auch der Rationalismus der kritischen Schule seine Anhänger und Vertheidiger behalten. Eine späte, aber sehr ausgedehnte Anwendung von den Grundsätzen Kants über die Behandlung der christlichen Glaubenslehre machte mein ehemaliger verehrungswürdiger College, Karl Ludwig Nitzsch, Generalsuperintendent und Professor der Theologie zu Wittenberg, indem er nicht nur, was früher schon von Andern geschehen war, biblischen Lehren einen moralischen Sinn unterlegte, sondern auch den Thatsachen des Christenthums eine moralische Bedeutung zu geben versuchte. Er behauptete nemlich die Offenbarung sey Promulgation und sinnliche Darstellung der Vernunftreligion und des moralischen Verhältnißes der Menschen zu Gott durch Thatsachen, und stellte diesen Offenbarungsbegriff, welchen er aus der Schrift selbst erweisen zu können glaubte, als das Princip der Dogmatik auf. (De revelatione religionis externa eademque publica. Prolusiones academicae. Lipsiae 1808.) Wäre diese Schrift zehn Jahre früher, wäre sie zu der Zeit erschienen, wo die moralische Interpretation an der Tagesordnung war, so würde man sie mit dem lautesten Beifalle aufgenommen haben. Gegenwärtig aber, da eine neue Philosophie angefangen hat Eingang zu finden, da die Vertheidiger des kritischen Rationalismus die moralische Interpretation aufgegeben haben und die practische Vernunft nicht als die Auslegerin, sondern als die Richterin der Schrift betrachten und Nitzsch die biblischen Theologen

Digitized by Google

auf keine Weise überzeugen konnte, daß seine Theorie in dem neuen Testamente gegründet sey, gegenwärtig müßte die erwähnte Schrift allgemeinen Widerspruch finden. Die meisten übrigen Freunde des kritischen Rationalismus haben die Dogmatik längst auf eine andere Weise behandelt und sind meist, um auf der einen Seite der willkührlichen moralischen Interpretation zu entgehen, und doch auf der andern Seite das Princip des Rationalismus festhalten zu können, so zu Werke gegangen, daß sie zuerst das biblische Dogma mit Anwendung der grammatischen Interpretation entwickelten und dann das rein historisch dargestellte Dogma der Kritik der practischen Vernunft unterwarfen. Nach diesen Grundsätzen ist die **Christliche Religionslehre** von **Johann Ernst Christian Schmidt**, welche im Jahr 1808 gedruckt ward und an die Stelle des im Jahr 1800 herausgegebenen Lehrbuches der christlichen Dogmatik eben dieses Verfassers trat und das **Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeschichte** von **Karl Friedr. Stäudlin** geschrieben, von welchem im Jahr 1809 eine dritte Ausgabe erschien. Auch der kritische Eklekticismus, welchen besonders **Christoph Friedrich Ammon**, gegenwärtig erster Professor der Theologie und Superintendent zu Erlangen, vorgetragen hatte, behielt viele Freunde, und die beliebte Summa Theologiae christianae des genannten Schriftstellers ward im Jahr 1808 zum zweytenmale gedruckt. Das biblische System aber, welches den Grundsatz, daß der heil. Schrift die oberste Auctorität in Glaubenssachen zukomme, nicht nur ausspricht, sondern auch consequent durchführt, hat nach **Reinhard** und **Storr** keinen neuen scharfsinnigen und gründlichen Vertheidiger gefunden.

Die meisten von den Schriftstellern ferner, wel-

che die theologische Moral bearbeiteten, fuhren fort, diese Wissenschaft nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie zu behandeln, obgleich Schleiermacher (Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre. Berlin 1803.) auch gegen die Principe der kritischen Moralphilosophie Zweifel erregte, welche man, weil sie unauflösbar sind, unbeantwortet gelassen hat. Den Grundsätzen der kritischen Philosophie folgte Karl Friedr. Stäudlin in seiner Philosophischen und biblischen Moral, welche im Jahr 1805 zu Göttingen erschien, den Grundsätzen eben dieser Philosophie folgte P. J. S. Vogel in seinem Compendium der christlichen Moral, welches ebenfalls in dem genannten Jahre gedruckt ward und auch auf Christoph Friedrich Ammons Vollständiges Lehrbuch der christlich-religiösen Moral, von welchem im Jahr 1806 die vierte Auflage herauskam, haben die Grundsätze der kritischen Schule einen unverkennbaren Einfluß geäussert, ob sich gleich dieser Schriftsteller in seinen neuern Werken in der Moral, eben so wie in der Dogmatik, mehr zu dem Eklekticismus hinneigt. Ohne den Grundsätzen einer bestimmten philosophischen Schule zu huldigen, setzte Franz Volkmar Reinhard sein System der christlichen Moral fort, und machte mit dem in diesem Jahre erschienenen vierten Bande den Anfang, die bisher selbst von den besten Schriftstellern vernachlässigte Ascetik, ausgestattet mit einer reichen Fülle vielseitiger Beobachtungen und treffender Erläuterungen, mit der ihm eigenen Klarheit und Eleganz vorzutragen. Die Schriften über einzelne Gegenstände der Sittenlehre, unter denen unstreitig die von Karl Christian Erhard Schmid, Professor der Theologie zu Jena, welche den Titel: Adiaphora führt und im Jahr 1809 herauskam, eine der merkwürdigsten ist, übergehe

ich mit Stillschweigen und bemerke nur noch, um die obige Erzählung zu ergänzen, daß Georg Lorenz Bauer in seiner in den Jahren 1804 und 1805 erschienenen Biblischen Moral des neuen Testamentes den ersten Versuch machte, die moralischen Vorstellungen der heiligen Schriftsteller reinhistorisch darzustellen.

Was endlich die practische Theologie anlangt, so ist in den letzten Jahren, ausser August Hermann Niemeyers, Kanzlers der Hallischen Universität, Homiletik, Pastoralwissenschaft und Liturgik, welche im Jahr 1807 zum fünftenmale gedruckt ward, keine bedeutende, das Ganze derselben umfassende Schrift erschienen. Die einzelnen practischen Wissenschaften aber haben mehrere Bereicherungen erhalten, unter denen besonders meines würdigen Freundes, Heinr. August Schotts, Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedtsamkeit. Leipzig 1807. zu bemerken ist, da die Homiletik durch diese Schrift, welche den Begriff der Beredtsamkeit schärfer bestimmte, als es von den bisherigen Homileten geschehen war, und ihn fruchtbarer anwendete, unverkennbar weiter gebracht worden ist. Auch hat es der Protestantischen Kirche noch nicht an ausgezeichneten Predigern gefehlt, und der unerschöpfliche und kraftvolle Reinhard, der zierliche und gewählte Ammon, der einfache Rosenmüller, der durch die Fülle und den Wohlklang seiner Rede ausgezeichnete Marezoll, der lebensvolle Hanstein, der klare und nüchterne Ribbeck, der originelle und tiefe aber auch gesuchte und schwere Schleiermacher, der blühende und mannigfaltige aber auch üppige Dräseke und viele andere achtenswerthe Männer, die entweder in stiller Verborgenheit wirken,

Digitized by Google

oder dem Erzähler nicht genugsam bekannt geworden sind, fahren fort die Lehren des Christenthums auf eine beifallswürdige Weise von den Kanzeln zu verkündigen. Und was besonders bemerkt zu werden verdient, es vermehrt sich in diesem Augenblicke wieder die Zahl der Prediger, welche zu der ächten Beredtsamkeit, die das Herz eben sowohl als den Verstand zu beschäftigen sucht, zurückkehren, die trocknen, in allgemeinen Begriffen schwebenden moralischen Abhandlungen, die bisher an der Tagesordnung waren, werden mit Recht getadelt und verschmäht, man fordert eine lebensvolle, durch Geschichte, Beispiel und Bild versinnlichende Darstellung und wenn man nicht auf das entgegengesetzte Extrem fällt und die heilige Rede in ein bloßes Spiel mit Bildern und Gefühlen verwandelt, so muß dadurch die Kanzelberedtsamkeit bedeutend gewinnen.

Das Studium der practischen Theologie zu nähern und Bekanntschaft mit dem Zustande und den Fortschritten derselben in der Predigerwelt zu erhalten, dazu dienen verschiedene Zeitschriften, als das seit vielen Jahren schon bestehende Hallische Predigerjournal, die Neuen homiletisch-kritischen Blätter von Hanstein, das Magazin für Prediger von Löffler, das Predigerjournal für Sachsen, das Journal für die Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes von Schuderoff und die Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers, welche der Erzähler selbst in diesem Jahre herauszugeben angefangen hat. Nicht so groß ist die Zahl der für die gelehrte Theologie bestimmten Zeitschriften. Doch dauern Gablers Journal für auserlesene theologische Literatur, Flatts Magazin und die seit vielen Jahren von Wach-

Digitized by Google

ler redigirten Theologischen Annalen fort, und von Stäudlins Magazine für Religions-Moral und Kirchengeschichte hoffen wir, daß es nur unterbrochen, nicht geschlossen seyn möge. Ausserdem gehört der theologischen Literatur ein großer Theil der literärischen Zeitschriften von allgemeinem Inhalte an, und wenn einige periodische der gelehrten Theologie bestimmte Schriften in den letzten Jahren eingegangen sind ohne durch andere ersetzt zu werden, so liegt der Grund davon nicht in einem verminderten Interesse für die Wissenschaft, sondern in dem Drucke der Zeit und in dem gehemmten Umtriebe des Buchhandels.

So wie die Grundsätze der Theologen zum Theil Wirkungen der allgemeinen philosophischen Grundsätze und wissenschaftlichen Ansichten sind, so werden sie auf der andern Seite Ursachen von der allgemeinen religiösen Denkart; denn in Wort und in Schrift treten sie aus der Verborgenheit der Schulen hervor und theilen sich den Zeitgenossen auf mannigfaltigen Wegen mit. Daher kann es nicht befremden, daß wir, so wie unter den Theologen selbst, so auch unter den Laien sehr verschiedene Ansichten von dem Christenthume und der Kirche finden, welche Verschiedenheit jedoch, da die lutherische Kirche nicht auf Einheit des Glaubens dringt, und auch solche Personen in ihrer Mitte duldet, die den Lehrbegriff ihrer Symbole verlassen, und die Freunde der neuen Meinungen selten von einem lebendigen Enthusiasmus beseelt wurden, nicht Trennungen und Spaltungen hervorgebracht und die Entstehung neuer kirchlicher Gesellschaften veranlaßt hat.

Es sind aber zuerst viele Mitglieder der lutherischen Kirche, Theologen sowohl als Laien, dem

Grundsatze des Protestantismus, daß die Schrift die oberste Glaubensregel sey, und damit zugleich den hauptsächlichsten Lehren ihrer Kirche treu geblieben. Zu dieser Zahl gehört nicht etwa bloß die unwissende Menge, welche weder die Fähigkeit besitzt, den in dem Jugendunterrichte empfangenen Kirchenglauben zu prüfen noch jemals ihn zu verlassen versucht wird, sondern auch viele Männer von Bildung und Gelehrsamkeit, welche nach reifer Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß auf der einen Seite die Unterwerfung unter eine menschliche Auctorität zum Aberglauben und zur Geistesknechtschaft führe, daß aber die Vernunft auf der andern Seite in Ungewißheit gestürzt und in unauflösbare Schwierigkeiten verwickelt werde, wenn sie sich nicht der göttlichen Auctorität unterwerfe und der Norm der heiligen Schrift folge, halten die Grundsätze des Protestantismus fest, betrachten die Offenbarung als einen Unterricht über das der Vernunft Unerreichbare, und nehmen mit gläubiger Unterwerfung alle biblische Lehren, auch diejenigen an, welche in keiner erkennbaren Verbindung mit der menschlichen Tugend und Glückseligkeit stehen. An den eigenthümlichen Vorstellungen Luthers aber, welche durch seine Auctorität Dogmen wurden, an seiner Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle, von dem Glauben der Kinder, von der Höllenfarth als einem Theile des Standes der Erhöhung, von dem gänzlichen Unvermögen des Menschen zum Guten, hängen nur noch wenige Mitglieder der lutherischen Kirche, wenigstens in Deutschland, und längst hat man zwischen Lutherthume und Protestantismus, zwischen den Privatvorstellungen Luthers und den Lehren unterschieden, welche aus den von dem Reformator ausgesprochenen Grundsätzen nothwendig fließen. Selbst diejenigen Theologen,

Digitized by Google

welche von der Wahrheit dieser Dogmen überzeugt sind, legen ihnen doch bey weitem das Gewicht nicht bey, welches ihnen in frühern Zeiten zugeschrieben ward, und seitdem die Lehrer der Kirche aufgehört haben sie in ihren Vorträgen zu wiederholen und einzuschärfen, sind sie auch bey dem Volke in Vergessenheit gekommen.

Neben diesen Freunden des Protestantismus oder des biblischen Systems werden ferner in der lutherischen Kirche viele Rationalisten gefunden, welche, ob sie gleich von verschiedenen Vernunftprincipien ausgehn und die einzelnen Lehren auf verschiedene Weise beurtheilen, doch darin übereinstimmen, daß sie den Grundsatz von der obersten Auctorität der Schrift verlassen, der Vernunft den Primat vindiciren und behaupten, daß man, weil die Offenbarung kein Unterricht über das der Vernunft Unerreichbare, sondern nur ein die Entwickelung der Vernunft unterstützendes Institut sey, den Offenbarungsurkunden nicht unbedingt folgen, sondern nur das als göttliche Belehrung annehmen könne, was der Vernunft angemessen ist und mit den Bedürfnissen derselben zusammenhängt. So wie von dem Protestantismus, eben so ist dieser Rationalismus allerdings auch von dem Naturalismus wesentlich verschieden und er muß als ein besonderes System, als eine eigene Erscheinung der neuern Zeiten betrachtet werden. Denn der Naturalismus verwirft die Idee einer übernatürlichen Offenbarung als Wahn und Trug, der Rationalismus hält sie fest oder kann sie doch wenigstens mit seinem Systeme vereinigen, der Naturalismus läugnet die Wahrheit der heiligen Geschichte, der Rationalismus nimmt die Thatsachen des Christenthums an, der Naturalismus findet in der Bibel ein bloß menschliches Buch, der Rationalismus erklärt sie

Digitized by Google

für Offenbarungsurkunden und läugnet nur, daß man ihnen unbedingt folgen dürfe, der Naturalismus betrachtet die christliche Kirche als eine durch den Zufall entstandene Verbindung, dem Rationalismus aber ist sie ein von der Vorsehung veranstaltetes, auf die Beförderung der Sittlichkeit abzweckendes Institut, der Naturalismus hebt das Christenthum auf, der Rationalismus versucht den Primat der Vernunft mit dem Glauben an den göttlichen Ursprung desselben zu vereinigen. Demnach ist der Rationalismus der neuern Theologen allerdings wesentlich von dem Naturalismus verschieden; unläugbar aber nähert er sich demselben weit mehr, als das biblische System und in der Form, in welcher er von einigen Theologen, die den Begriff einer übernatürlichen Offenbarung gänzlich aufgaben und das Wunderbare aus der heiligen Geschichte entfernten, dargestellt ward, ist er in der That nur durch eine schmale, kaum bemerkbare Linie von demselben geschieden. Daher kann es nicht befremden, daß er oft, besonders bey den Laien, in wirklichen Naturalismus übergieng, oder doch Zweifel an der Göttlichkeit des Christenthums veranlaßte, und dadurch Indifferentismus und Gleichgültigkeit gegen die Institute der Kirche hervorbrachte. Mehr indeß als die mißverstandene rationalistische Theologie bewirkte es die Lectüre schädlicher Schriften und die sinnliche, frivole und leichtsinnige Denkart, welche sich keinem kleinen Theile unserer Zeitgenossen in stets wachsender Zerstreuungssucht und Genußliebe mittheilte, daß Viele gleichgültig gegen die Religion wurden und der Theilnahme an den kirchlichen Instituten entsagten.

Der Rationalismus sucht mehrere Lehren und Vorstellungsarten, welche der Phantasie und dem Gefühle Nahrung geben, aus dem Glauben zu

Digitized by Google

entfernen, und da schon der Protestantismus die Zahl der Gegenstände, die das Gefühl und die Einbildungskraft beschäftigen, sehr vermindert hatte, so ward die Religion in unserer Kirche immer mehr bloß als Angelegenheit des Verstandes behandelt. Man wollte alles erklären und begreifen und vergaß, daß es Dinge giebt, welche vergehen und zerfliessen, wenn man sie in Begriffe zu fassen versucht, man stellte die Thatsachen, an welche sich der Glaube gleichsam anlehnt, in den Hintergrund, die Predigten wurden moralische Vorlesungen, und die liturgischen Veränderungen bestanden oft bloß darin, daß man die salbungsvollen Gesänge frommer Dichter in gereimte Prosa verwandelte und matte Declamationen an die Stelle kraftvoller Gebete setzte. Eine solche einseitige Behandlung der Religion konnte nicht immer ungetheilten Beifall erhalten, man mußte es fühlen, daß man einen Irrweg betreten hatte und früher oder später den Versuch machen, das Christenthum auf eine andere Weise zu behandeln. Wirklich ist dieß auch in den letzten Jahren geschehen. Anstatt aber die Religion als eine gemeinschaftliche Angelegenheit des Verstandes und des Gefühles zu betrachten und sich mit einer untergeordneten Anwendung der die Phantasie beschäftigenden Gegenstände zu begnügen, verfiel man wieder, irregeleitet von einer Philosophie, die den Gebrauch des Verstandes in Sachen der Religion gänzlich untersagte und ihre Freunde zu dem Anschauen des Göttlichen zu führen versprach, auf das entgegengesetzte Extrem, behauptete, daß die Philosophie und daher auch die Religion, das Höchste in der Philosophie, einen gemeinschaftlichen Ursprung mit der Poesie habe, verschmähete alle Prüfung und Forschung in dem Felde der Religion, und wollte sie durchaus poetisch behandelt wissen. Die Religion, sagte

man, ist ein Erzeugniß der Phantasie, und wer sie darstellt, muß sie für die Phantasie darstellen, welche allein das Unendliche in intellectueller Anschauung zu erfassen und im Endlichen wieder zu finden vermag. Darum muß man die Religion nicht in kalten Dogmen, sondern in symbolischen Thatsachen darstellen, darum bedarf es um religiösen Sinn und religiöses Gefühl in den Gemüthern der Menschen hervorzubringen und zu unterhalten, nicht des Unterrichtes und der Belehrung, sondern nur eines cärimonieenreichen, prachtvollen, durch die Anwendung der Kunst verschönerten Cultus, in dessen sinnvollen Darstellungen und symbolischen Handlungen dem Betrachter das Höhere und Göttliche erscheine. Das ist die poetische Mystik, welche in diesem Augenblicke nicht wenige Anhänger in Deutschland findet, die Rückkehr zu dem Positiven, worin sich das Unendliche gleichsam spiegle, begünstiget und bey mehrern ihrer Anhänger eine Tendenz zu dem Katholicismus hervorbringt, der allerdings mehr, als der einfache Protestantismus, geeignet ist, die Phantasie und das Gefühl zu nähren. Wirklich sind in den letzten Jahren einige Freunde der neuesten Philosophie zu der Katholischen Kirche übergetreten, nachdem früher, schon im Jahr 1800, der als Dichter und Schriftsteller berühmte Graf **Friedrich Leopold zu Stolberg** eben diesen Schritt gethan hatte, zu welchem ihn jedoch weniger die Sehnsucht nach einem cärimonieenreichen Cultus, als das Verlangen, in einer alle Zweifel niederschlagenden Auctorität eine feste und sichere Ueberzeugung zu finden, bestimmt zu haben scheint. Wenigstens erklärte er selbst das Unsichere und Schwankende des Protestantismus für die Haupturſache seines Uebertrittes (Brief Stolbergs in den Theologischen Nachrichten vom Jahr 1801 August S. 249—252. Brief La-

vaters an Stolberg und Stolbergs an Lavater in den Theologischen Nachrichten vom Jahr 1802 März S. 78 -- 86.) und es läßt sich erklären, wie ein Mann von Stolbergs Sinnesart, welcher auf der einen Seite die Religion innig liebte, und auf der andern durch seine Erziehung mehr zu dem Glauben und zu der Frömmigkeit, als zu der Prüfung geleitet worden war, den Frieden, den er in seiner Kirche bey den widerstreitenden Meinungen ihrer Lehrer nicht fand, in einer andern Kirche suchte, welche sich einer fortwährenden Erleuchtung durch den göttlichen Geist rühmt und mit untrüglicher Gewißheit über streitige Meinungen entscheiden zu können behauptet. (Muthmaßliche Bewegungsgründe des Herrn Grafen von Stolberg Friedrich Leopold zum Uebergange in die Römische Kirche. Leipzig 1801. Freimüthige Beleuchtung einer merkwürdigen Begebenheit unserer Tage, des Uebertrittes des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg zur Römischkatholischen Kirche. Leipzig 1801.), doch bleibt es unbegreiflich, wie ein Mann von Stolbergs Geist und Talenten die gesunde Vernunft so weit verläugnen könne, als es in seiner Geschichte der Religion Jesu Christi, von welcher seit 1806 bis jetzt vier Theile zu Hamburg erschienen sind, geschehen ist. (Anti-Stolberg, oder Versuch die Rechte der Vernunft gegen Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg zu behaupten, in Beziehung auf dessen Geschichte der Religion Jesu Christi von M. Heinrich Bunhard, Professor zu Lübeck. Leipzig 1808).

Neben der feinern, aus der neuesten Schule hervorgegangenen poetisch-philosophischen Mystik (ein künftiger Geschichtschreiber mag sie ausführlicher schildern, jetzt kann sie noch nicht frey und umfassend dargestellt werden), welche in der gelehrten und gebildeten Welt Eingang fand, zeigte sich in

einigen Theilen der Lutherischen Kirche unter den niedern, von wissenschaftlicher Cultur entfernten Ständen eine gröbere Mystik, welche jedoch völlig unabhängig von jener entstand und fortdauerte. Weit seltener aber als in früheren Zeiten ward in den letzten Jahren dergleichen Religionsschwärmerey unter den niedern Ständen gefunden, sey es daß sich das religiöse Interesse verminderte, sey es daß sich auch über diese Volksclassen mehr Kenntniß und Bildung verbreitete, und nur theils im alten Würtenberg, theils in Norwegen waren in den letzten Zeiten Fanatiker vorhanden. Die Entstehung des Separatisten- und Pietistenwesens in Würtenberg indeß fällt in frühere Zeiten (Verschiedene Aufsätze in Henke's Religionsannalen B. II. S. 129 fl. S. 245 fl. S. 435 fl.) und hier kann nur bemerkt werden, daß auch während der letzten Jahre Fanatiker in dem genannten Lande fortdauerten, in deren Köpfen sich der Freiheitsschwindel mit chiliastischen Träumen vermischte. Meist waren es nur Landleute und Handwerker, die sich dieser Schwärmerey ergaben und mehrere dieser Unglücklichen wurden, weil sie mündlich und schriftlich die Obrigkeit und die Geistlichkeit schalten und Aufruhr predigten, mit bürgerlichen Strafen belegt. Doch zuweilen theilten auch Personen aus andern Ständen diese Schwärmerey und namentlich that dieß ein Geistlicher, Friedrich, Pfarrer des Dorfes Winzerhausen bey Laufen, welcher in einer unter dem Titel: Glaubens- und Hoffnungsblick des Volkes Gottes in der antichristischen Zeit, aus den göttlichen Weissagungen gezogen von Irenäus U—s. Im Jahr Christi 1800 gewidmet allen denen, die auf das Reich Gottes warten, herausgegebenen Schrift die baldige Eröffnung des tausendjährigen Reiches ankündigte und zugleich alle wahre Anhänger Jesu ermahnte,

Digitized by Google

sobald der Herr eine Thüre in das Land Israel öffnen werde, sich mit Weibern und Kindern, Greisen, Blinden, Lahmen und Krüppeln aufzumachen und nach Palästina zu ziehen. Aus mißverstandenen Stellen der Propheten und der Psalmen setzte er seine Weissagungen zusammen, verhieß den Bürgern des neuen Reiches den herrlichsten Segen an geistlichen und leiblichen Gütern und versicherte, Gott selbst werde den nach Palästina Wandernden Rosse und Kameele entgegenführen und sie glücklich nach dem heiligen Lande geleiten. Diese Weissagungen wußte eine Schwärmerin und Betrügerin, **Maria Gottlieb Kummerin**, aus Kleebronn im Brackenheimer Oberamte gebürtig, welche früher einen leichtgläubigen Pfarrer H** in dem Dorfe Meinsheim so hintergangen hatte, daß sie ihn durch das Vorgeben eines göttlichen Befehles zum Ehebruche mit ihr verleitete, vortrefflich zu benutzen, um sich Anhänger zu verschaffen. (Actenmäßige Geschichte einer Würtenbergischen neuen Prophetin und ihres ersten Zeugen, herausgegeben von D. **Heinrich Philipp Konrad Henke**. Hamburg 1808.) Denn nachdem diese Prophetin die Strafe ihres Betruges in dem Zuchthause gebüßt hatte und man sie nach überstandener Zuchthausstrafe an den Orten, wo sie vorher ihre apokalyptischen Gaukeleyen zur Schau getragen hatte, nicht dulden wollte, sann sie auf Auswanderung, und wirklich gelang es ihr im Jahr 1801, besonders durch die Berufung auf die Friedrichschen Weissagungen, einige leichtgläubige Landleute zu überreden, daß in Würtenberg die Verfolgungen des Antichrists bald ihren Anfang nehmen würden, und daß es darum rathsam sey, in das gelobte Land zu ziehen. Begleitet von zwanzig bis dreyßig Personen aus Meinsheim, Kleebronn und der benachbarten Gegend, begab sie sich auf die

Reise und wanderte bis nach Wien, wo sie von dem Würtenbergischen Gesandten, von welchem sie Reisepässe begehrte, nebst ihrer Gesellschaft zurückgewiesen ward. (Neuere chiliastische Träumereyen und Bewegungen unter den Würtenbergischen Pietisten. In der angeführten actenmäßigen Geschichte S. 222—330. Theologische Nachrichten Jahr 1801 Nr. XXXVII S. 363—376. Nr. XLI S. 417—424.) — Weniger, als die Würtenbergischen Schwärmer, ist Hans Nielson Hauge und die von ihm in Norwegen gestiftete fanatische Sekte in Deutschland bekannt geworden. Nur aus abgeleiteten, nicht aus unmittelbaren Quellen kann ich von ihm berichten, daß er sich einer nähern Verbindung mit Gott und eines vertrauten Umganges mit Jesu gerühmt, den Glauben an unmittelbare Gnadenwirkungen besonders eingeschärft, und sich und seine Anhänger für die einzigen Kinder Gottes, andere Menschen aber für verworfene und verdammungswürdige Kinder der Welt erklärt und durch mehrere Broschüren (Betrachtungen über die Thorheiten der Welt. Kopenhagen 1801 5te Aufl. Die christliche Lehre erklärt von H. N. Hauge 1802 2te Aufl. Kurzer Auszug aus des berühmten Dr. Th. Bekehrungsgeschichte. Christianssand 1803 3te Aufl. Betrachtung und Erklärung über das Gebet des Herrn, welche überzeugt, wie es von falschen Christen gemißbraucht wird. Christianssand 1804 4te Aufl.) seine Meinungen ausgestreut habe. Seit dem Jahr 1805 verbot die Dänische Regierung seine Schriften und Hauge, der zuletzt Kaufmann in Bergen war, ward gefangen gesetzt. Man beschuldigte mehrere seiner Anhänger der Unzucht und des Ehebruches, und von ihm selbst behauptete man, er habe seine Schriften so wie seine Lehre von einer Gütergemeinschaft zu seiner Bereicherung zu benutzen gewußt. (Theologische Nach-

Digitized by Google

richten Jahr 1808 Julius S. 364—366. Die Theologisk Maanedsskrift for faedrelandets Religionslaerere; udgivet af *Lorenz Fallesen* B. VIII. Nr. II. und die Koppenhagener gelehrten Nachrichten, herausgegeben von P. C. Müller, vom Jahr 1808 St. XXXVII und XXXVIII, wo sich Nachrichten über Hauge befinden sollen, habe ich nicht benutzen können.)

So war denn in der lutherischen Kirche eine große Mannigfaltigkeit religiöser Ansichten und Meinungen vorhanden, hier ächter Protestantismus, dort ein Rationalismus, der selbst das Princip des Lehrbegriffes verließ, hier rohe Schwärmerey, und dort Mystik in dem Gewande der Wissenschaft. Doch die Schwärmerey zeigte sich nur an wenigen Orten, und, so wie diese Verirrung, so ist auch die Mystik der neuesten Schule nur eine ephemere Erscheinung; denn das Göttliche ist und bleibt dem Sinne ewig unerreichbar, und wer es ergriffen zu haben meinte, sieht bald ein, daß er bloß einen Schatten und eine Wolke umfaßt hatte. Nur der ächte Protestantismus und der Rationalismus sind begründete und zusammenhängende Systeme, welche sich zu behaupten vermögen und dem öffentlichen Glauben zur Grundlage dienen können. Und zwischen diesen beiden Systemen sind denn auch bis auf diesen Tag die meisten Lehrer unserer Kirche getheilt und, obgleich die Mystik selbst unter denen, welche das Wort in der gelehrten Welt führen, nicht wenige Anhänger fand, so hat es doch auch in den neuesten Zeiten nicht an Schriftstellern gefehlt, unter denen besonders Georg Christian Müller, Prediger in Neumark bey Zwickau, (Protestantismus und Religion. Ein Versuch zur Darstellung ihres Verhältnisses. Leipzig 1809) eine ehrenvolle Erwähnung verdient, welche die Sache des nüchternen und prüfenden Protestantismus zu führen unternahmen. Welches von diesen beyden Syste-

men aber, ob der auf die oberste Auctorität der Schrift gegründete Protestantismus, oder der Rationalismus, der die Schrift der Vernunft unterwirft, den Sieg davon tragen werde, vermag Niemand vorherzusagen und nur dieß kann man mit Gewißheit annehmen, daß eines dieser Systeme das andere verschlingen müsse. Denn, obgleich eine durchgängige Uebereinstimmung in dem Glauben weder jemals, selbst in den Zeiten nicht, wo der Grundsatz von der Einheit der Kirche seiner Ausführung am nächsten gebracht worden war, Statt gefunden hat, noch auch nöthig und nützlich ist, so muß man doch gestehen, daß sich eine Kirche, in welcher ein großer Theil sowohl der vorzüglichsten Lehrer als auch der denkenden Laien nicht bloß von einzelnen, durch die Symbole sanctionirten Lehren, sondern sogar von dem Principe des Lehrbegriffes abgewichen ist, in einem Zustande der Trennung und der Spaltung befindet, welcher unmöglich von ewiger Dauer seyn kann. Daher wird, vielleicht früher vielleicht später, entweder eine völlige und aufrichtige Rückkehr der Rationalistischgesinnten zu dem biblischen Systeme, oder ein entschiedener Uebergang dieses Systemes in den Rationalismus erfolgen, und vielleicht ist der Zeitpunct, wo sich die allgemeine Denkart unserer Kirche entscheidet, näher, als wir vermuthen. So lange aber die Zeit der Unentschiedenheit, des Schwankens und der Trennung währt, muß man die aus einem solchen Zustande unvermeidlich entspringenden Inconvenienzen mit Geduld tragen, muß seine in redlicher Prüfung gefundenen Ueberzeugungen freymüthig aussprechen (denn aus den Urtheilen der Einzelnen bildet sich die allgemeine Denkart jedes Zeitalters und die Form des Glaubens, welche ihm Bedürfniß ist) und muß auf die Menschheit, auf die moralische Kraft des Christenthums und auf den, der die Kirche gegründet hat, vertrauen. Mit Ver-

Digitized by Google

besserungsversuchen mag man sich immerhin beschäftigen, sollten sie auch eben so sonderbar und unbefriedigend seyn als der jüngst von Johann Friedrich Voigtländer, bisher Diakonus in Colditz gegenwärtig Prediger in Königsbrück, bekanntgemachte Reformationsentwurf (Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der christlichen Kirche. Dresden 1809.), nach welchem das Heil der Protestantischen Kirche aus der Scheidung der christlichen Theologie von den Wissenschaften und der Beschränkung derselben auf bloße Schriftgelehrsamkeit, aus der Verwandlung der gelehrten Schulen und der theologischen Facultäten in Predigerseminarien und aus einigen litürgischen Umänderungen kommen soll. Ein unübersehbares Unglück aber würde es seyn, wenn sich eine äussere Macht in die Angelegenheiten unserer Kirche mischen und die Form ihres Glaubens bestimmen wollte; denn wenn die Freiheit untergehet, gehet das Köstlichste verloren und nur da, wo die Geister frey und zwanglos walten, wird die Wahrheit gefunden.

Die Schicksale, die Denkart und die wissenschaftliche Bildung der Lutherischen Kirche theilten die Reformirten in Deutschland, sowohl da, wo sie die Mehrzahl der Landeseinwohner ausmachen, als auch da, wo sie in der Mitte der Lutherischen kleine Gemeinden bilden. In den Katholischen Staaten, wo in den letzten Jahren die Lutherischen gleiche Bürgerrechte mit den Katholiken erlangten, ward eben diese Wohlthat auch den Reformirten zu Theil, so wie man wechselseitig in den Ländern, wo bisher die Reformirten die begünstigte Parthey waren, den Katholiken und den Lutheranern gleiche Rechte zugestanden hat. In dem Königreiche Sachsen indeß, wo die Katholiken durch einen Artikel des Posner Friedens vom Jahr 1806 das Bürgerrecht und damit die Befugniß, öffentliche Aemter

zu bekleiden, erhielten, ist diese Wohlthat noch nicht auf die Reformirten ausgedehnt worden. Die Verfassung der Reformirten Kirche ist der Verfassung der Lutherischen Kirche zwar sehr ähnlich, aber doch nicht völlig gleich. Die Reformirte Kirche nemlich strebte, besonders seit der Zeit, da Kalvin an ihrer Spitze stand, nach mehr Freiheit, und führte eine strengere Kirchenzucht ein, als die Lutherische, und, ungeachtet der Veränderungen in ihren äussern Verhältnißen wie in ihren Grundsätzen, hat sich doch diese Tendenz zu größerer Unabhängigkeit von der Staatsgewalt und zu einer strengern disciplinarischen Aufsicht über die Gemeindeglieder nie gänzlich verloren. Die wissenschaftliche Kenntniß und Bildung der Lehrer beider Kirchen aber ist völlig dieselbe, und man darf keinen Augenblick Anstand nehmen, Männer wie **Wilhelm Münscher**, Professor der Theologie zu Marburg, welcher sein nützliches Handbuch der christlichen Dogmengeschichte auch in den letzten Jahren fortsetzte, **Albrecht Jakob Arnoldi**, ebenfalls Professor der Theologie zu Marburg, ein gründlicher Kenner der Orientalischen Literatur, **Friedrich Adolph Krummacher**, vorher Professor der Theologie zu Duisburg, gegenwärtig Prediger zu Kettwig im Werdenischen in Westphalen, welcher sich nicht nur durch seine zarten, frommen und lieblichen Dichtungen unter den Deutschen Dichtern, sondern auch durch seine Schrift über den Geist und die Form der evangelischen Geschichte unter den theologischen Schriftstellern einen ehrenvollen Platz erworben hat, **Johann Jakob Stolz**, Prediger zu Bremen, dessen Uebersetzung des N. T. noch nicht übertroffen worden ist und dessen historische Predigten zu den vorzüglichsten Arbeiten in dieser Gattung gehören, **Johann Kaspar Häfeli**, früher Prediger zu Bremen seit 1805 Superintendent und Oberprediger zu Bernburg, in dessen Säcularpredigten namentlich der

Geist der ächten Beredtsamkeit wehet, man darf, sage ich, keinen Augenblick Anstand nehmen, solche Männer den ausgezeichnetesten Lehrern der Lutherischen Kirche an die Seite zu stellen. Bey dieser Gleichheit der wissenschaftlichen Kenntniß und Bildung, welche zwischen den Lehrern beider Kirchen Statt findet und bey der Nähe, in welcher die eine dieser Gesellschaften neben der andern vorhanden ist, läßt es sich nicht anders erwarten, als daß unter den Reformirten eben die Verschiedenheit der religiösen Ansichten gefunden werden müsse, welche man an der Lutherischen bemerken kann. Und wirklich sind auch die Reformirten zwischen dem Protestantismus und dem Rationalismus getheilt und so wie nur noch wenige Lutheraner den Lehren, in denen sich ihre Kirche von der Reformirten unterscheidet, ein großes Gewicht beilegen, eben so hat auch in den Augen der meisten Deutschen Reformirten ihr Kalvinismus seine vormalige Bedeutsamkeit verloren.

Mehr als die Deutschen Reformirten war die Schweizerische Kirche in ihren Schicksalen, in ihrer Verfassung, in ihrer Denkart und in ihrer wissenschaftlichen Bildung von der Lutherischen unterschieden. Fremde Verführung und einheimische Thorheit brachte seit dem Jahr 1798 das Unglück einer zerstörenden Revolution über die Schweiz, welche, ob sich gleich hier, selbst nicht zu der Zeit des höchsten Paroxismus, kein so wilder Haß und keine so bittere Feindseligkeit gegen das Christenthum und die Geistlichen zeigte, wie in Frankreich, doch höchst verderblich für die Kirche ward. Viele Kirchen wurden beraubt, viele kirchliche Anstalten dem Untergange nahe gebracht, die Geistlichen verloren ihre Einkünfte und wurden von der Zahl der activen Staatsbürger ausgeschlossen. Einige Constitutionen (denn schneller als die Moden in den Ländern des Luxus wechselten hier die Constitutionen

und noch war die eine nicht in Ausübung gebracht worden, als schon eine andere an ihre Stelle trat) sprachen den Staat von aller Verbindlichkeit, für den Unterhalt der Geistlichen zu sorgen, los, erklärten das Kirchengut für ein veräusserliches Nationalgut und wirklich ward auch ein Theil desselben veräussert. Nach der Revolution aber, welche im October des Jahres 1801 vorfiel, änderte sich die Lage der Dinge zu dem Vortheile der Kirche, indem der neue Helvetische Senat beschloß, daß die Geistlichen und die Schullehrer wieder von dem Ertrage des Zehnten und der Grundzinse besoldet werden und auch für die bisher entbehrten Besoldungen eine billige Entschädigung erhalten sollten. Auch die neue Constitution, welche die Revolution vom Jahr 1802 hervorbrachte, erklärte nicht nur, daß die christliche Religion nach dem Reformirten und Katholischen Bekenntniße die Religion des Schweizervolkes und seiner Regierung sey, ohne jedoch die Ausübung irgend eines mit der bürgerlichen Ordnung vereinbaren Gottesdienstes auszuschliessen, sondern sicherte auch den Kirchen beider Glaubensbekenntniße ihr Eigenthum zu und setzte fest, daß die geistlichen Güter nur zu religiösen und sittlichen Bildungs- oder Armen- und Krankenanstalten verwendet werden könnten, so daß man sich auf diese Weise der alten Ordnung der Dinge merklich wieder näherte und die Kirchenräthe endlich ihre lang und oft geäusserten Wünsche erfüllt sahen. Bey diesen Bestimmungen ließ es auch die Constitution, welche im Jahr 1803 durch Vermittlung des ersten Französischen Consuls zu Stande kam und nach und nach in allen Kantonen angenommen ward, immer mehr stellte man seit dieser Zeit die vorige Verfassung wieder her, und namentlich sind auch die Einrichtungen, in denen sich die Reformirte Kirche von der Lutherischen unterscheidet, als das Synodalwesen und die Ausübung einer Sittenzucht

Digitized by Google

durch Kirchenräthe beibehalten worden. (Stäudlin Kirchliche Geographie und Staatistik Th. II. S. 292—302.) Wie die Zerrüttung und Verwirrung in der Verfassung der Schweizerischen Kirche, so war auch der Naturalismus, welcher sich zu der Zeit der Revolution in der Schweiz zeigte, nur eine vorübergehende Erscheinung. Indem eine feste bürgerliche und kirchliche Ordnung hergestellt ward, kehrte man auch zu dem Glauben zurück (ohnehin hatte ihn der größte Theil der Nation niemals verlassen) und es scheint als sey in der Schweiz weniger religiöser Skepticismus und Indifferentismus, als in Deutschland, vorhanden. Früher schon war man von dem Kalvinismus zu der einfachern und weisern Lehre Zwingli's zurückgekommen und dem von diesem Reformator aufgestellten Systeme des ächten Protestantismus sind die meisten Schweizer ergeben; denn der Rationalismus hat unter ihnen bey weitem nicht so viele Anhänger, als in Deutschland, gefunden, und auch die poetische, aus der neuesten philosophischen Schule stammende Mystik scheint den Schweizern ziemlich fremd geblieben zu seyn. Dagegen aber hat sich an einigen Orten in den letzten Jahren wieder Separatismus und Religionsschwärmerey gezeigt. Die Reste der Wiedertäufer und anderer fanatischen Secten hatten, ungeachtet man sehr strenge Maaßregeln anwendete, doch nie ganz vernichtet werden können; durch die Revolution erhielten die verborgenen Separatisten die Freyheit an das Licht hervorzutreten; die politische Schwärmerey entzündete in vielen Köpfen die religiöse, so daß sich die eine mit der andern vermischte und es wird daher die Erscheinung von Fanatikern und Separatisten während der letzten Jahre leicht erklärbar. Dergleichen Menschen zeigten sich im Kanton Appenzell, in der Gegend von Schwellbrunn und bey Herisau in Schwänberg, in Gegenden, wo auch in alten Zei-

Digitized by Google

ten die Sectirer in großer Zahl vorhanden waren. Sie nahmen keinen Theil an dem öffentlichen Gottesdienste und an dem Abendmahle und fanden viel Geschmack an den Schriften der Madame Guion, Böhmes, Gichtels, Dippels und anderer Schwärmer. Aehnliche Fanatiker waren in Zürich vorhanden, welche, ausserdem daß sie viel von einer mystischen Gottesliebe, die alle Liebe der Creatur verschlingen müße, sprachen und den öffentlichen Gottesdienst verliessen, auch den Eid, die Gegenwehr und den Ehestand verwarfen und behaupteten, daß der Sündenfall der ersten Menschen in der Befriedigung des Geschlechtstriebes bestanden habe. Das Haupt dieser Parthey, ein gewisser Joggili von Felmis, starb im Jahr 1809; die neue Secte aber dauerte fort und der Verlust ihres Führers änderte nichts in ihrem Zustande und in ihrer Denkart. Die ausschweifendsten der neuen Fanatiker aber waren die, welche zu Rapperswyl erschienen, einem Dorfe im Kanton Bern, das man nicht mit der Stadt gleiches Nahmens im Kanton St. Gallen am Zürchersee verwechseln darf. Bey einigen Mitgliedern dieser Secte, besonders bey einigen Mädchen Nahmens Baumgärtner, gieng der Fanatismus in eine Art von Raserey über, welche sogar eine blutige That zur Folge hatte. Denn als sich der Großvater dieser Mädchen, welcher Altstatthalter zu Rapperswyl war, weigerte ihren Glauben anzunehmen und vielmehr dem Unwesen, das sie trieben, zu wehren suchte, mißhandelten sie ihn in einem Anfalle fanatischer Wuth so, daß der Greis an den Folgen dieser Mißhandlungen starb. Gegen einen Fanatismus dieser Art, welcher Verbrechen erzeugt, muß der Staat, das wird Niemand zu läugnen verlangen, seinen Arm kehren. Dagegen aber läßt es sich bezweifeln, ob er auch das Befugniß habe gegen den stillen Separatisten und gegen den unschädlichen Fanatiker Strafgesetze zu geben,

Digitized by Google

wie dieß auch neuerdings in der Schweiz geschehen ist, und ob namentlich das im Jahr 1808 von dem Senate zu Basel erlassene Verbot von Jungs Geisterkunde den Grundsätzen der Toleranz gemäß sey. (Morgenblatt für gebildete Stände. Jahr 1807. Nr. 78 und 79. S. 312. 316. Theologische Nachrichten Jahr 1805. S. 417—426. Jahr 1806. S. 17—19. Jahr 1807. S. 305—308. 581—589. Jahr 1309. S. 5—6. Jahr 1810. S. 198—199. Allgem. Zeitung Jahr 1807. Nr. 124. S. 494. Nr. 258. S. 1030—1031.) Wenn die Revolution das Volk entweder zu dem Naturalismus oder zu der Schwärmerey führte, so hinderte sie bey den Geistlichen der Schweizerischen Kirche das gründliche Studium der theologischen Literatur und den Fortgang der wissenschaftlichen Bildung. Zu einer Zeit, wo die Geistlichen ihre Rechte und ihre Einkünfte verloren hatten und wo bey einer zahlreichen Parthey von einer gänzlichen Vernichtung der Kirche die Rede war, konnten sich nur wenige Jünglinge zu der Wahl des geistlichen Standes entschliessen (daher mangelt es auch gegenwärtig in mehrern Gegenden der Schweiz an Candidaten des Predigtamtes), theils hierdurch, theils durch den Verlust ihrer Einkünfte und Güter kamen die Bildungsanstalten in Verfall, durch die Richtung, welche der Zeitgeist nahm, erlosch das Interesse an der theologischen Literatur und in dem Gefühle des Mangels, der Sorge und der Furcht vergieng die Lust und die Kraft zu literärischer Thätigkeit. Einige von den Männern, welche vor der Revolution die Schweizerische Kirche zierten, fielen als Opfer dieser Begebenheit, wie Johann Kaspar Lavater und Johann Georg Schultheß, andere überlebten zwar diese Periode der Unruhe und der Verwirrung, haben aber nunmehr ebenfalls den Schauplatz verlassen, wie der durch seine Anmerkungen zur Ehre der Bibel rühmlichst

Digitized by Google

bekannte Johann Tobler, Chorherr und Archidiakonus zu Zürich, welcher im Jahr 1808 starb, und nur noch Johann Jakob Heß, Antistes der Zürcherischen Kirche und Pfarrer zum großen Münster, dessen gründliche Schrift über die Lehren, Thaten und Schicksale unsers Herrn im Jahr 1806 wieder gedruckt ward, Johann Schultheß, Professor der Griechischen und Lateinischen Sprache am Gymnasium zu Zürich, und Johann Georg Müller, seit 1803 Senator und Oberschullehrer zu Schafhausen, sind aus den vorigen glücklichen Zeiten übrig.

Früher noch als die Schweiz wurden die Niederlande in das Unglück der Französischen Revolution verwickelt und auch hier konnten die politischen Umwälzungen nicht ohne Einfluß auf den Zustand der Kirche bleiben. Gleich nach dem Anfange der Revolution hörte die Reformirte Kirche auf, die herrschende zu seyn, und die Mitglieder aller Partheyen, welche bisher bloß geduldet worden waren, (diese Duldung aber hatten hier die verschiedenartigsten Secten früher, als in den meisten übrigen Europäischen Staaten erlangt) erhielten gleiche Bürgerrechte mit den Reformirten und dadurch den Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern, eine Umänderung, die unter dem Wechsel aller der politischen Formen, welche dieser Staat annahm, fortgedauert hat. Eine Zeitlang begab sich auch der Staat der Aufsicht über die Kirche, entzog sich der Sorge für den Unterhalt des Gottesdienstes und der Geistlichen und überließ es den einzelnen Gemeinden, ihre kirchlichen Angelegenheiten willkührlich zu ordnen und zu leiten. Bald aber nahm er sich des Reformirten Gottesdienstes wieder an und besoldete die Geistlichen und auch was ausserdem in der kirchlichen Verfassung geändert worden war, kehrte meist in den vorigen Zustand zurück. Daher dauern denn die meisten von

Digitized by Google

den der Reformirten Kirche in Holland eigenen Verfassungsformen fort, namentlich die Verwaltung und Regierung durch Kirchenräthe, welche der Prediger jeder Gemeinde nebst einigen angesehenen Mitgliedern derselben, Aelteste genannt, bildet, ferner durch Classen, welche aus den Predigern und Aeltesten mehrerer benachbarten Gemeinden bestehen, sich jährlich versammeln, die Appellationen von den Kirchenräthen annehmen, Warnungen und Ermahnungen an die Geistlichen des Districtes ergehen lassen und andere Angelegenheiten besorgen und endlich durch Provinzialsynoden, welche aus den Deputirten der Classen einer ganzen Provinz bestehenden Versammlungen über die von den Classen an sie gelangenden Appellationen entscheiden, die Prediger wegen ihrer Lehre und Amtsverwaltung zur Verantwortung ziehen und das Recht haben sie zu suspendiren und zu entlassen. Eine Nationalsynode aber ist seit der Dordrechtischen nicht wieder gehalten worden. Auch hörte der Staat seit dem Jahr 1795 auf, den Kostenaufwand, welchen die Synoden verursachen, zu tragen und, wie dieß vorher gewöhnlich gewesen war, einen Deputirten bey ihren Versammlungen erscheinen zu lassen, welcher zwar keine Stimme, aber doch einen großen Einfluß hatte und verhüten sollte, daß keine dem öffentlichen Wohle nachtheiligen Beschlüße gefaßt würden. Doch, nachdem die Batavische Republik völlig organisirt worden war, ließ der Staat den Classen und Synoden wieder die nöthigen Gelder auszahlen, erkannte sie dadürch als öffentliche Institute an und nahm wahrscheinlich auch an ihren Verhandlungen Theil, ob ich gleich nicht berichten kann, wie weit er sich in dieselben gemischt und ihre Verfügungen beschränkt habe. So groß, wie vormals, wo selbst die Generalstaaten die Beschlüße der vereinigten Synoden nicht leicht zu hindern vermochten, scheint

Digitized by Google

indeß ihre Macht nicht mehr zu seyn und wahrscheinlich wird durch die bevorstehende Einführung der Französischen Gesetze in Holland ihr Einfluß noch mehr beschränkt und ausserdem manche andere Umänderung in der kirchlichen Verfassung hervorgebracht werden. (Stäudlin Kirchliche Geographie und Staatistik Th. II. S. 215—224.) Der Grund von dieser nach der Revolution erfolgten Wiederherstellung der alten kirchlichen Verfassung lag in der Anhänglichkeit des Holländers an den Glauben und die Sitten der Väter, welche es denn auch bewirkt hat, daß neue theologische Meinungen in den Niederlanden weit weniger, als in andern Theilen der Protestantischen Welt, Eingang fanden. Indeß ist schon seit längerer Zeit eine von der strengen Calvinistischen Orthodoxie abweichende Parthey unter den Holländern vorhanden, welche den Lehrbegriff bald mehr, bald weniger zu verändern sucht. Allein auch diese Parthey hat doch nicht das Princip des Protestantismus verlassen und solche Grundsätze angenommen, wie in Deutschland von den rationalistischen Theologen behauptet worden sind und noch seltener, als unter den Theologen, wird unter dem Volke Rationalismus und Naturalismus gefunden. Ursache theils, theils Wirkung dieser Denkart ist es, daß sich die Niederländer mehr mit dem exegetischen und historischen, als mit dem philosophischen Theile der Theologie beschäftiget haben, obgleich auch von einigen neuern theologischen Schriftstellern verschiedene Gegenstände der systematischen Theologie mit Rücksicht auf die unter den Deutschen Theologen, von deren Schriften man gegenwärtig in Holland sorgfältig Kenntniß zu nehmen scheint, herrschenden Vorstellungsarten glücklich behandelt worden sind. Auch in den letzten Zeiten haben die Niederländer den alten Ruhm der Gründlichkeit behauptet und ein Sebald Fulco Rau, Professor der Theologie zu Leiden, der Va-

Digitized by Google

ter des im Jahr 1808 verstorbenen ausgezeichneten Kanzelredners gleiches Nahmens, welcher sich vorzüglich als Orientalist bekannt gemacht hat, ein Hermann Müntinghe, Professor der Theologie zu Harderwyk, dessen Bearbeitung der Psalmen und der Sprüche Salomo's auch in Deutschland geschätzt wird, ein Johann Heinrich Parreau, Professor der Morgenländischen Sprachen zu Harderwyk, ebenfalls ein vorzüglicher Orientalist, ein Johann van Voorst, Professor der Theologie zu Leiden, welcher durch mehrere kleine aber gehaltvolle Schriften seinen Beruf zum neutestamentlichen Interpreten hinreichend bewährt hat, ein Jodocus Heringa, Professor der Theologie zu Utrecht, ein gründlicher und scharfsinniger Dogmatiker, welcher sich durch einige freye Aeusserungen den Vorwurf der Neologie bey seinen Landsleuten zuzog, ein Rebrand van Hamelsveld, dessen geschätzte biblische Geographie auch in das Deutsche übersetzt worden ist, und ein Paul van Hemert, Professor der Philosophie am Seminarium der Remonstranten zu Amsterdam, bekannt besonders als Verfasser einer freimüthigen Schrift über die Accommodationen im N. T., sind Männer, deren Nahmen auch in dem Auslande mit Achtung genannt werden. Werke des Genie's sind zwar selten von den Holländern hervorgebracht worden; mit gründlichem Fleiße aber und mit reifer Beurtheilung haben die Gelehrten dieser Nation das Feld der Philologie, der Römischen Rechtsgelehrsamkeit und der exegetischen und historischen Theologie angebaut und man muß wünschen, daß es ihnen nie an Veranlassung und Ermunterung fehlen möge, die Wissenschaften vorzugsweise zu cultiviren, zu deren Bearbeitung sie bisher durch die Beschaffenheit ihres Nationalcharakters geleitet und durch das ruhmwürdige Beispiel der Vorfahren ermuntert wurden.

Digitized by Google

In den frühern Jahrhunderten theilten die Reformirten in Frankreich den Ruhm der Gelehrsamkeit mit den Holländern, obgleich der unterschiedene Nationalcharakter ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit eine verschiedene Richtung und ihrer Literatur ein verschiedenes Gepräge gab. Längst aber, seit den unglücklichen Zeiten da sie unter Ludwig XIV. Fanatismus und Bosheit verfolgte und das Edict von Nantes aufgehoben ward, ist die Blüthe ihrer Kirche gefallen und nie sind die Tage der bessern Vergangenheit zurückgekehrt. Zwar erhielt sich mitten unter den Verfolgungen keine geringe Anzahl von Reformirten in Frankreich, welche durch die Vereinigung neuer Länder mit diesem Reiche beträchtlich vermehrt worden ist, so daß gegenwärtig in dem alten Frankreich acht und siebzig Reformirte Consistorialkirchen und sieben Bethäuser, und in den vereinigten Departements (abgesehen von Holland, welches vielleicht seine eigene kirchliche Verfassung behält) neun und vierzig Consistorialkirchen und neunzehn Bethäuser gefunden werden. Auch ist den Reformirten in Frankreich, wie ich an einem andern Orte schon bemerkt habe, eine völlig freie Religionsübung und eine völlige Gleichheit der Rechte gewährt worden und die Regierung erkennet ihre Geistlichen dadurch, daß sie ihnen Besoldungen aus den öffentlichen Cassen bewilliget, eben so wie die Katholischen Geistlichen, als Staatsdiener an. Demungeachtet kann man den Zustand ihrer Kirche nicht blühend nennen. Denn noch sind sie an vielen Orten genöthigt, ihren Gottesdienst unter freiem Himmel oder in Scheuern oder wenigstens in Privathäusern zu halten, und zu St. Quentin halten sie gar keine gottesdienstlichen Versammlungen; ob sie gleich an andern Orten Kirchen erbaut oder durch die Gnade des Kaisers erhalten haben. Ihre Kirchengüter sind größtentheils verloren gegangen, die Regierung besoldet die Geistlichen nur kärglich, und in den

Digitized by Google

meisten Gemeinden scheint der Eifer erkaltet zu seyn, mit welchem man vormals bedeutende Summen zu der Unterhaltung des Gottesdienstes zusammenbrachte. Ihre sonst so berühmten Bildungsanstalten sind entweder eingegangen oder in Verfall gerathen (doch hat man im Jahr 1809 eine neue theologische Schule zu Montauban errichtet), selten wird daher gründliche Gelehrsamkeit bey ihren Lehrern gefunden, und es mag nur wenige unter ihnen geben, die dem eben so gebildeten und kenntnißreichen, als edeln und für das Beste seiner Gemeinde unermüdet thätigen Marron zu Paris gleichen. Eine dieses Nahmens würdige theologische Literatur sucht man bey ihnen vergebens, und was ihre Lehrer in den neuesten Zeiten hervorgebracht haben, sind nur kleine, durch die Umstände veranlaßte, aber nicht auf die Bereicherung der Wissenschaft berechnete Schriften. Daher kann es nicht befremden, daß sich auch die Gemeinden, wie von mehrern Reisenden berichtet worden ist, in einem sehr vernachlässigten Zustande befinden und an vielen Orten eine unerhörte Unwissenheit und Verwilderung überhand genommen hat, und noch können viele Jahre vergehen, ehe die unglücklichen Folgen theils der frühern Bedrückungen, theils der Revolution ausgetilgt werden und die Reformirte Kirche in Frankreich unter der Begünstigung ihrer jetzt so glücklichen äussern Verhältniße zu einem blühenden Zustande gelangt. Nicht wenig indeß läßt sich für die Zukunft von der Fortdauer eines Theiles ihrer kirchlichen Verfassung erwarten. Denn, obgleich auch diese merklich verändert worden ist, indem nicht mehr, wie vormals, Provinzialsynoden gehalten werden, sondern gegenwärtig die Deputirten von fünf Consistorialkirchen eine Synode ausmachen, bey deren Verhandlungen stets der Präfect oder der Unterpräfect zugegen ist, und die Berufung und Entlassung der Geistlichen, so wie die

Digitized by Google

Entscheidung der Streitigkeiten nicht mehr von den Synoden, sondern von der Regierung abhängt; so hat sich doch großentheils die sonstige Kirchendisciplin und damit das sicherste Mittel, mit Nachdruck und Erfolg auf die Gemeinden zu wirken, erhalten. (Annuaire ou repertoire ecclesiastique à l'usage des églises réformées et protestantes de l'empire français. Par M. *Rabaut le jeune*, Ex-legislateur, membre de la légion d'honneur et Conseiller de prefecture au Departement de l'Herault. Paris 1807.)

Indem durch die Französische Revolution und durch die Begebenheiten, welche sich aus derselben entwickelten, der Europäische Continent eine neue Gestalt erhielt und mit den veränderten Verhältnißen der Staaten, mit den veränderten Gesetzen, Meinungen und Sitten auch das äussere Verhältniß und der innere Zustand der Kirchen verändert ward, blieb Großbritannien, geschützt durch das Meer, das ihm gehorcht, zwar nicht unberührt von den Ereignißen der Zeit, aber doch unverändert in seinem Innern und bewahrete mit treuer Anhänglichkeit an die Sitte der Väter seine bürgerliche und kirchliche Verfassung. Innig hängt in England die Kirche mit dem Staate zusammen und da dieser in seinen alten Formen fortdauerte, so mußte sich auch die bisherige Verfassung der Kirche erhalten. Darum hat in Großbritannien das bisher bestandene Verhältniß zwischen der herrschenden Kirche (in England ist es bekanntlich die Bischöfliche, in Schottland die Presbyterianische) und den Dissenters fortgedauert, darum ist die herrschende Kirche in dem Besitze aller ihrer Vortechte geblieben, und nichts ist in dem Zustande der Geistlichen, welche wichtige Privilegien und beträchtliche Einkünfte genießen, geändert worden. Zu der Zeit der Französischen Revolution fanden zwar die Grundsätze des Unglaubens nicht wenig Eingang

Digitized by Google

in England; allein auch hier ist die Zeit der Gährung vorüber, der Glaube hat sich behauptet, und es ist bey den Britten mehr Religiosität, als bey vielen andern Völkern, vorhanden. Davon zeugt nicht nur eine würdige Feier des Sonntages, an welchem auch in der Residenz die Geschäfte stillstehen, und die Achtung, welche man den Instituten und den Dienern der Kirche erweiset, sondern auch die Menge wohlthätiger Anstalten, welche der Glaube, der durch die Liebe thätig ist, gründet und erhält, und die Sittlichkeit, durch welche sich, ungeachtet der excessiven Ausschweifungen Einzelner, die große Mehrzahl des Volkes auszeichnet. In der theologischen Literatur aber haben die Engländer in den letzten Zeiten keine bedeutenden Fortschritte gemacht, und unverkennbar sind ihnen die Deutschen, deren Lehrer sie vormals waren, vorangeeilt, obgleich auch gegenwärtig viele unterrichtete und gebildete Männer unter den Englischen Geistlichen gefunden werden. Weit weniger als vormals hat man daher in Deutschland von ihrer theologischen Literatur Kenntniß genommen, besonders in den letzten Jahren, wo die Verbindung des festen Landes mit Großbritannien fortwährend durch politische Verhältniße gehemmt und unterbrochen ward.

Das ist denn die neueste Geschichte, das ist der gegenwärtige Zustand der christlichen Kirche, welche sich mitten unter fallenden Reichen und untergehenden Systemen länger als achtzehn Jahrhunderte behauptet und, obgleich oft bald der Wahn bald die Leidenschaft ihre Lehren entstellte und ihre Institute mißbrauchte, doch zu allen Zeiten und unter allen Formen wohlthätig auf die Völker gewirkt hat. Sie sah Jerusalem untergehen, Rom, die Weltgebieterin, fallen, die meisten Reiche, welche die Germanischen Völker auf Roms Trümmern baueten, zusammenstürzen; aber sie alterte nicht, wie die Staaten altern und vergehen, und dauerte

fort in ewig neuer Jugend und Kraft. Zwar im Oriente als sich hier erst das Kaliphat erhob, darnach die Mogolen und zuletzt die Türken christliche Völker bezwangen, ward sie hart bedrängt; doch gieng sie nicht unter und was sie im Osten verlor, gewann sie im Westen, denn auch in der neuen Welt ward der christliche Glaube gepflanzt und gegründet. Sie hat die Jüdische wie die Griechischrömische Weisheit überlebt, die Schulen zahlloser Weltweisen der alten und neuen Zeit sind geöffnet und wieder geschlossen worden; sie aber bestehet bis auf diesen Tag und ihre Lehre wird in allen Theilen der Welt verkündiget. Das wird begreiflich, wenn man erwägt, daß sie keinem Zeitalter und doch allen Zeiten angehörte und auf alle Völker, die sie in ihren Schooß aufnahm, wohlthätig wirkte. Die Juden führte sie von dem Cärimonieendienste zu der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit und zu edlern Erwartungen von dem Retter, auf welchen die Väter gehofft hatten, zu den Griechen und Römern rief sie den Glauben, der aus der cultivirten Welt geflohen war, zurück, die rohen Völker, welche sich im Mittelalter über Europa ausgebreitet hatten, leitete sie zu der Bildung und Menschlichkeit, und ihr verdanken die gebildeten Nationen der neuern Zeiten das Daseyn heilsamer Institute, welche die Erhaltung des Glaubens und die Beförderung der Sittlichkeit bezwecken. Die Kirche ist auf das Unvergängliche in dem Menschen, auf das Bedürfniß des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe gegründet, und darum wird sie fortdauern und bestehen bis an das Ende der Tage.

Ende des neunten Theiles.

Digitized by Google

Register.

A

Abyssinien, Beschreibung von dem Zustande der Kirche in diesem Lande 122 — 126.

Adrian, letzter Patriarch der Russischen Kirche 173. schreibt gegen die Schismatiker 200.

Alexandrien, Patriarch von, hat seinen Sitz verlassen 61.

Allatius, Leo, ein latinisirender Grieche, bekannt vorzüglich durch sein Werk de ecclesiae occidentalis atque orientalis perpetua consensione. 22 — 27.

Alpen, von, sein Aufruf zur allgemeinen Vereinigung der Religion 552.

Ames, Wilh., ein thätiger Verbreiter des Quäkerthums 357.

Ammon, Christoph Friedr., seine Summa theologiae christ. 627, sein Lehrbuch der christlichreligiösen Moral 628.

Andruzzi, Aloysius, ein latinisirender Grieche 33.

Antitrinitarier, zeigen sich in England 464, Gesetze gegen sie 470 fl., bilden in England und Schottland eigene Gemeinden 474 fl. — Ueber die Antitrinitarier in Pohlen und Siebenbürgen s. Socinianer.

Apologeten, in Frankreich 511 — 513, in England 515—516 in Deutschland 521 — 527.

Apostool, Samuel, Lehrer unter den Taufgesinnten und Haupt einer Parthey unter ihnen 271 — 272. 306.

Armenier, Beschreibung v. d. Zustande ihrer Kirche 127-136.

Arnoldi, Jakob, ein Reformirter Theolog 644.

Artemonius, s. Crell.

Atheismus, zur Zeit der Revolution in Frankreich. 505.

Augusti, Christ. Wilh., sein Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte 622, sein System der christl. Dogmatik 625—626.

B

Bahrdt, Karl Friedr., schreibt wider das Christenthum 517 — 518.

Baptisten, ihre Schicksale in England 266 — 267. ihre Lehre und ihre Trennung in zwey Partheyen 285 - 286. Schriftsteller unter ihnen 308 — 309. Quellen ihrer Geschichte 288.

Barklay, Robert, stellt die Lehre der Quäker wissenschaftlich dar in Theologiae vere christianae Apologia 373—388.

Bartels, August Christian, vertheidiget die christl. Moral gegen Mauvillon 522 — 523.

Batz, Joh. Joseph, seine theol. Zeitschrift 594.

Bauer, Georg Lorenz, Urtheil über ihn 609. seine biblische Moral des N. T. 629.

Beaufort, ein Französischer Rechtsgelehrter, entwirft einen Unionsplan 548 — 549.

Beck, Christian Daniel, seine Monogrammata hermeneutices librorum N. T. 616—617.

Bekenntnißschriften einiger Synoden in der Griechischen Kirche 90. 96, andere Bekenntnißschriften in dieser Kirche auf Veranlassung des

Digitized by Google

Streites der Katholiſchen und Reformirten in Frankreich über die Lehre der Gr. Kirche vom Abendmahle 100 fl., Bekenntnißſchriften der Ruſſiſchen Kirche 222.

Benezet, Anton, ein Quäker, welcher ſich der Negerſclaven menſchenfreundlich annimmt 420—421.

Biddle, Johann, ein Antitrinitarier in England 465 fl.

Birch, Andreas, ein Däniſcher Theolog 606.

Blachus, Geraſimus, ein gelehrter Neugrieche 72.

Bleſſig in Straßburg vertheidigt Reinhard 538.

Bogüe, David, Stifter einer Miſſionsgeſellſchaft in England 487—488.

Bolten, Joh. Adrian, 610.

Brauer, Joh. Nik. Friedr., ſucht die Union zwiſchen den Reformirten und Lutheriſchen zu bewirken 552. 555.

le Bret, Joh. Friedrich, Urtheil über ihn 610.

Brentano, Dominikus, ſeine Bibelüberſetzung 593.

Bretſchneider, Karl Gottlieb, unterſtützt die Erklärung des N. T. aus Zeitbegriffen 618—619.

Brodverwandlungslehre, wenn die Griechen ſie angenommen haben 102.

Bürgerrechte, werden Proteſtanten in Katholiſchen und Katholiken in Proteſtantiſchen Ländern bewilliget 544—546.

Bulgaris, Eugenius, ein gelehrter Neugrieche 76.

Burrough, Eduard, ein eifriger Quäker 326—327.

C

Capaſulis, Demetrius, Patriarch von Alexandrien, unterwirft ſich dem Papſte 34.

Cat, Jakob, ein Schriftſteller unter den Taufgeſinnten 283.

Catechismus, Einführung eines neuen in Frankreich 584.

Catharina I. Kaiſerin von Rußland, ordnet ein Oeconomiecollegium zur Verwaltung der geiſtlichen Güter an 182.

Catharina II. realiſirt durch ihre Umänderungen im Kirchenweſen das Weſentliche von dem Plane Peters des Großen 184—185.

Chaldäiſche Chriſten, ſ. Neſtorianer.

Chateaubriand, François Auguſte, empfiehlt das Chriſtenthum durch eine poetiſche Darſtellung deſſelben 511-512.

Choraes, ein gelehrter Neugrieche 73.

Chriſtiani, Chriſt. Joh. Rud., ein Däniſcher Theolog 606.

Chriſtie, William, ſtiftet eine Unitariſche Gemeinde in Schottland 475 fl.

Cichovius, Nicolaus, ein heftiger Gegner der Unitarier in Pohlen 429.

Code Napoléon, ſanctionirt Ehegeſetze, welche mit dem kanoniſchen Rechte in Widerſpruch ſtehen 574.

Cölibat, dauert zum Mißfallen mehrerer Kathol. Geiſtlichen fort 582—583.

Commenus, Hierotheus, ein gelehrter Neugrieche 73.

Conſtantinopel, Patriarch von, ſein Anſehen und ſein Verhältniß 56 fl.

Digitized by Google

Copten, Beschreibung von dem Zustande ihrer Kirche 116—121.
Coray, ein gelehrter Neugriechе 76. 71.
Corsinisches Seminarium, von Klemens XII zur Bekehrung der Griechen errichtet 15.
Corydalleus, Theophil., ein gelehrter Neugrieche 72.
Crell, Samuel, ein Socinianer, welcher mehrere seiner Schriften unter dem Nahmen: Antemonius herausgab 456—460.
Crosby, Thomas, ein Baptist und Geschichtschreiber seiner Parthey 268. 310.

D

van Dale, Anton, ein Schriftsteller unter den Taufgesinnten 300.
Dalberg, Fürst Primas, seine Schrift von dem Frieden der Kirche 589, seine kirchlichen Verordnungen 595.
Daub, Karl, wendet die Schellingische Philosophie auf die Dogmatik an 624—625.
Daurhof, Wilh., seine Meinungen finden bey einigen Mennonitischen Lehrern Eingang 276.
Davis, Rob., ein Schriftsteller unter den Baptisten 310.
Denner, Jakob, ein Mennonitischer Schriftsteller 307.
Dereser, Thaddäus Anton, ein Kathol. Theolog, als Bibelübersetzer bekannt 593.
Dewsbure, Wilh., einer der ersten Quäker 325.
Dimitrij, ein Heiliger und Schriftsteller der Russischen Kirche 221.
Dissidenten, unter diesem Nahmen werden die nichtunirten Griechen in Pohlen mit begriffen 146. Schicksale derselben 146—152.
Dompelers, eine Secte der Taufgesinnten 277.
Dositheus, ein Polemiker der Griechischen Kirche 86, seine Kirchengeschichte 89.
Druzen oder Drusen können nicht zu den christl. Secten gerechnet werden 141.
Duchoborzy, eine Russische Secte 250.

E

Eberhard, Joh. August, sein Tod und seine wichtigsten Schriften 610—611.
van Eeghem Adrian, ein Dogmatiker unter den Taufgesinnten 306.
Eichhorn, Joh. Gottfried, seine Einleitung ins N. T. 612.
Emlyn, Thomas, ein Antitrinitarier in England 471 fl.
van Eß, Karl und Leander, ihre Bibelübersetzung 593.

F

Fanatiker, neueste, i. d. Schweiz 647—649. i. Würtenb. 638—640, in Norwegen 640—641.
Farnsworth, Richard, ein Quäker 326.
Feddriks, Douwe, ein Mennonitischer Schriftsteller 301.
Felbinger, Jeremias, ein Schr. unter den Socinianern 453.
Fesch, Cardinal, seine Ernennung zum Nachfolger des Fürst Primas 572. wird für nicht geschehen erklärt 573.
Firmin, Thomas, ein Antitrinitarier in England 469.
Fisher, Maria, eine enthusi

Digitized by Google

astische und muthvolle Quäkerin 366.
Fisher, Samuel, giebt der Lehre der Quäker zuerst eine wissenschaftliche Form 369 — 372.
Flaminger, alte, eine Parthey der Taufgesinnten 277. 278 — 280.
Foma, ein Russischer Geistlicher, wird als Ketzer hingerichtet 225.
Foster, Jakob, ein Baptist, bekannt als vorzüglicher Prediger 309.
Fox, Georg, Stifter der Quäker, sein Leben 315 fl. seine Schriften 321, seine ersten Anhänger 323 fl.
Fox, Georg, der jüngere 325.
Furtado, Präsident der jüdischen Deputirten zu Paris. 496.

G

Gabler, Joh. Philipp, widerräth die Vereinigung der Protestanten mit der Kathol. Kirche 550.
Gale, Johann, ein Baptist, bestreitet die Kindertaufe 308 — 309.
Galenisten, eine Parthey unter den Taufgesinnten 271.
Galenus, Abrahams de Haen, verursacht eine Trennung unter den Taufgesinnten 271. vertheidiget seine Parthey 294.
Georgien, Griechische Kirche daselbst 143.
Georgirenes, Joseph, ein Neugriechischer Schriftsteller 75.
Gill, Joh., ein Schriftsteller unter den Taufgesinnten 310.
Grab, heiliges, Streit über dasselbe zwischen den Griechen und Lateinern 17.
Greiling, Joh. Christoph, seine Schrift: Hieropolis 600.
Griechische Kirche, im engern Sinne, wird mit der Abendländischen verglichen, 3 fl. ihr äusserer Zustand im Türkischen Reiche 5, in der Moldau und Wallachey 9, auf den Inseln 10, in den Oestreichischen Staaten 35. in der ehemaligen Republik Venedig 44, in andern Italiänischen Staaten 52, in Pohlen, 145, sie erhält zu Ragusa und Livorno freie Religionsübung 53, ihr Verhältniß zu der Römischen Kirche und zu den Protestanten 54, ihre Gesellschaftsverfassung 56, ihr Klosterwesen 60, ihre Literatur 77, ihre Lehre und ihr Glaube 90, ihre Unduldsamkeit 104, ihr Aberglaube 105, ihre Sitten 108. ihr Cultus 109.
Griesbach, vollendet seine Ausgabe des N. T. 612 — 613.
van Grouvv, Jan Klaasen, ein Schriftsteller der Taufgesinnten 301.

H

Habesh, s. Abyssinien.
Häfeli, Johann Kaspar, ein Deutsch-Reformirter Theolog 645.
Hänlein, seine Einleitung ins N. T. 613.
Halbchristliche Secten oder vielmehr Völkerschaften 142.
van Hamelsveld, Ysbrand, ein Niederländischer Theolog 653.
Hasse, Joh. Gottfried, 609.
Hauge, Hans Nielson, Stifter

Digitized by Google

einer schwärmerischen Secte in Norwegen 640.
Helladius, Alexander, ein Neugriechischer Schriftsteller 76.
van Hemert, Paul, ein Niederländischer Theolog 653.
Henke, Heinr. Philipp Konr., Urtheil über ihn 611, seine Kirchengeschichte 621.
von Herder, Urtheil über ihn 607.
Heringa, Jodocus, ein Niederländischer Theolog 653.
Herrenhuter, dauern fort 536, haben Missionen in allen Welttheilen 493 — 494.
Horst, bestreitet die Aechtheit des Evangelium Johannes 614 — 615.
Horus, eine antichristliche Schrift 516 — 517.
Hubberthorn, Richard, einer der ersten Quäker 325.
Hug, Joh. Leonh., seine Einleitung in das N. T. 594.
van Huyzen, Cornelius, ein Schriftsteller unter den Taufgesinnten 298. 303. 306.

I

Jahn, Joh., letzter Editor des A. T. 619.
Jakobiten, doppelte Bedeutung dieses Nahmens 114, Beschreibung des neuesten Zustandes der Jakobiten im engern Sinne 114 — 116.
Jansen van Bracht, ein Schriftsteller unter den Taufgesinnten 307.
Jansenismus, Reste desselben in Frankreich 585.
Javorsky, Stephan, ein Polemiker der Russischen Kirche 201.
Jeremias III, Patriarch von Constantinopel, tritt mit einem Theile seines Klerus in die Gemeinschaft der Lateiner 34.
Jesuiten, ihre Bekehrungsversuche unter den Griechen in den Oesterreichischen Staaten 36.
Inquisition, wird aufgehoben 576.
Joasaf, ein Russischer Kanzelredner 216.
Irland, Zustand der Katholiken daselbst 542 — 543.
Juden, Versuche ihre Sitten und Denkart zu verbessern 495 — 503, ihre Gesinnungen gegen die Christen und ihre religiöse Denkart 503 — 504.
Juden, Russische oder Unpopische, eine Secte der Russischen Kirche 251.

K

Kantemir, Demetrius, eine Zeitlang Fürst der Moldau, ein gelehrter Neugriecho 75.
Kanzelredner, in der Russischen Kirche 215 — 220, vorzüglichste in der Lutherischen Kirche 629.
Katholische Kirche, ihr Verhältniß zu den Protestanten 537 — 551, ihr Zustand in Frankreich 584 — 586, ihr unbestimmter Zustand in Deutschland 586 — 589, ihr Fortschreiten in Deutschland 589 — 596, ihr Zustand in andern Ländern 596 — 598.
Keil, Karl August Gottlieb, sein Lehrbuch der Hermeneutik 616.
Keith, Georg, ein gelehrter Quäker 372 — 374, geräth in Streit mit Stockad und

Digitized by Google

verläßt die Gemeinschaft der Quäker 395 — 397.
Kirchenbann der Griechischen Kirche 65.
Kirchenrecht, wird von den Katholiken nach veränderten Grundsätzen behandelt 576 — 577, unter den Protestanten behauptet sich das Territorialsystem 600.
Klerus, Griechischer 62 — 67, Russischer 155 — 190, der Katholische verliert Rechte und Privilegien 573 — 576, sein Zustand in Frankreich 584 — 586.
Kleuker, Joh. Friedrich, ein Apologet 522.
Klöster, dauern in der Griechischen Kirche fort und sind Pflanzschulen des höhern Klerus 68 — 70, werden in Rußland von Peter dem Großen vermindert und reformirt 178 — 181, werden in der Katholischen Kirche fortwährend aufgehoben 577 — 579.
Kohlhans, Tobias, ein Schriftsteller unter den Holländischen Quäkern 361.
Kreuzeszeichen, Streit über dasselbe in Rußland 228.
Kühnöl, Christian Gottlieb, sein Commentar über die historischen Bücher des N. T. 617.
Kuhlmann, ein Schwärmer, welcher in Rußland hingerichtet wird 224.
Kurerzkanzler, s. Primas.

L

Lalande, die Regierung untersagt ihm das Publiciren seiner atheistischen Schriften 510 — 511.
Latinisirende Griechen 20 — 33.
Lindsey, Theophilus, ein Englischer Geistlicher, welcher zu London eine Unitarische Gemeinde stiftet 474 fl.
Lubienizky, Stanislaus, ein Socinianer, welcher seiner vertriebenen Parthey Duldung zu verschaffen sucht, sein Leben 437 — 442, seine Schriften 451.
Luchet, ein Franz. Schriftsteller, welcher den Reformirten Unionsvorschläge macht 548.
Lüderwald, Joh. Balthasar, ein apologetischer Schriftsteller 521 — 522.
Luzern, Streit dieses Kantons mit dem Papste 560 — 561.

M

Malteserorden, seine neuesten Schicksale 580 — 581.
Marezoll, Joh. Gottl., widerräth die Vereinigung mit der Katholischen Kirche 550.
Marheinecke, Philipp, seine christl. Symbolik 622.
Maroniten, eine Monophysitische Secte, die sich mit der Römischen Kirche verbunden hat 136.
Marron, Reformirter Prediger zu Paris, seine Antwort auf den Unionsvorschlag des Bischofes von Besançon 549.
Maurocordato, Alexander, und sein Sohn Johannes Nicolaus, befördern das Studium der Wissenschaften unter den Neugriechen 73 — 74.
Mauvillon, Jakob, ein antichristlicher Schriftsteller 518 — 519.
Meniates, Elias, ein polemi-

Digitized by Google

scher Schriftsteller der Griech. Kirche 85 — 89.
Mennoniten, s. Taufgesinnte.
Mennonitische Parthey unter den Taufgesinnten 274. 282.
Methodisten, dauern fort in England und in Amerika 536 — 537.
Michl, Anton, sein Kirchenrecht, 576, seine Kirchengeschichte 594.
Morgenländische Kirche, s. Griechische Kirche.
Muhammedanismus, Verhältniß desselben zu dem Christenthume 480 — 482.
Müller, Georg Christian, seine Schrift: Protestantismus und Religion 641.
Müller, Johann Georg, ein Schriftsteller der Schweizerischen Kirche 650.
Müntinghe, Hermann, ein Niederländischer Theolog 653.
Münscher, Wilhelm, ein Theolog der Reformirten Kirche in Deutschland 644.
Mystik, poetische der neuesten Schule 635 — 636.

N

Napoleon, tadelt die Intoleranz einiger Zeloten 339, äussert tolerante Gesinnungen gegen die Reformirten und Evangelischen 546.
Nectarius, ein Polemiker der Griechischen Kirche 64, sein Urtheil über Luthers und Kalvins Abendmahlslehre 56.
Negersclaverey, Bemühungen der Quäker sie aufzuheben 416.
Neophytus von Rhodus, ein Polemiker der Griechischen Kirche 31.
Niederländische Kirche, neuester Zustand derselben 650 — 654.
Nikon, Patriarch von Moskau, sein Leben, sein Streit mit dem Kaiser und seine Entsetzung durch eine Synode 168 — 171.
Nitzsch, Karl Ludwig, stellt einen neuen Offenbarungsbegriff als Princip der Dogmatik auf 626.
Nordermann, ein Schwärmer, wird in Rußland hingerichtet 225.
Nösselt, Johann August, Urtheil über ihn 610.

O

Obradowitzsch, ein Neugriechischer Schriftsteller 76.
Otaheite, Mission nach dieser Insel 491.

P

Paalzow, Christ. Ludw., ein antichristlicher Schriftsteller 519 — 520.
Palay, Wilhelm, ein Englischer Apologet 515.
Paine, Thomas, ein antichristl. Schriftsteller 514.
Papst, wird jährlich von dem Patriarchen von Constantinopel anathematisirt 18. Untergang seiner weltlichen Herrschaft 561 — 567, wahrscheinliche Folgen desselben 568 — 569.
Parastianus, Sosimus, ein Schriftsteller der Griechischen Kirche 85.
Parascevas, Damianus, ein Neugriech. Schriftst. 76.
Parreau, Joh. Heinrich, ein Niederländ. Theolog 653.
Partheyen, in welche die

Digitized by Google

christliche Kirche getheilt ist —527 — 537.
Patronatrecht, Streit darüber 575.
Paulus, Heinr. Eberh. Gottl., sein Comment. üb. d. N. T. 167.
Penn, Wilhelm, sein Leben 341, seine Schriften 344, 375, gründet Pennsylvanien 347.
Pepanus, Demetrius, ein latinisirender Grieche 28.
Peter der Große, Kaiser von Rußland, bewilliget allen christl. Partheyen freie Religionsübung 162, hebt das Patriarchat auf 165, 172, errichtet die heil. Synode 174, sucht den Klerus zu bilden 189. sein inconsequentes Betragen gegen die öffentliche Religion 232, sucht den Bilderdienst abzuschaffen 234, und die Festtage zu vermindern 235, seine Strenge gegen die Raskolniken 243.
Peter III. Kaiser von Rußland, seine übereilten kirchlichen Reformen 183.
Philipponen, eine von den Raskolniken abstammende Secte 247 — 250.
Pius VII. Geist seiner Regierung 558 — 562, gespanntes Verhältniß zwischen ihm und Frankreich 562 — 563, verliert einen Theil seines Gebietes 564 — 565, wird seiner weltlichen Herrschaft beraubt 565 — 567.
Platon, ein ausgezeichneter Lehrer der Russischen Kirche, sein Leben und seine dogmatischen Schriften 212 — 214, seine Predigten 217.
Polyides, Theocletus, ein Schriftsteller der Griechischen Kirche 80.
Popen und Protopopen, 62. 187.
Preuß, Joh., ein Socinianischer Schriftsteller 452.
Primas, bleibt weltlicher Fürst bis zur Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Papstes 571 — 573.
Procopowicz, Theophanes, ein ausgezeichneter Lehrer der Russischen Kirche, sein Leben und seine Schriften 205 — 212, 216, verfertiget im Auftrage Peters des Großen das geistl. Reglement 174. 177.
Przypkovius, Samuel, ein vertriebener Socianer, sein Leben und seine Schriften 149 — 451, seine Vindiciae pro Unitariorum in Polonia religionis libertate 434.

Q

Quäker, ihr Ursprung, ihr Stifter und ihre Ausbreitung 313 — 330, ihre Verfolgung 330 — 340, sie setzen sich in Pennsylvanien fest 340—355, sie erhalten in England gesetzmäßige Duldung 354 — 357, sie suchen sich in Holland 358, in Deutschland 261, in Danzig 363 festzusetzen und gründen in den neuesten Zeiten eine Gemeinde zu Pyrmont 364, ihre Lehre 367, Grundidee ihres Systems 389, das Eigenthümliche ihrer Moral 392, ihre innern Streitigkeiten 393, ihre äussern Streitigkeiten 400, ihre Verfassung 405, ihr Cultus 410, ihre Sitten 413, ihr Verdienst um die Negersclaven 416,

Digitized by Google

ihr verminderter Eifer in den neuern Zeiten 421.

R

Rabaut-Pomier, seine Antwort auf das Schreiben des Erzbischofs von Besançon 549, seine Schrift über den Zustand der Reform. Kirche in Frankreich 636.

Rahusen, Reinhard, ein Schriftsteller unter den Taufgesinnten 283.

Raitzen, Illyrier, welche der altgriechischen Religion zugethan sind 36.

Range, J. A. D., seine Unionsschrift 552.

Raskolniken, Schismatiker der Russischen Kirche 240 — 246, sind in mehrere Secten getheilt 246 — 247.

Rau, Joh. Wilh., ein Theolog der Luth. Kirche 610.

Rau, Sebald Fulco, ein Niederländischer Theolog 653.

Reglement, geistliches, in Rußland 177.

Reinhard, Franz Volkmar, sein Versuch über den Plan des Stifters des Christenthums 524 — 525, wird angefeindet und vertheidiget 538, setzt seine Moral fort 628.

Reinsken van Overwyk, Herrmann, ein Schriftsteller unter den Taufgesinnten 302.

Remonstrantische Parthey unter den Taufgesinnt. 283—285.

Ris, Cornelius, ein Schriftst. unter den Taufgesinnten 283.

Ritterorden, Deutscher, neueste Schicksale desselben 579 — 580.

Rosenmüller, Joh. Georg, sein historischer Beweis für die Wahrheit der christl. Religion 523, seine Scholien über das N. T. 617.

Rosenmüller, Ernst Friedrich Karl, seine Scholien über das A. T. 620.

Russische Kirche, schützt die Griech. Christen in Pohlen, 145, gewinnt Anhänger unter heidnischen und Muhammedanischen Völkerschaften 152, Veränderungen in ihrer Verfassung 165, ihre Literatur 196, ihre Lehre und ihr Glaube 223, ihr Cultus 234.

Rysdyk, ein Schriftsteller unter den Taufgesinnten 305.

van Ryswyk, ein Schriftst. unter den Taufgesinnten 306.

S.

Sabbatharier, eine Secte der Baptisten 286.

Sabier, eine halbchristl. Secte 141.

Säcularisation der geistlichen Fürsten in Deutschland 570.

Sand, Christoph, ein Socinianischer Schriftsteller 455.

Sanhedrin, wird in Paris versammelt und faßt weise Beschlüße zur Verbesserung der Juden 491.

Saritz, Demetrius, ein Polemiker der Russischen Kirche 200.

Schelling, F. W. J., Urheber eines neuen philosophischen Systemes 623.

Schember, Joh. Matth., seine Schrift über Vereinigung der beiden Protest. Confessionen 553.

Schlegel, Gottl., seine Schrift über Vereinigung der christl. Partheyen 553.

Schleiermacher, bestreitet den

Brief an den Timotheus 615, seine Kritik der Sittenlehre 628.
Schmid, Karl Christian Erhard, seine Schrift über die Adiaphora 628.
Schmidt, Joh. Ernst Christian, seine Einleitung ins N. T. 613, seine Kirchengs. 622, seine Religionslehre 627.
Schnaubert, seine Grundsätze des Kirchenrechts 600.
Schott, Heinr. August, sein Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit 629.
Schwarzel, wünscht die Wiederherstellung der allgemeinen Concilien 568.
Schwedenborgianer dauern fort 536.
Schweizerische Kirche, ihr neuester Zustand 645—650.
Schwiegers, eine Secte der Taufgesinnten 275.
Schyn, Herrmann, ein Mennonit, welcher die Geschichte seiner Secte geschrieben hat 296.
Scipio de Ricci, Bischof von Pistoja, Erzählung von dem ihm abgenöthigten Widerrufe 558—560.
Seiler, Georg Friedrich, vertheidigt das Christenthum 523.
Sellius, Adam Burkhard, seine Bemühungen um die Russische Geschichte 222.
Separatisten in Würtenberg 638.
Serebrennikow, Ambrosius, ein Russischer Schriftst. 217.
Sewel, Wilhelm, ein Holländischer Quäker und Geschichtschreiber seiner Parthey 360.
Socinianer, werden in Pohlen bedrückt und aus diesem Lande vertrieben 428—432, flüchten nach Siebenbürgen 432, nach Preussen 433. 443, nach Schlesien 433. 442, suchen in der Pfalz vergebens Zuflucht 436. 442, viele Einzelne wenden sich nach Holland 448, ihre Literatur 449 fl. Zustand der Socinianer in Siebenbürgen 460—463.
Sorbonne, ihr Versuch eine Vereinigung zwischen der Katholischen und der Russischen Kirche zu bewirken 158.
Spadarius, Nicolaus, ein Neugrieche, setzt ein Glaubensbekenntniß über die Abendmahlslehre seiner Kirche auf 78.
Spinocius, Christoph Crell, ein Socinianischer Schriftst. 454.
von Spittler, Ludwig Timotheus, Urtheil über ihn 611.
Stäudlin, Karl Friedrich, seine kirchliche Geographie und Staatistik 622, sein Lehrbuch der Dogmatik 627.
Stegmann, Johann, ein Socinianischer Schriftst. 454.
Steinbart, Gotthilf Samuel, Urtheil über ihn 610.
Stephani, Heinrich, seine Schrift über die Einheit des Staates und der Kirche 600.
Stinstra, Joh. Simons, ein geachteter Lehrer unter den Taufgesinnten, welcher die Freiheit seiner Parthey vertheidiget 303—305.
Stolberg, Graf Friedrich Leopold, geht zur Kathol. Kirche über 636—637.
Stolz, Joh. Jakob, ein Reformirter Prediger, bekannt vorzüglich durch seine Uebersetzung des N. T. 644—645.

Digitized by Google

Storr, Gottlieb Christian, Urtheil über ihn 608 — 609.
Synode zu Jerusalem im J. 1672. 90, zu Constantinopel im J. 1691. 97.
—, heilige, dirigirende in Rußland 174.

T

Tabaraud, seine Schrift über die Vereinigung der christl. Kirchen 549.
Taufgesinnte, ihr äusseres Verhältniß in den Niederlanden 257, in der Schweiz 60, in Deutschland 265, in Pohlen 264, in Gallizien 290, in Preussen 265, in England s. Baptisten, sie vermindern sich 267, sie theilen sich in Feine und Grobe 269, die letztern theilen sich wieder in Galenisten und Apostoolen 271, ihre übrigen Streitigkeiten 275, es lassen sich jetzt drey Hauptpartheyen der Taufgesinnten unterscheiden, alte Flaminger 277, Mennonitische Parthey 282, Remonstrantische Parthe 283, ihre Denkart und Sitten 285, ihre Literatur 294.
Theophilanthropen, Gesch., ihrer Entstehung, ihrer Lehre und ihres Unterganges 507.
Theophylactus, ein dogmatischer Schriftsteller der Russischen Kirche 214.
Thieß, Joh. Otto, sein Commentar über das N. T. 617.
Thomaschristen, Nahme der Nestorianer in Ostindien 139.
Tittmann, Joh. Aug. Heinr., edirt das Glossarium des Zonaras 618.
Tobler, Johann, ein Schweizerischer Theolog 650.
Toger, Friedrich, ein Dogmatiker unter den Taufgesinnt. 306.
Tongatoboo, Mission nach dieser Insel 491.
Türken, ihr Verhalten gegen die Christen 6, in den neuesten Zeiten 10.

U

Uckewalliſten, eine Parthey der Taufgesinnten 277.
Uebersetzungen, neueste, des N. T. 618, und des A. T. 621.
Ungarn, Bedrückungen der Protestanten daselbst 540.
Unglaube in Frankreich 504, in England 513, in Deutschland 516.
Union, wird von einigen Katholiken in Frankreich vorgeschlagen 247, aber von den Reformirten in Frankreich abgelehnt und von einigen Theologen in Deutschland widerrathen 549, Vorschläge zur Vereinigung der Lutheraner und der Reformirten 552, Hindernisse derselben 553.
Unirte Griechen in den Oesterreichischen Staaten 38, im Venetianischen Gebiete 51, in andern Italiänischen Staaten 52, in Pohlen 146.
Unitarier, s. Socinianer und Antitrinitarier.
Unpopische Russen 251.

V

Vater, Joh. Severin, sucht die späte Entstehung des Pentateuchs zu erweisen 619.
Villers, Karl, seine günstige Beurtheilung der Reformation 544.
Vogel, P. J. S., sein Compendium der Moral 628.
Voigtländer, Joh. Friedrich,

Digitized by Google

sein Plan einer Reformation der christl. Kirche 643.
van Voorst, Joh., ein Niederländischer Theolog 653.

W

Waldenser, ihr neuester Zustand 534.
Wasserweihung, ein Fest der Russischen Kirche 237.
Wehabis oder Wechabiten, eine neue Muhammedanische Secte 482.
Werkmeister, seine Schrift über die unbescheidenen Verehrer der Heiligen 593, seine Beiträge zur Verbesserung der Liturgie 595.
Wessenberg, Generalvicarius von, sein Archiv für Pastoralconferenzen 594.
de Wette, Wilh. Martin Lebrecht, sucht die Unächtheit der Bücher der Chronik zu erweisen 620.
Wünsch, Christian Ernst, Verfasser des Horus 517.

Z

Zachariä, stellt das Collegialsystem auf 600.
Zernikow, Adam, ein Schriftsteller der Russischen Kirche 197.
Ziegler, Werner Karl Ludwig, Urtheil über ihn 611.

Zusätze und Berichtigungen.

S. 71. Coray, welcher jetzt eine ἑλληνικὴ Βιβλιοθήκη herausgiebt, widerspricht in der Vorrede zu derselben Bartholdy's Urtheile über die Neugriechen und behauptet, daß seine Nation in diesem Augenblicke sichtbar zum Bessern aufstrebe. S. 144. Zu den Schriften über die Thomasschriften gehört noch: Nachricht von den Thomasschriften und den neuen Christen auf der Küste von Malabar von F. Wrede, Esq. In Stäudlins Magazine für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte B. IV. S. I. S. 92—120.

S. 142—144. Ueber die hier erwähnten Kaukasischen Völkerschaften, bey denen das Christenthum erloschen ist, so wie über den Zustand der christlichen Religion in Georgien ist ausser den angeführten Schriften ein Aufsatz: Von der Religion der Kaukasischen Völkerschaften, in Stäudlins Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre B. IV. S. 290—307 nachzulesen. Die hier mitgetheilten Nachrichten sind aus Reineggs Allgemeiner historisch-topographischen Beschreibung des Kaukasus und aus Güldenstädts Reisen durch Rußland und im Kaukasischen Gebirge, geschöpft und stimmen im Wesentlichen mit der von mir gegebenen Erzählung überein. S. 155. Ueber die geheime Anhänglichkeit der zum christlichen Glauben bekehrten Kalmücken an die Lamaische Religion ist Benjamin Bergmann in der Schrift: Nomadische Streifereien unter den Kalmücken in den Jahren 1802 und 1803. Riga 1804. 3. Th. Th. II. S. 270 bis 272 nachzulesen. S. 212. Von dem hier erwähnten Platon ist irrigerweise als von einem schon Verstorbenen gesprochen worden. Oeffentlichen Nachrichten zu Folge ist er noch am Leben. S. 216 ist das Comma nach Ambrosius zu vertilgen. S. 246. Den hier angeführten Schriften über die Raskolniken sind noch zwey neue in Russischer Sprache erschienene Schriften beizufügen. Die eine führt den Titel: Vollständige historische Nachricht von den alten Strigolniken und den neuen Raskolniken oder sogenannten Staroobriadtzi, von ihrer Lehre, ihrer Handlungsweise und ihren verschiedenen Secten. Aus derselben geheimen Traditionen, schriftlichen Aufsätzen und Briefen gesammelt von Andrej Joannov, Proto-Jerej der heiligen Geist-Kirche an der großen Ochta. Petersburg 4 Theile 2te Ausgabe 1795; die andere ist überschrieben: Antworten des hochgeheiligten Erzbischofes Nikifor auf die Fragen der Raskolniken. Moscau 1800. Von Joannovs Schrift findet man einen Auszug in Golikovs Geschichte Peters des Großen B. III. S. 57 fl. und von beiden Schriften hat Stäudlin in dem Magazine für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte B. II. St. I. S. 64—79 nähere Nachricht

Digitized by Google

gegeben. Von den ersten Raskolnikenchefs wird erzählt, daß sie meist rachsüchtige Malcontenten, Geistliche, welche der strenge Nikon abgesetzt hatte, gewesen wären. Die Zahl der Secten, in welche sich die Raskolniken getheilt haben, wird auf zwanzig angegeben, und die meisten derselben sollen nicht nur keine Obrigkeit, weder eine weltliche noch eine geistliche, anerkennen, sondern auch die Ehe fliehen und den Selbstmord predigen. Das Interessanteste in der Schrift von Joannov ist die Erzählung von den schon vor Nikons Zeiten gemachten, aber stets mißlungenen verdienstlichen Versuchen die Kirchenbücher zu verbessern. S. 268. Die Zahl der Mennonitischen Gemeinden in Holland beläuft sich gegenwärtig auf 137, und es sind bey ihnen 159 Lehrer angestellt, s. Kirchliche Staatistik des Königreiches Holland in den Theologischen Nachrichten vom Jahr 1809. November und December S. 499. S. 328. Z. 25 fl. Da ich in mehrern Beschreibungen von dem Gottesdienste der Quäker erzählt gelesen habe, daß sie, besonders in frühern Zeiten, auch durch das Zittern des Leibes ihr Andachtsgefühl auszudrücken pflegten, so kann allerdings auch dieß die Veranlassung, sie Quäker zu nennen, gegeben haben. S. 400. Zu der Geschichte der Streitigkeiten und Spaltungen unter den Quäkern gehört auch noch das Unternehmen der Quäkerin Gemaima Wilkinson in Amerika, welche, nachdem sie in der Secte sehr geachtet gewesen war, von derselben ausgeschlossen ward, weil sie die Abschaffung der Censurversammlungen, und die Umänderung der kirchlichen Regierung verlangte und andere Einrichtungen tadelte. Sie gab sich für eine Begeisterte aus, fand einige Anhänger und gründete eine eigene Niederlassung. Nähere Nachrichten giebt ein Auszug aus de la Rochefaucauld Liancourts Reisen in den Jahren 1795. 1796 und 1797 durch alle an der See belegene Staaten der Nordamerikanischen Republik. Aus der Französischen Handschrift übersetzt 2 B. Hamburg 1799, welcher in Stäudlins Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre B. V. S. 384—395 befindlich ist. S. 496. Z. 31 statt: Freunde, lies: Fremde. S. 506. Die hier erwähnten Observations von Gregoire stehen in einer Deutschen Uebersetzung in Henke's Religionsannalen St. II. S. 162—198. S. 519. Z. 20. statt furchtbarer, lies: fruchtbarer. S. 591. Den hier erwähnten ausgezeichneten Lehrern der Katholischen Kirche sind noch Heinrich von Brentano zu Stuttgard, Andreas Buchner zu Dillingen, Jakob Feint zu Wien, Fortsch, Galura und andere beizuzählen. S. 628. Der hier und an einigen andern Orten unter den Lehrern der Lutherischen Kirche genannte Schleiermacher hätte unter den Theologen der Deutschreformirten Kirche aufgeführt werden sollen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JAN 5 - 1970

Digitized by Google

JAN 6 - 1970

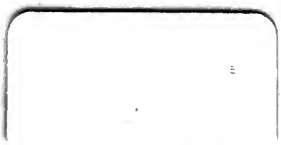

Digitized by Google

JAN 5 - 1970

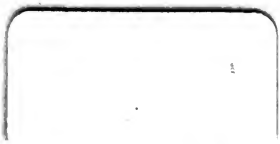

Digitized by Google

JAN 5 - 1970

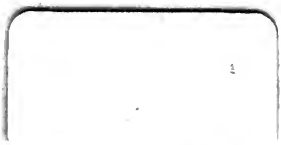

Digitized by Google

JAN 5 - 1970

Digitized by Google

JAN 5 - 1970

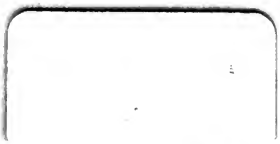

Digitized by Google